Beckmann
Geteilte Arbeit?

ARBEIT – DEMOKRATIE – GESCHLECHT

herausgegeben von Ingrid Kurz-Scherf

Band 8

Redaktion: Lena Correll, Stefanie Janczyk, Julia Lepperhoff, Anja Lieb, Clarissa Rudolph und Alexandra Scheele

Sabine Beckmann, Dr. phil., geb. 1971, studierte Politikwissenschaft, Indologie und neuere deutsche Literatur in Marburg und am CIHTS Varanasi, Indien; derzeit Mitarbeiterin an der Fakultät Gesellschaftswissenschaften der Hochschule Bremen; Projektarbeit und Lehrtätigkeiten im Bereich feministische Politikwissenschaft, vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung und Sozialpolitik.

Sabine Beckmann

Geteilte Arbeit?

Männer und *care*-Regime in Schweden, Frankreich und Deutschland

WESTFÄLISCHES DAMPFBOOT

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.ddb.de abrufbar.

1. Auflage Münster 2008
© 2008 Verlag Westfälisches Dampfboot
Alle Rechte vorbehalten
Umschlag: Lütke Fahle Seifert AGD, Münster
Druck: Rosch-Buch Druckerei, Scheßlitz
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
ISBN 978-3-89691-745-4

Inhalt

Danksagung 11

Einführung ins Thema 13
Ziele und Fragestellung der Arbeit 15
Gliederung der Arbeit 18

A Theoretische Einordnung und Entwicklung des Analyserasters: Wohlfahrtsstaat, Geschlechterbeziehungen und Arbeitsteilung 21

1 Erklärungsansätze der Wohlfahrtsstaatsforschung zur geschlechtlichen Arbeitsteilung 24
1.1 Kommodifizierung als Untersuchungsdimension von Wohlfahrtsstaatstypen 28
1.2 Feministische Ansätze von Wohlfahrtsstaatstypologisierungen 29
1.2.1 Ernährermodelltypologie 29
1.2.2 Kontrastierende Wohlfahrtsstaatstypologien 30
1.2.3 Typologisierungen auf Grundlage von ideologischen Perspektiven 31
1.3 Wohlfahrtsstaatsanalysen unter Einbeziehung des Verhältnisses von Erwerbsarbeit und *care* 34
1.4 Der internationale Vergleich unter Einbeziehung geschlechterkultureller Aspekte 36
1.4.1 Drei Begriffe für den internationalen Vergleich 37
1.4.2 Das methodische Vorgehen 39
1.5 Zusammenfassung und Fazit 41

2 Geschlechterbeziehungen in Institutionen und Gesellschaft 46
2.1 Das Genderregime und die Geschlechterordnung 46
2.1.1 Gender als soziales Handeln 47
2.1.2 Geschlechterbeziehungen und deren Substrukturen 47
2.1.3 Genderregime und Geschlechterordnung 48
2.1.4 Der Staat und Gender 49
2.1.5 Die Rezeption Connells in der feministischen Wohlfahrtsstaatsforschung 51

3 Kriterien für ein Wohlfahrtssystem der Geschlechtergleichheit 54
3.1 Das Modell der allgemeinen Erwerbstätigkeit und das Modell der Gleichstellung der Betreuungsarbeit 55
3.2 Das Modell der universellen Betreuungsarbeit 57
3.3 Die Verwendung von Nancy Frasers Gedankenexperiment für die feministische Wohlfahrtsstaatsforschung 58

4 Der Wohlfahrtsstaat und *care* 61
4.1 *Care* im Wohlfahrtsstaat 61
4.1.1 *Care* als unbezahlte und bezahlte Arbeit 63
4.1.2 *Care* und Staatsbürgerschaft 65
4.1.3 Informelles *care* und Wohlfahrtsstaat 68
4.2 *Care*-Regime in Wohlfahrtsstaaten 69

5 Überlegungen zum Forschungsdesign 72
5.1 Das *care*-Regime als Analysekonzept 76
5.2 Methodischer Zugang 78
5.3 Die Auswahl der Politikfelder 80

B Länderstudien 81

6 Schweden 81
6.1 Die Entwicklung der familien- und geschlechterbezogenen Sozialpolitik in Schweden und ihre Leitbilder 82
6.1.1 Der Mutterschaftsurlaub in den 1950er und 1960er Jahren 83
6.1.2 Die Einführung und Entwicklung der Elternversicherung von den 1970er Jahren bis heute 85
6.1.3 Väter in der Pflicht: Der pappa-månad 89
6.1.4 Öffentliche Kinderbetreuung 93
6.1.5 Arbeitszeitpolitische Diskurse auf dem Weg vom männlichen Familienernährer zur Doppelverdienerfamilie 97
6.1.6 Zusammenfassung: Leitbilder der wohlfahrtsstaatlichen Geschlechter- und Familienpolitik und sozialpolitische Regulierung 98
6.2 Die Entwicklung der geschlechtlichen Arbeitsteilung in Schweden 100
6.2.1 Die Erwerbsbeteiligung von Paaren mit Kindern 101
6.2.2 Die geschlechtsspezifische Teilung von Haus- und Familienarbeit 107
6.2.3 Zwischenfazit: Neue Männer, veränderte Geschlechterbeziehungen in der Arbeitsteilung 111
6.3 Der Mann in der schwedischen Gesellschaft 113
6.3.1 Die Entwicklung des Rollenbildes des Mannes 114
6.3.2 Männer und Elternschaft 115
6.4 Resümee: Sozialpolitische Leitbilder, Geschlechterkultur und *care*-Verhalten von Männern in Schweden 117

7 Frankreich 122
7.1 Die Entwicklung der familien- und geschlechterbezogenen Sozialpolitik in Frankreich und ihre Leitbilder 123
7.1.1 Die Grundzüge der Familienpolitik in Frankreich 123
7.1.2 Die Einführung des bezahlten Erziehungsurlaubs und seine Entwicklung bis in die 1980er Jahre 126
7.1.3 Reformen des bezahlten Erziehungsurlaubes in den 1990er Jahren 131
7.1.4 Elternzeit und Erziehungsgeld heute 135
7.1.5 Öffentliche Kinderbetreuung 140
7.1.6 Arbeitszeitpolitische Aspekte: Die Einführung der 35-Stunden-Woche 145
7.1.7 Zusammenfassung: Neutralitätsanspruch der französischen Politik und ambivalente Geschlechterleitbilder der sozialpolitischen Regulierung 146
7.2 Die Entwicklung der geschlechtlichen Arbeitsteilung in Frankreich 149
7.2.1 Die Erwerbsbeteiligung von Paaren mit Kindern 150
7.2.2 Die geschlechtsspezifische Teilung von Haus- und Familienarbeit 155
7.2.3 Spezifische Veränderungen der Geschlechterbeziehungen in der Arbeitsteilung 162
7.3 Der Mann in der französischen Gesellschaft 163

7.3.1 Forschungs- und Literaturlage in Frankreich 163
7.3.2 Die Modifikation der Vaterschaft 164
7.3.3 Männer und Elternschaft 165
7.3.4 Väter in Erziehungszeit 169
7.4 Resümee: Sozialpolitische Leitbilder, Geschlechterkultur und *care*-Verhalten von Männern in Frankreich 170

8 Deutschland 175
8.1 Die Entwicklung der familien- und geschlechterbezogenen Sozialpolitik in der Bundesrepublik Deutschland und ihre Leitbilder 177
8.1.1 Der Anfang: Das Mutterschutzgesetz und der Mutterschaftsurlaub 178
8.1.2 Die Einführung und Entwicklung von Erziehungsurlaub und Erziehungsgeld 183
8.1.3 Die Reform zum Gesetz zum Erziehungsgeld und zur Elternzeit 191
8.1.4 Die Väter mit im Boot: Das neue Elterngeld 195
8.1.5 Öffentliche Kinderbetreuung 199
8.1.6 Arbeitszeitpolitische Indikatoren im Zeichen von Deregulierung und Arbeitslosigkeit 207
8.1.7 Zusammenfassung: Sozialpolitische Leitbilder und Regulierung vom männlichen Familienernährer zur Haupternährerehe mit Zuverdienerin 210
8.2 Exkurs: DDR 214
8.3 Die Entwicklung der geschlechtlichen Arbeitsteilung in Deutschland 217
8.3.1 Die Erwerbsbeteiligung von Paaren mit Kindern 218
8.3.2 Die geschlechtsspezifische Verteilung von Haus- und Familienarbeit 223
8.3.3 Auswirkung des Elternzeitgesetzes und Entscheidungsmuster für verschiedene Elternzeitmodelle 229
8.3.4 Das Elterngeld und die Partizipation von Vätern an der Elternzeit 234
8.3.5 Zwischenfazit: institutionelle Zwänge verhindern den Wandel der Arbeitsteilung 234
8.4 Der Mann in der deutschen Gesellschaft 237
8.4.1 Die Entwicklung des Rollenbildes des Mannes 237
8.4.2 Männer und Elternschaft 241
8.4.3 Männer in Erziehungszeit 243
8.5 Resümee: Sozialpolitische Leitbilder, Geschlechterkultur und *care*-Verhalten von Männern in Deutschland 246

C Zusammenfassung und Fazit 252

9 Ergebnisse der Länderstudien 252
9.1 Das *care*-Regime in Schweden 254
9.2 Das *care*-Regime in Deutschland 257
9.3. Das *care*-Regime in Frankreich 263

10 Die geschlechtliche Verteilung von *care* im Zusammenhang mit wohlfahrtsstaatlicher Regulierung und Geschlechterkultur 268
10.1 Wohlfahrtsstaatliche und geschlechterkulturelle Elemente des *care*-Verhaltens von Männern 272
10.1.1 Wohlfahrtsstaatliche Elemente 272
10.1.2 Geschlechterkulturelle Elemente 273
10.2 Die Bedeutung von *care* für die feministische Wohlfahrtsstaatsforschung 274

Tabellenverzeichnis 276

Abbildungsverzeichnis 278

Verzeichnis wichtiger Abkürzungen 279

Quellen 280
Allgemeine Quellen 280
Literatur 283

Danksagung

Üblicherweise wird in Danksagungen wissenschaftlicher Arbeiten zunächst dem wissenschaftlichen Umfeld gedankt und am Schluss stehen private Würdigungen.

Hier soll es anders gemacht werden: An erster Stelle will ich meinem Freund Sönke Schippmann und unseren Kindern Tjorven und Solveig danken, da nicht zuletzt unser gemeinsames Leben und die kleinen Kämpfe, Hürden und Erfolge ein Versuch der „geschlechtergerechten Arbeitsteilung" sind, mit all den Möglichkeiten und Schwierigkeiten, die einer solchen „Utopie" innewohnen. Ich will Solveig, Tjorven und besonders Sönke auch deshalb danken, weil sie mich in den Jahren, die ich an dieser Dissertation gearbeitet habe, immer unterstützt haben, meine Auslandsaufenthalte mitgetragen und mir den Raum zum Denken gelassen haben, den ich brauchte. Vor allem Sönke will ich danken, der es in den Monaten als „allein erziehender Vater" nicht leicht hatte, und es für ihn dennoch eine Selbstverständlichkeit war, mich zu unterstützen, dieses möglich zu machen, und diese Zeit auch in seinem Umfeld, mit seiner Arbeit, zu organisieren. Darüber hinaus hat Sönke meine Arbeit Korrektur gelesen und die Graphiken erstellt. Hierfür mein herzlichster Dank.

Meiner Mutter Elke Beckmann möchte ich danken, weil sie mich gelehrt hat, dass außer den „weiblichen Tugenden" einige „männliche Tugenden" auch nicht das Dümmste sind. Sie hat mich liebevoll unterstützt und immer geholfen, wenn von uns ein Hilferuf kam, ebenso wie Rosi und Hermann Schippmann, bei denen ich mich besonders für die „informelle Kinderbetreuung" bedanke. Auch Dank an meinen Vater Theo Beckmann, der in vielerlei Hinsicht das Widerständige in mir gefördert hat.

Mein ganz besonderer Dank gilt Ingrid Kurz-Scherf, die die Dissertation von Anfang an fachkundig betreut und intensiv unterstützt hat. Durch ihre kritischen Kommentare und wertvollen konzeptionellen Anregungen hat sie wesentlich zur Durchführung der Dissertation beigetragen. Ebenso will ich mich bei Eva Senghaas-Knobloch für ihre intensive Betreuung als Zweitgutachterin bedanken und für ihre wichtigen fachlichen Hinweise, von denen ich sehr profitieren konnte.

Die Dissertation habe ich als Stipendiatin der Hans-Böckler-Stiftung durchgeführt. Für die finanzielle und wissenschaftliche Förderung durch die Stiftung sowie für die Unterstützung meines Vertrauensdozenten Josef Esser bedanke ich mich. Ohne diese wäre die Realisierung der Dissertation nicht möglich gewesen.

Darüber hinaus habe ich von der Unterstützung zahlreicher Personen profitiert, denen ich an dieser Stelle danken möchte. Aus den Diskussionen des Forschungs-

kolloquiums Politik und Arbeit am Institut für Politikwissenschaft der Philipps-Universität Marburg habe ich viele Anregungen und wertvolle Kommentare erhalten. Anja Lieb gab mir zahlreiche kluge Anstöße und freundschaftliche Unterstützung, ihr gilt mein besonderer Dank. Ebenso möchte ich Patrick Ehnis danken, mit dem mich viele interessante Diskussionen verbinden. Beide haben große Teile meiner Arbeit gelesen und kommentiert, ebenso wie Stefanie Janczyk, Simone Mazari, Julia Graf und Diana Auth, denen ich herzlich danken will für ihre fachliche Hilfe.

Für wertvolle Gespräche, die mir wichtiges Hintergrundwissen für die Durchführung der Länderstudien lieferten, bedanke ich mich bei Yvonne Hirdman, Lisbeth Bekkengen, Ulla Björnberg, Jeanne Fagnani, Marie-Thérèse Letablier und Danielle Boyer. Ebenso möchte ich mich bei Katja Müller für ihre Hilfe bedanken.

Last but not least möchte ich noch denen danken, die seit langem meinen Weg durch die verschiedenen Höhen und Tiefen freundschaftlich begleiten: Catarina Schmidt, Helga Schneider, Anja Lieb, Sylvia Ebersberger, Gesine Thiele und Sonja Kahrs.

Einführung ins Thema

Die Diskussion ist in Deutschland nicht neu, aber immer noch aktuell: Die Frage danach, welche Rolle Väter heutzutage, angesichts der Modernisierung der Gesellschaft, einnehmen sollen. Immer öfter werden von Tagespresse bis Frauenzeitschriften Stimmen laut, die eine stärkere Beteiligung von Vätern an Erziehungs- und Hausarbeit fordern. Denn ebenso wie Mütter, so der gemeinsame Tenor, seien auch Väter für die Betreuung und Erziehung ihrer Kinder verantwortlich und sollten das Problem der Vereinbarkeit von Beruf und Familie nicht nur ihren Partnerinnen überlassen.

Das mangelnde zeitliche Engagement, das Väter für ihren Nachwuchs aufbringen, äußert sich etwa darin, dass Frauen trotz Erwerbstätigkeit weiterhin hauptsächlich für Haus- und Familienarbeit verantwortlich sind. Zeitbudgetstudien zeigen, dass in Deutschland selbst Vollzeit erwerbstätige Frauen 1,6-mal soviel Zeit für Hausarbeit verwenden wie ihre ebenfalls Vollzeit erwerbstätigen Partner (Künzler u.a. 2001, 85). Zwar wurde bereits vor einigen Jahren eine Veränderung der familialen Arbeitsteilung beobachtet, doch war diese so gering, dass Künzler die Zeit, die Männer für Haus- und Familienarbeit aufwendeten, als eine Art *Naturkonstante* bezeichnete, da sich an ihr unabhängig von äußeren Umständen kaum etwas geändert hatte. Egal, ob Kinder oder keine, unabhängig davon, wie hoch die Erwerbsarbeitszeit des Mannes und seiner Partnerin war – die magische Grenze von zehn Stunden Hausarbeit pro Woche wurde von Männern in den seltensten Fällen überschritten, durch alle sozialen und Bildungsschichten hindurch (vgl. Künzler 1994; Lenz 2001; Holz 2000). Gerade im Privaten halten sich trotz der Erfolge der Frauenbewegung die traditionellen Rollenmuster in der Verteilung von Arbeit hartnäckig.

Doch das ist nur eine Seite der Medaille. Die andere nimmt sich wesentlich glänzender aus, gibt es doch durchaus den sogenannten „neuen Mann", der an Emanzipation nicht nur interessiert ist, sondern diese auch zu leben versucht. Allerdings geht das nicht reibungslos, denn ihm bläst nicht nur von Seiten der Kollegen und Freunde ein eisiger Wind entgegen, oftmals sind es auch Frauen, die dem neuen Rollenbild des Mannes skeptisch gegenüberstehen (Döge/Volz 2002). Die beiden Seiten der Medaille, also die faktische geschlechtliche Arbeitsteilung auf der einen Seite und der Wandel von Werten und Interessen der Männer auf der anderen Seite, erinnern an das Beck'sche Bonmot von der *verbalen Aufgeschlossenheit bei weitgehender Verhaltensstarre* (Beck 1986, 169). Für eine umfassende Geschlechtergerechtigkeit ist es aber wichtig, diese beiden Seiten in Einklang zu bringen, also die verbale Auf-

geschlossenheit in eine geschlechtergerechte Verteilung von Arbeit umzusetzen, zu der Männer einen maßgeblichen Beitrag leisten müssen.

Kaum verwunderlich ist demnach die Forderung nach politischen Maßnahmen, die Vätern mehr Anreize für eine Beteiligung an der Erziehung ihrer Kinder ermöglichen sollen. Männer müssten verstärkt zum Thema und Subjekt von Geschlechterpolitik werden, denn Geschlechterpolitik in Form der klassischen Frauenpolitik allein würde den Anforderungen der Gleichberechtigung nicht mehr gerecht werden (Sauerborn 2002, 6).

Zum Thema und Subjekt politischer Maßnahmen wurden Männer erstmals in der Geschichte der bundesdeutschen Sozialpolitik im 2007 eingeführten Elterngeldgesetz. Die zusätzlichen Bonusmonate, wenn beide Elternteile sich an der Elternzeit beteiligen – die sogenannten Vätermonate –, wie auch das Elterngeld in Höhe von 67% des vorangegangenen Nettoeinkommens sind Anreize für Eltern, auch den Vater an der Elternzeit partizipieren zu lassen, und hierdurch der Retraditionalisierung der Arbeitsteilung nach der Geburt eines Kindes entgegenzuwirken.

Eine ähnliche, aber in weiten Teilen noch viel umfassendere Politik verfolgt der schwedische Wohlfahrtsstaat seit gut drei Jahrzehnten. Männer und Frauen sollen gemeinsam die Möglichkeit einer Vereinbarkeit von Elternschaft und Erwerbstätigkeit haben, wobei gerade die Förderung der Gleichberechtigung von Frauen eng an eine Umverteilung der Haus- und Familienarbeit und damit an einen Wandel des traditionellen Männerbildes geknüpft wird. Anreize für die Partizipation von Männern an der Elternzeit durch Leistungen in Höhe von 80% des vorangegangenen Einkommens, einen Vaterschaftsurlaub, das Recht auf Arbeitszeitverkürzung sowie eine umfassende öffentliche Kinderbetreuung als Voraussetzung für egalitäre Familienmodelle sollen hierzu beitragen.

Auch Frankreich mit seiner umfangreichen öffentlichen Kinderbetreuung ist dafür bekannt, Müttern schon bald nach der Geburt eine Rückkehr in den Beruf zu ermöglichen und somit das Doppelverdienermodell zu fördern.

Dass diese wohlfahrtsstaatlichen Maßnahmen in Schweden und Frankreich den Anstieg der Frauenerwerbstätigkeit beeinflusst haben, und sozialpolitische Rahmenbedingungen somit maßgeblich auf die Geschlechterverhältnisse einwirken, wurde in verschiedenen Studien der feministischen Wohlfahrtsstaatsforschung dargelegt. Dem Wohlfahrtsstaat kommt für die Umsetzung individueller Lebenskonzepte und der geschlechtlichen Arbeitsteilung eine besondere Bedeutung zu, weil durch wohlfahrtsstaatliche Regulierungen zentrale Rahmenbedingungen für die Handlungsmöglichkeiten der Individuen wie auch für die Funktionsweise anderer gesellschaftlicher Institutionen geschaffen werden, die im Zusammenhang mit der geschlechtlichen Arbeitsteilung stehen – wie etwa der Arbeitsmarkt (Pfau-Effinger 2000, 71). Die wohlfahrtsstaatliche Politik beinhaltet spezifische Wertvorstellungen und wirkt dementsprechend regulierend auf gesellschaftliche Entwicklungen ein.

Aber sie reagiert auch auf Entwicklungen in der Gesellschaft und spiegelt gesellschaftliche Wertvorstellungen wider.

Ausgehend von diesen Ergebnissen rückt die Überlegung in den Mittelpunkt des Interesses, inwieweit die durch wohlfahrtsstaatliche Regulierungen entstandenen Rahmenbedingungen mit der geschlechtlichen Arbeitsteilung im Privaten und der Partizipation von Männern an der Haus- und Familienarbeit zusammenhängen. Während in den Studien der international vergleichenden feministischen Wohlfahrtsstaatsforschung der Zusammenhang zwischen Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnissen hauptsächlich über die Dimension der Frauenerwerbstätigkeit untersucht und hergestellt wurde, besteht ein Forschungsdesiderat in der Betrachtung der unentgeltlichen Tätigkeiten im Kontext von Familie und der Problematisierung von Männlichkeit in diesem Zusammenhang. Wenn aber als ein Element der Geschlechtergerechtigkeit die egalitäre Verteilung von Haus- und Familienarbeit ausgemacht wird, dann ist es notwendig, sich mit der Entwicklung der geschlechtlichen Arbeitsteilung im Privaten zu befassen und besonders die von Männern geleistete Fürsorgearbeit in den Blick zu nehmen. In der vorliegenden Arbeit habe ich mich entsprechend mit der Frage beschäftigt, inwieweit nicht nur das Erwerbsverhalten von Frauen, sondern auch die Partizipation von Männern an der Haus- und Familienarbeit im Zusammenhang mit den wohlfahrtsstaatlichen Rahmenbedingungen steht. Die These meiner Arbeit ist, dass auch die geschlechtliche Verteilung von Fürsorgetätigkeiten in der Familie und der Umfang, in dem Väter sich an diesen beteiligen, von sozialpolitischen Regulierungen beeinflusst werden.

Ziele und Fragestellung der Arbeit

In der feministischen Wohlfahrtsstaatsforschung wurde bisher kaum untersucht, ob sich die Verteilung von *care*[1] – und hierbei insbesondere das Verhalten von Männern – verändert hat, und ob ein Zusammenhang zwischen wohlfahrtsstaatlichen Regulierungen und der geschlechtlichen Verteilung von Fürsorgetätigkeiten im Privaten

1 Der aus dem angelsächsischen Sprachraum stammende Begriff *care* umschreibt alle Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Umsorgung anderer Menschen stehen; somit Haus- und Familienarbeit, die Erziehung von Kindern, die Pflege von älteren oder kranken Menschen. Im weiteren Sinne beschränkt sich *care* nicht auf die unbezahlte Arbeit, sondern beinhaltet auch die bezahlte Sorgearbeit, sowohl im privaten wie auch im öffentlichen Raum (*careworker*, z.B. AltenpflegerInnen). Jane Jenson (1997) verweist darauf, unbezahlte Arbeit nicht als Synonym für *care* zu verwenden, da auch private Fürsorgearbeit bezahlt sein kann, wie etwa die bezahlte Erziehungszeit. Ich verwende *care* als Begriff für die Gesamtheit der in und für die Familie geleisteten Haus- und Familienarbeit, also das sogenannte *informal care*, und verwende synonym die Begriffe unbezahlte Arbeit, Haus- und Familienarbeit oder Fürsorgearbeit.

existiert. Unklar ist bisher, welche Relevanz wohlfahrtsstaatliche Regulierungen für Entscheidungen über die geschlechtliche Verteilung von Haus- und Familienarbeit im Privaten haben und auf welche Weise diese von wohlfahrtsstaatlichen Regulierungen beeinflusst werden können (vgl. Rüling 2004). In der vorliegenden Arbeit soll diesen Fragen nachgegangen und die Entwicklung der geschlechtlichen Verteilung von *care* untersucht werden – mit Fokus auf den Anteil, den Männer übernehmen.

„Familienbezogene Sozialpolitik ist auch das Produkt der Interpretationen des Geschlechterverhältnisses" (Becker 2000, 292), und diese Interpretationen finden sich im staatlichen Handeln der westlichen Industrienationen sehr unterschiedlich wieder. Wir sehen unterschiedliche Leitbilder von Mutterschaft und Vaterschaft, des Verhältnisses zwischen den Geschlechtern oder der Verantwortung des Staates für den Nachwuchs, aber auch zur Beziehung zwischen Eltern und Kindern und über Bedürfnisse von Kindern. Der Staat setzt entsprechend – intendiert oder nicht intendiert – sehr unterschiedliche Möglichkeiten und Anreize für eine geschlechtliche Arbeitsteilung. Für die Frage nach dem Zusammenhang zwischen wohlfahrtsstaatlicher Regulierung und der Verteilung von *care* zwischen Männern und Frauen bietet es sich daher an, auf einen Ländervergleich zurückzugreifen. Hierdurch kann untersucht werden, welche Rahmenbedingungen für eine partnerschaftliche Arbeitsteilung im Privaten durch die unterschiedlichen wohlfahrtsstaatlichen Regulierungen geschaffen werden und wie Männer und Frauen in den verschiedenen Ländern im Rahmen dieser Regulierungen arbeiten. Es gilt auch danach zu fragen, wie stark der Staat jeweils in das Privatleben interveniert und welche Restriktionen und Optionen die staatliche Politik für die geschlechteregalitäre Verteilung von *care* setzt. Dabei geht es auch „um die Rahmenbedingungen, die der Staat in bezug auf die Aufgaben des 'caring' schafft" (Pfau-Effinger 2000, 76).

Ein Wohlfahrtsstaatsvergleich, bei dem die Entwicklung der geschlechtlichen Arbeitsteilung, der geschlechter- und familienbezogenen wohlfahrtsstaatlichen Regulierungen und der kulturellen Leitbilder von Männern betrachtet werden, dient dazu, länderspezifische Faktoren, die die Organisation und geschlechtliche Verortung von *care* betreffen, herauszuarbeiten, um Zusammenhänge zwischen wohlfahrtsstaatlicher Regulierung und der Verteilung von *care* im Privaten zu analysieren. Darüber hinaus gewinnt die feministische Wohlfahrtsstaatsforschung ein genaueres Bild der länderspezifischen Geschlechterordnung, wenn die Verteilung und Organisation von unbezahlter Arbeit einbezogen wird. Auch sollte eine Genderperspektive neben dem Verhalten von Frauen das der Männer in den Blick nehmen. Insgesamt lässt eine Erweiterung der Wohlfahrtsstaatsanalysen um den Komplex der staatlichen und kulturellen Leitbilder von Frauen *und* Männern auf der einen Seite und der Einbeziehung der im Privaten geleisteten Fürsorgetätigkeiten von Frauen *und* Männern auf der anderen Seite neue Aussagen über den Zusammenhang zwischen Wohlfahrtsstaat und Gender zu.

Für die Länderstudien wurden Schweden, Frankreich und Deutschland ausgewählt, die sehr unterschiedliche Entwicklungen ihrer geschlechter- und familienbezogenen Sozialpolitik aufweisen. In den 1950er Jahren war in Schweden, Frankreich und Westdeutschland[2] zunächst das Familienmodell des männlichen Alleinernährers hegemonial. Doch die Entwicklung der vergangenen 50 Jahre hat in den drei Ländern zu sehr unterschiedlichen Geschlechter- und Familienleitbildern in der Sozialpolitik und entsprechenden Differenzen in der Erwerbsintegration von Frauen geführt. In allen drei Ländern hat sich die Emanzipation der Frauen in der zunehmenden Erwerbstätigkeit und – dem vorangehend – in einem starken Anstieg des Ausbildungsniveaus niedergeschlagen. Seit den 1970er Jahren begann sich die Entwicklung in den Ländern jedoch zu unterscheiden, als in Schweden und Frankreich die Anzahl – insbesondere Vollzeit – erwerbstätiger Frauen die derer in der Bundesrepublik Deutschland weit überwog. Eine besondere Entwicklung zeichnete sich in Schweden nochmals in den 1990er Jahren ab, nachdem die ungleiche Verteilung von unbezahlter Arbeit jahrelang öffentlich thematisiert worden war und schließlich staatliche Anreize geschaffen wurden, um *care* geschlechtergerechter zu organisieren. Hierbei wurde hauptsächlich die Veränderung der Männer in den Blick genommen. Entsprechend der sozialpolitischen Ausgestaltung – und demzufolge unterschiedlichen Förderung der Frauenerwerbstätigkeit – werden Schweden, Frankreich und Deutschland in der feministischen Wohlfahrtsstaatsforschung als verschiedene Typen von Wohlfahrtsstaatsmodellen charakterisiert. Von besonderem Interesse ist es daher zu betrachten, wie es sich mit der geschlechtlichen Verteilung und der Organisation von *care* in diesen unterschiedlichen Wohlfahrtsstaatsmodellen verhält, und hierbei gerade das Verhalten und die Interessen von Männern in den Blick zu nehmen.

Entsprechend der vorangegangenen Überlegungen ergeben sich für mich folgende forschungsleitende Fragestellungen:

- Wie wird in den drei Staaten *care* verortet und organisiert, welchen Anteil an *care* übernehmen Männer, auch im Verhältnis zur geschlechtlichen Verteilung der Erwerbsarbeit?
- Welche Rahmenbedingungen und Anreize bezüglich biographischer Entscheidungen zur Teilung bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen Männern und Frauen werden durch die verschiedenen geschlechter- und familienbezogenen sozialpolitischen Maßnahmen in Schweden, Frankreich und Deutschland gesetzt? Gibt es besondere sozialpolitische Anreize für Männer, *care* zu übernehmen?

2 An dieser Stelle soll nur Westdeutschland betrachtet werden, da die Grundlagen der heutigen deutschen geschlechter- und familienbezogenen Sozialpolitik auf den Leitbildern der westdeutschen Wohlfahrtsstaatspolitik basieren. Die wohlfahrtsstaatliche Politik in Deutschland nach 1990 wurde kaum von dem beeinflusst, was in der DDR als Norm gegolten hatte.

– Welche Geschlechter-, Arbeits- und Familienleitbilder sind in der geschlechter- und familienbezogenen Sozialpolitik erkennbar? Welche Leitbilder und Annahmen über die Natur des Geschlechterverhältnisses liegen der wohlfahrtsstaatlichen Politik der drei Länder zugrunde und wie verorten sie Männer im privaten Bereich?
– Welche geschlechterkulturellen Entwicklungen waren in den vergangenen fünf Jahrzehnten zu verzeichnen, wie haben sich die kulturellen Leitbilder von Männern und Frauen sowie von Vätern und Müttern in den drei Ländern verändert? Welcher Interessenwandel von Männern bezüglich *care* ist erkennbar?

Zwei Annahmen sind hierbei für die Untersuchungen von grundlegender Bedeutung: Zum Ersten, dass Rahmenbedingungen, die eine geschlechtergerechte Verteilung von *care* bewirken können, zunächst eine geschlechtergerechte Verteilung der Erwerbsarbeit voraussetzen. *Care* und Erwerbsarbeit stehen insofern in einem engen Zusammenhang, als ein durch wohlfahrtsstaatliche Regulierungen gefördertes Familienmodell mit männlichem Alleinernährer zu einer arbeitsteiligen Organisation zwischen Männern und Frauen führt, wohingegen ein Modell der *dual breadwinner* die notwendige, aber keinesfalls hinreichende Voraussetzung für eine geschlechteregalitäre Arbeitsteilung ist. Zum Zweiten liegt die Annahme zugrunde, dass die Arbeitsteilung von den wohlfahrtsstaatlichen Regulierungen in nicht deterministischer Weise beeinflusst wird (Rüling 2004, 111). Das bedeutet, dass durch wohlfahrtsstaatliche Regulierung zwar Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die Handlungsmöglichkeiten der Subjekte abstecken, dass darüber hinaus aber die Individuen Handlungsoptionen auswählen und Entscheidungen für die Organisation ihres Alltagslebens treffen.

Gliederung der Arbeit

Aus den forschungsleitenden Fragestellungen ergibt sich der theoretische und methodische Bezugsrahmen der Arbeit, den ich erstelle, um den Gegenstand dieser Studien bearbeiten zu können. Da im Vergleich dreier Länder das *care*-Verhalten von Männern im Zusammenhang mit sozialpolitischen Regulierungen und der diesen zugrunde gelegten Geschlechter-, Familien- und Arbeitsleitbildern sowie geschlechterkulturellen Faktoren analysiert werden soll, muss zunächst der Zusammenhang zwischen wohlfahrtsstaatlichen Regulierungen, Geschlechterbeziehungen und *care* konzeptualisiert werden.

Dieser Arbeitsschritt erfolgt in Teil A. Zunächst stelle ich in Kapitel 1 Studien der feministischen Wohlfahrtsstaatforschung vor. Die verschiedenen Arbeiten haben sich mit dem Zusammenhang zwischen Wohlfahrtsstaat und Gender auseinandergesetzt und auf unterschiedliche Problemperspektiven und Erklärungsansätze verwiesen. Die Darstellung dieser Arbeiten dient dem Ziel, den Diskurs um Wohlfahrtsstaat und Gender zu veranschaulichen und die unterschiedlichen Ergebnisse als einen Stand der Forschung zu präsentieren. Es werden hauptsächlich Ansätze betrachtet, die Differenzen in der Verteilung von (bezahlter) Arbeit anhand von Differenzen in der wohlfahrtsstaatlichen Politik erklären, aber auch der geschlechterkulturelle Ansatz von Birgit Pfau-Effinger (2000), die auf die Bedeutung kultureller Bedingungen verweist, wird beachtet.

Nach dem Stand der Forschung soll in Kapitel 2 ein Vorgehen erarbeitet werden, um *care* in die feministische Wohlfahrtsstaatsforschung einzubeziehen. Dazu wird zunächst der metatheoretische Ansatz beschrieben, an den ich mein Verständnis der Wirkung von Gender in der Gesellschaft und in den gesellschaftlichen und staatlichen Institutionen anlehne. Ich beziehe mich hierbei auf die Arbeit von Raewyn (Robert) Connell (1987). Ihr Ansatz bietet einen produktiven Rahmen für die Bestimmung von Geschlechterbeziehungen in den unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen und stellt damit einen zentralen Beitrag für die Geschlechterforschung dar.

Die Stellschraube für Geschlechtergerechtigkeit ist laut eines „Gedankenexperiments" von Nancy Fraser (1996) die egalitäre Verteilung von Haus- und Betreuungsarbeit zwischen Männern und Frauen. Drei idealtypische Modelle verwirklichen diesen Anspruch in unterschiedlicher Weise und haben ihr zufolge verschiedene Ergebnisse von Geschlechtergerechtigkeit zum Resultat. Frasers Überlegungen werde ich darstellen, indem ich auf Basis ihrer Schlussfolgerung den Stellenwert von *care* und die Einbeziehung von Männern in die wohlfahrtsstaatliche Politik als normatives Bewertungskriterium verwenden werde. Da die Entwicklungen in Schweden, Frankreich und Deutschland jeweils einem der idealtypischen Modelle Frasers nahe kommen, werde ich in Kapitel 3 überprüfen können, ob sich die theoretisch-normativen Überlegungen von Nancy Fraser mit den Ergebnissen meiner Länderstudien vergleichen lassen.

Das darauf folgende Kapitel 4 beschäftigt sich mit *care* im Wohlfahrtsstaat, wobei hierbei die normative Verortung von *care*, auch im Zusammenhang mit dessen Bedeutung für den Status als StaatsbürgerIn, anhand verschiedener Arbeiten zu *care* erläutert wird.

Zur Erarbeitung eines methodischen Konzepts für meine Untersuchungen wird in Kapitel 5 der Zusammenhang zwischen wohlfahrtsstaatlicher Regulierung und der geschlechtlichen Verteilung von Arbeit anhand des Begriffs des *work/care*-Regimes (Pocock 2005) genauer erörtert. In Anknüpfung an Pococks Begriff des *work/care*-Regimes entwickle ich das Analysekonzept des *care*-Regimes, das der Analyse des Zusammenhangs zwischen den *care outcomes*, der sozialpolitischen Regulierung und der Geschlechterkultur dient und ein methodisches Analyseraster beinhaltet.

In Teil B folgen anhand des Analysekonzepts die Länderstudien. Sie sind in drei Hauptteile untergliedert. So wird zunächst die Entwicklung der geschlechter- und familienbezogenen sozialpolitischen Programme dargestellt, die aus Genderpers-

pektive und für die Verteilung von Arbeit relevant sind. Durch die Konzentration der Untersuchung auf Paare mit Kinderbetreuungsaufgaben bezieht sich dieser Teil der Untersuchung vorwiegend auf sozialpolitische Maßnahmen und Gesetze im Bereich der Erziehungsfreistellungen, der öffentlichen Kinderbetreuung und der arbeitszeitpolitischen Maßnahmen. Im zweiten Teil wird anhand von Erwerbs- und Zeitbudgetdaten dargestellt, wie sich die Verteilung von Arbeit zwischen Männern und Frauen in Schweden, Frankreich und Deutschland entwickelt hat. Um ein umfassendes Bild der Geschlechterverhältnisse zu erhalten und den Stellenwert, den *care* im Verhältnis zur Erwerbsarbeit einnimmt, zu erfassen, wird neben der Zeitverwendung für unbezahlte Arbeit auch die Zeitverwendung für Erwerbsarbeit betrachtet. Im dritten Teil der Länderstudien wird nach den geschlechterkulturellen Entwicklungen gefragt und hierbei werden besonders die Veränderungen von Normen und Werten bei Männern in den Blick genommen – etwa der Wandel der Väterrolle.

Meine Untersuchung konzentriert sich auf Paare mit Kindern und auf die Haus- und Betreuungsarbeit, die im Zusammenhang mit der Versorgung von Kindern steht, weil beim Übergang von Paarbeziehungen zur Familienbildung eine Retraditionalisierung der Beziehung und der Arbeitsteilung der Paare beobachtet werden kann. Daher ist die Konzentration auf Eltern – beispielsweise im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Elternzeit – sehr aufschlussreich hinsichtlich der Entscheidungsprozesse (in die Werte und Normen hineinspielen) und der äußeren, sozioökonomischen Einflussfaktoren, die die Entscheidungen über die Arbeitsteilung von Elternpaaren beeinflussen.

In den die Länderstudien jeweils abschließenden Diskussionen werden die Befunde der drei Hauptteile miteinander verknüpft und das *care*-Verhalten von Männern im Zusammenhang mit sozialpolitischen Regulierungen und Geschlechterkultur erörtert. Hierbei soll gezeigt werden, welche Handlungsmöglichkeiten durch die institutionellen Rahmenbedingungen der Familien- und Geschlechterpolitik für eine geschlechteregalitäre Verteilung von *care* in Schweden, Frankreich und Deutschland ermöglicht werden. Diese Handlungsmöglichkeiten sollen in Bezug zu den *care outcomes* und den geschlechterkulturell hegemonialen Leitbildern von Männern, Frauen und Familie gebracht werden. Diese drei Dimensionen, also die wohlfahrtsstaatlichen Maßnahmen, die *care outcomes* und die Geschlechterkultur, bilden gemeinsam das jeweilige *care*-Regime eines Landes.

In Teil C werden schließlich die Ergebnisse der Länderstudien zusammengefasst und vor dem Hintergrund der in Teil A entwickelten Annahmen diskutiert.

A Theoretische Einordnung und Entwicklung des Analyserasters: Wohlfahrtsstaat, Geschlechterbeziehungen und Arbeitsteilung

Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in privaten Beziehungen mit besonderem Fokus auf der Partizipation von Vätern ist einer der Hauptuntersuchungsbereiche dieser Arbeit.

Nach Gründen für die familiale Arbeitsteilung wird etwa in der Familiensoziologie geforscht.[1] Die Ansätze zur Erklärung der familialen Arbeitsteilung haben sich aus dem Interesse entwickelt festzustellen,

> „[...] wie weit Partnerschaften von praktischer Gleichberechtigung entfernt sind und welche Faktoren die Entwicklung egalitärer Muster partnerschaftlicher Arbeitsteilung behindern und blockieren oder sie forcieren" (Künzler/Walter 2001, 185).

Diese Forschung wurde zunächst vor allem in Nordamerika betrieben, wo sich in den 1970er und 1980er Jahren die Ansätze der *new home economics*, *time availability*, Ressourcentheorie und der Geschlechtsrollen entwickelten. Gegen Ende der 1980er Jahre entwickelte sich der *doing gender*-Ansatz. Die meisten dieser Theorien sind im Zusammenhang mit empirischen Untersuchungen über Paare entwickelt und überprüft worden. Ansätze wie *new home economics*, *time availability*, Ressourcentheorie und *equity*-Ansatz stützen ihre Erklärungsansätze zur familialen Arbeitsteilung auf rationale Entscheidungen, die in den Familien getroffen werden und von Faktoren wie Vorteile am Arbeitsmarkt und Erwerbseinkommen der einzelnen Familienmitglieder, aber auch Zeit- oder Machtgefüge und Zufriedenheit in der Paarbeziehung beeinflusst werden. Im Gegensatz dazu verorten die späteren Ansätze wie Geschlechtsrollenansatz und *doing gender* die familiale Arbeitsteilung hauptsächlich in den Männern und Frauen zugeschriebenen Geschlechtsrollen, also den gesellschaftlichen Normen, Werten und den entsprechenden Einstellungen der Paare. Zur Erklärung der familialen Arbeitsteilung gibt es also zwei Ansätze: Theorien, die von rationalen Entscheidungen zur Nutzenmaximierung des Haushaltes im Rahmen der gegebenen Strukturen ausgehen, und Theorien, die anhand festgelegter

1 Für einen Überblick über die Ansätze zur Erklärung der familialen Arbeitsteilung siehe etwa Rüling 2007, Künzler/Walter 2001.

Geschlechtsrollen argumentieren. Diese Forschung gibt wichtige Anhaltspunkte für die Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen Männern und Frauen, zeigt ihre Begrenztheit jedoch darin, dass gesellschaftliche Strukturen weitgehend ausgeklammert werden. Weder lässt sich die Verteilung von Haus- und Familienarbeit zwischen Männern und Frauen allein als individueller Aushandlungsprozess aufgrund von Normen, Werten und Geschlechterstereotypen noch aufgrund rationaler Effizienzmaximierungen begreifen (Rüling 2007, 39f.). Da innerhalb des *Mainstream* familiensoziologischer Ansätze die geschlechtsspezifische familiale Arbeitsteilung nicht im Rahmen der durch wohlfahrtsstaatliche Regulierungen vorgegebenen Bedingungen für die Handlungsmöglichkeiten der Subjekte untersucht wurde, lassen sich für meine Untersuchung des Zusammenhangs zwischen sozialpolitischen Einflussfaktoren und dem *care*-Verhalten von Männern kaum Anknüpfungspunkte an diese Ansätze finden. Denn mit den Theorien der familialen Arbeitsteilung kann nicht erklärt werden, „[...] wie gesellschaftliche Strukturen das Handeln der Einzelnen beeinflussen beziehungsweise wie die Subjekte ihre Handlungsfähigkeit in den Rahmenbedingungen konstruieren" (Rüling 2004, 110).

Im Gegensatz zur Familiensoziologie beschäftigt sich die feministische Wohlfahrtsstaatsforschung maßgeblich mit den Auswirkungen wohlfahrtsstaatlicher Rahmenbedingungen auf das Geschlechterverhältnis. Der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung als einem wesentlichen Element der Geschlechterverhältnisse kommt in der feministischen Forschung ein besonderer Stellenwert zu, und die international vergleichende, feministische Wohlfahrtsstaatsforschung hat einen Schwerpunkt auf die Betrachtung der Frauenerwerbsarbeit gelegt. Die Gründe für die unterschiedliche Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt konnten auch in der wohlfahrtsstaatlichen Politik verortet werden. So agiert Sozialpolitik durchaus nicht geschlechtsneutral, sondern basiert auf bestimmten Vorstellungen von Geschlechterrollen und -beziehungen, die durch die Sozialpolitik gefördert und damit reproduziert werden. Für die Bearbeitung meiner These, dass auch die geschlechtliche Verteilung von Fürsorgetätigkeiten in der Familie und der Umfang, in dem Väter sich an diesen beteiligen, von sozialpolitischen Regulierungen beeinflusst werden, sind daher Anknüpfungspunkte an die feministische Wohlfahrtsstaatsforschung nahe liegend. Denn die durch Sozialpolitik geförderten und damit reproduzierten Geschlechterrollen und -beziehungen beschränken sich nicht nur auf Vorstellungen über die adäquate Integration von Männern und Frauen in die Erwerbssphäre, sondern beinhalten auch Vorstellungen über die jeweilige Zuständigkeit für Hausarbeit und Betreuungstätigkeiten im Privaten.

Für eine Untersuchung der Auswirkungen wohlfahrtsstaatlicher Politik auf die geschlechtliche Verteilung von Haus- und Familienarbeit muss zunächst danach gefragt werden, welche Formen von wohlfahrtsstaatlicher Regulierung auf die Entscheidung zwischen Männern und Frauen über ihre Verantwortung für und Teilhabe an *care* einwirken können. Es muss dann erarbeitet werden, wie das Arbeiten von Männern und Frauen vor dem Hintergrund dieser wohlfahrtsstaatlichen Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung geschlechterkultureller Faktoren untersucht werden kann. Dieser Zugang soll in den nächsten Kapiteln entwickelt werden.

Zunächst werden ausgewählte Ergebnisse der feministischen vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung präsentiert. Hierbei wird aber nicht der Anspruch verfolgt, die Ansätze und Theorien in ihrer vollen Tragweite zu diskutieren, sondern den Forschungsstand zum Zusammenhang zwischen Wohlfahrtsstaat und Gender und die bisher erzielten Erkenntnisse über den Einfluss von Sozialpolitik auf das Geschlechterverhältnis und die Arbeitsteilung darzustellen. Einige der vorgestellten Studien und Ansätze bieten darüber hinaus Ergebnisse über die Einordnung der Länder Schweden, Frankreich und Deutschland im Hinblick auf die Verteilung von Erwerbsarbeit zwischen Frauen und Männern. Aus dieser Fokussierung auf Fragen nach den länderspezifischen Faktoren für die Erwerbsintegration von Frauen und Männern resultieren aber auch Begrenzungen für meine Fragestellung. Denn durch meine Erweiterung der Fragestellung um die Dimension der im Privaten geleisteten Fürsorgetätigkeiten und der Genderperspektive um die Dimension von Männlichkeit muss ein anderes Konzept entwickelt werden. Es ist nicht ausreichend, Ansätze der feministischen Wohlfahrtsstaatsforschung, in denen nach wohlfahrtsstaatlichen Faktoren für Differenzen im Erwerbsverhalten von Frauen gefragt wird, zu operationalisieren, indem einfach der Untersuchungsgegenstand Erwerbstätigkeit durch Haus- und Familienarbeit ersetzt wird. Die maßgebliche Einschränkung eines solchen Vorgehens liegt in der anderen Einbettung, Verortung und Anerkennung von unbezahlter Arbeit in der Gesellschaft.

Im Folgenden soll jedoch darauf verzichtet werden, die Ansätze der feministischen Wohlfahrtsstaatsforschung einer kritischen Auseinandersetzung über Anknüpfungsmöglichkeiten und Begrenztheit für meine Untersuchung zu unterziehen, vielmehr sollen die Erkenntnisse über den Zusammenhang von Wohlfahrtsstaat und Gender dargestellt und gewürdigt werden.

In den anschließenden Kapiteln werden über Überlegungen zur Verortung von *care* in der Gesellschaft und über Arbeiten, die sich mit dieser Problematik auseinandersetzen, Ansatzpunkte deutlich, die gerade auch auf den Theorien der feministischen Wohlfahrtsstaatsforschung basieren und die Entwicklung eines Analysekonzepts für meine Untersuchung ermöglichen.

1 Erklärungsansätze der Wohlfahrtsstaatsforschung zur geschlechtlichen Arbeitsteilung

Die Erforschung des Wohlfahrtsstaates und der Wirkungsweise wohlfahrtsstaatlicher Politik auf die Konstituierung der Gesellschaft hat eine lange sozialwissenschaftliche Tradition. Dabei stehen im Wesentlichen zwei Fragen im Zentrum der verschiedenen Ansätze: Zum einen die Frage nach dem Zweck von Sozialpolitik, also welche Faktoren historisch die Entstehung und Entwicklung von Wohlfahrtspolitik beeinflusst haben. Zum anderen die Frage danach, welche Formen Sozialpolitik annehmen kann und wie sie wirkt. Die vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung ist die jüngere der verschiedenen Richtungen in der Wohlfahrtsstaatsforschung und

> „[...] beruht auf der empirischen Erkenntnis, dass Wohlfahrtsstaaten im Wandel mit anderen theoretischen Instrumenten analysiert werden müssen als Wohlfahrtsstaaten in der Phase ihrer Entstehung und Expansion" (Veil 1999, 210).

In der international vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung können nicht nur verschiedene Ansätze unterschieden werden, sondern dem vorausgehend auch Fragestellungen, durch die die Forschung wiederum in verschiedene Gruppen eingeteilt werden kann. Pfau-Effinger schreibt hierzu, Bezug nehmend auf das Modell von Kohn (1989, 20ff.):

> „Kohn unterscheidet vier Typen international vergleichender Forschung, die sich nach der Art der zugrundeliegenden Fragestellung unterscheiden: (1) Diejenige Forschung, bei der es vor allem darum geht, die Besonderheiten eines spezifischen Landes zu ergründen, wo also die Nation das *Objekt* der Forschung darstellt; (2) die Forschung, bei der es darum geht, zu verallgemeinernden Aussagen darüber zu gelangen, wie bestimmte soziale Institutionen funktionieren oder wie sich bestimmte Aspekte sozialer Strukturierung auf die Individuen auswirken. Hier wird die Nation als *Kontext* betrachtet; (3) bei einem anderen Typ von Forschung werden Länder auf der Grundlage bestimmter Merkmale klassifiziert. Es geht vor allem darum herauszufinden, wie soziale Institutionen und Prozesse systematisch mit bestimmten Merkmalen von Gesellschaft variieren. Hier wird die Nation als *Untersuchungseinheit* behandelt; schließlich gibt es noch die 'transnationale' Forschung, in der Nationen als *Bestandteile umfassenderer internationaler Systeme* angesehen werden" (Pfau-Effinger 2000, 96; Herv. i. O.).

Viele der Ansätze der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung aus Genderperspektive können dem dritten Typ zugeordnet werden. Sie haben in der Bearbeitung der Wohlfahrtsstaatstypologisierung an Gøsta Esping-Andersen (1990) angeknüpft,

der mit seinem Standardwerk „Three Worlds of Welfare Capitalism" eine dreigeteilte Typologisierung der europäischen Wohlfahrtsstaaten vorgestellt hat, die er vor dem Hintergrund seiner Feststellung entwickelte, dass der Wohlfahrtsstaat einen gesellschaftsstrukturierenden Mechanismus besitze (ders., 221). Unterschiede zwischen den einzelnen Staaten und deren Gesellschaft ließen sich damit auch mit Hilfe der wohlfahrtsstaatlichen Politik erklären. Esping-Andersens Untersuchungen kreisen um die Begriffe der Dekommodifizierung und der Stratifikation. Dekommodifizierung meint „[...] the degree to which individuals, or families, can uphold a socially acceptable standard of living independently of market participation" (ders., 37). Hierbei untersuchte Esping-Andersen die Wohlfahrtsstaaten anhand ihres Potentials, Individuen auch außerhalb von Erwerbsarbeit soziale Rechte zu garantieren und über wohlfahrtsstaatliche Leistungen zu versorgen. Daneben unterscheidet er die Wohlfahrtsstaaten nach dem Grad der Stratifikation, d.h. nach ihrer Wirkung auf die soziale Schichtung einer Gesellschaft.

Zusätzlich analysierte er die erwerbspolitischen Strukturen der untersuchten Wohlfahrtsstaaten. Arbeitsmarktpolitik als Indikator für Wohlfahrtsstaatspolitik wählte Esping-Andersen daher aus, weil „labor markets derive much of their logic from how they are embedded in the institutional framework of social policy" (ders., 221). Drei arbeitsmarktpolitische Kriterien legt Esping-Andersen dieser Untersuchung zugrunde: Erstens die Frage, wie Erwerbstätige aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden können, zweitens die Frage, welche Möglichkeiten einer bezahlten Erwerbsunterbrechung der Staat bereitstellt, und drittens wie der Zugang zur Erwerbsarbeit und zum Arbeitsmarkt ausgestattet ist.

Gøsta Esping-Andersen kann anhand seiner Analyse die untersuchten Wohlfahrtsstaaten in drei Typen unterteilen, wobei die Länderzuordnung nur als idealtypisch angesehen werden kann. Die drei Typen von Wohlfahrtsstaaten bezeichnet er als konservativ-korporatistisch, liberal und sozialdemokratisch. Der konservativ-korporatistische Typ, zu dem Esping-Andersen die meisten der westeuropäischen Staaten wie die Bundesrepublik Deutschland, Österreich und Frankreich zählt, zeichnet sich durch eine hohe Dekommodifizierung aus. Diese Wohlfahrtsstaaten stellen ein hohes Maß an sozialer Sicherung her, das jedoch nicht per se dazu bestimmt ist, soziale Ungleichheiten abzubauen. Die Politik dieser Staaten baut auf der Familie als Versorgungsinstitution und einer bestimmten Familienform mit einer fürsorgenden Hausfrau auf (Esping-Andersen 1990, 27). Der liberale Typ wird vor allem in den angloamerikanischen Ländern wie den USA, Kanada oder Großbritannien verwirklicht. Entsprechend der Ansicht, dem Marktgeschehen freien Lauf zu lassen, greift der Staat wenig regulierend in das Wechselspiel zwischen Arbeitsangebot und -nachfrage ein. Dies geschieht durch einen äußerst geringen Grad an Dekommodifizierung. Die BürgerInnen müssen sich für ihren Lebensunterhalt gänzlich auf die Möglichkeit verlassen, erwerbstätig zu sein; nur das äußerste Maß an Bedürftigkeit

wird durch staatliche Unterstützung aufgefangen. Wohlfahrtsstaaten des dritten Typs, den Esping-Andersen sozialdemokratisch nennt, finden sich in erster Linie in Skandinavien. Die sozialen Rechte wie auch das Maß an Dekommodifizierung sind ausgeprägt, durch staatliche Maßnahmen wird versucht, soziale Ungleichheiten auszugleichen und abzubauen. Ziel der staatlichen Politik ist es, allen Personen eine Eingliederung in das Erwerbssystem zu ermöglichen.

Gøsta Esping-Andersens Ansatz war wegweisend für die Regimeforschung in der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung und wurde von feministischen Wissenschaftlerinnen aufgegriffen. Für die Betrachtung der geschlechterpolitischen Wirkungsweise wohlfahrtsstaatlichen Handelns eignete sich dieser Ansatz zunächst deshalb, weil er explizit den Zusammenhang zwischen Wohlfahrtsstaat und Erwerbsarbeit ins Zentrum der Betrachtungen stellt. Dennoch wurde in der Rezeption seiner Arbeit deutlich Kritik von Seiten der Wissenschaftlerinnen geübt, die sein Modell um Aspekte der Geschlechterverhältnisse in der Gesellschaft und mit dem Fokus auf die Situation von Frauen erweiterten. Während Esping-Andersen sich hauptsächlich auf die monetären Sicherungssysteme konzentrierte, betonten feministische Forscherinnen die Relevanz sozialer Dienstleistungen, von Fürsorgeprogrammen und familienpolitischen Leistungen für Frauen. Diese Dimensionen stünden in Zusammenhang mit dem für Frauen wichtigen Zugang zur Erwerbsarbeit. Während für Männer also die Dekommodifizierung als Freisetzung vom Zwang, die eigene Arbeitskraft als Ware zu verkaufen, wichtig sei, wäre für Frauen die Kommodifizierung, also der Zugang zur Erwerbstätigkeit, ein wichtiger Wohlfahrtsindikator, der Frauen die Möglichkeit einer unabhängigen Existenz ermögliche (Kulawik 2005, 7). Aus der Kritik heraus wurden verschiedene Wohlfahrtsstaatstypologisierungen weiterentwickelt.

Obgleich Esping-Andersen bei seiner Typologisierung der Staaten die Bedeutung der wohlfahrtsstaatlichen Politik für die Einbindung von Frauen in die Erwerbsarbeit betrachtete, konnten Mary Langan und Ilona Ostner (1991) die Begrenztheit seines Modells in diesem Punkt zeigen. So wird Geschlecht einerseits nicht als theoretisches Konstrukt begriffen, andererseits zeigen die Autorinnen die männliche Perspektive bezüglich der Analysekategorie Dekommodifizierung. Da allen betrachteten Ländern gemein ist, dass die Versorgung von Haushalt und Pflege Frauen zugeordnet wird, Frauen zudem in vielen Fällen – wie von Esping-Andersen auch nachgewiesen – generell als Mütter betrachtet werden, ist die Bedeutung von Dekommodifizierung oder Kommodifizierung für Männer und Frauen unterschiedlich, je nachdem, in welchem Verhältnis zum Markt oder zur Familie Männer oder Frauen in der Gesellschaft stehen (dies., 305).

Die feministische Wohlfahrtsstaatsforschung entwickelte eine intensive Beschäftigung mit dem Wohlfahrtsstaat als Genderregime, dem Einfluss wohlfahrtsstaatlicher Regulierungen auf die Stellung der Frauen in der Gesellschaft und den,

dem Wohlfahrtsstaat zugrunde liegenden, Geschlechterstrukturen.[2] Es wurden Kategorien entwickelt, mit denen die geschlechtsspezifische Ordnung der jeweiligen Wohlfahrtsstaaten empirisch untersucht wurde – ausgehend von der Annahme, dass sozialpolitische Arrangements je nach Ausgestaltung dazu beitragen, Geschlechterungleichheit zu verringern oder zu verfestigen (Kulawik 2005, 7).

> „Dabei spielte das Konzept der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, die Frauen primär die unbezahlte Reproduktionsarbeit und Männern die marktvermittelte Lohnarbeit zuwies, eine zentrale Rolle. Es fungierte als analytische Schlüsselkategorie, mit deren Hilfe die gesellschaftliche Stellung von Frauen nicht als individuelle Benachteiligung, sondern als Ergebnis eines institutionalisierten Machtverhältnisses zwischen den Geschlechtern und somit als Phänomen von *Herrschaft* begriffen wurde. [...] Die frühen Analysen von Sozialpolitik als Geschlechterpolitik [...] waren von der Fragestellung geleitet, welche Funktion dem Wohlfahrtsstaat bei der Durchsetzung und Aufrechterhaltung der Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern zukommt“ (dies.; 3, Herv. i. O.).

In den folgenden Kapiteln werden Ansätze und Theorien zur Analyse von Sozialpolitik als Geschlechterpolitik und der Funktion des Wohlfahrtsstaates für die geschlechtliche Arbeitsteilung dargestellt. Wie bereits erwähnt, steht die Erwerbsbeteiligung von Frauen im Mittelpunkt dieser Arbeiten. Auch die geschlechtliche Verteilung von Hausarbeit und Betreuungstätigkeiten wird in einigen Ansätzen und Theorien betrachtet, jedoch hauptsächlich im Hinblick darauf, inwieweit Wohlfahrtsstaaten Frauen den Zugang zur Erwerbssphäre erschweren und sie auf die Verantwortung für *care* im Privaten festlegen. Die Stellschraube für die Gleichstellung von Frauen wird damit maßgeblich im Zugang zur Erwerbsarbeit gesehen. Die Bedeutung dieser Analysen für meine Untersuchung der Auswirkungen wohlfahrtsstaatlicher Politik auf die geschlechtliche Verteilung von *care* im Privaten resultiert aus der Bedeutung, die der geschlechtlichen Verteilung von Erwerbsarbeit für die geschlechtliche Verteilung von unbezahlter Arbeit zukommt, also der Verschränkung der Genderdimension von Erwerbstätigkeit mit der Genderdimension von *care*.

2 Die in den folgenden Kapiteln dargestellten Arbeiten umfassen bei weitem nicht die Gesamtheit der feministischen Wohlfahrtsstaatsforschung der vergangenen 20 Jahre. Die dargestellten Ansätze wurden von mir hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt ausgewählt, ob in den Studien relevante Erkenntnisse hinsichtlich des französischen, deutschen und schwedischen Wohlfahrtsstaates gewonnen wurden. Andere Studien, die sich auf die Untersuchung anderer Länder wie etwa Großbritannien oder die USA konzentrierten, habe ich nur dargestellt, sofern sie für mich relevante konzeptionelle Erkenntnisse lieferten.

1.1 Kommodifizierung als Untersuchungsdimension von Wohlfahrtsstaatstypen

Ann Shola Orloff (1993) vertritt in ihrem Beitrag die Ansicht, die von Esping-Andersen und anderen Vertretern des Power-Ressourcen-Ansatzes betrachteten Dimensionen der wohlfahrtsstaatlichen Politik, nämlich das Ausmaß an Dekommodifizierungs- und Stratifikationseffekten, seien brauchbare Ansätze für eine Erweiterung um den Aspekt der Geschlechterbeziehungen (Orloff 1993, 305). In ihrer Untersuchung bezieht sie sich auf die Arbeit von Esping-Andersen und Korpi, um deren Typologien daraufhin zu untersuchen, inwieweit sich andere Erkenntnisse zeigen, wenn Genderaspekte in die Untersuchung einbezogen werden. Hierfür erweiterte sie die Dimension Dekommodifizierung um die Frage, wie diese auf Frauen wirkt, und analysierte, welche Stratifikation zwischen Männern und Frauen durch wohlfahrtsstaatliche Regulierungen entsteht. Zudem erweiterte Orloff die Frage nach dem Verhältnis zwischen Staat und Markt um das Verhältnis zwischen Staat, Markt *und* Familie. Ein wesentliches Kriterium, das hieraus resultierte, ist die Art und Weise, in der die Staaten die unbezahlte Arbeit von Frauen beachten: „The state is woman-friendly to the extent that policies reduce the sexual division of labor by shifting the burden of domestic work to public services and to men" (Orloff 1993, 314). Ein zentraler Aspekt des Einflusses von wohlfahrtsstaatlicher Politik auf das Geschlechterverhältnis ist demzufolge der Zugang zur Erwerbsarbeit für Frauen. Orloff schlägt daher vor, die Analyse von Wohlfahrtsstaaten um die Dimension des Zugangs von Frauen zur bezahlten Arbeit (dies., 318) und die Möglichkeit für Frauen, einen vom männlichen Familienernährer unabhängigen Haushalt zu unterhalten, zu erweitern (dies., 319).

Der Verdienst dieses Ansatzes liegt darin, dass Orloff zeigen konnte, dass der Zusammenhang zwischen Wohlfahrtsstaat und Geschlechterbeziehungen maßgeblich von dem Ausmaß abhängt, in dem der Wohlfahrtsstaat regulierend in die Verortung von Frauen in der unbezahlten Arbeit eingreift, ihnen Zugang zur Erwerbsarbeit ermöglicht und dadurch ihre Handlungsmöglichkeiten steuert (dies., 313).

Während Orloff die Wohlfahrtsstaatstypologisierung von Esping-Andersen und Korpi für ihre Untersuchungen zugrunde legte, erstellten andere Forscherinnen eigenständige Typologien, denen verschiedene Kriterien zur Beurteilung von Ländervarianzen dienen.

1.2 Feministische Ansätze von Wohlfahrtsstaatstypologisierungen

1.2.1 Ernährermodelltypologie

1994 stellten Jane Lewis und Ilona Ostner ein Modell zur Typologisierung von Wohlfahrtsstaaten vor, das an die Kritik von Langan und Ostner anknüpfte. Die Typologisierung basierte auf der Strukturkategorie Geschlecht, die wohlfahrtsstaatliche Politik wurde anhand des Verhältnisses von bezahlter und unbezahlter Arbeit betrachtet. Lewis und Ostner definierten den Idealtyp eines männlichen Ernährermodells als Folie ihrer Länderuntersuchungen, der Männer als Erwerbstätige und Frauen als unbezahlte Arbeit Leistende und von erwerbstätigen Ehemännern abhängend setzt. Entsprechend der Abweichung von diesem Idealtyp wurden die untersuchten Länder in verschiedene Typen eingeteilt.

Lewis und Ostner unterscheiden drei größere Typen von *male breadwinner models*, deren „Stärke" (Ausprägung) sich darin äußert, wie Frauen im sozialen Sicherungssystem behandelt werden und inwieweit das Leitbild einer Versorgerehe mit männlichem Familienernährer zugrunde liegt. Durch die Art der sozialen Dienste, insbesondere hinsichtlich der Betreuungseinrichtungen und des Umgangs mit Kindererziehungszeiten, und durch die Art und Weise, in der Frauen am Arbeitsmarkt teilnehmen, lassen sich nach Lewis und Ostner die Wohlfahrtsstaaten in *strong, moderate* und *weak male breadwinner models* einteilen.

Strong breadwinner countries, zu denen in der Untersuchung neben Großbritannien und den Niederlanden auch die Bundesrepublik gezählt wird, zeichnen sich dadurch aus, dass sie die Trennung zwischen öffentlicher und privater Sphäre am meisten dadurch verstärken, dass ihre Politik auf eine relativ geringe Frauenerwerbsquote zielt. Durch geringe sozialstaatliche Unterstützung für erwerbstätige Mütter wird die Unvereinbarkeit von Familie und Beruf fortgeschrieben. Nur Teilzeitarbeit ermöglicht in den Ländern des *strong male breadwinner models* die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Lewis/Ostner 1994, 24).

Als *moderate male breadwinner country* führen Lewis und Ostner Frankreich an. Dort wird die Frau sowohl als Erwerbstätige als auch als Mutter anerkannt. Mit Hilfe öffentlicher Kinderbetreuung wird in Frankreich eine hohe Frauenerwerbsquote, auch von Müttern, erreicht (Lewis/Ostner 1994, 26). Jedoch werden Ein-Verdiener-Familien gegenüber Zwei-Verdiener-Familien bevorzugt, insbesondere durch das Steuersystem.

Die skandinavischen Länder, vor allem Schweden, entsprechen dem *weak male breadwinner model*. Das schwedische Sozialsystem geht von Individuen statt von der Einheit „Familie" und von universellen ErwerbsbürgerInnen aus. Die umfassende finanzielle Ausstattung der Eltern im Erziehungsurlaub und ein umfangreiches Kinderbetreuungsangebot zeichnen die Versorgung der Eltern in Schweden aus. Hierdurch lässt sich in den skandinavischen Ländern eine hohe Frauenerwerbsquote feststellen.

Den Ansatz der Ernährertypologien kennzeichnet, dass der je nach Wohlfahrtsstaatssystem differierende Zusammenhang zwischen Sozialpolitik und Geschlechterordnung, explizit: die Erwerbstätigkeit von Frauen und ihre Verortung in der öffentlichen und privaten Sphäre, nachgewiesen werden kann. Ein wesentliches Kriterium, welches den Zusammenhang zwischen Wohlfahrtsstaat und Gender bestimmt, ist demnach die normative Trennung zwischen Öffentlich und Privat und daraus folgend die Art und Weise, in der die wohlfahrtsstaatliche Politik auf dem Ideal des männlichen Familienernährers basiert und diesem die fürsorgende Frau zur Seite stellt. Ostner und Lewis zeigen, dass das Maß, in dem Frauen als Hausfrauen und Mütter betrachtet werden, und wie sich daran die wohlfahrtsstaatliche Politik orientiert, zu unterschiedlichen Ergebnissen in der Autonomie von Frauen, wie ihre Erwerbsbeteiligung, ihre Ansprüche an soziale Leistungen u.ä., führt (Lewis/Ostner 1994, 5). Hieraus bieten sich Anknüpfungspunkte an, indem wohlfahrtsstaatliche Politik daraufhin untersucht wird, wie dieser die Annahme eines männlichen Alleinernährers, gerade auch in den sozialen Sicherungssystemen, zugrunde liegt.

Kritikpunkte wurden etwa von Diane Sainsbury formuliert, wonach der Ansatz von Ostner und Lewis nicht berücksichtige, inwieweit Frauen neben dem Zugang zur Erwerbsarbeit auch bei der Leistung von Fürsorgetätigkeiten abgesichert seien; also ob Haus- und Familienarbeit leistenden Frauen grundsätzlich nur abgeleitete Leistungen oder auch an Fürsorgetätigkeiten anknüpfende Leistungen erhielten (Kulawik 2005,9). Einen um diese Dimension erweiterten Ansatz hat Sainsbury entwickelt.

1.2.2 Kontrastierende Wohlfahrtsstaatstypologien

Während Lewis/Ostner und besonders Orloff mit ihren Forschungsansätzen an den Ansatz von Esping-Andersen anknüpften, wandte Diane Sainsbury ein, dass die Verwendung von *Mainstream*-Modellen, erweitert um den Gender-Aspekt, zwar wertvolle Einsichten liefern würde, diese Modelle jedoch fundamentale Mängel aufweisen würden bezüglich ihrer Forschungsdesigns. Sie stellte die Frage, ob mit diesen Modellen überhaupt die Wirkung des Wohlfahrtsstaates auf das Geschlechterverhältnis adäquat untersucht werden könne (Sainsbury 1996, 41).

Aus der feministischen Kritik an der *Mainstream*-Forschung filterte Sainsbury die Dimensionen heraus, die eine feministische Wohlfahrtsstaatsforschung untersuchen müsste, um den Zusammenhang zwischen sozialpolitischen Regulierungen und Geschlechterbeziehungen zu analysieren. Drei Größen nannte sie als besonders relevant: Den Typ der Familienideologie, die Trennung zwischen öffentlicher und privater Sphäre und den Grad, in dem die Fürsorgearbeit von Frauen bezahlt oder nicht bezahlt wird (ebd.). Anhand dieser Merkmale konnte Sainsbury zunächst idealtypisch zwei unterschiedliche Typen von Sozialstaatskonstruktionen unterscheiden: ein *breadwinner*-Modell und ein individuelles Modell. Letzteres umfasst Merkmale, die im Wesentlichen auf der stark individualisierten sozialstaatlichen Orientierung beruhen. Nach Sainsbury entspricht diese Orientierung nicht mehr den Merkmalen von *breadwinner*-Typen, da jedes erwachsene Individuum als allein verantwortlich wahrgenommen wird und innerhalb des wohlfahrtsstaatlichen Systems nicht an Familienzugehörigkeiten angeknüpft wird (dies., 42), wohingegen das *breadwinner*-Modell auf einer strikten geschlechtlichen Arbeitsteilung mit dem Mann als Haushaltsvorstand und Familienernährer beruht (dies., 41).

Die Untersuchung der USA, des UK, der Niederlande und Schwedens sollte aufzeigen, inwieweit die jeweiligen Wohlfahrtsstaaten einem der beiden Modelle nahe kommen. Hierbei betrachtete Sainsbury hauptsächlich sozialpolitische Programme, die die Situation von Frauen in ihrer Rolle als Mutter und Fürsorgende betreffen. Somit untersuchte sie etwa die Anspruchberechtigung auf Sozialleistung daraufhin, ob diese vom Status der Frau als Ehefrau abgeleitet wird, oder ob auch Alleinerziehende ohne Verbindung zu ihrem vorherigen Partner die gleichen Ansprüche besitzen wie Ehefrauen.

Die Besonderheit dieses Ansatzes liegt darin, dass der Zusammenhang zwischen Wohlfahrtsstaat und Gender hergestellt wird über die Analyse, welche Möglichkeiten Frauen gegeben werden, individuell, also unabhängig von familiären Bindungen an einen erwerbstätigen Mann, ihre Versorgung sicherstellen zu können. Sainsbury legt dar, dass der Wohlfahrtsstaat das Geschlechterverhältnis in dem Maße reguliert, wie Frauen eine Autonomie als Erwerbspersonen und/oder als Fürsorgende gewährleistet wird.

Für Schweden konstatiert Sainsbury, dass dort Frauen und Müttern unabhängig von ihrem familiären Status umfassende Leistungen zur Verfügung stehen und dass die schwedische Wohlfahrtsstaatspolitik in zunehmendem Maße auf Annahmen der geteilten Fürsorge zwischen den Geschlechtern basiere und damit die Geschlechtergerechtigkeit fördere (Sainsbury 1996, 190f.).

1.2.3 Typologisierungen auf Grundlage von ideologischen Perspektiven

Gornick und Meyers (2004) zeigen in ihrer Untersuchung, wie ideologische Perspektiven von Elternschaft, Kindeswohl und Arbeitsteilung sich in der Sozialpolitik der einzelnen Länder widerspiegeln. Die von ihnen untersuchten Länder sind die USA, Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, die Niederlande, Norwegen, Schweden und Großbritannien. Für die Klärung ihrer Frage benennen sie als relevante Politikfelder die öffentliche Freistellungspolitik zu Erziehungszwecken (Elternzeit, Erziehungsurlaub), die Politik der Arbeitszeitregulierung, und das System der öffentlichen Kinderbetreuung und -erziehung (dies., 46). Sie betonen, dass empirische Studien gezeigt hätten, dass die Gestaltung dieser drei Politikfelder

die Lebensmuster von Eltern und Kindern, gerade auch hinsichtlich der Geschlechteregalität, maßgeblich gestalten würden. Die geschlechtliche Arbeitsteilung sei wiederum beeinflusst durch drei unterschiedliche ideologische Faktoren, die sich je nach Ausprägung verschieden auf die Sozialpolitik der einzelnen Länder auswirkten: der erste Faktor sei demnach die Interpretation des Kindeswohls, also dessen, was gut für ein Kind ist und seine Entwicklung, Erziehung und Bildung positiv befördert. Der zweite Faktor ist die Art und Weise, wie Frauen in Bezug auf *care* verortet werden. Der dritte Faktor ist die Frage, wie stark die geschlechtergerechte Verteilung von Erwerbsarbeit, also die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt, bewertet wird (dies., 47f.). Bezug nehmend auf ein Modell von Rosemary Crompton (s. ebd. u. 51), das vier unterschiedliche Typen der geschlechtlichen Arbeitsteilung beinhaltet ((1) *male breadwinner/female carer model*, (2) *dual earner/female part-time carer model,* (3) *dual earner/state-carer* bzw. *marketized carer model,* (4) *dual earner/dual carer model)*, verknüpfen sie diese unterschiedlichen Modelle mit den entsprechenden ideologischen Perspektiven. So betont das Modell

1. *male breadwinner/female carer* vor allem das Wohl des Kindes;
2. *dual earner/female part-time carer* das Wohl des Kindes und die Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Arbeit und Familie für Personen mit Betreuungsaufgaben;
3. *dual earner/state-carer* bzw. *marketized carer* die Geschlechtergleichheit auf dem Arbeitsmarkt und die Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Arbeit und Familie für Personen mit Betreuungsaufgaben;
4. *dual earner/dual carer* sowohl das Wohl des Kindes, die Geschlechtergleichheit auf dem Arbeitsmarkt als auch die Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Arbeit und Familie für Personen mit Betreuungsaufgaben.

Gornick und Meyers bewerten das Modell der *dual earner/dual carer* als sehr positiv für die Geschlechtergerechtigkeit, weil durch die ebenso vorhandene Wertschätzung von *care* wie auch von gleichberechtigter Erwerbsarbeit Männer ermutigt würden, *care* zu übernehmen (dies., 51). Ihre Untersuchung zeigt, dass die Gruppe der sozialdemokratischen Länder (nach Esping-Andersen) mit Schweden weitgehend dem Modell der *dual earner/dual carer* entspricht. Durch deren *policy*-Design würden am meisten die Zeit für *care* und die geschlechtergerechte Verteilung von Haus- und Erwerbsarbeit unterstützt sowie Männer zur Teilhabe an *care* ermutigt werden (dies., 57).

Auch die Länder, die Esping-Andersens konservativem Modell entsprechen, werden bei Gornick und Meyers als Gruppe beurteilt. In ihnen sind die Modelle der *male breadwinner/female carer* oder *male breadwinner/female part-time carer* hegemonial. Länder dieser Gruppe fördern die geschlechtergerechte Verteilung von Arbeit weniger gut. Gornick und Meyers kritisieren den Mangel an Ermutigungen für Väter, *care*

zu übernehmen, den geringen Umfang von bezahlten Freistellungsmöglichkeiten zu Erziehungszwecken sowie die unzureichenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten.[3]

Die Arbeit von Gornick und Meyers liefert wichtige Erkenntnisse über die Bedeutung ideologischer Gesichtspunkte für die Ausgestaltung von *policies*. Darüber hinaus zeichnet sich ihre Untersuchung dadurch aus, dass neben der Erwerbsarbeit auch die Verteilung von unbezahlter Arbeit bei Eltern betrachtet und nach der Einbeziehung von Vätern gefragt wird.

Ein methodisches Anknüpfen an das Untersuchungsdesign von Gornick und Meyers ist für mich jedoch aufgrund der unterschiedlichen Fragestellungen nur sehr eingeschränkt möglich. So erstellen Gornick und Meyers eine Typologisierung, wobei sie als Indikatoren u.a. die geschlechtliche Verteilung von Erwerbs- und Hausarbeit bei Eltern verwenden, die anhand von Daten aus Zeitbudgetstudien als *work/care outcomes* benutzt werden. Hierdurch können die Wissenschaftlerinnen zeigen, dass in unterschiedlichen Wohlfahrtsstaatsregimen auch unterschiedliche *work/care outcomes* beobachtet werden können. Ihr Ansatz bietet jedoch kein Konzept für einen Erklärungsansatz, wie sich wohlfahrtsstaatliche Politik auf die geschlechtliche Verteilung von *care* und die Partizipation von Männern an *care* auswirkt.

Die Beurteilung von Geschlechtergerechtigkeit nach dem Verhältnis der Menge an unbezahlter Arbeit zwischen Müttern und Vätern lässt die Autorinnen zu dem Schluss kommen, dass Frankreich deutlich schlechter abschneidet als die nordischen Länder und sich die Ergebnisse in etwa mit denjenigen in Deutschland decken. Sie stellen hierbei fest, dass ein sozialpolitisches Design, welches zwar die Erwerbstätigkeit von Frauen bzw. Müttern durch öffentliche oder marktvermittelte Betreuungsdienstleistungen unterstützt, dabei jedoch nicht auf eine Förderung der Verantwortung von Männern für *care* abzielt, geringe geschlechtergerechte Resultate erwarten kann. Sie widersprechen somit einer Politik der einseitigen Förderung der Frauenerwerbsarbeit und weisen eher auf die positiven, geschlechtergerechten Ergebnisse einer Politik hin, die eine Förderung von Frauenerwerbsarbeit, umfangreiche Freistellungsmöglichkeiten zur Erziehung für beide Elternteile und gut ausgebaute Kinderbetreuung kombinieren (Gornick/Meyers 2004, 51).

Gornick und Meyers schließen ihre Studie mit der Feststellung ab, dass

3 Für Deutschland und Frankreich muss angemerkt werden, dass die gemeinsame Einordnung in diese Gruppe unzureichend ist. So stellen die Autorinnen zwar fest, dass Belgien und Frankreich positiv hinsichtlich der Höhe von Kinderbetreuungsplätzen für die ab Dreijährigen auffielen – nämlich bei 99% – allerdings muss an dieser Stelle festgehalten werden, dass auch die Quote der betreuten Kinder unter drei Jahren in Frankreich (und auch Belgien) dem Durchschnitt der sozialdemokratischen Länder entspricht. Auf diese Tatsache gehen die Autorinnen jedoch nicht weiter ein. Zudem finden die nationalen Unterschiede der zeitlichen Dauer von Kinderbetreuung keine Berücksichtigung.

„[...] those [countries, Anm. S.B.] with more generous and gender-egalitarian policy designs tend to be the same ones in which parents have more time to spend with their children, mothers and fathers divide paid and unpaid work more equally and children are doing better on key outcomes“ (Gornick/Meyers 2004, 60).

Die Autorinnen betonen jedoch, dass trotz des beobachteten Zusammenhangs zwischen geschlechteregalitärer Politik und geschlechteregalitärer Arbeitsteilung ein eindimensionaler Zusammenhang nicht per se bestehen muss, aus dem im Umkehrschluss die Folgerung gezogen werden kann, dass geschlechtergerechte Politik auch geschlechtergerechte Ergebnisse nach sich ziehe. An dieser Stelle verweisen sie auf die Bedeutung von geschlechterkulturellen Faktoren in der Gesellschaft, die sowohl die *policies* selbst wie auch die Resultate von Sozialpolitik beeinflussen. Jedoch sei geschlechtergerechte Wohlfahrtsstaatspolitik die Voraussetzung für eine geschlechtergerechte Arbeitsteilung (ebd.).

1.3 Wohlfahrtsstaatsanalysen unter Einbeziehung des Verhältnisses von Erwerbsarbeit und *care*

Mary Daly entwickelte gemeinsam mit Katherine Rake (Daly/Rake 2003) einen Analyserahmen, der die Beziehung zwischen Wohlfahrtsstaat und Gender über das Verhältnis von Erwerbsintegration und der Verantwortung für *care* herstellt.

Daly und Rake gehen, angelehnt an den Ansatz Connells, davon aus, dass „the normative content of social programmes is powerful in creating and reinforcing appropriate behaviours for women and men“ (dies., 40). Ihr Verständnis der Wirkung von Geschlechterbeziehungen im Wohlfahrtsstaat lehnen sie an Connells Begriff der Geschlechterbeziehungen an (s. Kap. 2 in dieser Arbeit). Das Bindeglied zwischen Wohlfahrtsstaat und Gender besteht in ihrem Analysemodell in der Fürsorge *(care)*[4], (Erwerbs)Arbeit *(work)* und Wohlfahrt *(welfare)*. Die wesentlichen Elemente der Geschlechterbeziehungen sind ihrer Ansicht nach Ressourcen, soziale Rollen und Machtverhältnisse (Daly/Rake 2003, 38). Sie betrachten im Vergleich der unterschiedlichen Länder daher, wie in den jeweiligen Wohlfahrtsstaaten durch staatliches Handeln Fürsorgearbeit wie Kinderbetreuung oder Versorgung älterer oder pflegebedürftiger Personen gehandhabt wird, wie die Einbindung in die Erwerbsarbeit der Individuen (und hierbei hauptsächlich der Frauen) organisiert ist, welche wohlfahrtsstaatliche Fürsorge den Individuen und Familien zukommt und wie insbesondere alleinerziehende Frauen von Armut betroffen sind. Ein weiterer wichtiger Aspekt ihrer Untersuchung ist das Weiblich-Männlich-Verhältnis.

4 *Care* ist nach ihrer Definition die Arbeiten, die verrichtet werden, um Kranke, Alte oder Kinder zu versorgen und zu betreuen.

Daly und Rake zufolge zeichnet sich Schweden dadurch aus, dass „the Swedish welfare state tends to make public what is in other countries placed beyond the reach of the state“ (Daly/Rake 2003, 151). Dadurch, dass der schwedische Wohlfahrtsstaat sowohl auf Beschäftigung als auch auf Familienangelegenheiten Einfluss nimmt, ist die Schnittstelle zwischen *care* und Erwerbsarbeit ein vergleichsweise öffentliches Thema (dies., 152). Die Förderung von Geschlechtergleichheit bedeutet im schwedischen Fall neben der Förderung der Frauenerwerbsarbeit auch die Unterstützung der Fürsorgetätigkeiten von Männern. Hierdurch sei das Level an Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen vergleichsweise gering.

Während das Prinzip der Gerechtigkeit und Chancengleichheit maßgebend für den schwedischen Wohlfahrtsstaat sei, sei in Frankreich „Citizenship, understood as participation, [...] the overarching frame of social policy“ (Daly/Rake 2003, 146). So sei das Bild des französischen Staatsbürgers das maßgebliche Objekt der Sozialpolitik, beispielsweise sei für die Errichtung der öffentlichen Kinderbetreuung die Idee des Kindes als zukünftigeR StaatsbürgerIn handlungsleitend gewesen (ebd.). Entsprechend sei auch soziale Integration eher als Gleichheit das Anliegen französischer Politik. Darüber hinaus stellen Daly und Rake fest, dass sich der französische Wohlfahrtsstaat durch einen doppelten Charakter auszeichne. Er baue sich auf der einen Seite rund um die Erwerbsarbeit auf, unterstütze aber auf der anderen Seite auch massiv die Familie. Gender sei kein Kernstück der französischen Sozialpolitik, tauche jedoch in der Hinsicht auf, als die familienbezogenen *policies* stark natalistische Motivationen beinhalten, und auch immer mehr die Qualität des Familienlebens in den Blick nehmen (Daly/Rake 2003, 146). Die beiden Wissenschaftlerinnen kommen zu dem Schluss, dass dort, wo französische Sozialpolitik positive Konsequenzen für die Geschlechtergerechtigkeit hat, eigentlich andere Ziele – wie eben die Steigerung der Geburtenrate – verfolgt werden (dies., 147).

Hinsichtlich *care* und Erwerbsarbeit zeige sich in Frankreich eine große Ungleichheit zwischen den Geschlechtern, auch wenn Mütter in überaus hohem Maße erwerbstätig seien. So sei die horizontale Segregation auf dem Arbeitsmarkt die höchste von denen der betrachteten Länder, was auch Auswirkungen auf den Beitrag der Männer zur Hausarbeit habe, der sehr gering sei (ebd.). Auch sei der staatliche Beitrag zur Unterstützung von *care* beschränkt auf Kinderbetreuung – für die Pflege älterer Menschen wären weit weniger Dienstleistungen oder finanzielle Unterstützung vorhanden. Auch die weitläufigen Arbeitszeitverkürzungen seien auf andere Ziele (Abbau von Arbeitslosigkeit) als der Unterstützung von Geschlechteregalität zurückzuführen.

Das deutsche System der Wohlfahrt wird von Daly und Rake hingegen als der Prototyp des Sozialversicherungsdienstleisters beschrieben, das noch immer „parteiisch“ hinsichtlich des *male breadwinner/female carer models* sei. Die Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen entlang der Genderlinie werde gefördert und

beinhalte die Trennung zwischen Erwerbs- und Hausarbeit. *Care* wird betrachtet als Aufgabe, die in der Familie angesiedelt ist, weshalb monetäre Leistungen für die Betreuung von Kindern unter zwei Jahren zur Verfügung gestellt werden – die zwar auch für Väter offen sind, faktisch jedoch nur von Frauen in Anspruch genommen werden (dies., 140). Die familienbezogene Ideologie spiegelt sich wider in den Betreuungsstrukturen von Halbtagsschulen und Kindergärten, die eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf kaum unterstützen.

Die Untersuchung von Daly und Rake belegt, dass die Verortung von *care* in der Gesellschaft ein maßgebliches Kriterium dafür ist, wie der Wohlfahrtsstaat in die Geschlechterbeziehungen regulierend eingreifen kann. *Care* ist demnach ein wichtiges Bindeglied zwischen Familie, Wohlfahrtsstaat und Gesellschaft und die Analyse der Organisation von *care* in einer Gesellschaft zeigt deren Geschlechteraspekte (dies., 59). Als wesentliche Erkenntnis zeigen die Wissenschaftlerinnen den Zusammenhang zwischen Wohlfahrtsstaat und Gender darüber, wie sich die Verantwortung für *care* auf die Situation von Männern und Frauen in der Gesellschaft auswirkt und wie durch die wohlfahrtsstaatliche Politik diese Verantwortung aufgegriffen wird. Sie stellen fest, dass die Verantwortung für *care* in den untersuchten Staaten starke, wenn auch unterschiedliche Auswirkungen auf den Status der Frauen als *citizen* hat, etwa weil in den meisten Ländern die Verantwortung für *care* in der Teilzeitbeschäftigung für Frauen resultiert.

Ein wichtiger Anknüpfungspunkt für meine Untersuchung besteht in dem Hinweis, Sozialpolitik könne die Geschlechterbeziehungen regulieren, indem sie *care* steuere (Daly/Rake 2003, 66). Die Steuerung hinge unter anderem damit zusammen, welche finanziellen Ressourcen fürsorgenden Individuen zustünden, aber auch mit den Bedingungen, unter denen in einem Wohlfahrtsstaat *care* ausgeübt werden kann – etwa die Frage, ob *care* nur im Zusammenhang mit Teilzeit- oder auch mit Vollzeitbeschäftigung möglich sei. Ein wesentliches Gestaltungsmerkmal des Wohlfahrtsstaates sei aber auch die Frage, wie der Wohlfahrtsstaat *care* und den normativen Bezug von *care* gestalte. Da *care* kulturell mit gesellschaftlichen Verpflichtungen für Frauen einhergehe, wäre die Frage, wie der Wohlfahrtsstaat sich beteiligt, diese Verpflichtungen aufrechtzuerhalten (dies., 67).

1.4 Der internationale Vergleich unter Einbeziehung geschlechterkultureller Aspekte

Geschlechterkulturelle Aspekte in die Analyse der internationalen Differenzen im Erwerbsverhalten von Frauen einzubeziehen entwickelte sich aus der Feststellung, dass Ansätze, die sich allein auf den wohlfahrtsstaatlichen Einfluss bezogen, implizit unterstellten, das Verhalten der Individuen würde durch die institutionellen Rahmenbedingungen determiniert werden (Pfau-Effinger 2000, 38). Der geschlechterkulturelle Ansatz bezieht sich demnach auf die Handlungsoptionen von Individuen und inkludiert die Bedeutung von geschlechterkulturellen Grundlagen in der Gesellschaft.

Birgit Pfau-Effinger hat in einer Studie über Differenzen der Frauenerwerbstätigkeit in verschiedenen Ländern ein Modell erarbeitet, um kulturelle Faktoren methodisch in den internationalen Vergleich zu integrieren. Dabei arbeitete sie zunächst analytisch heraus, welchen Stellenwert kulturelle bzw. geschlechterkulturelle Faktoren für gesellschaftliche und politische Prozesse haben. Dies gelte insbesondere für Untersuchungen, in deren Zentrum Gender und Geschlechterstrukturen stehen. Pfau-Effingers Erklärungsansatz für das unterschiedliche Erwerbsverhalten von Frauen im internationalen Vergleich stellt den Wandel der Erwerbsbeteiligung in Zusammenhang mit dem komplexen Zusammenspiel von Kultur, Institutionen, sozialen Strukturen und sozialem Handeln. Ihre Hypothese lautet, dass sich die Unterschiede zu einem wesentlichen Teil mit kulturellen Unterschieden erklären lassen (Pfau-Effinger 2000, 96).

1.4.1 Drei Begriffe für den internationalen Vergleich

Der internationale Vergleich geschieht bei Pfau-Effinger

> „[...] vor dem Hintergrund des Wandels im jeweiligen Geschlechter-Arrangement [...]. Diese Vorgehensweise trägt den Annahmen der 'effet sociétal'-Schule Rechnung, wonach wir soziale Phänomene erst angemessen verstehen können, wenn wir sie in ihren gesamtgesellschaftlichen Kontext stellen" (Pfau-Effinger 2000, 108f.).

Hierfür legt sie der Theorie des internationalen Vergleichs drei Begriffe zugrunde: die Geschlechterkultur, die Geschlechterordnung sowie das Geschlechterarrangement.

Die Geschlechterkultur beinhaltet vorherrschende kulturelle Normen, Werte und Leitbilder. Diese beziehen sich insbesondere auf „die Formen der gesellschaftlichen Integration und die Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern" (Pfau-Effinger 2000, 68f.). Die Geschlechterkultur wirkt sich jedoch nicht nur auf die einzelnen Individuen und ihr Zusammenleben aus, sondern beeinflusst auch die Ebene der sozialen Strukturen, die gesellschaftlichen Institutionen sowie die kollektiven und individuellen AkteurInnen. Ferner können mehrere Leitbilder nebeneinander bestehen, unterschiedlich in Regionen oder gesellschaftlichen Gruppen.

> „Da die Individuen über reflexive und kreative Fähigkeiten verfügen, ist der Einfluß der Kultur auf ihr Handeln jedoch nicht als ein deterministisches Verhältnis zu verstehen. Der bestehende kulturelle Kompromiß kann, unter veränderten gesamtgesellschaftlichen Vorzeichen, von bestimmten sozialen Gruppen in Frage gestellt und erneut zum Gegenstand sozialer Aushandlungsprozesse werden. Die Geschlechterkultur ist also sowohl Ursache als auch Folge des sozialen Handelns von Frauen und Männern" (Pfau-Effinger 2000, 69).

Den Begriff der Geschlechterordnung übernimmt Pfau-Effinger von Connell. Sie

> „[...] umfasst demgegenüber die real vorfindlichen Strukturen des Geschlechterverhältnisses und die Beziehungen zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Institutionen im Hinblick auf die geschlechtliche Arbeitsteilung" (dies., 70).

Dieser Begriff zielt auf die Darstellung der Rahmenbedingungen innerhalb einer Gesellschaft ab. Pfau-Effinger hält vornehmlich Institutionen wie den Arbeitsmarkt, die Familie beziehungsweise den Haushalt, den Wohlfahrtsstaat und den „sogenannten 'intermediären' Sektor, der einen Zwischenbereich zwischen diesen Institutionen darstellt" (ebd.), für die Frage der geschlechtlichen Arbeitsteilung in modernen westlichen Gesellschaften für relevant. Dem Zusammenspiel zwischen den gesellschaftlichen Institutionen und der geschlechtlichen Arbeitsteilung komme besonders insofern eine Bedeutung zu, als die Struktur der geschlechtlichen Arbeitsteilung eingebettet sei in ein System der allgemeinen Arbeitsteilung zwischen diesen Institutionen. Die Annahmen über diese Strukturen gewinnen beispielsweise dann an Bedeutung, wenn wohlfahrtsstaatliche Politik Aufgaben übernimmt oder auch nicht übernimmt, je nachdem, welche Leitbilder bezüglich der geschlechtlichen Arbeitsteilung bestehen. Populäres Beispiel hierfür, gerade im internationalen Vergleich, ist die staatliche Kinderbetreuung. Dieser Aufgabenverteilung liegen wiederum geschlechterkulturelle Annahmen zugrunde. Pfau-Effinger geht deshalb davon aus, dass der Frage, welchen Einfluss der Wohlfahrtsstaat auf die geschlechtliche Arbeitsteilung nimmt, eine besondere Bedeutung zukommt (Pfau-Effinger 2000, 71).

Mit dem Begriff des Geschlechterarrangements knüpft Pfau-Effinger an den des Geschlechtervertrages von Yvonne Hirdman an (ebd.). Diese entwickelte den Ansatz des Geschlechtervertrages, mit dem sich die Veränderungen des Geschlechterverhältnisses historisch analysieren lassen. Dem Ansatz zufolge hat jede Zeit und jede Gesellschaft bestimmte Übereinkünfte, wie sich das Verhältnis der Geschlechter zueinander gestaltet, welche Rolle ihnen innerhalb der Institutionen zukommen, wie Menschen in die verschiedenen Ebenen des Geschlechtersystems eingeordnet werden und wie das Wechselspiel zwischen diesen Ebenen verläuft.

Zunächst entwickelte Hirdman den Ansatz des Geschlechtersystems. Hierin soll die Natur der Geschlechterbeziehungen in der Gesellschaft erfasst werden. Das Geschlechtersystem ist ein strukturierendes, dynamisches System, das die Menschen nach zwei Grundprinzipien in soziale Geschlechterkategorien einteilt: einerseits das Männliche als Norm, andererseits das Weibliche mit geringerem gesellschaftlichen Stellenwert. Das Geschlechtersystem wird auf drei Ebenen aufrechterhalten und reproduziert. Die erste Ebene ist die kulturelle Superstruktur, die die normativen Sichtweisen und kulturellen Leitbilder der Geschlechter beinhaltet. Die zweite Ebene ist die der sozialen Integration in die gesellschaftlichen Institutionen, wie beispielsweise in den Arbeitsmarkt. Die dritte Ebene ist die der Sozialisation (Pfau-Effinger 2000, 51).

In der Weiterentwicklung vom Geschlechtersystem zum Geschlechtervertrag führte Hirdman die Ebene der AkteurInnen ein. Der Ansatz des Geschlechtervertrages besagt, dass jede Zeit und Gesellschaft spezielle Verträge entwickle, wie Menschen in die unterschiedlichen Ebenen, die zum Geschlechtersystem gehören, eingeordnet werden und wie das Wechselspiel zwischen den Ebenen verlaufe. Hierbei kann insbesondere die Dynamik des sozialen Wandels von Geschlechterbeziehungen erfasst werden. Veränderungen des Geschlechterverhältnisses innerhalb der drei Ebenen lassen sich mit dem Ansatz des Geschlechtervertrags gut erfassen. Hirdman analysierte hiermit die historische Entwicklung der Geschlechterbeziehungen (ebd.).

Während Hirdmans Ansatz historisch angewendet wird, ist der des Geschlechterarrangements mehr soziologisch ausgerichtet. Das Geschlechterarrangement stellt sozusagen das „Profil" (Pfau-Effinger 2000, 71) dar, das die Geschlechterbeziehungen in der Gesellschaft annehmen können. Es bildet die Klammer um die Geschlechterordnung und die Geschlechterkultur und besteht darin, dass Geschlechterkultur und Geschlechterordnung einander vermittelt und miteinander in Übereinstimmung gebracht werden. Das Geschlechterarrangement kann kulturelle und strukturelle Widersprüche beinhalten, entsprechend kann es mehr oder weniger gut sozial und kulturell integriert sein. Dem Geschlechterarrangement liegen Verhandlungsprozesse inne zwischen Individuen und kollektiven Akteuren. Der Faktor Macht spielt auch in diesen Verhandlungsprozessen eine Rolle. Darüber hinaus ist es möglich, dass sich das Geschlechterarrangement auf Grundlage sozialer und kultureller Veränderungsprozesse verändert.

1.4.2 Das methodische Vorgehen

Pfau-Effinger geht davon aus, dass Veränderungen der Geschlechterkultur und der Geschlechterbeziehungen über das soziale Handeln entstehen können. Folglich betont sie die Handlungsmöglichkeiten der Individuen. Sie greift auf der Ebene der Geschlechterkultur verschiedene kulturelle Konstruktionen heraus, die im Zusammenhang mit dem Erwerbsverhalten von Frauen stehen. Diese untersucht sie anhand geschlechterkultureller Leitbilder in Bezug auf die Erwerbstätigkeit von Frauen. Die Veränderungsprozesse des Erwerbsverhaltens von Frauen analysiert sie zusätzlich auf der Ebene der Geschlechterordnung. Hierfür entwickelt sie mit den drei Begriffen Geschlechterkultur, Geschlechterordnung und Geschlechterarrangement ein Schema (Pfau-Effinger 2000, 72). Im Kontext des Geschlechterarrangements wird das Erwerbsverhalten von Frauen durch die Geschlechterkultur und die Geschlechterordnung beeinflusst. Geschlechterkultur und Geschlechterordnung stehen hierbei zueinander in Wechselbeziehungen, ebenso wie mit dem Erwerbsverhalten von Frauen und den kollektiven und primären Akteuren. Somit stellen Geschlech-

terkultur, Geschlechterordnung, Erwerbsverhalten von Frauen und kollektive und primäre Akteure ein Geflecht von wechselseitigen Beziehungen dar. Um die Gründe für das Erwerbsverhalten von Frauen analysieren zu können, müssen also die unterschiedlichen „Knotenpunkte" dieses Geflechts betrachtet werden.

Um die von ihr gewählten kulturellen Konstruktionen zu betrachten, greift Pfau-Effinger auf verschiedene Methoden zurück. Sekundäranalytisch bezieht sie wichtige Informationen aus länderspezifischen wissenschaftlichen Studien (z.B. aus der Arbeitsmarkt- und der Familiensoziologie). Zudem führt sie ExpertInneninterviews, verwendet amtliche Statistiken und die Ergebnisse von repräsentativen Umfragen zu kulturellen Orientierungen (dies., 98ff.). Wichtig für ihre Untersuchungen ist die Betrachtung der Dynamik des Wandels von Geschlechterarrangements. Der internationale Vergleich kann ihr zufolge deshalb nicht auf einer Momentaufnahme der Gesellschaft beruhen. Das heißt, dass sie die Geschlechterarrangements nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern über einen Zeitraum hinweg untersucht und dabei kulturelle Veränderungen und Entwicklungen mit einbezieht. Sie arbeitet die geschlechterkulturellen Faktoren des Handelns in der Gesellschaft heraus und erhält dadurch ein komplexes Bild der Gesellschaft.

In einem weiteren Schritt hat Pfau-Effinger eine Klassifikation von Geschlechterarrangements vorgeschlagen. Zentraler Punkt der Klassifikation ist es, dass der Ansatz offen angelegt ist und mehrere zentrale Dimensionen der Geschlechterkultur benannt werden können: „Er soll es erlauben, die Arrangements inhaltlich und im Hinblick darauf, welche Dynamik des Wandels darin angelegt ist, zu typisieren" (Pfau-Effinger 2000, 84). Für die Klassifikation benennt Pfau-Effinger fünf theoretische Dimensionen innerhalb der Geschlechterkultur. Sie fragt danach, welche sozialen Sphären die Arbeitssphären von Frauen und Männern darstellen, wie deren Bezug zueinander ist und wie die gesellschaftliche Wertung dieser Sphären aussieht. Und wie sind die kulturellen Leitbilder zu Kindheit, Mutter- und Vaterschaft? Die vierte Dimension umfasst die Art und Weise der Abhängigkeiten zwischen Frauen und Männern. Als fünftes wird die kulturelle Bedeutung der Familie neben anderen privaten Lebensformen ausgemacht (dies., 85f.).

Pfau-Effingers Ansatz zeichnet sich besonders dadurch aus, dass neben institutionellen Rahmenbedingungen auch kulturelle Faktoren einbezogen werden, die sowohl auf die Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der BürgerInnen referieren als auch auf die der Sozialpolitik zugrunde liegenden geschlechterkulturellen Leitbilder. Dies ermöglicht eine Erweiterung der Erklärungsmöglichkeiten für die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung. Auch dem Wandel der Geschlechterverhältnisse im Rahmen gesellschaftlicher und politischer Prozesse wird in der Analyse große Beachtung geschenkt. Mit dem Ansatz des Geschlechterarrangements gelingt es Pfau-Effinger, die Wechselwirkungen zwischen (geschlechter-)kulturellen Bedingungen, institutionellen Regulierungen und deren Einfluss auf das Erwerbsverhalten von Frauen

nachzuweisen. Ihre Analyse der Bedeutung geschlechterkultureller Faktoren auf der Ebene der Individuen als auch auf der Ebene der Institutionen bietet für meine Untersuchung viele Anknüpfungspunkte.

1.5 Zusammenfassung und Fazit

Wohlfahrtsstaatliches Handeln oder Unterlassen, wie es sich in sozialstaatlichen Programmen zeigt, institutionalisiert

> „bestimmte Interpretationen des Geschlechterverhältnisses [...]. [Es ist] das Produkt einer mehr oder minder heftigen Auseinandersetzung verschiedener politischer Akteure und Akteurinnen mit unterschiedlichen Realitätsinterpretationen und unterschiedlichen Macht- und Ressourcenausstattungen. [...] Diese Auseinandersetzung kann als wohlfahrtsstaatlicher oder institutioneller Aspekt der Aushandlung eines (impliziten) 'Geschlechtervertrages' verstanden werden ..." (Becker 2000, 46).

Die in den vorangegangenen Kapiteln dargestellten Studien konnten zeigen, in welcher Hinsicht der Wohlfahrtsstaat als geschlechterpolitische Institution agiert. Den Forschungsfragen und -ansätzen ist gemein, dass der Zustand und Wandel des Geschlechterverhältnisses auch durch den Einfluss wohlfahrtsstaatlicher Politik erklärt werden kann und davon ausgegangen wurde, dass der wohlfahrtsstaatlichen Politik ein unterschiedliches Verständnis über das Geschlechterverhältnis zugrunde liegt. Der Wohlfahrtsstaat greift demnach in dem Maße regulierend in die Geschlechterbeziehungen ein, wie er die Hierarchie zwischen Männern und Frauen befördert. Durch sozialpolitische Maßnahmen können Männer gefördert und Frauen diskriminiert werden. Indem etwa die Erwerbstätigkeit von fürsorgenden Personen – in allen westlichen Industrienationen hauptsächlich Frauen – erschwert wird, kann der Wohlfahrtsstaat die auf traditionellen Geschlechterstereotypen basierenden Geschlechterbeziehungen perpetuieren. Aus dieser Erkenntnis heraus legten die Forscherinnen den Schwerpunkt ihrer Untersuchungen auf die internationalen Differenzen in der Frauenerwerbsarbeit. Frauen einen autonomen Status zu ermöglichen, der sie zugleich an der Teilhabe am öffentlichen Bereich ermächtigt, wurde als maßgeblicher Indikator für Geschlechtergerechtigkeit betrachtet. Inwieweit ein Wohlfahrtsstaat diese Möglichkeit herstellt, ist den Studien zufolge ein wesentlicher Aspekt des Zusammenhangs zwischen Wohlfahrtsstaat und Gender.

Aus den Ansätzen und Untersuchungen hierzu ergeben sich für meine Untersuchung des Zusammenhangs zwischen sozialpolitischen und geschlechterkulturellen Faktoren und dem *care*-Verhalten von Männern verschiedene Anknüpfungspunkte. Sie beziehen sich maßgeblich auf die gewonnenen Erkenntnisse über den Status, den wohlfahrtsstaatliche Politik Männern und Frauen in der Gesellschaft zuweist. Von diesem Status ist die Möglichkeit einer partnerschaftlichen Arbeitsteilung und einer Partizipation von Männern an familialer Fürsorgearbeit abhängig.

In den Studien wurden verschiedene Faktoren, durch die wohlfahrtsstaatliche Politik Frauen einen autonomen Status ermöglicht, herausgearbeitet, die von den ForscherInnen aber unterschiedlich gewichtet und bewertet wurden. Das Verhältnis zwischen bezahlter und unbezahlter Arbeit wurde durchgängig betont. Während jedoch in einigen Arbeiten die staatliche Anknüpfung an den männlichen Ernährer hervorgehoben wurde, demzufolge Frauen umso autonomer agieren können, je weniger der männliche Familienernährer sozialpolitisches Leitbild ist, betonen andere Studien die Relevanz der Trennung zwischen privater und öffentlicher Sphäre. In jenen wurde herausgearbeitet, dass die der wohlfahrtsstaatlichen Politik zugrunde liegenden Annahmen über die Trennung zwischen dem öffentlichen und privaten Bereich maßgeblich das daraus resultierende politische Handeln bestimmen und diese Trennung fördern oder aufheben. Eine wichtige Erkenntnis ist, dass die Verantwortung für *care* eine wesentliche Rolle für den autonomen Status von Frauen spielt. Ob *care* hauptsächlich in der Familie verantwortet und geleistet werden soll, oder auch vom Staat unterstützt wird, etwa durch finanzielle Leistungen oder öffentliche Kinderbetreuung, ist elementar für Frauen, um unabhängig von einem erwerbstätigen Familienversorger zu leben. Auch für partnerschaftliche Familienmodelle und die Partizipation von Männern an *care* kommt der Förderung des männlichen Familienernährers, der Trennung zwischen Öffentlich und Privat sowie der Verortung von *care* eine hohe Bedeutung zu. Denn eine auf einer geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung basierende Sozialpolitik, das zeigen die Untersuchungen, behindert die Partizipation von Frauen an der Erwerbsarbeit und damit auch eine egalitäre Verteilung von Haus- und Familienarbeit.

Viele Studien kommen zu dem Schluss, dass ideologische Vorstellungen von Mutter-, Vater-, Elternschaft, Familie und Kindeswohl ausschlaggebend für die Gestaltung von Sozialpolitik sind. Die Politik des Wohlfahrtsstaates kann dazu beitragen, dass kulturelle Leitbilder von Frauenarbeit und familialer Arbeitsteilung reproduziert oder verändert werden. Der Wohlfahrtsstaat nimmt Einfluss auf die Verteilung gesellschaftlicher Ressourcen, regelt die Strukturen der geschlechtlichen Arbeitsteilung und die Handlungsmöglichkeiten von Frauen. Durch Steuer-, Arbeitsmarkt-, Arbeitszeit- und Familienpolitik etwa setzt er die Rahmenbedingungen für das Handeln der Individuen (Pfau-Effinger 2000, 76) und greift dadurch regulierend in das Geschlechterverhältnis ein.

Die Bereiche wohlfahrtsstaatlicher Politik, die am meisten Einfluss nehmen auf die geschlechtliche Arbeitsteilung, haben mit der Regulierung von Erwerbsarbeit und der Vereinbarkeit von Fürsorgepflichten mit Erwerbstätigkeit zu tun. Auch Lohndifferenzen zwischen Männern und Frauen und die Geschlechtersegregation auf dem Arbeitsmarkt wirken sich insofern auf die geschlechtliche Arbeitsteilung aus, als sie im Falle der Familiengründung die Reduzierung oder Unterbrechung der Erwerbsarbeit von Frauen bewirken.

Die Studien der feministischen Wohlfahrtsstaatsforschung belegen, dass es darauf ankommt, wie stark der Wohlfahrtsstaat ein bestimmtes Familienmodell unterstützt; ob er Rahmenbedingungen gestaltet, die eine traditionelle Arbeitsteilung perpetuieren, etwa durch Mangel an öffentlicher Kinderbetreuung oder durch steuerliche Anreize für die Alleinverdienerehe, oder ob er Familienmodelle mit partnerschaftlicher Arbeitsteilung belohnt, etwa durch quotierte Vätermonate in der Erziehungsfreistellung. Auch der politischen Regulierung des Arbeitsmarktes kommt eine große Bedeutung zu.

Aus diesen Ergebnissen der feministischen Wohlfahrtsstaatsforschung lassen sich Ansatzpunkte für die für die geschlechtliche Arbeitsteilung relevanten sozialpolitischen Felder finden. Es handelt sich demnach um Familienpolitik – besonders monetäre familienpolitische Leistungen und Kinderbetreuungspolitik –, Steuerpolitik, Arbeitsmarkt- und Arbeitszeitpolitik sowie Freistellungsregelungen im Arbeitsrecht und in der Familienpolitik.

Auch der Bezug zwischen Geschlechterbeziehungen und Wohlfahrtsstaat im Hinblick auf die Verteilung von *care* wurde von einigen WohlfahrtsstaatsforscherInnen hergestellt. Die deutlich geringere Beteiligung von Frauen an der bezahlten Arbeit wurde auf ihre Verantwortung für *care* zurückgeführt. Deshalb untersuchten die WissenschaftlerInnen, wie diese Verantwortung durch die wohlfahrtsstaatliche Politik aufgegriffen wird. Genauere Untersuchungen über die Verteilung von *care* zwischen Männern und Frauen und der Frage danach, wie Männer sich an *care* beteiligen, wurden allerdings höchstens zweitrangig betrachtet. Auch in den Forschungsarbeiten, in denen *care* als maßgeblicher Aspekt des Zusammenhangs zwischen Wohlfahrtsstaat und Gender angeführt wurde, stand die Frage nach der Erwerbsbeteiligung der Frauen im Mittelpunkt. Die geschlechtliche Verteilung der unbezahlten Arbeit wurde in den Studien hauptsächlich dahingehend untersucht, wie wohlfahrtsstaatliche Politik den vollwertigen Status von *citizenship* – trotz oder wegen der Verantwortung für *care* – ermöglicht. Die ForscherInnen kamen zu dem Ergebnis, dass vieles von der Organisation von *care* abhängt, welche hauptsächlich für Frauen durch ihre spezifische Verantwortung für *care* bedeutend ist und häufig deren Teilhabe an der öffentlichen Sphäre beschränkt.

Eine Anknüpfung an die Studien, die den Zusammenhang zwischen Wohlfahrtsstaat und Gender über die Verortung und Verteilung von *care* herstellen, ist für meine Untersuchung vor allem im Hinblick auf die Feststellung relevant, Sozialpolitik reguliere das Geschlechterverhältnis, indem sie *care* steuere (Daly/Rake 2003, 66). Ein wichtiger Ansatzpunkt ist hierbei die Untersuchung der Bedingungen, unter denen *care* in der Gesellschaft geleistet werden kann, wie der Wohlfahrtsstaat das Recht auf eine Erwerbsarbeit wie auch auf Fürsorgearbeit gestaltet und in welcher Hinsicht er den normativen Bezug von *care* zu Frauen und Männern definiert. Darüber hinaus soll in meiner Untersuchung jedoch nicht nur betrachtet werden, inwieweit wohl-

fahrtsstaatliche Rahmenbedingungen den Zugang zur Erwerbsarbeit für Pflegende und Eltern ermöglichen, sondern explizit danach gefragt werden, welche Anreize der Wohlfahrtsstaat für Männer schafft, an *care* zu partizipieren – also welches Recht auf Fürsorge auch für Erwerbspersonen besteht und welche Möglichkeiten diesbezüglich geschaffen werden. Darüber hinaus werden in meiner Arbeit die Entwicklung der geschlechtlichen Verteilung von Haus- und Familienarbeit und der Anteil, den Männer daran haben, untersucht.

Hierfür halte ich besonders den Ansatz von Pfau-Effinger für erwähnenswert, weil dieser die Bedeutung von geschlechterkulturellen Leitbildern in der Gesellschaft betont. Die Untersuchung der kulturellen Leitbilder, auf die sich gesellschaftliche und staatliche Akteure beziehen, leistet einen wichtigen Beitrag zum internationalen Vergleich. Geschlechterkulturelle Aspekte zu beachten scheint mir für meine Untersuchung besonders sinnvoll, weil der Staat zwar partnerschaftliche Lebenskonzepte durchaus behindern, aber nicht erzwingen kann. Die für ein partnerschaftliches Familienkonzept erforderlichen politischen Maßnahmen stellen nur Anreize dar, die von den Familien wahrgenommen werden können oder auch nicht. Ob die staatlichen Signale in der Bevölkerung geteilt werden, hängt auch von geschlechterkulturellen Normen und Werten ab. Für die Untersuchung des *care*-Verhaltens von Männern kann aus Pfau-Effingers methodischem Vorgehen die Erkenntnis gewonnen werden, dass der jeweilige geschlechterkulturelle Hintergrund der Individuen sowie des Wohlfahrtsstaates anhand der Geschlechterleitbilder und ihrer Wechselbeziehungen zu berücksichtigen ist.

Darüber hinaus bezieht Pfau-Effinger in ihre Analyse die dynamische Entwicklung der Wohlfahrtsstaaten mit ein, anhand derer das Zusammenspiel zwischen staatlicher Politik und Geschlechterkultur deutlich gemacht werden kann. Ich werde daher meine Länderuntersuchungen an den Ansatz und besonders an den Begriff der Geschlechterkultur von Birgit Pfau-Effinger anlehnen.

Um ein Analysekonzept für die Untersuchung des *care*-Verhaltens von Männern erarbeiten zu können, muss die Verortung von *care* in der wohlfahrtsstaatlichen Politik noch deutlicher in den Blick genommen werden. Die dargestellten Forschungsansätze liefern zwar wichtige Anregungen für das Verständnis, wie die gesellschaftliche und politische Zuweisung von unbezahlter Arbeit an Frauen deren öffentliche Teilhabe steuert, darüber hinaus wurde aber die Bedeutung der geschlechtlichen Verteilung von unbezahlter Arbeit nicht strukturiert in die Analysen aufgenommen. Die von mir durchgeführten Länderuntersuchungen sollen dazu beitragen, die Perspektiven auf den Wohlfahrtsstaat als Genderregime um den Aspekt der unbezahlten Arbeit zu erweitern. In den folgenden Kapiteln werde ich zunächst den metatheoretischen Rahmen, an den ich mein Verständnis der Wirkung von Geschlechterbeziehungen in der Gesellschaft anlehne, beschreiben. Hierfür verwende ich den Ansatz der Geschlechterordnung und die Beschreibung von Institutionen als Genderregime von Connell. An ihren Ansatz des Genderregimes wurde in der feministischen Wohlfahrtsstaatsforschung häufig angeknüpft.

Mit der Relevanz von Geschlechter-, Familien- und Arbeitsleitbildern in der wohlfahrtsstaatlichen Politik, der Umsetzung dieser Leitbilder in sozialpolitischen Programmen sowie den Auswirkungen, die hierdurch auf die familiale Arbeitsteilung erwartet werden können, beschäftigte sich Nancy Fraser in ihrem Beitrag über „die Gleichheit der Geschlechter und das Wohlfahrtssystem“ (Fraser 1996, 469). Ihre Analysen werden im daran anschließenden Kapitel dargestellt. Mit ihnen kann ein grundlegendes Verständnis gewonnen werden, welche Bedeutung für das Geschlechterverhältnis die normative Wahrnehmung von *care* und die Einbeziehung von Männern als Fürsorgepersonen in die Wohlfahrtsstaatspolitik haben.

Schließlich werde ich mich mit einigen Arbeiten beschäftigen, die sich mit dem Verhältnis zwischen Wohlfahrtsstaat und *care* auseinandergesetzt haben, und die Arbeit von Barbara Pocock darstellen, die den Begriff des *work/care*-Regimes erarbeitete, um zu untersuchen, wie Erwerbsarbeit und *care* im australischen Wohlfahrtsstaat während der letzten Jahrzehnte verortet und organisiert wurden. Pococks Begriff soll dazu beitragen, in einem weiteren Schritt ein Analysekonzept für die Untersuchung der geschlechtlichen Verteilung von *care* in Schweden, Frankreich und Deutschland zu entwickeln.

2 Geschlechterbeziehungen in Institutionen und Gesellschaft

Raewyn (Robert) Connell (1987) hat zur Bearbeitung von Geschlechterbeziehungen in der Gesellschaft und zur Analyse der „institutionalisierten Interpretation der Geschlechterverhältnisse“ (Becker 2000, 46) einen theoretischen Rahmen geschaffen, der das Verhältnis zwischen Institutionen und Gender – und demnach auch zwischen Wohlfahrtsstaat und Gender – umreißt. Als Anknüpfungspunkt für wohlfahrtsstaatliche Untersuchungen aus Genderperspektive eignet sich Connells Ansatz deshalb besonders gut, weil Gender nicht additiv zur Analyse der Gesellschaft oder des Staates hinzugefügt wird – quasi als ein Element der Gesellschaft oder des Staates neben anderen –, sondern als essentieller Aspekt des Staates und als grundlegende Struktur der gesellschaftlichen und politischen Prozesse betrachtet wird (Connell 1990, 520).

Ebenso wichtig ist Connells Auffassung, Gender nicht als fixe Kategorie zu definieren, sondern als soziale Praxis aufzufassen, welche kontinuierlich durch das Handeln von Frauen und Männern, von gesellschaftlichen Institutionen wie dem Wohlfahrtsstaat oder der Familie konstituiert wird.

2.1 Das Genderregime und die Geschlechterordnung

Connells Ansatz der Geschlechterordnung kann als Gesellschaftstheorie aufgefasst werden, deren zentrale Kategorie Gender ist. Sie fasst Geschlechterbeziehungen[1] als Strukturen gesellschaftlicher Institutionen und des sozialen Handelns auf. Da die Zwänge des soziale Handelns aber maßgeblich durch gesellschaftliche Institutionen – wie etwa die Familie, den Wohlfahrtsstaat oder den Arbeitsmarkt – wirken, müsse man, um soziale Strukturen zu „dekodieren“, zunächst damit beginnen, Institutionen zu analysieren (Connell 1987, 92). Connell vertritt die Auffassung, dass eine Sozialanalyse von Gender benötigt wird, um die Gesellschaft als Ganzes zu verstehen.

1 Der Begriff, den Connell verwendet, lautet *gender relations*.

2.1.1 Gender als soziales Handeln

Connell versteht Gender nicht als Begriff, der sich allein auf Individuen bezieht:

> „In common-sense understanding gender is a property of individual people. [...] It is a considerable leap to think of gender as being also a property of collectivities, institutions and historical processes“ (Connell 1987, 139).

Connell ist der Ansicht, dieser Sprung müsse gemacht werden, weil es Erscheinungen von Gender gäbe, die nicht verstanden werden könnten, wenn Gender nur auf Individuen bezogen werden würde. Es sei auch sinnvoll, das soziale Handeln als durch Gender strukturiert aufzufassen (ebd.).

Um Gender als grundlegendes Element der Gesellschaft wahrzunehmen, ist es wichtig, Gender weder als dichotomische Kategorisierung noch als biologisches Verständnis aufzufassen, sondern als soziales Handeln (Daly/Rake 2003, 37). Gender ist daher ein Prozess, der in der Gesellschaft entsteht. In diesem Prozess wird das gesellschaftliche Leben auf eine spezifische Weise organisiert. Gender als soziales Handeln oder als soziale Praxis aufzufassen, führt demnach weg von der Auffassung, Gender sei eine fixe Kategorie, sondern bezieht das Handeln von Individuen, von Institutionen wie auch kollektiven Akteuren oder sozialen Gruppen ein. Gender wird nach Ansicht von Connell insbesondere in der sozialen Organisation und in der sozialen Praxis deutlich: Gender ist eine Struktur der sozialen Praxis (Connell 2000, 92). So zeigt sie beispielsweise, wie die Organisation des Staates, die Handlungen in der Familie und der Verhaltenscodex auf der Straße durch Gender strukturiert werden und spezifische Genderregime konstituieren. Gender als soziales Handeln wird daher durch die Aktivitäten von Frauen und Männern, den Institutionen, und anderen gesellschaftlichen Gruppen kreiert und rekonstituiert (ebd.). Indem Individuen, Institutionen, kollektive Akteure und soziale Gruppen die existierenden Normen und Werte unterstützen oder sich ihnen widersetzen, kann ein Wandel von Gender entstehen.

2.1.2 Geschlechterbeziehungen und deren Substrukturen

Die Geschlechterbeziehungen bilden Connell zufolge eine der Hauptstrukturen der Gesellschaften. Sie definiert Geschlechterbeziehungen als Beziehungen zwischen Menschen und Gruppen, die durch den Reproduktionsbereich organisiert sind (Connell 2000, 92). Geschlechterbeziehungen sind darüber hinaus auch eine der Hauptstrukturen des sozialen Handelns, das in der Auseinandersetzung von Menschen und Gruppen mit ihrer historischen Situation entsteht (ebd.).

Connells Verständnis nach sind Geschlechterbeziehungen komplex: „The concept of a single structure of gender relations must be broken down into component structures or substructures“ (Connell 1987, 91). Dabei nimmt sie drei Substrukturen als

Hauptelemente der Geschlechterbeziehungen an: Macht, Arbeit (bzw. die geschlechtliche Arbeitsteilung) und Kathexis (emotionale und sexuelle Beziehungen). Diese drei Substrukturen können in allen Untersuchungen von Geschlechterbeziehungen wahrgenommen werden (dies., 97). Connell betont, dass diese Substrukturen nicht die einzigen oder gar notwendig seien. In ihrer weiteren Analyse arbeitet sie mit diesen Substrukturen nicht zuletzt aus pragmatischen Gründen, weil sie weithin sichtbar sind und in den Geschlechterbeziehungen dominieren. Die Substrukturen sind sowohl autonom als auch eng miteinander verflochten. Sie basieren auf unterschiedlichen Ordnungsprinzipien und werden durch das soziale Handeln der AkteurInnen spezifisch geformt. So wird Arbeit durch das Prinzip der Trennung oder Aufteilung bestimmt, die Substruktur Macht hingegen durch ungleiche Integration.[2]

Connell betont, dass diese unterschiedlich konstituierten Geschlechterbeziehungen in jeder Art von Institution existieren. Um soziale Prozesse zu analysieren, müsse man von der Annahme zurücktreten, dass Geschlechterbeziehungen nur in manchen Institutionen eine Rolle spielten. „We cannot understand the place of gender in social process by drawing a line around a set of 'gender institutions'" (Connell 1987, 120). Die verschiedenen Institutionen können unterschiedliche Vorstellungen von Geschlechterbeziehungen haben und reproduzieren diese wiederum durch ihr soziales Handeln. „The state of play in gender relations in a given institution is its 'gender regime'" (ebd.). Somit hat jede Institution ihr eigenes Genderregime und wirkt als solches.

2.1.3 Genderregime und Geschlechterordnung

Als Genderregime bezeichnet Connell demnach das Zusammenspiel jener auf Geschlechterbeziehungen basierenden Strukturen, das in jeder gesellschaftlichen Institution vorgefunden werden kann. Die sozialen Institutionen werden durch die Geschlechterbeziehungen strukturiert und reproduzieren durch ihr Handeln die Geschlechterbeziehungen. Dieser Prozess lässt jede Institution, sei es die Familie, der Wohlfahrtsstaat, der Arbeitsmarkt oder „the street" (Connell 1987, 132) als Genderregime wirken. Die in den Genderregimen wirksamen Geschlechterbeziehungen sind nicht in allen Fällen gleich. Durch die Interaktionen zwischen den Institutionen kann es hierbei auch zu einem Wandel der Geschlechterbeziehungen kommen. Die sich widersprechenden Auffassungen von Gender, die aus den Interessen der sozialen Akteure und in den gesellschaftlichen Institutionen entstehen, können den Motor für Veränderungen bilden (Connell 1990, 532f.).

2 Konzeptionell greift Connell auf die strukturalistischen Theorien von Lévi-Strauss, Piaget oder Juliet Mitchell (Connell 1987, 92ff.) zurück.

Das Zusammenwirken von Substrukturen, Geschlechterbeziehungen und Institutionen bezeichnet Connell als die Geschlechterordnung der Gesellschaft. Diese entsteht auf unterschiedliche Art und Weise, durch mannigfache Bedingungen und in verschiedenen zeitlichen Kontexten (Connell 1987, 116). Auf eine bestimmte Weise, unter bestimmten Bedingungen und zu einer bestimmten Zeit produziert der Prozess dieses Zusammenwirkens auf der Ebene der gesamten Gesellschaft die Geschlechterordnung. In der Geschlechterordnung kommen dann Spannungen auf, wenn sich etwa innerhalb einer der Substrukturen ein Wandel vollzieht, z.B. durch die Veränderung der Interessen der AkteurInnen. Dieser Wandel kann durch die ihm zugrunde liegenden, veränderten Geschlechterbeziehungen zur Veränderung einer Institution führen. Aufgrund der Interaktionen zwischen den Strukturen, Institutionen und dem Handeln kann wiederum ein Wandel der gesamten Geschlechterordnung hervorgerufen werden. Die Transformation der Strukturen findet durch soziales Handeln statt.

Die Geschlechterordnung verkörpert somit die in der Gesellschaft hegemonialen Geschlechterbeziehungen und ist ein historisch konstruierter Prozess von Machtbeziehungen, der immer „imperfect and under construction" (Connell 1987, 116) sei.

> „Gender relations are historical, they can be remade in new patterns, and the new patterns will advantage or disadvantage particular groups. So there are interests in historical transformations. [...] The conflict of interest on the society-wide scale, the formation and dissolution of general categories and the ordering of relationship between institutions, together amount to a macro-politics of gender. [...] The 'gender order' [...] can be defined dynamically as the current state of play in this macro-politics" (Connell 1987, 138f.).

Connells Verständnis der Geschlechterordnung in der Gesellschaft und der Institutionen als Genderregime wird verdeutlicht durch ihre Abhandlung über den Staat als Genderregime.

2.1.4 Der Staat und Gender

Connells Abhandlung über den Zusammenhang zwischen Staat, Gender und Geschlechterpolitik (*sexual politics*, dies. 1990) stellt einen wichtigen Anknüpfungspunkt für die Analyse des Staates aus Genderperspektive dar, weil sie betont, dass Geschlechterbeziehungen und *gender dynamics* nicht nur die Grundlagen des Staates darstellen (etwa in historischer Perspektive), sondern darüber hinaus elementare Aspekte des Staates sind. Die Entwicklung des Staates wird durch *gender dynamics* erzeugt, sie sind eine der Hauptkräfte, die den Staat konstruieren (Connell 1990, 519). Connell betont: „[...] we need to appraise the state as having a specific location within gender relations, and as having a history shaped by a gender dynamic" (dies., 520).

Doch ebenso, wie die Geschlechterbeziehungen einen essentiellen Aspekt des Staates darstellen, so reproduziert er die Geschlechterbeziehungen, da er maßgeblich

für die Organisation von Machtbeziehungen in der Gesellschaft verantwortlich ist. Durch Gesetze und administrative Arrangements setzt der Staat beispielsweise Grenzen für den Gebrauch von persönlicher Macht, er beschützt Eigentum, er kriminalisiert stigmatisierte Sexualität und verkörpert männliche *(masculinized)* Hierarchien (ders., 520).

Die Veränderungen des Staates sind ein Prozess, in dem sich auch die Geschlechterbeziehungen verändern können, allerdings sind die Geschlechterbeziehungen nicht einfach die Konsequenzen von Umwälzungen des Staates – Connell nennt als Beispiel die bürgerliche Revolution –, sondern ein zentraler Teil der Dynamik, die die modernen Gesellschaften hat entstehen lassen (Connell 1990, 522).

Jeder Staat besitzt sein eigenes Genderregime, er ist „Träger" *(bearer)* von Gender. Im Genderregime des Staates schlagen sich die sozialen Kämpfe nieder und das Genderregime ist verbunden mit der weitergehenden Geschlechterordnung der Gesellschaft. Die Substrukturen der Geschlechterbeziehungen können auch als Strukturen des Genderregimes des Staates erkannt werden. So ist etwa die geschlechtliche Verteilung der Erwerbsarbeit offensichtlich mit dem Genderregime des Staates verknüpft. Connell nennt hier als Beispiel die geschlechtsspezifische und -hierarchische Arbeitsteilung in den meisten Staaten, wo Männer die Spitzenpositionen in der Öffentlichkeit einnehmen, während Frauen vor allem im Bereich des Dienstleitungssektors und in hierarchisch niedrigeren Positionen zu finden seien, ebenso wie sie den Bereich der Teilzeitarbeit dominieren würden (dies., 523).

Der Staat reproduziert demnach Gender, da er als zentrale Institutionalisierung der Macht beachtliche, wenn auch nicht unbegrenzte Möglichkeiten hat, die Geschlechterbeziehungen zu regulieren. Die Regulierung der Geschlechterbeziehungen geschieht etwa über die Arrangements, mit denen der Staat in die Erwerbsintegration von Frauen eingreift.

Das Verhältnis zwischen Staat und Gender beruht damit auf einem wechselseitigen Prozess, weil die Macht des Staates zu regulieren dazu führt, dass der Staat in den historischen Prozess involviert ist, in dem die Grundkomponenten der Geschlechterordnung erzeugt und verändert werden (dies., 529). Auch ist er Hauptakteur der Geschlechterpolitik und wird dadurch von Interessengruppen wie der Frauen- oder Schwulenbewegung in den Blick genommen (dies., 529). Ebenso wie der Staat sich konstant verändert, sind die Geschlechterbeziehungen in Bewegung und die Positionierung des Staates innerhalb der Geschlechterpolitik *(gender politics)* nicht fix. Krisentendenzen entwickeln sich in der Geschlechterordnung, wodurch neue politische Wege ermöglicht werden, und eine Veränderung der Geschlechterordnung entsteht. Die neuen Aushandlungsprozesse entstehen auch im Staat durch die unterschiedlichen Interessen von Akteuren, Institutionen und sozialen Gruppen. Der Staat wird gezwungen, früher oder später neue Leitbilder der Gesellschaft in seine Politik aufzunehmen. Connell nennt als Beispiel die zunehmende Erwerbstätigkeit

von Frauen, die gemeinsam mit der zunehmenden Arbeitslosigkeit von Männern dazu geführt habe, dass sich staatliche Institutionen und Politik vom Leitbild des männlichen Alleinernährers verabschieden mussten (dies., 533).

2.1.5 Die Rezeption Connells in der feministischen Wohlfahrtsstaatsforschung

Connells Analyse von Gender in der Gesellschaft und im Staat wurde von einigen Forscherinnen als Anknüpfungspunkt für ihre Arbeiten in der Wohlfahrtsstaatsforschung benutzt. Die feministische Wohlfahrtsstaatsforschung hat verdeutlicht, dass Sozialpolitik nicht geschlechtsneutral ist, und gezeigt, dass der Wohlfahrtsstaat, seine Institutionen und die unterschiedlichen Felder der Sozialpolitik auf länderspezifischen Vorstellungen von Geschlechterbeziehungen basieren. Geschlechterbeziehungen und Wohlfahrtsstaat bedingen sich so gegenseitig und verdichten sich zur wohlfahrtsstaatlichen Geschlechterpolitik. Mit Connells Theorie lässt sich ein Zusammenhang annehmen zwischen den im Wohlfahrtsstaat präsenten Geschlechterbeziehungen und der Arbeitsteilung als Substruktur. Somit besteht ein enger konzeptioneller Zusammenhang zwischen der Arbeitsteilung, Geschlechterbeziehungen und der institutionellen Ebene, in diesem Fall dem Wohlfahrtsstaat.

Nach Connell ist dieser Zusammenhang nicht eindimensional. Aus ihrer Annahme, dass Strukturen nicht nur Handeln formen, sondern Handeln auch Strukturen hervorbringt, kann gefolgert werden, dass das staatliche Handeln das Muster der Arbeitsteilung beeinflussen kann. So lässt sich der Einfluss von wohlfahrtsstaatlichen Institutionen auf die Arbeitsteilung beobachten, wie z.B. in der Erwerbsintegration von Männern und Frauen.

Die Anknüpfung an Connell in Studien der feministischen Wohlfahrtsstaatforschung bestand häufig in der Betrachtung des Wohlfahrtsstaates als Genderregime. Die Forscherinnen gingen unter Bezugnahme auf Connell davon aus, dass Vorstellungen über die geschlechtliche Verteilung von Arbeit die wohlfahrtsstaatliche Politik prägen und die Ergebnisse dieser Politik in der jeweiligen Geschlechterordnung erkennbar sind. Daly und Rake (2003) etwa benutzten Connells Definition von Gender und Geschlechterbeziehungen als Grundlage ihrer Untersuchungen, während sich Pocock (2005) ihren Begriff des Genderregimes zunutze machte, um die *work/care*-Regime Australiens der vergangenen Jahrzehnte zu untersuchen. Auch Pfau-Effinger (2000) bezieht Connells Begriff der Geschlechterordnung in ihr Modell der Geschlechterarrangements ein, um die internationalen Differenzen im Erwerbsverhalten von Frauen zu erklären.

Christel Lane (1993) empfiehlt, die Theorie Connells für den internationalen Vergleich anzuwenden. Wichtige Einblicke in die Konstruktion von Geschlechterkategorien könne man durch ihren Ansatz bekommen, der die institutionelle

Perspektive mit der des sozialen Handelns sowie mit einem universalistischen Fokus auf die Arbeitsteilung, in welcher Maskulinität mit Macht assoziiert werde, verbindet (Lane 1993, 276). Da dem Staat als Genderregime eine wichtige Bedeutung zukommt und unterschiedliche Formen von Staaten auch unterschiedliche Ergebnisse im Geschlechterverhältnis haben dürften, würde sich hieraus der Sinn eines Ländervergleichs ableiten. Da Connells Theorie auf das soziale Handeln abhebt, welches die Substrukturen bestätigen, herausfordern oder wiederherstellen kann und hierdurch mit dem Zustand und Wandel der Institutionen zusammenhängt, werden in Connells Ansatz Veränderungen über Zeit und Raum berücksichtigt (ebd.). Der Einfluss des Staates, so Lane, sei nicht nur strukturell, sondern auch kulturell. Politik und Ideologie formen die Geschlechtervorstellungen und beeinflussen Entscheidungen sowohl in den Haushalten als auch auf dem Arbeitsmarkt (ebd.). Die staatlichen Interventionen seien wiederum Ergebnisse von Einflussnahmen seitens verschiedener politischer AkteurInnen wie Gewerkschaften, Parteien oder auch der Frauenbewegung (Lane 1993, 276). Durch die Untersuchung dieser Prozesse können die *gender dynamics* in den unterschiedlichen Gesellschaften aufgezeigt werden.

Auch für meine Untersuchung des Zusammenhangs zwischen wohlfahrtsstaatlicher Regulierung und der Verteilung von *care* zwischen Männern und Frauen bietet Connells Theorie wichtige Anknüpfungspunkte. Auch ich begreife den Wohlfahrtsstaat als Genderregime und nehme an, dass einerseits der Wohlfahrtsstaat durch Geschlechterbeziehungen strukturiert ist, und andererseits diese durch staatliches Handeln reproduziert werden. Die den Wohlfahrtsstaat strukturierenden Geschlechterbeziehungen, die sich in Form von Annahmen und Vorstellungen über das Geschlechterverhältnis und über Geschlechterrollen im wohlfahrtsstaatlichen Handeln niederschlagen, arbeite ich heraus, indem sozialpolitische Programme, Maßnahmen und Gesetze durch die *gender lens* untersucht werden. Denn die Form des staatlichen Handelns ist Ausdruck des Genderregimes des Wohlfahrtsstaates.

Die Prozesse in der Gesellschaft zu untersuchen, und zwar in Form einer analytischen Verbindung zwischen dem Wandel von Sozialpolitik und den Konsequenzen, die sich durch wohlfahrtsstaatliche Regulierungen für die Bürgerinnen und Bürger ergeben, bilden einen wichtigen Ausschnitt der Geschlechterordnung ab. Auch dieser Schritt ist ein wesentliches Element meiner Analyse, welchen ich über die Untersuchung der durch wohlfahrtsstaatliche Regulierungen hergestellten Rahmenbedingungen und den *work/care outcomes* im Zusammenhang damit leiste.

Den Zusammenhang zwischen Wohlfahrtsstaat und *care* verstehe ich in Anlehnung an Connells Beschreibung von Substrukturen in der Gesellschaft.[3] Da die unbezahlte Arbeit einen wichtigen Teil der Substruktur Arbeit(steilung) darstellt, gehe ich von der Annahme aus, dass wohlfahrtsstaatliche Politik Leitbilder der

3 Näheres zu Wohlfahrtsstaat und *care* siehe Kap. 4.

Organisation von *care* in der Gesellschaft enthält. Diese Leitbilder können durch die Analyse jener sozialpolitischen Programme, die in engem Zusammenhang mit der familialen Arbeitsteilung stehen – wie etwa Familienpolitik – herausgearbeitet werden.

Die staatliche Politik wird auch beeinflusst durch geschlechterkulturelle Vorstellungen und Prozesse, entsprechend Connells Darstellung, dass staatliches Handeln durch die wechselseitige Interaktion zwischen Institutionen und sozialen Gruppen im Rahmen sozialer Aushandlungsprozesse beeinflusst wird. Soziale Konflikte und Aushandlungsprozesse zwischen den gesellschaftlichen Ebenen, beispielsweise zwischen den staatlichen Institutionen und soziale Gruppen, können zu gesellschaftlichem Wandel führen. Entsprechend werde ich beachten, in welcher Form Vorstellungen über Geschlechterrollen, Arbeitsteilung und die Verortung von *care* in der Sozialpolitik mit kulturellen Vorstellungen bei Männern und Frauen übereinstimmen. Durch diese Analysen sollen Geschlechterprozesse in der Gesellschaft verdeutlicht werden.

3 Kriterien für ein Wohlfahrtssystem der Geschlechtergleichheit

Das folgende Kapitel dient der theoretischen Auseinandersetzung mit der Frage, wie wohlfahrtsstaatliche Politik die Arbeitsteilung von Männern und Frauen beeinflussen kann. Der Zugang erfolgt über eine Arbeit Nancy Frasers, durch die ein grundlegendes Verständnis gewonnen werden kann, welche Bedeutung die normative Wahrnehmung von *care* und die Einbeziehung von Männern als Fürsorgepersonen in die Wohlfahrtsstaatspolitik für den Zustand des Geschlechterverhältnisses haben.

In ihrem Aufsatz „Die Gleichheit der Geschlechter und das Wohlfahrtssystem: Ein postindustrielles Gedankenexperiment" (Fraser 1996) untersucht Fraser zwei verschiedene, derzeit vorstellbare Visionen von Wohlfahrtsstaaten, die die Förderung von Geschlechtergleichheit zum Ziel haben. Modell eins nennt sie „Das Modell der allgemeinen Erwerbstätigkeit", Modell zwei „Das Modell der Gleichstellung der Betreuungsarbeit". Ihr Interesse an einem postindustriellen „Gedankenexperiment" zu Wohlfahrtssystemen resultiert aus der Beobachtung, dass ein entscheidender Faktor der derzeitigen Krise der Wohlfahrtsstaaten der Zerfall der alten Geschlechterordnung sei (dies., 469). Die Wohlfahrtsstaaten basieren auf Annahmen über das Geschlechterverhältnis im Öffentlichen wie auch im Privaten, die immer weniger der gesellschaftlichen Realität entsprechen. Fraser sieht darin den Grund, dass Wohlfahrtsstaaten insbesondere Frauen und Kindern immer unzureichender sozialen Schutz bieten können (ebd.). Ein Grund hierfür sei, dass der Struktur der Wohlfahrtsstaaten das Ideal des Familieneinkommens zugrunde liege, welches empirisch jedoch nicht mehr haltbar sei: „Auf den Arbeitsmärkten des postindustriellen Kapitalismus bieten nur wenige Arbeitsplätze ein Einkommen, das für den Unterhalt einer Familie ausreichend ist" (dies., 470). Hinzu kommen neue Familienstrukturen. Die postindustrielle Familie sei weniger konventionell, es lasse sich eine größere Vielfalt feststellen. Geschlechtsnormen und Familienformen seien umstritten.

Bevor Fraser die feministischen Wohlfahrtsstaatvisionen untersucht, stellt sie einen Komplex von sieben normativen Prinzipien vor, der als „Idee der Geschlechtergleichheit" begriffen werden soll. Dieser Komplex enthält die Maßstäbe, anhand derer sie die Modelle bewertet. Ihre normativen Prinzipien sind allgemeingültige Kriterien für einen Wohlfahrtsstaat, wobei mindestens drei Arten der Gleichheit (Komplex der Gleichheitsprinzipien) erfüllt werden müssen:

1. Bekämpfung der Armut
2. Bekämpfung der Ausbeutung
3. Komplex der Gleichheitsprinzipien:
4. Gleiche Einkommen
5. Gleiche Freizeit
6. Gleiche Achtung
7. Bekämpfung der Marginalisierung
8. Bekämpfung des Androzentrismus

3.1 Das Modell der allgemeinen Erwerbstätigkeit und das Modell der Gleichstellung der Betreuungsarbeit

Drei Elemente sind für die Politik der allgemeinen Erwerbstätigkeit – dem ersten von ihr untersuchten Modell –, bedeutend: die Schaffung von Einrichtungen, die die Berufstätigkeit der Frauen ermöglichen und sie von häuslichen Verpflichtungen während der Arbeitszeit entbinden, also Kinderbetreuungseinrichtungen wie auch Betreuungseinrichtungen für alte Menschen. Die anderen beiden Elemente umfassen Maßnahmen, die zu einer Änderung der Sozialisation von Frauen und Männern beitragen sollen, laut Fraser insofern, als Frauen sich mehr in Richtung Erwerbsarbeit orientieren und Männer die neue Rolle der Frau akzeptieren (Fraser 1996, 480f.).

Dieses wohlfahrtsstaatliche Modell eignet sich laut Fraser nur unzulänglich für die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit, da die wenigsten ihrer Kriterien erfüllt werden. Nur die *Bekämpfung der Armut* wie auch die *der Ausbeutung* dürften erfüllt werden, da genügend Arbeitsplätze mit Lebensunterhalt sicherndem Einkommen vorhanden und Frauen mit eigenem Einkommen unabhängig vom Mann wären.

Für die Herstellung von *gleichem Einkommen*, der *gleichen Achtung* von Männern und Frauen wie auch für die *Bekämpfung der Marginalisierung* von Frauen verspricht das Modell mäßigen Erfolg, da es eine soziale Trennlinie zwischen Erwerbspersonen und nicht Erwerbstätigen aufrechterhält, wobei der Erwerbsarbeit ein so hoher Stellenwert zukommt, dass Personen, die einen anderen Status haben, an Achtung verlieren. Hierdurch sieht sie auch die Bekämpfung der Marginalisierung von Frauen nicht gewährleistet, weil die erwartete Vollzeitbeschäftigung und die weiterhin bestehende Belastung durch Reproduktionspflichten Frauen daran hindern können, am politischen und gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Schlecht schneidet das Modell ihrer Meinung nach hinsichtlich der Förderung *gleicher Freizeit* wie auch der *Bekämpfung des Androzentrismus* ab, weil die traditionell männliche Sphäre der Arbeit hoch bewertet wird, während die traditionell weibliche Sphäre der Hausarbeit instrumentalisiert wird und entwertet bleibt. Hinsichtlich dessen hängt die Freizeit der Frauen im Wesentlichen davon ab, wie Männer dazu gebracht werden können, den entsprechenden Teil der Reproduktionsarbeit zu leisten. Fraser geht

allerdings davon aus, dass Männer wegen der positiven Bewertung der bezahlten und der Herabwürdigung der unbezahlten Arbeit dazu ermutigt werden, weiterhin die Hausarbeit zu meiden (dies., 483).

Im Modell der Gleichstellung der Betreuungsarbeit soll der Betreuungsarbeit der gleiche gesellschaftliche Status zukommen wie der Erwerbsarbeit. Hiermit soll nicht Erwerbsarbeit per se die Norm für Frauen und Männer darstellen, sondern die Achtung der weiblichen Fürsorge erhöht und gleichgestellt werden. Frauen mit häuslichen Pflichten sollen befähigt werden, sich selbst sowie ihre Familie durch Betreuungsarbeit plus (Teilzeit-)Erwerbsarbeit zu versorgen. Daher muss für die staatliche Unterstützung und Bezahlung der Kindererziehung, Hausarbeit und anderer sozialer Pflichten gesorgt werden. Um die Möglichkeit zu erleichtern, Haus- und Erwerbsarbeit zu vereinbaren, sind arbeitsweltliche Veränderungen nötig. Hierzu gehört neben flexiblen Arbeitszeiten die Möglichkeit für Personen mit Betreuungsaufgaben zwischen Voll- und Teilzeitarbeit problemlos wechseln zu können. Haus- und Erziehungsarbeit, Teilzeitarbeit und flexible Arbeitszeit müssen allerdings mit den gleichen Schutzvorkehrungen versehen sein wie auf Vollzeit ausgerichtete Erwerbsbiographien: Kranken-, Arbeitslosen-, Erwerbsunfähigkeits- und Rentenversicherung (Fraser 1996, 486).

Auch in diesem Modell sieht Fraser nur zwei der Kriterien gewährleistet: die *Bekämpfung der Armut* und *der Ausbeutung* schätzt sie als Erfolg versprechend ein. Familien alleinstehender Mütter wären durch die staatliche Unterstützung der Erziehungsarbeit vor Armut geschützt, und Teilzeitarbeit kombiniert mit subventionierter Erziehungsarbeit würde den Unterhalt einer Familie gewährleisten. Durch die Gleichstellung der Betreuungsarbeit könnte die ausbeutbare Abhängigkeit von Frauen verhindert werden.

Nur mäßigen Erfolg stellt Fraser jedoch hinsichtlich der Herstellung *gleicher Freizeit* fest, der Schaffung *gleicher Achtung* sowie der *Bekämpfung des Androzentrismus*. Zwar wäre durch die Möglichkeit, optional Erwerbs- und Betreuungsarbeit zu kombinieren, die Freizeitmöglichkeit der Frauen recht gut gesichert. Da die Hausarbeit jedoch im Aufgabenbereich der Frauen liege, bleibe die Organisation allein den Frauen überlassen, und insbesondere Alleinerziehende hätten aufgrund der Kombination von Erwerbsarbeit und alleiniger Verantwortung für Erziehungsarbeit erhebliche Nachteile. Jedoch würde die Betreuungsarbeit in diesem Modell wesentlich respektvoller behandelt werden, was auch zur Folge hätte, dass die Vorrangstellung der Erwerbsarbeit in Frage gestellt wird, weil Betreuungsarbeit an sich als wertvoll und nicht nur als „die Lohnarbeit verhindernd" eingeschätzt wird (Fraser 1996, 489).

Schlecht erfüllt das Modell der Gleichstellung der Betreuungsarbeit die Kriterien des *gleichen Einkommens* und der *Bekämpfung der Marginalisierung*, da kombinierte Teilzeit-/Hausarbeit schlechter bezahlt sein dürfte als normale Vollzeiterwerbstätigkeit

und durch die Unterstützung der Betreuungsarbeit von Frauen die Ansicht verfestigt wird, dass eine solche Arbeit Frauensache sei. Für die meisten Familien dürfte es weiterhin attraktiver bleibe, eine Person als normale Erwerbsperson in der Familie zu haben und die andere, die Frau, als Zuverdienerin. Dadurch bleibe die Hausarbeit weiter Aufgabe der Frauen, und die partnerschaftliche Sorge um die Betreuungsarbeit sei nach wie vor weit entfernt (Fraser 1996, 489). Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung würde hierdurch noch zementiert und Frauen nicht stärker in den öffentlichen Bereich einbezogen werden.

Die zentrale Kritik, die Nancy Fraser an beiden Modellen äußert, ist deren Unvermögen, die vollständige, gleichberechtigte Teilnahme von Frauen am politischen und gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Auch schafft es keines der Modelle, traditionelle weibliche Tätigkeiten auf Männer auszudehnen. Ziel des Modells der allgemeinen Erwerbstätigkeit ist, Frauen vollständig den Zugang zur Erwerbsarbeitswelt zu ermöglichen; die Aufgabenverteilung der unbezahlten Arbeit wird außer Acht gelassen, sie bleibt in der Hand der Frauen. Im Modell der Gleichstellung der Betreuungsarbeit wird der Status der unbezahlten Arbeit dem der Erwerbsarbeit gleichgestellt. Es ist jedoch nicht anzunehmen, dass dadurch Männer sich vermehrt um die Aufgaben in diesem Bereich kümmern. Der entscheidende Punkt für Nancy Frasers Vorstellungen der Gleichheit der Geschlechter liegt somit in der Änderung des privaten Bereichs. Oder, wie sie es ausdrückt, es bedarf eines dritten Modells, bei dem der entscheidende Punkt sei, *„daß die Männer dazu gebracht werden sollen, in einem stärkeren Maße so zu werden, wie die Frauen heute sind"* (Fraser 1996, 492, Herv. i. O.). Der Schlüssel zur Verwirklichung der Gleichheit der Geschlechter liegt ihrer Ansicht nach also darin, die gegenwärtigen Lebensmuster von Frauen, die Erwerbs- und Reproduktionsarbeit verbinden, zum Standard und zur Norm zu erklären. Fraser nennt diese Modell:

3.2 Das Modell der universellen Betreuungsarbeit

Ein Wohlfahrtsstaat solcher Provenienz müsste die Institutionen so umgestalten, dass Frauen und Männer Betreuungsarbeit und Erwerbsleben stressfrei verbinden können (dies., 492). Sämtliche Arbeitsplätze müssten daher mit einer kürzeren Arbeitszeit verbunden sein. „Im Gegensatz zum Modell der allgemeinen Erwerbstätigkeit würde von den Arbeitnehmern jedoch nicht erwartet, dass sie die gesamte Betreuungsarbeit an soziale Dienste abgeben" (ebd.). Die Betreuung könnte auf drei verschiedene Arten geleistet werden. Ein Teil würde – wenn auch staatlich unterstützt und in das Sozialsystem integriert – in den Privathaushalten geleistet. Ein anderer Teil wäre auf die Gesellschaft verlagert, wie die Versorgung von Kindern und pflegebedürftigen Personen in staatlichen Einrichtungen. Andere Teile würden

ganz im Privaten geleistet. Dieser Wohlfahrtsstaat würde die Geschlechtergleichheit herstellen, indem er sich bemüht, die Dichotomie zwischen Erwerbs- und Betreuungsarbeit aufzuheben. Die Geschlechterkodierung des Erwerbsbereichs und die Konnotation von Betreuungs- und Erwerbsarbeit mit weiblichen und männlichen Geschlechterrollen sollten aufgelöst werden. Da dieses bisher jedoch die Basis der Geschlechterordnung darstellte, hat ein Aufbrechen dieser Rollen den Zerfall der alten Ordnung zur Folge. Nancy Fraser zieht daraus den Schluss, dass letztendlich die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung unterlaufen werde, der „zentrale Stellenwert von 'Geschlecht' als strukturellem Prinzip sozialer Organisation" (Fraser 1996, 498) reduziert werde und dieses die Dekonstruktion von Geschlecht bedeute. Das Ergebnis ihrer Überlegungen ist, dass „*das Erreichen von Geschlechtergleichheit in einem postindustriellen Wohlfahrtsstaat [...] also die Dekonstruktion von Geschlecht erforderlich [macht]*" (ebd., Herv. i. O.).

Der zentrale Ansatzpunkt im Modell der universellen Betreuungsarbeit sind jedoch Maßnahmen, die Menschen davon abhalten, sich bestimmten Aufgaben zu verweigern, respektive „Männer aller Schichten, die sich vor der Haus- und Betreuungsarbeit drücken" (Fraser 1996, 493).

3.3 Die Verwendung von Nancy Frasers Gedankenexperiment für die feministische Wohlfahrtsstaatsforschung

Nancy Frasers Kriterien der Geschlechtergerechtigkeit stellen einen wertvollen Katalog zur Beurteilung von wohlfahrtsstaatlicher Politik aus Genderperspektive dar. Sowohl ihr Kriterienkatalog als auch ihr Modell der universellen Betreuungsarbeit können als normativer Bewertungsrahmen in der Wohlfahrtsstaatsforschung verwendet werden. Bedeutend für meine Untersuchungen sind vor allem Frasers Annahmen, dass sich politische Programme an Geschlechter-, Familien- und Arbeitsleitbildern orientieren. Sie hat herausgearbeitet, welche Leitbilder jeweils in den von ihr untersuchten Modellen hegemonial sind. Alle drei idealtypischen Modelle haben die Förderung von Geschlechtergleichheit zum Ziel. Das Modell der allgemeinen Erwerbstätigkeit will die Gleichheit der Geschlechter durch die Förderung der Frauenerwerbstätigkeit erwirken. In diesem Modell wird das Leitbild des Familieneinkommens von dem der allgemeinen Erwerbstätigkeit abgelöst. Die Rolle des männlichen Alleinernährers wird durch die allgemeine Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern ersetzt (Fraser 1996, 480).

> „Es bewertet die traditionelle männliche Sphäre – die Arbeit – sehr hoch und versucht schlicht, den Frauen zu helfen, sich in diese Sphäre einzupassen. Die traditionelle weibliche Haus- und Betreuungsarbeit wird dagegen instrumentell behandelt; man muss sich ihrer entledigen, um erwerbstätig zu werden. Ihr selbst wird kein sozialer Wert zuerkannt" (Fraser 1996, 484).

Das Modell der Gleichstellung von Betreuungsarbeit hingegen versucht die Gleichheit der Geschlechter dadurch zu fördern, dass informelle Betreuungsarbeit vom Staat finanziell unterstützt wird. Das Geschlechterleitbild dieser Politik ist demnach nicht per se eine Gleichheit zwischen Männern und Frauen, weil sie nicht unter allen Umständen dazu gebracht werden sollen, die gleichen Aufgaben zu übernehmen oder ihr Rollenverhalten zu verändern. Vielmehr werden Geschlechterdifferenzen akzeptiert, die dem jeweiligen Geschlecht zugeschriebene Arbeit soll aber gleichgestellt werden (dies., 485). Damit ist das Ziel dieses Modells, ein Leitbild von Arbeit herzustellen, in dem unbezahlte und bezahlte Arbeit gleichwertig sind.

Während demzufolge dem Modell der allgemeinen Erwerbsarbeit ein Familienleitbild der *dual breadwinner* zugrunde liegt, orientiert sich das Modell der Gleichstellung der Betreuungsarbeit am Familienmodell des *male breadwinner/female carer*. In dem von Nancy Fraser konstruierten Modell der universellen Betreuungsarbeit wurden die besten Elemente der ersten beiden Modelle zusammengefasst, hingegen die schlechtesten eliminiert (dies., 492). Entsprechend ist das zugrunde gelegte Familienleitbild das Modell der *dual breadwinner/dual carer*. Auch in diesem Modell sollen unbezahlte und bezahlte Arbeit in der gesellschaftlichen und politischen Wertigkeit gleichgestellt werden, jedoch die unterschiedlichen Bereiche der Arbeit nicht geschlechtsspezifisch zugeordnet werden. Stattdessen soll dafür Sorge getragen werden, dass Männer unbezahlte Arbeit übernehmen, während die Erwerbstätigkeit von Frauen gefördert wird. Männern würden politische Anreize geschaffen werden, unbezahlte Arbeit zu übernehmen. Um die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und *care* jedoch grundlegend zu ermöglichen, müsste der Erwerbsbereich so umstrukturiert werden, dass alle „Arbeitsplätze für Arbeitnehmer zur Verfügung stehen, die auch Betreuungsaufgaben haben" (ebd.). Das Leitbild von Arbeit ist demnach die universelle Gleichwertigkeit der unbezahlten und bezahlten Arbeit.

Auch wenn Frasers Wohlfahrtsstaatsmodelle nur Idealtypen darstellen, können aus ihrer Analyse wichtige Hinweise für meine Länderstudien gezogen werden. Ihre Untersuchung hat gezeigt, welche Bedeutung die Einbeziehung von unbezahlter Arbeit und die geschlechtliche Zuweisung von Arbeit für den Einfluss von Sozialpolitik auf das Geschlechterverhältnis hat. Obgleich alle drei idealtypischen Modelle die Herstellung von Geschlechtergleichheit zum Ziel haben, sind die Ergebnisse ihrer Politik sehr unterschiedlich. Dies hängt laut Fraser wesentlich damit zusammen, welchen Stellenwert die Frage nach der geschlechtlichen Verteilung von *care* in den Modellen einnimmt. Für die Untersuchung von realer Wohlfahrtsstaatspolitik lässt sich für mich die Annahme ableiten, dass die Gestaltung wohlfahrtsstaatlicher Regelungen, Maßnahmen und Programme wie auch ihre Ergebnisse entscheidend von den zugrunde liegenden Vorstellungen über die Organisation von unbezahlter und bezahlter Arbeit und der Rolle, die Männern und Frauen hierbei zugewiesen wird, abhängen.

In den Länderuntersuchungen werde ich daher auch berücksichtigen, ob die wohlfahrtsstaatliche Politik in Schweden, Frankreich und Deutschland ähnliche Strukturen aufweist wie die idealtypischen Modelle Nancy Frasers. Die Studien der feministischen Wohlfahrtsstaatsforschung zeigten beispielsweise bereits, dass in Frankreich durch eine breite öffentliche Kinderbetreuung die hohe Erwerbsintegration von Frauen ermöglicht wurde. In diesem Punkt ähnelt Frankreichs Politik dem Modell der allgemeinen Erwerbstätigkeit, auch wenn das Ziel der wohlfahrtsstaatlichen Politik dort nicht per se die Herstellung von Geschlechtergleichheit ist. Dennoch ist es möglich, die wohlfahrtsstaatliche Politik daraufhin zu untersuchen, inwiefern sie Frasers Kriterium, Männer dazu zu bringen, in einem stärkeren Maße so zu werden, wie Frauen heute sind, entspricht. Ebenso kann verglichen werden, ob wohlfahrtsstaatliche Politik ähnliche Auswirkungen in der geschlechtlichen Verteilung von Arbeit hat, wie Nancy Fraser in ihrem Gedankenexperiment herausgearbeitet hat.

In meinen Länderuntersuchungen soll also nicht der gesamte Komplex der sieben normativen Prinzipien als Bewertungsgrundlage dienen, sondern ausschließlich Frasers dem Modell der universellen Betreuungsarbeit zugrunde gelegtes Kriterium der Relevanz von *care* und der Einbeziehung von Männern in die unbezahlte Arbeit.

In den nun folgenden zwei Kapiteln sollen weitere theoretische, normative und empirische Arbeiten zur Verortung und Organisation von *care* im Wohlfahrtsstaat die abschließenden Überlegungen bilden, um letztlich ein Konzept zur Bearbeitung des Zusammenhangs von wohlfahrtsstaatlichen und geschlechterkulturellen Einflussfaktoren auf die geschlechtliche Verteilung von *care* und die Partizipation von Männern an Fürsorgetätigkeiten zu erstellen. Nachdem in den vorangegangenen Kapiteln anhand der Auseinandersetzung mit der feministischen Wohlfahrtsstaatsforschung die Bedeutung von unterschiedlichen Formationen moderner Wohlfahrtsstaaten für das Geschlechterverhältnis und insbesondere für die Erwerbsintegration von Frauen deutlich wurde, habe ich aus der Rezeption Connells die gesellschaftstheoretische Fundierung der Relevanz von Gender für Wohlfahrtsstaaten und für die Ordnung der Gesellschaft gewonnen sowie das Verständnis des Wohlfahrtsstaates als Genderregime. Daran anschließend habe ich mit Fraser die normativen Komponenten der Herstellung von Geschlechtergleichheit durch wohlfahrtsstaatliche Politik dargelegt. Im Folgenden sollen die normativen Komponenten der Verortung und Organisation von *care* im Wohlfahrtsstaat und die damit verbundene Bedeutung für das Geschlechterverhältnis herausgearbeitet werden, um anhand dessen und in Anknüpfung an die vorausgegangenen Erkenntnisse das Konzept erstellen zu können, mit dem die Bedeutung der unterschiedlichen Formationen moderner Wohlfahrtsstaaten für die geschlechtliche Verteilung von *care* analysiert werden kann.

4 Der Wohlfahrtsstaat und *care*

4.1 *Care* im Wohlfahrtsstaat

In einer Reaktion auf die feministische Wohlfahrtsstaatsforschung wies Jane Jenson (1997) darauf hin, dass es lohnenswert sei, zur Untersuchung von Differenzen des Erwerbsverhaltens von Frauen in den verschiedenen Wohlfahrtsstaaten über die Erwerbsarbeit hinaus nach der Bedeutung von *care* zu fragen. Sie stellte fest, dass *care* nicht gleichbedeutend mit unbezahlter Arbeit sein müsse, sondern durchaus bezahlt sein könne, auch wenn es in der Familie geleistet wird – wie etwa durch bezahlte Erziehungsfreistellungen (Jenson 1997, 183f.). In diesem Zusammenhang führte sie das Beispiel Schweden[1] an, wo die höchste Frauenerwerbstätigkeit verzeichnet würde, der Anteil der in öffentlichen Einrichtungen betreuten Kinder unter drei Jahren jedoch vergleichsweise gering sei. In Schweden würden jüngere Kinder hauptsächlich zu Hause betreut werden – die Daten zur Frauenerwerbstätigkeit schlossen demnach Mütter ein, die zwar einen Arbeitsvertrag hatten, jedoch aufgrund von Erziehungsfreistellung keiner Erwerbsbeschäftigung nachgingen (dies., 183).

Aufgrund dessen regte Jenson an, zur Vertiefung der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung Fragen nach *care* in die Analyse einzubeziehen. Drei Fragen hielt sie für elementar: „Who cares?“, „Who pays?“ sowie „How is it provided?“. Hierdurch würden, so Jenson, unterschiedliche, der wohlfahrtsstaatlichen Politik zugrunde liegende Leitbilder erkennbar: ob die Familie als maßgebliche Institution, in der *care* bereitgestellt wird, betrachtet wird, oder auch der Staat oder der Markt; und ob Kosten für die Bereitstellung und Nutzung von infrastrukturellen Angeboten wie Kindergärten, Altenheimen oder Schulen vom Staat oder von den Individuen selbst aufgebracht werden. Auch über diese Zuweisungen ließen sich Leitbilder in der Verantwortung für die, die umsorgt werden müssen, erkennen. In die gleiche Richtung führte die Frage, ob *care* vor allem auf öffentliche Dienstleistungen übertragen werden soll, oder ob ein Konzept zur Vereinbarkeit von *care* und Erwerbstätigkeit, wie durch bezahlte Erziehungszeit oder Optionen zur Reduzierung der Erwerbsarbeitszeit, zugrunde liegt (Jenson 1997, 186f.).

Ähnliche Überlegungen wie Jenson ließen auch Birgit Geissler und Birgit Pfau-Effinger (2005) zu der Feststellung kommen, dass in der feministischen Wohlfahrts-

1 Das Beispiel bezog sich auf Daten der frühen 1990er Jahre.

staatsforschung zwar die Bedeutung der Formalisierung von *care* für den Wandel der Geschlechterbeziehungen untersucht worden sei. Hierbei käme man jedoch nicht um das Dilemma herum, dass der Charakter, der *care* innewohnt, eine vollständige Formalisierung und Monetarisierung von *care* ausschließe (dies., 5). Das übliche europäische Modell der gesellschaftlichen Teilhabe basiere hauptsächlich auf der Partizipation am Arbeitsmarkt und den damit verbundenen sozialen Rechten. Diese Teilhabe für Frauen zu gewährleisten findet daher maßgeblich über eine Formalisierung von *care* statt (Geissler/Pfau-Effinger 2005, 6). Da Frauen jedoch nach wie vor für Fürsorgetätigkeiten in der Familie hauptverantwortlich sind, und diese Fürsorgetätigkeiten auch nicht vollständig formalisiert und monetarisiert werden können, sind Frauen immer noch am Arbeitsmarkt marginalisiert.

Ein weiteres Dilemma besteht in der Art und Weise, wie Fürsorgetätigkeiten von der Familie auf den Markt oder den Staat verlagert werden. Die Formalisierung von *care* habe häufig die negative Konsequenz, dass viele der Fürsorgetätigkeiten im Rahmen prekärer Beschäftigung stattfinden. Somit umfasst *care* verschiedene Dimensionen sowohl für die, die *care* ausüben, als auch für die, die Fürsorge erhalten (dies., 6f.).

Auch Jane Lewis und Susanna Giullari (2005) sehen in ihrer Analyse von *care* im Wohlfahrtsstaat ähnliche problematische Aspekte wie Geissler und Pfau-Effinger. Sie betrachten die Dimensionen der Kommodifizierung von *care*, also die Umwandlung von *care* in ein marktförmiges „Produkt", als wesentliches Element zur Förderung des *adult worker models*, des Familienmodells, bei dem jedeR Erwachsene als Erwerbsperson betrachtet wird. Die Frage danach, wie weit es möglich ist, *care* zu kommodifizieren – und damit zu de-familiarisieren – führe geradewegs zu der Frage über die Natur von Fürsorgetätigkeiten (dies., 83). So kann die Kommodifizierung von *care* sowohl im Formellen als auch im Informellen, also über finanzielle Leistungen für Betreuungsaufgaben wie etwa das deutsche Erziehungsgeld, erfolgen. Diese Arten der Kommodifizierung hätten aber sehr wohl unterschiedliche Auswirkungen auf die De-Familiarisierung von *care*, denn gerade eine Kommodifizierung von *care* im Informellen würde keine De-Familiarisierung von *care* und damit auch nur eine geringe Unterstützung der *adult worker family* bewirken.

> „If care is commodified and put in the formal arena either through the provision of cash subsidies to purchase care on the market or by directly providing public child and elderly care services, the scope for de-familialization is clearly widened. Yet, we shall argue that such a strategy nevertheless results in incomplete de-familialization, because it is not possible fully to commodify care [...]" (Lewis/Giullari 2005, 83).

So hängt also der Zugang von Frauen zur Erwerbsarbeit von der Art der Kommodifizierung von *care* ab, aber auch die Möglichkeiten der Kommodifizierung von *care* können nicht darüber hinwegtäuschen, dass Fürsorgende ein von den Anforderungen von *care* abhängiges Verhältnis zur Erwerbsarbeit haben. Es müssen also über die

Kommodifizierung von *care* hinaus noch weitere Faktoren berücksichtigt werden, die ein *adult worker model* möglich machen, beispielsweise Arbeitszeitarrangements.

Zur Einbeziehung unterschiedlicher Faktoren verwies Birgit Pfau-Effinger auf den Wohlfahrtsmix. In der Art und Weise, wie *care* in Wohlfahrtsstaaten organisiert wird, können Unterschiede festgestellt werden; demzufolge hängt die Verortung von *care* im Wohlfahrtsstaat eng mit dem Mix zusammen, in dem Familie, Staat, Markt oder Zivilgesellschaft zur Organisation von pflegerischen, erzieherischen oder betreuenden Tätigkeiten beitragen (Pfau-Effinger 2005, 21). Welche Arten von *care* durch wohlfahrtsstaatliche Regulierungen besonders gefördert werden, sind nach Pfau-Effinger (2005) ein Merkmal des *care arrangements* eines Wohlfahrtsstaates.

> „According to the 'care arrangement' approach [...], the structures of the welfare mix in relation to care and the relationship of formal and informal care are embedded, in specific ways, into the institutional settings of the welfare state, the labour market structures, family, the market, and non profit organisations. Furthermore, they are also entrenched into social structures such as social inequality (through class, gender, ethnicity, and so on) and power relations" (dies., 23).

Den *care arrangements* liegen zudem kulturelle Vorstellungen und Normen zugrunde, wie beispielsweise die Auffassung, was eine „gute" Kindheit beinhaltet, oder hinsichtlich der geschlechtlichen Verteilung von Arbeit in der Familie und in der Gesellschaft (dies., 13).

Die in den vorangegangenen Absätzen angerissenen Gedanken zu *care* zeigen die verschiedenen Dimensionen von Fürsorgearbeit in der Gesellschaft und die verschiedenen Bedeutungen, die *care* für die gesellschaftliche Teilhabe, Anerkennung und für das Geschlechterverhältnis hat. Es gilt nun, zu einer systematischen Beschreibung von *care* zu gelangen. Hierzu sollen in den folgenden Kapiteln zunächst die unterschiedlichen Dimensionen der Fürsorgearbeit beschrieben werden, um im Anschluss die normativen Aspekte, die *care* für Pflegende wie auch für Pflegebedürftige hat, zu erläutern.

4.1.1 Care *als unbezahlte und bezahlte Arbeit*

Eine breite Definition von *care* begreift diese als „the provision of daily social, psychological, emotional, and physical attention for people" (Knijn/Kremer 1997, 330). Die Form der Arbeit kann durch unbezahlte Arbeit als auch durch bezahlte erfolgen, sie kann aufgrund eines Abkommens oder freiwillig erbracht werden, oder aufgrund einer beruflichen Ausübung oder wegen einer moralischen Verpflichtung.

Diese breite Definition von *care* hat laut Knijn und Kremer den Vorteil, dass sie uns die oftmals willkürlichen und politisch determinierten Unterschiede der

Organisation von *care* in unterschiedlichen Wohlfahrtsstaaten zu analysieren ermöglicht (ebd.).

> „Care of children, the frail elderly, husbands, the handicapped, and the sick is not by definition paid or unpaid. Care is paid or unpaid as a consequence of political choices, shared cultural believes, and gender structures" (ebd.).

Care in Form von unbezahlter, im Privaten geleisteter Arbeit von Frauen wurde schon früh als die unsichtbare Grundlage der Lohnarbeit in kapitalistischen Gesellschaften identifiziert (Geissler/Pfau-Effinger 2005, 4). Die Aufteilung von Arbeit in bezahlte, im öffentlichen Raum geleistete und in unbezahlte, im Privaten geleistete, und die damit einhergehende Zuweisung der bezahlten und unbezahlten Arbeit an Männer beziehungsweise Frauen, hatte zur Folge, dass diejenigen, die unbezahlte Arbeit leisten, von einer sozialen Absicherung in anderer Form abhängen, etwa vom erwerbstätigen Ehemann oder vom fürsorgenden Staat. *Care* als unbezahlte Arbeit genießt nur ideelle Anerkennung, bleibt jedoch aus den Prinzipien und Verfahrensmodi staatlicher Institutionen und öffentlicher Zeitstrukturen ausgeklammert (Geissler 2002, 186). Die Autonomie von Frauen wurde daher nicht umsonst von deren Zugang zur Erwerbsarbeit abhängig gemacht, was wiederum einer neuen Form der Organisation von *care* bedurfte. Wenn sowohl Männer als auch Frauen erwerbstätig sind, müssen weite Teile der unbezahlten Arbeit für die Familie außerhalb der Familie geleistet werden. Da jedoch die Prinzipien und Verfahrensmodi staatlicher Institutionen und öffentlicher Zeitstrukturen sich an den Erfordernissen der Produktionsarbeit orientieren, und *care* hauptsächlich auf ideelle Anerkennung trifft, erfolgen hieraus Probleme für die Formalisierung von *care*.

Care in Form von bezahlter formeller Arbeit ist eine notwendige Voraussetzung für die Möglichkeit von Frauen und Männern, gemeinsam erwerbstätig zu sein. Die hauptsächlich ideelle Anerkennung von unbezahlter Arbeit bewirkt, dass *care* auch in seiner bezahlten Form weniger Anerkennung erfährt als andere Formen der Erwerbsarbeit. Die zunächst nur geschlechtliche Verteilung von unbezahlter und bezahlter Arbeit setzt sich hierdurch fort in einer geschlechtsspezifischen Segregation von Arbeit, wobei im Bereich der bezahlten Fürsorgearbeit nach wie vor hauptsächlich Frauen tätig sind. Diese Tatsache spielt eine wichtige Rolle für die Genderdimensionen von *care* und Erwerbsarbeit, wie sich später noch zeigen wird.

Zunächst soll jedoch auf das Problem der Strukturierung von bezahlter Arbeit anhand der Anforderung der Produktionsarbeit zurückgegangen werden. Denn diese Strukturierung wird auch auf erwerbsförmige Fürsorgetätigkeiten übertragen. Viele der Fürsorgetätigkeiten müssen jedoch zu ganz unterschiedlichen Zeiten ausgeübt werden, wie etwa die Pflege von Kranken, die auch nachts einer Versorgung bedürfen. Diese Anforderungen an Fürsorgetätigkeiten haben eine große Bedeutung für diejenigen, die Pflege leisten, als auch für diejenigen, die gepflegt werden. Bisher ist es kaum einem Wohlfahrtsstaat gelungen, diese besonderen Anforderungen an

erwerbsförmige Fürsorgearbeit der Definition, Strukturierung und Anerkennung von im Öffentlichen geleisteter Arbeit zugrunde zu legen.

Die besonderen Anforderungen, die vielen Fürsorgetätigkeiten auch in ihrer erwerbsförmigen Form zukommen, und die in fast allen Wohlfahrtsstaaten geringe Entlohnung für Pflegetätigkeiten, wirken sich wiederum auf die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung aus, wenn bedacht wird, welche Auswirkungen finanzielle Aspekte und zeitliche Dimensionen von Erwerbsarbeit auf die betroffenen Beschäftigten haben, wenn diese zusätzliche Anforderungen einer Vereinbarkeit von Beruf und Familie erbringen müssen. Gerade im Pflegebereich tätigen Frauen fällt eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf besonders schwer.

Ein weiterer Aspekt der Problematik der Organisation von *care* betrifft den Zugang von Personen, die Fürsorgetätigkeiten benötigen, zu bezahlten *care*-Angeboten. Sowohl für Eltern, die in hohem Umfang erwerbstätig sein wollen, als auch für Erwerbstätige mit pflegedürftigen Angehörigen hängt die Chance zur Erwerbstätigkeit von den Möglichkeiten, Dienstleistungen für Fürsorgetätigkeiten zu bekommen, ab. In vielen Wohlfahrtsstaaten hängen diese nicht nur vom Angebote dieser Dienstleistungen im Allgemeinen, sondern vor allem von den finanziellen Möglichkeiten der Familien ab. Hier verschränken sich häufig soziale Dimensionen mit den Genderdimensionen von Erwerbsarbeit und *care*, insofern als Familien mit geringem Einkommen oftmals keine Möglichkeit haben, sich Dienstleistungen in dem Umfang leisten zu können, wie es eine gemeinsame Erwerbstätigkeit erfordern würde. Der Zugang von Frauen zur Erwerbsarbeit ist hiermit also sowohl vom Angebot als auch vom (finanziellen) Zugang zu *care*-Dienstleistungen abhängig.

Aus diesen Feststellungen haben Trudie Knijn und Monique Kremer wie auch Selma Sevenhuijsen (1997) normative Anforderungen und Definitionen von *care* herausgearbeitet, die es im Zusammenhang von Wohlfahrtsstaat, *care* und Gender zu beachten gilt.

4.1.2 Care und Staatsbürgerschaft

Selma Sevenhuijsen und Knijn/Kremer entwickelten ein Verständnis, welches *care* sowohl als bezahlte als auch als unbezahlte Arbeit und sowohl in der Familie als auch im Öffentlichen umfasst. Sevenhuijsen formte Visionen und Überlegungen zu neuen Modellen staatlicher Versorgung und empfahl eine transformative Strategie. Dieses Konzept beinhaltet die Vorstellung einer Neuverteilung der Versorgung im Alltag, und betrachtet *care* als soziale Praxis. Soziale Praxis ist die Situation gesellschaftlichen Handelns, die formalen und informellen Regeln unterliegt und geprägt wird durch unterschiedliche Interpretationen und normative Rahmenbedingungen. In diesem Konzept wird *care* nicht auf den privaten Bereich beschränkt; das Ziel ist es, die herrschenden Werte aus der Perspektive von *care* zu verändern. *Care* soll zu einem

unerlässlichen Aspekt unserer öffentlichen Persönlichkeit werden (Sevenhuijsen 1997, 85f.).

Knijn und Kremer verlangen entsprechend ein Konzept von Staatsbürgerschaft, das den geschlechtspezifischen Charakter von *care* in Frage stellt und auf der Annahme basiert, dass jede Staatsbürgerin und jeder Staatsbürger sich irgendwann auf das Recht auf Versorgen und Versorgt-Werden berufen können soll (Knijn/Kremer 1997, 331). Ihr vorgeschlagenes Konzept ist das einer *inclusive citizenship*, welches die Vorstellung beinhalten soll, dass alle BürgerInnen zu irgendeinem Zeitpunkt Fürsorgetätigkeiten für eine ihnen nahe stehende Person übernehmen müssen oder Fürsorge benötigen.

Sie kritisieren, dass Staatsbürgerschaft bisher zu sehr mit dem Recht auf Erwerbsarbeit verknüpft sei. Heutzutage sind Fürsorgetätigkeiten in der Regel aber nur dann leistbar, wenn bei der Erwerbsarbeit Abstriche gemacht werden. Dieses führt wiederum zu einer Reduzierung des Staatsbürgerstatus. *Inclusive citizenship* definiert Staatsbürgerschaft so, dass *care* ein wesentlicher Aspekt hiervon ist, ebenso wie Erwerbsarbeit. Hierdurch beinhaltet *inclusive citizenship* also zwei wesentliche Rechte: „The right to time to care und the right to receive care" (dies., 333). Diese Rechte führen Knijn und Kremer zu vier Dimensionen – sie nennen sie Dilemmata –, die *care* in der Gesellschaft annimmt:

- *Care* als private und öffentliche Verantwortung;
- *Care* als bezahlte und als unbezahlte Arbeit;
- *Care* als Form der Unabhängigkeit bzw. Abhängigkeit;
- *Care* als Rechte von Pflegenden und Pflegebedürftigen.

Care als private und öffentliche Verantwortung wirft nicht nur die Frage auf, ob der Staat öffentliche Verantwortung für *care* übernimmt oder ob der Staat seinen BürgerInnen das Recht zu pflegen oder gepflegt zu werden garantiert. Diese Dimension wirft auch die Frage auf, in welchem Umfang, zu welchen Kosten und auf Grundlage welcher Annahmen und Bedingungen diese Verantwortung getragen wird (Knijn/Kremer 1997, 349). Das Dilemma für Wohlfahrtsstaaten würde demnach in der Frage bestehen, welches die Grenzen des Marktes und die Grenzen der Familien sind, *good care* bereitzustellen, und wie sich die Verantwortung des Staates zum Schutz seiner BürgerInnen mit speziellen Anforderungen hinsichtlich der Fürsorge gestaltet (ebd.).

Auch *care* als bezahlte und unbezahlte Arbeit wirft weniger die Frage auf, ob *care* bezahlt werden sollte, sondern vielmehr die Frage, wie es bezahlt wird und welche Konsequenzen daraus für Pflegende als auch für Pflegebedürftige resultieren (Knijn/Kremer 1997, 351). So sollte die Qualität von formellem *care* auch durch eine angemessene Bezahlung gewürdigt werden, die vor allem auch die Lohndifferenzen zwischen Männern und Frauen und die damit einhergehende Geschlechtersegregation des Arbeitsmarktes nicht weiter zementiert. Auf der anderen Seite muss der Wohlfahrtsstaat dafür die Verantwortung tragen, dass eine angemessene Bezahlung von *care* nicht den Ausschluss vieler BürgerInnen bewirkt, wenn qualitativ gute und gut bezahlte Pflegetätigkeiten nur durch private Leistungen erworben werden können. Die Frage danach, wie es bezahlt wird, beinhaltet auch die Frage, welche Formen der Bezahlung existieren. So kann eine Bezahlung von *care* auch über bezahlte Erziehungsfreistellungen, über Steuervorteile für männliche Alleinernährerfamilien oder durch Steuervorteile und direkte finanzielle Leistungen für Familien, die Fürsorgetätigkeiten in Anspruch nehmen, erfolgen. Die Frage nach der Bezahlung von *care* muss also auch dahingehend beantwortet werden, inwieweit diese Bezahlung eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in der Familie forciert und ob hierdurch andere Abhängigkeiten, wie etwa vom erwerbstätigen Ehemann, entstehen.

Care als Form der (Un-)Abhängigkeit greift diese Frage auf, geht jedoch über die finanzielle (Un-)Abhängigkeit hinaus auf die psychologische, emotionale und körperliche (Un-)Abhängigkeit ein. So sind Pflegebedürftige sowohl von ihren Pflegenden abhängig als auch von der Form der Mitbestimmung, die sie bezüglich ihrer Versorgung treffen können. Aber auch Pflegepersonen treffen auf viele Dimensionen der Abhängigkeit. Sowohl im Erwerbsbereich sind Pflegende in ihren Handlungsmöglichkeiten häufig von institutionellen Rahmenbedingungen und gesetzlichen Vorschriften abhängig, wie auch Fürsorgende im Privaten die Form von *care* abhängig machen müssen von institutionellen Rahmenbedingungen, wie etwa der Möglichkeit, Unterstützung durch infrastrukturelle Dienstleistungen oder finanzielle Leistungen zu bekommen.

Care als Recht von Pflegenden und von Pflegebedürftigen, also „citizens right to give and to receive care" (Knijn/Kremer 1997, 354), berücksichtigt die Vielfalt und Verschiedenheit der Bedürfnisse von Pflegenden und Pflegebedürftigen (ebd.). Die Rechte und Bedürfnisse von Pflegenden sind vielfältig und verbunden mit deren Ressourcen und den weiteren sozio-ökonomischen Faktoren ihrer Lebensumstände. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Zeit, Geld, Erholung und Freizeit sowie um ein Netzwerk der Unterstützung (ebd.). An jene Faktoren sind auch die Rechte von Pflegebedürftigen geknüpft, insofern als ihr Zugang zu qualitativ guter Pflege von den Bedingungen abhängt, unter denen ihre Pflegenden *care* leisten. Darüber hinaus beinhaltete das Recht gepflegt zu werden aber auch die Möglichkeit von Pflegebedürftigen, die Form ihrer Pflege wählen zu können. Denn diese ist oftmals abhängig von der Art und Weise, in der die betreffende Person Fürsorge benötigt. Es geht hierbei um die Frage, ob private oder institutionalisierte Pflege oder Kombinationen aus beidem das Richtige für die zu pflegende Person sind (Knijn/Kremer 1997, 355).

Aus diesen unterschiedlichen Dimensionen, die *care* in der Gesellschaft annehmen kann, sind nur einige für die Fragestellung meiner Arbeit relevant. Insofern gilt es

nun, einen auf meiner Fragestellung basierenden *care*-Begriff aus den vorangegangenen Betrachtungen zu gewinnen und die dafür relevanten Bedingungen, wie sie in den letzten Kapiteln erarbeitet wurden, zu beschreiben.

4.1.3 Informelles care und Wohlfahrtsstaat

Im Mittelpunkt meiner Fragestellung stehen die Auswirkungen wohlfahrtsstaatlicher und geschlechterkultureller Faktoren auf die geschlechtliche Verteilung von Haus- und Familienarbeit und insbesondere die Partizipation von Männern daran. Ich beschränke meine Untersuchung auf Fürsorgetätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Betreuung und Erziehung von Kindern stehen, und somit im Wesentlichen auf Eltern. Dieses beruht vor allem auf der Feststellung, dass Paare beim Übergang zur Elternschaft häufig vor der Gefahr der Retraditionalisierung ihrer Arbeitsteilung stehen.

Die in der Untersuchung relevanten Formen von *care* sind im Bezug auf die Fürsorgearbeit der Eltern somit das informelle *care*, also die im Privaten geleisteten Fürsorgetätigkeiten, die in der Regel unbezahlt geleistet werden, in einigen Fällen oder Phasen aber auch bezahlt werden, durch Eltern- oder Erziehungsgeld beispielsweise.

Die von Knijn und Kremer formulierten Dimensionen oder Dilemmata von *care* lassen sich somit auf die Bedeutung der Organisation von informellem *care* für Eltern übertragen. Die Frage nach *care* als öffentliche oder private Verantwortung äußert sich für Eltern vor allem in der Hinsicht, inwieweit der Staat Verantwortung für Fürsorgetätigkeiten mit übernimmt, und in welchem Umfang, zu welchen Kosten und auf Grundlage welcher Annahmen und Bedingungen er dieses tut. Die Frage nach der geteilten Verantwortung für *care* zwischen Privat und Öffentlich stellt sich für Eltern gerade auch in der Hinsicht, inwieweit die vom Staat getragene Verantwortung ihnen neben den Erziehungsaufgaben für ihre Kinder eine gemeinsame Erwerbstätigkeit und eine partnerschaftliche Arbeitsteilung ermöglicht. Für *care* als private Verantwortung ist für Eltern jedoch auch die Frage relevant, mit welcher Qualität, gerade auch zeitlich, sie *care* leisten können. Im Hinblick auf eine partnerschaftliche Arbeitsteilung und eine Partizipation von Männern ist es also von Bedeutung, inwieweit der Staat die private Verantwortung für *care* von Männern und Frauen anerkennt und schützt.

Care als bezahlte oder unbezahlte Arbeit wirft im Hinblick auf Elternschaft und eine egalitäre Arbeitsteilung die Frage auf, ob bezahlte Erziehungsfreistellungen eine geschlechtliche Arbeitsteilung forcieren, indem lange Erwerbsunterbrechungen mit geringem Leistungsentgelt gefördert werden, und hierdurch die Abhängigkeit von einer Vollzeit erwerbstätigen Person besteht, oder ob durch eher kurze Erwerbsunterbrechungen mit zusätzlichen Anreizen für Väter eine aktive Vaterschaft unterstützt werden soll. Bei *care* in unbezahlter Form stellt sich wiederum das Problem, wie und

mit welcher Qualität Fürsorgende ihren Lebensunterhalt aufrechterhalten können. Die Dimension von *care* als bezahlte und unbezahlte Arbeit wirft natürlich auch im Hinblick auf die Anforderungen von Eltern die Frage auf, wie diese Zugang zu *care*-Dienstleistungen, etwa Kinderbetreuung, erhalten und an welche finanziellen Aspekte dieser Zugang geknüpft ist.

Dieser Aspekt findet sich auch in der Dimension von *care* als (Un-)Abhängigkeit wieder. Denn die Autonomie von Eltern im Hinblick auf ihre Möglichkeiten, eine eigene Existenz finanziell zu sichern, hierbei noch Zeit für sich, für ihre Kinder, für Ruhezeiten und Freizeit zu haben, ist maßgeblich abhängig von den institutionellen Rahmenbedingungen, innerhalb derer ihre Haus- und Familienarbeit stattfindet. Zu diesen tragen die Ausstattungen von öffentlicher Kinderbetreuung und von Arbeitszeitarrangements maßgeblich bei.

Care als „citizens right to give and to receive care" bedeutet im Hinblick auf Elternschaft sowohl das Recht von Eltern, Zeit für ihre Fürsorgearbeit zu haben, als auch das Recht von Kindern, qualitativ hochwertige Zeit mit ihren Eltern zu verbringen. Auch dieses betrifft die Ausstattung von Arbeitsplätzen, die so gestaltet sein müssen, dass eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie möglich ist und auch bei geringeren Arbeitszeiten ein angemessenes Einkommen gezahlt wird. Daneben muss es die Möglichkeit geben, unter besonderen Bedingungen sich zeitlich begrenzt aus der Erwerbsarbeit zurückziehen zu können, etwa nach der Geburt oder bei Krankheit eines Kindes. Diese Möglichkeiten müssen so gestaltet sein, dass eine Rückkehr an den Arbeitsplatz gesichert ist.

Die letzten Kapitel konnten zeigen, welches Verhältnis zwischen wohlfahrtsstaatlicher Politik und den unterschiedlichen Dimensionen von *care* besteht und welche normativen Anforderungen erfüllt werden müssen, um *care* sozial und geschlechtergerecht zu organisieren. Die Dimensionen der im Hinblick auf Elternschaft relevanten Formen von *care* sollen in den Länderkapiteln nicht einem systematischen Abgleichen, sondern als grundlegende Erkenntnisse dienen.

Im nächsten Kapitel soll es nun darum gehen, anhand des Modells des *work/care*-Regimes von Barbara Pocock sich einem methodologischen Konzept zu nähern, mit Hilfe dessen die *care outcomes* in Schweden, Frankreich und Deutschland analysiert werden können.

4.2 *Care*-Regime in Wohlfahrtsstaaten

In Australien, so stellt Pocock (2005) fest, beherrscht unverändert das Modell des männlichen Familienernährers die Institutionen von Erwerbsarbeit und *care*, die kulturellen Vorstellungen über Mutterschaft und Vaterschaft bleiben nach wie vor unverändert. Zugleich fordern Frauen mit ihrem Erwerbsverhalten diese Institutionen heraus, und auch in der australischen Politik wird das Interesse an einer Vereinbarkeit

von Familie und Beruf zunehmend größer. Jedoch, so Pocock, schlugen die politischen Angebote, um Beruf und Familie zu vereinbaren, bisher fehl. Anhand des von ihr ausgearbeiteten Modells des *work/care*-Regimes hat Pocock untersucht, welche Gründe zur Entwicklung von Erwerbsarbeit und *care* in Australien beigetragen haben.

„The work and care of Australians [...] occurs within a complex social, cultural und institutional situation, which we might call a 'work/care regime'" (Pocock 2005, 38). Den Zugang zur Verortung von Erwerbsarbeit und *care* innerhalb dieses Komplexes wählt Pocock über Connells Beschreibung der Geschlechterordnung und der Geschlechterbeziehungen. Sie stellt fest, dass die Geschlechterordnung, in der Frauen und Männer agieren, ein historisch gebildetes Muster von Machtverhältnissen ist, das durch Geschlechterbeziehungen strukturiert wird. Diese Ordnung wird verkörpert in einem bestimmten *work/care*-Regime mit eigenen Institutionen, Kulturen und Handlungen, das von Zeit und Raum abhängig ist. Entsprechend sind die Ergebnisse *(outcomes)* von Erwerbsarbeit und *care* die Konsequenzen der Geschlechterordnung und seine Verkörperung als *work/care*-Regime. Solche *work/care*-Regime sind also laut Pocock historisch spezifisch und variieren – hier lehnt sie sich an Pfau- Effingers geschlechterkulturelle Analyse an – hinsichtlich kultureller und gesellschaftlicher Unterschiede. Sie stellt aber auch fest, dass einerseits Individuen oder Haushalte die vorherrschenden Praktiken des *work/care*-Regimes anzweifeln und ablehnen können und es somit zu Variationen kommen kann, es andererseits aber auch unerlässlich ist, die Einheit einer Geschlechterordnung zu verstehen, um die darin vorherrschenden Geschlechtermuster klarer sehen zu können und somit zu einem Verständnis zu gelangen, welche Veränderungen von Politik *(policy)* benötigt werden (ebd.).

Drei unterschiedliche Komponenten innerhalb des *work/care*-Regimes lassen sich Pocock zufolge untersuchen. Diese Komponenten zeigen sich in verschiedenen Erscheinungsformen (Pocock 2005, 40). Die erste Komponente ist die *work/care*-Kultur, die hegemoniale Werte und Normen beinhaltet. Als Erscheinungsformen führt sie die sozialen Normen an, wie wir uns die gute Mutter, den guten Vater oder den ordentlichen Arbeiter vorstellen (ebd.). Als zweite Komponente benennt sie die spezifischen *work/care*-Institutionen. Diese manifestieren sich darin, wie, wann und wo wir Dinge tun: im Arbeitsrecht, im Arbeitsmarkt, in den Schulen, im Kindergarten. Die Erscheinungsformen der *work/care*-Institutionen sind Arbeitszeitarrangements, Erziehungsfreistellungen, Wohlfahrtsstaatsarrangements, Familienstrukturen und staatliche finanzielle Leistungen. Die dritte Komponente umfasst das Handeln, das Verhalten und die Vorlieben, also das, was wir tun und wollen. Die Erscheinungsform zeigt sich in dem, was wir zu einem bestimmten Zeitpunkt machen, etwa in Hinsicht auf die Arbeitsteilung oder wie wir uns um Kinder und Verwandte kümmern.

Daran anknüpfend untersucht Pocock die während der vergangenen Jahrzehnte vorherrschenden *work/care*-Regime in Australien anhand der Art und Weise, wie

Frauen und Männer in Australien gearbeitet haben und wie der Staat spezifische Modelle der Arbeitsteilung gefördert hat. Dabei betrachtet sie Erwerbsbeteiligung, Arbeitszeiten, Teilzeitarbeit, Pflegedienstleistungen und das in der Gesellschaft vorherrschende Bild von „Mütterlichkeit". Sie stellt fest, dass ein wesentlicher Wandel in Australien auf der Ebene der Erwerbsarbeit stattgefunden hat, dass Frauen also zunehmend erwerbstätig sind, und die Vorstellung von einer „guten Mutter" auch eine Erwerbstätigkeit nicht mehr ausschließt. Unverändert starr seien hingegen die kulturellen Stereotype, die das Verhältnis von Müttern zu ihren Kindern und zu öffentlichen Betreuungseinrichtungen beinhalten. Hier habe sich wenig geändert, nach wie vor seien traditionelle Auffassungen dominant, die Mutter wäre am besten für die Erziehung der Kinder und öffentliche Betreuungseinrichtungen demnach nur Notlösungen (Pocock 2005, 41). Diese kulturellen Auffassungen würden auch in der staatlichen Politik erkennbar werden, die ihre infrastrukturellen und Rahmen gebenden Programme auf diesen Leitbildern aufbaut (ebd.). Pocock kann in ihrer Untersuchung das spezifische Zusammenspiel zwischen kulturellen Leitbildern, sozialpolitischen Programmen und der Art und Weise, in der sich das *work/care*-Regime konstituiert, bestimmen.

Für das Analysekonzept meiner Länderuntersuchungen hinsichtlich der geschlechtlichen Verteilung von *care* und dem *care*-Verhalten von Männern orientiere ich mich an Pococks Begriff des *work/care*-Regimes. Ich fasse wie Pocock die Konstruktion und Organisation von *care* und der geschlechtlichen Arbeitsteilung als *work/care*-Regime auf, dessen zeitliche und örtliche, kulturelle Varianz relevant ist. Durch meine stärkere Fokussierung auf *care* und den Zusammenhang zwischen Wohlfahrtsstaat und der Arbeitsteilung im Privaten werde ich jedoch den Begriff des *care*-Regimes einführen. Das *care*-Regime erscheint also in einer spezifischen und komplexen gesellschaftlichen, kulturellen und institutionellen Situation, es besitzt besondere Institutionen und Erscheinungsformen. Diese Erscheinungsformen lassen sich erkennen in den Strukturen, also anhand der Leitbilder von Arbeit und Arbeitsteilung, anhand der geschlechtlichen Zuweisung von Arbeit und den Geschlechterleitbildern in den sozialpolitischen Regulierungen und in der Gesellschaft. Die Erscheinungsformen lassen sich auch im Handeln erkennen, also wie Männer und Frauen arbeiten, wie sie Kinder versorgen, wie sie *care* übernehmen, wie der Staat in die Organisation von *care* eingreift, und auch, welche normativen Vorstellungen hinsichtlich der Organisation von *care*, besonders in Bezug auf die Betreuung von Kindern, existieren.

Im folgenden Kapitel sollen nochmals die Begriffe, an die ich mich normativ, metatheoretisch und methodisch anlehne, zusammengefasst und das Analysekonzept des *care*-Regimes im Einzelnen dargestellt werden. Ich werde mein methodisches Vorgehen in den Länderuntersuchungen beschreiben und die Eingrenzung der untersuchten Politikfelder wie auch die Länderauswahl erklären.

5 Überlegungen zum Forschungsdesign

Die Untersuchung der drei Länder Schweden, Frankreich und Deutschland soll die Frage beantworten, wie in den drei Ländern die geschlechtliche Verteilung von *care* mit Fokus auf die Beteiligung von Männern im Zusammenhang steht mit geschlechter- und familienbezogenen wohlfahrtsstaatlichen Regulierungen und der Entwicklung der Geschlechterkultur. Hierfür bedarf es eines Analysekonzepts, welches erlaubt,

- den Zusammenhang zwischen Wohlfahrtsstaat und *care* zu erfassen,
- die Geschlechter-, Arbeits- und Familienleitbilder in der geschlechter- und familienbezogenen wohlfahrtsstaatlichen Politik offen zu legen und
- die Bedeutung wohlfahrtsstaatlicher Politik als Rahmen schaffende Institution für individuelle Handlungsspielräume zu berücksichtigen wie auch die Bedeutung (geschlechter)kultureller Faktoren.

Es gilt nun aus den Auseinandersetzungen mit den theoretischen Ansätzen der vorangegangenen Kapitel Anknüpfungspunkte hierfür zu finden. Zu solchen Anknüpfungspunkten gehört die Annahme, dass wohlfahrtsstaatliche Politik von erheblicher Bedeutung für den Zustand des Geschlechterverhältnisses und für die geschlechtliche Arbeitsteilung ist, und dass die vergleichende Untersuchung unterschiedlicher Wohlfahrtsstaatsregime zur Erklärung der Differenzen in der geschlechtlichen Arbeitsteilung beitragen kann (vgl. Pfau-Effinger 2000, 56). Zu diesen Anknüpfungspunkten gehört auch die Annahme von Pfau-Effinger, dass zur Erklärung der Unterschiede von wohlfahrtsstaatlicher Politik und geschlechtlicher Arbeitsteilung kulturelle und geschlechterkulturelle Faktoren zu berücksichtigen sind.

Ein weiterer Anknüpfungspunkt ist Nancy Frasers Feststellung, dass der Stellenwert, den *care* im Verhältnis zur bezahlten Erwerbsarbeit in der staatlichen Politik einnimmt, und die Art und Weise, wie Männer Subjekte einer *care*-bezogenen Politik sind, ausschlaggebend sind für die Gestaltung des Wohlfahrtsstaates und für die Ergebnisse der geschlechtlichen Arbeitsteilung.

Die Begriffe der *Geschlechterordnung und des Genderregimes* nach Connell sollen die theoretischen Anknüpfungspunkte darstellen, an die ich mein Verständnis über den Zusammenhang zwischen Gesellschaft, Wohlfahrtsstaat und Gender anlehne. Gender wird als soziale Praxis verstanden, was auch beinhaltet, dass staatliches Handeln als Aspekt der sozialen Praxis Gender herstellt. Das staatliche

Handeln beruht auf Vorstellungen von Geschlechterrollen und -beziehungen, und wird nach Connell durch *gender relations* strukturiert. Hierdurch, und indem der (Wohlfahrts-)Staat Gender reproduziert, konstituiert er sich als Genderregime. Die Geschlechterordnung wird auf der Ebene der Gesamtgesellschaft durch das Handeln und Interagieren der Institutionen, der kollektiven Akteure und der Individuen sowie durch die vorfindbare Geschlechterkultur gebildet. Wesentliches Kriterium, meine Untersuchungen in den theoretischen Kontext dieses Ansatzes zu stellen, sind Connells Annahmen, dass sich im staatlichen Handeln Strukturen der zugrunde gelegten Vorstellungen über das Geschlechterverhältnis und die Arbeitsteilung erkennen lassen können, wie auch die vorherrschende geschlechtliche Arbeitsteilung eine Erscheinungsform der aktuellen Geschlechterordnung ist. Die der wohlfahrtsstaatlichen Politik zugrunde liegenden Vorstellungen über die Geschlechterbeziehungen, also die Leitbilder der Rolle von Frauen und Männern sowie die Arbeitsleitbilder, lassen sich anhand staatlicher Maßnahmen, Gesetze und Programme analysieren.

Aus dem von Connell erklärten wechselseitigen Zusammenspiel zwischen verschiedenen Institutionen und sozialen Gruppen in der Gesellschaft, wodurch das Geschlechterverhältnis beeinflusst wird, kann der Schluss gezogen werden, dass feststellbare Unterschiede im Geschlechterverhältnis – wie beispielsweise Unterschiede im Erwerbsverhalten von Frauen – in verschiedenen Staaten oder zu unterschiedlichen Zeitpunkten auch auf verschiedene kulturelle Vorstellungen über die Geschlechterbeziehungen zurückzuführen sind. Das gleiche, so meine Annahme, gilt auch für das *care*-Verhalten von Männern.

Für die Untersuchung der geschlechter- und familienbezogenen Sozialpolitik in Schweden, Frankreich und Deutschland, der Entwicklung der geschlechtlichen Verteilung von *care* und der Partizipation von Männern an der unbezahlten Arbeit wie auch den Interessen und Werten von Männern bezüglich *care* verwende ich des Konzept des *care*-Regimes.

Das care-*Regime*

Um die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und insbesondere die Teilung der unbezahlten Arbeit im Privaten – mit besonderem Fokus auf das Verhalten von Männern – im Zusammenhang mit dem Einfluss geschlechter- und familienbezogener wohlfahrtsstaatlicher Regulierungen und der Geschlechterkultur zu untersuchen, habe ich das Konzept des *care*-Regimes in Anlehnung an Barbara Pococks Modell des *work/care*-Regimes erarbeitet.

Unter *care*-Regime wird die Art und Weise verstanden, in der *care* in der Gesellschaft institutionalisiert wird. Das *care*-Regime umfasst also das Muster, wie *care* in einer Gesellschaft und im Wohlfahrtsstaat wahrgenommen, verortet, organisiert und ins Verhältnis zur Erwerbsarbeit gesetzt wird. Dieses basiert auf Geschlechter-

stereotypen (und reproduziert diese) und ist somit das Ergebnis der vorherrschenden Geschlechterordnung und seiner spezifischen Verkörperung in einem *care*-Regime. Wesentlich für das *care*-Regime ist die wohlfahrtsstaatliche Politik, die zu den *outcomes* des *care*-Regimes beiträgt. Die Organisation und Verortung von *care* in der Gesellschaft basiert auf komplexen gesellschaftlichen, kulturellen und institutionellen Verflechtungen. Wie Frauen und Männer arbeiten, welche Arbeit wem geschlechtlich zugeordnet wird, wie unbezahlte Arbeit im Verhältnis zur bezahlten Arbeit betrachtet und organisiert wird, und in welcher Weise der Staat für diese Organisation verantwortlich zeichnet, sind Elemente, die das *care*-Regime konstruieren. Diese Konstruktion basiert wesentlich auf bestimmten Geschlechterleitbildern.

Die Verteilung der Arbeit, und ich beziehe das Konzept des *care*-Regimes auf private Fürsorgearbeit, erscheint somit in jeder Gesellschaft in einer komplexen sozialen, kulturellen und institutionellen Situation. Die Art und Weise, wie *care* zwischen Männern und Frauen verteilt wird, ist das Ergebnis der in der Gesellschaft hegemonialen Geschlechterbeziehungen. Vorstellungen von der geschlechtlichen Verteilung von *care* werden in den unterschiedlichen Institutionen der Gesellschaft verkörpert, in denen sie durch das individuelle und institutionelle Handeln reproduziert werden. Hieraus konstituiert sich das jeweilige *care*-Regime einer Gesellschaft, welches sehr eng zusammenhängt mit den Geschlechterbeziehungen der Gesellschaft und der Vorstellung, wie Männer und Frauen arbeiten sollen.

Bezogen auf die Erwerbsarbeit etwa ist deren geschlechtliche Verteilung ganz offensichtlich mit dem Genderregime des Staates verknüpft. Connell nennt hier als Beispiel die geschlechtsspezifische und -hierarchische Arbeitsteilung in den meisten Staaten, wo Männer die hierarchischen Spitzenpositionen in der Öffentlichkeit einnähmen, während Frauen vor allem im Bereich des Dienstleitungssektors und in hierarchisch niedrigeren Positionen zu finden seien, ebenso wie sie den Bereich der Teilzeitarbeit dominieren würden (Connell 1990, 523). Die geschlechtliche Segregation des Arbeitsmarktes spiegelt sich auch in der Höhe der Löhne von Frauen und Männern wider. Dieses gilt auch für meine drei untersuchten Länder, wo sich die geschlechtsspezifischen Unterschiede nicht allein in der zeitlichen Verteilung von Arbeit, sondern auch in spezifischen Berufsfeldern von Frauen und Männern und damit einhergehenden Lohnunterschieden sowie in hierarchischen Unterschieden innerhalb der Berufsgruppen zeigen. Diese Faktoren bewirken in allen drei Ländern eine Verschränkung der Genderdimension von Erwerbsarbeit mit der von *care*. Denn unter bestimmten wohlfahrtsstaatlichen Rahmenbedingungen, wie etwa dem Mangel an öffentlicher Kinderbetreuung, bewirken die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern eine Entscheidung für die Erwerbsunterbrechung des geringer Verdienenden. Auch die geschlechtliche Segregation des Arbeitsmarktes in horizontaler Richtung beeinflusst die Lebensplanung von Paaren insofern, als Frauen, die häufig im öffentlichen Dienst arbeiten, im Gegensatz zu in der Privatwirtschaft

arbeitenden Männern oftmals wesentlich bessere Voraussetzungen für eine Reduzierung der Arbeitszeit zugunsten einer Vereinbarkeit von Beruf und Familie vorfinden. Auch dieser Faktor wirkt sich auf die Entscheidungen von Paaren bezüglich ihrer familialen Arbeitsteilung aus.

Der Staat reproduziert demnach Gender, da er als zentrale Institutionalisierung der Macht beachtliche, wenn auch nicht unbegrenzte Möglichkeiten hat, die Geschlechterbeziehungen zu regulieren. Dies geschieht etwa über die Arrangements, mit denen der Staat in die Erwerbsintegration von Frauen eingreift. Aber hierdurch wirkt er eben auch auf die Verteilung von *care* ein, zumal Vorstellungen über die geschlechtliche Verteilung der Erwerbsarbeit sehr eng mit Vorstellungen über die geschlechtliche Verteilung von *care* zusammenhängen.

Die Gestaltung wichtiger gesellschaftlicher Institutionen bezüglich *care* ist also eine Komponente, die es zu untersuchen gilt, um das *care*-Regime einer Gesellschaft zu beschreiben. Hierzu gehört die staatliche arbeitsbezogene Sozialpolitik, etwa Freistellungsmöglichkeiten, Kinderbetreuungspolitik, Arbeitszeitarrangements, und auch der Arbeitsmarkt, die betriebliche Politik, die Gestaltung der Arbeitsplätze etc.

Eine weitere wichtige Komponente ist aber auch die Geschlechterkultur. Hiermit beziehe ich mich auf Pfau-Effingers Begriff der Geschlechterkultur, der vorherrschende kulturelle Normen, Werte und Leitbilder beinhaltet. Diese beziehen sich insbesondere auf „die Formen der gesellschaftlichen Integration und die Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern“ (dies. 2000, 68f.). Nach Pfau-Effinger können mehrere Leitbilder nebeneinander bestehen, unterschiedlich in Regionen oder gesellschaftlichen Gruppen. Auch Barbara Pocock hat Pfau-Effingers geschlechterkulturellen Ansatz verwendet, indem sie hegemoniale Normen und Werte in ihrem Modell des *work/care*-Regimes zu einer eigenständigen Analysekategorie gemacht hatte, und auch ich schließe mich diesem Vorgehen an, weil ich Pfau-Effingers Ansicht, dass die geschlechtliche Arbeitsteilung über die Analyse institutioneller Rahmenbedingungen hinaus durch kulturelle Faktoren erklärt werden müsse, zustimme.

Geschlechterkulturelle Faktoren bezüglich der Verteilung von *care* kommen in allen gesellschaftlichen Institutionen vor und beinhalten etwa Vorstellungen, ob und wie Mann und Frau Fürsorgearbeit leisten, wie Mutterschaft und Vaterschaft idealtypisch gestaltet sein sollten, wie eine gute Kindheit aussieht, wie Kinderbetreuung oder die Versorgung von Alten oder Pflegebedürftigen aussehen soll, wie diese Aufgaben in der Gesellschaft organisiert werden sollen: in der Familie, durch die Frau, durch beide Geschlechter gemeinsam, durch staatliche Unterstützung.

Auch die hegemoniale Geschlechterkultur der Sozialpolitik kann analysiert werden, indem untersucht wird, welche Rahmenbedingungen bezüglich der Arbeitsteilung durch wohlfahrtsstaatliche Politik hergestellt werden, indem also politische Programme und Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die Lebensgestaltung der Bürgerinnen und Bürger beleuchtet werden.

Die letzte Komponente, die das *care*-Regime ausmacht, ist die tatsächliche Arbeitsteilung, also wie in der Gesellschaft Männer und Frauen Fürsorgearbeit leisten.

Das jeweilige *care*-Regime eines Staates oder einer Gesellschaft umfasst also drei Komponenten, nämlich die grundlegenden Normen und Werte in der Gesellschaft, die Struktur und das Gestalten der maßgeblich auf die Arbeitsteilung wirkenden Institutionen und die tatsächliche Verteilung und Organisation von *care*. Die Untersuchung dieser Komponenten soll nun in einem Analysekonzept methodisch operationalisiert werden.

5.1 Das *care*-Regime als Analysekonzept

Die drei Komponenten des *care*-Regimes, also die wohlfahrtsstaatliche Politik, die Geschlechterkultur und die *care outcomes*, sind die drei zu untersuchenden Variablen des Analysekonzepts. Die abhängige Variable der Untersuchung ist das *care*-Verhalten von Männern. Dieses soll erklärt werden in Zusammenhang mit den unabhängigen Variablen, nämlich die wohlfahrtsstaatliche Politik und die Geschlechterkultur. Im Folgenden sollen die drei Untersuchungsvariablen des *care*-Regimes als Analysekonzept beschrieben und die methodische Operationalisierung erklärt werden.

Die Analyse der wohlfahrtsstaatlichen Politik kann – quasi in Anlehnung an den *policy*-Zyklus – in zwei Teile getrennt bzw. auf zwei Ebenen durchgeführt werden.

- Erstens wird die normative Ebene der Sozialpolitik betrachtet, also die Ebene der Normen und Werte, der gesellschaftlichen (Geschlechter-)Leitbilder, die die Gestaltung von Sozialpolitik strukturiert.
- Zweitens wird die Ebene der Ausgestaltung und Vermittlung von Sozialpolitik untersucht.

Es gilt demnach zunächst zu untersuchen, wie sich die geschlechter- und familienbezogene Sozialpolitik in Schweden, Frankreich und Deutschland in den letzten Jahrzehnten gewandelt hat. Bei der Ausgestaltung und Vermittlung von Sozialpolitik werden sozialpolitische Programme, Gesetze und Maßnahmen betrachtet. Sie können daraufhin untersucht werden, welche Normen, Werte und Leitbilder von Geschlecht und Arbeit ihnen zugrunde liegen. Diese beiden Schritte beziehen sich auf die ersten beiden Ebenen des *policy*-Zyklus. Die wohlfahrtsstaatlichen Gesetze, Maßnahmen und Programme werden auf folgende Leitbilder hin untersucht:

- Geschlechterleitbilder: In den Untersuchungen sollen die geschlechtlichen Zuschreibungen an Männer und Frauen, also die hegemonialen Rollenbilder, herausgearbeitet werden.
- Arbeitsleitbilder: Wie werden bezahlte Erwerbsarbeit und *care* geschlechtlich verortet, welchem Geschlecht wird welche Form der Arbeit zugeschrieben, in welches Verhältnis werden bezahlte und unbezahlte Arbeit zueinander gestellt? Hieran knüpft auch die Frage nach der Organisation von Arbeit an, also welche Arbeitsmodelle sozialpolitisch gefördert werden, und auf welche Weise bezahlte und unbezahlte Arbeit dem öffentlichen oder privaten Bereich zugeordnet werden. Die Frage nach der Organisation von Arbeit beinhaltet auch die Betrachtung, welchen Anteil an der Verantwortung für *care* der Staat trägt.
- Familienleitbilder: Hier soll danach gefragt werden, welche Formen des Zusammenlebens sozialpolitisch gefördert werden. Auch hier stellt sich wieder die Frage, wie die Verteilung von Arbeit innerhalb der Familie normativ befürwortet wird und welche Formen der Betreuung von Kindern erstrebenswert erscheinen. Wie werden also Mutterschaft, Vaterschaft, Elternschaft definiert? Und welches Familienmodell ist hegemonial: Alleinverdienerfamilie, Zuverdiener- oder Doppelverdienerfamilie?

Als drittes Element des *policy*-Zyklus wird die Ebene der Wirkung und Resultate von Sozialpolitik einbezogen. Bei meiner Fragestellung handelt es sich hierbei um die *care outcomes* einer Gesellschaft. Diese werden abgebildet anhand der Ergebnisse von Zeitbudgetstudien über die Verteilung von informeller Fürsorgearbeit zwischen Männern und Frauen. Die Entwicklung dieser Verteilung soll betrachtet werden. Hierbei ist auch relevant, in welchem Verhältnis die von Männern und Frauen geleistete Haus- und Familienarbeit zu ihrer Erwerbsarbeit steht.

> „Mit anderen Worten: Alle Stufen eines Policy-Zyklus, d.h. Politikformulierung, Politikdurchführung und Politikwirken, müssten Gegenstand eines 'Genderings' sein, denn auf allen Stufen lassen sich geschlechtsspezifische Verzerrungen und Effekte bestimmen und beobachten" (Becker 2000, 47. Herv. i. O.).

Über die Ebene der Institutionen hinaus soll aber auch die Geschlechterkultur in der Gesellschaft einbezogen werden. Hierbei wird gefragt, welche Rolle die geschlechterkulturellen Leitbilder der BürgerInnen für deren Entscheidungsprozesse im Hinblick auf die familiale Arbeitsteilung spielen. Es werden also Studien über Wünsche, Präferenzen und Vorstellungen von Männern und Frauen über ihre Arbeitsteilung, über ihr präferiertes Familienmodell und über die gesellschaftlichen, hegemonialen Geschlechterstereotypen hinzugezogen.

Anhand des Analysekonzepts lassen sich die Länderuntersuchungen in drei Teile gliedern:

- Zunächst soll dargestellt werden, welche geschlechter- und familienbezogenen sozialpolitischen Programme in den vergangenen 50 Jahren entwickelt wurden. Diese werden nach den oben formulierten Leitbildern abgefragt. Hierbei steht die Frage im Mittelpunkt, welche institutionellen Rahmenbedingungen durch die sozialpolitischen Programme hergestellt wurden. Also etwa, ob die wohlfahrtsstaatliche Politik Anreize für die geschlechtergerechte Verteilung der unbezahlten Arbeit geschaffen hat und es staatliche Maßnahmen gibt, die darauf abzielen, das Engagement von Männern im Privaten zu fördern. Gibt es Maßnahmen, die für Männer Anreize bieten, Familienaufgaben und Beruf zu vereinbaren? Und wie

nimmt der Staat seine Rolle hinsichtlich der Betreuung von Kindern oder anderer betreuungsbedürftiger Personen wahr? Welche sozialpolitischen Maßnahmen tragen zur besseren Vereinbarkeit von Familienaufgaben und Beruf bei?
- Anschließend wird dargestellt, wie sich die Verteilung von Haus- und Familienarbeit, und auch von Erwerbsarbeit, zwischen Männern und Frauen in diesem Zeitraum entwickelt hat. Es wird hierbei verdeutlicht, welches Familienmodell und welche Organisation von Arbeit jeweils hegemonial sind.
- Abschließend wird die Geschlechterkultur im Hinblick auf die Normen, Werte und Interessen von Männern betrachtet. Hierbei wird insbesondere beleuchtet, in welchem Zusammenhang die hegemoniale Geschlechterkultur zum *care*-Verhalten von Männern und den institutionellen Rahmenbedingungen steht. Es soll also analysiert werden, ob die Verwirklichung von normativen Werten der Individuen im institutionellen Rahmen der wohlfahrtsstaatlichen Regulierungen möglich ist oder behindert wird. Und es soll gefragt werden, inwieweit die geschlechterkulturellen Leitbilder von Arbeit, Gender und Familie im Zusammenhang mit dem *care*-Verhalten von Männern stehen.

5.2 Methodischer Zugang

Die von mir gewählte Analyse ist ein kombinierter Längs- und Querschnittvergleich, wobei der Längsschnittvergleich den Schwerpunkt der Untersuchung bildet. Aufgrund der Gewichtung von kulturellen Faktoren wird der Querschnittvergleich mit Zurückhaltung vorgenommen. Einerseits werden zwar die Entwicklungen der drei Länder hinsichtlich der geschlechtlichen Arbeitsteilung in einem bestimmten Zeitraum nebeneinander gestellt und dadurch auch verglichen, andererseits wird die Erklärung der Ergebnisse in den unterschiedlichen Geschlechterordnungen verortet und damit der Längsschnittvergleich hervorgehoben. Das Nebeneinanderstellen der drei Längsschnittvergleiche und des Querschnittvergleichs dient im Wesentlichen dem Hervorheben und der größeren Genauigkeit der Untersuchungsergebnisse.

Für den Vergleich werden folgende Methoden verwendet:
- Analyse von familien- und geschlechterbezogenen sozialpolitischen Gesetzen, Programmen und Maßnahmen,
- Sekundäranalyse (z.B. von statistischem Datenmaterial, qualitativen und quantitativen Länderstudien) sowie
- ExpertInneninterviews.

Es wird folgendes statistisches Datenmaterial betrachtet:
- Zeitverwendung von Männern für Arbeiten in Haushalt und Pflege,
- Zeitverwendung von Männern und Frauen insgesamt (in beiden Fällen anhand von Zeitbudgetstudien),
- Inanspruchnahme von Elternzeit,
- Erwerbsquoten,
- Arbeitzeitmodelle sowie
- staatliche Konzepte und Möglichkeiten zur Betreuung von Kindern.

Die Untersuchungen beziehen sich auf Paare mit Kindern, somit werden auch im Hinblick auf *care*-Tätigkeiten hauptsächlich Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Erziehung und Betreuung von Kindern stehen, betrachtet. In die Sekundäranalyse beziehe ich Zeitbudgetstudien und Studien über die Teilung unbezahlter Arbeit bei Paaren ein. Ebenso interessieren Statistiken zur Inanspruchnahme von Elternzeiten bei Vätern und Müttern. Hinzugezogen werden auch Studien über die Entwicklung der Erwerbsquote von Männern und Frauen und über die vorherrschenden Arbeitszeitmodelle und -verteilungen. Auch Sekundäranalysen von Ergebnissen aus quantitativen und qualitativen Paarbefragungen – etwa zu den Gründen ihrer Arbeitsteilung – werden hinzugezogen. Studien der Männerforschung, die sich mit der Rolle von Männern und deren Veränderungen, sowie quantitative und qualitative Untersuchungen, die sich mit den Einstellungen und der kulturellen Orientierung von Männern beschäftigen, runden das Bild ab.

Neben der Sekundäranalyse dient mir das ExpertInneninterview als zweiter methodischer Zugang zur Bearbeitung des Themas. Hierbei habe ich mit WissenschaftlerInnen Interviews geführt, die für ihr jeweiliges Land und für einen spezifischen Themenkomplex als ExpertInnen gelten. Die Interviews orientierten sich an einem Gesprächsleitfaden. Im Mittelpunkt der Gespräche standen die Bewertung und Interpretation von gesellschaftlichen Entwicklungen und Zusammenhängen in ihrem länderspezifischen Kontext, besonders was die Entwicklung der Geschlechterbeziehungen sowie der männlichen Geschlechterleitbilder und Orientierungen betraf sowie geschlechterkulturelle Aspekte.

Auch wenn in dieser Studie Männer im Mittelpunkt der Betrachtungen stehen sollen, muss für eine aussagekräftige Analyse der Geschlechterbeziehungen auch das Verhältnis zwischen Männern und Frauen, und damit natürlich auch die Situation von Frauen in den Blick genommen werden. Bei einigen Untersuchungen staatlicher Politik (beispielsweise hinsichtlich der Entwicklung des Erziehungsurlaubs) fällt daher auf, dass sich diese fast ausschließlich auf Frauen beziehen und Männer explizit nicht vorkommen. Dennoch habe ich diesen Teil einbezogen, da auch hierüber Aussagen über die staatlichen Annahmen hinsichtlich der geschlechtlichen Arbeitsteilung und der Geschlechterleitbilder getroffen werden können.

5.3 Die Auswahl der Politikfelder

Die Auswahl der für diese Untersuchung relevanten Politikfelder der Sozialpolitik hängt mit der Frage zusammen, welche *policies* am meisten die Regulierung von Arbeit betreffen und für die Organisation von *care* relevant sind. Weiterhin ist zu fragen, wann sich Entscheidungen bezüglich der Verteilung von unbezahlter Arbeit und bezahlter Arbeit am dringendsten stellen. Der zeitliche und umfangreichste Bedarf an *care* fällt an, wenn es um die Versorgung und Pflege Dritter geht, also der Versorgung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen.

Beschäftigungs-, Arbeitszeit-, Steuer- und Familienpolitik wirken auf die geschlechtliche Arbeitsteilung ein, und Untersuchungen haben offen gelegt, wie beispielsweise Steuer- oder Arbeitszeitpolitik und die Erwerbsquote von Frauen zusammenhängen (vgl. z.B. Auth 2002, Gustafsson 1993). Da letztlich verschiedene Faktoren die geschlechtliche Arbeitsteilung beeinflussen können, müssen im Folgenden die Politikfelder eingegrenzt werden, die in den Länderuntersuchungen besonders betrachtet werden sollen.

Die Politikfelder, in denen die meisten sozialpolitischen Maßnahmen und Programme gestaltet werden, die die Organisation und Form von Arbeit, insbesondere Haus- und Familienarbeit, regulieren, sind:

- Familienpolitik (mit den Bereichen Mutterschafts-, Vaterschaftsurlaub, Elternzeit, andere Freistellungsmöglichkeiten),
- Arbeitszeitpolitik (mit den Bereichen Teilzeitoptionen, Flexibilisierung, verschiedene familiengerechte Arbeitszeitmodelle) sowie
- Kinderbetreuungspolitik.

B Länderstudien

6 Schweden

Dem schwedischen Wohlfahrtsstaat liegt das Prinzip der Universalität zugrunde, demzufolge alle Bürgerinnen und Bürger Zugang zur staatlichen Wohlfahrt haben sollen und ihnen, unabhängig von Alter, Geschlecht oder sozialem Status, die grundlegenden Bedürfnisse und finanzielle Sicherheit garantiert werden sollen. In diesem als institutionell-redistributiv, sozialdemokratisch oder skandinavisch bezeichneten Wohlfahrtsstaatsmodell soll keine institutionelle Trennung zwischen Versicherungsleistungen zur Einkommenssicherung und anderen Dienstleistungen existieren. Die Geldleistungen werden daher insgesamt durch das Reichsversicherungsamt verwaltet (Kaufmann, F. 2003, 179). Sozialleistungen sollen von der Staatsbürgerschaft und prinzipiell nicht vom Erwerbsstatus abgeleitet werden. Faktisch sind aber auch in Schweden viele wohlfahrtsstaatliche Leistungen an den Erwerbs- oder Einbürgerungsstatus geknüpft aufgrund spezifischer Anspruchsbedingungen. Insgesamt zeichnet sich das schwedische Wohlfahrtssystem im internationalen Vergleich durch das hohe Niveau seiner Sozialleistungen aus. Ein weiteres Kennzeichen der schwedischen Sozialpolitik ist die starke staatszentrierte Wohlfahrtskonzeption – private Wohlfahrt oder Vorsorge kommen hier nur am Rande vor (Kaufmann, F. 2003, 202).

Neben dem Prinzip des Universalismus sind der Bezug auf das Individuum und die Finanzierung durch das Steuersystem Besonderheiten des schwedischen Sozialstaates. Ein großer Teil der Sozialleistungen wird aus steuerfinanzierten allgemeinen Haushaltsmitteln und aus Abgaben der Arbeitsgeber finanziert. Die auf das Individuum bezogene Politik zeigt sich darin, dass Personen im erwerbsfähigen Alter ein eigener Erwerbsstatus – und damit Versorgungsstatus – zugeschrieben wird. Anspruchsberechtigungen auf Sozialleistungen, die sich an den Ehepartner knüpfen, wie es etwa in Deutschland aufgrund der rechtlichen Bedeutung der Ehe der Fall ist, existieren in Schweden in dieser Form nicht. Dieses äußert sich auch im Steuersystem, welches Begünstigungen durch die gemeinsame Versteuerung von Eheleuten nicht kennt (ebd.).

Betrachtet man die Entwicklung des schwedischen Wohlfahrtsstaates, so fällt ins Auge, dass StaatsbürgerInnen als potentielle Erwerbstätige betrachtet und entspre-

chend unterstützt werden. Auch Menschen mit Familienverantwortung soll eine Erwerbstätigkeit ermöglicht werden, um ihre eigenständige Versorgung zu gewährleisten. Diese Entwicklung hat die Erosion des Familienmodells des männlichen Alleinernährers begünstigt und zur Etablierung des Doppelverdienermodells beigetragen. Diese Grundannahmen, die die schwedische Sozialpolitik prägen, tauchen auch in den politischen Programmen auf, die in den nächsten Kapiteln beschrieben werden.

6.1 Die Entwicklung der familien- und geschlechterbezogenen Sozialpolitik in Schweden und ihre Leitbilder[1]

Geschlechterpolitik nimmt seit etwa drei Jahrzehnten einen besonderen Stellenwert in der schwedischen Politik ein. Viele der geschlechterpolitischen Aktivitäten sind im Bereich der Familien- und Arbeitspolitik angesiedelt. Gerade hinsichtlich der Förderung der geschlechtergerechten Teilung von Hausarbeit und der Versorgung von Kindern oder anderen Familienangehörigen werden Anforderungen an Männer gestellt, deren Verhaltensveränderungen durch familienpolitische Maßnahmen unterstützt werden sollen. Schon bei der Entwicklung früherer familienpolitischer Regelungen wurde die Notwendigkeit einer Veränderung der Männerrolle gesehen. Die damit zusammenhängenden Diskussionen und die daraus entstandenen Entwicklungen werden in den nachfolgenden Kapiteln untersucht.

Im ersten Teil wird die Entwicklung der geschlechter- und familienbezogenen Sozialpolitik Schwedens in den für die Untersuchung ausgewählten Politikfeldern dargestellt. Hierbei sollen die der Sozialpolitik zugrunde gelegten Leitbilder von Arbeit, Geschlecht und Familie herausgearbeitet werden, vor allem hinsichtlich der Verortung und Organisation von *care*.

Im zweiten Teil werden die Daten zur Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen präsentiert. Hiernach kann in einer Zwischenanalyse ein erstes Fazit über das Wirken der wohlfahrtsstaatlichen Rahmenbedingungen gezogen werden.

Die im dritten Teil hinzugezogenen Befunde der schwedischen Männer- und Geschlechterforschung liefern Informationen über die Entwicklung der Normen und Interessen von Männern und über geschlechterkulturelle Faktoren im Hinblick auf die geschlechtliche Arbeitsteilung. In einer zusammenfassenden Analyse kann ich zeigen, auf welche Weise das *care*-Verhalten von Männern in Schweden im Zusammenhang steht mit der wohlfahrtsstaatlichen Regulierung und geschlechterkulturellen Aspekten. Die Länderstudie zeigt die Entwicklung des *care*-Regimes in Schweden.

1 Eine hervorragende historische Übersicht über die Entwicklung der schwedischen und deutschen Familienpolitik gewinnt man bei Wiebke Kolbe (2002).

6.1.1 Der Mutterschaftsurlaub in den 1950er und 1960er Jahren

Der Wohlfahrtsstaat Schwedens hatte in der Nachkriegszeit mit dem der Bundesrepublik Deutschland einiges gemein – er war auf den männlichen Familienernährer zugeschnitten, was sich im Sozial-, Steuer-, Familien- und Eherecht niederschlug (Kolbe 2002, 41). Auch die geschlechtliche Arbeitsteilung entsprach diesem Familienmodell. Männer waren für den finanziellen Unterhalt der Familie zuständig, Frauen sorgten für die Versorgung des Haushaltes und die Erziehung und Pflege der Kinder und anderer Familienangehöriger. Die Frauenerwerbsquote lag in den 1950er Jahren bei ungefähr 35%. Seit 1954 hatten erwerbstätige Mütter nach der Geburt eines Kindes Anspruch auf 90 Tage Mutterschaftsgeld in Höhe des Krankengeldes. Dieses wurde 1963 auf 180 Tage erhöht (Kolbe 2002, 115). An den Mutterschaftsurlaub war, zum Schutze der Mutter, ein Erwerbsarbeitsverbot geknüpft, es sollte der Erholung der Mutter nach der Entbindung und der Sorge für das Kind dienen.

Im Zuge der Frauenemanzipation stieg die Frauenerwerbsquote in den 1960er Jahren um etwa 20 Prozentpunkte an (Kolbe 2002, 448). Diesem Anstieg folgte eine Debatte um Wahlfreiheit (als politischer Begriff), die Frauen und Müttern die Wahl zwischen Berufstätigkeit oder reiner Hausarbeit ermöglichen sollte. Zudem wurde in den 1960er Jahren in Schweden intensiv über Geschlechterrollen diskutiert (*könsrollsdebatt* – Geschlechtsrollendebatte) (Chronholm 2004, 29). 1961 forderte Eva Moberg in einem Essay die Gleichberechtigung von Frauen und Männern: Frauen sollte zunehmend eine Erwerbstätigkeit ermöglicht werden, aber auch Männer müssten sich ändern, indem sie im gleichen Maße Verantwortung für Familie und Hausarbeit übernehmen wie Frauen. Eltern sollten finanziell unterstützt werden, der Kinderzuschlag sollte so hoch sein, dass der betreuende Elternteil davon leben könnte und finanziell unabhängig wäre. Der Kinderzuschlag könne von den Eltern aber auch dazu verwendet werden, eine Betreuung für die Kinder zu finanzieren, um erwerbstätig zu sein (Wetterberg, 2002, 48f.).

Das Essay zog weitreichende Kreise – nachdem sich die Geschlechterrollendebatte zunächst in den Medien abspielte, erreichte sie schließlich auch politische Parteien und den Reichstag (Kolbe 2002, 91). Zur gleichen Zeit kam eine von der Regierung in Auftrag gegebene Langzeituntersuchung zu dem Schluss, dass aufgrund des wirtschaftlichen Wachstums in den folgenden Jahren vermehrt Arbeitskräfte benötigt würden (dies., 92). Beides hatte zu Folge, dass schließlich der verstärkte Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen von der Regierung angestrebt wurde, um Mütter in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Es stand dennoch außer Frage, die Ehefrau nur als Zuverdienerin, nicht jedoch als Familienernährerin zu betrachten. Die Integration in den Arbeitsmarkt geschah deshalb hauptsächlich über Teilzeitarbeit.

Im Zuge der Diskussion um Wahlfreiheit stand nun das Erwerbsarbeitsverbot für Frauen im Mutterschaftsurlaub in Frage. Es wurde deutlich, dass sich die Arbeitsge-

sellschaft und damit die Bedingungen für erwerbstätige Frauen im Laufe der Jahre geändert hatten und das Verbot nicht mehr zeitgemäß erschien.

> „Das Bild der erwerbstätigen Mutter [...] war nicht mehr das einer Industriearbeiterin mit mehreren Kindern, die vor den Gefahren des Arbeitsplatzes geschützt werden mußte, sondern das einer Büroangestellten mit ein oder zwei Kindern, die unter Umständen gern dem anstrengenden häuslichen Alltag mit den Kindern entfloh und Ruhe und Anregung an ihrem Arbeitsplatz suchte“ (Kolbe, 2002, 119).

Dazu trug die Tatsache bei, dass die Zahl der erwerbstätigen Frauen und Männer in der Industrie stetig ab-, die im Dienstleistungssektor zunahm. Schließlich wurde 1969 eine Gesetzesvorlage in den Reichstag eingebracht, die den Müttern während des 90-tägigen Mutterschutzes eine Unterbrechung von 30 Tagen erlaubte. Während dieser 30 Tage wurde kein Mutterschaftsgeld gezahlt (dies., 118).

Die Diskussionen um den Mutterschaftsurlaub und die Geschlechtsrollendebatte zeigen, dass sich das Bild von Mutter- und Vaterschaft während der ersten beiden Nachkriegsjahrzehnte langsam zu ändern begann. Es wurde erkannt, dass Kinder (und Haushalt) zu versorgen und zu erziehen durchaus mit harter Arbeit verbunden ist. Eine Arbeit, die zum Teil anstrengender als die ursprüngliche Erwerbstätigkeit sein kann (ebd.) An diese Feststellung knüpfte auch Mobergs Forderung nach einer gerechten Verteilung der Arbeit zwischen Männern und Frauen an.

Die sozialpolitische Gestaltung des Mutterschaftsurlaubes sowie die oben genannten Debatten lassen erkennen, dass während dieser Phase Männer als Väter im wohlfahrtsstaatlichen Konzept von Elternschaft noch nicht vorkamen. Zwar wurde eine Emanzipation von Vätern vom *Ver*sorger zum *Für*sorger von Moberg gefordert, doch die schwedische Politik war von solchen Ansätzen noch weit entfernt. Zu sehr war sie noch Vorstellungen einer Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen Männern und Frauen verhaftet. Die Leitbilder von Geschlecht, Arbeit und Familien wiesen *care* den Frauen zu.

Fürsorgetätigkeiten wurden in den 1950er Jahren noch hauptsächlich im Privaten organisiert und das von der Sozialpolitik geförderte Familienmodell basierte auf der Vorstellung, dass die Mutter sich zu Hause vollständig der Haus- und Familienarbeit widmet. Während der 1960er Jahre begann dieses Bild sich zu verändern und Frauen verabschiedeten sich zunehmend vom Leitbild der Hausfrau. Der geschlechterkulturelle Wandel in der Gesellschaft wurde in den folgenden Jahren von einem Wandel in der Sozialpolitik und deren Leitbildern begleitet.

6.1.2 Die Einführung und Entwicklung der Elternversicherung von den 1970er Jahren bis heute

Während der 1960er Jahre kam die Debatte um das Erziehungsgeld *(vårdnadsbidrag)*, welches zum damaligen Zeitpunkt noch als Lohn für Mütter für deren Haus- und Familienarbeit konzipiert war, immer häufiger auf die politische Agenda. Im Zusammenhang mit der Debatte um Wahlfreiheit sollten Mütter, die sich gegen eine „zusätzliche“ Erwerbsarbeit entschieden, finanziell entschädigt werden. Die Haltung der Parteien im schwedischen Parlament zum Erziehungsgeld war sehr unterschiedlich. Während die *Moderate Sammlungspartei* es ablehnte, weil „die natürliche Funktion, die die Elternaufgabe beinhaltet“ (Högerpartiet, Zit. in Kolbe 2002, 122), nicht vom Staat finanziert werden sollte, sahen die Parteien der Mitte es alternativ zur staatlichen Subventionierung von öffentlicher Kinderbetreuung. Die Sozialdemokraten hingegen befürworteten vorrangig die Subventionierung der öffentlichen Kinderbetreuung, wobei sie Pläne für ein Erziehungsgeld nicht völlig ad acta legten (ebd.). Die Pläne zur Einführung des Erziehungsgeldes wurden jedoch nicht umgesetzt, stattdessen kamen in den 1970er Jahren Überlegungen zur bezahlten Elternzeit *(föräldraledighet)* auf.

Der Unterschied zwischen Elternzeit und Erziehungsgeld lag darin, dass das Erziehungsgeld als Lohn für die Hausarbeit der Mütter gedacht war, die ausschließlich Kinder und Haushalt versorgten, ohne zusätzlich einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Wohingegen die bezahlte Elternzeit hauptsächlich an eine Erwerbstätigkeit anknüpfte und die Vereinbarkeit von Familienaufgaben und Beruf unterstützen sollte, insbesondere nach der Geburt eines Kindes. Erwerbstätige, die Eltern wurden, sollten die Möglichkeit einer bezahlten Auszeit bekommen, aber auch jederzeit an ihren Arbeitsplatz zurückkehren können. Das Konzept der bezahlten Elternzeit bezog von Anfang an auch die Väter ein, denen ebenso wie den Müttern das Recht auf Erwerbsunterbrechung zugesprochen werden sollte.

1972 schlug schließlich das *Familienpolitische Komitee* die Umwandlung der Mutterschaftsversicherung in eine Elternversicherung vor. Dieses wurde ein Jahr später umgesetzt und griff die in dem Jahrzehnt zuvor diskutierte Überlegung, Väter den Müttern in ihren Familienaufgaben gleichzustellen, auf.[2] Diese Regelung galt sowohl für verheiratete als auch für unverheiratete Paare.

2 Ausschnitt aus der Regierungserklärung zur Einführung der Elternversicherung im Wortlaut: „... den arbetsfördelning mellan män och kvinnor som nu präglar samhället låser fast såväl män som kvinnor i skilda roller och försvårar en fri personlig utveckling. Kraven på jämställdhet gäller därför inte endast förändringar av kvinnornas villkor utan också av männens. Förändringen avser bl.a. för kvinnornas del ökade möjligheter att förvärvsarbeta och för männens del möjligheter att ta ökat ansvar för barnen. Statsmakterna måste genom åtgärder på samhällslivets olika områden ta aktiv del i

„Schwedische Väter erhielten damit weltweit als erste die rechtliche Möglichkeit, bezahlten Kinderbetreuungsurlaub zu nehmen. Entsprechende Aufmerksamkeit erregte die Reform im westlichen Ausland“ (Kolbe 2002, 223).

Das Elternversicherungsgesetz trat zum 1. Januar 1974 in Kraft und beinhaltete neben der bezahlten Elternzeit auch die Regelungen des elterlichen Rechts auf Krankengeld und Pflegeurlaub bei Erkrankung des Kindes. Die bezahlte Elternzeit *(föräldraledighet)* galt für insgesamt 180 Tage mit Arbeitsplatzgarantie und einem zu versteuernden Elterngeld *(föräldrapenning)*, das 90% des anzurechnenden Einkommens (SGI *sjukpenningsgrundade inkomst)*[3] ausmachte. Laut Gesetzestext stand die eine Hälfte der Elternzeittage der Mutter, die andere Hälfte dem Vater zur Verfügung. Sie konnten jedoch ihren Anteil der Tage auf den anderen Elternteil übertragen. Die Eltern hatten also die Möglichkeit zu entscheiden, ob nur ein Elternteil die Elternzeit übernimmt oder sie sich abwechseln. Alleinerziehenden stand der volle Umfang der Leistungen zu. Die Elternversicherung beinhaltete neben den Leistungen für erwerbstätige Eltern auch Leistungen für nicht Erwerbstätige, und sollte auch denjenigen ein Einkommen garantieren, die beispielsweise in Ausbildung waren. Es umfasste einen Garantiebetrag für sechs Monate.

Die von Anfang an flexiblen Handhabungsmöglichkeiten des schwedischen Elternzeitgesetzes waren besonders Aufsehen erregend. Innerhalb der 180 ihnen zur Verfügung stehenden Tage konnten die Eltern sich mehrmals mit der Elternzeit abwechseln. Es war zwar nicht möglich, dass beide Elternteile auf Basis der Elternversicherungsleistungen gleichzeitig ihre Erwerbstätigkeit vollständig unterbrachen, allerdings war es beiden Elternteilen möglich, zur gleichen Zeit die Erwerbstätigkeit zeitlich einzuschränken und gemeinsam Elterngeld zu beziehen (Kolbe 2002, 229).

Die Elternversicherung *(föräldraförsäkring)* beinhaltete auch den Anspruch auf zehn, in Höhe des Krankengeldes bezahlte, Tage für die Pflege kranker Kinder.

In den folgenden Jahrzehnten wurden die unterschiedlichen Aspekte der Elternzeit, wie beispielsweise die Höhe der Leistungen, die Dauer der Elternzeit und Anreize an Väter, verändert. Nach Einführung des sechsmonatigen (180 Tage) Bezugs

arbetet på att förändra såväl männens som kvinnornas ställning (Regeringens proposition 1973: 47, S. 35).“ Die wichtigsten Teile in der Übersetzung: „Die Forderung nach Gleichberechtigung bedeutet daher nicht nur die Veränderung der Lage von Frauen, sondern auch der Männer. Die Veränderungen beziehen sich etwa auf die zunehmenden Möglichkeiten für Frauen erwerbstätig zu sein, und auf die Möglichkeit für Männer zunehmend mehr Verantwortung für Kinder zu übernehmen. […]“ (Übers.: S.B.).

3 Bei dem SGI, *sjukpenningsgrundade inkomst*, handelt es sich um eine mathematische Formel, mit der das anzurechnende Einkommen von SozialleistungsempfängerInnen ausgerechnet wird. Es dient als Grundlage der zu zahlenden Sozialleistungen und bezieht sich auf das Jahreseinkommen.

von Elterngeld 1974 erhöhte sich die Bezugsdauer 1975 um einen weiteren Monat und stieg 1978 auf neun Monate an. Nachdem die Eltern von 1980 an für zwölf Monate das Elterngeld beziehen konnte, umfasste es von 1989 an eine 15-monatige Bezugsdauer.

Auch die Höhe des Elterngeldes wurde mehrfach verändert. Nachdem das einkommensabhängige Elterngeld elf Jahre einer Lohnersatzleistung in Höhe von 90% des SGI-orientierten Einkommens entsprach, wurde die Höhe von 1995 an regelmäßig geändert. Zunächst sank der Betrag 1995 während einer wirtschaftlichen Krise auf 80% (Bekkengen 2002, 216), wurde 1996 abermals auf 75% gesenkt und stieg 1998 wieder auf 80% an.

Aktuell haben Eltern das Recht auf 480 Tage bezahlte Elternzeit (etwa 16 Monate). Diese 480 Tage beinhalten auch die Möglichkeit für Frauen, schon vor der Geburt die Elternzeit anzutreten. Einen gesetzlichen Mutterschutz gibt es nur für Erwerbstätige mit körperlichen schweren Aufgaben. Für 390 Tage beträgt der Bezug von Elterngeld 80% des am SGI orientierten Einkommens für 390 Tage. 90 Tage werden nur in Höhe des Garantiebetrages (60 SEK pro Tag) gezahlt. Das Elterngeld ist rechtlich auf beide Elternteile aufgeteilt und kann übertragen werden, allerdings sind 60 Tage von dieser Möglichkeit ausgenommen (Vätermonate). Wenn die Eltern den vollen Umfang der Elterngeldleistungen beanspruchen wollen, müssen also beide Elternteile für zumindest 60 Tage in Elternzeit gehen. Alleinerziehenden stehen die 480 Tage im vollen Umfang zu.

Von 1978 an gab es verschiedene, mehrfach geänderte Regelungen, die die bezahlte Elternzeit nicht nur auf die jeweiligen Monate nach der Geburt des Kindes festlegten, sondern eine zeitlich flexiblere Handhabung möglich machten. Zum 1. Januar 1978 trat erstmals die Regelung in Kraft, dass die letzten drei Monate der damals neunmonatigen Elternzeit flexibel bis zum achten Lebensjahr des Kindes, auch mit Arbeitszeitverkürzung kombinierbar, genommen werden konnten. 1980 wurde diese besondere Elternzeit auf sechs Monate erhöht, fünf Jahre später jedoch abgeschafft und durch die Regelung ersetzt, dass die gesamte Elternzeit flexibel bis zum vierten Lebensjahr genommen werden kann, auch mit der Möglichkeit zur Arbeitszeitreduzierung. Seit 1989 kann die Elternzeit nun flexibel bis zum achten Lebensjahr des Kindes genommen werden. Darüber hinaus haben Eltern die Möglichkeit, die Höhe des Elterngeldes selbst zu wählen. Es steht ihnen ein Elterngeld in Höhe von 100%, 75%, 50%, 25% oder 12,5% zu Verfügung, in Verbindung damit, ob die Erwerbsarbeit voll unterbrochen oder zum Teil reduziert wird. So kann Elterngeld bis zu 75% in Anspruch genommen werden, wenn zu höchstens einem Viertel der vorherigen Arbeitszeit gearbeitet wird (vgl. für alle Punkte Försäkringskassan 2005).

Ähnlich wie Elternzeit und Elterngeld war auch das Elterngeld zur Pflege eines kranken Kindes *(tillfällig föräldrapenning)* seit 1974 verschiedensten Änderungen unterworfen. Nachdem es 1989 mit 90 Tagen das Maximum erreicht hatte, die einer

Erwerbsperson pro Kind und Jahr zur Pflege eines kranken Kindes im Alter bis 16 Jahren zustanden, wurde es in den folgenden Jahren wieder eingeschränkt. Wurden bis 1991 noch 90% als Lohnersatzleistung gezahlt, sank dieser Betrag schließlich auf 80%. Im Jahr 1995 kam es schließlich zu großen Einsparungen beim Pflegegeld: Es wurde auf 60 Tage für kranke Kinder im Alter bis zwölf Jahre pro Erwerbsperson und Jahr gesenkt. Seit 1996 beträgt es nunmehr noch 75% des Einkommens.

6.1.2.1 Ökonomische und ideologische Hintergründe der Reformen der Elternversicherung

Die erste Ausweitung der Bezugsdauer des Elterngeldes Ende der 1970er Jahre ging auf die Feststellung zurück, dass der Zeitraum einer etwa sechsmonatigen Elternzeit nicht dem Anspruch gerecht werden kann, Väter in die Verantwortung für die Betreuung ihrer Kinder einzubeziehen, weil die Festlegung der Elternzeit auf 180 Tage nach der Geburt des Kindes der Phase entspricht, in der Mütter Rekonvaleszenz nach der Geburt des Kindes benötigen und stillen. Allein aus diesem Grunde, so wurde festgestellt, nahmen hauptsächlich Mütter die Elternzeit in Anspruch (Chronholm 2004, 30). Da die Elternzeit auch als staatlicher Beitrag zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit gedacht war, wurde nach und nach eine Ausweitung und die flexiblere Handhabung der bezahlten Elternzeit eingeführt (Björnberg 2002, 35). Die Ausweitung der Bezugsdauer des Elterngeldes ging mit Blick auf die finanziellen Mittel mit einer Absenkung der Geldleistungen einher. Besonders Mitte der 1990er Jahre wurden aufgrund der wirtschaftlichen Rezession die Ausgaben für die bezahlte Elternzeit verringert.

Die Reformen lassen erkennen, dass seit den 1970er Jahren das Familienmodell der *dual breadwinner/dual carer* im Bereich der Familienpolitik zunehmend sozialpolitisch gefördert wurde. Die Übernahme von *care* durch Väter gewann an Stellenwert und wurde konzeptionell durch die Ausgestaltung der Elternversicherung unterstützt. Die der geschlechter- und familienbezogenen Sozialpolitik zugrunde gelegten Geschlechterleitbilder basierten nun nicht mehr auf der Vorstellung des Mannes als Versorger und der Frau als Fürsorgerin, vielmehr wurde eine egalitäre Arbeitsteilung in den Vordergrund gestellt. Ein zusätzlicher Faktor, der die Förderung des Doppelverdienermodells und die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und familiären Verpflichtungen unterstützte, war der Bedarf des Staates an hohen Steuereinnahmen. Aufgrund des steuerbasierten Sozial(versicherungs)systems war der schwedische Staat auf eine hohe Anzahl an SteuerzahlerInnen angewiesen, wodurch eine hohe Erwerbstätigenquote, auch von Frauen, gefördert wurde (Björnberg 2002, 35).

Darüber hinaus wurde in den 1970er und 1980er Jahre von den familienpolitischen AkteurInnen zunehmend die Auffassung vertreten, dass Verpflichtungen für die Betreuung und Erziehung von Kindern zwischen Staat und Eltern geteilt werden sollten (dies., 36).

Die Elternzeit wurde in Schweden zunehmend besser ausgestattet, beispielhaft im europäischen und internationalen Vergleich. Die gesetzlichen Regelungen hatten das Wohl der Kinder und der erwerbstätigen Eltern im Auge. Sie zielten auf eine optimale Vereinbarkeit von Elternschaft und Beruf, gerade während der anstrengenden Zeit nach der Geburt und in der Kleinkindphase. Das dieser Politik zugrunde liegende Leitbild verband das Recht für junge Familien, genügend Zeit für Fürsorgearbeit bereitgestellt zu bekommen mit dem Recht auf eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Gerade in der Anfangszeit nach der Geburt sollten Eltern das Recht haben, ohne größere finanzielle Einbußen sich in das Privatleben zurückziehen zu können. Die Möglichkeit, die bezahlte Elternzeit mit einer Arbeitszeitverkürzung zu kombinieren, zielte wiederum auf den problemlosen Wiedereinstieg in das Berufsleben ab. Das familienpolitische Leitbild orientierte sich an familiären Belangen, die mit *care* verbundenen Aufgaben nahmen in der Sozialpolitik somit einen besonderen Stellenwert neben der Erwerbsarbeit ein. Das Leitbild der Arbeit folgte dem Motto, dass eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht auf der vollständigen Formalisierung von *care* beruhen kann, sondern neben dem Erwerbsleben Zeit für *care* ermöglicht werden müsse. Das „Recht auf *care*" bedeutet, dass auch Erwerbspersonen ein Anrecht haben, Fürsorgetätigkeiten zu leisten, bzw. dass trotz *care* einer Erwerbstätigkeit nachgegangen werden können muss. Dieses Recht wurde zur Grundlage der familien- und geschlechterbezogenen Sozialpolitik, wodurch *care* aus der Verortung im Privaten heraus in die Verantwortung des Öffentlichen getragen wurde.

6.1.3 Väter in der Pflicht: Der pappa-månad

Die im internationalen Wohlfahrtsstaatsvergleich wohl eindrucksvollste Regelung war die Einführung der quotierten Tage in der bezahlten Elternzeit 1995. Durch die als *pappa-månad* (Papa-Monat) bezeichnete Regelung wurden 30 Tage der Elternzeit von dem Übertragungsrecht der Eltern ausgenommen. Das bedeutete einen für Väter quotierten Monat des Elterngeldbezuges. Nahm ausschließlich die Mutter die Elternzeit in Anspruch, verkürzte sich das Elterngeld um 30 Tage. Selbiges galt auch für den Fall, dass nur der Vater Elternzeit nehmen wollte; auch dann musste die Mutter zumindest einen quotierten Monat nehmen, wenn für den gesamten Zeitraum Leistungen bezogen werden wollten. Für Alleinerziehende stand natürlich der gesamte Umfang der Elterngeldtage zur Verfügung.

Die *pappa-månad*-Regelung zielte explizit auf Väter ab, die aufgefordert werden sollten, mehr an der Elternzeit zu partizipieren. Dahinter stand der Wunsch, dass Eltern sich die Elternzeit teilen. Die Formulierung im Elternversicherungsgesetz lautete daher, dass beide Eltern die Aufgabe und das Recht hätten, Verantwortung für das Kind zu tragen und daher die eine Hälfte der bezahlten Elternzeit der Mutter und die andere Hälfte dem Vater zustünden (vgl. Lag 1962: 381, 4. Kap § 3). Bis zur

Einführung der *pappa-månad*-Regelung hatten Väter ihr Übertragungsrecht genutzt und fast den gesamten Zeitraum auf die Mütter übertragen. 1974 machte der Anteil der Tage, an denen Väter Elterngeld bezogen, nur 0,5% aus, stieg bis 1977 auf 2,2% und stagnierte ab 1987 bei ca. 7%. Erst in den 1990er Jahren machte der Anteil der von Vätern in Anspruch genommenen Tage einen weiteren Sprung um ein bis drei Prozentpunkte auf 8,6% und schließlich 10,9% im Jahr 1994 (Riksförsäkringsverket 2003, 27).

Diese Zahlen zeigen, dass die ursprüngliche Annahme, die Emanzipation und zunehmende Erwerbstätigkeit der Frauen würden auch eine Veränderung des Männerbildes und damit die Umverteilung der Reproduktionsarbeit zwischen den Geschlechtern nach sich ziehen, nicht zutraf. Die Veränderungen der Geschlechterbeziehungen fanden nur im öffentlichen Raum statt, die geschlechtliche Arbeitsteilung im Privaten blieb jedoch unverändert, weil sich Männer kaum gewandelt hatten. Damit wurde in Schweden erneut die Diskussion um die Gleichstellung der Geschlechter entfacht. Um eine Veränderung des Männerbildes anzustoßen, wurde nach wie vor die Einbeziehung von Vätern in die Betreuung ihrer Kinder als erster Schritt gesehen. Deshalb wurde strategisch versucht, Vätern einen Anreiz für die Übernahme von bezahlter Elternzeit zu schaffen. Hierfür wurden verschiedene Ansatzpunkte diskutiert. Auch wurden zahlreiche Studien von der Regierung in Auftrag gegeben, die den Ursachen für die geringe Beteiligung der Väter an der Elternzeit nachgehen sollten:

> „Die wissenschaftlichen Erhebungen kamen mehrheitlich zu dem Ergebnis, dass Veränderungen im persönlichen Bereich, in der Einstellung von Vätern, Müttern und ArbeitgeberInnen zu Erwerbstätigkeit und Kindererziehung erforderlich seien, um eine stärkere väterliche Beteiligung am Elternurlaub zu erreichen" (Kolbe 2002, 278).

In den 1980er Jahren waren zunächst zwei andere Regelungen eingeführt worden, die ebenfalls die Versorgung der Kinder für Väter attraktiver machen sollten: 1980 wurde ein zehntägiger Vaterschaftsurlaub nach der Geburt eines Kindes eingeführt, den Väter auch in hohem Maße in Anspruch nahmen[4], sechs Jahre später wurde schließlich die Klausel im Elternversicherungsgesetz aufgehoben, dass Väter die Elternzeit nur dann in Anspruch nehmen können, wenn auch die Mutter des Kindes erwerbstätig ist. Den Vätern sollte damit unabhängig vom Erwerbsstatus der Mutter ein Anreiz zur Elternzeit geboten werden. Zusätzlich kam es zu einer groß angelegten Kampagne seitens der Regierung, den „elternurlaubenden" Vater in der Gesellschaft akzeptabel zu machen. Es wurden allen Angestellten, Arbeitern und Arbeitgebern Infomaterialien zugeschickt (Bergman/Hobson 2002: 110) und insbesondere seit

4 1984 beispielsweise wurde dieser Vaterschaftsurlaub von 72% der Väter in Anspruch genommen (Kolbe 2002: 282).

1997 Modellversuche spezieller Vätergruppen gestartet. In einem Projekt wurden in der Region Västernorrland Vätergruppen eingerichtet, die an die in den Schwangerschaftsberatungszentren übliche Elternausbildung anknüpften. Hier konnten sich Männer unter anderem auf ihre Rolle als Vater vorbereiten und ihnen sollten die Elternzeit und Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf näher gebracht werden (Wetterberg 2002, 25). Diese Schulungsangebote für Väter haben sich inzwischen landesweit an den Krankenhäusern oder Schwangerschaftsberatungszentren etabliert.

Da bis Anfang der 1990er Jahre, trotz der beiden neuen familienpolitischen Regelungen und der Kampagnen, Väter nach wie vor nur 8,6% bis 9,6% der zur Verfügung stehenden Tage der bezahlten Elternzeit nahmen, wurde am 1. Januar 1995 die neue Elternzeitregelung mit den quotierten Tagen für Vater und Mutter eingeführt. Trotz der geschlechtsneutralen Formulierung zielte die Quotierung faktisch auf den Vater ab. Die quotierten Elterngeldtage wurden mit 90% des am SGI orientierten Einkommens entgolten und lagen damit zehn Prozentpunkte über dem Leistungsniveau der übrigen zehn Monate der Elternzeit. Auch dieses sollte ein weiterer Anreiz für Väter sein (Kolbe 2002, 289). Die anteilige Inanspruchnahme von bezahlten Elternzeittagen durch Väter stieg nach Einführung der Quotierung auch tatsächlich an, von 9,2% 1995 auf 15,5% im Jahr 2002. Auch der Anteil von Vätern, die sich überhaupt an der Elternzeit beteiligten, stieg in diesem Zeitraum von 28,5% auf 41,6% (RFV 2003, 27). Im Wesentlichen beschränkten sich Väter jedoch auf die Inanspruchnahme des Papa-Monats, auch wurde dieser meist genommen, wenn das Kind schon älter war.

Die zunehmende Inanspruchnahme der Elternzeit durch Väter sprach dennoch für sich und so wurde zum 1. Januar 2002 die Quotierung ausgedehnt mit dem Argument, damit die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern. Auch diese Quotierung war geschlechtsneutral formuliert worden, so wurden 60 Tage statt bisher 30 Tage vom Übertragungsrecht der Eltern ausgenommen. Faktisch wurde jedoch erneut auf Väter abgezielt. Ein weiterer Anstieg der von Vätern beanspruchten Elternzeittage folgte, so war der Anteil der Tage, die auf das Konto der Väter gingen, 2007 auf fast 21% angestiegen.[5]

Die quotierten 60 Tage sollten Vätern Anreize für die Übernahme von Erziehungszeit und darüber hinaus eine bessere rechtliche Grundlage bieten, ihre Pläne einer Erwerbsunterbrechung oder -reduzierung gegenüber ihren Arbeitgebern oder auch innerhalb von Familie und Freundeskreis zu vertreten. Die politischen Bemühungen zeigen somit den hohen Stellenwert, den die Förderung einer geschlechtergerechten Verteilung von *care* und die Unterstützung des Wandels des männlichen Rollenbildes

5 Aktuelle Zahlen zur Inanspruchnahme von Elterngeld siehe: www.forsakringskassan.se/omfk/analys/barnfamilj/foraldrap/#ju (Download: 30.09.2008).

in der Sozialpolitik haben. Schon die Formulierung des Elternversicherungsgesetzes, dass die bezahlte Elternzeit zur Hälfte der Mutter und zur Hälfte dem Vater zusteht, verdeutlicht ein Geschlechterleitbild, das die Verantwortung für *care* für Frauen *und* Männer beinhaltet. Dieses Leitbild wurde durch die Quotierung der Elternzeitmonate nochmals unterstrichen, und hierdurch deren Verbindlichkeit verdeutlicht. Auch sollte eine Signalwirkung in Richtung Gesellschaft und Wirtschaft gesetzt werden.

6.1.3.1 Inanspruchnahme von Elternzeit und Elterngeld

Von der den Eltern zur Verfügung stehenden bezahlten Elternzeit übernahmen im Jahr 2007 Männer 20,8%, Frauen 79,2% der Tage. Das zeitweilige Elterngeld zur Betreuung eines kranken Kindes wurde im Jahr 2007 von Vätern zu etwa 36% in Anspruch genommen.

Trotz der im internationalen Vergleich generösen Entlohnung von Eltern in Elternzeit ist der finanzielle Aspekt in Schweden ebenso ausschlaggebend wie in Deutschland. Auch in Schweden lässt sich feststellen, dass Familien nach ökonomischen Prinzipien entscheiden: Ist das Einkommen zwischen Männern und Frauen sehr unterschiedlich, nimmt in der Regel der/diejenige mit dem geringeren Einkommen die Elternzeit – auch in Schweden zumeist die Frau. Nur bei Paaren mit einem sehr hohen Einkommen – und das ist ein großer Unterschied zu Deutschland – sind Väter eher bereit, für einige Zeit ihre Erwerbstätigkeit zu unterbrechen, selbst wenn sie ein höheres Einkommen haben als ihre Partnerin (Batljan u.a. 2004, 5). In Schweden, so scheint es, können Männer auch in gehobenen beruflichen Positionen es sich durchaus leisten, die Erwerbsarbeit für eine gewisse Zeit zu vernachlässigen. Ist das Einkommen generell höher, so spielt die allgemeine finanzielle Situation eine nicht so vorrangige Rolle wie bei finanziell weniger gut ausgestatteten Familien. Die größte Egalität ist jedoch in Familien vorzufinden, in denen Männer und Frauen ein einigermaßen gleiches Einkommen haben (ebd.). Auch der berufliche Status spielt eine große Rolle. Männer in gefestigten beruflichen Positionen nehmen eher Elternzeit in Anspruch als Männer, die sich gerade erst in ihrem Beruf etablieren (ebd.).

Dennoch erstaunen diese Ergebnisse. Bei einer Lohnfortzahlung von 80% hätte angenommen werden können, dass gerade finanzielle Faktoren einen geringen Ausschlag bei der Entscheidung für die Elternzeit geben. Nur bei einem sehr geringen Einkommen ist der finanzielle Verlust so, dass er zu Abwägungen führen dürfte. Für alle übrigen Einkommensniveaus zeigt sich dennoch, dass der Wunsch, eine intensive Phase mit dem Neugeborenen zu verbringen, häufig hinter dem Berufswunsch der Väter zurücksteht. Interessanterweise nehmen jedoch Väter mit Arbeitslosengeld-/hilfebezug *(arbetsmarknadsstöd)* oder Bezug anderer Sozialhilfen kürzer Elternzeit als Väter, die sich in einer gefestigten Arbeitsmarktsituation befinden (Batljan u.a. 2004, 5).

Interessant ist in diesem Zusammenhang das Ergebnis einer Untersuchung des Reichsversicherungsamtes (*Riksförsäkringsverket*), wonach mehr Männer als Frauen mit der Verteilung der Elternzeit unzufrieden waren, weil sie gerne *mehr* Elternzeit genommen hätten. 18% der Männer gaben im Gegensatz zu 13% der Frauen an, dass sie die Elternzeit lieber gleichmäßiger verteilt hätten. Demnach sei es meistens der Entschluss der Frau gewesen, der die Verteilung der Elternzeit festlegte[6], und ein Viertel der befragten Frauen meinte, sie wollten für einen längeren Zeitraum Elternzeit in Anspruch nehmen als ihre Männer (RFV 2003, 58f.).

Durch die Regelungen der Elternversicherung und der Elternzeit ist es in Schweden nicht unüblich, dass Eltern mit kleinen Kindern Kombinationen aus Elternzeit und Teilzeitarbeit nutzen. Teilweise arbeiten beide Elternteile Teilzeit, wenn das Kind schon betreut werden kann. Oder ein Elternteil (meist der Vater) reduziert die Arbeitszeit, während sich der andere Elternteil (zumeist die Mutter) noch in Elternzeit mit vollständiger Erwerbsunterbrechung befindet.

6.1.4 Öffentliche Kinderbetreuung

In Verbindung mit der steigenden Erwerbstätigkeit von Frauen und Müttern wurde in den 1960er Jahren mit dem Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuung begonnen, wodurch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtert werden sollte. Die Subventionen für Kinderbetreuungseinrichtungen wurden aufgestockt und die staatliche Bezuschussung für Tagesmütter von kommunaler Seite aus gefördert. Die Zahl der öffentlichen Betreuungsplätze stieg im Zeitraum zwischen 1965 bis 1985 von etwa 11. 700 auf 196.000 Plätze an (Kolbe 2002, 247). Der Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuung war der erste Schritt sozialpolitischer Maßnahmen, die den Übergang vom Modell des männlichen Alleinversorgers zum Doppelverdienermodell kennzeichneten.

Von den 1960er Jahren an begann sich auch die Wahrnehmung der Pflichten von Eltern zu ändern. Während bis dahin der Vater als Familienernährer für die finanzielle Versorgung seiner Familie zuständig war und der Mutter die Kinderbetreuung und Organisation des Haushaltes oblag, bot der Wohlfahrtsstaat nun Dienstleistungen für die Betreuung der Kinder an, um den Eltern gemeinsam die finanzielle Versorgung der Familie zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang ist auch das Elterngeld zu sehen, das eine wohlfahrtsstaatliche Ersatzfunktion einnimmt für die Zeit, in der den Eltern eine Erwerbsarbeit – zumindest zum Teil – nicht möglich ist.

6 Lisbeth Bekkengen vertritt hierzu eine andere Meinung. Ihre Untersuchung (2002) hat ergeben, dass es zu einem maßgeblichen Teil auch die Machtstrukturen in der Beziehung sind, die die Entscheidung der Paare über die Verteilung der Elternzeit beeinflussen.

„Während *Eltern* im bundesrepublikanischen Diskurs der siebziger Jahre ausschließlich für die Kinderbetreuung und nicht für die Sicherung des Unterhalts zuständig waren, dominierte in der schwedischen Elternschaft, wie sie durch die *Elternversicherung* und *Gleichstellungspolitik* institutionalisiert wurde, die Unterhaltsfunktion sogar über die Tätigkeit der Kinderbetreuung. [...] Nach dem Ende des *Elternurlaubs* entlastete der Wohlfahrtsstaat die *Eltern* vom größten Teil der Kinderbetreuung, indem er Tagesstätten zur Verfügung stellte“ (Kolbe 2002, 245, Herv. i. O.).

Dieses zeigt deutlich die Wahrnehmung der staatlichen und familiären Aufgaben hinsichtlich der Versorgung von Kindern. Kinderbetreuung wird als gesamtgesellschaftliche Aufgabe betrachtet, die sich auf Eltern und Staat verteilt. Eltern sollen die Möglichkeit haben, aus eigener Erwerbsarbeit die Familien finanziell zu versorgen. Weil die Betreuung der Kinder im Säuglingsalter in der Familie verortet wird, sind Elternzeitregelungen organisatorisch und finanziell gut ausgestattet. Ab dem Alter von einem Jahr liegt die Betreuung der Kinder während der Erwerbsarbeitszeit der Eltern in staatlicher Obhut, hierbei ist auch der Bildungsanspruch, der den Einrichtungen zukommt, sehr hoch. Die Vereinbarkeit von Familie und Arbeitsleben ist nur eine Aufgabe der Betreuungseinrichtungen, ebenso wichtige Aspekte sind Bildung und Sozialisation (vgl. Ministry of Education and Science 1999). Diese Aufgabe spiegelt auch der Name der Einrichtungen für die Ein- bis Sechsjährigen wider: *förskola (*Vorschule).

„Child care has been developed as part of family policy with linkages to labour market policy. The Ministry of Health and Social Affairs has until recently been responsible for this area, with the National Board of Health and Welfare as the supervisory authority. This means that there are close connections between child care and the family support system, e.g. parental insurance and child allowances and that child care is organised so that parents are able to combine parenthood with work and studies“ (Ministry of Education and Science 1999, 9).

Im Wesentlichen existieren jeweils drei Formen von Kinderbetreuungseinrichtungen, unterschieden nach Altersgruppe. Für die ein- bis dreijährigen Kinder gibt es die:
- *Förskola* (Vorschule, vergleichbar mit dem deutschen Kindergarten, jedoch wird ein nationales Bildungscurriculum verfolgt),[7]
- *Familjedaghem* (Familientagesheim, ohne festgelegtes Curriculum, auch dem deutschen Kindergarten vergleichbar),
- *Öppen förskola* (offene Vorschule, ohne festgelegtes Curriculum).

Schulkindern bis zum Alter von zwölf Jahren stehen folgende Einrichtungen zur Verfügung:
- *Fritidshem* (Freizeitheim, vergleichbar mit dem deutschen Kinderhort),

7 Im Folgenden werden für *förskola* und *familjedaghem* auch die deutschen Begriffe Kindergarten verwendet, für *fritidshem* auch Kinderhort.

- *Familjedaghem*,
- *Förskoleklass* (Vorschulklassen, nur einige Stunden am Tag für sechsjährige Kinder, die noch nicht die reguläre Grundschule besuchen).

Für Kinder im Alter bis sechs Jahren gab es bis 2001 das Recht auf einen Betreuungsplatz, wenn beide Eltern erwerbstätig waren. Nicht erwerbstätige Eltern, Erwerbslose und Eltern, von denen nur ein Elternteil erwerbstätig war, konnten diesen Rechtsanspruch nicht geltend machen. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz entfiel auch, wenn sich ein Elternteil in Elternzeit befand. Eine Reform der Kinderbetreuungspolitik in den Jahren 2001 bis 2003 änderte diese Gesetzeslage, weil sie dem allgemeinen Recht auf Bildung und Chancengleichheit, das der frühkindlichen Betreuung zugrunde lag, widersprach. Seit dieser Reform besteht das allgemeine Recht auf einen Betreuungsplatz mit einem Anspruch von mindestens drei Stunden am Tag. Kostenlose Kinderbetreuung für Vorschulkinder, die Altersgruppe der Vier- und Fünfjährigen, ist für mindestens drei Stunden am Tag möglich. Ebenfalls wurde eine Höchstgrenze für die Betreuungskosten eingeführt, die Eltern für die Plätze in Kindergarten und Kinderhort bezahlen müssen, damit alle Kinder Zugang zu den Einrichtungen haben können, unabhängig von der finanziellen Situation ihrer Eltern.

Die Einrichtungen für Kinder im Alter bis sechs Jahre sind in der Regel ganztags, bis etwa 17 Uhr, geöffnet, auch in den Ferien. Gerade in den größeren Städten sind durchaus auch längere Betreuungszeiten möglich. 80% der Kinder im Alter von ein bis fünf Jahren besuchen eine dieser Einrichtungen.

Der Eintritt in die Schule erfolgt in Schweden in der Regel im Alter von sieben Jahren, zuvor können die Sechsjährigen auf freiwilliger Basis die Vorschulklassen (*förskoleklass*) besuchen, was auch von nahezu allen in Anspruch genommen wird. Die Schulen können selbst bestimmen, wie sie ihren Schulalltag strukturieren, begrenzt ist er nur auf eine maximale Stundenzahl von sechs Stunden täglich für die jüngeren und acht Stunden täglich für die älteren Kinder. Der Unterricht findet von Montag bis Freitag statt, in der Regel beginnt er um acht Uhr und endet zwischen 14 und 15 Uhr, unterbrochen von dem kostenlosen Schulmittagessen (vgl. Schwedisches Institut 2002). Vor und nach der Schule können Schulkinder in den oben genannten Einrichtungen betreut werden. 75% der Schulkinder im Alter von sechs bis neun besuchen eine solche Einrichtung.

Durch die gut ausgestattete Elternzeit ist die Inanspruchnahme von außerfamilialer Betreuung für Kinder unter einem Jahr gering. Diese wird bei Bedarf durch Tagesmütter abgedeckt, üblich ist es jedoch, dass die Kinder erst im Alter von einem Jahr eine Betreuungseinrichtung besuchen.

6.1.4.1 Leitbilder in der Kinderbetreuungspolitik

Die Organisation der Kinderbetreuung in Schweden zeigt, wie Kindheit, Elternschaft, ihr Verhältnis zueinander und in Verbindung zur Gesellschaft verortet werden. Die erste Zeit nach der Geburt wird als wichtige Phase angesehen, in der sich die neuen Familienstrukturen zunächst finden müssen. Es wird daher als notwendig erachtet, über zeitliche und finanzielle Zuwendungen den Eltern die Ruhe zu geben, die sie in dieser Phase benötigen. Fragen wie die Rückkehr in die Erwerbsarbeit sollen zunächst zweitrangig sein. In Anbetracht dessen sind die Elternversicherung und der Vaterschaftsurlaub großzügig ausgestattet. Die Versorgung der Kinder wird in dieser Phase in der Familie verortet, der Staat hat die Aufgabe, die Familie hierbei finanziell zu unterstützen, zumal die intensive Anwesenheit von Mutter *und* Vater gefördert wird.

Nach dem ersten Lebensjahr des Kindes teilt sich die Verantwortung für die Betreuung des Kindes zwischen Familie und Staat auf, Kindererziehung wird als gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahrgenommen. Die Eltern werden nun wieder als Erwerbspersonen betrachtet, sowohl Vater als auch Mutter. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, stellt der Wohlfahrtsstaat ein umfassendes Betreuungsangebot zur Verfügung. Die Kinderbetreuungseinrichtungen dienen jedoch auch Zielen wie Chancengleichheit und Bildung. Es ist demnach nicht nur das Recht der Eltern, ihre Kinder während der Arbeits- oder Ausbildungszeit betreut zu haben, sondern auch das Recht der Kinder auf einen Ort, an dem Bildung, soziale, geistige und körperliche Kompetenzen gefördert werden. Kritisch muss an dieser Stelle eingeräumt werden, dass bis zu den Reformen in der Kinderbetreuungspolitik zwischen 2001 und 2003 der Bildungsanspruch nachrangig gegenüber der Koppelung eines Kinderbetreuungsplatzes an die Erwerbstätigkeit der Eltern behandelt wurde. Etwa bestand bis zu den Reformen kein Rechtsanspruch für erwerbslose Eltern auf einen Betreuungsplatz und in vielen Gemeinden entfiel der Anspruch auf einen Kindergartenplatz, sobald ein Elternteil Elternzeit in Anspruch nahm (was etwa bei der Geburt von Geschwisterkindern von Bedeutung war). Die Reformen von 2001 bis 2003 behoben diese Missstände zum Teil, noch immer werden jedoch nicht erwerbstätige oder erwerbslose Eltern gegenüber erwerbstätigen Eltern nachrangig behandelt.

Dennoch schafft die institutionelle Ausstattung der öffentlichen Kinderbetreuung (und der bezahlten Elternzeit) Rahmenbedingungen, die den Eltern eine geschlechtergerechte Verteilung von *care* ermöglichen. Durch die wohlfahrtsstaatliche Regulierung im Bereich der Kinderbetreuungspolitik wird das Doppelverdienermodell gefördert. Auch die Gestaltung der Schulzeit ermöglicht Vätern und Müttern von jüngeren Schulkindern weiterhin gemeinsam einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

6.1.5 Arbeitszeitpolitische Diskurse auf dem Weg vom männlichen Familienernährer zur Doppelverdienerfamilie

Durch die zunehmende Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt während der 1960er Jahre wurde das Modell des männlichen Alleinernährers als Grundlage in der Sozialpolitik verabschiedet. Sozialversicherungen und andere sozialpolitische Maßnahmen orientierten sich zunehmend am Doppelverdienermodell. Anfang der 1970er Jahre hatte sich die Doppelverdienerfamilie schließlich als normatives Leitbild für die Gesetzgebung der sozialdemokratischen Regierungspartei durchgesetzt, wozu auch der Einfluss von Frauen und Frauennetzwerken in der Partei beigetragen hatte.[8] Die Umsetzung der politischen Implementierung der Doppelverdienerfamilie beinhaltete etwa die 1971 eingeführte getrennte Besteuerung von Ehepaaren sowie „die Individualisierung des Sozial- und Familienrechts“ (Bergman/Hobson 2002, 105). Darüber hinaus wurden Regelungen zur Sozialversicherung unter Aspekten der Geschlechtergerechtigkeit daraufhin überprüft, dass Frauen und Männer zukünftig unabhängig von ihrer Lebensform für ihren eigenen Lebensunterhalt sorgen sollten. Die Ehe als Versorgungsinstitution sollte damit verabschiedet werden.

Die Realisierung der Doppelverdienerfamilie hatte jedoch auch zur Folge, dass mit der zunehmenden Erwerbstätigkeit von Frauen auch Kinder im zunehmenden Maße lange Zeiten, teilweise bis zu elf Stunden am Tag, in Betreuungseinrichtungen versorgt wurden. Die Erwerbstätigkeit beider Elternteile in Vollzeit brachte ein zeitlich enger gestricktes Alltagsleben mit sich. Deshalb sollte durch arbeitszeit- und familienpolitische Maßnahmen die zeitliche Entlastung von Eltern in den Blick genommen werden. Von Beginn an wurde jedoch darauf verwiesen, dass derartige Diskurse verhindern müssten, ein Modell zu forcieren, welches auf kürzere Arbeitszeiten der Mütter und unveränderte Arbeitszeiten der Väter hinausliefe. Der sozialdemokratische Frauenverband forderte daher die Einführung eines generellen Sechs-Stunden-Tages, während die Regierung die Arbeitszeitverkürzung lediglich auf Eltern beschränken wollte. Sie sah mit der Einführung des Rechts auf Arbeitszeitverkürzung bis zum achten Lebensjahr des Kindes genügend Handreiche, um zu verhindern, dass Frauen sich gezwungen sahen, generell auf Teilzeitbasis beschäftigt zu sein, um die Versorgung der Kinder zu gewährleisten (Kolbe 2002, 266). In den 1970er Jahren forderte der sozialdemokratische Frauenverband hingegen weiterhin, dass die Arbeitszeitverkürzungen sich nicht auf Eltern beschränken sollten, weil diese in der Regel von den Müttern in Anspruch genommen würden. Die Parteigenossen wie auch die Gewerkschaften wollten diesen Anspruch jedoch zu Gunsten der Forderung nach einem längeren Jahresurlaub nicht vertreten (dies., 269).

8 Vertreterinnen der Frauenbewegung waren stark etabliert in den politischen Institutionen wie Parteien und Gewerkschaften und konnten somit gleichstellungspolitische Interessen bis weit in die Parteispitzen und die Regierungen hineintragen (Kulawik 2007: 6).

So wurde 1979 das Recht auf Arbeitszeitverkürzung, der „Sechs-Stunden-Tag für Eltern von Kleinkindern“ (*sex-timmarsdag för småbarnsföräldra*), eingeführt, welches jedoch

> „[…] erstmals beträchtliche Zugeständnisse des Erwerbslebens an den Reproduktionsbereich [forderte]. Es schrieb vor, die Arbeitszeitreduzierung nach den Wünschen des erwerbstätigen Elternteils und nicht nach den Vorstellungen der ArbeitsgeberInnen zu gestalten.“ (Kolbe 2002, 267).

Hiermit hatten Eltern mit Kindern im Alter bis acht Jahre das Recht, die normale Arbeitszeit um ein Viertel zu verkürzen (SOU 2005:73, 89). Zudem wurde das Recht auf vollständige Freistellung vom Arbeitsplatz bei Kindern im Alter bis 18 Monate gewährt. Das Gesetz war nicht Teil der Elternversicherung, sondern Teil des Arbeitsrechtes und enthielt keinen Lohnausgleich. Es war aber mit dem familienpolitischen Instrument Elternversicherung insofern verbunden, als während der ersten sechs Monate nach der Geburt eines Kindes ergänzend Elterngeld bezogen werden konnte. Darüber hinaus wurde 1980 das Gleichstellungsgesetz *(jämställdhetslagen)* eingeführt, in dem Vätern und Müttern das Recht zugesprochen wurde, als Arbeitnehmende von ihren Arbeitgebern die Möglichkeit zu bekommen, Elternschaft und Erwerbsarbeit zu vereinbaren.[9]

Nach wie vor haben Eltern mit Kindern bis zum Alter von acht Jahren das Recht, ihre Arbeitszeit um ein Viertel zu reduzieren, oder sich bis zum Alter des Kindes von 18 Monaten von der Arbeit vollständig freistellen zu lassen. Für die darüber hinaus existierenden Möglichkeiten, eine Arbeitszeitverkürzung mit Elterngeld zu kombinieren, besteht jedoch kein Rechtsanspruch (vgl. SOU 2005:73, 88f.).

6.1.6 Zusammenfassung: Leitbilder der wohlfahrtsstaatlichen Geschlechter- und Familienpolitik und sozialpolitische Regulierung

Die vorangegangenen Kapitel lassen die Entwicklung der Geschlechter-, Familien- und Arbeitsleitbilder in den von mir betrachteten Feldern der Sozialpolitik erkennen. Die Gestaltung der geschlechter- und familienpolitischen Programme sowie die von mir angerissenen Diskussionen, die die Einführung dieser Maßnahmen begleiteten, verdeutlichen den hohen Stellenwert, den Geschlechtergerechtigkeit in Schweden hat. Auch die Tatsache, dass Geschlechteregalität einerseits in einem eigenen Ministerium behandelt wird und andererseits in den anderen Politikbereichen implementiert werden soll, zeigt den Stellenwert, den die schwedische Politik hierfür einräumt. Deutlich lässt sich erkennen, auf welchen Leitbildern von Frauen und Männern,

9 Vgl. hierzu Jämställdhetslagen (1991, 433) unter: www.jamombud.se/InEnglish/laws/default.asp.

welchen Vorstellungen von Arbeitsverteilung und Familie die schwedische Sozialpolitik basiert.

Die erwerbstätige Person mit Betreuungsaufgaben ist das der staatlichen Politik zugrunde liegende Leitbild der StaatsbürgerInnen. Hierin sind Männer explizit mit eingeschlossen. Durch die Ausgestaltung der politischen Maßnahmen und Förderinstrumente wie auch durch die parlamentarischen Debatten wird deutlich, dass Frauen und Männer als Erwerbspersonen betrachtet werden. Für die Verantwortung für Familie, Haushalt und Kinder hat der Staat eine gut ausgebaute Kinderbetreuung und Erziehungsfreistellungen geschaffen. Der Bezug der staatlichen Familienpolitik auf Väter unterstreicht, dass auch erwerbstätige Männer für *care* zuständig sein sollen. Diese werden ermutigt, *care* zu übernehmen. Durch die rechtliche Aufteilung des Elterngeldes auf Vater und Mutter gleichermaßen wird den Eltern suggeriert, dass auch der Vater die Möglichkeit und Pflicht hat, sich an der Elternzeit zu beteiligen. Eltern, die ein Kind erwarten, bekommen schon vor der Geburt Infobroschüren zugeschickt, und in Vätergruppen werden Männer über ihre Rechte und Pflichten informiert. In einigen Provinzen habe sich „Väterschulen“ *(pappa-skola)* und „Vätergruppen“ *(pappagrupper)* für werdende Väter gegründet, die oft an Krankenhäuser beziehungsweise Mütter- und Kinderpflegezentren angeschlossen sind (Stepanek 2000, 14; Wetterberg 2002, 28).

Der Staat bemüht sich also, die Trennung zwischen Öffentlich und Privat durchlässiger werden zu lassen.

> „Indem der Kinder versorgende Mann zu einer politischen Kategorie gemacht wurde, wurde die Privatwelt der Familie mit dem Öffentlichen verbunden und stellte damit die fundamentale Grenze innerhalb der Geschlechterordnung in Frage“ (Klinth 2002, 18; Übers. S.B.)

Durch die obligatorischen zwei „Papa-Monate“ der Elternzeit wird der Gesellschaft und insbesondere den Arbeitgebern ein spezifisches Geschlechterleitbild vermittelt, welches weitreichende Folgen haben könnte. Denn somit ist jeder Arbeitnehmende, gleich ob männlich oder weiblich, potentielles Elternteil. Die mit der Existenz von Kindern einhergehenden Verpflichtungen werden somit aus dem privaten Raum in den öffentlichen Diskurs geholt – ein wesentlicher Schritt in Richtung des Modells der Geschlechtergerechtigkeit von Nancy Fraser (vgl. Beckmann 2000, 63f.).

Wichtig ist hierbei auch die Wahrnehmung, die der Verantwortung für Kinder und Familien entgegengebracht wird. Durch Regelungen der Arbeitszeit und durch bezahlte Freistellungsmöglichkeiten, nicht nur nach der Geburt eines Kindes, sondern auch bei Krankheit oder Verpflichtungen der Schule gegenüber, zeigt die schwedische Politik, welchen Stellenwert Familienverantwortung hat. So steht nicht allein die Erwerbsarbeit im Zentrum des gesellschaftlichen Lebens, der alle anderen Bereiche des Alltags angepasst werden. Sondern es wird Eltern zugebilligt, andere Verpflichtungen neben der Erwerbstätigkeit zu haben, denen sie nachkommen müssen. Vereinbarkeit

von Familie und Beruf heißt in Schweden weniger als in anderen westlichen Industrieländern „Anpassung des Alltagsleben an die Anforderungen des Berufs“. Den Bedürfnissen von Kindern und Eltern wird viel Beachtung geschenkt.

Die Entwicklung der familien- und arbeitszeitpolitischen Regelungen zu Elternzeit, Kinderbetreuung und Erziehungsfreistellung begleiteten den Wandel vom Familienernährermodell zum Modell der *dual breadwinner/dual carer*. Dieser Wandel wurde von einer Modernisierung des Familienmodells begleitet, welches nicht auf der Ehe als zentraler Institution basiert, sondern hinsichtlich des Familienstatus neutral ist. Durch die von mir untersuchten Bereiche der Sozialpolitik wurden Rahmenbedingungen geschaffen, die den BürgerInnen eine geschlechtergerechte Arbeitsteilung und egalitäre Familienarrangements ermöglichen sowie Väter ermutigen, sich an Fürsorgetätigkeiten zu beteiligen. Mit arbeits- und familienpolitischen Instrumenten wie dem Recht auf Arbeitszeitverkürzung und den quotierten Vätermonaten in der bezahlten Elternzeit will der Staat gezielt Anreize für eine geschlechteregalitäre Teilung von Familienarbeit schaffen und damit auf einen Wandel des Careverhaltens von Männern einwirken.

In den vorangegangenen Kapiteln wurde die erste Komponente des *care*-Regime-Konzeptes untersucht, also die wohlfahrtsstaatlichen Dimensionen. Inwieweit die wohlfahrtsstaatlichen Rahmenbedingungen von den Paaren und von Männern genutzt werden, zeigt das nächste Kapitel, in dem die geschlechtliche Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen dargestellt wird. Hierbei handelt es sich um die zweite Komponente des *care*-Regimes, nämlich die *care outcomes*. Wie bereits erklärt, soll der Umfang der Haus- und Familienarbeit im Verhältnis zur Erwerbsarbeit betrachtet werden, somit beinhalten die nächsten Kapitel neben den *care-* auch die *work outcomes*.

6.2 Die Entwicklung der geschlechtlichen Arbeitsteilung in Schweden

In den folgenden Abschnitten soll dargestellt werden, wie sich die Geschlechterbeziehungen hinsichtlich der Arbeitsteilung während der vorangegangenen Jahrzehnte entwickelt haben. Diese Ergebnisse bilden den zweiten Aspekt des *care*-Regime-Konzeptes ab. Die geschlechtliche Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit kann als Indikator für die Wirkung von Sozialpolitik interpretiert werden. Bei den untersuchten *outcomes* handelt es sich um Daten im Hinblick auf die Verteilung von Erwerbsarbeit zwischen Männern und Frauen, die Verteilung der Erwerbsarbeit bei Eltern und im Vergleich zwischen Kinderlosen und Eltern. Desgleichen wird die Verteilung von *care* abgefragt, also die Verteilung der Haus- und Familienarbeit zwischen Männern und Frauen.

6.2.1 Die Erwerbsbeteiligung von Paaren mit Kindern

Während der 1950er Jahren dominierte das Alleinernährermodell, die Erwerbsquote von Frauen in Schweden war daher vergleichsweise gering. Sie lag bei etwa 35%, stieg jedoch während der folgenden 20 Jahre auf 55% an. Im Jahr 2000 war die Frauenerwerbstätigenquote bereits auf 75% angestiegen. Von der Gesamtheit der erwerbsfähigen Frauen im Alter von 15 bis 64 Jahren gingen 60% einer Vollzeitbeschäftigung nach. Hingegen waren 80% der Männer dieser Altersgruppe erwerbstätig, von allen erwerbsfähigen Männern gingen 70% einer Vollzeitbeschäftigung nach.[10] Die allgemeine Erwerbsquote lag im Jahr 2000 bei 78% (Strandh/Boje 2003a, 103). Im europäischen Vergleich war der Unterschied zwischen der Erwerbsquote von Männern und Frauen in Schweden am geringsten.

Auch die Erwerbstätigenquote der Mütter ist sehr hoch. Laut OECD waren in Schweden im Jahr 2000 65,7% aller Mütter mit einem Kind jünger als sieben Jahre erwerbstätig (OECD 2001, 155). Diese Zahl erfasst nicht die Mütter in Elternzeit, sondern nur jene Mütter, die zum Zeitpunkt der Erhebung von einer Erwerbstätigkeit nicht freigestellt waren.

Die jüngsten Zahlen über die Erwerbstätigenquote in Schweden liefert das Labour Force Survey der EU für das Jahr 2003 (Eurostat 2004, 1). Demzufolge belief sich die allgemeine Erwerbstätigenquote auf 72,9%, sie war also geringer als noch im Jahr 2000. Entsprechend war auch die Frauenerwerbstätigenquote geringer, sie lag bei 71,5% der Frauen im Alter von 15 bis 64 Jahren. Schweden hatte 2003 dennoch die höchste weibliche Erwerbstätigenquote in der Europäischen Union. Die Quote der Männer im gleichen Alter lag bei 74,2% (ebd.), sie ist in diesem Zeitraum somit mehr gesunken als die der Frauen. Die Differenz zwischen der weiblichen und männlichen Erwerbstätigenquote hat sich also während der vergangenen Jahre verringert.

Die allgemeine Teilzeitquote in Schweden lag 2003 bei 16% und ist somit eine der höchsten in der EU, doch nur 7,4% der erwerbsfähigen Männer arbeiteten Teilzeit, hingegen 25% der erwerbsfähigen Frauen. Jedoch zeichnet sich die Art der Teilzeitbeschäftigung durch zumeist relativ lange Zeitkorridore aus – gut 25 Wochenstunden und mehr (Eurostat 2004, 2).

10 Bei erwerbsfähigen Personen oder Erwerbspersonen handelt es sich um die Gesamtheit der Männer und Frauen im Altern von 15 bis 64 Jahren, die einer Erwerbsarbeit nachgehen oder nachgehen könnten. Diese Gesamtheit schließt also Personen in Ausbildung, Erwerbslose oder auch von der Erwerbsarbeit zeitweilig freigestellte ein. Wenn 70% der erwerbsfähigen Männer einer Vollzeiterwerbstätigkeit nachgehen, dann bedeutet dass, dass 30% der männlichen Erwerbspersonen jene Männer einschließt, die sich etwa in Ausbildung und Schule befinden, Teilzeit arbeiten, erwerbslos oder bereits im Vorruhestand sind etc.

Größere geschlechtsspezifische Unterschiede zeigen sich, wenn man die Arbeitszeitmodelle vergleicht, in denen Männer und Frauen beschäftigt sind. Indikatoren sind die Verteilung der Teilzeit- und Vollzeiterwerbstätigkeit zwischen Männern und Frauen und die Beschäftigungsart bei Personen mit Kindern. Bei der Gegenüberstellung der Beschäftigungsquote und dem Umfang der Arbeitszeit zwischen Personen mit und ohne Kinder geht es darum zu zeigen, ob sich die Existenz von Kindern unterschiedlich auf den Umfang der Erwerbstätigkeit bei Männern und Frauen auswirkt. Hierfür ist es wichtig zu betrachten, welche Erwerbsformen bei Frauen und Männern ohne Kinder vorherrschen, um die Veränderungen einschätzen zu können.

Die Unterschiede, die sich hinsichtlich des zeitlichen Aufwandes für Erwerbsarbeit zwischen Männern und Frauen mit und ohne Kinder ergeben, zeigen die Zahlen einer Erhebung von Eurostat (2003, 6). Die Daten wurden bei Personen im Alter unter 45 Jahren ohne Kinder erhoben sowie bei Personen in Paarhaushalten mit Kindern in zwei unterschiedlichen Altersgruppen. Die Daten geben die verwendete Zeit für Erwerbsarbeit an einem durchschnittlichen Wochentag an.

Tabelle 1: Zeitverwendung für Erwerbsarbeit in Schweden bei Personen mit und ohne Kinder, unterschieden nach Frauen und Männern, in Stunden und Minuten an einem durchschnittlichen Wochentag

Familienform	*Männer*	*Frauen*
Personen in Paarhaushalt ohne Kinder	5:50	4:30
Personen in Paarhaushalten mit jüngstem Kind im Alter von 7–17	5:20	4:10
Personen in Paarhaushalten mit jüngstem Kind im Alter von 0–7	5:00	2:30

Quelle: Eurostat 2003

Die Daten zeigen, dass Männer generell in größerem zeitlichem Umfang erwerbstätig sind als Frauen. Männer wie auch Frauen mit Kindern schränken gegenüber Paaren, die ohne Kinder leben, ihre Erwerbstätigkeit ein. Dieses betrifft vor allem Frauen

Tabelle 2: Arbeitszeitmodelle in Schweden bei Paaren mit Kindern unter sechs Jahren

Familienform	*Anteil*
Mann Vollzeit/Frau Vollzeit erwerbstätig	51,1%
Mann Vollzeit/Frau Teilzeit erwerbstätig	13,3%
Mann Vollzeit/Frau nicht erwerbstätig	24,9%
Andere Konstellationen	10,7%

Quelle: OECD 2001

mit jüngeren Kindern. Es ist also erkennbar, dass Kinder sich bei Frauen stärker auf den zeitlichen Umfang der Erwerbsarbeit auswirken als bei Männern.

Ein genaueres Bild über die Erwerbsarbeitsverteilung bei Paaren mit jüngeren Kindern ergibt die Analyse, welche Arbeitszeitmodelle die Eltern gewählt haben. Für Paare mit Kindern im Alter unter sechs Jahren erstellte der OECD „Employment Outlook 2001" (OECD 2001, 136) die folgenden Arbeitszeitmodelle (die Daten wurden 1998 erhoben) (s. Tabelle 2).

Dieses zeigt, dass das Modell der *dual breadwinner* auch bei Paaren mit noch relativ jungen Kindern in Schweden das häufigste ist. Das von der wohlfahrtsstaatlichen Politik geförderte Familienleitbild wird also – zumindest im Bereich der Erwerbsarbeit – von den meisten Paaren mit Kindern umgesetzt. Das deutet darauf hin, dass sowohl die wohlfahrtsstaatlichen, als auch gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Umsetzung des Familienmodell der *dual breadwinner* begünstigen. In Arbeitszeitmodellen mit einer ungleichen Zeitverteilung sind es jedoch vor allem Frauen, die kürzere Arbeitszeiten wählen oder ihre Erwerbstätigkeit ganz unterbrechen.

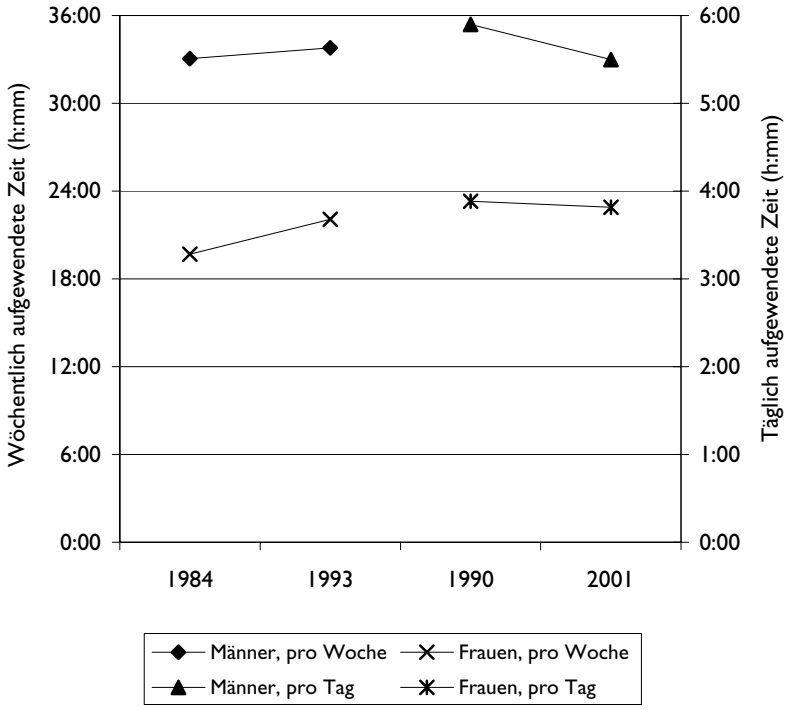
Vergleichsuntersuchungen von Zeitbudgeterhebungen, die in einem Abstand von etwa zehn Jahren erfolgten, zeigen darüber hinaus die Entwicklung der Zeitverwendung von Männern und Frauen seit den 1980er Jahren. Die ältere Vergleichsuntersuchung wurde von Anxo u.a. (2001) durchgeführt, die ihre Daten einer Studie des Departments of Economics der Göteborger Universität entnahmen. Sie stammen aus den Jahren 1984 und 1993. Während dieser Periode war der zeitlich Umfang, den Männer für Erwerbsarbeit aufgewendet haben, um eine halbe Stunde wöchentlich gestiegen (dies., 3). Im gleichen Zeitraum war auch die Erwerbsarbeitszeit von Frauen immens gestiegen, um einiges mehr als die der Männer. Frauen steigerten im Durchschnitt ihre wöchentlichen Zeitverwendung für Erwerbsarbeit um etwa 2,5 Stunden (ebd.) Hierdurch kam es in dieser Phase zu einer Angleichung der Erwerbsarbeitszeiten zwischen Männern und Frauen. Der allgemeine Anstieg der Erwerbsarbeitszeit könnte mit der wirtschaftlichen Situation Schwedens zu diesem Zeitpunkt zusammenhängen.

Die nächste Vergleichsuntersuchung basierte auf Daten zweier Zeitbudgetstudien. Die erste Erhebung wurde 1990/1991 durchgeführt, die zweite stammte aus 2000/2001. Es waren Frauen und Männer im Alter von 20 bis 64 Jahren befragt worden. Die Untersuchung zeigt, dass sich der durchschnittliche Zeitaufwand für Erwerbsarbeit bei den Frauen zwischen 1990 bis 2001 nicht signifikant verändert hat (Statistiska Centralbyrån 2003, 194). Hingegen ist die Zeit, die Männer für bezahlte Beschäftigungen verwendet haben, im gleichen Zeitraum deutlich gesunken um etwa zwanzig Minuten pro Tag (auf die Wochenarbeitszeit umgerechnet bedeutet das eine Verringerung von zwei Stunden und zehn Minuten) (Statistiska Centralbyrån 2003, 19). Die Gründe hierfür sind unter anderem die in diesem Zeitraum zunehmende

Erwerbslosigkeit in Schweden sowie die gestiegene Teilzeitarbeit bei Männern (dies., 21). Insbesondere Väter von kleinen Kindern hatten zwischen 1990 und 2001 zunehmend ihre Arbeitszeit verkürzt, um durchschnittlich 40 Minuten pro Tag (dies., 26). Durch den durchschnittlich unveränderten Umfang der Erwerbsarbeitszeit bei den Frauen und die sinkende Erwerbsarbeitszeit der Männer hatte sich die Erwerbsarbeitszeit von Männern und Frauen weiter angeglichen.

Obgleich in Schweden nach wie vor deutlich mehr Väter Vollzeit erwerbstätig sind, und deutlich mehr Frauen mit Kindern nicht oder in Teilzeit erwerbstätig sind, lassen die Zeitbudgeterhebungen Veränderungen im Geschlechterverhältnis erkennen, die mit einer Angleichung des zeitlichen Umfangs der Erwerbsarbeit zwischen

Abbildung 1: Zeitverwendung für Erwerbsarbeit in Schweden 1984–2001



Die Daten für 1984 und 1993 geben jeweils die für Erwerbsarbeit aufgewendete Zeit pro Woche an, die Daten für 1990 und 2001 dagegen die durchschnittliche Zeit pro Tag. Die Kurven links und rechts sind daher nicht direkt miteinander vergleichbar.

Quelle: Daten für 1984 und 1993: Anxo u.a. (2001), Daten für 1990 und 2001: Statistiska Centralbyrån (2003), eigene Abbildung

Männern und Frauen einhergehen. Diese Angleichung zeigt sowohl Veränderungen des Erwerbsverhaltens von Frauen als auch von Männern.

Den Zusammenhang zwischen dem Alter von Kindern und der Erwerbsarbeitszeit behandelte eine Zeitbudgeterhebung des schwedischen *Riksförsäkringsverket*.[11] Ihr ist zu entnehmen, in welchem Umfang Frauen und Männer einer Erwerbstätigkeit nachgehen, je nach Alter des jüngsten Kindes. Die Zahlen beziehen sich auf die verwendete Zeit für Erwerbsarbeit in Stunden und Minuten an einem willkürlichen Tag in der Woche.

Tabelle 3: Erwerbsarbeitszeit von Frauen und Männern mit Kindern, unterschieden nach dem Alter des jüngsten Kindes, in Stunden und Minuten am Tag

	Jüngstes Kind im Alter von 0–2 Jahren	*Jüngstes Kind im Alter von 3–6 Jahren*	*Jüngstes Kind im Alter von 7–17 Jahren*
Mutter	1:27	3:36	4:22
Vater	4:58	5:49	5:43

Quelle: Riksförsäkringsverket 2003

Der Tabelle 3 ist zu entnehmen, dass gerade bei sehr jungen Kindern Frauen wesentlich weniger erwerbstätig sind als Männer mit Kindern im gleichen Alter. Die meisten Eltern unterbrechen ihre Erwerbstätigkeit im ersten Lebensjahr des Kindes und nehmen Elternzeit in Anspruch. Wie schon in Kapitel 6.1.3.1 dargelegt, sind dies wesentlich mehr Frauen als Männer. Jedoch zeigt sich auch, dass Männer mit sehr jungen Kindern weniger Stunden erwerbstätig sind als Väter mit älteren Kindern (Riksförsäkringsverket 2003, 47). Auch Frauen erhöhen ihr Erwerbsarbeitsvolumen mit zunehmendem Alter der Kinder. Während bei Frauen und Männern, deren jüngstes Kind zwischen 0 und zwei Jahren alt ist, der Unterschied zwischen der Erwerbsarbeitszeit noch sehr hoch ist, gleicht er sich bei Frauen und Männern, deren jüngstes Kind zwischen sieben und 17 Jahren alt ist, an. Trotz des Engagements der schwedischen Väter zeigt sich auch hier, dass die Versorgung von Kleinkindern im Wesentlichen Aufgabe von Frauen bleibt.

Obgleich das sozialpolitisch geförderte Leitbild der *dual breadwinner* in Schweden hegemonial ist, reduzieren nach wie vor hauptsächlich Frauen ihre Erwerbsarbeitszeit, wie man anhand der Teilzeitquote oder der Erwerbsarbeitszeiten von Müttern und

11 Reichsversicherungsamt, zuständig für die staatliche Sozialversicherung, der auch der Elternurlaub, alle Arten von Sozialversicherung, wie Erwerbslosen- oder Krankenversicherung, untergeordnet sind. Inzwischen wurde es in *Försäkringskassan* (Die Versicherungskasse) umbenannt.

Vätern erkennen kann. Diesbezüglich entspricht die Arbeitsteilung in Schweden verhältnismäßig traditionellen Mustern. Gerade in der Zeit mit dem höchsten Betreuungsbedarf für Kinder, also während der Kleinkindphase, reduzieren Mütter wesentlich mehr als Väter ihre Arbeitszeiten, um diesen Bedarf aufzufangen. Doch lassen sich auch Zeichen für eine zunehmend geschlechteregalitäre Erwerbsverteilung finden. So hat die Erwerbsarbeit der Frauen in den vergangenen drei Jahrzehnten deutlich zu- und die der Männer abgenommen, was zu einer Angleichung der Arbeitsverteilung geführt hat. Gerade Männer mit jüngeren Kindern reduzieren ihre Arbeitszeit, um sich besser um ihre Kinder kümmern zu können. Zu dieser Entwicklung hat auch die schwedische Gleichstellungspolitik beigetragen, konstatieren schwedische WissenschaftlerInnen (vgl. etwa Plantin 2001a). Denn nach Einführung der quotierten Väter-Monate haben Männer mit kleinen Kindern ihre Erwerbsarbeitszeit signifikant reduziert. Die zunehmende Inanspruchnahme der bezahlten Elternzeit geht also einher mit der Reduzierung der Erwerbsarbeitszeit. Es kann somit angenommen werden, dass das familienpolitische Instrument der Elternzeit geschlechterpolitische Auswirkungen hatte und sich auf die Verteilung der Erwerbsarbeit zwischen Vätern und Müttern ausgewirkt hat.

Die Darstellung der geschlechtlichen Verteilung der Erwerbsarbeit diente hauptsächlich dem Verständnis, welches Familienmodell in Schweden hegemonial ist, da ich davon ausgehe, dass eine geschlechtergerechte Verteilung von *care* mit einer geschlechtergerechten Verteilung der Erwerbsarbeit zusammenhängt. Die wohlfahrtsstaatlichen Rahmenbedingungen ermöglichen vor allem über Erziehungsfreistellungen und öffentliche Kinderbetreuung das Modell der *dual breadwinner*, das in Schweden von den meisten Eltern gewählt wird. Die familien- und geschlechterbezogene Politik will jedoch auch das Modell der *dual carer*, also die geschlechtergerechte Verteilung von *care*, fördern. Durch das hegemoniale Familienmodell der *dual breadwinner* sind die normativen wie auch faktischen Voraussetzungen für eine geschlechtergerechte Verteilung von *care* weitestgehend gegeben. Dieses trifft insbesondere auf Paare mit einem ähnlichen Erwerbsarbeitsumfang zu. Jedoch hat dieses Kapitel auch gezeigt, dass Frauen mit Kindern nach wie vor weniger Erwerbsarbeit leisten als Männer mit Kindern. Dieses legt die Annahme nahe, dass Väter weniger *care* übernehmen als Mütter. Interessant ist die Frage, ob sich entsprechend der Veränderungen der Erwerbsarbeitszeit bei den Vätern auch Veränderungen im zeitlichen Engagement für unbezahlte Arbeit ergeben haben.

6.2.2 Die geschlechtsspezifische Teilung von Haus- und Familienarbeit

Die oben bereits angeführte Zeitbudgetstudie des schwedischen Reichsversicherungsamtes (Riksförsäkringsverket 2003, 47) untersucht auch die Zeitverwendung von Müttern und Vätern für Hausarbeit und Kinderbetreuung. Die Daten wurden 2000 erhoben. In Tabelle 4 dargestellt, zeigen sie die durchschnittliche Zeitverwendung bei Paaren mit Kindern unterschiedlichen Alters.

Tabelle 4: Zeitverwendung für Haus- und Familienarbeit bei Frauen und Männern mit Kindern, unterschieden nach dem Alter des jüngsten Kindes, in Stunden und Minuten am Tag

Mutter	*jüngstes Kind 0–2 Jahre*	*jüngstes Kind 3–6 Jahre*	*jüngstes Kind 7–17 Jahre*
Haus- und Familienarbeit	7:09	5:06	4:33
hierin: Zeit für Kinderbetreuung	2:57	1:27	0:39
Vater			
Haus und Familienarbeit	4:28	3:20	3:07
hierin: Zeit für Kinderbetreuung	1:20	0:56	0:24

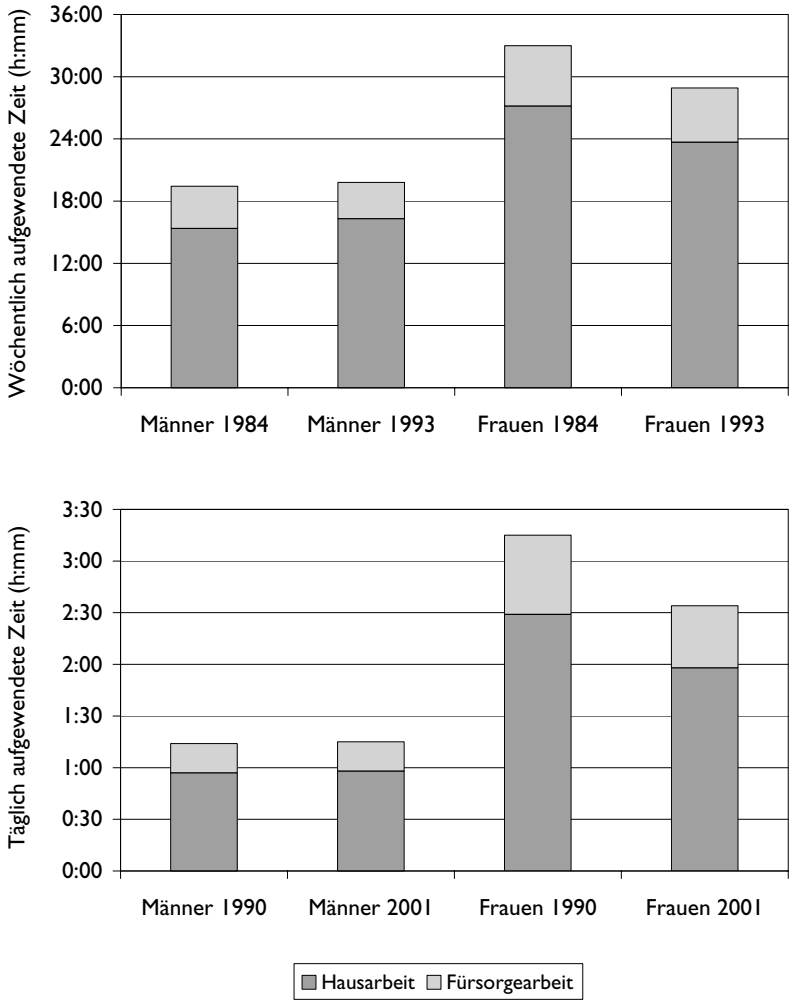
Quelle: Riksförsäkringsverket 2003

Die Daten zeigen, dass mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes sich sowohl bei Frauen als auch bei Männern die geleistete Zeit für Haus- und Familienarbeit verringert. Allerdings investieren Frauen, gerade mit jüngeren Kindern, wesentlich mehr Zeit in *care* als Männer. Somit zeigt sich auch in Schweden ein weiterhin vorhandenes *gender gap* in der Verteilung von unbezahlter Arbeit.

Veränderungen der Beteiligung von Männern an *care* während der vergangenen beiden Jahrzehnte zeigen Vergleichsuntersuchungen (Anxo u.a. 2001) auf Basis von Daten aus den Jahren 1984 und 1993. Demzufolge erhöhten Männer in dieser Phase die Zeit für Hausarbeit um eine Stunde wöchentlich, während die Zeit für die Pflege von Kindern und anderen Familienmitgliedern um eine halbe Stunde gesunken ist.[12]

12 Die Untersuchungen beziehen sich auf Männer und Frauen in Paarbeziehungen, im Alter von 18–64 Jahren.

Abbildung 2: Zeitverwendung für Haus- und Fürsorgearbeit in Schweden 1984–2001



Quelle: Daten für 1984 und 1993: Anxo u.a. (2001), Daten für 1990 und 2001: Statistiska Centralbyrån (2003), eigene Abbildung

Im Vergleich dazu erhöhten Frauen in diesem Zeitraum die Zeit für Erwerbsarbeit immens, und reduzierten ihre Zeit für Hausarbeit. Ebenso deutlich sank die Zeitverwendung von Frauen für die Pflege von Familienangehörigen. Insgesamt lässt sich für den Zeitraum Mitte der 1980er bis Anfang 1990er Jahre eine deutliche Angleichung

der Arbeitsverteilung zwischen den Geschlechtern feststellen (Anxo u.a. 2001, 3). Charakteristisch für diese Periode ist die Tatsache, dass die Zeit, die Eltern mit ihren Kindern verbrachten, immens zurückgegangen war. Das gilt im besonderen Maße für Frauen, die zugleich ihre Erwerbsarbeitszeit enorm steigerten, aber auch für Männer. Auffällig ist hierbei jedoch auch, dass Männer im gleichen Zeitraum ihren Einsatz für Hausarbeit erhöhten. Die Tatsache, dass sich die durchschnittliche Zeit, die Eltern mit ihren Kindern verbrachten, verringert hat, kann im Zusammenhang mit der Ausweitung der Erwerbsarbeit und der öffentlichen Kinderbetreuung in diesem Zeitraum stehen. Immer mehr Elternpaare gingen gemeinsam einer Erwerbstätigkeit nach und nutzten die öffentliche Kinderbetreuung. Dieses kennzeichnet die Zunahme des *dual breadwinner model*. Zugleich wurde jedoch die anfallende Hausarbeit zwischen den Paaren zunehmend egalitär aufgeteilt.

Die vom *Statistiska Centralbyrån* erstellten Studien, die die Entwicklung im anschließenden Jahrzehnt (von 1990 bis 2001) beschreiben, zeigen dagegen, dass die Erwerbsarbeitszeit der Männer abnahm (insbesondere von Vätern sehr junger Kinder), die der Frauen unverändert blieb, und sich die Zeitverwendung der Frauen für Hausarbeit und Kinderbetreuung weiter reduzierte. Bei den Männern hat sich im Gegensatz dazu die Zeitverwendung für Hausarbeit und für die Versorgung und Betreuung von Kindern nicht signifikant verändert (Statistiska Centralbyrån 2003, 194). Das bedeutet, dass sich im Zeitraum zwischen 1990 und 2001 bei Männern trotz des Rückgangs der Erwerbsarbeitszeit die Zeit für Haus- und Familienarbeit kaum verändert hat. Hiervon ausgenommen sind Väter von Kleinkindern, die ihr Zeitvolumen für Erwerbsarbeit verringert und für Kinderbetreuung erhöht haben.

Unter dem Strich kann somit eine weitere Angleichung der Zeitverwendung zwischen den Geschlechtern konstatiert werden. Das *Statistiska Centralbyrån* bemerkt hierzu:

> „Ob das [die Daten] ein Ausdruck für die zunehmende Gleichberechtigung ist, hängt davon ab, was unter zunehmender Gleichberechtigung zu verstehen ist. Setzt zunehmende Gleichberechtigung voraus, dass Männer zum Beispiel mehr Hausarbeit übernehmen, die zuvor von Frauen erledigt wurde, so hat die Gleichberechtigung kaum zugenommen. Wenn aber zunehmende Gleichberechtigung die gleichmäßigere Verteilung von Hausarbeit beinhaltet, dann hat sie in dieser Beziehung etwas zugenommen“ (dies., 20f., Übers. S.B.).

Betrachtet man die Entwicklung der Jahre zwischen 1984 und 2001 insgesamt, kann die Aussage getroffen werden, dass die Zeit, die Männer für Hausarbeit verwenden, gestiegen ist, während die der Frauen sich verringerte. Dennoch leisten Frauen noch mehr Hausarbeit als Männer. Signifikant ist die abnehmende Zeit, die Eltern für die Betreuung ihrer Kinder verwenden. Insgesamt ist die Zeit, die Paare für *care* verwenden, gesunken. Hierfür kann es verschiedene Gründe geben. Bezüglich der Kinderbetreuung dürften die Zahlen auf die zunehmende Inanspruchnahme von

öffentlichen Betreuungseinrichtungen hindeuten. Die Reduzierung von Hausarbeit hängt wahrscheinlich mit einem kulturellen Wandel hinsichtlich dessen zusammen, welche Arten von Hausarbeit im täglichen Leben als unbedingt notwendig erachtet werden und wie sie auszuführen sind, sowie mit einer Verlagerung von Hausarbeit auf bezahlte Dienstleistungen Dritter (Statistiska Centralbyrån 2003, 32f.).[13]

Insgesamt lässt die Entwicklung der Zeitverwendung und Arbeitsverteilung den Schluss zu, dass das normative Familienleitbild der *dual breadwinner/dual carer* sich in Schweden noch nicht vollständig durchgesetzt hat, weil Männer nach wie vor mehr Erwerbsarbeit und weniger *care* leisten als Frauen. Allerdings sind sowohl bei Frauen als auch bei Männern in den letzten 20 Jahren Entwicklungen festzustellen, die auf die zunehmende Etablierung dieses Familienmodells in der schwedischen Gesellschaft hinweisen. Die Verteilung von Erwerbsarbeit und *care* zeigt, dass sich Frauen zunehmend am Leitbild der erwerbstätigen Frau oder erwerbstätigen Mutter orientieren und Männer sich vom traditionellen Leitbild des männlichen Versorgers verabschiedet haben.

Viele Studien in Schweden beschäftigen sich mit Vaterschaft und der Entwicklung des „neuen Mannes" und aktiven Vaters (etwa Björnberg 1994, 2000; Hwang 2000; Plantin 2001a). Sie weisen auf die Ambivalenzen, in denen sich Männer heutzutage bewegen, hin. So taumeln schwedische Männer immer noch zwischen den normativen Vorstellungen von Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern und den realen Anforderungen, die diese Gleichberechtigung mit sich bringt. Zwar ist ihnen eine aktive Vaterschaft wichtig, allerdings fällt es ihnen schwer, diese auch wahrzunehmen und zu erfüllen (Plantin 2001a, 58).

„In den schwedischen Kleinkindfamilien ist es üblich, dass Männer Vollzeit und Frauen Teilzeit arbeiten" (Plantin 2001a, 59, Übers. S.B.). Während neun von zehn Vätern beschäftigt sind, und die meisten davon in Vollzeit, sind nur drei Viertel der Mütter erwerbstätig – die Hälfte von ihnen in Teilzeit (ebd.). Die Studien finden hierfür unterschiedliche Erklärungen: Erstens die ökonomische Erklärung, die sich im Wesentlichen auf die Tatsache stützt, dass Männer mehr verdienen als Frauen und in der Regel einen höheren Berufsstatus haben. Daher haben sie die Verhandlungsmacht darüber inne, wie weit ihr Engagement im Privaten geht. Zudem laufen die innerfamiliären Verhandlungen über die Arbeitsteilung zumeist auf die für die Familie finanziell lohnenswerteste Lösung hinaus (Hwang 2000, 43f.). Eine andere

13 Hierin liegt durchaus ein Problem im Vergleich zwischen den Zeitbudgetstudien, denn zwischen 1980 und 2001 dürfte sich die gesamte Organisation von *care* durch vermehrte Inanspruchnahme von öffentlicher Kinderbetreuung, Dienstleistungen etc. verändert habe, so dass die Quantität der Zeit, die Eltern mit ihren Kindern verbringen, oftmals nichts über deren Qualität aussagt.

Erklärung fanden die Forscher und Forscherinnen in der Haltung der Männer zur Vaterschaft. So konnten sie feststellen, dass Vätern eine aktive Vaterschaft zwar wichtig ist, diese aber nicht so „aktiv" ist wie die Mutterschaft, und hauptsächlich aus dem Interesse für das Kind herrührt und weniger aus dem Sinn für Gleichberechtigung (Björnberg 2000, 69). Das heißt, dass Väter an ihrem Kind interessiert sind, dieses aber nicht mit einer Zunahme der Haus- und Familienarbeit einhergehen muss (Björnberg 1994, 69f., Bekkengen 2002, 95f.). Lisbeth Bekkengen setzt daher dem Begriff des neuen Mannes den des „kindorientierten" Mannes entgegen (ebd.).

Eine dritte Erklärung für das geringe Engagement von Männern gegenüber *care* ist im beruflichen Umfeld zu finden. Obwohl die Regierung in Schweden die Arbeitgeber explizit dazu auffordert, die aktive Vaterschaft ihrer männlichen Beschäftigten zu fördern, unterstützen dies nicht alle Arbeitgeber. So stellt Philip Hwang in einer Studie über 200 große schwedische Unternehmen fest, dass in der Personalleitung die Meinung (und entsprechend die Praxis) vorherrscht, es sei einfacher eine Sekretärin (in der Regel eine Frau) zu ersetzen als eine Führungskraft (in der Regel ein Mann) (Hwang 2000, 60). Im Gegensatz dazu finden Frauen, die in der Mehrzahl im öffentlichen Dienst tätig sind, dort wesentlich bessere Bedingungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor.

6.2.3 Zwischenfazit: Neue Männer, veränderte Geschlechterbeziehungen in der Arbeitsteilung

Die Veränderung der Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen Männern und Frauen während der letzten 30 Jahre kennzeichnet einen Wandel der Geschlechterbeziehungen. Dieser Wandel schließt eine Veränderung der Geschlechterleitbilder wie auch des hegemonialen Familienmodells ein. Auf Seiten der Frauen lassen sich die größten Veränderungen feststellen, aber auch Männer haben einen Beitrag zum Wandel der Geschlechterbeziehungen geleistet.

Das kulturelle Leitbild der Frau als Hausfrau wurde vom Leitbild der erwerbstätigen Mutter abgelöst. Das belegen auch die Daten zur Zeitverwendung, denen zufolge Frauen mehr erwerbstätig sind sowie deutlich ihre Zeitverwendung für Haus- und Familienarbeit und Kinderbetreuung eingeschränkt haben. Männer hingegen arbeiten generell weniger im Beruf, gerade Väter kleiner Kinder reduzierten ihre Arbeitszeit während der vergangenen Jahre und nahmen zunehmend mehr Elternzeit in Anspruch (Bergman/Hobson 2002, 113). Das gesellschaftliche Leitbild des Mannes orientiert sich inzwischen weniger stark an der Erwerbsarbeit und öffnet sich für mehr zeitliches Engagement für Kinder und Familie. Setzt man die Zeit, die Frauen und Männer für Erwerbsarbeit beziehungsweise für *care* verwenden, ins Verhältnis, so zeigt sich, dass Frauen und Männer sich in ihrer Zeitverwendung während der vergangenen Jahrzehnte angeglichen haben – auch Frauen und Männer mit Kindern.

Diese zeitliche Angleichung kennzeichnet die Entwicklung zum Familienmodell der *dual breadwinner/dual carer*.

Der Wandel des hegemonialen Familienmodells in Schweden geht aber auch einher mit der Reduzierung der Gesamtzeit, die Eltern zur Betreuung ihrer Kinder verwenden, und der zunehmenden Inanspruchnahme von öffentlicher Kinderbetreuung. Einen maßgeblichen Anteil an den Veränderungen des Familienmodells ist der wandelnden Organisation von *care* geschuldet. Bezahlte Dienstleistungen spielen eine immer größere Rolle, so dass sich der Zeitaufwand für *care* insgesamt verringert hat. Durch die zunehmende Normalität von gemeinsam erwerbstätigen Eltern reduzierte sich insgesamt der zeitliche Umfang der familiären Kinderbetreuung. Daher lässt sich bei Männern eine Zunahme der Kinderbetreuung vor allem beobachten, wenn die Kinder im Kleinkindalter sind und vor allem in der Familie betreut werden.

Die Angleichung der Arbeitsverteilung ging nicht zuletzt auch auf das Konto der Frauen. Die Veränderungen der Geschlechterbeziehungen und der Arbeitsteilung stehen diesbezüglich im Zusammenhang mit den wohlfahrtsstaatlichen Regulierungen. Die Förderung der Frauenerwerbstätigkeit vollzog sich in den von mir betrachteten Politikfeldern vor allem durch die Bereitstellung der öffentlichen Kinderbetreuung, die Elternpaaren ermöglicht, gemeinsam einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Die Anreize seitens der Sozialpolitik für Männer, sich vermehrt für Kinderbetreuung und Hausarbeit zu engagieren, erfolgten hauptsächlich durch die bezahlte Elternzeit und die Möglichkeit zur Arbeitszeitreduzierung.

Die Untersuchung der zweiten Komponente des Konzeptes des *care*-Regimes, die *care outcomes* in Verhältnis zur Erwerbsarbeit, zeigt, dass die durch wohlfahrtsstaatliche Regulierungen gesetzten Rahmenbedingungen zu einer geschlechteregalitäreren Verteilung von Arbeit geführt haben. Anreize wie die bezahlte Elternzeit scheinen die Partizipation von Männern an *care* vor allem während der Kleinkindphase zu beeinflussen, denn die Zahlen belegen eine durchgängige Zunahme der Zeitverwendung für Kinderbetreuung und Hausarbeit bei Männern mit Kleinkindern. Darüber hinaus steht der Wandel der Verteilung von *care* wesentlich mit den Verhaltensveränderungen von Frauen im Zusammenhang. Dennoch muss festgehalten werden, wie sehr sich auch die Rolle des Mannes in Schweden geschlechterkulturell gewandelt hat. Das nächste Kapitel wird hierauf eingehen und die Ergebnisse der Männerforschung in Schweden darstellen. Hiermit wird in die Analyse des *care*-Regimes die dritte Komponente einbezogen, die danach fragt, in welchem Zusammenhang die Verteilung von *care* mit geschlechterkulturellen Entwicklungen steht.

6.3 Der Mann in der schwedischen Gesellschaft

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse von Studien und Untersuchungen dargestellt, aus denen Informationen über geschlechterkulturelle Aspekte in der schwedischen Gesellschaft entnommen werden können. Die Betrachtung dieser Aspekte dient dem zusätzlichen Verständnis, um die Entwicklung und den Wandel der Geschlechterbeziehungen in Schweden analysieren zu können. Die Interessen und Normen, an denen sich Männer während der vergangenen 50 Jahre hauptsächlich orientiert haben, aber auch das Entstehen von sozialen Gruppen, die die hegemoniale Männlichkeit in Frage stellten, markieren geschlechterkulturelle Aspekte und ihre Veränderungen.

Die Studien über Männer und Väter in Schweden ergeben ein teilweise ambivalentes Bild. Auf der einen Seite die quantitativen Studien, die beispielsweise nach der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und dem Engagement in der Elternzeit fragen (etwa Anxo u.a. 2004, RFV 2003): Sie zeigen, dass Männer nach wie vor weniger Hausarbeit leisten als Frauen und wesentlich weniger Anteil nehmen an der Elternzeit als Mütter. Zwar ist die Zeit, die Männer der Hausarbeit widmen, wie auch ihr Engagement in Sachen Elternzeit im Laufe der letzten Jahrzehnte gestiegen, jedoch wird deutlich, dass sich das Engagement der Väter hauptsächlich im Rahmen des gesetzlich Vorgeschriebenen bewegt. Die qualitativen Studien werfen ein anderes Licht auf die Emanzipation der Männer während der vergangenen Jahrzehnte (vgl. Nilsson 1992, Klinth 2002, Plantin 2001a, Björnberg 1994, Hwang 2000, Bäck-Wiklund/Bergsten 1996, Bekkengen 2002). Sie zeigen, dass sich in der schwedischen Gesellschaft im Allgemeinen und bei den Männern im Besonderen die Werte und Normen hinsichtlich der Geschlechterrollen stark verändert haben. Geschlechtergerechtigkeit ist mittlerweile ein kulturell verankerter Wert, der sich auch in Vorstellungen über Familie und die Verantwortung für *care* niederschlägt. Zum Selbstbild der Männer und Väter gehört es, Verantwortung für die Familie zu tragen im Sinne einer aktiven Vaterschaft. Das bedeutet, über die Rolle des Familienernährers hinaus sich um die Kinder zu kümmern; wenn sie klein sind, wenn sie krank sind und wenn sie älter werden.

Die Diskussionen der 1960er und 1970er Jahre über die Rolle von Frauen und Männern und über die geschlechtliche Arbeitsteilung haben Auswirkungen bis heute insofern, als beständig analysiert und diskutiert wird, wie es um die Geschlechtergerechtigkeit im schwedischen Staate bestellt ist. Anhand der Debatten zeigen sich erneut Ambivalenzen der schwedischen Geschlechterordnung. Denn trotz nachweislicher Veränderungen des Wertesystems und trotz der auf Geschlechteregalität ausgerichteten Sozialpolitik ändern sich manche Strukturen, besonders im Privaten und in der Arbeitswelt, nur sehr zögerlich.

Das spiegelt sich auch im Verhalten der Männer wider. Ihre Werte und Interessen haben sich nachweislich während der vergangenen 30 bis 50 Jahre verändert. Ihnen ist

heute eine aktive Vaterschaft in mancher Hinsicht wichtiger als die berufliche Karriere (vgl. Nilsson 1992). Sie nehmen Probleme einer Vereinbarkeit von Familie und Beruf heutzutage wesentlich deutlicher wahr, sie wollen eine aktive Vaterrolle übernehmen und halten Gleichberechtigung für selbstverständlich. In der Praxis verändern sich die Männer jedoch nur sehr langsam. Denn obwohl in der schwedischen Gesellschaft Geschlechtergerechtigkeit einen hohen Stellenwert hat, bleiben viele traditionelle Werte der Leitbilder von Frauen und Männern weiterhin bestehen. Die hauptsächliche Zuständigkeit und Verantwortung der Frauen für *care* ist einer dieser Werte.

6.3.1 Die Entwicklung des Rollenbildes des Mannes

Die gesellschaftliche Wahrnehmung wie auch das Selbstbild des Mannes haben sich seit den 1950er Jahren in Schweden stark verändert. Während noch in der Nachkriegszeit das Idealbild des Familienversorgers bestand, kommt in den 1970er Jahren ein neues Männerbild auf. Es ist das des „sanften Mannes" (*velourkläddenman*). Laut Ekman (1995, 167) unterstützte die Friedensbewegung zu dieser Zeit die Entwicklung des „sanften Mannes", da durch die Auseinandersetzung mit dem Vietnamkrieg auch das Männerbild hinterfragt wurde. Die ersten Männergruppen entstanden in dieser Zeit, in denen Männer ihre neue Identität finden sollten. Der Blick, den Männer nun auf ihre eigene Rolle hatten, war geprägt davon, dass sie diese als Handikap wahrnahmen. Sie stellten fest, dass es ihnen an wichtigen Kompetenzen wie Offenheit und Nähe mangelte, dass ihre Rolle sie dazu zwang, diese Gefühle zu unterdrücken. Stattdessen sahen sie sich als Aggressoren, die vieles zerstören. Neben ihrer Wahrnehmung als Unterdrücker fühlten sie sich aber auch selbst unterdrückt, eben durch ihre Geschlechterrolle (ebd.).

Diese Wahrnehmungen und Selbstreflexionen hatten einen Prozess der Veränderung angestoßen, der sich in den 1980er Jahren fortsetzte. Die Männer in Schweden lösten sich schrittweise von der ursprünglichen Maskulinität und näherten sich der Femininität an (Ekman 1995, 168). Zusätzlich hatten sich die Werte verschoben. Sogenannte äußere Werte wie Erfolg und Status verloren an Wichtigkeit, innere Werte wie Lebensqualität und Selbstverwirklichung bekamen einen höheren Stellenwert (Nilsson 1992, 236).

Gegen Ende der 1980er Jahre und zum Beginn der 1990er kam der sanfte Mann wieder etwas „aus der Mode". Dieses Ideal wurde nicht gänzlich aufgegeben, aber der alte „Machotyp" setzte sich wieder mehr durch. Zur Rolle des Mannes gehörten nun sowohl harte als auch sanfte Eigenschaften, etwa Sportlichkeit, aber auch Modebewusstsein und Enthusiasmus für Fürsorge (Ekman 1995, 171). Das Harte und das Weiche zeigen sich heutzutage deutlich, gerade bei jungen Männern. Während Härte unwidersprochen männlich ist, gehört Sanftmut zwar nicht per definitionem zum Begriff der Männlichkeit, aber durchaus zum aktuellen Männerideal (ebd.).

Diese Entwicklung zeigt sich auch in den Vorstellungen über das Bild eines engagierten Vaters. Stellte man sich in den 1970er und 1980er Jahren darunter einen Sandalen tragenden, bärtigen Mann vor[14], so ist die Darstellung des jungen Vaters heute, auch in den Medien, ein sportlicher, körperbetonter Typ.

6.3.2 Männer und Elternschaft

Die Entwicklung einer neuen Vaterrolle in Schweden ist eng verbunden mit der Emanzipation der Frau, die die Erosion der Hausfrauenehe zur Folge hatte. Die Hausfrauenehe hatte in Schweden historisch gesehen nur für einen sehr kurzen Zeitraum existiert, jedoch existierte das idealtypische Bild der Hausfrau als „gute Mutter" noch immer.

Das bis in die 1960er Jahre vorherrschende Bild von Elternschaft hatte sich mit der bürgerlichen Gesellschaft etabliert. Der Vater als Autoritätsperson trug die Verantwortung für die Familie und hatte deren Kontrolle inne, während die Frau als „gute Mutter" die praktische Versorgung der Kinder übernahm und für das emotionale Wohl zuständig war.

In den 1960er Jahren veränderte sich die Rolle des Vaters dahingehend, dass Männer sich von der autoritären Vaterfigur abwandten, und sich zu einem „mütterlichen" Vater verwandelte (Bäck-Wiklund/Bergsten 1996, 61). Trotz der Auseinandersetzung mit der Rolle des Mannes und Vaters während der 1960er und 1970er Jahre gab es letztlich nur eine vergleichsweise kleine Gruppe von neuen Männern. Das neue Bild des Vaters setzte sich in der Praxis erst in den 1980er Jahren zunehmend durch. Durch die Teilnahme von Vätern an der Geburt wurde ein Prozess angestoßen, der eine neue Beziehung zwischen Vater und Kind entstehen ließ (Plantin 2001b, 26). Der größte Unterschied im Verhalten zwischen heutigen jungen Vätern und jungen Vätern in den 1960er Jahren liegt in der Beziehung zu ihren Kindern vor, bei und kurz nach der Geburt. Interessanterweise nähern sich die Verhaltensweisen im Laufe des ersten Lebensjahres des Kindes wieder den traditionellen an. Sind die Kinder älter, existieren zwar nach wie vor Unterschiede zwischen dem Verhalten der Väter heute zu früher, aber nicht mehr in dem Maße wie in den ersten Lebenswochen des Kindes (Hagström 1999, 240).

Das Bild des Vaters und Mannes veränderte sich auch in den Medien während der 1980er Jahre. Es zeigte erstmals Väter mit Kindern, mit Säuglingen im Arm, beim Einkaufen oder bei der Hausarbeit. Sogar in schwedischen Soap-Operas gab es die ersten Rollencharaktere von familienorientierten Vätern (Plantin 2001b, 27).

14 Wie etwa Lennart Dahlgren, der 1978 auf dem Plakat der Werbekampagne für den Elternurlaub mit Baby im Arm abgebildet war.

Seitdem haben sich viele Studien mit Vätern und Vaterschaft beschäftigt, um ein genaueres Bild des neuen Vaters zu bekommen, doch dieses bleibt unklar.

> „Empirical studies show that men today more than earlier generations of men are family oriented [...]. Modern men do not want to have a family, they want to be a family [...]" (Bäck-Wiklund/Bergsten 1996, 61f.).

Es gibt Studien, die die Familienorientierung durchaus problematisieren. Es werden Väter ausgemacht, die die Familie instrumentalisieren zur Erweiterung sozialer Kompetenzen, als Gegengewicht zum Berufsalltag, oder verbal wichtig nehmen, sich aber faktisch, im Alltag, nicht an der Familienarbeit beteiligen.

Ulla Björnberg (1994) teilt anhand der Ergebnisse ihrer Studie die familienorientierten neuen Männer in drei Typen ein: Zum einen den Mann, für den die Familie eine Art Statussymbol ist. Eine Familie zu haben und versorgen zu können gehört bei ihm zum Selbstbild des Mannes. Zum anderen der Mann, für den Familie zum Wohlbefinden gehört, als Gegenpol zum Berufsleben. Der dritte Typ schließlich ist der aktive Vater, der sich um seine Kinder kümmern will und bereit ist, dieses uneingeschränkt zu tun und alle mit Kindern im Zusammenhang stehenden Aufgaben zu übernehmen (dies., 56).

Studien, die Vätergenerationen miteinander vergleichen, zeigen deutliche Unterschiede und Entwicklungen zwischen den Generationen. Sie verweisen auf die frühere Generation des so genannten „Sonntagsvaters", der als Industriearbeiter gekennzeichnet wird und nur sonntags frei hatte, um bei der Familie sein zu können. Dem folgte die Generation der „Freizeitväter", die hauptsächlich als Familienernährer fungierten, allerdings durch in Industrie und Dienstleistungssektor geänderte Arbeitszeiten mehr Freizeit hatten, die sie teilweise mit ihren Kindern verbrachten. Die jüngste Generation von Vätern sind die „Alltagsväter", die sich auch mit den alltäglichen Dingen, die Kinder betreffen, beschäftigen (Björnberg 1992, 175; Bäck-Wiklund/Bergsten 1996, 62).

> „In earlier generations children were expected to be part of their father's everyday life, however today fathers are expected to be part of their children's everyday life" (Bäck-Wiklund/Bergsten 1996, 62).

Junge Männer heutzutage sind enthusiastische Väter, die allerdings ihre Vaterschaft „ein- und wieder ausschalten" entsprechend ihrer eigenen Wünsche und Bedürfnisse. Sie engagieren sich heutzutage mehr als die Väter früherer Generationen, dennoch liegt die Verantwortung für die Versorgung der Kinder weiterhin bei den Frauen (ebd.).

Die normative Festlegung des Vaters, die sich in der schwedischen Gesellschaft inzwischen etabliert hat und verwurzelt ist, umfasst im Wesentlichen drei Begriffe: Engagement, emotionale Nähe und Offenheit, Verantwortung (Hagström 1999, 239). Dennoch gibt es viele Unterschiede zwischen dem Ideal und dem Alltag. Obwohl normativ eine egalitäre Teilung der Aufgaben für Familie und Hausarbeit gewünscht wird, ist man in der Realität von einer gleichmäßigen Aufgabenteilung noch entfernt (ebd.).

Lisbeth Bekkengen kommt daher zu dem Schluss, den schwedischen Mann als „kinderorientiert" statt familienorientiert zu bezeichnen (Bekkengen 2002, 95).

Die geschlechterkulturellen Annahmen und die Interessen, die Männer heutzutage verfolgen, unterscheiden sich maßgeblich von den Normen und Werten von Männlichkeit, die noch vor 50 Jahren in Schweden hegemonial waren. Dieser Wandel hat auch zu den Veränderungen der Geschlechterbeziehungen beigetragen und steht im Wechselspiel mit den Veränderungen der Geschlechterleitbilder in der Sozialpolitik. Er trägt auch zu den Veränderungen des *care*-Verhaltens von Männern insofern bei, als Männer sich immer weniger ausschließlich an einer Erwerbsarbeit orientieren und sich immer mehr für Kinder und Hausarbeit engagieren. Dem Vergleich zwischen den Ergebnissen der Untersuchungen zu den geschlechter- und soziokulturellen Entwicklungen der Männer- und Väterstereotypen in Schweden und den Zeitbudgetstudien hinsichtlich der Zeitverwendung von Männern kann jedoch entnommen werden, dass Männer ihre normativen Vorstellungen und Orientierungen nicht vollständig in praktisches Handeln umsetzen. Die Arbeitsverteilung zwischen Frauen und Männern entspricht nicht vollständig den kulturellen Idealen, wie sie in der Gesellschaft und von Männern formuliert werden. Diese Tatsache steht im Zusammenhang mit den unterschiedlichen sozio-kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Faktoren, die über die von mir untersuchten Bereiche hinaus die geschlechtliche Arbeitsteilung und damit auch das *care*-Verhalten von Männern beeinflussen. Dennoch kann ein Beitrag des geschlechterkulturellen Wandels zur veränderten Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen ausgemacht werden.

6.4 Resümee: Sozialpolitische Leitbilder, Geschlechterkultur und *care*-Verhalten von Männern in Schweden

In den letzten Kapiteln wurde die Entwicklung der schwedischen geschlechter- und familienbezogenen Wohlfahrtsstaatspolitik einem „Gendering" unterzogen. In den Bereichen von Erziehungsfreistellungen in der Familien- und Arbeitszeitpolitik sowie der Kinderbetreuungspolitik habe ich auf der Ebene der Politikformulierung wie auch in den konkreten sozialpolitischen Programmen die zugrunde liegenden Geschlechter-, Arbeits- und Familienleitbilder herausgearbeitet. Anschließend habe ich die Entwicklung der geschlechtlichen Arbeitsteilung als *care outcomes* betrachtet und mich mit der Entwicklung von geschlechterkulturellen Idealen beschäftigt. Besonderes Augenmerk wurde hierbei auf die Verteilung und Organisation von *care* gelegt und darauf, wie sich die Teilnahme der Männer verändert hat. Diese Analysen bezogen sich auf jeweils eine Komponente des Konzepts des *care*-Regimes, es wurden

also die *care outcomes* im Zusammenhang mit wohlfahrtsstaatlichen Rahmenbedingungen und geschlechterkulturellen Faktoren untersucht.

Es konnte gezeigt werden, dass die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit seit langem explizites Ziel der schwedischen Sozialpolitik ist und gefördert wird. Die der Wohlfahrtsstaatspolitik zugrunde liegenden Geschlechterleitbilder haben sich in den vergangenen 50 Jahren deutlich verändert. Die vermittelten Normen entsprechen nicht mehr der Zuordnung von Familienernährer und Hausfrau, an deren Stelle trat die universelle Erwerbsperson. Dieses beeinflusste auch das Familienleitbild: hier ist das Modell der *dual earner/dual carer* vorherrschend.

Die staatlichen Auseinandersetzungen mit Ungleichheiten im Geschlechterverhältnis und mit Möglichkeiten der Förderung von Geschlechtergerechtigkeit unterstreichen deren Stellenwert. Während in vielen Staaten Geschlechterordnungen vorherrschen, in denen Frauen und Männern deutlich unterschiedliche Positionen, Bereiche und Verantwortlichkeiten zugeordnet werden, verschwimmen diese normativen Unterscheidungen in Schweden. Ein Universalismus kommt auch hier immer stärker zum Tragen, indem Staatsbürger und -bürgerinnen als Erwerbspersonen mit Betreuungsaufgaben wahrgenommen werden.

Dieses spiegelt sich im politischen Handeln und in den politischen Strategien. An erster Stelle stehen Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen. Die Bedeutung von *care* neben der Erwerbsarbeit wird anerkannt, Erwerbsarbeit soll demnach die Verantwortung für *care* ermöglichen und somit eine gute Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit erreicht werden. Deutlich wird dieses Leitbild etwa in den sozialpolitisch geförderten Möglichkeiten, das Recht auf Teilzeitarbeit zur Betreuung eines Kindes mit der finanziellen Unterstützung durch Elterngeld wahrzunehmen, wie auch in der guten Infrastruktur der öffentlichen Kinderbetreuung.

Bezüglich der Kinderbetreuung kann in Schweden die Entwicklung einer geteilten Verantwortung zwischen Staat und Familie wahrgenommen werden. Die Betreuung und Erziehung von Kindern wird somit nicht mehr nur als Aufgabe der Familien befunden. In dem Maße, wie das Modell der *dual breadwinner* an Bedeutung gewann, wurde seitens des Staates die Verantwortung übernommen, Familien bei der Organisation von *care* zu unterstützen. Hiermit wurde zunächst auf die Gleichstellung der Frauen abgezielt. Durch die Gestaltung der Elternzeit und des Elterngeldes wurden dann jedoch auch Väter aufgefordert, sich mehr für ihre Kinder zu engagieren. Durch die quotierten „Papa-Monate" in der Elternzeit und die Anerkennung einer zeitweiligen Erwerbsunterbrechung oder -reduzierung zur Betreuung von Kindern durch finanzielle Leistungen in Höhe einer Lohnersatzleistung werden Vätern Anreize geboten und zugleich geschlechterpolitische Zeichen gesetzt. Zusätzlich werden auf regional- und kommunalpolitischer Ebene Pläne entwickelt, die Männer ermutigen sollen, sich mehr für *care* zu engagieren.

Die sozialpolitischen Konzepte der „Männerpolitik" sind jedoch in ihrem Fokus weitgehend auf Väter beschränkt, hierin liegt auch die Begrenztheit des schwedischen Modells. Zwar gibt es beispielsweise im bildungspolitischen Bereich Programme für Jungenbildung, das Gros der politischen Aktivitäten zielt jedoch auf Väter ab. Dieses Vorgehen ist natürlich der Tatsache geschuldet, dass vor allem mit der Geburt des Kindes – also wenn Männer Väter werden –eine Retraditionalisierung der Paarbeziehungen und der Arbeitsteilung erfolgt. Allerdings scheinen die Studien der Männerforschung darauf hinzuweisen, dass ein Zusammenhang zwischen der Entwicklung des „kinderorientierten" Mannes und der auf engagierte Väter abzielenden Familien- und Arbeitspolitik besteht. Denn die Studien stellen auch fest, dass mehr Zeit mit Kindern bei Männern nicht per se gleichbedeutend ist mit mehr Zeit für Hausarbeit. Trotzdem sind die Entwicklung der schwedischen Geschlechterbeziehungen und die Veränderung der Männer in Schweden positiv zu bewerten. Die von mir interviewten Expertinnen brachten zudem ihre Ansicht zum Ausdruck, dass die Entwicklung weiterhin auf eine zunehmende Geschlechteregalität hinauslaufe, an der Männer einen wesentlichen Anteil hätten.

Die Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte zeigt, dass *care* in Politik und Gesellschaft als gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahrgenommen wird und damit einen anderen Stellenwert gewonnen hat. Im Gegensatz zu vielen Wohlfahrtsstaaten der westlichen Industrienationen, in denen das Alltagsleben sich im überwiegenden Maße an die Bedingungen der Erwerbsarbeit anpassen muss, versucht die schwedische Sozialpolitik, einen Ausgleich zwischen den Bedingungen der Arbeitswelt und den Bedingungen des Alltagslebens herzustellen. Hiervon zeugen die Verortung und Organisation von *care* sowie das Verhältnis, in das *care* zur bezahlten Arbeit gestellt wird. Indem die Organisation von *care* nicht allein in Form von marktförmigen Dienstleistungen organisiert werden soll, sondern die Umverteilung von *care* zwischen Frauen und Männern als politisches Ziel formuliert wird, gewinnt *care* einen neuen Stellenwert in der Gesellschaft. Der öffentliche Bereich wird durchlässiger für die Belange von *care*, indem eine Alltagsorganisation, welche in angemessenem Umfang Zeit für Erwerbs- wie auch Fürsorgearbeit beinhalten soll, zum normativen Prinzip erhoben wird. Die Umsetzung dieses Prinzips soll hauptsächlich durch Möglichkeiten einer zeitlichen Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch Arbeitszeitreduzierung und die Aktivierung von Vätern, diese Möglichkeiten auch für sich in Anspruch zu nehmen, realisiert werden.

Es kann also der Schluss gezogen werden, dass die schwedische Familien- und Geschlechterpolitik zu Rahmenbedingungen beiträgt, die eine geschlechtergerechte Verteilung von unbezahlter und bezahlter Arbeit ermöglichen und damit die Grundlagen für ein emanzipiertes *care*-Verhalten von Männern legen. Es zeigt sich auch, dass Männer während der vergangenen Jahrzehnte begonnen haben, ihre Erwerbstätigkeit einzuschränken, wenn sie Väter werden, und mehr Zeit in die Betreuung ihrer

Kinder investieren. Gerade nach der Einführung der quotierten „Papa-Monate“ in der bezahlten Elternzeit ist der Anteil der Elternzeit, der von Vätern in Anspruch genommen wurde, angestiegen. Die sozialpolitischen Aktivitäten können in dieser Hinsicht also durchaus Erfolge verzeichnen und sind als ein Faktor erkennbar, der zum Wandel des *care*-Verhaltens von Männern beigetragen hat.

Aber es wird auch deutlich, dass die Veränderungen der sozialpolitischen Leitbilder und die vorherrschende Geschlechterkultur in Schweden sich wechselseitig beeinflusst haben. Die bearbeiteten Daten, Studien und Untersuchungen zeigen, dass geschlechterkulturelle Entwicklungen in der Gesellschaft auf staatlicher Ebene aufgegriffen wurden und durch wohlfahrtsstaatliche Politik versucht wurde, diese Entwicklungen zu untermauern. Die Entwicklung des *care*-Verhaltens von Männern steht damit in Zusammenhang mit geschlechterkulturellen und sozialpolitischen Aspekten und erscheint in Schweden in einer Gemengelage aus wohlfahrtsstaatlichen Rahmenbedingungen und geschlechterkultureller Entwicklung hinsichtlich der Verortung und Organisation von *care*, die das zunehmende Engagement von Männern in Hinblick auf unbezahlte Arbeit gefördert haben. Geschlechterkulturell haben sich die Interessen von Männern gegenüber *care*, das männliche wie auch das weibliche Rollenbild sowie die Normen in der Gesellschaft verändert und eine partnerschaftliche Arbeitsteilung hat zunehmend an Bedeutung gewonnen. Diese Entwicklung wurde seitens der Sozialpolitik gefördert, indem Rahmenbedingungen geschaffen wurden, die eine partnerschaftliche Arbeitsteilung für Paare mit Kindern ermöglichen und Männern Anreize gaben, an *care* zu partizipieren. Dass die sozialpolitischen Instrumente das *care*-Verhalten von Männern positiv beeinflusst haben, lässt sich beispielsweise daran erkennen, dass direkt nach Einführung der quotierten Vätermonate in der bezahlten Elternzeit die anteilig von Vätern beanspruchte Zeit an der bezahlten Erziehungsfreistellung angestiegen ist und noch immer zunimmt. Inzwischen beteiligt sich fast die Hälfte aller schwedischen Väter an der Elternzeit.

Die Meinung meiner Interviewpartnerinnen geht dahin, dass Schweden sich in einem viel versprechenden Prozess befindet. Ein viel versprechender Prozess umso mehr, als die normativen kulturellen Geschlechterleitbilder eine egalitäre Arbeitsteilung mehr befürworten, als diese faktisch umgesetzt wird. Meine Interviewpartnerinnen teilten aber die Einschätzung, dass sich die Leitbilder von Geschlechtergerechtigkeit zunehmend in den verschiedenen Bereichen der Gesellschaft etablieren werden und sich damit die geschlechtergerechte Arbeitsteilung weiterentwickeln wird.

Im Rahmen des von mir erstellten Analysekonzepts zeigt der schwedische Fall sein spezifisches *care*-Regime. Die Leitbilder von Frauen und Männern, der Organisation von und Verantwortung für Arbeit, das Familienleitbild sowie die normativen Vorstellungen über die Betreuung von Kindern machen den staatlichen Aspekt des *care*-Regimes aus. In den sozialpolitischen Programmen werden die Bedarfe einer geschlechtergerechten Verteilung von *care* aufgegriffen und insofern umgesetzt, als

Modelle einer partnerschaftlichen Arbeitsteilung gefördert und besonders honoriert werden. Es hat sich in Schweden daher ein *care*-Regime entwickelt, in dem der geschlechtergerechten Verteilung von *care* eine hohe normative Bedeutung zukommt. Im Zusammenspiel mit den gesellschaftlichen Vorstellungen und Idealen über die Art und Weise, wie Frauen und Männer arbeiten sollten, institutionalisieren sich diese Leitbilder, Vorstellungen und Normen in der Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern. So kann eine Angleichung der Arbeitsverteilung zwischen Männern und Frauen in der bezahlten wie auch unbezahlten Arbeit beobachtet werden. Diese Angleichung ist zwar darauf zurückzuführen, dass Frauen im Vergleich zu früher wesentlich weniger und Männer etwas mehr unbezahlte Arbeit leisten und sich zudem die Organisation von *care* insgesamt geändert hat, indem *care* weitaus mehr auf Dienstleistungen übertragen wird, aber der Teil der unbezahlten Arbeit, der in der Familie geleistet wird, verteilt sich zunehmend egalitär zwischen Männern und Frauen. Die Entwicklung zur *dual carer*-Familie lässt sich daher seit einigen Jahren beobachten.

7 Frankreich

Der französische Wohlfahrtsstaat ist gekennzeichnet durch ein hohes Maß an Versicherungsleistungen, die für den Fall in Kraft treten, dass sich BürgerInnen nicht mehr selbst durch Erwerbsarbeit versorgen können – also die klassischen sozialversicherungsbezogenen Leistungen im Falle von Erwerbslosigkeit, Krankheit oder Alter. Ähnlich wie in Deutschland sind viele dieser Leistungen an eine Erwerbsarbeit geknüpft, allerdings gibt es strukturelle Unterschiede in der Wohlfahrtskonzeption. Der größte Unterschied besteht darin, dass in Frankreichs Wohlfahrtsstaatspolitik die Familie eine deutlich wichtigere Rolle als die Ehe spielt im Hinblick auf Leistungen der sozialen Sicherungssysteme. Familien mit Kindern stehen umfangreiche finanzielle Leistungen zu, unabhängig davon, ob die Eltern verheiratet sind oder nicht. Auch die Steuerpolitik begünstigt Familien mit Kindern und nicht per se Verheiratete. Gegenüber der von Paaren gewählten Familienform ist der französische Sozialstaat neutral.

Durch den hohen Stellenwert, der Familien in der französischen Gesellschaft und in der staatlichen Politik zukommt, erfährt auch die Familienpolitik eine besondere Bedeutung. Sie ist umfassend und seit vielen Jahrzehnten zentraler Bestandteil der staatlichen Politik. Sie folgt dem Ziel, dass Kinder kein Armutsrisiko darstellen dürfen und unterstützt daher gerade auch kinderreiche Familien. Darüber hinaus hat sie schon seit Beginn des familienpolitischen Handelns direkten bevölkerungspolitischen Bezug.

Zur Förderung von Familien begann in Frankreich der Staat schon früh Aufgaben zu übernehmen, die in Deutschland ins Private verwiesen wurden. So wurden beispielsweise Betreuungseinrichtungen gegründet, die Kindern eine gute Erziehung und Bildung ermöglichen und dadurch Chancengleichheit herstellen sollten. „Familialisme“ und „Natalisme“ (Rivier 2003, 64f.) sind die beiden wichtigen Konstruktionsgrößen der französischen Familienpolitik.

In der feministischen Wohlfahrtsstaatsforschung wird der französische Wohlfahrtsstaat als *exception française* (Veil 2002, 84) charakterisiert, da seine Sozialpolitik Elemente vereint, die in den verschiedenen Wohlfahrtsstaatstypologien entweder den konservativen oder den geschlechterpolitisch progressiven Staaten zugeordnet werden. So besitzt Frankreich als konservatives Element den starken Bezug der Sozialpolitik und der Sozialleistungen zur Institution der Familie oder zum Erwerbseinkommen[1], ist also weder individuell noch universell ausgerichtet wie etwa Schweden (Letablier 2004, 191). Auf der anderen Seite wird die Betreuung von Kindern nicht maßgeblich in der Familie verortet, sondern liegt in staatlicher Mitverantwortung (Fagnani/Letablier 2005, 135) – ein Aspekt, der sonst vor allem geschlechterpolitisch progressive Staaten wie die skandinavischen auszeichnet. Hierdurch kann Frankreich eine vergleichsweise hohe Erwerbstätigenquote von Frauen und insbesondere von Müttern nach der Geburt des ersten Kindes verzeichnen.

Welche Leitbilder von Frauen und Männern, von Arbeit und Familie der geschlechter- und familienbezogenen Sozialpolitik zugrunde liegen, wie sie sich entwickelt haben und wie sich das *care*-Verhalten von Männern gestaltet, soll in den nächsten Kapiteln beschrieben und analysiert werden.

Entsprechend der Struktur des Schwedenteils soll zunächst die Entwicklung der wohlfahrtsstaatlichen Maßnahmen in den für diese Untersuchung ausgewählten Politikbereichen dargestellt werden. Hieran anschließend erfolgt die Darstellung und Analyse der Arbeitsverteilung zwischen Männern und Frauen mit besonderem Fokus auf die Verteilung von *care*. Die erfolgten Analysen werden durch einen Überblick über geschlechterkulturelle Studien im Hinblick auf die Ideale und Verhaltensmuster von Männern in Frankreich ergänzt.

7.1 Die Entwicklung der familien- und geschlechterbezogenen Sozialpolitik in Frankreich und ihre Leitbilder

7.1.1 Die Grundzüge der Familienpolitik in Frankreich

Die Grundlagen der heutigen Familien- und Sozialpolitik gehen auf das Jahr 1939 zurück, als das Familiengesetz *(code de la famille)* eingeführt wurde.

Familienpolitik war originär keinesfalls ein Feld staatlicher, sondern betrieblicher Politik. Schon im 19. Jahrhundert hatten Arbeitgeber freiwillig begonnen, ihre Angestellten und Arbeiter sowie deren Familien finanziell über das übliche Gehalt hinaus zu unterstützen. Im Familiengesetz *(code de la famille)* wurden später auf Gesetzesebene Sozialleistungen des Staates und der Arbeitgeber verankert und vereinheitlicht. Somit wurde die Verantwortung für die Unterstützung von Familien nach und nach von den Unternehmen auf den Staat übertragen (Letablier 2004, 191). Das Familiengesetz beinhaltete unter anderem die Förderung der Familien

1 Während in Frankreich und Deutschland Leistungen wie etwa die Rente davon abhängen, ob die Rentenbezieher erwerbstätig waren, gibt es in Schweden die allgemeine Grundrente. Dass heißt, dass alle BürgerInnen im rentenfähigen Alter eine Rente beziehen können. Im Unterschied hierzu müssen BürgerInnen in Frankreich und Deutschland, die nicht erwerbstätig waren, auf Leistungen wie etwa die Grundsicherung zurückgreifen. Gleich ist in allen drei Ländern, dass insgesamt die Höhe der meisten Leistungen anhand des zugrunde gelegten Erwerbseinkommens variiert.

unabhängig von der Einkommenssituation, eine besondere Förderung des zweiten und dritten Kindes, die Familienfürsorge für Familien ohne Erwerbseinkommen sowie den Mutterschutz, der erwerbstätige Frauen nach der Geburt des Kindes gesundheitlich, finanziell und vor beruflichen Verpflichtungen schützen und u.a. die Geburtenraten fördern sollte (vgl. Schulz 2003, 24).

In der Nachkriegszeit wurde Familienpolitik ein immer wichtigerer Bestandteil der französischen Sozialpolitik und förderte zunächst das Modell des männlichen Alleinernährers. Nach Commaille u.a. (2002, 76f.) befand sich die Familienpolitik zu diesem Zeitpunkt in der *ersten Phase* einer dreigeteilten Entwicklung. Zwischen den 1930er und den 1960er Jahren herrschte die Politik der Etablierung der Hausfrauenehe vor und die Werte von Mütterlichkeit standen im Mittelpunkt. Da die Höhe von Löhnen und Gehältern ein Zwei-Verdiener-Einkommen erforderte, um eine Familie versorgen zu können, wurden mit der Verankerung des männlichen Alleinernährers und der die Familie umsorgenden Hausfrau Familienförderungsbeträge eingeführt.

Mit einem Gesetz vom 29. März 1941 wurde eine Beihilfe für Familien eingeführt, die nur ein Erwerbseinkommen hatten *(allocation de salaire unique*[2]*),* im selben Jahr war im Monat zuvor eine Beihilfe für Familien mit drei oder mehr Kindern eingeführt worden (vgl. auch Letablier 2004, 192). Am 6. August 1955 trat ein Gesetz in Kraft, das eine Beihilfe für Hausfrauen mit Kindern regelte *(allocation de la mère au foyer)*. Diese Beihilfen sollten das Einkommen der Frau ersetzen, wenn diese nicht erwerbstätig war, um sich um die Kinder und den Haushalt zu kümmern. Die Summe der familienpolitischen Leistungen war in einer Höhe, dass viele Familien zusätzlich nur noch ein Erwerbseinkommen – das des Mannes – benötigten.

Die Gründe für diese Politik werden in der Forschung unterschiedlich beurteilt: Einerseits wird angenommen, dass die Förderung von kinderreichen Familien und der Alleinernährerfamilie darauf beruhte, Frauen zur Rolle der Vollzeit-Mutter und Hausfrau zu ermutigen, um dadurch die Geburtenrate zu fördern (ebd.). Andere Interpretationen vermuten, dass der Rückzug der Frauen vom Arbeitsmarkt bewirkt werden sollte, um die Erwerbslosenquote zu vermindern (Salzbrunn 2003, 46). In jedem Fall wurden mit den *allocation de salaire unique* und *allocation de la mère au foyer* erstmals staatliche Maßnahmen mit stark normativer und geschlechtshierarchischer Zielrichtung eingeführt, die im Zusammenhang mit der sozialkatholischen Haltung der zu der Zeit starken Partei MRP *(Mouvement républicain populaire)* standen, die nicht erwerbstätige Mütter protegierten und die kinderreiche Familie

2 Die *allocation de salaire unique* ging aus einer zuvor schon existierenden Leistung, der *allocation de la mère au foyer* hervor, die nicht zu verwechseln ist mit der gleichnamigen Leistung, die 1955 eingeführt wurde. Die Leistungen der *allocation de salaire unique* waren jedoch höher als die *allocation de la mère au foyer* (Becker 2000: 162).

ins Zentrum ihrer Politik stellten. Um diese zu unterstützen und dem normativen Vorrang der nicht erwerbstätigen Mutter gerecht zu werden, wurde zusätzlich das Kindergeld *(allocations familiales)* eingeführt, das zunächst erst vom dritten Kind an, anschließend – noch bis in die 1980er Jahre – vom zweiten Kind an bezogen werden konnte. Auch die Steuerpolitik, die bis heute Familien mit Kindern begünstigt, wurde so angelegt, dass kinderreiche Familien quasi keine Steuer zahlten (Becker 2000, 164f.).

Die Förderung der Hausfrauenehe erfüllte zunächst ihren Zweck: Die Frauenerwerbsquote blieb bis Mitte der 1960er Jahre vergleichsweise niedrig; selbst Anfang des 20. Jahrhunderts war die Erwerbsquote von Frauen höher gewesen. Dem Mann wurde damit die Aufgabe des Familienernährers zugeordnet und eine partnerschaftliche Arbeitsteilung war nicht vorgesehen – das Alleinernährermodell hatte sich in Frankreich institutionalisiert.

Doch im Zuge von Bildungsexpansion und Frauenbewegung begannen Frauen sich immer mehr mit anderen Rollen als nur der der Mutter zu identifizieren und wie auch in den anderen europäischen Ländern stieg die Erwerbsquote von Frauen in Frankreich an. Von den 1970er Jahren an begann sich die Familienpolitik zu wandeln. In der *zweiten Phase* der Familienpolitik, die die 1970er und 1980er Jahre umfasst (Commaille u.a. 2002, 78), wurde einerseits der Tatsache Rechnung getragen, dass sich die Familienformen änderten und Mütter vermehrt erwerbstätig wurden, andererseits wurde vor dem Hintergrund einer akuten Arbeitskräfteknappheit direkt darauf abgezielt, Erwerbsarbeit für Frauen attraktiv zu machen (Letablier 2004, 192). Diese Politik wurde von der Frauenbewegung wie auch von den Gewerkschaften unterstützt.

Der Emanzipation der Frauen wurde dadurch Rechnung getragen, dass sich der Staat vom Leitbild der Hausfrauenehe verabschiedete und stattdessen einen Neutralitätsanspruch hinsichtlich staatlicher Interventionen auf die Familienform formulierte (Becker 2000, 294). Faktisch ersetzte das Modell der *dual breadwinner* zunehmend das des männlichen Familienernährers, denn in immer mehr Familien gingen beide Elternteile einer vollzeitigen Erwerbstätigkeit nach. Als Reaktion auf die Etablierung der Doppelverdienerfamilie wurde daher die *allocation de salaire unique* schrittweise verringert, bis sie 1978 abgeschafft wurde. Der Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuung stand nun im Vordergrund der nach wie vor natalistisch geprägten Politik, um den erwerbstätigen Frauen die Vereinbarkeit von Berufsleben und Familie zu ermöglichen. Hierfür begann man eine Infrastruktur zu schaffen, die die Betreuung der Kinder während der Arbeitszeit der Mutter (sic!) gewährleistete.

Ein weiterer Schritt, durch den die gemeinsame Erwerbstätigkeit von Eltern unterstützt wurde, war 1972 die Einführung eines Kinderbetreuungskostenzuschusses *(allocation pour frais de garde)*. Er wird als Zeichen der politischen Neutralität gegenüber der Entscheidung von Müttern für oder gegen eine Erwerbstätigkeit gewertet

(Becker 2000, 167). Zugleich wurden auch Rentenansprüche für die Zeiten der Kindererziehung nicht erwerbstätiger Frauen eingeführt. Teilzeiterwerbstätigkeit zur Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit wurde im Gegensatz zu Deutschland kaum angeboten (Schulz 2003, 25).

In der *dritten Phase* seit den 1990er Jahren wandelte sich die Familienpolitik dahingehend, dass sie angesichts der steigenden Erwerbslosigkeit zunehmend für arbeitsmarktpolitische Zwecke instrumentalisiert wurde und Müttern Anreize geboten wurden, ihre Erwerbstätigkeit zu unterbrechen. (Commaille u.a. 2002, 78; Reuter 2003a, 44).

In den nächsten Abschnitten sollen die Entwicklungen der Familienpolitik während der zweiten und dritten Phase näher dargestellt werden. Die drei Phasen der Familienpolitik waren verknüpft mit unterschiedlichen Geschlechter- und Familienleitbildern. Darüber hinaus bildeten unterschiedliche Vorstellungen einer Verortung von Erwerbs- und unbezahlter Arbeit und über die Organisation von *care* die Grundlage der familien- und geschlechterbezogenen Sozialpolitik. Schon die Übersicht über die Entwicklung der Familienpolitik in Frankreich hat gezeigt, dass die geschlechter- und familienbezogene Sozialpolitik in den für die Länderstudie untersuchten drei Politikbereichen sehr stark an der Rolle der Frau als Mutter festgemacht war. In der Tat wurden die Rolle des Mannes und die geschlechtliche Verteilung von *care* in der Familie kaum in den Blick genommen, und die meisten der politischen Regelungen hatten vor allem Auswirkungen auf die Erwerbsintegration von Frauen. Hiermit gingen Veränderungen der Geschlechterbeziehungen und ein Wandel des Familienleitbildes einher. Welche Folgen dieses für die Rolle des Mannes hatte und welche Formen von Arbeitsteilung durch die wohlfahrtsstaatlichen Rahmenbedingungen ermöglicht wurden, soll in den nächsten Kapiteln analysiert werden.

7.1.2 Die Einführung des bezahlten Erziehungsurlaubs und seine Entwicklung bis in die 1980er Jahre[3]

Die geschlechterkulturellen Veränderungen in den 1970er Jahren beeinflussten vor allem das Rollenbild von Frauen und weniger das der Männer. Während Frauen ihre Aufgabe nicht länger auf die Rolle der Hausfrau und Mutter beschränkt sahen, hatte sich an der Orientierung des Mannes am Vollzeit erwerbstätigen Familienernährer nichts geändert. Zugleich hatte der französische Staat einen hohen Bedarf an qualifizierten Frauen für den Dienstleistungssektor vor dem Hintergrund eines akuten Arbeitskräftemangels und begann, Frauen als Erwerbstätige anzuwerben (Fagnani/

3 Zur Geschichte der Sozial- und Familienpolitik in Frankreich siehe Schultheis (1988, 1999) und Becker (2000).

Letablier 2005, 137). Als auf der einen Seite die Frauenerwerbsarbeit anstieg und auf der anderen Seite die Geburtenrate sank, wurde in der Sozialpolitik vermehrt das Thema der erwerbstätigen Mütter verhandelt.

> „Die verantwortlichen Akteure realisierten, dass junge Frauen es in Kauf nahmen, spät Mutter zu werden bzw. ganz auf Mutterschaft zu verzichten, wenn sich dieses als Hindernis für die Berufstätigkeit erwies" (Fagnani 2000, 62).

Ziel des sozialstaatlichen Handelns war nun, den sozio-ökonomischen Veränderungen Rechnung zu tragen und Frauen Möglichkeiten zu bieten, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung zu vereinbaren. Hiermit sollten auch erwerbstätigen Frauen natalistische Anreize geboten werden. Um die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Kindererziehung zu verbessern, wurden öffentliche Kinderbetreuungseinrichtungen ausgebaut.

Daneben wurde 1976 im öffentlichen Dienst eine unbezahlte Mutterschaftsfreistellung für zwei Jahre eingeführt. Die Ausweitung der Erziehungsfreistellung auf die Privatwirtschaft folgte schließlich 1977 mit der Einführung des Erziehungsurlaubs *(congé parental d'éducation)*[4], der die Freistellung vom Arbeitsplatz zur Erziehung eines kleinen Kindes mit Rückkehrrecht garantierte. Auch er war zunächst unbezahlt, nur auf die Mutter und auf Angestellte und Arbeiterinnen in Betrieben mit mehr als 200 Angestellten (von 1981 an: 100) beschränkt.

Väter konnten diese Form der Erziehungsfreistellung nicht in Anspruch nehmen. Sie wurden zu diesem Zeitpunkt noch nicht in den Blick genommen, vielmehr zeichneten sich der Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuung und die Einführung von unbezahlter Erziehungsfreistellung durch ein stark an der Mutter orientiertes Familien- und Geschlechterleitbild ab. Es wurde die Ansicht vertreten, dass Kinder in jungen Jahren von der Mutter betreut werden sollten. Durch die beiden familienpolitischen Instrumente sollte Müttern die Wahlfreiheit zwischen Erwerbsunterbrechung oder Erwerbstätigkeit gestattet werden. Der Erziehungsurlaub mit Arbeitsplatzgarantie sollte Müttern, die eine Erwerbsunterbrechung bevorzugten, diese ermöglichen. Zugleich sollten für Frauen, die eine Erwerbsunterbrechung nicht befürworteten oder sich finanziell nicht leisten konnten, natalistische Anreize durch die Möglichkeit, Familie und Erwerbstätigkeit durch öffentliche Kinderbetreuung zu vereinbaren, geschaffen werden.

Da nur Frauen zur Erziehungsfreistellung berechtigt waren, konnten in Familien, die sich hierfür entschieden, Väter nicht gleichberechtigt an *care* beteiligt werden. In den 1970er Jahren nahmen die Möglichkeiten von Eltern, gemeinsam einer Erwerbs-

4 Der Erziehungsurlaub wird von Schultheis nicht der Familienpolitik zugerechnet (ders. 1999). Im eigentlichen Sinn gehörten Freistellungen von der Erwerbsarbeit in den Bereich der Arbeitspolitik.

tätigkeit nachzugehen, erst nach und nach zu. Deshalb war zu diesem Zeitpunkt eine partnerschaftliche Arbeitsteilung für Eltern noch kaum realisierbar.

Eine erste Veränderung im Familienleitbild und im Leitbild des Mannes wurden 1985 erkennbar. Erstmals konnten auch Väter Erziehungsurlaub beantragen. Zeitgleich wurde das Erziehungsgeld *(allocation parentale d'éducation*, APE) eingeführt. Es wurde Familien mit drei oder mehr Kindern gezahlt, bei denen ein Elternteil die Erwerbstätigkeit nach der Geburt eines Kindes unterbrach, sofern der Elternteil im Laufe der 30 Monate vor Geburt des Kindes mindestens zwei Jahre erwerbstätig war.[5] Die Höhe des Erziehungsgeldes lag bei 1500 bis 2400 FF im Monat, und konnte einkommensunabhängig zwei Jahre bezogen werden. Entsprechend wurde der Erziehungsurlaub *(congé parental d'éducation)* auf zwei Jahre verlängert. Das Erziehungsgeld wurde zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht sehr häufig in Anspruch genommen.

Da das Erziehungsgeld zunächst erst ab der Geburt des dritten Kindes gezahlt wurde, mussten Eltern (de facto: Frauen) sich nach der Geburt des ersten und zweiten Kindes entscheiden, sofort an den Arbeitsplatz zurückzukehren oder ihre Erwerbsarbeit mit Hilfe des unbezahlten Erziehungsurlaubes ganz zu unterbrechen. Der unbezahlte Erziehungsurlaub wurde jedoch relativ selten in Anspruch genommen, und dank der verbesserten Struktur der öffentlichen Kinderbetreuung stieg der Anteil erwerbstätiger Mütter mit ein oder zwei Kindern an. Gemäß der Politik der Wahlfreiheit konnten Eltern, die die Erwerbstätigkeit nicht unterbrechen wollten oder konnten, eine Kinderbetreuungsbeihilfe *(allocation de garde d'enfant à domicile*, AGED) beantragen. Diese belief sich auf 2000 FF monatlich.

Obwohl der unbezahlte Erziehungsurlaub für Familien mit bis zu zwei Kindern während der 1970er und 1980er Jahre eine vergleichsweise geringe Rolle spielte und die Erwerbstätigkeit von Müttern zunahm, gab es eine relativ hohe Anzahl von Familien mit Vollzeit erwerbstätigem Vater und nicht erwerbstätiger Mutter.

5 Hinsichtlich der Übersetzung des APE mit Erziehungsgeld schließe ich mich den Bewertungen von Ehmann (1999) und Schultheis (1999) an. Im Gegensatz zu diesen hat Becker (2000) das deutsche Erziehungsgeld mit der französischen Leistung *allocation pour jeune enfant* (APJE) verglichen, die bei Geburt eines Kindes vom vierten Schwangerschaftsmonat bis zum vierten Lebensmonats des Kindes einkommensunabhängig bezahlt wird. Das APJE kann von einkommensschwachen Familien zusätzlich zum complément familial bis zum dritten Lebensjahr bezogen werden. Daher wird diese Leistung nach meinem Verständnis und in Anlehnung an Schultheis und Ehmann den Familienzulagen zugerechnet. Becker beurteilt dieses anders. Im Gegensatz dazu ist bei ihr das APE nicht äquivalent zum deutschen Erziehungsgeld, sondern eine nicht vergleichbare Leistung. Vermutlich rührt ihre Beurteilung daher, dass das APE zum Zeitpunkt ihrer Untersuchung (1996) nur Erwerbspersonen im Fall einer Erwerbsunterbrechung/reduzierung zustand, wohingegen das deutsche Erziehungsgeld auch von nicht Erwerbstätigen bezogen werden konnte (Becker 2000, 211ff.).

Das Zusammentreffen eines vergleichsweise hohen Anteils an Alleinernährerfamilien mit der geringen Nutzung des unbezahlten Erziehungsurlaubs könnte darauf zurückzuführen sein, dass diesen Familien die Zugangsvoraussetzungen zu dieser familienpolitischen Leistung fehlten – also beispielsweise die Frauen schon vor der Geburt des Kindes nicht erwerbstätig waren oder nach der Geburt eines Kindes sich für eine vollständige Aufgabe der Berufstätigkeit entschieden. Ein anderer Grund für den relativ hohen Anteil an Alleinernährerfamilien könnte auch gewesen sein, dass viele Familien noch keine Möglichkeit hatten, öffentliche Kinderbetreuung in Anspruch zu nehmen. Gerade in ländlichen Gegenden war der Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren auch zu diesem Zeitpunkt noch ungenügend. Die Etablierung des Familienmodells der *dual breadwinner* war demnach mit besonderen strukturellen und sozialen Bedingungen für die Familien verbunden.

Nach 1985 waren für Eltern in Frankreich verschiedene Modelle der Arbeitsteilung denkbar, die mit entsprechenden Möglichkeiten für eine geschlechtliche Verteilung von unbezahlter Arbeit verbunden waren. Da gerade in den 1980er Jahren der Ausbau der Kinderbetreuung einen nie wieder erreichten Umfang erlangte, konnten immer mehr Eltern einer gemeinsamen Erwerbstätigkeit nachgehen. Gerade für Eltern, die gemeinsam einer Vollzeitbeschäftigung nachgingen, hätte es nahe gelegen, die unbezahlte Arbeit egalitär zwischen Mann und Frau zu verteilen. Zumindest konnte davon ausgegangen werden, dass Männer in Doppelverdienerhaushalten mehr an *care* partizipieren, weil Frauen entsprechend weniger Zeit für Haus- und Familienarbeit aufwenden können als in Alleinverdienerhaushalten.

Für Eltern mit drei oder mehr Kindern bestand zudem die Möglichkeit, bezahlten Erziehungsurlaub in Anspruch zu nehmen. Dazu waren nun auch Väter berechtigt. Dieses Modell würde in einer geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung resultieren, weil der bezahlte Erziehungsurlaub mit einer vollständigen Erwerbsunterbrechung verknüpft war. Da das Erziehungsgeld aber ein Einkommen nicht ersetzen konnte, und auch in Frankreich der Mann meistens mehr verdiente als die Frau (Fagnani 2000, 65), nahmen vor allem Frauen den bezahlten Erziehungsurlaub in Anspruch. Durch dieses sozialpolitische Programm wurde eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung gefördert, in der Frauen die unbezahlte und Männer die bezahlte Arbeit leisteten.

Schließlich gab es noch Familien mit weniger als drei Kindern, die keinen bezahlten Erziehungsurlaub in Anspruch nehmen konnten, aber eine gemeinsame Erwerbstätigkeit der Eltern nicht aufrecht erhalten konnten, solange die Kinder unter drei Jahre alt waren, weil die Kosten der Kinderbetreuung durch eine Tagesmutter zu hoch waren – wenn beispielsweise kein Betreuungsplatz in einer öffentlichen Einrichtung zur Verfügung stand. Für einkommensschwache Familien hatte die französische Wohlfahrtsstaatspolitik in der Tat keine geeigneten Maßnahmen eingeführt, die eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine partnerschaftliche

Arbeitsteilung förderten. In diesen Familien blieb der Mann der Familienernährer, während die Frau ihre Erwerbsarbeit unterbrach.

7.1.2.1 Die Leitbilder der familien- und geschlechterbezogenen Sozialpolitik während der 1980er Jahre

Bis in die 1970er Jahre herrschten ambivalente Geschlechter- und Familienleitbilder bei den sozialpolitischen Akteuren vor. Die Alleinernährerehe und die Mutter als Hausfrau waren jahrelang unterstützt worden, doch durch die Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit

> „[…] paßte sich die Familienpolitik allmählich an ein Phänomen an, das als unumkehrbar betrachtet wurde. Die staatlichen Akteure und die Sozialpartner akzeptierten nun die Realität weiblicher Erwerbsarbeit und entwickelten ein ganzes Arsenal von Maßnahmen, um Eltern bei der Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben zu unterstützen. Man verabschiedete sich allmählich vom Modell des männlichen Familienernährers und setzte Signale, die die Entscheidung von Frauen für eine Erwerbstätigkeit bestärkten und diese legitimierten" (Fagnani 2000, 62).

Es entwickelte sich die politische Devise der Wahlfreiheit für Mütter, die sozialpolitisch umgesetzt wurde, indem auf der einen Seite Müttern durch den Ausbau der Kinderbetreuung die Erwerbstätigkeit ermöglicht wurde und auf der anderen Seite gerade bei kinderreichen Familien durch das Erziehungsgeld die Erwerbsunterbrechung der Frau honoriert wurde. Beide familienpolitischen Instrumente standen im Zeichen der Geburtenförderung. War es doch genau die Sorge um die in der Entwicklung der westlichen Industriestaaten beobachtete Erosion der Familienbeziehungen und der Rückgang der Geburten gewesen, die dazu geführt hatte, dass Frankreich begann, erwerbstätigen Frauen umfassende Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu bieten. Die bereitgestellte Infrastruktur und die damit zusammenhängende Politik und politische Diskussion waren keineswegs dem Ziel einer Förderung von Geschlechteregalität geschuldet, sondern beruhten im Wesentlichen auf familienpolitischen Aspekten. Es entstand eine Ambivalenz in der französischen Politik, die in der Koexistenz zweier administrativ-politisch unterschiedlicher Apparate resultierte: der eine der Familie, der andere den Rechten der Frauen dienend (Commaille u.a. 2002, 67).

> „Das Thema 'Vereinbarkeit von Familie und Beruf' illustriert diese Ambivalenz perfekt: Das öffentliche Handeln favorisiert gleichzeitig die Einrichtung von Kinderbetreuungsplätzen, um die Berufstätigkeit der Eltern zu ermöglichen, unterstützt aber auch den Rückzug [aus dem Beruf, Anm. S.B.] von einem der beiden – normalerweise der Mutter – um sich um die Kinder zu kümmern" (Commaille u.a. 2002, 68, Übers. S.B.).

In den 1980er Jahren begann sich in das Leitbild der (Vollzeit) erwerbstätigen Mutter mehr und mehr durchzusetzen. So wurde beispielsweise der durch die Sozialisten initiierte Ausbau der Kinderbetreuung zur Unterstützung der Erwerbstätigkeit von

Müttern von den späteren konservativen Regierungen mitgetragen und fortgesetzt. Auch wenn diese die Erziehung der Kinder durch die Mutter favorisierten, wurde dennoch die zunehmende Erwerbstätigkeit von Müttern akzeptiert.

Zwar trat in Frankreich auf gesellschaftlicher wie auch staatlicher Ebene normativ zunehmend das Bild der Frau als Erwerbsperson und das Leitbild der erwerbstätigen Mutter in den Vordergrund, doch verwiesen Sozial- und Familienpolitik zugleich die Zuständigkeit für *care* und für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf explizit an die Frauen (vgl. auch Reuter 2002, 14). Das politische Leitbild des Mannes war aber unverändert der Familienernährer – Überlegungen, entsprechend der Zunahme von Doppelverdienerhaushalten die Verteilung von *care* zwischen Männern und Frauen zu fördern, kam keine wichtige Bedeutung zu. Der Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuung führte stattdessen dazu, dass die Versorgung von Kindern während der Arbeitszeit der Mütter nun in staatliche Verantwortung kam. Durch die Bedeutung, die der formalisierten Organisation von Kinderbetreuung in der Sozialpolitik zukam, wurde eine veränderte Organisation von *care* im Privaten und eine Einbeziehung von Männern in die Verantwortung für unbezahlte Arbeit weder diskutiert noch gefördert. Das Leitbild des Mannes blieb demzufolge auf seine Funktion als Erwerbsperson beschränkt.

Familienleitbild war nach wie vor die Familie mit mehreren Kindern. Hierdurch gab es verschiedene finanzielle Leistungen, die kinderreiche Familien beziehen konnten, wie etwa das Erziehungsgeld ab dem dritten Kind oder die Familienzulage *complément familial* für Familien mit geringem Einkommen. Die Erziehung von Kindern als allgemeines Gut gesellschaftlichen Wohles wurde zunehmend als Aufgabe staatlicher Verantwortung betrachtet (Fagnani/Letablier 2005, 137), und die Betreuung der Kinder nicht mehr ausschließlich in der Familie verortet, sondern als geteilte Aufgabe zwischen Familie und Staat betrachtet. Dieses begünstigte die Expansion des *dual breadwinner model*. Die wohlfahrtsstaatlichen Regulierungen ermöglichten eine bessere geschlechteregalitäre Verteilung von Erwerbsarbeit zwischen Männern und Frauen. Da es aber keine sozialpolitischen Anreize gab, die Männer zu einer Teilhabe an der unbezahlten Arbeit aufgefordert hätten, verblieb die Verteilung und Organisation von *care* zwischen Männern und Frauen jenseits der öffentlichen Kinderbetreuung alleinige Verhandlungssache in der Privatsphäre der Paare. Einen öffentlichen Diskurs hierzu gab es nicht.

7.1.3 Reformen des bezahlten Erziehungsurlaubes in den 1990er Jahren

Nach der Einführung des Erziehungsgeldes APE folgte 1994 eine Reform des Erziehungsgeldes, die starke geschlechterpolitische Konsequenzen zeigte. Vor der Reform war von Seiten des konservativen Lagers bemängelt worden, dass Mütter auf Grundlage der bestehenden politischen Programme keine wirkliche Wahlfreiheit

zwischen Erwerbstätigkeit und Erwerbsunterbrechung besäßen. Durch die umfassenden Kinderbetreuungsangebote wurde zwar die Erwerbstätigkeit von Frauen gefördert, aber der vor dem dritten Kind unbezahlte Erziehungsurlaub bot keine wirkliche Alternative zur Erwerbstätigkeit und damit keine wirkliche Wahlfreiheit für Familien mit weniger als drei Kindern.

Entsprechend wurde 1994 das Erziehungsgeld reformiert und konnte nun schon vom zweiten Kind an bezogen werden. Obgleich die Regelungen sich sowohl auf Mütter wie auch Väter bezogen, sank als Konsequenz die Erwerbstätigenquote von Frauen mit zwei Kindern, deren jüngstes Kind im Alter zwischen sechs und achtzehn Monaten war, von Dezember 1994 bis Dezember 1995 um 26 Prozentpunkte – von 70% auf 44% (Reuter 2002, 18). Diese Tendenz konnte man auch noch 2000 beobachten: So lag die Erwerbstätigenquote von Frauen mit *einem* Kind unter drei Jahren bei 79,2%, und die der Frauen mit *zwei* Kindern, deren jüngstes Kind unter drei Jahren war, nur noch bei 54,7% (Letablier 2004, 195).

Eltern, die das Erziehungsgeld vom zweiten Kind an beziehen wollten, mussten in den fünf Jahren vor Geburt des Kindes zwei Jahre erwerbstätig gewesen sein. Für Eltern, die das Erziehungsgeld mit der Geburt des dritten Kindes beantragten, galten die alten Regelungen.

Der Zeitraum für den Bezug von Erziehungsgeld lag bei 36 Monaten und umfasste – nach dem Stand von 2004 – eine Leistung von 460 € im Monat für Eltern, die ihre Erwerbstätigkeit vollständig unterbrachen. Zusätzlich war die Möglichkeit eingeführt worden, Erziehungsgeld mit Teilzeitarbeit zu kombinieren. Bei einer Arbeitszeit von unter 20 Stunden in der Woche konnte Erziehungsgeld in Höhe von 305 € im Monat bezogen werden, bei einer Arbeitszeit zwischen 20 und 32 Stunden wöchentlich lag die Leistung bei 229 € monatlich.

Eltern konnten nun auch zeitgleich Erziehungsgeld in Kombination mit einer gemeinsamen Arbeitszeitreduzierung beziehen. Im Falle von gemeinsamer Teilzeitarbeit konnten Eltern dafür zusammen die entsprechende „Teilzeit-APE" beantragen in Höhe einer „Gesamt-APE" pro Familie, d.h. in Höhe der APE, die sie erhalten hätten, wenn nur ein Elternteil die Erwerbstätigkeit voll unterbrochen hätte.

Trotz der erweiterten Möglichkeiten auch für Väter, sich am Erziehungsurlaub zu beteiligen, nahmen nur sehr wenige Väter diesen in Anspruch. 2003 waren Väter nur 2% der Beanspruchenden, die Erziehungsgeld und damit Erziehungsurlaub nutzten.

7.1.3.1 Die Leitbilder und geschlechterpolitischen Auswirkungen der Reform

Die anhand der Reform von Erziehungsurlaub und Erziehungsgeld erkennbaren Leitbilder lassen erneut ambivalente Interpretationen zu. Zunächst zeigte die Einführung der Möglichkeit, Erziehungsurlaub mit Teilzeiterwerbstätigkeit zu kombinieren, eine Abkehr von der Politik der Wahlfreiheit für Eltern (de facto: Mütter) sich zwischen vollständiger Erwerbsunterbrechung und Erwerbstätigkeit zu entscheiden. Stattdessen wurde einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit Rechnung getragen. Eine größere Pluralität der Lebens- und Familienformen sollte hiermit ermöglicht werden.

Einem anderen Zwecke diente jedoch die Ausweitung des Erziehungsgeldes auf Familien mit zwei Kindern. Silke Reuter (2003a) urteilt aufgrund der sinkenden Erwerbsbeteiligung von Müttern mit zwei Kindern nach der Reform des Erziehungsurlaubs und -geldes im Jahr 1994, dass Familienpolitik zunehmend für arbeitsmarktpolitische Zwecke instrumentalisiert wurde und sich diese Entwicklung „in der Tendenz als Abkehr vom Modell der kontinuierlich vollzeiterwerbstätigen Mutter" (dies., 46) interpretieren lasse.

Die Interpretation der geschlechterpolitischen Auswirkungen ist nicht ganz einfach. Zwar spricht einerseits die Tatsache, dass nach Einführung des Erziehungsgeldes dieses zu mehr als 99% von Frauen in Anspruch genommen wurde, für die Aussage, dass Frauen durch diese Form der Familienpolitik aus dem Erwerbsleben gedrängt wurden. Gegen die Schlussfolgerung, dass Frauen durch die Einführung und Ausweitung des Erziehungsgeldes zur Unterbrechung der Erwerbstätigkeit ermuntert wurden, spricht jedoch die Tatsache, dass Eltern in Frankreich zwei Einkommen für den Unterhalt einer Familie benötigten. Denn das Erziehungsgeld konnte ein zweites Einkommen nicht ersetzen. Frauen, die nach der Geburt des dritten (später: zweiten) Kindes sich daher zu einer Erwerbsunterbrechung und für den Bezug des Erziehungsgeldes entschlossen, waren zumeist in prekären Arbeitsverhältnissen beschäftigt oder in solchen, die einerseits schlecht entlohnt und andererseits ungünstige Arbeitszeiten beinhalteten. Für diese Frauen war das Erziehungsgeld ein interessantes Angebot: „Ein Drittel der Empfängerinnen der APE waren bei Antragstellung arbeitslos" (Reuter 2002, 19).

Trotz finanzieller Einschnitte war es zudem vielen Familien nicht möglich, die gemeinsame Erwerbstätigkeit mit einem kleinen Kind aufrecht zu erhalten, weil für viele die Kosten für die öffentliche Betreuung von Kindern unter drei Jahren trotz staatlicher Unterstützung zu hoch waren. Nicht alle beschäftigten Frauen profitierten von den familienpolitischen Maßnahmen, die eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen sollten, im gleichen Maße. Der Zugang zu den unterschiedlichen Formen der Kinderbetreuung war durch soziale Ungleichheiten geprägt und besonders Familien mit geringem Einkommen konnten angesichts der unzureichenden Anzahl an Plätzen in den öffentlichen Kinderkrippen kaum auf andere Formen der Kinderbetreuung zurückgreifen (Fagnani 2000, 65). 50% aller Kinder unter drei Jahren wurden daher von der Mutter zu Hause betreut (Fagnani 1998, 348), zum Teil war die Mutter dennoch erwerbstätig. Familien mit solideren Erwerbsbiographien und höheren Einkommen griffen hingegen auf die zahlreichen, unterschiedlichen Formen der Kinderbetreuung und Familienunterstützung, wie Kinderbetreuungszuschüsse, zurück.

Diese Fakten legen demnach die Schlussfolgerung nahe, dass das Erziehungsgeld neben geschlechterpolitischen Auswirkungen auch deutlich soziale Dimensionen hatte. Es sollte Familien, die aufgrund struktureller Bedingungen wie prekäre Arbeitsverhältnisse oder zu hohe Kinderbetreuungskosten eine Erwerbsunterbrechung der Mutter planten oder die nur unter prekären Voraussetzungen die gemeinsame Erwerbstätigkeit der Eltern aufrechterhalten konnten, einen finanziellen Ausgleich bieten. Die geschlechterpolitische Dimension und die arbeitsmarktpolitische Instrumentalisierung des Erziehungsgeldes stehen somit insofern in Zusammenhang, als das Erziehungsgeld auf sozial schwache Familien und hierbei insbesondere deren Frauen abzielte, während Programme wie öffentliche Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren und steuerliche Förderung von Kinderbetreuungskosten auf beruflich qualifizierte Eltern und Frauen zugeschnitten waren (vgl. Reuter 2002, 19).

Um Geschlechterleitbilder abzuleiten, die der Reform des Erziehungsgeldes zugrunde lagen, muss der sozialpolitische und gesellschaftliche Kontext, in dem diese Leistung stand, beachtet werden. Der gesellschaftliche Kontext war, dass sich das *dual breadwinner*-Modell etabliert hatte und zur gesellschaftlichen Norm wurde. Sozialpolitisch wurde es durch den Ausbau der Kinderbetreuung unterstützt. Die verschiedenen Formen der Kinderbetreuung waren in der vollen Bandbreite jedoch nur Familien mit höherem Einkommen zugänglich. Im Gegensatz dazu zielte das Erziehungsgeld im Wesentlichen auf Frauen aus sozial schwachen Familien. Die Tatsache, dass es also sozialpolitische Instrumente gab, die auf sozial unterschiedlich gestellte Frauen zugeschnitten waren und dabei jeweils auf deren Möglichkeiten *care* und Beruf zu vereinbaren (oder eben nicht zu vereinbaren) abzielten, zeigt, dass Frauen allein die Verantwortung und Organisation von *care* zugeschrieben wurde. Männer wurden hingegen als Erwerbspersonen ohne Verpflichtungen hinsichtlich *care* betrachtet und nicht von der Sozialpolitik in den Blick genommen.

Durch die Möglichkeit, Erziehungsurlaub nun auch mit einer Teilzeiterwerbstätigkeit zu vereinbaren, wurde erstmals die Entscheidung zwischen einer vollständigen Erwerbsunterbrechung zu Erziehungszwecken und einer Erwerbstätigkeit zugunsten verschiedener Vereinbarkeitsmodelle vereinfacht, die prinzipiell auch eine bessere egalitäre Verteilung von *care* ermöglichten. Jedoch gab es nach wie vor keine staatlichen Anreize, Männer zur Übernahme von *care* aufzufordern. Darüber hinaus waren es vor allem Frauen, die bezahlten Erziehungsurlaub beanspruchten, da meistens der Mann das höhere Einkommen hatte. In diesen Familien war die Wahrscheinlichkeit, dass sich eine geschlechtliche Arbeitsteilung mit dem Mann als Familienernährer etablierte, vergleichsweise hoch.

7.1.4 Elternzeit und Erziehungsgeld heute

Zum 1. Januar 2004 wurden in Frankreich neue Regelungen eingeführt, die die zuvor existierenden Leistungen für Familien bündeln sollten. Unter der PAJE *(prestation d'accueil du jeune enfant)* wurden die staatlichen Leistungen Erziehungsgeld, Kindergeld, Familienzulage und Zulagen für die Betreuung eines Kindes zusammengefasst. Einige dieser Beihilfen wie das Erziehungsgeld wurden zudem verändert. Die PAJE besteht aus vier Komponenten: der einmaligen Leistung zur Geburt oder Adoption eines Kindes; dem monatlichen Grundbeitrag (ähnlich dem Kindergeld); der Zulage zur Kinderbetreuung sowie dem Erziehungsgeld bei Erwerbsunterbrechung oder -reduzierung zur Betreuung des Kindes.[6] Die Leistungen und Angebote können für Kinder, die nach dem 1. Januar 2004 geboren wurden, beantragt werden. Alle Leistungen unterliegen einer Einkommensgrenze.

- *Prime à la naissance ou l'adoption* (Beitrag zur Geburt oder Adoption): Im siebten Schwangerschaftsmonat, oder im Fall einer Adoption im nachfolgenden Monat, nachdem das Kind in die Familie aufgenommen wurde, wird eine einmalige Leistung von 826,10 € ausgezahlt. Die Einkommensgrenze wird nach Höhe des Familieneinkommens und Anzahl der Familienmitglieder (Eltern und Kinder) bemessen.
- *Allocation de base* (Grundbeihilfe, Kindergeld): Die Grundbeihilfe umfasst neben den monatlichen Leistungen auch die ersten drei medizinischen Untersuchungen des Kindes nach der Geburt. Das monatliche Kindergeld umfasst 165,22 € pro Familie, und unterliegt einer Einkommensgrenzen nach Familiengröße und -einkommen. Es kann von der Geburt des Kindes bis zu seinem dritten Geburtstag bezogen werden, danach greift die Familienzulage *(complément familial)*. Die Beihilfe im Fall einer Adoption ist nicht an das Alter des Kindes geknüpft, sondern wird für drei Jahre nach der Adoption ausgezahlt.
- *Complément de libre choix d'activité* (Erziehungsgeld): Eltern, deren Kind nach dem 1. Januar 2004 geboren wurde, haben nun schon beim ersten Kind die Möglichkeit, bezahlten Erziehungsurlaub zu nehmen. Bei einem Kind wird das Geld sechs Monate gezahlt, bei zwei und mehr Kindern verlängert sich der Zeitraum der Zahlungen bis zum dritten Geburtstag des Kindes. Für den Bezug des Erziehungsgeldes gelten die gleichen Bemessungsgrenzen wie bei der *allocation de base*. Das Erziehungsgeld wird ausgezahlt an Eltern, die ihre Erwerbstätigkeit vollständig unterbrechen oder ihre Arbeitszeit reduzieren. Bei vollständiger Erwerbsunterbrechung beläuft sich das Erziehungsgeld auf 347,42 € monatlich, bei einer Arbeitszeitreduzierung um 50% auf 224,59 €, und bei einer Arbeitszeitreduzierung zwischen 50% und 20% auf 129,55 €.

6 Genaues siehe www.caf.fr.

– *Complément de libre choix du mode de garde* (Betreuungsbeihilfe): Die Betreuungsbeihilfe umfasst finanzielle Leistungen zur Beschäftigung einer Tagesmutter (privat oder über eine *crèche*) oder zur Beschäftigung einer Betreuungsperson im eigenen Haushalt. Die Höhe der Beihilfe ist abhängig von der Anzahl der Kinder, dem Alter der Kinder und dem Familieneinkommen. In der Regel werden die Sozialleistungen für die Tagesmutter übernommen. In den *complément de libre choix du mode de garde* wurden die ehemaligen Leistungen AGED und AFEAMA (s. Kap. 7.1.5.1) zusammengefasst.

7.1.4.1 Ökonomische und ideologische Hintergründe der PAJE

In die Entscheidung, das Erziehungsgeld nun auch Familien mit einem Kind zukommen zu lassen, spielte der Anspruch hinein, dass auch Eltern mit nur einem Kind die Wahlfreiheit zwischen gemeinsamer Erwerbstätigkeit und Erwerbsunterbrechung zur Betreuung des Kindes haben sollten. Warum die Einführung des Erziehungsgeldes ab dem ersten Kind fast 20 Jahre gedauert hat, ist jedoch schwierig zu erklären. Ein Grund hierfür ist mit Sicherheit die Tatsache, dass Frankreich auf die steigende Erwerbstätigkeit von Müttern zunächst mit dem Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuung reagiert hatte, und dieses sozialpolitische Programm allein einen erheblichen finanziellen Faktor darstellte. Parallel war die „Politik des dritten Kindes" handlungsleitend gewesen. Über den Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuung hinaus sollten die zusätzlichen Mittel hauptsächlich zur besonderen Unterstützung und Förderung kinderreicher Familien eingesetzt werden

Nachdem in den 1990er Jahren der Ausbau der Kinderbetreuung nahezu abgeschlossen werden konnte, konnten finanzielle Mittel für andere familienpolitische Programme verwendet werden. Hierdurch konnte das Erziehungsgeld auf Familien mit einem Kind ausgeweitet werden.

Dieses Erziehungsgeld ist jedoch einer strikten Einkommensgrenze unterworfen und somit in erster Linie an Familien mit niedrigem Einkommen gerichtet. Die Familienkonferenz[7] in Frankreich hatte hervorgehoben, dass die bisherige Familienpolitik Familien mit geringem Einkommen keine wirkliche Entscheidungsmöglichkeit gelassen habe zwischen Erwerbs- oder reiner Erziehungstätigkeit. Diese Eltern könnten sich oftmals die Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren nicht leisten, hätten jedoch auch nicht den finanziellen Spielraum, der einem Elternteil eine Erwerbsunterbrechung ermöglichte (Wagner 2004, 18). Für Familien mit geringem Einkommen war die Geburt des ersten Kindes somit in jedem Fall mit

7 Die „Familienkonferenz 2003" wurde unter Premier Raffarin einberufen, um neue Ziele für die Familienpolitik zu formulieren. Sie setzte sich neben dem Premier- auch aus Familien-, Arbeits-, JustizministerInnen und anderen politischen AkteurInnen zusammen.

großen finanziellen Problemen verbunden. Die Bündelung der familienpolitischen Leistungen sollte es auch diesen Familien gestatten, so die Argumentation, zwischen den Betreuungsarten für ihr Kind zu wählen (ders., 18f.).

Neben familienpolitischen Zielen wie der Förderung der Geburtenrate sollten auch wirtschaftspolitische Ziele durch die Reform der Familienpolitik verfolgt werden: Wirtschaftswachstum und die Erhöhung der Frauenbeschäftigungsquote führten zur vermehrten Einnahme von Rentenbeiträgen (Wagner 2004, 18f.). Soweit die Argumentation auf der Familienkonferenz.

Doch wie schon 1995 nach der Erweiterung des Erziehungsgeldes auf das zweite Kind festzustellen war, wurde Erziehungsgeld vor allem von Erwerbslosen oder Frauen in prekären Beschäftigungsverhältnissen in Anspruch genommen, die somit nicht mehr in der Erwerbslosenstatistik erschienen beziehungsweise aus dem Arbeitsmarkt ausschieden (vgl. Reuter 2003a). Hierdurch hatte dieses familienpolitische Instrument bedeutende arbeitsmarktpolitische Auswirkungen. Ein ähnliches Ergebnis ist auch bei der Inanspruchnahme des Erziehungsgeldes *Complément de libre choix d'activité* zu erwarten, weshalb die Ausweitung des Erziehungsgeldes auf Familien mit einem Kind in der existierenden Form erneut als Instrumentalisierung der Familienpolitik zu arbeitsmarktpolitischen Zwecken bewertet werden kann. Denn nach wie vor bevorzugen Frauen in Frankreich nach der Geburt des Kindes die Fortsetzung ihrer Erwerbstätigkeit. Die Entscheidung von Familien für das Erziehungsgeld hat in Frankreich eine ersichtlich soziale Dimension, die hauptsächlich getroffen wird, wenn die Rahmenbedingungen eine Weiterführung der Erwerbstätigkeit behindern.

Um eine geschlechter- und sozial gerechte Verteilung von Arbeit zu erwirken, hätten andere sozialpolitische Maßnahmen getroffen werden müssen. Die Senkung von Gebühren der öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen für Geringverdienende oder der Ausbau der Infrastruktur von Betreuungsplätzen in den ländlichen Gebieten würde den betroffenen Familien die Möglichkeit einer gemeinsamen Erwerbstätigkeit beispielsweise erleichtern. Denn eine partnerschaftliche Arbeitsteilung ist nach wie vor nur für Paare möglich, die mithilfe von Kinderbetreuung gemeinsam einer Erwerbstätigkeit nachgehen können. Der bezahlte Erziehungsurlaub zielt trotz der möglichen Kombination mit einer Teilzeitbeschäftigung hauptsächlich auf eine vollständige Erwerbsunterbrechung ab und befördert infolgedessen eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung. Es liegt der französischen Familienpolitik auch nach wie vor nicht das Ziel zugrunde, generell eine partnerschaftliche Arbeitsteilung zu fördern.

7.1.4.2 Der Vaterschaftsurlaub (congé de paternité)

Die Einführung des Vaterschaftsurlaubs und die vorangegangenen Debatten um die Installierung dieses Gesetzes markieren den ersten Zeitpunkt in der Geschichte der französischen Familienpolitik, zu dem die Rechte und Pflichten von Vätern,

am Leben ihrer Kinder teilzuhaben und Verantwortung für deren Betreuung zu übernehmen, in den Blick genommen wurden.

Der Vaterschaftsurlaub wurde am 1. Januar 2002 eingeführt und er ist wie auch der Mutterschaftsurlaub[8] im Arbeitsrecht verankert. Er kann zusätzlich zu den bereits existierenden drei Urlaubstagen bei Geburt eines Kindes genommen werden, umfasst elf Tage (18 Tage bei Mehrlingsgeburten) und ist voll bezahlt. Diese Tage können im Laufe von vier Monaten nach der Geburt des Kindes genommen werden.

Mit dem Vaterschaftsurlaub soll Vätern ermöglicht werden, sich nach der Geburt des Kindes um Mutter und Kind zu kümmern, die Mutter zu entlasten und somit von Anfang an in die Verantwortung für die Versorgung des Kindes einbezogen zu werden. In erster Linie soll aber die Beziehung zwischen Vater und Kind vertieft werden. Ein weiterer Aspekt ist aber auch, dass durch die offizielle Einführung des Vaterschaftsurlaubs die allgemeine gesellschaftliche Akzeptanz von fürsorgenden Vätern, wie von Seiten der Vorgesetzten, KollegInnen, FreundInnen und Verwandtschaft, verbessert werden soll.

Die Einführung des Vaterschaftsurlaubes wird als Erfolg gewertet. 40% aller Väter haben im Laufe des ersten Jahres nach Einführung des Gesetzes den Vaterschaftsurlaub in Anspruch genommen (DREES 2003, 5). Dass innerhalb dieser zwei Wochen die Beziehung zwischen Vater und Kind wesentlich intensiviert wurde im Vergleich zu Vätern, die den Vaterschaftsurlaub nicht antraten, wurde in Untersuchungen festgestellt. So überlegten sich einige der Väter, ob sie den Vaterschaftsurlaub mithilfe des Erziehungsurlaubes ausweiten sollten (Ridder u.a. 2004, 48, vgl. auch Kap. 7.3.3).

7.1.4.3 Leitbilder von Geschlecht und Arbeit heute

Durch die Reform der familienpolitischen Leistungen von 2004 und der Einführung des Vaterschaftsurlaubs im Jahr 2002 wurden wohlfahrtsstaatliche Rahmenbedingungen für die geschlechtliche Verteilung von *care* und das *care*-Verhalten von Männern geschaffen, die eine gewisse Verschiebung der Leitbilder erkennen lassen.

8 Frauen müssen spätestens vier Wochen vor dem Geburtstermin in den Mutterschutz gehen, zusätzlich haben sie zwei Wochen (vier vom dritten Kind an), die sie wahlweise vor oder nach der Geburt in Anspruch nehmen können. Nach der Geburt stehen ihnen zehn Wochen Mutterschaftsurlaub zu Verfügung (18 Wochen vom dritten Kind an), zusätzlich sind sie berechtigt, zwei Wochen Extraurlaub zu nehmen, wenn sie Zwillinge, bzw. zwölf Wochen, wenn sie Drillinge zur Welt bringen. Zusätzliche Wochen Extraurlaub stehen ihnen zur Verfügung für den Fall einer Mehrlingsgeburt, von der zweiten Geburt an. Während des Mutterschaftsurlaubs wird durch die Krankenversicherungsanstalt ein Lohnersatz gezahlt, der bei ungefähr 85% der regulären Löhne liegt (Letablier 2004: 204). Außerdem haben erwerbstätige Mütter das Recht auf zusätzlich zwei halbstündige Pausen am Tag, um das Kind zu stillen. Diese Regelungen sind jedoch wie in Deutschland nicht mit der Familienpolitik, sondern mit der Arbeitspolitik verknüpft und im Arbeitsrecht *(code du travail)* verankert.

Die Beteiligung von Vätern an *care* sowie eine wünschenswerte Verbesserung der geschlechtlichen Arbeitsteilung wurden nach der Regierungsübernahme der sozialistischen Partei in den öffentlichen Diskurs einbezogen. Die Einführung des Vaterschaftsurlaubes war getragen von einem veränderten Männerbild, das zunehmend auch Vätern die Verantwortung für die Erziehung und Betreuung ihrer Kinder zuschreibt.

Darüber hinaus ist das Familienleitbild der Sozialpolitik weiterhin das *dual breadwinner*-Modell. Nach wie vor wird die gemeinsame Erwerbstätigkeit von Eltern wohlfahrtsstaatlich unterstützt, aber abgesehen vom Vaterschaftsurlaub wurden keine sozialpolitischen Instrumente eingeführt, die Väter zur Übernahme von *care* auffordern.

Die sozialpolitischen Programme zielen in unterschiedlicher Weise auf Familien mit höherem oder niedrigerem Einkommen ab. Da Eltern mit einem Kind und mittlerem oder höheren Einkommen keinen Anspruch auf Erziehungsgeld haben, ist für diese Eltern eine gemeinsame Erwerbstätigkeit mithilfe öffentlicher Kinderbetreuung besonders attraktiv. Dieses entspricht dem Leitbild der *dual breadwinner*. Hingegen können Familien mit niedrigerem Einkommen oder ohne Beschäftigung schon beim ersten Kind Erziehungsgeld beantragen. Für diese Familien werden hierdurch Rahmenbedingungen geschaffen, die die Erwerbsunterbrechung der Frau attraktiv machen und zunächst die Etablierung einer traditionellen Arbeitsteilung fördern.

Das Leitbild von Arbeit orientiert sich nach wie vor an einer Vollzeitbeschäftigung, an die die Belange von *care* angepasst werden sollen. Hierzu soll die umfassende Kinderbetreuung beitragen. Obgleich die Regelung eingeführt wurde, um Erziehungsgeld mit einer Arbeitszeitreduzierung kombinieren zu können, besteht kein Recht auf eine solche Arbeitszeitreduzierung. Ebenso wenig gibt es eine finanzielle Honorierung für eine partnerschaftliche Arbeitsteilung, z.B. wenn sich Eltern die Erziehungszeit teilen. Im Prinzip werden durch die wohlfahrtsstaatlichen Leistungen in Frankreich nur zwei Varianten der Arbeitsteilung gefördert: die mit dem Alleinernährermodell verbundene Erwerbsunterbrechung von Müttern auf der einen Seite und das Modell *dual breadwinner/state-carer* (vgl. Gornick/Meyers 2004, 49f.) auf der anderen Seite. Während durch ersteres die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung gefördert wird, baut letzteres darauf, dass Belange von *care* sich den Anforderungen des Erwerbslebens anpassen müssen. Entsprechend haben sich wohlfahrtsstaatliche Regulierungen, wie etwa die öffentliche Kinderbetreuung, an einer vollzeitigen Erwerbstätigkeit der Eltern orientiert. Die Formalisierung von *care* ist jedoch begrenzt, da Anforderungen von *care* nicht vollständig mit kapitalistischer Zeitökonomie kompatibel sind (Geissler/Pfau-Effinger 2005, 5). Das Modell *dual breadwinner/state-carer* beschränkt die Organisation von *care* jedoch gerade auf diese sich an der kapitalistischen Zeitökonomie orientierenden Strukturen. Aber jegliche Formen von Haus- und Betreuungsarbeit, die über diese Art der Organisation von *care* hinaus-

gehen, verbleiben unsichtbar in der privaten Sphäre und werden dort nach wie vor von Frauen aufgefangen. In Fällen wie beispielsweise der Krankheit von Kindern, Problemen mit der Kinderbetreuung – gerade bei den unter Dreijährigen – oder den Öffnungszeiten der Einrichtungen werden in Frankreich nach wie vor keine sozialpolitischen Alternativen geboten, die eine partnerschaftliche Arbeitsteilung ermöglichen. Die wohlfahrtsstaatlichen Rahmenbedingungen bieten nur begrenzt Möglichkeiten einer geschlechtergerechten Verteilung von *care*. Die geschlechtliche Verteilung von *care* bleibt über die Kinderbetreuung während der Arbeitszeit von Eltern hinaus eine private Angelegenheit, in die der Staat nicht interveniert. Damit vergibt der Staat die Chance, Einfluss auf die geschlechtliche Verteilung von *care* zu nehmen.

Obgleich Teilzeitbeschäftigung in den vergangenen Jahren auch in Frankreich zugenommen hat (Letablier 2004, 201), orientiert sich das Leitbild von Erwerbsarbeit an einer Beschäftigung in Vollzeit. Besonders im männlichen Leitbild des Familienernährers werden die Anforderungen an die Erwerbsarbeit verwirklicht. Die Schaffung des Vaterschaftsurlaubs hat dem Leitbild von Männern zwar eine erste Komponente der Verantwortung für *care* hinzugefügt, doch das Leitbild von Erwerbsarbeit erfordert noch immer eine von familiären Verpflichtungen freigestellte Erwerbsperson – diese ist in Frankreich nach wie vor der Mann.

7.1.5 Öffentliche Kinderbetreuung

Das System der öffentlichen Kinderbetreuung in Frankreich gilt als eines der umfangreichsten und vorbildlichsten weltweit. Es wurde insbesondere in den 1980er Jahren unter der sozialistischen Regierung ausgebaut. Die hierdurch verbesserten Möglichkeiten einer Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind ein Grund dafür, dass in Frankreich die Geburtenrate mit 2,1 Kindern pro Frau zu den höchsten in Europa gehört. Weil somit auch ein Ziel konservativer Politik erreicht wurde, befürworteten die den Sozialisten in der Regierung nachfolgenden Konservativen ebenfalls den Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuung.

Von 1981 bis 1996 nahm die Anzahl der Betreuungsplätze jährlich um 64.000 zu, im Jahr 2002 belief sich die Anzahl der Plätze auf 203.000 (*crèches collectives* und *crèches familiales*, Kinderkrippen/garten). Mitte der 1980er Jahre wurden Familien zusätzlich finanzielle Zuschüsse zu den Kosten für private Kinderbetreuung in Form von Tagesmüttern, Kindermädchen (beispielsweise Au pairs) und Haushaltshilfen gewährt. Seither gibt es in Frankreich verschiedene Möglichkeiten der Kinderbetreuung, zwischen denen Eltern wählen können.

7.1.5.1 Finanzielle Zuschüsse

Bis 2004 gab es folgende finanzielle Zuschüsse zur öffentlichen Kinderbetreuung:

- AGED *Allocation de garde d'enfant à domicile:* Diese Leistung konnten Eltern für die Betreuung ihres Kindes im Alter unter drei Jahren beantragen, um eine Kinderfrau/Haushaltshilfe zu beschäftigen. Die Kosten der Sozialversicherungen wurden zu 50%, bei Haushalten mit geringerem Einkommen zu 75% übernommen, jedoch bis zu einer Grenze von 1613/1088 €. Hinzu kam eine steuerliche Vergünstigung von maximal 5.000 € pro Jahr. Eltern, die Teilzeit arbeiteten in Kombination mit APE, oder ihr Kind im Alter zwischen drei und sechs Jahren in dieser Form betreuen ließen, konnten ebenfalls diesen Zuschuss beantragen. Hier belief sich die Unterstützung auf 50% der Kosten bei einer Grenze von 544 € (s. auch EU 2004, 63; Letablier 2004, 197; www.caf.fr).
- AFEAMA *Aide à la famille pour l'emploi d'une assistante maternelle agrée:* Finanzieller Zuschuss für Familien, die eine registrierte Tagesmutter beschäftigten, um Kinder im Alter unter sechs Jahren zu betreuen. Diese Regelung wurde 1991 eingeführt. Die Eltern beauftragen eine Tagesmutter mit staatlicher Zulassung, das Kind im Haus der Tagesmutter zu betreuen. Der staatliche Zuschuss beinhaltet die vollständige Übernahme der Sozialkosten der Tagesmutter sowie einen Anteil an ihrem Lohn (zwischen 130 und 200 € pro Monat, Letablier 2004, 197). Zusätzlich bekamen die Eltern einen steuerlichen Nachlass von maximal 575 € im Jahr (EU 2004, 62f.). Nach Angaben der Tagesmütter arbeiten 38% von ihnen durchschnittlich 46 Stunden in der Woche. Etwa 720.000 Kinder in Frankreich werden in dieser Form betreut (OECD 2004, 18f.).

Seit 2004 wurden AGED und AFEAMA unter der Leistung Complément de libre choix du mode de garde zusammengefasst (s. Kap. 7.1.4).

7.1.5.2 Betreuungseinrichtungen für Kinder im Alter bis sechs Jahre

Unterschiedliche öffentliche Betreuungsformen existieren in Frankreich neben den finanziellen Beiträgen zur eigenständigen Organisation der Kinderbetreuung.

Folgende Betreuungsformen gibt es für Kinder im Alter unter drei Jahren:

- *Crèches collectives (établissements d'accueil collectif régulier)*: Kinderkrippen in der Hand der Kommunen. Dort werden Kinder im Alter von vier Monaten bis drei Jahren ganztags betreut. In der Regel sind sie an 235 Tagen im Jahr geöffnet, elf Stunden täglich. Etwa 7,5% der Kinder im Alter unter drei Jahre besuchen in Frankreich diese Form der Einrichtung (OECD 2004, 20).
- *Crèches parentales (établissements d'accueil collectif à gestion parentale)*: Vergleichbar mit den privaten Kindergruppen in Deutschland. Sie werden öffentlich gefördert, aber durch eine Vereinigung von Eltern getragen, die die Organisation, teilweise

auch die pädagogische Arbeit oder praktische Tätigkeiten (Reinigung, Reparaturen) übernehmen. Die *crèches* sind in der Regel über das ganze Jahre ganztägig geöffnet. Die Größe dieser Gruppen ist auf 20 Kinder beschränkt. Im Jahr 2000 existierten etwa 8.700 Plätze in Frankreich (OECD 2004, 19).

– *Crèches familiales (service d'accueil familial)*: Hierbei handelt es sich auch um Tagesmütter *(assistantes maternelles)*, die bis zu drei Kinder bei sich zu Hause betreuen. Hier wird die Tagesmutter jedoch nicht direkt von den Eltern beschäftigt, sondern von der Gemeinde oder einem Verein. Die Bezahlung der Tagesmutter wird über diese organisiert. Auch diese Einrichtungen sind ganzjährig und ganztägig geöffnet, es existierten 2001 etwa 60.200 Plätze. Ungefähr 10% der registrierten Tagesmütter in Frankreich sind in diesen Einrichtungen beschäftigt (OECD 2004, 19; EU 2004, 61).
– *Crèches d'entreprise:* Einige Unternehmen bieten ihren MitarbeiterInnen firmeninterne Kindergärten an, die wie die *crèches collectives* organisiert sind.

Das vielfältige Angebot von Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren unterstreicht die Bedeutung des *dual breadwinner*-Modells und die darauf ausgerichtete Infrastruktur, um Eltern eine gemeinsame Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Zugleich weist es auf den Stellenwert hin, den die Erziehung und Bildung von Kindern in der Gesellschaft hat. Das vielfältige Betreuungsangebot ist auch Kennzeichen der staatlichen Verantwortung für Kinderbetreuung. Das positive Ansehen der staatlichen Fürsorge und Bildung in der Gesellschaft spiegeln auch die Zahlen, zu welchem Anteil Kinder unter drei Jahren in öffentlichen Einrichtungen betreut werden.

Tabelle 5: Betreuungsform von Kindern unter drei Jahren im Jahr 2003

Betreuungsform	*Anteil*
École maternelle (Kindergarten/Vorschule, betrifft hier nur die 2 1/2-Jährigen)	11,7 %
Tagesmutter und crèche familiale	20,6 %
Crèche parentale/collective/d'entreprise (Kinderkrippe)	10,7 %
Betreuung durch Haushaltshilfe/Kindermädchen zu Hause	1,3 %
Betreuung durch Elternteil in der Elternzeit	24,5 %
Betreuung durch Mutter im Mutterschutz	7,6 %
Betreuung durch Elternteil ohne Elternzeit/Mutterschutz	7,6 %
andere	7,9 %

Quelle: Letablier 2004, 199

Fast die Hälfte aller Kinder im Alter unter drei Jahren wird demzufolge für einige Stunden am Tag außerhalb der Familie betreut. Die Zahlen verdeutlichen die guten

Rahmenbedingungen für Eltern, auch mit Kleinkindern gemeinsam einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Betreuungsformen für Kinder im Alter bis zu sechs Jahren:

– *École maternelle:* Eine Form der Vorschule, zum Teil vergleichbar mit den deutschen Kindergärten, die jedoch organisatorisch in Frankreich dem Bildungssystem angehören. Die *écoles maternelles* sind die in Frankreich wichtigste Betreuungsform, jedes Kind in Frankreich hat vom dritten Geburtstag an das Recht auf einen Platz in der nachbarschaftlichen *école maternelle*. Da diese dem Schulsystem zugeordnet sind, sind viele der *écoles maternelles* an eine Grundschule angegliedert, ebenso wie der Schulbesuch kostenlos und orientieren ihre Öffnungszeiten an den regulären Unterrichtszeiten.[9] Das pädagogische Konzept der *école maternelle* beinhaltet auch den Erwerb von Fähigkeiten wie Lesen, Schreiben, Rechnen, in durchaus spielerischer Form, aber an einem festen nationalen Curriculum orientiert. Eventuell vorhandene Defizite einzelner Kinder aufgrund des familiären Hintergrundes sollen somit ausgeglichen werden, um gleiche Bildungschancen zu gewährleisten. Der Besuch der *école maternelle* ist jedoch nicht verpflichtend (vgl. hierzu ausführlich den Länderbericht der OECD 2004).
– *Jardin d'enfant*: Der klassische Kindergarten, dem deutschen entsprechend. Diese Form von Einrichtung verliert jedoch mehr und mehr an Bedeutung. Auch hier sind die Öffnungszeiten ganztags, 2001 bestanden noch etwa 10.000 Plätze in Frankreich (OECD 2004, 21).

Tabelle 6: Entwicklung des Anteils von Kindern in der école maternelle nach Alter der Kinder und Jahr

	1960–61	*1979–71*	*1980–81*	*1990–91*	*2001–02*
Zwei Jahre	9,9%	17,9%	35,7%	35,2%	34,7%
Drei Jahre	36,0%	61,1%	89,9%	98,2%	fast 100%
Vier Jahre	62,6%	87,3%	fast 100%	fast 100%	fast 100%
Fünf Jahre	91,4%	fast 100%	fast 100%	fast 100%	fast 100%

Quelle: OECD 2004, 17

Daneben existieren Betreuungsformen für Kinder außerhalb der regulären Öffnungszeiten von Kinderkrippen, *écoles maternelles* und Schulen, die während der Ferien, am schulfreien Mittwoch etc. die Betreuung garantieren sollen:

9 Das beinhaltet auch die Schließung am Mittwoch oder die Öffnungszeiten am Samstagvormittag.

– *Haltes-garderies*: Diese Einrichtungen stellen stundenweise Betreuung zur Verfügung, beispielsweise für Teilzeit erwerbstätige Eltern, die keine ganztägige Kinderbetreuung benötigen, oder während der Zeiten, in denen die regulären Einrichtungen geschlossen haben – wie am Mittwoch. Sie stehen eigentlich nur stundenweise zur Verfügung, mehrere Kinder können sich demnach einen Platz teilen. 2001 haben 600.000 Kinder regelmäßig diese Einrichtungen besucht, die meisten von ihnen waren jedoch im Alter unter drei Jahren (OECD 2004, 20).
– *Garderies périscolaires:* Für die Zeiten vor und nach der Schule bzw. der *école maternelle* wird hier Kinderbetreuung angeboten
– *Centres des loisirs sans hébergement:* Diese Freizeitcenter stellen ein Betreuungsangebot für die Vorschul- und Schulkinder zur Verfügung am schulfreien Mittwoch und während der Schulferien. Sie bieten an ungefähr 100 Tagen im Jahr ihren Service an und werden sehr stark genutzt.
– *Etablissements multi-accueil*: Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um eine bestimmte Einrichtungsform, die sich immer stärker verbreitet und auch von *crèches* angeboten wird. Die Öffnungszeiten sind hier sehr flexibel und richten sich erheblich nach den Bedürfnissen der Eltern. Inzwischen gibt es in mehr als der Hälfte aller französischen Städte mit mehr als 30.000 EinwohnerInnen *multi-accueils* (OECD 2004, 21).

Auch die Betreuungsmöglichkeiten der Kinder bis zum Übergang in die Schule verdeutlichen die Orientierung des Betreuungssystems an den Bedingungen des Erwerbslebens, aber auch das staatliche Interesse, die Betreuungseinrichtungen zur Herstellung von Chancengleichheit für alle Kinder zu nutzen. Da die *école maternelle* von quasi allen Kindern ab dem Alter von drei Jahren besucht wird, wird hierdurch die Grundlage für das *dual breadwinner*-Modell geschaffen.

7.1.5.3 Das Ganztagsschulsystem

Den Begriff „Ganztagsschule" gibt es in Frankreich nicht, da bei Einführung einer obligatorischen Grundschule im Jahr 1881 diese mit ganztägigem Unterricht konzipiert worden war und seitdem als solche fortbestanden hat (Veil 2002b, 51). Die Unterrichtszeiten sind von 8.30 bis 16.30 Uhr mit einer Mittagspause von 12 bis 14 Uhr, in der die Kinder in der Schulkantine versorgt werden können. Der Mittwoch ist ein schulfreier Tag, üblich war bisher auch, dass am Samstagvormittag Unterricht stattfand. Dieses ändert sich zunehmend, weil diese Regelung den Interessen der erwerbstätigen Eltern widerspricht.

7.1.5.4 Leitbilder in der Kinderbetreuung

Durch die breite Palette an Betreuungseinrichtungen schafft die französische Sozialpolitik eine gute Grundlage für die gemeinsame Erwerbstätigkeit der Eltern. Das der

Kinderbetreuungspolitik zugrunde liegende Leitbild ist das Recht auf Bildung für alle und die damit verbundene Herstellung von Chancengleichheit für die Kinder unabhängig vom gesellschaftlichen Status oder von der Herkunft ihrer Eltern. Diese Prinzipien sollen durch den kostenlosen Besuch von *école maternelle* und Ganztagsschule verwirklicht werden. Der Besuch der Bildungseinrichtungen wird daher nicht als Notbetreuung von Kindern, deren Eltern erwerbstätig sind, wahrgenommen, sondern als Aufgabe des Staates, um Kinder zu zukünftigen StaatsbürgerInnen zu erziehen, weshalb sich Eltern verantwortungsbewusst gegenüber der Bildung ihrer Kinder verhalten, wenn sie sie in eine öffentliche Betreuungseinrichtung geben (Veil 2003b, 8). Dieses bildungspolitische Leitbild in der Betreuungspolitik hatte insofern geschlechterpolitische Auswirkungen, als hierdurch eine Arbeitsteilung zwischen Staat und Frauen entstanden ist, die den Wandel des Leitbildes der Mutter zur Erwerbsperson begünstigte. Ein Wandel des Leitbildes des Vaters war hiervon nicht betroffen, da Kindererziehung nicht zu den traditionellen Aufgaben von Vätern gehörte.

Der Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren diente im Gegensatz dazu eher der Unterstützung einer Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um erwerbstätigen Frauen Anreize zur Gründung einer Familie zu bieten. Der allgemeine Anspruch einer Herstellung von Chancengleichheit durch Bildung wird hier nur eingeschränkt verfolgt, da die Kosten der Kinderbetreuung für die unter Dreijährigen vergleichsweise hoch sind und nur eingeschränkt staatlich gefördert werden.

7.1.6 Arbeitszeitpolitische Aspekte: Die Einführung der 35-Stunden-Woche

Die Einführung der generellen 35-Stunden-Woche in Frankreich war ein Projekt, welches unter der sozialistischen Regierung Jospins eingeführt wurde und auf den Abbau von Erwerbslosigkeit zielte. Mit dem *Loi Aubry* (nach der damaligen Wirtschafts- und Arbeitsministerin Aubry) trat zum 1. Februar 2000 das Gesetz in Kraft, wonach Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten sofort, kleinere Unternehmen mit bis zu 20 Beschäftigten erst 2002, die durchschnittliche 35-Stunden-Woche einführen sollten. Um der Wirtschaft entgegenzukommen, wurden jedoch Regelungen getroffen, die den Unternehmen eine flexible Handhabung der Arbeitszeitverkürzung erlaubten. So darf eine Gesamtarbeitszeit von 1.600 Stunden pro Jahr nicht überschritten werden, welche auf die Wochenarbeitszeit umgerechnet eine 35-Stunden-Woche ergibt. Diese Stunden können relativ flexibel gelegt werden: Etwa können bis zu zwölf Wochen am Stück maximal 44 Stunden pro Woche und maximal 13 Stunden täglich gearbeitet werden. Diese Regelung ermöglicht den Unternehmen eine flexible Anpassung an den wirtschaftlichen Bedarf. Für Eltern bedeutet sie hingegen eine geringere Anpassungsmöglichkeit der beruflichen Anforderungen an die familiären. Die ersten

Erfahrungen mit der Umsetzung des neuen Gesetzes boten daher auch keinen Anlass zu Optimismus hinsichtlich einer besseren Qualität von Arbeit (Fagnani 2000, 68). Die Handhabung der 35-Stunden-Woche hängt für Eltern wesentlich davon ab, wie sehr die Unternehmen die Bedürfnisse ihrer Beschäftigten berücksichtigen. Eltern, deren Arbeitszeiten einigermaßen regulär sind, äußern daher auch große Zufriedenheit mit der Arbeitszeitverkürzung und geben an, dadurch mehr Zeit für sich, ihre Kinder oder auch für Hausarbeit zu haben. Eltern, die hingegen im hohen Maße von Arbeitszeitflexibilisierung betroffen sind, sehen keine Verbesserung der Lebensqualität durch die Arbeitszeitverkürzung (Fagnani/Letablier 2003).

Die Stunden, die Eltern durch die Arbeitszeitverkürzung gewonnen haben, werden jedoch von Männern und Frauen sehr unterschiedlich genutzt. Zwar verwenden Männer im gleichen Maße wie Frauen die gewonnene Zeit, um sich mehr um ihre Kinder zu kümmern, darüber hinaus nutzen Männer ihre Zeit aber hauptsächlich, um ihren Freizeitbedürfnissen nachzugehen. Frauen hingegen erhöhen hauptsächlich ihre Zeit für Hausarbeit (Barrère-Maurisson u.a. 2001b, 12f., vgl. Salzbrunn 2003, 54). Positive Auswirkungen auf die egalitärere Arbeitsverteilung von *care* zwischen Frauen und Männern durch Arbeitszeitverkürzungen konnten am Beispiel Frankreich daher zunächst nicht beobachtet werden.

Spätere Untersuchungen (Méda u.a. 2004) bestätigten zwar, dass eine Arbeitszeitreduzierung um nur vier Stunden wöchentlich das Verhalten von Männern nicht wesentlich verändern würde und sich das Verhältnis zwischen der von Männern und Frauen verrichteten Hausarbeit kaum verändert hatte. Allerdings gaben Männer diesen Umfragen zufolge an, seit der Arbeitszeitverkürzung mehr Zeit mit ihren Kindern und für die Erledigung von Hausarbeit zu haben. Die Erhöhung der Zeitverwendung für Kinderbetreuung fand bei Männern im ähnlichen Umfang wie bei den Frauen statt. Auch wurde seit der Arbeitszeitverkürzung die Verteilung der Arbeit mehr zwischen den Paaren diskutiert (ebd.).

7.1.7 Zusammenfassung: Neutralitätsanspruch der französischen Politik und ambivalente Geschlechterleitbilder der sozialpolitischen Regulierung

Die Untersuchung der Entwicklung von sozialpolitischer Gesetzgebung und wohlfahrtsstaatlichen Programmen im Bereich von Freistellungsmöglichkeit und Kinderbetreuung in Frankreich bezieht sich auf die erste Komponente des *care*-Regime-Konzepts. Hieraus sollen die wohlfahrtsstaatlichen Rahmenbedingungen für eine egalitäre Arbeitsteilung wie auch die zugrunde liegenden Leitbilder der Sozialpolitik ersichtlich werden.

Die Analysen der wohlfahrtsstaatlichen Politik illustrieren die geringe politische Auseinandersetzung mit der Rolle von Männern für die geschlechtliche Arbeitsteilung.

Männer sind in den von mir untersuchten Bereichen kaum Subjekt wohlfahrtsstaatlicher Politik. Die Entwicklung der sozialpolitischen Programme und Leistungen stand hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Wandel und den Bedürfnissen von Familien im Allgemeinen und von Frauen im Besonderen. Die Sozialpolitik orientiert sich an bevölkerungspolitischen Aspekten. Kinderreichtum wie auch das finanzielle Wohlergehen der Familien sind explizite Ziele der Familienpolitik, und insbesondere mit der Rolle von Frauen in der Gesellschaft und in der Familie verbunden. Der Rückgang der Geburtenrate, die Erosion des klassischen Familienmodells und die zunehmende Erwerbstätigkeit von Frauen in den 1960er und 1970er Jahren führten in Frankreich zu einer Familienpolitik, die darauf hinwirkte, die Stabilität der Geburtenrate und der Familien wieder herzustellen, indem Frauen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht werden sollte. Verschiedene Faktoren erleichterten darüber hinaus den Paradigmenwechsel vom Leitbild der Frau als Hausfrau zur Erwerbsperson, beispielsweise die Selbstverständlichkeit eines Zwei-Verdiener-Einkommens zum Unterhalt einer Familie (welches in der Phase des Alleinverdienermodells durch staatliche Leistungen kompensiert wurde) sowie das hohe Ansehen der staatlichen Bildungseinrichtungen für Kinder.

Die gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Veränderungen in den 1970er und 1980er Jahren gingen einher mit dem Wandel des Familien- und Frauenleitbildes. Für Frauen und Mütter wurde eine vollzeitige Erwerbstätigkeit zur Norm, wodurch sich das *dual breadwinner*-Modell etablierte. Ein Paradigmenwechsel des Leitbildes des Mannes war mit diesen Veränderungen nicht verbunden. Männer wurden nach wie vor ausschließlich als Erwerbspersonen und Familienversorger wahrgenommen. Eine geteilte Verantwortung für *care* zwischen Frauen und Männern wurde also nicht in den Blick genommen.

Heutzutage gibt es in Frankreich zahlreiche familienpolitische Leistungen mit Fokus auf den Bedarf von Familien und Kindern hinsichtlich Bildungsmöglichkeiten und Betreuung. Die umfassenden Betreuungsmöglichkeiten orientieren sich an den zeitlichen Strukturen von Vollzeit erwerbstätigen Eltern.

> „In particular, ECEC policies [early childhood education and care policies, Anm. S.B.] have been shaped by concerns about the birth rate, the economic situation of lone-parent and large families, the changing demands of the labour market and equal opportunity goals, and social exclusion related to the increasing ethnic and linguistic diversity of the population“ (OECD 2004, 8).

Trotz des hegemonialen Leitbildes des *dual breadwinner*-Modells orientiert sich die französische Sozialpolitik an einem Neutralitätsanspruch gegenüber der Familienform, also ob Allein- oder Doppelverdiener (Becker 2000, 197). Diese Orientierung zeigt sich in der Politik der Wahlfreiheit, die Familien eine Entscheidung zwischen einer gemeinsamen Erwerbstätigkeit oder einer Erwerbsunterbrechung zur häuslichen Kinderbetreuung ermöglichen soll. Diese Wahlfreiheit impliziert jedoch

maßgeblich die Entscheidung, ob die *Frau* nach der Geburt eines Kindes weiterhin erwerbstätig sein oder zu Hause das Kind betreuen soll. Hierin ist der Unterschied im Geschlechterleitbild von Männern und Frauen erkennbar, sind es doch nur die Frauen, denen die Verantwortung für *care* zugewiesen wird. Die Reihe von Einrichtungen, die der französische Staat zur Verfügung stellt, um Beruf und Familie zu vereinbaren, richten sich nur scheinbar an Eltern – tatsächlich sind Mütter gemeint, was die geschlechtliche Teilung der Familien- und Hausarbeit weiter perpetuiert (Fagnani 1998, 347). Die Organisation von *care* im Hinblick auf die Kinderbetreuung wird zwar als geteilte Aufgabe zwischen Staat und Frauen definiert. Wie Paare darüber hinaus *care* im Privaten organisieren, wurde nicht in den öffentlichen Diskurs einbezogen, ebenso wie sozialpolitische Anreize für Männer, sich an *care* zu beteiligen, fehlen. Männer und *care* ist daher in Frankreich ein marginales Thema, welches nicht auf die Agenda gesetzt werden muss, solange der Staat den Frauen die kontinuierliche Erwerbstätigkeit ermöglicht und damit seine bevölkerungspolitischen Ziele erreicht.

Zwar wurden in den 1980er Jahren Erziehungsurlaubsregelungen geschlechtsneutral formuliert, doch Überlegungen, dass sie Männer wahrhaftig betreffen könnten, gab es in Frankreich für lange Zeit nur am Rande. Entsprechend wurde die Einführung von Anreizen für Männer, Erziehungsurlaub zu nehmen, nicht diskutiert. Dadurch, so Fagnani, würde das Vorurteil gestützt, dass die Erziehung der Kinder in der Natur der Frauen liege (Fagnani 1998, 356f.). Die Verantwortung von Männern für ihre Kinder und ihr Bedürfnis, mit ihnen Zeit zu verbringen, wie auch die Problematik der geschlechtsspezifischen Teilung der unbezahlten Arbeit wurden in der französischen Familienpolitik erst seit kurzem berücksichtigt und mit der Einführung des Vaterschaftsurlaubs *(congé de paternité)* in den Blick genommen.

Das Leitbild der Arbeit ist durch die Fokussierung auf die Erwerbsarbeit charakterisiert. Eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf (für Frauen) soll hauptsächlich durch die Bereitstellung von Kinderbetreuungsangeboten gewährleistet werden. *Care* ist jedoch nicht vollständig formalisierbar, und über die öffentliche Kinderbetreuung hinaus werden Belange von *care* nicht in die Sozialpolitik einbezogen. Programme, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch dann ermöglichen, wenn öffentliche Kinderbetreuung nicht greift, wurden in der französischen Familienpolitik kaum entwickelt. Dieses ist auf die Konzentration auf Erwerbsarbeit und auf die marginale Anerkennung von *care* in der Sozialpolitik zurückzuführen.

Die breite Palette von Betreuungsangeboten und insbesondere die kostenlose *école maternelle* für die Drei- bis Sechsjährigen ermöglicht zunächst einmal gute Voraussetzungen für eine kontinuierliche Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern und dadurch die Grundvoraussetzung für egalitäre Familienmodelle. Jedoch zeigen sich bei den Betreuungsformen für die unter Dreijährigen im Zusammenhang mit Erziehungsgeldangeboten Dimensionen der Sozialpolitik, die auf unterschiedliche

Bevölkerungsgruppen abzielen. Denn der Zugang zu Betreuungsformen für die unter Dreijährigen, wodurch eine kontinuierliche Erwerbstätigkeit gewährleistet werden kann, ist aufgrund der zum Teil hohen Kosten dieser Einrichtungen abhängig vom finanziellen Status der Eltern. Während Eltern mit mittleren und gehobenen Einkommen diese Betreuungseinrichtungen nutzen, ist dieses für Familien mit geringen Einkommen kaum möglich. Diese ziehen die Inanspruchnahme einer Erwerbsunterbrechung der Mutter und des Erziehungsgeldes vor. Hierdurch wird eine soziale Segregation gefördert; eine Aufspaltung in Familien mit gemeinsamer kontinuierlicher Erwerbstätigkeit und in Familien mit einem männlichen Alleinernährer, wodurch eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in der Familie bewirkt wird.

Darüber hinaus fehlen flankierende Maßnahmen, hauptsächlich im arbeitszeitpolitischen Bereich, wie etwa Regelungen, die die 35-Stunden-Woche zugunsten der ArbeitnehmerInnen gestalten lassen, wie auch das Recht auf Arbeitszeitreduzierung aufgrund von Pflegetätigkeiten. Hierdurch führen sozio-ökonomische Aspekte bei vielen Familien zur Entscheidung einer Erwerbsunterbrechung, welche hauptsächlich von Frauen übernommen wird.[10]

Im nächsten Kapitel soll dargelegt werden, wie sich die Arbeitsverteilung zwischen Männern und Frauen gestaltet. An die Ergebnisse der geschlechtlichen Arbeitsteilung werden Überlegungen anknüpfen, wie weit ein Wohlfahrtsstaatsmodell, welches auf die Formalisierung von *care* setzt, zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit beitragen kann.

7.2 Die Entwicklung der geschlechtlichen Arbeitsteilung in Frankreich

Nachdem in den vorangegangenen Abschnitten die erste Komponente des Konzeptes des *care*-Regimes untersucht wurde, bezieht sich die Analyse der Entwicklung von Fürsorge und Erwerbsarbeit auf die zweite Komponente, in der die *care outcomes*, jedoch im Verhältnis zu den *work outcomes*, betrachtet werden. Es wurde gezeigt, dass maßgebliche Felder der wohlfahrtsstaatlichen Politik die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen sollen, dieses jedoch gerade bei Familien mit Kindern unter drei Jahren auch von deren finanziellen und beruflichen Bedingungen abhängen dürfte. Die folgenden Kapitel geben einen ersten Einblick in die Ergebnisse dieser Politik.

10 Auch in Frankreich bestehen sehr hohe Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männer, wie auch Frauen wesentlich häufiger in Berufen mit prekären Arbeitsbedingungen oder geringen Löhnen und Gehältern erwerbstätig sind.

7.2.1 Die Erwerbsbeteiligung von Paaren mit Kindern

Im Jahr 2003 lag in Frankreich die Erwerbstätigenquote von Frauen im Alter von 15–64 Jahren bei 57,2%. Im Vergleich dazu waren Männer im entsprechenden Alter zu 69,4% beschäftigt, die allgemeine Erwerbstätigenquote rangierte bei 63,2%. Von allen Erwerbspersonen im gleichen Alter arbeiteten 10,4% Teilzeit; wobei 17% der weiblichen Erwerbspersonen im Gegensatz zu 3,6% der männlichen Erwerbspersonen einer Teilzeitbeschäftigung nachgingen (Eurostat 2004, 1).

Die Erwerbstätigenquote von Personen mit Kindern lag 1999 bei 72,9%. Erhebungen über das Erwerbsverhalten von Männern und Frauen mit Kindern belegen jedoch die geschlechtsspezifischen Unterschiede. So wirken sich weder die Geburt eines Kindes noch die Anzahl oder das Alter der Kinder in dem Maße auf das Erwerbsverhalten von Männern aus wie auf das von Frauen.

Einer OECD-Survey von 2001 ist die Entwicklung der Erwerbstätigenquote von Frauen mit Kindern unter sechs Jahren und ohne Kinder zu entnehmen. Die folgende Tabelle zeigt die Quote von Müttern, die in einer Partnerschaft leben, die Quote der Gesamtzahl aller Mütter sowie im Vergleich die Erwerbstätigenquote von Frauen im Alter von 20–60 Jahren ohne Kinder (OECD 2001, 134):

Tabelle 7: Entwicklung der Erwerbstätigensquote von Frauen mit Kindern unter sechs Jahren und Frauen ohne Kinder

	Mütter in Partnerschaft	*Mütter total*	*Frauen ohne Kinder*
1989	52,2%	52,6%	60,6%
1999	56,8%	56,2%	64,7%
2003	65,0%[1]		75,0%[2]

1 Die Daten entstammen unterschiedlichen Untersuchungen. Die Zahl von 2003 wurde durch Eurostat erhoben und bezieht sich auf Frauen im Alter von 20 bis 49 Jahren mit Kindern unter zwölf Jahren. Sonst sind die Erhebungsmethoden vergleichbar, auch die eingeschränkte Altersgruppe der Frauen dürfte kein wesentlich anderes Ergebnis hervorbringen, da Frauen im Alter von 49 bis 60 mit Kindern im Alter unter sechs Jahren statistisch irrelevant sein dürften (Eurostat 2005, 1).

2 Vgl. Fußnote 44, hier jedoch Frauen ohne Kinder.

Quelle: OECD 2001

Ausdifferenziert nach der Altergruppe des jüngsten Kindes waren Frauen, deren jüngstes Kind zum Zeitpunkt der Studie im Alter von 0 bis zwei Jahren alt war, zu etwa 55% erwerbstätig, betrug 2003 das Alter des jüngsten Kindes drei bis fünf Jahre, so lag die Quote schon bei fast 70%, und stieg mit der Erhöhung des Alters des Kindes auf sechs bis elf Jahre auf fast 80% an. Bei Vätern ist hingegen kein signifikanter Unterschied in der Erwerbstätigenquote im Zusammenhang mit dem Alter der Kinder zu verzeichnen (Eurostat 2005, 3).

Zudem hängt die Verteilung der Erwerbsarbeit in den französischen Familien vor allem von der Zahl der Kinder ab. Auch hier zeigt sich wiederum, dass die Anzahl der Kinder in der Familie kaum das Erwerbsverhalten der Väter beeinflusst. Gänzlich anders hingegen das Bild bei den Frauen. In Familien mit drei oder mehr Kindern sind Frauen deutlich seltener erwerbstätig als in Familien mit weniger Kindern. Hingegen gehören Französinnen mit einem Kind oder zwei Kindern nach wie vor zu den Müttern mit der höchsten Erwerbstätigenquote im europäischen Vergleich (Eurostat 2005, 3). Von den Frauen mit einem Kind unter zwölf Jahren waren 2003 immerhin ca. 73% beschäftigt, Frauen mit zwei Kindern selben Alters noch zu etwa 64%. Erst bei Frauen mit drei oder mehr Kindern unter zwölf Jahren brach die Beschäftigungsquote ein auf nur noch 40% (Eurostat 2005, 2).

Einen weiteren Eindruck über die Zeitverwendung von Eltern für Erwerbsarbeit gewinnt man anhand der Daten, die eine Zeituntersuchung der *enquête emploi du temps* (Degenne u.a. 2002, 91) erhoben hat. Die folgenden beiden Tabellen zeigen die Zeitverwendung bei Paaren in Doppelverdienerhaushalten und bei Haushalten, in denen der Mann Vollzeit und die Frau Teilzeit beschäftigt ist:

Tabelle 8: Zeit für Erwerbsarbeit bei Vollzeit erwerbstätigen Männern und Frauen, nach Anzahl der Kinder in Stunden und Minuten am Tag

	kein Kind	*ein Kind*	*zwei Kinder*	*drei Kinder*
Männer	6:50	6:14	6:42	6:56
Frauen	6:04	5:12	5:07	4:27

Quelle: Degenne u.a. 2002

Im Gegensatz zu Vollzeit Beschäftigten ohne Kinder verringern sowohl Männer als auch Frauen das Zeitvolumen ihre Erwerbstätigkeit, wenn sie Kinder haben. Mit der steigenden Anzahl der Kinder verringert sich jedoch die Erwerbsarbeitszeit der Frauen zunehmend, während die der Männer mit drei Kindern enorm zunimmt und sogar die durchschnittliche Erwerbsarbeitszeit von Männern ohne Kinder übertrifft. Anders hingegen die Zeitverwendung in Haushalten, in denen die Frau Teilzeit beschäftigt ist:

Tabelle 9: Mann Vollzeit, Frau Teilzeit erwerbstätig, Zeit für Erwerbsarbeit nach Anzahl der Kinder in Stunden und Minuten am Tag

	kein Kind	*ein Kind*	*zwei Kinder*	*drei Kinder*
Männer	6:39	5:53	6:30	6:20
Frauen	2:54	2:54	3:28	2:41

Quelle: Degenne u.a. 2002

Hier ist zunächst festzustellen, dass auch Männer ohne Kinder in diesem Modell weniger Stunden erwerbstätig sind als bei den vollzeitbeschäftigten, kinderlosen Paaren. Doch obwohl die Frau bereits Teilzeit arbeitet, verringern diese Männer ihre Arbeitszeit bei einem Kind deutlicher als die Männer im Modell der zwei Vollzeitbeschäftigten, während die Frauen ihre Erwerbsarbeitzeit beibehalten. Beim zweiten Kind steigern sowohl Männer als auch Frauen ihre Arbeitszeit, reduzieren sie aber wieder beim dritten Kind. Im Vergleich zwischen beiden Familienmodellen ist also zu erkennen, dass bei Vollzeit erwerbstätigen Paaren hauptsächlich Frauen ihre Erwerbstätigkeit der Versorgung von Kindern anpassen, während Männer dieses nur in Familien mit nur einem Kind tun. Bei Paaren, in denen die Frau Teilzeit erwerbstätig ist, scheinen sich Kinder kaum auf deren Erwerbsumfang auszuwirken.

Trotz wohlfahrtsstaatlicher Rahmenbedingungen, die sich an den Bedürfnissen von Familien mit Vollzeit erwerbstätigen Eltern orientieren, wirken sich sowohl das Alter wie auch die Anzahl von Kindern auf die Verteilung der Erwerbsarbeit in der Familie aus. Während Väter im Vergleich zu Männern ohne Kinder den Umfang ihrer Erwerbstätigkeit kaum reduzieren, verringern Frauen mit mehreren Kindern, insbesondere, wenn das jüngste Kind im Alter unter drei Jahren ist, ihre Erwerbsarbeitszeit deutlich. Dieses könnten Hinweise dafür sein, dass die wohlfahrtsstaatlichen Rahmenbedingungen, die sich hauptsächlich auf die Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen stützen, andere Faktoren, die die Entscheidungen über das Erwerbsverhalten beeinflussen – wie beispielsweise geschlechterkulturelle oder wirtschaftliche –, nicht gänzlich ausgleichen können.

Einen weiteren Eindruck über die Verteilung der Erwerbsarbeit zwischen Männern und Frauen mit Kindern gewinnt man, wenn man die von den Paaren gewählten Arbeitszeitmodelle betrachtet. Bei Paaren mit Kindern unter zwölf Jahren arbeitet ein wesentlich höherer Anteil der Männer Vollzeit, während Frauen häufiger im Umfang von unter 30 Stunden erwerbstätig sind. Die Zahlen in der folgenden Tabelle beziehen sich auf Männer und Frauen mit Kindern im Alter unter zwölf Jahre und ihre Erwerbstätigenquote nach Wochenarbeitszeit (Eurostat 2005, 1):

Tabelle 10: Anteil von beschäftigten Frauen und Männern mit Kindern unter zwölf Jahren nach Arbeitszeit pro Woche

	Frauen	*Männer*
weniger als 30 Stunden	16%	2%
mehr als 29 Stunden	49%	89%
gesamt	65%	91%

Quelle: Eurostat 2005

Allerdings hat sich die Entwicklung der Verteilung von Erwerbstätigkeit und Arbeitszeitmodellen bei Paaren mit Kindern während des vergangenen Jahrzehnts verändert. Eine weitere Datenauswertung von Eurostat zeigt nicht nur die Zunahme des Doppelverdienermodells, zugleich ist auch der Anteil von Paaren mit Kindern gestiegen, bei denen beide Elternteile Vollzeit erwerbstätig sind (Eurostat 2002, 2).[11]

Danach gab es 1992 noch vier Prozentpunkte weniger Doppelverdienerpaare in Haushalten mit Kindern als 2000 (ebd.). Bis 2000 stieg die Zahl der Doppelverdiener auf 64% an, hingegen ging die Zahl der Einverdienerpaare auf 36% zurück. Neben den 36% aller Paare mit Kindern unter zwölf Jahren, die in einem Einverdienerhaushalt lebten, waren bei 45,4% der Paare die Eltern gemeinsam Vollzeit beschäftigte, nur bei 16,3% arbeitete die Frau Teilzeit und der Mann Vollzeit. Gering war hingegen die Quote von Paaren, bei denen beide einer Teilzeitbeschäftigung nachgingen, oder der Mann Teilzeit, die Frau hingegen Vollzeit erwerbstätig war. Für diese beiden Modelle entschieden sich nur 1,1% bzw. 1,2% der Paare (Eurostat 2002, 3).

Ein etwas differenzierteres Bild der Verteilung der Erwerbsarbeit bei Paaren mit Kindern zeigt die folgende Tabelle 11. Zu sehen ist der Unterschied zwischen Familien mit Kindern im Alter unter sechs Jahren (OECD 2001, 136) und unter 15 Jahren (Eurostat 2002, 3).[12] Es wird deutlich, dass das gewählte Arbeitszeitmodell vom Alter der Kinder abhängt, wobei es auch hier in der Regel nicht die Männer, sondern die Frauen sind, die den Umfang der Erwerbstätigkeit verändern.

11 Die Erhebung hat folgende Referenzpersonen herangezogen und unterliegt folgenden Definitionen: *Haushalte mit Personen* im Alter zwischen 20 und 59 Jahren, die in häuslicher Gemeinschaft mit einem Ehegatten oder Lebenspartner leben, der ebenfalls zwischen 20 und 59 Jahre alt ist. *Elternschaft* ist definiert als das Vorhandensein wenigstens eines unter 15-jährigen Kindes der Bezugsperson oder ihres Ehegatten bzw. Lebenspartners. *Vollzeit* ist definiert als regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von 30 Stunden oder mehr (nach eigener Einschätzung).

12 Die Erhebung der OECD erfolgte im Jahr 1998, die von Eurostat 2000. Es ist anzunehmen, dass die Zahlen trotz des unterschiedlichen Erhebungszeitraumes den Zusammenhang zwischen zunehmender Erwerbsarbeitszeit der Frauen mit dem steigenden Alter der Kinder zeigen. Eine andere Tabelle des OECD Outlook präsentiert Zahlen, die eine noch größere Kluft zwischen Paaren mit Kindern unter sechs Jahren zeigen: hier sind die Vollzeit erwerbstätigen Paare nur noch mit 31,3% vertreten, die Konstellation Mann Vollzeit/Frau Teilzeit hingegen mit 19,7%. Geringer ist hier auch die Konstellation Mann Vollzeit/Frau nicht erwerbstätig: 35,1% (OECD 2001: 135). Gründe für die unterschiedlichen Werte aus gleicher Quelle werden daran liegen, dass bei den an dieser Stelle präsentierten Daten zusätzlich erwerbslose Paare einbezogen wurden, während bei der anderen Tabelle offenbar nur erwerbstätige Paare befragt wurden.

Tabelle 11: Arbeitszeitmodelle nach Alter der Kinder

	Kinder < 6 Jahre	*Kinder < 15 Jahre*
Mann Vollzeit/Frau Vollzeit	38,8%	45,4%
Mann Vollzeit/Frau Teilzeit	14,4%	16,3%
Mann Vollzeit/Frau nicht erwerbstätig	38,3%	36,0%
Andere Konstellationen	8,4%	2,3%

Quelle: OECD 2001; Eurostat 2002

Die Daten zeigen, dass die wohlfahrtsstaatlichen Rahmenbedingungen auch bei Paaren mit kleinen Kindern dazu beitragen, dass das *dual breadwinner*-Modell am häufigsten praktiziert wird und sehr oft beide Elternteile Vollzeit erwerbstätig sind. Dieses Modell hat sogar in den vergangenen Jahren noch zugenommen. Das Modell des Haupternährers mit Zuverdienerin spielt für Frankreichs Eltern eine nur marginale Rolle. Insofern wird das normative, von der Sozialpolitik geförderte Familienleitbild auch von den meisten Eltern umgesetzt.

Dennoch ist der Anteil von Familien mit männlichem Alleinernährer auch in Frankreich vergleichsweise hoch, fast so hoch wie in Deutschland und deutlich höher als in Schweden. Dieser vergleichsweise hohe Anteil von Alleinernährerfamilien resultiert aus einer Verschränkung von Genderdimensionen in der Erwerbsarbeit mit sozialen Dimensionen. Denn hier kommen Faktoren wie das geringe Einkommen vieler Familien, prekäre Beschäftigungsverhältnisse und hohe Kosten der Kleinkindbetreuung zusammen, die häufig – und gerade in Zusammenhang mit der Geschlechtersegregation des Arbeitsmarktes in Frankreich und den enormen Lohnunterschieden zwischen Frauen und Männern – zu einer Erwerbsunterbrechung der Frauen führen. Hiermit wiederum wird auch die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in der Familie forciert.

Trotz der nach wie vor existierenden, geschlechtsspezifischen Unterschiede im Erwerbsverhalten von Männern und Frauen lässt sich auch in Frankreich während der vergangenen Jahrzehnte eine Angleichung der Arbeitsverteilung zwischen Männern und Frauen beobachten, die jedoch nicht so deutlich wie in Schweden ausfällt. Eine Untersuchung des INSEE *(Institut National de la Statistique et des Études Économiques)* über die Zeitverwendung von Frauen und Männern in den Jahren 1986 und 1999 hat ergeben, dass Männer zunehmend weniger Zeit für ihre Erwerbsarbeit verwendeten und sich mehr im Haushalt engagierten. Im Gegensatz dazu war die Zeitverwendung für Erwerbsarbeit bei den Frauen gestiegen, für *care* jedoch gesunken (INSEE 1999). Gerade die Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit ist auf die fördernde Sozialpolitik – insbesondere die umfassende öffentliche Kinderbetreuung –, aber auch auf kulturelle Veränderungen zurückzuführen.

> „... hinter diesen Fakten [stehen] ein kultureller Kontext und spezifische Geschlechterarrangements [...], die von den anderen EU-Ländern abweichen und dazu berechtigen, von einer *exception française* in der Arbeitsmarktintegration von Frauen zu sprechen" (Veil 2002a, 84).

Besonders interessant ist im Zusammenhang mit der beobachteten Zunahme der Doppelverdienerhaushalte in Frankreich – und hierbei der Dominanz der gemeinsamen Vollzeiterwerbstätigkeit von Eltern – die Frage nach den Auswirkungen auf die Verteilung von *care* und danach, ob Männer ihr *care*-Verhalten angesichts des veränderten Geschlechterverhältnisses in der Erwerbsarbeit verändert haben, also ob die zunehmende Partizipation von Frauen an der Erwerbsarbeit eine Veränderung der Arbeitsteilung im Privaten nach sich zog. Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass der französische Wohlfahrtsstaat die Partizipation von Männern an *care* nie besonders thematisiert hat, wie etwa in Schweden, und infolgedessen keine besonderen Anreize für Männer, sich in Fürsorgetätigkeiten zu engagieren, geschaffen hat.

7.2.2 Die geschlechtsspezifische Teilung von Haus- und Familienarbeit[13]

Den ersten Hinweis auf die Verteilung von *care* gibt die Inanspruchnahme von Erziehungsgeld (APE) durch Frauen und Männer. In den vergangenen Jahrzehnten hat sich die Teilnahme der Väter an der bezahlten Erziehungszeit kaum verändert, sie ist konstant niedrig. Im Jahr 2002 wurde die APE nur zu zwei Prozent von Vätern in Anspruch genommen (Boyer 2004, 53). Nur ein Mann von 100 beansprucht die APE, hingegen eine von drei Frauen (ebd.).

Darüber hinaus zeigen Zeitbudgetstudien, dass Frauen, unabhängig davon, ob sie Vollzeit berufstätig oder mit Kindern oder kinderlos in Paarhaushalten leben, wesentlich mehr *care* leisten als Männer. Auch die Art von Haus- und Familienarbeit ist geschlechtlich verteilt. So widmen sich Männer eher dem Kochen und Einkaufen, auch der Gartenarbeit oder Reparaturen, kaum hingegen Dingen wie Putzen, Wäsche waschen oder Bügeln (Rivier 2002, 174.). Auch mit Kindern beschäftigen sie sich hauptsächlich durch Spielen; ist das Kind beispielsweise krank, übernimmt wieder die Frau die Betreuung.

Die geschlechtsspezifische Verteilung von *care*, um diese Feststellung vorweg zu nehmen, hat sich in Frankreich trotz der deutlich gestiegenen Erwerbstätigkeit von Frauen während der vergangenen Jahrzehnte nur wenig verändert. Mit der zunehmenden Frauenerwerbstätigkeit zwischen 1970 und 1980 haben zunächst auch Männer ihr zeitliches Engagement für Haus- und Familienarbeit erhöht (Rivier

13 Die Arbeit von Sabine Rivier (2002) bietet eine hervorragende Übersicht über die Verteilung der unbezahlten Arbeit zwischen Männern und Frauen in Frankreich.

2002, 178). In den folgenden Jahrzehnten hat sich das Verhalten von Männern im Hinblick auf unbezahlte Arbeit nur noch unwesentlich verändert. Der größte Wandel geht auch in Frankreich auf das Konto der Frauen, die in den vergangenen Jahrzehnten immer mehr bezahlt gearbeitet und gerade während der 1990er Jahre ihren Anteil an unbezahlter Arbeit deutlich verringert haben. In den folgenden Abschnitten werden die Veränderungen der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung in genaueren Zahlen dargelegt.

Tabelle 12 gibt zunächst eine erste Übersicht über die Verteilung von Erwerbs- und Hausarbeit sowie über die Zeit für die Versorgung der Kinder bei Männern und Frauen in Paarhaushalten mit Kindern (Barrère-Maurisson u.a. 2001b, 2).

Tabelle 12: Verteilung von unbezahlter und bezahlter Arbeit zwischen Frauen und Männern pro Woche in Stunden und Minuten

	Frauen	*Männer*
Erwerbsarbeit	25:42	41:47
Versorgung von Kindern	25:16	13:39
Hausarbeit	36:11	12:41

Quelle: Barrère-Maurisson u.a. 2001b

In dem Maße, in dem Männer mehr Zeit für Erwerbsarbeit investieren als Frauen, engagieren sie sich weniger für Haus- und Familienarbeit. Die gesamte Zeit, die Männer für *care* und Erwerbsarbeit aufwenden, ist geringer als die Zeit, die Frauen dafür aufbringen.

Derselben Untersuchung entstammen die Daten, die zeigen, wie viel Haus- und Familienarbeit Frauen und Männer leisten im Verhältnis dazu, ob sie einer Voll- oder Teilzeitbeschäftigung nachgehen (dies., 3).[14]

Tabelle 13: Verteilung von unbezahlter und bezahlter Arbeit nach Arbeitszeitmodell pro Woche in Stunden und Minuten

	Versorgung von Kindern	*Hausarbeit*
Vollzeit erwerbstätige Männer	12:40	11:30
Vollzeit erwerbstätige Frauen	21:10	29:58
Teilzeit erwerbstätige Frauen	21:44	38:06

Quelle: Barrère-Maurisson u.a. 2001b

14 Interessanterweise wurden in der Untersuchung keine differenzierten Angaben zu Teilzeit erwerbstätigen Männern gemacht.

Gerade der Vergleich zwischen den Vollzeit erwerbstätigen Männern und Frauen zeigt, dass ungeachtet der Erwerbsarbeitszeit Männer wesentlich weniger Haus- und Familienarbeit leisten als Frauen in formal gleicher Situation.

Die Zeituntersuchung des *enquête Emploi du temps 1986–1999* (Degenne u.a. 2002, 91) verdeutlicht, dass Väter im Vergleich zu Männern ohne Kinder mehr Hausarbeit leisten, und dass die verwendete Zeit von der Anzahl der Kinder abhängt.

Die folgenden Tabellen 14 und 15 zeigen die Zeitverwendung bei Frauen und Männern nach Arbeitszeitmodell und Anzahl der Kinder:

Tabelle 14: Beide Vollzeit erwerbstätig, Zeit für Hausarbeit nach Anzahl der Kinder in Stunden und Minuten am Tag

	kein Kind	*ein Kind*	*zwei Kinder*	*drei Kinder*
Männer	1:12	1:38	1:29	1:46
Frauen	2:54	4:04	4:17	4:39

Quelle: Degenne u.a. 2002

Tabelle 15: Mann Vollzeit, Frau Teilzeit erwerbstätig, Zeit für Hausarbeit nach Anzahl der Kinder in Stunden und Minuten am Tag

	kein Kind	*ein Kind*	*zwei Kinder*	*drei Kinder*
Männer	1:12	1:25	1:29	1:28
Frauen	4:17	5:12	5:03	5:30

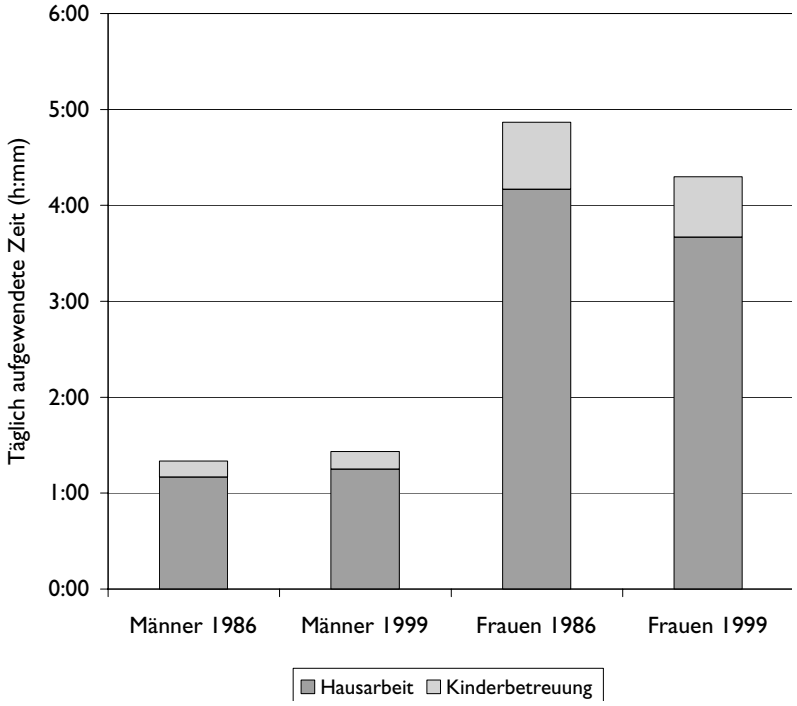
Quelle: Degenne u.a. 2002

Schon ohne Kinder leisten Vollzeit erwerbstätige Frauen mehr als doppelt so viel Hausarbeit wie Männer. Obgleich Männer in Vollzeit erwerbstätigen Paarhaushalten ihre Hausarbeitszeit erhöhen, wenn Kinder in der Familie sind, steht dieses in keinem Verhältnis zu der Zeit, die Frauen in Hausarbeit investieren. Die gesamte Arbeitsbelastung ist daher bei Vollzeit erwerbstätigen Frauen mit Kindern extrem hoch (Degenne 2002, 91). Besonders auffällig ist, dass sich das Zeitvolumen der Männer für Fürsorgetätigkeiten in Paarhaushalten mit einer Teilzeit erwerbstätigen kaum von denen in Paarhaushalten mit einer Vollzeit erwerbstätigen Frau unterscheidet. Erwerbstätige Frauen, dass verdeutlichen die Daten, sind vollständig für die Organisation von Haus- und Familienarbeit zuständig.

Auch das Alter der Kinder spielt eine Rolle bei der Verteilung der Hausarbeit, wie eine Studie von Eurostat (2003) zeigt. In Paarhaushalten, in denen das jüngste Kind zwischen sieben und 17 Jahren alt ist, leisten Frauen durchschnittlich etwa fünf, Männer etwas mehr als zwei Stunden Haushaltsarbeit und Familienpflege (dies.,

6). Ist das jüngste Kind hingegen im Alter unter sieben Jahren, so erhöht sich bei beiden die Zeit für *care*, bei Männern geringer als bei Frauen. Männer verwenden nun etwa 2,5 Stunden für *care*, Frauen fast sechs Stunden.[15] Obgleich nach wie vor Frauen mehr Hausarbeit als Männer leisten, lassen Zeitbudgetstudien einen leichten Wandel erkennen. Die beiden *enquêtes Emploi du temps* des INSEE aus den Jahren 1986 und 1999 belegen diesen Wandel, zeigen aber auch, dass dieser im Wesentlichen auf eine veränderte Zeitverwendung von Frauen zurückzuführen ist. So hat sich die tägliche, durchschnittlich geleistete Zeit für Hausarbeit bei den Frauen zwischen 1986 und 1999 um etwa eine halbe Stunde verringert – von 5:07 auf 4:36 –, bei den Männern waren die Veränderungen geringer (INSEE 1999).

Abbildung 3: Zeitverwendung für Haus- und Familienarbeit bei Männern und Frauen in Frankreich 1986–1999



Quelle: INSEE 1999, eigene Abbildung

15 Die Zeitangaben beziehen sich auf die durchschnittlich am Tag geleistete Arbeitszeit.

Marie-Agnès Barrère-Maurisson (2003, 114ff.) gibt für Frankreichs Paare drei vorherrschende Modelle der familialen Zeitverteilung an und bewertet sie entsprechend der geschlechtsspezifischen Arbeitsbelastung:

1. Paare, bei denen nur der Mann erwerbstätig ist: Hier gibt es eine klare geschlechtsspezifische Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit. Die Zeitbelastungen sind relativ ähnlich, der Mann investiert in der Regel einen Teil seiner Nicht-Erwerbsarbeitszeit für die Versorgung der Kinder.
2. Paare, bei denen der Mann Vollzeit und die Frau Teilzeit erwerbstätig ist: Hier arbeitet die Frau im Verhältnis zum Mann wesentlich mehr unbezahlt und weniger bezahlt. Frauen dieses Modells haben in der Regel die höchste Arbeitsbelastung.
3. Paare, bei denen beide Vollzeit erwerbstätig sind: Hier ist die Frau im hohen Maße belastet, weil sie die gleichen Anforderungen in der Erwerbsarbeit hat, und darüber hinaus dennoch den größten Teil der Hausarbeit erledigt.

Die Zeitbudgeterhebungen in Frankreich dokumentieren den Wandel der geschlechtlichen Arbeitsteilung, der in den vergangenen Jahrzehnten stattgefunden hat. Die Zeitverwendung von Männern und Frauen weist nach wie vor große Ungleichheiten auf. Das Verhalten von Männern hat sich im geringen zeitlichen Umfang verändert, sie leisten heutzutage etwas weniger Erwerbsarbeit und etwas mehr *care*. Der Wandel in der Arbeitsverteilung ist maßgeblich auf Veränderungen im Verhalten der Frauen zurückzuführen, die das zeitliche Volumen für Erwerbsarbeit ausgedehnt und für *care* eingeschränkt haben. Dennoch ist gerade die Arbeitsbelastung von berufstätigen Müttern enorm hoch.

7.2.2.1 Ergebnisse der vergleichenden Länderstudien Frankreich-Schweden

Durch Vergleiche zwischen Frankreich und Schweden können nationale Unterschiede in der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung gezeigt werden. Der Vergleich bietet sich aufgrund des vorherrschenden Doppelverdienermodells in beiden Ländern an. Einschränkungen im Vergleich bestehen jedoch aufgrund des unterschiedlichen sozioökonomischen Hintergrundes der Länder. Im Vordergrund des Vergleiches sollte daher weniger stehen, inwieweit sich die Zeitverwendung von schwedischen und französischen Männern bzw. von schwedischen und französischen Frauen unterscheidet oder ähnelt, als vielmehr das Verhältnis zwischen der Zeitverwendung schwedischer Paare zu der von französischen Paaren. So ist der durchschnittliche Zeitaufwand pro Tag für verschiedene Aktivitäten wie Haushalt und Familienpflege bei schwedischen Frauen und Männern wesentlich egalitärer als bei französischen (s. Tabelle 16).

Die Zahlen zeigen zum einen, dass im Vergleich zu Schweden in Frankreich Frauen mehr *care* übernehmen als Männer. Auch der direkte Vergleich des Zeitaufwandes zwischen französischen und schwedischen Männern zeigt, dass erstere trotz geringerer Erwerbsarbeitszeiten weniger Zeit für *care* verwenden.

Tabelle 16: Tägliche Zeitverwendung für bezahlte und unbezahlte Arbeit bei Männern und Frauen in Frankreich und Schweden in Stunden und Minuten

Haushalt und Familienpflege	*Frankreich*	*Personenanteil*[1]	*Schweden*	*Personenanteil*
Frauen	4:13	95%	3:44	98%
Männer	2:16	80%	2:33	92%
Erwerbsarbeit				
Frauen	1:55	30%	2:40	37%
Männer	3:16	43%	3:57	49%

1 Die Prozentzahl gibt den Anteil unter den befragten Personen an, die dieser Tätigkeit nachgehen.

Quelle: Eurostat 2003, 4

Bei Frauen und Männern mit Kindern zeigt sich hingegen auch bei schwedischen Paaren, dass die Zeit, die Frauen für Haus- und Familienarbeit aufwenden, zum einen mit der Existenz eines Kindes steigt, und zum anderen auch dann noch zunimmt, wenn das Kind im Alter unter sieben Jahren ist. Dennoch übernehmen auch hier die schwedischen Männer im Verhältnis mehr dieser Aufgaben als die französischen Männer (Eurostat 2003, 5).

Die folgenden Zahlen zeigen das Verhältnis zwischen der Zeitverwendung für Erwerbsarbeit und *care* von Frauen und Männern mit Kindern, von denen das jüngste im Alter zwischen sieben und 17 Jahren ist, und mit Kindern, von denen das jüngste jünger als sieben Jahre ist, sowie von Frauen und Männern ohne Kinder (s. Tabelle 17-19)

Gerade auch bei den Paaren mit Kindern zeigt sich hier, dass im Hinblick auf die Zeitverwendung für Erwerbsarbeit und *care* bei den schwedischen Paaren eine größere Egalität besteht als bei den französischen Paaren. Schwedische Männer leisten generell mehr *care* und zeichnen sich insbesondere dadurch aus, dass ihr zeitlicher Aufwand für Erwerbsarbeit sinkt und für *care* zunimmt.

Eine Vergleichsstudie zwischen schwedischen und französischen Paaren, in der die Veränderungen des Zeitaufwandes und der Zeitverteilung seit 1984[16] untersucht wurden, wurde von Anxo, Flood und Kocoglu (2001) durchgeführt. Die Autoren stellten fest, dass auch noch in den 1990er Jahren französische wie auch schwedische Frauen mehr Zeit für Hausarbeit aufbrachten als die männlichen Vergleichspersonen; hingegen investierten die Männer mehr Zeit in Erwerbsarbeit als die Frauen. Die

16 Die Vergleichsjahre der schwedischen Paare waren 1984 und 1993; die der französischen 1986 und 1998.

Tabelle 17: Tägliche Zeitverwendung von Personen unter 45 Jahren in Paarhaushalten ohne Kinder in Frankreich und Schweden, in Stunden und Minuten

Erwerbsarbeit	*Frankreich*	*Schweden*
Frauen	4:00	4:30
Männer	5:00	5:45
Haushalt und Familienpflege		
Frauen	3:15	2:15
Männer	1:45	1:45

Quelle: Eurostat 2003, 6

Tabelle 18: Tägliche Zeitverwendung von Personen in Paarhaushalten mit Kindern, deren jüngstes im Alter zwischen sieben und 17 Jahren ist, in Frankreich und Schweden, in Stunden und Minuten

Erwerbsarbeit	*Frankreich*	*Schweden*
Frauen	3:00	4:00
Männer	5:15	5:15
Haushalt und Familienpflege		
Frauen	5:00	4:00
Männer	2:00	2:30

Quelle: Eurostat 2003, 6

Tabelle 19: Tägliche Zeitverwendung von Personen in Paarhaushalten mit Kindern, deren jüngstes im Alter unter sieben Jahren ist, in Frankreich und Schweden, in Stunden und Minuten

Erwerbsarbeit	*Frankreich*	*Schweden*
Frauen	2:15	2:30
Männer	6:00	5:00
Haushalt und Familienpflege		
Frauen	6:00	5:30
Männer	2:30	3:15

Quelle: Eurostat 2003, 6

relativ geringen Veränderungen in der geschlechtlichen Teilung von Arbeit zeigten, dass Veränderungen der Einstellungen und Normen hinsichtlich der Arbeitsteilung zwischen Paaren lange brauchten und einer gewissen „Hysterese" unterlägen (Anxo u.a. 2004, 2f.). Der Ländervergleich zeigt aber auch unterschiedliche Entwicklungen in den Ländern. So war die Zunahme der Partizipation schwedischer Männer deut-

lich höher als die der französischen. Interessant hierbei ist, dass auch die Zeit, die schwedische und französische Frauen für *care* aufwenden, sich in den vergangenen Jahren verringert hat, weitaus mehr jedoch bei den schwedischen Frauen als bei den französischen. Hierdurch kommt es zu einer insgesamt egalitäreren Arbeitsverteilung von *care* in den schwedischen Paaren als in denen in Frankreich.

Obgleich in beiden Ländern bezüglich der Formalisierung von *care* ähnliche staatliche Angebote bestehen, wodurch das Doppelverdienermodell in Frankreich wie auch in Schweden hegemonial ist, zeigen die Vergleichsstudien in Schweden eine egalitärere geschlechtliche Arbeitsteilung als in Frankreich. In Schweden kommen, im Gegensatz zu Frankreich, jedoch zahlreiche Anreize hinzu, um Vätern eine aktive Vaterschaft zu ermöglichen, darüber hinaus bestehen im Bereich der Arbeitszeitpolitik bessere Möglichkeiten einer Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Vieles deutet jedoch darauf hin, dass in Schweden die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens weitaus tief greifender geschlechterkulturell verankert ist als in Frankreich.

7.2.3 Spezifische Veränderungen der Geschlechterbeziehungen in der Arbeitsteilung

In den vorangegangenen Kapiteln wurden die *care outcomes* wie auch die Partizipation von Männern und Frauen an der Erwerbsarbeit betrachtet, womit die zweite Komponente des Analysekonzepts des *care*-Regimes bearbeitet wurde. Die geschlechtliche Verteilung von Arbeit hat sich in Frankreich während der vergangenen Jahrzehnte verändert. Doch ist dieser Wandel nur unwesentlich einer Verhaltensveränderung der Männer geschuldet, sondern maßgeblich auf die neue Rolle von Frauen zurückzuführen. Während Männer weiterhin im größtmöglichen Umfang erwerbstätig sind, haben sich Frauen aus ihrer einseitigen Fürsorgerinnenrolle gelöst, und sind immer mehr und immer umfassender erwerbstätig. Während Männer im geringen Umfang ihre Arbeitszeiten reduziert haben, um sich auch um die Kinder zu kümmern, und geringfügig ihr Engagement in der Hausarbeit erhöht haben, sind Frauen unabhängig von ihrem Erwerbsstatus voll für Kinder, Pflege und Haushalt zuständig. Um die Verantwortung für *care* neben den Anforderungen der Erwerbsarbeit zu bewältigen, haben Frauen den Umfang der Hausarbeit jedoch in den vergangenen Jahren eingeschränkt. Hierin liegt die wesentliche Annäherung der Arbeitsverteilung begründet.

Die Rolle der Frau als Mutter und Versorgerin scheint in Frankreich demzufolge tief verwurzelt zu sein, die Rolle des Mannes in Bezug auf *care* hat sich nur wenig geändert. Um neben der Versorgung von Kindern, Haushalt und anderen Pflegebedürftigen einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können, hat der Staat umfassende Betreuungsaufgaben übernommen. Die Ergebnisse dieser Politik lassen sich sehr

deutlich in der hohen Erwerbsbeteiligung von Müttern, gerade mit nur einem oder zwei Kindern, erkennen.

Die Organisation von *care* im Privaten hat sich durch die zunehmende Erwerbsbeteiligung von Frauen maßgeblich verändert. Der Organisationswandel beschränkt sich aber vor allem auf eine Arbeitsteilung zwischen Frauen und Staat oder Markt und betrifft im geringeren Umfang die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern. Eine Veränderung der geschlechtlichen Verteilung von unbezahlter Arbeit und des *care*-Verhaltens von Männern ist trotz der sonstigen Veränderungen der Geschlechterbeziehungen kaum erkennbar. Trotz der gesellschaftlichen Verankerung und sozialpolitischen Förderung des *dual breadwinner*-Modells haben sich die Geschlechterbeziehungen in Frankreich zumindest im Hinblick auf die geschlechtliche Arbeitsteilung sehr unterschiedlich entwickelt. Ein Wandel der gesellschaftlichen Rolle von Frauen ist deutlich erkennbar, im Verhalten von Männern sind aber die traditionellen Schemen hegemonial. Das *care*-Verhalten von Männern scheint sich in Frankreich trotz eines modifizierten Familienleitbildes kaum verändert zu haben.

Allerdings werden im Prozess der europäischen Politik auch an Frankreich Forderungen gestellt, Geschlechtergerechtigkeit im Hinblick auf die Verteilung der unbezahlten Arbeit zu fördern. Die Einführung des Vaterschaftsurlaubs *(congé de paternité)* war ein erster Schritt in diese Richtung. Inwieweit sich das *care*-Verhalten von Männern und die Inanspruchnahme sozialpolitischer Regulierungen und Angebote im Zusammenhang mit geschlechterkulturellen Aspekten erklären lassen, ist die dritte Komponente des *care*-Regime-Konzeptes und soll im nächsten Kapitel thematisiert werden. Hierfür werden die Ergebnisse der Männerforschung in Frankreich zusammengefasst und präsentiert.

7.3 Der Mann in der französischen Gesellschaft

7.3.1 Forschungs- und Literaturlage in Frankreich

Im Vergleich zu Schweden und auch zu Deutschland gibt es zum Zeitpunkt meiner Untersuchung in Frankreich wesentlich weniger Forschung und damit auch Literatur zur Veränderung der Rolle des Mannes und der Väter in der Gesellschaft. Die Forschung, die betrieben wird, konzentriert sich auf drei Punkte: Zum Ersten gibt es eine ausgedehnte Forschungs- und Literaturlage zur Zeitverteilung zwischen den Geschlechtern, sowohl hinsichtlich der Erwerbsarbeit als auch der Haus- und Familienarbeit (etwa Barrère-Maurisson 2001a, 2001b, 2003; Rivier 2002). Zum Zweiten gibt es Forschungen zur Veränderung von Männern und Vätern (vgl. Castelain-Meunier 1997, 1998, 2002; Welzer-Lang/Filiod 1993; Bihr/Pfefferkorn 2002), die jedoch mehr psychologische und psychosoziale Aspekte in den Mittelpunkt der Analyse stellen und weniger auf soziokulturelle Veränderungen und deren Auswir-

kungen vor dem Hintergrund gesellschaftlicher oder politischer Prozesse abheben. Zum Dritten beschäftigt sich die historische Forschung mit der Entwicklung des rechtlichen Status des Vaters in der Familie und in der Gesellschaft.

Veränderungen der männlichen Geschlechterrollen und -leitbilder werden hauptsächlich im Rahmen von Studien über den Wandel von Familienstrukturen und der Bedeutung der Vaterschaft *(paternité)* behandelt (die Erosion des *pater de familia*, der Mann als Familienoberhaupt).

Die Erforschung der Geschlechterverhältnisse in Frankreich konzentriert sich stark auf die Veränderungen von Frauen, Männer sind selten Subjekte der Forschung. Es gibt auch relativ wenige Studien zu Veränderungen innerhalb der Paarbeziehungen und deren Veränderungen infolge des gesellschaftlichen Wandels. Hier sind vor allem die Studien des Soziologen Jean-Claude Kaufmann zu nennen (etwa 2003). Studien über die Veränderungen der Beziehung zwischen Vätern und ihren Kindern werden häufig durch die Familienkasse CNAF *(Caisse nationale des allocations familiales)* durchgeführt (etwa CNAF 2004).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass meine Studie zur Entwicklung und zum Wandel von Männlichkeit in Frankreich auf einer relativ eingeschränkten Forschungs- und Literaturgrundlage basiert.

7.3.2 Die Modifikation der Vaterschaft

Ursprünglich wurde Vaterschaft über die rechtliche Beziehung der Väter zu ihren Kindern definiert: Der Vater als Familienoberhaupt, in dessen Erbfolge sich die Kinder befanden. Durch die vielfältigen Veränderungen der Familienstrukturen kann diese Definition von Vaterschaft inzwischen nicht mehr gültig sein. Castelain-Meunier spricht davon, dass Vaterschaft eine symbolische, ökonomische, soziale, kulturelle, juristische und ethische Konstruktion sei, die sich in eben diesen Feldern verändert habe (dies. 1997, 5).

Unterschiedliche Aspekte führten dazu, dass sich Familienstrukturen und damit das Konstrukt Vaterschaft in den vergangenen 50 Jahren verändert haben. Die erste Veränderung der Familie wurde eingeleitet durch die Trennung der Familie nach Generationen; durch die Zunahme der Scheidungen in den vergangenen 50 Jahren kommt immer mehr auch die Trennung der über Ehe oder Partnerschaft definierten Kernfamilie hinzu (Barrère-Maurisson 2003, 88). Insbesondere der letzte Aspekt führt nach Ansicht von Castelain-Meunier dazu, dass Vaterschaft sich heutzutage neu definiert. Der Vater ist nicht mehr per se das Oberhaupt der Familie, wenn etwa nach der Scheidung die Kinder in der Regel bei der Mutter bleiben. Somit definiert sich Vaterschaft nicht mehr über einen rechtlichen Status, sondern zunehmend über die soziale und emotionale Beziehung, die der Vater zu seinem Kind aufbaut und darüber, wie er diese Beziehung etwa nach einer Trennung aufrechterhält. Hinzu

kommen Patchwork-Familien, die vorwiegend auf sozialer und weniger auf biologischer Elternschaft basieren.

Ein weiterer Aspekt der neu verlaufenden Familienstrukturen sind die Alleinerziehenden, die in der Mehrzahl Frauen sind, und somit die Verbindung Familienoberhaupt-Vaterschaft entkoppeln (vgl. Castelain-Meunier 1997). Die Zunahme der Scheidungen ist ein wesentlicher Aspekt, der die Umgestaltung der Vaterschaft beeinflusst. Diese Entwicklung, die als Folge der 68er- und der feministischen Bewegung beurteilt wird, hat die Beziehung zwischen den Geschlechtern und der Familie stark verändert. Zum einen beeinflussen Frauen zunehmend die Gestaltung der Familien und ihre Entscheidungsmacht über den Zusammenhalt der Partnerschaft hat zugenommen. Zum anderen müssen Väter im Fall einer Trennung ihre Rolle neu definieren, weil ihre Beziehung zu den Kindern, wenn sie nach der Trennung aufrechterhalten werden soll, völlig neue Aspekte beinhaltet: Über die finanzielle Versorgung hinaus müssen sie nun alle kindbezogenen Aufgaben übernehmen, wie Erziehung, Betreuung, Haushalt und emotionale Nähe (Barrère-Maurisson 2003, 88).

Insgesamt haben die gesellschaftlichen Veränderungen den Wandel von Vaterschaft stark beeinflusst und damit auch die Rolle des Mannes verändert. Das männliche Leitbild orientiert sich nicht mehr ausschließlich an autoritären und dominanten Attributen, sondern beinhaltet immer mehr fürsorgende und emotional „weiche" Elemente (Castelain-Meunier 1988, 134; 1997, 66f.).

7.3.3 Männer und Elternschaft

Eine durch die *Caisse nationale des allocations familiales* (CNAF) finanzierte Studie begleitete französische Väter vor und nach der Geburt ihres Kindes (in einigen Fällen das erste Kind, in anderen Fällen waren die Männer bereits Väter). Untersucht wurden neben der Beziehung, die die Väter zu ihren Kindern entwickelten, auch die Organisation der Betreuung durch die Eltern und die Haltung der Männer hierzu. Gefragt wurde auch nach den Gründen, die letztlich ausschlaggebend waren für die Gestaltung des Alltaglebens (Ridder u.a. 2004). Diese umfassende Untersuchung kann durchaus als Querschnittseindruck für die derzeit vorherrschenden männlichen Leitbilder in Frankreich gelten.

Die WissenschaftlerInnen konnten feststellen, dass auch französische Männer einen Einstellungswandel bezüglich des Engagements für Kinder durchlaufen. Das aktive Interesse an Kindern nimmt auch bei Vätern in Frankreich zu, die Auffassung von Vaterschaft entwickelt sich von der Rolle des versorgenden, autoritären Vaters hin zum fürsorgenden Vater. Ausschlaggebend für die Beziehung der Männer zu ihren Kindern ist auch die Funktion, die die Mutter übernimmt. Die ForscherInnen stellten fest, dass bei vielen der von ihnen befragten Paare die Frauen durch eine starke Mütterlichkeit geprägt seien, gegen die sich die Männer teilweise widersetzen

müssten, um eine engere Beziehung zu ihren Kindern aufbauen zu können (Ridder u.a. 2004, 47).

Ähnlich wie schon für Schweden festgestellt, geht der Wandel der Männerrolle dahin, dass das Interesse an einer intensiven Vater-Kind-Beziehung zunimmt, dieses Interesse aber nicht mit einem Einstellungswandel gegenüber Geschlechteregalität einhergeht. So übernehmen die Väter immer mehr der Aufgaben, die direkt mit dem Kind zu tun haben, wie Windeln wechseln, Baden, dem Kind die Flasche geben[17], und die zur Beziehungsbildung zum Kind beitragen. Eine egalitärere Aufgabenteilung ist hauptsächlich in diesem Bereich zu finden.

Doch darüber hinaus hat sich bei den meisten Männern das Rollenverständnis als Familienernährer gehalten – eine Aufgabe, die sie eher sich selbst als ihrer Partnerin zuordnen, selbst wenn diese, wie bei der Mehrheit der Befragten, Vollzeit erwerbstätig ist. Die meisten der befragten Männer stellen Frauen als zärtlicher dar und ordnen dem Mann eher Attribute wie autoritär zu. Einige hingegen sind der Ansicht, dass sie sich die zärtliche Beziehung zu ihrem Kind nicht nehmen lassen wollten und dass es nicht nur die Mutter sei, die zärtlich sein dürfte (Ridder u.a. 2004, 45).

Schon vor der Geburt beabsichtigten die meisten Männer, eine liebevolle Beziehung zu ihrem Kind aufzubauen. Sie wollten sich umfassend um ihre Kinder kümmern und sich die Aufgaben mit ihren Partnerinnen teilen. Als Gründe nannten sie vor allem, dass dieses der Beziehung zum Kind diene und es ihnen gefallen würde. Einige begründeten die beabsichtigte Aufgabenteilung auch mit Egalität im Verhältnis der Eltern (dies., 42f.).

Nach der Geburt beobachteten viele Väter die Entwicklung einer engeren Beziehung zwischen Mutter und Kind und gaben an, sie hätten diese durchbrechen müssen, um für einen Ausgleich in der Beziehung des Kindes zu den Eltern zu sorgen. In den Augen der Väter verhielten sich viele Mütter dominant und tendierten dazu, den Vätern Ratschläge zu geben (Ridder u.a. 2004, 47).

In Bezug auf die Organisation des Alltags nach der Geburt zeigten sich den WissenschaftlerInnen drei Phasen:

1. In der ersten Phase befinden sich beide Elternteile im Elternschaftsurlaub, d.h. im Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub *(congé de maternité/paternité)*. In dieser Phase, in der beide Elternteile zu Hause sind und viel Zeit gemeinsam mit dem Kind verbringen, übernimmt der Vater viele elterliche und haushaltliche Pflichten, schon allein, um seine Frau nach der Geburt zu entlasten.
2. In der zweiten Phase nimmt der Vater die Erwerbsarbeit wieder auf, während die Mutter sich weiterhin im Mutterschaftsurlaub befindet. Das Alltagsleben erfährt in dieser Phase eine neue Organisation, da die Mütter die meisten der häuslichen Aufgaben übernehmen.
3. Die dritte Phase geht mit einer weiteren Umstrukturierung des Alltagslebens einher, weil nun auch die Mutter in das Erwerbsleben zurückkehrt.

In der zweiten Phase konnten die WissenschaftlerInnen unterschiedliche Tendenzen des Umgangs der Männer mit der familiären Situation erkennen. Es gab Männer – genannt *„pères revendicateurs“,* die fordernden Väter –, die ihren Platz beim Kind neben der Mutter sehr stark behaupteten. Diese investierten einen großen Teil ihrer Zeit neben der Erwerbsarbeit für das Kind. Den Vätern war die Zeit, die sie mit ihren Kindern verbrachten, besonders wichtig und sie genossen das lange Beisammensein außerordentlich (Ridder 2004, 48).

Die „*pères relais*“, die ablösenden Väter, versuchten die Mütter während ihrer Anwesenheit, also vor allem am Abend und am Wochenende, zu entlasten. Hierbei wechselten sie sich in der Betreuung der Kinder mit den Müttern ab, und übernahmen in dieser Zeit große Teile der Kinderbetreuung und -versorgung.

Die Minorität der Väter gehörte zu den „*pères peu impliqués*“, zu den wenig einbezogenen Vätern. Diese gaben sich damit zufrieden, die Rolle des Assistenten neben der Mutter zu übernehmen und engagierten sich nur wenig. Vielen von ihnen gefiel die Situation so nicht, aber sie hatten dass Gefühl, es sei eine zu große Last, sich nach der Erwerbsarbeit noch um das Kind zu kümmern (ebd.).

Beim Übergang in die dritte Phase, d.h. als die Frauen wieder ihre Erwerbstätigkeit aufnahmen, zeigte sich eine erneute Umstellung der Alltagsorganisation, die vor allem die *pères peu impliqués* betraf: Sie mussten nun mehr der häuslichen Aufgaben übernehmen als zuvor, da ihre Partnerinnen nicht mehr so viel Zeit für diese Aufgaben hatten. Die mehr oder stark engagierten Väter behielten ihren Arbeitsumfang bei (Ridder u.a. 2004, 48).

Die Einführung des *congé de paternité* hatte nach Meinung der WissenschaftlerInnen einen überaus positiven Effekt auf die Einstellung der Väter zu Erziehungsaufgaben. Der größte Teil der Väter nutzte den Vaterschaftsurlaub im vollen Umfang der elf Tage und verlängerte diese Zeit oftmals durch zusätzliche Urlaubstage. Auch die Väter zogen die Bilanz, dass es wichtig sei, nach der Geburt zwei Wochen anwesend zu sein, um sich um Kind und Mutter kümmern zu können. Die AutorInnen erkannten auch, dass dadurch die Väter Einsicht darin bekämen, wie es ist, sich den ganzen Tag um ein Neugeborenes (und eventuell ältere Geschwister) zu kümmern. Zudem stellten die ForscherInnen fest, dass mit der Anwesenheit der Väter nach der Geburt bei den Männern eine Art Selbstverständlichkeit aufgebrochen sei, die

17 Für die Einordnung der Differenzen der kulturellen Ordnungen in Frankreich, Schweden und Deutschland ist hierbei bemerkenswert, dass sehr viele der befragten französischen Männer angaben, sich das Füttern des Babys mit der Partnerin, gerade auch nachts, zu teilen. Diese Momente waren nach Ansicht der Väter besonders intensiv. Da deutsche und schwedische Mütter wesentlich länger stillen als französische – letztere stillen oftmals gar nicht –, sind die Erfahrungen der Väter und die Aufgabenteilung der Paare in den drei Ländern diesbezüglich sehr unterschiedlich.

die Männer zuvor in die Rolle des eindeutigen Versorgers gedrängt. Die Zeit nach der Geburt, die die Männer als großes Glück empfanden und durch die sie eine intensive Vater-Kind-Beziehung herstellen konnten, brachte ihnen gedanklich und emotional die Möglichkeit nahe, sich vermehrt um das Kind kümmern zu wollen. Die Rückkehr in den Beruf wurde daher von den meisten auch als „schonungsloser" Einbruch in die Vater-Kind-Beziehung wahrgenommen (Ridder u.a. 2004, 49) und bedauert. Trotz dieser Erfahrung gelang es den wenigsten Männern, ihren Wunsch umzusetzen und mehr Zeit mit dem Kind zu verbringen. Die Rückkehr in den Beruf führte die Männer in eine Zwiespältigkeit, weil sie auch ihren Beruf als Entfaltung wahrnahmen und ihre uneingeschränkte Anwesenheit für wichtig erachteten. Einige erhöhten sogar ihre Arbeitszeit, weil dieses ihrer Ansicht nach wichtig sei für den finanziellen Bedarf der Familie. Das Leben mit dem Kind wurde von einigen nun als Konkurrenz zum Arbeitsleben wahrgenommen. Dennoch gab es einige Väter, die ihr Ziel, das Arbeitsleben den Bedürfnissen des Familienlebens anzupassen, umsetzten. Dieser Entschluss wurde durch die Erfahrungen im Vaterschaftsurlaub verstärkt. Sie verringerten beispielsweise mithilfe des Anspruchs auf Erziehungszeit ihre wöchentliche Arbeitszeit, bestanden auf ein tägliches, reguläres Arbeitsende oder schränkten ihre Überstunden massiv ein. Befragte mit atypischen Arbeitszeiten strebten sogar einen Wechsel des Arbeitsplatzes an (Ridder u.a. 2004, 49).

Als Ergebnis ihrer Untersuchung stellten die AutorInnen der Studie fest, dass neben der eigenen Motivation, sich in die Erziehung der Kinder einzubringen, und dem Druck, den die Partnerinnen hinsichtlich der Arbeitsteilung ausübten, es auch die Strukturen des Berufes seien, die das Einbeziehen der Väter in *care* beeinflussten. Einige der Väter hatten atypische Arbeitszeiten mit sehr langen, sich abwechselnden oder sich verschiebenden Arbeitszeiten. Diese Strukturen behinderten die Vereinbarkeit von Familienaufgaben und Beruf, eine Erfahrung, die auch Mütter in ähnlichen beruflichen Situationen machen (dies. 2004, 48).

Diese umfassende Untersuchung lässt das Fazit zu, dass französische Männer sich zumindest hinsichtlich ihrer Einstellung zur Eltern-Kind-Beziehung im Umbruch befinden. Sie zeigt aber auch, dass gerade die Mutter-Kind-Beziehung in Frankreich kulturell stark verankert ist, was sich in vielen der sozialpolitischen Programme spiegelt. Hier entsteht ein Wandel, vor allem dahingehend, dass Väter nicht länger Ver-, sondern auch Fürsorger sein wollen. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass der Vaterschaftsurlaub, obgleich nur elf Tage, dazu beiträgt, Strukturen aufzubrechen, die sich bislang allein dadurch einstellten, dass Mütter nach der Geburt allein für die Erziehung des Kindes verantwortlich waren. Doch dieses ist nur ein kleiner sozialpolitischer Schritt.

Ebenso klein letztendlich wie der Schritt, den französische Männer in Richtung Geschlechteregalität beschreiten. In der Verteilung der unbezahlten Arbeit bei Paaren

mit Kindern tragen Frauen unverändert den Hauptteil. Doch die Studie zeigt, dass in Frankreich Veränderungspotentiale in der Stärkung der Väter liegen.

7.3.4 Väter in Erziehungszeit

2002 sind nur zwei Prozent der Eltern in Erziehungszeit Väter. Die meisten von ihnen kommen überdurchschnittlich häufig aus Berufen im sozialen oder Gesundheitssektor (Boyer 2004, 55). Wie bei den Müttern stellt sich gerade auch bei den Vätern die Frage nach den Gründen für die Entscheidung, Erziehungszeit zu nehmen. Da in Frankreich Erwerbstätigkeit auch mit Kindern selbstverständlich vorausgesetzt wird, verwundert es zunächst nicht, dass bei „Erziehungsurlaubenden" besondere Konstellationen zusammenkommen. Eine Untersuchung der CNAF, der nationalen Familiengeldkasse, die sich mit den sozio-ökonomischen Hintergründen der Väter beschäftigte, die Erziehungszeit in Anspruch nahmen, konnte diese besonderen Konstellationen sehr deutlich machen. Neben der Tatsache, dass überproportional viele dieser Väter in eher weiblichen Berufsfeldern beschäftigt waren, die mit unregelmäßigen Arbeitszeiten, wie Abend-, Nacht- und Wochenenddiensten einhergehen, ist auch die Paarbeziehung ausschlaggebend. Die meisten Männer hatten gut ausgebildete Partnerinnen in gehobenen beruflichen Positionen, die häufig in Berufen mit irregulären Arbeitszeiten beschäftigt waren. Gründe für die Entscheidung der Paare, dass der Mann Erziehungszeit übernehmen solle, waren also Karrierebestrebungen der Partnerin, deren höheres Einkommen, aber auch Inkompatibilität der Erwerbsarbeitszeiten mit den öffentlichen Betreuungseinrichtungen. Viele der Paare, die gerade im Gesundheits- und medizinischen Bereich beschäftigt waren, hatten trotz der umfassenden Angebote keine Betreuung der Kinder während ihrer Arbeitszeiten. Hierdurch lag die Entscheidung Erziehungszeit zu nehmen für viele nahe (Boyer 2004, 58).

Die Studien zu den geschlechterkulturellen Aspekten von Vaterschaft und zum Leitbild des Mannes belegen auch in Frankreich einen Wandel der Männerrolle. Dieser Wandel hat sich im Vergleich zu Schweden und Deutschland bislang jedoch in eher kleinen Schritten vollzogen. Trotz der Veränderungen in den Geschlechterbeziehungen hinsichtlich der Verteilung von Erwerbsarbeit folgten hieraus kaum Modifikationen in den Paarbeziehungen bezüglich der Rolle von Vater und Mutter. Auch wenn Frauen ebenso wie Männer einer Erwerbstätigkeit nachgehen, tragen nach wie vor sie die Hauptverantwortung der Elternschaft. Männer übernehmen diese Verantwortung zurückhaltend. Diese Zurückhaltung steht im Zusammenhang mit ihrer eigenen Wahrnehmung, aber auch mit der hegemonialen Mutterrolle, durch die den Vätern die Aufgabe des Assistenten zugewiesen wird.

Die geschlechtliche Verteilung von *care* und das *care*-Verhalten von Männern in Frankreich lassen die Bedeutung geschlechterkultureller Aspekte erkennen. Die

sozialpolitische Förderung des Leitbildes der *dual breadwinner*-Familie und die hohe Verwirklichung dieses Leitbildes bei vielen Paaren mit Kindern belegen, dass die sozialpolitischen Rahmenbedingungen und gesellschaftlichen Präferenzen hinsichtlich der Erwerbsarbeit von Eltern weitgehend miteinander übereinstimmen, wenn auch Frauen insgesamt durch die Geburt eines Kindes mehr in ihrer Erwerbstätigkeit eingeschränkt werden als Männer. Die Studien zu den geschlechterkulturellen Faktoren des Leitbildes von Männern weisen jedoch darauf hin, dass sich das Verhalten von Männern im Hinblick auf *care* erst seit kurzem verändert hat und traditionelle Rollenvorstellungen weiterhin etabliert sind. Die Studien zeigen zwar, dass Männer zunehmend ideelle Werte entwickeln, die ein Interesse an der Erziehung und Betreuung von Kindern einschließen, doch diese Entwicklung hat bisher geringe Auswirkungen auf die Lebensführung der Paare. Die Inanspruchnahme des Vaterschaftsurlaubes scheint jedoch dazu beizutragen, traditionelle Rollenverteilungen aufzubrechen.

7.4 Resümee: Sozialpolitische Leitbilder, Geschlechterkultur und *care*-Verhalten von Männern in Frankreich

Die Untersuchung der französischen familien- und geschlechterbezogenen Sozialpolitik aus Genderperspektive und im Hinblick auf Vorstellungen über die Organisation und Verortung von *care* zeigt die Entwicklung von Geschlechter-, Familien- und Arbeitsleitbildern, die sich in wohlfahrtsstaatlichen Programmen niederschlagen und hierdurch Rahmenbedingungen für die Handlungsoptionen der Bürgerinnen und Bürger erzeugen. In der Zusammenschau mit der Entwicklung der Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen und den geschlechterkulturellen Normen von Männern lässt sich die Entwicklung der *care*-Regime in Frankreich herausarbeiten.

In der Analyse wurde deutlich, dass Frankreich die Rolle der „*exception française*" (Veil 2002a, 84) zukommt. In der französischen Sozialpolitik wurden zunächst geschlechterpolitische Dimensionen weitgehend ausgeblendet, im Vordergrund standen die Förderung der Geburtenrate und die finanzielle Unterstützung von Familien mit unterhaltspflichtigen Kindern. Diese Politik trug aber auch dazu bei, die Erwerbstätigkeit von Frauen und dadurch deren Autonomie zu fördern. Jedoch stand die Erwerbsbeteiligung von Frauen in Frankreich eben nicht als staatliches Ziel einer Förderung von Geschlechtergerechtigkeit im Vordergrund, sondern im Zusammenhang mit familien- und bevölkerungspolitischen Interessen des Staates. Erst in den späten 1990er Jahre veränderte sich die Rhetorik und Sozialpolitik zur Förderung von Geschlechteregalität wurde betont (Letablier 2004, 193). Während also die familien- und geschlechterbezogene Sozialpolitik in Schweden auf die Förderung bestimmter Geschlechter- und Familienleitbilder gekoppelt mit spezifischen Vorstellungen einer geschlechtlichen Arbeitsteilung abzielt, waren die Ziele geschlechterbezogener Sozialpolitik in Frankreich nicht auf ein bestimmtes normatives Modell geschlechtlicher Arbeitsteilung gerichtet, sondern auf die Förderung kinderreicher Familien.

Unterschiedliche Faktoren kamen zusammen, die die Erwerbstätigkeit von Frauen begünstigt haben und damit zu einem Wandel der Geschlechterbeziehungen beitrugen: Soziokulturelle Faktoren wie der Einfluss der Frauenbewegung, der traditionelle Bedarf zweier Einkommen zur Versorgung einer Familie, das hohe Ansehen staatlicher Bildungseinrichtungen und die große Bedeutung demographischer Faktoren.

In Verbindung mit dem Anstieg der weiblichen Erwerbsbeteiligung wandelte sich das sozialpolitische Leitbild von Frauen und Familie. Die Frau wurde nicht mehr nur als Hausfrau, sondern auch als Erwerbsperson betrachtet. Nach wie vor wurde ihr aber die Zuständigkeit für die häusliche Arbeit zugewiesen. Hierdurch wurden im Rollenbild der Frau zwei unterschiedliche Konzepte verbunden, quasi zur „Vollzeit erwerbstätigen Fürsorgerin". Die Alleinernährerfamilie wurde von der *dual breadwinner*-Familie als Leitbild ersetzt. Ein Wandel des männlichen Leitbildes in der Sozialpolitik war für die Umsetzung der wohlfahrtsstaatlichen bevölkerungsorientierten Interessen jedoch nicht notwendig. Eine modifizierte Organisation von *care* und Erwerbsarbeit im Hinblick auf eine partnerschaftliche Arbeitsteilung und eine Einbeziehung von Männern in die familiale Arbeit wurde deshalb in Frankreich keine größere politische Beachtung geschenkt.

Entsprechend des sozialpolitischen Leitbildes der Frau werden in Frankreich Mutterschaft und Erwerbstätigkeit aufeinander abgestimmt. Sabine Rivier nennt daher das Modell der Elternschaft, welches dem Wohlfahrtsstaat und der Gesellschaft als Leitbild dient, die „*parentalité conciliée*"[18] (Rivier 2002). Obgleich die Sozialpolitik in der Tat darauf abzielt, Familienverpflichtungen in Einklang mit beruflichen Anforderungen zu bringen, ist der Begriff *parentalité* insofern nicht ganz zutreffend, weil es nur die Mutterschaft, nicht hingegen die Vaterschaft ist, die in Einklang gebracht werden soll. Denn das der Wohlfahrtsstaatspolitik zugrunde liegende Geschlechterleitbild des Mannes hat sich während der vergangenen 50 Jahre in den von mir untersuchten Politikfeldern kaum verändert – der Mann ist versorgender Vater und damit überwiegend Erwerbsperson. Denn der Staat stellt keine Anforderungen an Veränderungen des Verhaltens von Männern in Bezug auf Fürsorgearbeit. Da eine Modifikation der Verteilung von bezahlter *und* unbezahlter Arbeit zwischen Männern und Frauen nicht dem Ziel der französischen Sozialpolitik entsprach, wurde das Leitbild von Männern in der Sozialpolitik nicht verändert. Der Staat verzichtete hiermit auf die Einflussnahme auf das *care*-Verhalten von Männern und die familiale Teilung von *care*.

18 *Parentalité:* Elternschaft; *concilier:* in Einklang bringen.

> „Though the right to care is inscribed in social policies so as to promote gender equity in labour markets, the traditional gender culture, in terms of norms and values, continues to guide social practice, and to maintain an asymmetrical gendered division of labour at home. [...] Tax deductions offered to households who employ domestic helpers do not encourage men to take on any of the unpaid work in the home" (Letablier 2004, 205).

Mit der Einführung des Vaterschaftsurlaubs wurden zum ersten Mal väterliche Verpflichtungen in und väterliche Interessen an der Familie in der Sozialpolitik berücksichtigt.

Das staatsbürgerliche Leitbild sowohl von Männern als auch Frauen ist die Erwerbsperson, weshalb die wohlfahrtsstaatliche Politik darauf abzielt, auch Personen mit Verantwortung für Kinder die Möglichkeit zu bieten, einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Dies geschah durch eine immense Ausweitung des Kinderbetreuungsangebotes, auch für Kinder im Alter unter drei Jahren. Die Tatsache, dass es zunächst keine, dem deutschen Erziehungsgeld vergleichbare finanzielle Unterstützung für eine Erwerbsunterbrechung nach der Geburt der ersten beiden Kinder (später: nach der Geburt des ersten Kindes) gab, führte dazu, dass Frauen bald nach Ende des Mutterschutzes die Erwerbstätigkeit wieder aufnahmen.

Die sozialpolitischen Programme in den von mir untersuchten Politikbereichen sind auf die Unterstützung von Doppelverdienerhaushalten ausgerichtet, indem ein wesentlicher Teil von *care*, nämlich die Betreuung von Kindern, staatlich organisiert wird. Kinderbetreuung wird als gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahrgenommen, für die der Staat eine besondere Verantwortung – besonders in Bezug auf Bildung und die Bereitstellung von Chancengleichheit – übernimmt. Jedoch muss sich die Organisation der unbezahlten Arbeit an die Bedürfnisse der Erwerbsarbeit anpassen. Jegliche Aufgaben, welche nicht formalisiert werden können, verbleiben in der Familie und werden Frauen zugewiesen. Das wird deutlich durch die sozialpolitischen Regelungen, die bis in die 1990er Jahre hinein nur eine Wahl zwischen voller Erwerbsarbeit oder voller Erwerbsunterbrechung zuließen. Sozialpolitische Programme, die eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf unter stärkerer Berücksichtigung der Belange von *care* beinhalteten, waren nicht entwickelt worden. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf baute ausschließlich auf dem Angebot der öffentlichen Kinderbetreuung auf. Familien, die diese Angebote nicht umfassend in Anspruch nehmen konnten, mussten daher die Erwerbsunterbrechung eines Elternteils erwägen. Im Gegensatz zur schwedischen Familienpolitik, die auf Programme abzielt, in denen die Bedürfnisse von Kinderbetreuung und Fürsorge im Mittelpunkt stehen, und von diesen Bedürfnissen ausgehend die Vereinbarkeit mit der Erwerbsarbeit ermöglicht werden soll, steht im Mittelpunkt der französischen Politik die Erwerbsarbeit, der auch mit Kindern nachgegangen werden soll. Sozialpolitische Leistungen, die Eltern eine gemeinsame, finanziell angemessene Arbeitszeitreduzierung ermöglichen, gibt es in Frankreich daher nicht.

Generell führte die Förderung der *dual breadwinner*-Familie durch die Bereitstellung von umfassenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten zu einer Zunahme der geschlechteregalitären Verteilung von Erwerbsarbeit, indem Frauen ihre Beteiligungen an der bezahlten Arbeit erhöhten. Jedoch zeigt die Analyse Frankreichs im besonderen Maße, dass die Förderung einer egalitäreren Verteilung von bezahlter Arbeit nicht einhergehen muss mit einer egalitären Verteilung von *care* zwischen Männern und Frauen. Die Untersuchungen über die geschlechtliche Verteilung von unbezahlter und bezahlter Arbeit zeigen trotz der Normalität des Vollzeit erwerbstätigen Doppelverdienerpaares, dass Frauen nach wie vor die Rolle der Fürsorgerin übernehmen und entsprechend mehr unbezahlte Arbeit leisten, während Männern die Rolle des Assistenten zukommt, der im Falle eines Organisationsbedarfs die Frau unterstützt. Auch in Doppelverdienerhaushalten mit zwei Vollzeit Erwerbstätigen leisten Männer wesentlich weniger *care* als Frauen.

Die geschlechtliche Arbeitsteilung im Privaten ist aber nicht allein dadurch begründet, dass dem Mann die Rolle des Versorgers durch die wohlfahrtsstaatliche Regulierung explizit zugewiesen wird. Gerade die geschlechtsspezifische Verteilung von *care* in Doppelverdienerhaushalten hängt eng mit den geschlechterkulturellen Vorstellungen und Normen in der Gesellschaft zusammen. Die Studien zu den Interessen und Werten von Männern konnten zeigen, dass in Frankreich ein starkes Mutterbild verankert ist und sich die Einstellungen von Männern im Hinblick auf *care* nach wie vor an eher traditionellen Geschlechterstereotypen orientieren. Obgleich Männer langsam ein kindbezogenes Interesse an Fürsorgetätigkeiten entwickeln, ist eine umfassende Veränderung von Männern, die auch deren Haltung in Bezug auf das Engagement im Beruf und im Haushalt umfasst, in Frankreich nach wie vor kaum zu beobachten. Dadurch, dass die französische Sozialpolitik Männern kaum Anreize bietet, ihr Verhalten bezüglich der unbezahlten Arbeit zu verändern, wird die geschlechtliche Arbeitsteilung im Privaten weiter perpetuiert. Anders als in der schwedischen Sozialpolitik sind diesbezüglich in den *care outcomes* also nicht nur Ergebnisse einer aktiven, sondern einer passiven, einer unterlassenden Politik zu finden. Hierin liegt im Falle meiner Untersuchung die *exception française*.

Das *care*-Verhalten von Männern in Frankreich steht damit im Kontext einer traditionellen Geschlechterkultur in Bezug auf die geschlechtliche Verteilung von *care* und einer neutralen Haltung des Staates gegenüber der familialen Arbeitsteilung. Weder wird eine partnerschaftliche Arbeitsteilung durch sozialpolitische Leistungen besonders honoriert noch eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung explizit gefördert.

Die Entwicklung des *care*-Regimes in Frankreich lässt erkennen, dass die geringe Bedeutung, die der geschlechtlichen Verteilung von *care* in der Sozialpolitik zukommt, der hohe Stellenwert, den die Erwerbsarbeit einnimmt, sowie die traditionellen Geschlechterrollen in Bezug auf *care* sich in der geschlechtlichen Verteilung

von Arbeit institutionalisieren. Da sich die geschlechtsspezifische Zuschreibung der unbezahlten Arbeit auf geschlechterkultureller wie auch auf staatlicher Ebene kaum verändert hat, entsprechen Männer nach wie vor im hohen Maße der Rolle des Versorgers, während die Verantwortung der Frauen für *care* weiterhin als selbstverständlich erachtet wird. Die sozialpolitische Förderung des *dual breadwinner*-Modells, welches prinzipiell von allen Eltern gewählt werden kann, sobald das jüngste Kind im Alter von drei Jahren ist und die *école maternelle* besucht, stellt die grundlegende Voraussetzung für eine geschlechtergerechte Arbeitsteilung dar. Obgleich dieses Modell von den meisten Eltern auch tatsächlich gewählt wird, spiegelt sich die Verteilung der bezahlten Arbeit zwischen Männern und Frauen nicht in der Verteilung der unbezahlten Arbeit wider. Trotz grundsätzlich guter wohlfahrtsstaatlicher Rahmenbedingungen hat sich das *care*-Verhalten von Männern in Frankreich nicht maßgeblich verändert. Hierzu trägt auf der Seite der sozialpolitischen Regulierung die Tatsache bei, dass keine Pluralität von Lebenskonzepten mit partnerschaftlicher Arbeitsteilung gefördert wird, die auch dann greifen, wenn Bedarfe der Familien an Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit eben nicht den üblichen Normen entsprechen. Alle von der Norm abweichenden Bedarfe werden auch in Frankreich hauptsächlich von Frauen aufgefangen, indem diese ihre Erwerbsarbeit einschränken oder unterbrechen. Auf der Seite der Geschlechterkultur bewirkt die Orientierung von Männern an traditionellen Geschlechterstereotypen in Bezug auf *care*, dass Männer nach wie vor wenig an *care* partizipieren.

8 Deutschland

In der Bundesrepublik Deutschland und in der Deutschen Demokratischen Republik haben sich bis 1990 zwei unterschiedliche Geschlechterregime und -kulturen entwickelt, deren Auswirkungen in Ost- und Westdeutschland der heutigen Bundesrepublik, gerade in Bezug auf das gesellschaftlich präferierte Familienmodell, noch 17 Jahre nach der Wiedervereinigung spürbar sind. Dennoch soll im Zentrum der Untersuchung die Entwicklung der alten Bundesrepublik stehen, die Entwicklung in der DDR wird aber in einem ausführlichen Exkurs beschrieben. Dieses Vorgehen wurde deshalb gewählt, weil seit 1990 für das gesamte Deutschland die sozialpolitischen Richtlinien der ehemaligen Bundesrepublik gelten, und damit deren sozial- und geschlechterpolitische Leitbilder übernommen wurden. Besonders interessant für eine Untersuchung des Einflusses von Sozialpolitik ist hierbei natürlich die Beobachtung, wie sich dieses in den neuen Bundesländern ausgewirkt hat und welche geschlechterkulturellen Veränderungen es in Ostdeutschland seit 1990 gegeben hat.

Das Wohlfahrtssystem Deutschlands wird als konservativ-korporatistisch bezeichnet, eines seiner wesentlichen Merkmale ist ein sozialpolitischer Dualismus. So ist es auf der einen Seite die Arbeiter-, auf der anderen Seite die Armenpolitik, die eine Spaltung des Sozialstaates herbeiführen (Leibfried/Tennstedt 1985). Im Gegensatz zum Sozialstaat in Schweden, der sich vom Prinzip her als universalistisch versteht und zu dessen staatlich organisierter Sicherung jedeR als StaatsbürgerIn Zugang haben soll, sind weite Teile der sozialen Sicherung an die Erwerbstätigkeit statt an eine Staatsbürgerschaft geknüpft. Entsprechend finden sich im deutschen Wohlfahrtsstaatssystem unterschiedliche Mechanismen der sozialen Integration (Geissler 1997, 3). In der deutschen Sozialpolitik gibt es auf der einen Seite die Sozialversicherungsleistungen, die beitragsfinanzierte und leistungsorientierte Lohnersatzleistungen darstellen und mit einer Erwerbsarbeit verknüpft sind, auf der anderen Seite die steuerfinanzierten und leistungsunabhängigen Fürsorgeleistungen des Staates, die für diejenigen greifen, die grundsätzlich nicht in der Lage sind oder waren, ihren Lebensunterhalt durch Erwerbsarbeit zu sichern. Erstere stellen besonders Leistungen wie Renten- und Arbeitslosengeld dar, letztere sind Leistungen wie das Arbeitslosengeld II oder das Sozialgeld.

Während in anderen europäischen Ländern das Versorgungs- und Fürsorgeprinzip in der Sozialpolitik eine große Rolle spielen, also einerseits die Bereitstellung von

Infrastruktur und Dienstleistungen wie Bildungsangebote, Gesundheitsversorgung etc., und andererseits die finanzielle Fürsorge im Bedarfsfall, kann „das Versicherungsprinzip als das grundlegende ordnungspolitische Konzept der deutschen Sozialpolitik gelten“ (Alber 1989, 37). Hierdurch wird der auf dem Arbeitsmarkt erworbene Sozialstatus in das Sozialleistungssystem übertragen und statt Gleichheit oder Umverteilung die Statussicherung zum primären sozialpolitischen Ziel (ebd.). Dieses auf Statussicherung und Besitzstandwahrung basierende Wohlfahrtsmodell wurde in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg in Anknüpfung an das Bismarck'sche Modell entwickelt, welches die Militärbehörden der westlichen Zonen in seiner Organisationsstruktur der Sozialversicherungen weitgehend beibehielten, und sich gegen die Einführung einer Einheitsversicherung nach dem englischen Beverigde-Modell[1] entschieden (Schmidt 2005, 74.).

Neben dem Prinzip des Dualismus in den Sozialleistungen zeichnet sich der deutsche Wohlfahrtsstaat auch durch das Prinzip der Familiensubsidiarität aus, wonach der Staat mit seinen finanziellen Unterstützungen in der Regel nur dann eingreifen soll, wenn die Familie diese Leistungen nicht mehr erbringen kann.

Im Zusammenhang mit dem Prinzip der Familiensubsidiarität ist auch das Modell des Familienernährers zu sehen, welches die Grundlage der Sozialpolitik darstellte.

> „So wie den klassischen Konstruktionen eines Gesellschaftsvertrages die implizite oder explizite Idee eines Geschlechtervertrages zugrunde lag, in dessen Zusammenhang die fürsorglichen Tätigkeiten als Antwort auf die conditio humana den Frauen zugewiesen wurde, so stand hinter dem standardisierten Normalarbeitsverhältnis in Deutschland ein impliziter Geschlechtervertrag, demzufolge Einflüsse betreuungsbedürftiger Angehöriger oder soziale Verpflichtungsvorstellungen, die im Arbeitsverhältnis stören würden, durch die Frauenzuständigkeit für Fürsorge abgespalten wurden“ (Senghaas-Knobloch 2005, 63).

Der Mann als Familienernährer erhielt einen Familienlohn, mit dem eine Kernfamilie mit mehreren Kindern unterhalten werden konnte. Ihm zur Seite stand die Frau als Hausfrau und Mutter. Die Institutionalisierung dieser Form der Alleinernährerfamilie wird nach wie vor etwa durch die abgeleiteten Sozialleistungen für die Familienmitglieder ausgedrückt, und erfolgt also

> „[...] durch die Verknüpfung von sozialer Sicherung mit Erwerbsarbeit einerseits [...] und mit der Ehe andererseits [...]. Ersteres drückt sich im Äquivalenzprinzip der Sozialversicherungen und der Lebensstandardsicherung bei kontinuierlicher Vollzeiterwerbstätigkeit aus, letzteres in der abgeleiteten Sicherung der Ehefrau und weiterer Familienmitglieder“ (Auth 2002, 37).

1 Dem Beverigde-Plan des Alliierten Kontrollrates zufolge sollte das gegliederte Sozialversicherungssystem durch eine Einheitsversicherung abgelöst werden, in die prinzipiell alle, also auch Beamte und Selbständige, einen einheitlichen Beitrag einzahlen und einheitliche Leistungen erhalten (Alber 1989, 59).

Die Orientierung an der Norm des lebenslang Vollzeit erwerbstätigen Mannes und der nicht erwerbstätigen, fürsorgenden Frau ging damit einher, Ehepaaren Anreize für die Nichterwerbstätigkeit der Frau zu geben. Allein durch die Einführung des Ehegattensplittings 1958 im Steuersystem und die kostenlose Mitversicherung von Hausfrauen in der Krankenversicherung des Ehemannes wurden dem Alleinernährermodell deutliche finanzielle Vorteile beschert.

Darüber hinaus gab es Widerstände, die die Entwicklung anderer Familienformen verhinderten. Nicht nur, dass in den 1950er Jahren der Ehemann der Berufstätigkeit seiner Frau zustimmen musste und das Recht hatte, ihren Arbeitsvertrag aufzulösen, auch gab es Ende der 1940er Jahre Bestrebungen, den Kündigungsschutz während des Mutterschutzes wieder aufzuheben, damit Betriebe schwangeren Frauen kündigen konnten, um sie dadurch in die Rolle der Hausfrau zu drängen.

Als in den darauf folgenden Jahren Frauen sich dennoch zunehmend an einer Erwerbstätigkeit orientierten, hielten die staatlichen Akteure weiterhin am traditionellen Frauenbild fest und sanktionierten das sich modernisierende Frauenbild, indem der Staat sich weigerte, die öffentliche Kinderbetreuung auszudehnen (Pfau-Effinger 2000, 130). Auch als die Erwerbstätigkeit von Müttern nach und nach akzeptiert wurde, wurde der Ausbau der Kinderbetreuung nur unzureichend vorangetrieben, hingegen die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung ausgebaut. In Verbindung mit einer Steuerpolitik, die den Besserverdienenden in der Familie subventionierte, wurden die Unterbrechung der Erwerbstätigkeit der Frauen und ihre anschließende Teilzeitarbeit gefördert. Dieses trug zur Modernisierung des männlichen Alleinernährers zum Haupternährermodell mit Zuverdienerin bei (vgl. Auth 2002, 205ff.). Entsprechend war Deutschland im Vergleich zu Schweden und Frankreich das Land mit der geringsten Frauenerwerbstätigkeit. Vor allem bei Frauen mit Kindern unter drei Jahren, aber auch noch im Alter von sechs bis neun Jahren war die Erwerbstätigkeit äußerst gering.[2] Diese Entwicklung steht im Kontext der geschlechtlichen Verteilung von *care*. In den folgenden Kapiteln werden die Aspekte des deutschen *care*-Regimes näher analysiert.

8.1 Die Entwicklung der familien- und geschlechterbezogenen Sozialpolitik in der Bundesrepublik Deutschland und ihre Leitbilder

Wie schon in den Kapiteln zu Schweden und Frankreich steht auch im Deutschlandteil die Untersuchung des *care*-Regimes entsprechend des Analysekonzepts im Bereich der sozialpolitischen Regulierungen am Anfang. Hiermit sollen die verschiedenen

2 Genauere Zahlen hierzu folgen in Kapitel 8.3.

der Sozialpolitik zugrunde liegenden Leitbilder und die wohlfahrtsstaatlichen Rahmenbedingungen aufgezeigt werden.

8.1.1 Der Anfang: Das Mutterschutzgesetz und der Mutterschaftsurlaub

Die Erwerbstätigkeit von Frauen war nach Ende des Zweiten Weltkrieges in Deutschland durchaus nicht so ungewöhnlich wie angenommen werden könnte, trotz des gesellschaftlich und politisch dominanten Hausfrauenmodells. Dieses war auf die Strukturen in der Nachkriegsgesellschaft zurückzuführen, da nach Kriegsende der Anteil der weiblichen Bevölkerung in Deutschland den der männlichen um einiges übertraf. Viele Männer waren als Soldaten verletzt worden, umgekommen oder noch in Kriegsgefangenschaft, sodass Frauen maßgeblich am Aufbau der zerstörten Städte und des Wirtschaftslebens beteiligt waren. Eine Erwerbsunterbrechung oder -aufgabe war hauptsächlich bei verheirateten Frauen und bei der Geburt des ersten Kindes üblich; unverheiratete Frauen waren häufig ohne Unterbrechungen erwerbstätig (Pfau-Effinger 2000, 117). Die Erwerbstätigkeit von Müttern war gesellschaftlich jedoch nicht akzeptiert und mit dem Stigma der Unterschicht versehen. Frauen versuchten demnach, soweit es ihnen möglich war, die Erwerbstätigkeit nach der Geburt eines Kindes zu unterbrechen. Einige ForscherInnen vertreten die Ansicht, dass Frauen das Ideal der Hausfrau sogar aufrecht erhalten hatten, gerade weil ihnen nach Ende des Krieges oftmals allein die Belastung zugefallen war, das Überleben der Familie zu sichern. Das Modell der Hausfrau hatte durchaus eine Attraktivität, die mit der Aussicht auf Arbeitsteilung und damit, nur noch für einen Bereich der Arbeit zuständig sein zu müssen, zusammenhing (vgl. Opielka 2002, 5; Pfau-Effinger 2000, 119).

Die Vorstellungen, auf welche Weise sich Mütter um ihre Kinder kümmern sollten, flossen schließlich in das 1952 in Kraft getretene und erstmals einheitliche Mutterschutzgesetz ein.

> „[…] die parlamentarischen Debatten über die Einführung von *Mutterschutzgesetz* und *Mutterschaftsversicherung* machten deutlich, daß diese wohlfahrtsstaatlichen Reformen nicht für die Mehrzahl der Mütter vorgesehen waren. Sie sollten lediglich der Minderheit verheirateter Unterschichtenfrauen und/oder lediger Mütter, die aus wirtschaftlicher Not auch nach der Geburt eines Kindes erwerbstätig bleiben mußten, ein Mindestmaß an sozialer und finanzieller Absicherung gewährleisten“ (Kolbe 2002, 60f., Herv. i. O.).

Durch das Mutterschutzgesetz sollten also auch erwerbstätige Frauen, die nach der Geburt eines Kindes ihre Erwerbstätigkeit nicht gänzlich unterbrechen konnten, wenigstens im gewissen geschützten Rahmen ihren Pflichten als Mutter nachkommen können. So enthielt das Mutterschutzgesetz neben der Regelung, dass Schwangere sechs Wochen vor dem Entbindungstermin bis sechs Wochen nach der Geburt nicht arbeiten dürfen, auch Regelungen im Arbeitsrecht, die gesetzlich garantierte Stillzeiten und ein Stillgeld vorsahen (vgl. Kolbe 2002, 59, Auth 2002, 187). Daneben regelte das Mutterschutzgesetz, welche Arbeiten von Frauen während der Schwangerschaft nicht ausgeführt werden durften – wie etwa Nachtarbeit –, Kündigungsschutz und ähnliches. Während der zwölfwöchigen Phase des Beschäftigungsverbotes wurde ein Wochengeld (seit 1968: Mutterschaftsgeld) gezahlt, das der Höhe des durchschnittlichen Nettogehalts der letzten drei Monate vor Antritt des Mutterschutzes entsprach (MuSchG §11). Die Änderung des Mutterschutzgesetzes von 1968 verlängerte die Phase des Beschäftigungsverbotes nach der Entbindung um zwei weitere Wochen auf acht Wochen.

Die Haltung gegenüber der Erwerbstätigkeit von Frauen entwickelte sich in den späten 1950er und im Laufe der 1960er Jahre unter der Tatsache des immensen Arbeitskräftebedarfs dahingehend, dass in der Wirtschaft und bei der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung nun debattiert wurde, verheiratete Frauen und dann auch Mütter neben ausländischen Arbeitskräften zu rekrutieren (Kolbe 2002, 69). Neben der Ende der 1960er Jahre eingeführten Möglichkeit, im öffentlichen Dienst aus Gründen der Kindererziehung Teilzeit zu arbeiten, wurden nun auch in anderen Wirtschaftszweigen Teilzeitstellen für „Hausfrauen“ geschaffen (ebd.; Auth 2002, 189).

Im Zuge von Wirtschaftswunder, der zunehmenden Bildungskapazität von Frauen sowie StudentInnen- und Frauenbewegung begann sich in Teilen der Gesellschaft die Einstellung gegenüber der Erwerbstätigkeit von verheirateten Frauen und Müttern langsam zu ändern. Dieser kulturelle Wandel stand im Kontext einer generellen Infragestellung bürgerlicher Werte, patriarchaler Strukturen, der Ablehnung der bürgerlichen Kleinfamilie und Autonomiebestrebungen von Frauen.

Besonders in Bezug auf die Erwerbstätigkeit von Müttern gab es eine große Zerrissenheit in der Gesellschaft. Das tief verankerte Verständnis, dass es dem Wohle des Kindes schade, wenn die Mutter erwerbstätig und damit nicht anwesend sei, wurde von unterschiedlichen Seiten, wie etwa PsychologInnen und MedizinerInnen, gestützt (vgl. hierzu ausführlich Kolbe 2002). Auf der anderen Seite wollten zunehmend mehr Mütter einer Erwerbstätigkeit nachgehen und auch die Väter zeigten erste Interessen an einer aktiven Vaterschaft. Die Erwerbstätigenquote der Frauen nahm weiter zu. Da dennoch viele der Ansicht waren, und Untersuchungen diese Überzeugung stützten, dass es vor allem finanzielle Gründe waren, die Mütter zur Erwerbsarbeit zwängen, wollte der Staat zunächst durch finanzielle Hilfen an die Familien diesen die Möglichkeit bieten, dass die Frau ihre Erwerbstätigkeit aufgeben könnte.

Erst im Laufe der 1970er Jahre nahm die Akzeptanz erwerbstätiger Mütter zu, und in einigen Debatten verlagerte sich der Fokus von der Diskussion um die Erwerbsunterbrechung von Müttern hin zu den Möglichkeiten, die Müttern wie auch Vätern zur Betreuung der Kinder gegeben werden könnten. Eine solche Debatte

resultierte 1977 in den *Hamburger Beschlüssen*, die auf dem Parteitag der damals zur Regierungskoalition gehörenden SPD verabschiedet worden waren. Ein neues Familienbild schien sich hier abzuzeichnen, wobei dieses „eindeutig die Handschrift der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (AsF)" trug (Auth 2002, 189). So sollte mit neuen Konzepten die Gleichstellung der Geschlechter innerhalb der Familie gefördert und eine Wahlfreiheit für Frauen und für Männer geschaffen werden. Ein Partnerschaftskonzept sah dabei einen Elternurlaub für beide Elternteile vor, der drei Jahre betragen und zwischen den Eltern aufgeteilt werden sollte (ebd.). Auch im Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) gab es Forderungen nach einem zunächst unbezahlten Sonderurlaub für Frauen nach der Geburt, erst später kamen Forderungen nach einer bezahlten Auszeit hinzu. 1972 wurde auf dem Bundeskongress des DGB erstmals die Forderung nach Sonderurlaub auch für Väter gestellt (Kolbe 2002, 176). Auf späteren Bundeskongressen setzte sich der DGB auch für eine finanzielle Entschädigung ein, die Erziehungsgeld genannt wurde. Die Einführung eines Erziehungsgeldes wurde auch von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion befürwortet, die damit jedoch natalistische Ziele verfolgte. Im Zusammenhang mit dem Abtreibungsparagraphen § 218 wollte die CDU/CSU die familiären Strukturen schützen und nannte als Maßnahmen die Einführung eines Erziehungsgeldes, die Verbesserung des Familienlastenausgleichs, längere Mutterschutzzeiten und weitere strukturelle Unterstützungen für Familien mit Kindern. Das Erziehungsgeld sollte in einer Höhe gezahlt werden, die es ohne finanzielle Nachteile einem Elternteil ermöglichte, die Erwerbstätigkeit zur Erziehung der Kinder zu unterbrechen (dies., 180f.). Im Vordergrund stand immer noch die betreuende Mutter. So vertrat Norbert Blüm im Bundestag die Meinung, dass die CDU/CSU zwar die Gleichberechtigung von Mann und Frau wolle, aber eben auch die Gleichberechtigung der nicht erwerbstätigen und der erwerbstätigen Mutter (dies., 313). Die Befürwortung der Gleichstellung von nicht erwerbstätigen Frauen und Müttern mit erwerbstätigen, bei der immer besonders auf den Gleichstellungsbedarf der nicht erwerbstätigen Frauen abgehoben wurde, missachtete die Tatsache, dass es die erwerbstätige Mutter war, die in der Gesellschaft den schwierigeren Stand hatte, und zeigt damit, welches Geschlechterleitbild der Frau gefördert werden sollte. Offenbar wurde die zunehmende Anerkennung von erwerbstätigen Müttern in der Gesellschaft befürchtet.

Diese Debatten wurden 1979 durch eine von der sozial-liberalen Koalition neu eingeführte Regelung beendet. So trat 1979 das Gesetz zur Einführung eines Mutterschaftsurlaubes (MuUrlG) in Kraft, welcher die Möglichkeit einer viermonatigen Erwerbsarbeitspause im Anschluss an die acht Wochen Mutterschutz mit Arbeitsplatzgarantie und Kündigungsschutz beinhaltete. Für die Zeit des Mutterschaftsurlaubes erhielten die Frauen weiterhin Mutterschaftsgeld als Lohnersatzleistung und waren in der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung versichert (Vornmoor 2003, 21). Im Gegensatz zu den in den vorangegangenen Debatten um die

Erweiterung des Kreises von Erziehungspersonen, der in manchen Konzepten auch Väter beinhaltete, wurde Mutterschaftsurlaub nur erwerbstätigen Müttern, nicht Vätern, gewährt. Während die CDU/CSU ein Erziehungsgeld für alle, erwerbstätige wie auch nicht erwerbstätige Mütter und Väter, befürwortete, waren es schließlich finanzielle Gründe, die die Begrenzung auf eine Personengruppe, die der erwerbstätigen Mütter, zur Folge hatten. Es wurde argumentiert, dass Mütter sich von der Doppelbelastung durch Familie und Beruf erholen müssten, weshalb auch nur eine vollständige Erwerbsunterbrechung vorgesehen war (Auth 2002, 190). In der Begründung zur Einführung dieses neuen Gesetzes wurde auch nicht mehr auf die Notwendigkeit der Anwesenheit der Mutter für das Kind verwiesen, sondern auf die Schutzbedürftigkeit der erwerbstätigen Mutter. Die Argumentation mit arbeitsrechtlichen Gründen hatte wohl auch gegenüber einer familienpolitischen Maßnahme den Vorteil, dass eine solche Maßnahme nicht im Bundesrat zustimmungspflichtig war.

> „Die Ausweitung des Mutterschaftsgeldes auf alle Mütter und Väter, der die sozial-liberale Koalition generell nicht ablehnend gegenüberstand, wurde aus Finanzierungsgründen nicht vorangetrieben, da dies eine Verdreifachung der Ausgaben bedeutet hätte. Zudem wäre sowohl bei der Ausweitung auf Väter als auch bei einer zeitlichen Ausdehnung (die von Anfang an geplant war) eine familienpolitische Begründung notwendig gewesen. Der Mutterschaftsurlaub wurde jedoch nicht als familienpolitische Maßnahme, sondern im Rahmen des Arbeitschutzes eingeführt, da ein familienpolitisches Gesetz zustimmungspflichtig gewesen wäre. Das Gesetz wäre aufgrund der Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat vermutlich gescheitert" (Auth 2002, 191).

Die Begrenzung auf erwerbstätige Mütter wurde von Seiten der Opposition (die vor allem eine Zahlung an alle Mütter präferierte) und aus den eigenen Reihen kritisiert (Bothfeld 2005, 176). Dem Argument, erwerbstätige Mütter müssten nach der Geburt vor einer Doppelbelastung geschützt werden, wurde entgegengehalten, dass auch eine Erwerbsunterbrechung des Vaters diesem Ziel dienen würde. Und AsF und Gewerkschafterinnen befürchteten, dass die einseitige Ausrichtung des Mutterschaftsurlaubes zu Benachteiligungen bei Einstellungen von Frauen führen könnte.

Der Diskurs über die Einbeziehung von Vätern nahm schon Ende der 1970er Jahre interessante Formen an:

> „Sowohl bei der Opposition als auch bei der Koalition zeigten sich bezüglich der *Väter* auffällige Widersprüche zwischen der jeweils favorisierten Reform und ihrer Begründung. Während im familienpolitischen Konzept der CDU/CSU Mütter im Zentrum standen, obwohl die Union formal auch Väter in ihr *Familiengeld* einbeziehen wollte, machten sich die SPD und vor allen die FDP zu Fürsprecherinnen der Gleichberechtigung der Geschlechter, obwohl sie Väter von ihren Reformen ausschlossen" (Kolbe 2002, 311; Herv. i. O.).

Auch in der linken Öffentlichkeit und Presse wurde der Ausschluss der Väter aus dem Mutterschaftsurlaub nicht begrüßt. So gingen SPD- (und FDP-)Politikerinnen mit ihrer Kritik an die Presse und betonten, dass sie weiterhin die Einbeziehung der

Männer in die Erziehungszeit fordern würden. Auch Aktivistinnen der autonomen Frauenbewegung kritisierten an der Regelung, dass Frauen damit einseitig auf ihre Mutterrolle festgelegt werden würden und regten stattdessen einen obligatorischen Vaterschaftsurlaub im Anschluss an einen dreimonatigen Mutterschutz an. Nach Inkrafttreten des Mutterschaftsgesetzes klagte ein Vater wegen Diskriminierung dagegen, da er seine Erwerbsarbeit zur Betreuung des Kindes unterbrochen hatte. Dieser Fall erregte viel Aufmerksamkeit (Ostner 2002, 158f.).[3]

Die politischen Diskurse um die Erwerbstätigkeit von Müttern weisen auf das traditionelle Leitbild von Familie, Mutterschaft und Vaterschaft hin, welche in den Jahrzehnten von 1950 bis 1980 dominant waren. Der Vater als erwerbstätiger Familienernährer und die Mutter als Fürsorgerin waren eng mit Vorstellungen von (angeblichen) Bedürfnissen von Kindern verknüpft, die die umfassende Versorgung durch die Mutter betonten. Weder Väter noch staatliche Betreuungsinstitutionen wurden zu diesem Zeitpunkt von der Mehrheit der sozialpolitischen Akteure als adäquat für die Erziehung von Kindern erachtet (Vormoor 2003, 21). Auf die zunehmende Erwerbstätigkeit von Frauen reagierte die Sozialpolitik nicht mit einem Ausbau der Kinderbetreuungsplätze, um Frauen auch nach der Geburt eines Kindes die Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Stattdessen wurden finanzielle Anreize diskutiert, um Familien die Erwerbsunterbrechung der Mütter zu ermöglichen.

Nachdem auf dem SPD-Parteitag 1977 und in den Gewerkschaften schließlich Diskurse um eine Einbeziehung von Vätern in die Erziehungsarbeit entstanden und Programme für einen gemeinsamen Elternurlaub entworfen wurden, der eine partnerschaftliche Arbeitsteilung unterstützt hätte, wurden diese ersten Schritte durch die Einführung des Mutterschaftsurlaubes durch die sozial-liberale Koalition beendet. Das durch diese Debatten offenbarte Geschlechtsrollenverständnis zeigt die Diskrepanzen innerhalb der Gesellschaft und der Politik. Die Annäherung an ein Väterbild, bei dem der Vater nicht nur die Aufgabe des Familienernährers, sondern auch die Verantwortung für *care* hätte sowie die Befürwortung einer partnerschaftlichen Arbeitsteilung, war hauptsächlich in der Frauenbewegung und bei einigen Männergruppen vorhanden. Die sozialpolitischen Akteure hielten nach wie vor am Modell des Alleinernährers fest. Im Gegensatz zu Schweden, wo feministische Politikerinnen bis in die Parteispitzen ihre Ideen einer Gleichberechtigung tragen konnten, waren feministische Frauen weder in den Parteien noch in den Gewerkschaften besonders einflussreich. Zudem zeichnete sich die deutsche Frauenbewegung durch eine Spaltung aus:

3 In dem sich Jahre hinziehenden Verfahren wurde schließlich die Verfassungskonformität der Regelung entschieden, da der Gesetzgeber berechtigt sei, die besondere Beziehung von Frauen zu ihren Kindern nach Schwangerschaft und Geburt zu schützen (Kolbe 2002, 312f.).

> „Die mit der Neuen Frauenbewegung einsetzende Kritik an den patriarchalen Strukturen unserer Gesellschaft war zunächst alles andere als eine Ermutigung für die in Parteien, Gewerkschaften und Verbänden organisierten Frauen. Sie wurden als 'Alibifrauen', die sich mit dem Patriarchat arrangiert hätten, beargwöhnt und saßen mehr als zuvor zwischen den Stühlen. In der eigenen Organisation gerade eben geduldet und nur ausnahmsweise wirklich anerkannt und ernst genommen, von den jungen Feministinnen und ihren – sich bewußt als Gegenkultur verstehenden – autonomen Projekten ausgegrenzt und nicht selten Zielscheibe aggressiver Kritik und Ablehnung" (Rühmkorf 1998, 95).

Mit der Anfang der 1980er Jahre an die Regierung gekommenen konservativ-liberalen Koalition wurden verstärkt politische Ziele verfolgt, die die Erwerbstätigkeit von Müttern beschränken sollten und die traditionelle Versorgung von Kindern durch die Mutter unterstützten. Eine partnerschaftliche Arbeitsteilung oder die Förderung aktiver Väter wurde nicht verfolgt.

8.1.2 Die Einführung und Entwicklung von Erziehungsurlaub und Erziehungsgeld

Kurz nach der Einführung des Mutterschaftsgeldes begannen die ersten Kürzungen der Zahlungen, bis schließlich 1984 statt der vormals maximal 750 DM monatlich nur noch maximal 510 DM gezahlt wurden.

Mit dem Wechsel zur konservativ-liberalen Regierung 1982 wurde der zuvor begonnene familienpolitische Kurs nun im Hinblick auf die politische Implementierung einer neuen Mütterlichkeit verfolgt. Das Gesetz zur Einführung eines Mutterschaftsurlaubes wurde 1986 durch das Gesetz über die Gewährung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub (BErzGG vom 6.12.1985) ersetzt. Berufstätige Mütter und Väter hatten Anspruch auf eine zehnmonatige Erwerbsunterbrechung nach der Geburt eines Kindes, zugleich gab es für zehn Monate Erziehungsgeld für Eltern, die ihre Erwerbsarbeit unterbrachen, wie auch für nicht erwerbstätige Eltern. Dieses war das erste Gesetz, welches Müttern *und* Vätern das Recht zu einer bezahlten Erwerbsunterbrechung nach der Geburt eines Kindes gab.

Der politische Diskurs der vorangegangenen Jahre um eine Einbeziehung von Vätern in Erziehungsaufgaben war sehr schleppend verlaufen. Zunächst hatte sich die Diskussion über die Mutter-Kind-Beziehung um die der Vater-Kind-Beziehung im Laufe der 1970er Jahre erweitert, doch eine politisch geförderte, aktive Beteiligung von Vätern an der Kinderbetreuung war zu jener Zeit weder auf der politischen Agenda der SPD noch der CDU/CSU. Auf der politischen Ebene blieb die Vorstellung, dass Väter sich aktiv, entsprechend einer partnerschaftlichen Arbeitsteilung, um die Betreuung der Kinder kümmern könnten, nicht mehr als eine wage Idee, die weit entfernt von einer „tatsächlich realisierbaren Möglichkeit" (Kolbe 2002, 310) war.

In den 1980er Jahren hatte sich das gesellschaftliche Klima in Deutschland mittlerweile so geändert, dass die Regierungskoalition jedoch nicht umhin kam, neben

ihrer Betonung, die Arbeit der nicht erwerbstätigen Mütter zu würdigen, auch die Väter in ihre Konzepte einzubeziehen. Während auf Landesebene seit 1979 bis in die Mitte der 1980er Jahre einige christdemokratisch regierte Länder *Familiengelder* eingeführt hatten, die als Ausgleich zu den bundesstaatlichen Zahlungen an erwerbstätige Mütter die erzieherischen Leistungen aller Mütter honorieren sollten (vgl. hierzu ausführlich Kolbe 2002, 329f.), nahm auf Bundesebene das Konzept des Erziehungsurlaubes und -geldes weiter Form an, welches beide Elternteile einbezog.

In der Gesellschaft hatte sich die Sicht auf Väter verändert und diese bekamen eine zunehmende Bedeutung. In den sozialwissenschaftlichen Forschungen nahmen die Publikationen über Vater-Kind-Beziehungen zu und Männer selbst entwarfen ein neues, emanzipiertes Geschlechterleitbild; der „neue Mann" und die „neuen Väter" entstanden. Die emotionale Bedeutung von Vätern für ihre Kinder und der Wunsch von Vätern, eine intensive und zeitlich umfassende Beziehung zu ihren Kindern aufzubauen, wurden anerkannt. Damit einher ging zunächst die intensive Beteiligung der Väter an Schwangerschaft und Geburt. Trotz des gesellschaftlichen Wandels verfolgte die CDU/CSU eine Politik, die hauptsächlich nicht erwerbstätige und erwerbstätige Mütter gleichstellte, statt eine Gleichstellung von Vätern und Müttern zu unterstützen. Entsprechend lehnte der von CDU/CSU dominierte Bundesrat 1983 noch einen Antrag des Landes Hamburg auf Einführung eines Kinderbetreuungsurlaubes für erwerbstätige Eltern ab mit der Begründung, dass damit das Problem, nicht erwerbstätige Eltern (faktisch also: Mütter) einzubeziehen, nicht gelöst sei (Kolbe 2002, 330).

Die Einführung des Gesetzes über die Gewährung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub von 1986 löste dieses Problem insofern, als dass alle Eltern, Mütter und Väter, erwerbstätig und nicht erwerbstätig, Erziehungsgeld beziehen konnten. Das Gesetz regelte den *Erziehungsurlaub*, den Erwerbspersonen in Anspruch nehmen konnten, sowie das *Erziehungsgeld*.

Der *Erziehungsurlaub* berechtigte berufstätige Mütter und Väter nach Geburt des Kindes für zunächst zehn Monate ihre Beschäftigung zu unterbrechen. Da die Personen das Sorgerecht für das Kind haben mussten, umfasste der berechtigte Personenkreis zwar Adoptiveltern, jedoch nicht die unverheirateten Väter, die 1986 noch kein Sorgerecht für ihre Kinder bekommen konnten. Hierin wird die Bedeutung der Institution Ehe als Grundlage der familienpolitischen Regelungen deutlich. Familienformen, die vom traditionellen Verständnis von Familie abwichen, wurden von den Maßnahmen ausgeschlossen.

Der Erziehungsurlaub beinhaltete eine Arbeitsplatzgarantie sowie Kündigungsschutz; der beanspruchende Elternteil war weiterhin beitragsfrei in der gesetzlichen Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung versichert. Anders als noch beim Mutterschaftsurlaub beinhaltete das neue Erziehungsurlaubsgesetz jedoch keine Garantie auf denselben Arbeitsplatz, nur auf Beschäftigung in demselben Betrieb

(BErzGG vom 6.12.1985, §15–18). Zudem war die Rückkehrgarantie an die zuvor bestehenden Bedingungen gebunden, d.h. bei einer Vollzeitbeschäftigung vor der Geburt des Kindes hatte die Erwerbsperson nicht das Recht, in Teilzeit in die Beschäftigung zurückzukehren, wenn der Arbeitsgeber oder die Arbeitgeberin dem nicht einwilligte. Mütter konnten Erziehungsurlaub im Anschluss an den Mutterschutz antreten.

Erziehungsurlaub konnte nicht in Anspruch genommen werden, wenn der Ehepartner bzw. die Ehepartnerin nicht erwerbstätig (im Sinne von nicht arbeitsuchend) war. War ein Elternteil erwerbslos oder in Ausbildung, so bestand für die Partnerin oder den Partner jedoch die Möglichkeit, Erziehungsurlaub zu beantragen. Das Elternpaar hatte die Möglichkeit, sich im Erziehungsurlaub einmal abzuwechseln. Da grundsätzlich ein Elternteil erwerbstätig, in Ausbildung oder erwerbslos sein musste, konnten die Eltern sich nicht gemeinsam um die Betreuung des Kindes kümmern (Bothfeld 2005, 28). Das Modell Erziehungsurlaub zielte also auf eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen ab, eine partnerschaftliche Versorgung des Kindes und eine gemeinsame Erwerbsarbeit der Eltern waren nicht vorgesehen.

Das *Erziehungsgeld* wurde für zehn Monate bewilligt. Die ersten sechs Monate konnten zunächst Mutter oder Vater Erziehungsgeld in Höhe von 600 DM beziehen. Ab dem siebten Monat wurde das Erziehungsgeld einkommensabhängig gewährt und verringerte sich je nach Höhe des Einkommens (BErzGG vom 6.12.1985, § 5). Das Erziehungsgeld war nicht vorrangig als Lohnersatzleistung für den Erwerbsarbeitsausfall konzipiert, sondern als finanzielle Honorierung von Erziehungsarbeit. Im Gegensatz zum Mutterschaftsgeld, welches ein arbeitsrechtliches Instrument zum Schutz der erwerbstätigen Mutter vor Doppelbelastung war, konnten die LeistungsbezieherInnen zunächst bis zu 18 Stunden wöchentlich einer Beschäftigung nachgehen, deren Einkommen nicht auf das Erziehungsgeld angerechnet wurden – abgesehen von den allgemeinen Einkommensgrenzen für den Bezug von Erziehungsgeld während der letzten drei Erziehungsgeldmonate (BErzGG vom 6.12.1985, § 2). Zunächst durfte diese Teilzeitbeschäftigung nur bei den vorangegangenen ArbeitgeberInnen ausgeübt werden. Diese hatten jedoch nicht die Pflicht, eine Teilzeitbeschäftigung zu gewähren. Darüber hinaus wurde Erziehungsgeld zunächst nur für einen Zeitraum und eine Person bewilligt, d.h. es wurde auch im Fall von Mehrlingsgeburten nur einmal gezahlt. Wie der Erziehungsurlaub wurde auch das Erziehungsgeld nur sorgeberechtigten Personen gewährt.

Erwerbslose wurden wie Erwerbstätige behandelt und erhielten daher neben dem Bezug von Erziehungsgeld kein Arbeitslosengeld. Im Gegensatz dazu wurde Erziehungsgeld nicht auf Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe und Wohngeld angerechnet.

> „Diese Regelung war vor allem im Hinblick auf Alleinerziehende und (andere) sozial Schwache eingeführt worden, für die ein *Erziehungsgeld* in Höhe von 600 DM zur Unterhaltssicherung nicht ausgereicht hätte" (Kolbe 2002, 334; Herv. i. O.).

Die Einführung des Erziehungsgeldes und Erziehungsurlaubes wurde von dem Rückgang der Geburtenrate und der Zunahme der Arbeitslosigkeit begleitet. Politik und Wirtschaft versuchten sich an die strukturellen Bedingungen anzupassen: Familienpolitik wurde mit arbeitsmarktpolitischen Zielen verbunden. Die durch Erziehungsurlaub und Erziehungsgeld geschaffenen Anreize sollten Mütter zu einer Unterbrechung der Erwerbstätigkeit veranlassen, wodurch Frauen vom Arbeitsmarkt verdrängt werden sollten. Erziehungsurlaub und -geld sollten somit zu einer Umverteilung der gesellschaftlichen Arbeit beitragen: Familienarbeit der Mutter und Erwerbsarbeit dem Vater. Dieses Konzept stand im Widerspruch zu dem gesellschaftlich immer deutlicher werdenden Wandel von Mutter-, Vater- und Elternschaft (Vornmoor 2003, 22), wonach Mütter zunehmend einer Erwerbstätigkeit nachgehen und Väter mehr in die Familienarbeit einbezogen sein wollten.

Bis das Gesetz zur Gewährung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub 2001 vom Gesetz zum Erziehungsgeld und zur Elternzeit abgelöst wurde, unterlag es unterschiedlichen Änderungen. Der Erziehungsurlaub wurde in mehreren Etappen verlängert, vom 1. Juli 1989 an konnte Erziehungsurlaub 15 Monate in Anspruch genommen werden, vom 1. Juli 1990 verlängerte sich dieser Zeitraum um weitere drei Monate auf 18 Monate. Eineinhalb Jahre später, am 1. Januar 1992, trat eine neue Regelung in Kraft, wonach der Erziehungsurlaub in seiner letzten Fassung bis zur Ablösung durch das Elternzeitgesetz drei Jahre betrug. Zudem konnten sich die Eltern nun bis zu dreimal mit dem Erziehungsurlaub abwechseln, aber nach wie vor konnte nur jeweils ein Elternteil zur gleichen Zeit Erziehungsurlaub in Anspruch nehmen. Eine der wichtigsten neuen Regelungen war aber, dass nun auch unverheiratete Väter einen Anspruch auf Erziehungsurlaub und Erziehungsgeld hatten.

Das Erziehungsgeld wurde in seiner Höhe während der 15-jährigen Geltungsdauer nicht verändert, jedoch unterlagen Dauer der Leistungen und Höhe der Einkommensgrenzen verschiedenen Veränderungen. Entsprechend der Erhöhung des Erziehungsurlaubs auf 15 bzw. 18 Monate von 1989 und 1990 wurde die Bezugsdauer des Erziehungsgeldes angepasst.

Der Erhöhung des Erziehungsurlaubs auf drei Jahre folgte 1993 die Erhöhung der Bezugsdauer von Erziehungsgeld auf zwei Jahre. Das letzte Jahr des Erziehungsurlaubs war somit finanziell nicht gedeckt. Zum 1. Januar 1994 wurden zudem schon für die ersten sechs Monate Einkommensgrenzen für den Anspruch auf Erziehungsgeld eingeführt, wodurch Eltern mit einem höheren Einkommen kein Erziehungsgeld beziehen konnten. Da die Höhe des Erziehungsgeldes wie auch die Einkommensgrenzen für den Anspruch auf Erziehungsgeld nie erhöht wurden, wurde die Anzahl der Leistungsberechtigten immer geringer:

> „Während bei seiner Einführung mehr als 80 Prozent aller Berechtigten *Erziehungsgeld* in voller Höhe über die ersten sechs Monate hinaus erhalten hatten, waren es 1998 nur noch etwas über 50 Prozent“ (Kolbe 2002, 345; Herv. i. O.).

Eine weitere Neuregelung trat mit der Änderung am 1. Juli 1989 in Kraft, da nun die zulässige Teilzeitbeschäftigung 19 Wochenstunden betrug und die Beschäftigung zudem bei anderen ArbeitgeberInnen als denen vor dem Erziehungsgeldbezug zulässig war, jedoch nur mit der Einwilligung der vorangegangenen ArbeitgeberInnen.

Die Regelungen des Erziehungsurlaubs- und -geldgesetzes verdeutlichen die Geschlechter-, Familien- und Gesellschaftsleitbilder, die bei den politisch Verantwortlichen vorherrschten. Die Regelungen bevorteilten nicht erwerbstätige Elternteile (de facto: Mütter) trotz der Argumentation, mit dem Erziehungsgeld sollten die Erziehungsleistungen aller Eltern honoriert werden. Dieses Argument wurde verzerrt durch die Einschränkung, dass es nicht gezahlt wurde, wenn beide Eltern erwerbstätig waren – trotz ihrer Erziehungsleistungen. Es wurde also insbesondere die (nahezu) ganztägige häusliche Betreuung von Kindern honoriert (Auth 2002, 195). Zudem erhielten erwerbstätige Mütter während ihrer Zeit des Mutterschutzes, in der sie Mutterschaftsgeld bekamen, nicht zusätzlich Erziehungsgeld (BErzGG § 7). Somit erhielten erwerbstätige Frauen durch ihren Anspruch auf Mutterschutz acht Wochen weniger Erziehungsgeld als nicht erwerbstätige Mütter.

Auch der bis 1992 geltende Ausschluss von unverheirateten Vätern von der Inanspruchnahme von Erziehungsurlaub und Erziehungsgeld zeigt das in der Sozialpolitik vorherrschende Familienbild sowie die Vormachtstellung der Institution Ehe. Dass diese Regelung bei weitem nicht so stark kritisiert und diskutiert worden ist wie die Gleichstellung von erwerbstätigen und nicht erwerbstätigen Müttern, weist darauf hin, dass Vätern nur pro forma die Möglichkeit zum Erziehungsurlaub gegeben wurde, als reale Praxis war dies nicht vorgesehen.

Wie Kolbe in akribischer Arbeit durch die Durchsicht verschiedener Bundestagsdebatten und Gesetzesbegründungen zudem herausgearbeitet hat, zeigte sich, dass von Seiten der politischen Akteure das Erziehungsgeld und der Erziehungsurlaub im Wesentlichen mit Müttern verbunden wurden. Auch in den Medien sei ausschließlich von Müttern und Frauen die Rede gewesen. Die parlamentarischen Beratungen hätten deutlich gemacht, dass das Gesetz nur die Möglichkeit anbieten solle, jedoch nicht davon ausgegangen wurde, dass Männer in größerer Zahl dieses Angebot annähmen. Ähnlich wie in anderen Ländern, wo sich die Zahl der beanspruchenden Väter kaum erhöht habe, wurde auch in Deutschland eine veränderte Praxis nicht erwartet (Kolbe 2002, 358). Die Oppositionsparteien SPD und Grüne warfen daher der Regierungskoalition vor, das Gesetz würde hauptsächlich auf das bestehende Geschlechterverhältnis abzielen und forderten, es sollten Anreize für Männer geschaffen werden, Erziehungsurlaub zu übernehmen. Die Regierung lehnte dieses ab, weil die Gleichwertigkeit von Erwerbsarbeit und Erziehungsarbeit im Vordergrund stünde und die Erziehungsarbeit von Männern nicht besonders honoriert werden solle (dies., 358f.). Auch Teilen der Frauenbewegung, unter anderem aus den Reihen der Grünen, war es während der 1980er Jahre wichtig, den Stellenwert der

von Müttern geleisteten Sorgearbeit besonders zu honorieren. In dem *Müttermanifest*, welches als Ergebnis des unter anderem von Frauen der Grünen initiierten Kongresses „Leben mit Kindern – Mütter werden laut" verfasst worden war, wurde beispielsweise eine finanzielle Sicherung der Betreuungsarbeit und der „Lohn für Hausarbeit" gefordert.[4]

Laut CDU/CSU hatten Erziehungsgeld und -urlaub den Vorteil, dass sich hierdurch der Ausbau von öffentlichen Betreuungseinrichtungen für unter dreijährige Kinder erübrigte. Die konservativen Politiker vertraten nach wie vor die Ansicht, die Betreuung in öffentlichen Einrichtungen würde die Kleinkinder so schädigen, dass anschließend durch sozialstaatliche Maßnahmen die Folgeschäden aufgefangen werden müssten (Kolbe 2002, 367f.). Aber die Möglichkeit, trotz des Bezugs von Erziehungsgeld einer Teilzeitbeschäftigung nachzugehen, zeigte das Zugeständnis an die soziale Praxis, wonach Frauen auch mit Kindern nicht nur gezwungenermaßen aus finanziellen Gründen erwerbstätig sein mussten, sondern dieses aus individuellen Gründen wollten. Eine Teilzeitbeschäftigung in geringem zeitlichen Umfang schränkte auch kaum die überwiegende Betreuung der Kinder durch die Mutter ein. Allerdings waren selbst hierfür die tatsächlichen Optionen begrenzt, weil es kaum öffentliche Kinderbetreuung für Kleinkinder gab. Zudem hatten Eltern kein Recht auf die Schaffung einer Teilzeitstelle, und nicht zuletzt die Anrechnung des Einkommens auf das Erziehungsgeld vom siebten Monat an machte das Angebot finanziell unattraktiv (Kolbe 2002, 390).

Die Höhe des Erziehungsgeldes zeigt, für welche Personengruppe die staatliche Leistung eigentlich vorgesehen war. Die Einkommensverhältnisse in der Bundesrepublik sind nach wie vor geschlechtshierarchisch verteilt: Männer haben im Durchschnitt höhere Einkommen als Frauen (vgl. etwa Hinz/Gartner 2005). Besonders für Frauen mit geringem Einkommen und/oder in Teilzeitbeschäftigung waren daher eine Erwerbsunterbrechung und die Inanspruchnahme von Erziehungsgeld besonders attraktiv. Eine Familie brauchte trotz des Bezugs von Erziehungsgeld einen Familienernährer mit ausreichendem Einkommen und das war in Deutschland nach wie vor hauptsächlich der Mann. Besonders lohnenswert war es für eine Familie daher, wenn die Person mit dem geringeren Einkommen ihre Beschäftigung unterbrach, und das war in der Regel die Frau. Die Belange von erwerbstätigen Eltern hatten im Gegensatz dazu eine geringe Relevanz, weil durch das Erziehungsgeld die möglichst kontinuierliche Betreuungsarbeit honoriert werden sollte und nicht die Erziehungsleistung an sich. Die Zielgruppe des Gesetzes waren daher ausschließlich Frauen – neben der erwerbstätigen Mutter, die ihre Berufstätigkeit nach der Geburt unterbricht, auch die Hausfrauen (vgl. Opielka 2002).

4 Vgl. www.gisela-erler.de/text16.htm.

Als weiterer Indikator für das Leitbild von Mütterlichkeit, an dem sich das Konzept des Erziehungsgeldes orientiert hatte, kann gelten, dass die Bundesregierung damit gerechnet hatte, die Hälfte der vor der Geburt des Kindes erwerbstätigen Mütter würde längerfristig aus der Erwerbsarbeit ausscheiden. Hierbei ist allerdings der Hinweis von Birgit Pfau-Effinger wichtig, dass die Einschätzung, das Erziehungsgeld habe Frauen mit kleinen Kindern vom Arbeitsmarkt ferngehalten, zu kurz greife. Denn bei dieser Feststellung würde der historische Kontext der Maßnahme vernachlässigt werden, weil bis zu diesem Zeitpunkt Mütter von kleinen Kindern ohnehin spätestens zum Zeitpunkt der Geburt die Erwerbstätigkeit aufgaben und lange Erwerbsunterbrechungen die Regel in der Bundesrepublik darstellten (Pfau-Effinger 2000, 132) – allein aufgrund des Mangels an Kinderbetreuungsplätzen. Aber es kann festgestellt werden, dass an Stelle eines Ausbaus von Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren die Einführung des Erziehungsgeldes deutlich zeigt, dass die langen Erwerbsunterbrechungsphasen politisch gewollt und gefördert wurden.

Ebenso wie Mütter, die nach der Geburt des Kindes erwerbstätig waren, stellten auch Väter, die Erziehungsurlaub nahmen, von vorneherein eine Abweichung von der vorgesehenen Norm dar. Beides wurde nicht gefördert. Dass diese Lebenskonzepte eine Abweichung darstellten, macht Kolbe anhand der Durchsicht von Informationsbroschüren der Bundesregierung deutlich. In diesen seien in den Fallbeispielen weder Männer als Hausmänner noch Frauen, die einer vollen Erwerbstätigkeit nachgehen, dargestellt worden. In den Beispielen kamen immer nur Frauen, nie Männer vor. Auch wenn Väter formal die Möglichkeit zum Erziehungsurlaub hatten, so galt immer das Prinzip: „Mehr Vater hieß nicht weniger Mutter" (Kolbe 2002, 392).

In der Bevölkerung konnte schon während der 1980er Jahre die Entwicklung von großen Unterschieden beobachtet werden: Während der Durchschnitt der Bundesbevölkerung ein eher traditionelles Familien- und Geschlechterbild befürwortete, zeigte ein nicht unerheblicher Anteil in der Bevölkerung die Orientierung an anderen Normen und Werten. In kaum einem anderen europäischen Land herrschte eine solch große Pluralität von Lebensformen und -entwürfen. Schon zu jener Zeit existierten verschiedene Geschlechterkulturen in der Gesellschaft nebeneinander – trotz der engen vorgegebenen institutionellen Rahmenbedingungen. Dieses scheint eine geschlechterkulturelle Besonderheit in der Bundesrepublik Deutschland zu sein. Neben traditionellen Familien gab es alternative Lebensformen wie Wohn- und Hausgemeinschaften sowie Kommunen, die die traditionellen Werte des Zusammenlebens mit der herkömmlichen Arbeitsteilung aufbrechen wollten. Doch hatten diese unterschiedlichen Geschlechterkulturen durchaus nicht nur zu Freiheiten geführt, sondern brachten gerade Frauen in Legitimationszwänge, je nachdem, für welchen Lebensentwurf sie sich entschieden (vgl. Gerhard 1998, 85f.). Gerade die große Bandbreite an normativen Vorstellungen und sozialen Praktiken von Mutter-

schaft und der Erwerbstätigkeit von Müttern führte zu einer großen Unsicherheit, ob das gelebte Konzept auch das Beste sei – etwa für das Kind.

In Deutschland hatte sich im Laufe der 1980er und 1990er Jahre also noch kein allgemein gültiges Bild des Verhältnisses zwischen den Geschlechtern oder der Mutter-Vater-Kind-Beziehung entwickelt, welches das Alleinernährermodell hätte ablösen können. Dem gesellschaftlichen Widerspruch, Erwerbsarbeit und eine hohe zeitliche Anwesenheit zur Betreuung der Kinder zu vereinbaren, wurde am ehesten das Modell des Haupternährers mit Zuverdienerin gerecht. Andere Faktoren, etwa wirtschaftliche wie Erwerbslosigkeit, Deregulierungen und Flexibilisierungen des Arbeitsmarktes, kamen verstärkend hinzu (vgl. Auth 2002, 205f.). Erziehungsurlaub und Erziehungsgeld passten in diese gesellschaftliche Situation, weil sich im Modell der Zuverdienerin die Phase der Erwerbsunterbrechung auf den Zeitraum des Kleinkindalters konzentrierte, und die Möglichkeit der Teilzeiterwerbstätigkeit bestand. Das modifizierte Drei-Phasen-Modell wurde einerseits formal auch auf den Mann ausgedehnt, andererseits herrschte trotz aller wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Veränderungen sowohl normativ als auch faktisch das Normalarbeitsverhältnis „als Leitbild für verheiratete Männer und Väter mittleren Alters" (dies., 209) vor.

Während der 1980er und 1990er Jahre bestanden zwischen den gesellschaftlichen und sozialpolitischen Geschlechter- und Elternleitbildern viele Unterschiede. Verschiedene Konzepte von Mutterschaft und Vaterschaft standen in der gesellschaftlichen Realität nebeneinander, von denen jedoch sozialpolitisch nur eines, das des versorgenden Familienvaters und der fürsorgenden Mutter, gefördert wurde. Obgleich sich die Leitbilder der Familienpolitik im Laufe der Geschichte der Bundesrepublik immer mehr den sozialen Realitäten angepasst haben, erfolgte die Anpassung im Nachhinein, d.h. „[...] wir können hier durchaus von einem 'political lag' in der Formulierung von normativen Grundlagen der Familienpolitik sprechen" (Gerlach 1996, 212).

In der Politik wurden Männer inzwischen eingeschränkt wahrgenommen, aber mehr oder weniger entsprechend Ulrich Becks Bonmot von der *verbalen Aufgeschlossenheit bei weitgehender Verhaltensstarre* (ders. 1986, 169), welches auch für die politischen AkteurInnen gelten konnte. Wiebke Kolbe kommt daher zu dem Schluss, dass die Lage und Entwicklung in diesen Jahren einen „im Fluß befindlichen Prozeß" zeige *oder* ein „Zugeständnis eines von konservativen Werten und Orientierungen geprägten Diskurses an eine veränderte soziale Praxis" (dies. 2002, 394) sei. Meiner Ansicht nach sei dem *oder* ein *und* hinzuzufügen.

Obgleich in das Gesetz zum Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub Väter einbezogen wurden und eine Teilzeiterwerbstätigkeit ermöglicht wurde, zielten diese politischen Maßnahmen nicht auf eine Umverteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen Männern und Frauen ab, noch sollten Vätern Anreize geschaffen werden, sich mehr an *care* zu beteiligen. Die politischen Rahmenbedingungen, zu-

sammen mit dem Mangel an Kinderbetreuungsplätzen und einem auf den Familienernährer fokussierten Steuerrecht, verlangten nach wie vor eine geschlechtliche Arbeitsteilung und die vollständige Erwerbsunterbrechung nach der Geburt eines Kindes. Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen in Verbindung mit der geringen Höhe des Erziehungsgeldes machten Eltern eine partnerschaftliche Arbeitsteilung und Männern eine aktive Vaterschaft faktisch kaum möglich.

8.1.3 Die Reform zum Gesetz zum Erziehungsgeld und zur Elternzeit

Nach dem Wechsel der Regierungskoalition von CDU/CSU und FDP zu SPD und Grünen trat die Novellierung des bereits im Koalitionsvertrag angekündigten neuen Bundeserziehungsgeldgesetzes, des Gesetzes zum Erziehungsgeld und zur Elternzeit (BErzGG vom 9.12.2000), zum 1. Januar 2001 in Kraft. Eine erste Neuerung war, dass der Erziehungsurlaub nun Elternzeit genannt wurde, auch um Erziehungsarbeit eine höhere Wertschätzung beizumessen, da diese weit von „Urlaub" entfernt sei.

Die meisten Neuerungen des Gesetzes waren in Bezug auf die neue Elternzeit eingeführt worden. Die wenigen Neuerungen beim Erziehungsgeld beliefen sich auf eine Erhöhung der Einkommensgrenzen für den Bezug von Erziehungsgeld ab dem siebten Lebensmonat des Kindes, um den Kreis der Anspruchberechtigten wieder zu erhöhen. Bis zum sechsten Monat entfiel das Erziehungsgeld weiterhin bei einem Familieneinkommen über 100.000 DM bzw. 51.130 €, bei Alleinerziehenden bei einem Einkommen, das 75.000 DM bzw. 38.350 € überschritt. Das Erziehungsgeld verringerte sich ab dem siebten Lebensmonat des Kindes um 6,2% bzw. 4,2% des Einkommens, wenn bei Paaren die Einkommensgrenze von 32.200 DM bzw. 16.470 € überschritten wurde und bei Alleinerziehenden 26.400 DM bzw. 13.498 € (vgl. BErzGG §5, i.d. Fassg. v. 9.12.2000). Die Verringerung um 6,2% des Einkommens ab dem siebten Monat bezog sich auf die zweite Neuerung des Erziehungsgeldes. So konnten Eltern wählen zwischen einem zwölfmonatigen Bezug von jeweils 900 DM bzw. 460 €, der Budget genannt wurde, und einem Regelbezug von 24 Monaten und 600 DM bzw. 307 €. Im Falle des Regelbezugs verringerte sich das Erziehungsgeld um besagte 4,2% des Einkommens bei Überschreitung der Höchstgrenze. Der Bezug des Budgetbetrages hatte zwar den Vorteil eines besseren Einkommensausgleichs, benachteiligte die Eltern, die diese Variante wählten, aber insofern, als sie unterm Strich weniger staatliche finanzielle Unterstützung erhielten als bei der Wahl des Regelbezuges. Die Regelung sollte vor allem einen Anreiz bieten für Eltern, die schon früh an den Arbeitsplatz zurückkehren wollten, wobei diese Eltern nach wie vor eine geringere Anzahl ausmachten allein wegen der fehlenden Kinderbetreuungsplätze.

Die neue Elternzeit barg hingegen einige Neuerungen, von denen die wichtigste war, dass Eltern nun das Recht hatten, zeitgleich Elternzeit in Anspruch zu nehmen und einen Anspruch auf Arbeitszeitreduzierung zur Erziehung des Kindes hatten

(BErzGG §15 vom 9.12.2000). Die dreijährige Elternzeit konnte in Verbindung mit einer Arbeitszeit bis zu 30 Stunden in der Woche beansprucht werden. Eltern konnten während der Elternzeit gemeinsam bis zu 60 Stunden wöchentlich erwerbstätig sein. Die Verringerung der Arbeitszeit war mit einem Rechtsanspruch verbunden, der für Betriebe mit mehr als 15 Angestellten verbindlich war, außer es lagen wichtige betriebliche Gründe vor, die gegen eine Arbeitzeitreduzierung sprachen. Die dreijährige Elternzeit galt pro Kind, d.h. wenn Eltern die gesamte Elternzeit gemeinsam beanspruchen wollten, sei es über eine vollständige Erwerbsunterbrechung oder auch eine Arbeitszeitreduzierung, so verringerte sich die Dauer der Elternzeit entsprechend.

Zudem hatten Eltern die Möglichkeit, ein Jahr der Elternzeit aufzusparen und im Laufe der ersten acht Lebensjahre des Kindes in Anspruch zu nehmen – gedacht wurde hier etwa an eine intensivere Begleitung des Kindes bei der Einschulung. Hierfür benötigten die Eltern jedoch die Einwilligung des Betriebes.

Der Kreis des Anspruchsberechtigten wurde auf gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften, Asylberechtigte und Flüchtlinge ausgedehnt.

Zum 1. Januar 2004 trat eine erste Reform des Gesetzes zum Erziehungsgeld und zur Elternzeit in Kraft, die noch mehr auf die Bedürfnisse der Eltern eingehen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern sollte. Eltern konnten nun bis zum dritten Lebensjahr des Kindes den gesamten Zeitraum der Elternzeit gemeinsam ausschöpfen. Etwa konnten beide Teilzeit arbeiten, oder ein Elternteil konnte die Erwerbstätigkeit unterbrechen, während der andere Elternteil seine Arbeitszeit reduzierte, und dieses innerhalb der ersten drei Jahre. Das bedeutete für Eltern, dass sie die Elternzeitoptionen für die gesamten ersten drei Lebensjahre ihres Kindes uneingeschränkt gleichzeitig ausschöpfen konnten.

Die Neuregelungen des Erziehungsgeldes beinhalteten im Wesentlichen Kürzungen bei den Einkommenshöchstgrenzen zur Inanspruchnahme von Erziehungsgeld. So lagen die Einkommensgrenzen für Paare für die ersten sechs Monate Erziehungsgeldanspruch nun schon bei 30.000 €, für Alleinerziehende bei 23.000 €, ab dem siebten Monat beliefen sich die Einkommensgrenzen auf 16.500 € bzw. 13.500 € für Alleinerziehende. Neu war auch die Einkommensgrenze während der ersten sechs Monat für den Budgetbetrag des Erziehungsgeldes, hier waren es 22.086 € bei Paaren und 19.086 € bei Alleinerziehenden (vgl. BErzGG i. d. Fassg. v. 9.2.2004). Durch diese Neuregelungen wurde die Anzahl der Eltern, die qua Einkommen Anspruch auf Erziehungsgeld haben konnten, verringert zugunsten einer größeren Flexibilität und zeitgleichen Inanspruchnahme zwischen Mutter und Vater.

Die Reformen der rot-grünen Familienpolitik beinhalteten geschlechterpolitische Implikationen, die immer mehr die sich verändernden normativen Geschlechterleitbilder in der Sozialpolitik deutlich machten. Allerdings waren die Reformen zunächst eher eine Weiterentwicklung der konservativ-liberalen Konzepte als eine wirkliche Abkehr von der bisherigen Geschlechterpolitik. Auch unter Einbeziehung

anderer Politikbereiche kann gesagt werden, dass kein grundlegender Wandel der Geschlechterbeziehungen eingeleitet wurde, sondern schrittweise politische Programme konzipiert und umgesetzt wurden, die zwar den gesellschaftlichen Wandel der Geschlechterkultur aufgriffen, aber kaum die Geschlechterordnung modifizieren konnten (vgl. Auth 2002, 208).

Die Regelungen des Gesetzes zum Erziehungsgeld und zur Elternzeit beinhalteten Maßnahmen, die einerseits den gesellschaftlichen Prozessen in Bezug auf die Geschlechterbeziehungen gerecht werden sollten, jedoch eingeordnet in das Gesamtpaket der Familienpolitik auch Zugeständnisse an die in politischen Entscheidungsstellen vorherrschenden Werte und Normen zeigten. Zunächst deuteten besonders die in der neueren Fassung des Gesetzes von 2004 überarbeiteten Möglichkeiten zur gleichzeitigen Inanspruchnahme von Elternzeit durch Mutter und Vater darauf hin, dass die Wünsche von Eltern nach einer partnerschaftlichen Arbeitsteilung unterstützt werden sollten. Es wurde auf die veränderte Haltung der Väter eingegangen, die sich immer mehr für ihre Kinder engagieren wollten. Es „[...] wurde in der Ausweitung von Teilzeitarbeit auch für Männer ein Instrument zur Lösung des Beschäftigungs- und Vereinbarkeitsproblems für beide Geschlechter gesehen“ (Bothfeld 2005, 299). Letztlich beriefen sich die Regelungen auf einen Wandel in der geschlechtlichen Teilung der unbezahlten (wie auch bezahlten) Arbeit. Darüber hinaus sollten sie die Wahrnehmung von Erziehungsarbeit in der Gesellschaft fördern und ihr einen eigenen, insbesondere zeitlichen Stellenwert in der sonst auf die Erwerbsarbeit zentrierten, durch wirtschaftliche Belange dominierten Gesellschaft geben.

In der ersten Neufassung des Gesetzes von 2000 stand der flexiblen Handhabung der Elternzeit für die Eltern entgegen, dass sich die Dauer der Elternzeit in dem Maße verringerte, wie die Eltern sie zeitgleich in Anspruch nahmen. Allein durch die unzulänglichen Betreuungsangebote wurde die formale Inanspruchnahme der Möglichkeiten, die die Elternzeit bieten sollte, konterkariert. Wenn Eltern keine Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder bis zum Kindergartenalter finden konnten, hatten sie auch keine Möglichkeit, die Flexibilität des Elternzeitgesetzes auszunutzen. Diese Einschränkungen wurden in der zweiten Neufassung von 2004 insofern berücksichtigt, als es Eltern nun möglich war, die gesamten drei Jahre der Elternzeit auch gemeinsam *und* zeitgleich zu bestreiten. Doch der nur maximal zweijährige Bezug von Erziehungsgeld in Verbindung mit fehlenden Betreuungsangeboten schränkte auch in diesem Fall die Handhabung der Eltern enorm ein, weil nach dem Wegfallen des Erziehungsgeldes die finanzielle Situation und die fehlende Kinderbetreuung Eltern erneut vor die Frage nach der Arbeitsverteilung stellte, da nun zumindest ein Elternteil wieder vollständig erwerbstätig werden musste, um den Unterhalt der Familie zu sichern. Von Seiten des Deutschen Frauenrates und der Vertreterinnen einiger Verbände kam daher auch die Kritik, die Kinderbetreuung müsse besser ausgebaut werden (Kolbe 2002, 401), insbesondere für die unter

dreijährigen Kinder, um Eltern wirksam zu unterstützen, berufliche und familiäre Anforderungen zu vereinbaren.

Auch von Seiten der Familienministerin Renate Schmidt wurde immer wieder die Notwendigkeit eines Ausbaus der Kinderbetreuung in den Vordergrund gestellt. Sie versuchte während ihrer Amtszeit, dieses politische Ziel weiter voranzutreiben (BMFSFJ 2004a). Dass jedoch die Reform der Elternzeit politisch besser durchsetzbar war als der Ausbau der Kinderbetreuung, verdeutlicht, wo sich die Familienpolitik zwischen dem „im Fluss befindlichen Prozess" und dem „Zugeständnis eines von konservativen Werten und Orientierungen geprägten Diskurses an eine veränderte soziale Praxis" befand. Denn während die Regelungen der Elternzeit noch immer darauf basierten, dass Eltern ihre Kinder privat betreuen und diese Erziehungsleistung finanziell honoriert wird, hätte der Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuung einen deutlichen Schwenk in Richtung einer Teilung von Kindererziehung zwischen Staat und Familie und Förderung der Erwerbstätigkeit von Eltern bedeutet. Die Elternzeit war für die in traditionellen Werten verhafteten, konservativen politischen Kräfte vertretbar, die ein Zugeständnis an die soziale Praxis insofern machten, als sie die teilzeitige Erwerbstätigkeit von Frauen und die Einbeziehung von Männern in *care* akzeptierten. Der Ausbau der staatlichen Kinderbetreuung war hingegen nicht akzeptabel, weil er die Abkehr von einem Familienbild, in dem die Kinder maßgeblich von den Eltern erzogen und betreut werden, bedeutet hätte. Die Ministerin konnte die politischen Ziele eines Ausbaus von Kinderbetreuung von daher nicht wesentlich voranbringen.

Auch die wirtschaftliche und finanzielle Lage wie auch diejenige auf dem Arbeitsmarkt hinterließen ihre Spuren in den politischen Entscheidungen. So wies die Regierung die Kritik, das Erziehungsgeld wäre nicht aufgestockt worden und würde noch immer nicht die finanzielle Situation der Eltern verbessern, mit dem Hinweis auf die Haushaltlage zurück (Kolbe 2002, 398). Durch die zunehmend prekäre Lage auf dem Arbeitsmarkt, die für die Beschäftigten mit immer mehr Phasen von Arbeitslosigkeit und ungeschützter Beschäftigung einherging, sollte die Einführung des Rechtsanspruchs auf Teilzeitbeschäftigung Eltern unterstützen. Da längere Unterbrechungen der Beschäftigung einen Wiedereinstieg in das Berufsleben immer schwerer machten, sollte der Rechtsanspruch auf Teilzeitbeschäftigung Eltern vor einer längeren Erwerbsunterbrechung schützen. Das Gesetz war zwar gegen den Willen der Wirtschaft eingeführt worden, jedoch mit dem Zugeständnis, den Betrieben eine Hintertür offen zu lassen und sich gegen den Teilzeitanspruch aus wichtigen betrieblichen Gründen widersetzen zu können. Ein weiteres Zugeständnis an die Wirtschaft war die Begrenzung auf Betriebe mit mehr als 15 Beschäftigten. Dieses wurde kritisiert, da hierdurch 30% der Arbeitsnehmerinnen und 22% der Arbeitnehmer, die 2003 Anspruch auf Elternzeit hatten, von der Teilzeitoption ausgeschlossen wurden. Insgesamt waren 12% der Betriebe von der Regelung eines

Teilzeitbeschäftigungsrechts ausgenommen (Bothfeld 2005, 31). Dennoch zeigte die Einführung des Rechtsanspruchs auf Teilzeitarbeit die Hinwendung zu einem neuen Familienleitbild. Es wurde nicht mehr die vollständige Erwerbsunterbrechung vorausgesetzt und gefördert, sondern die Erwerbstätigkeit von Eltern akzeptiert. Darüber hinaus sollten mit dem Recht auf Arbeitszeitreduzierung die zeitlichen Belange von Familienarbeit berücksichtigt werden und gerade auch Vätern rechtliche Mittel zur Durchsetzung ihrer Wünsche gegenüber dem Arbeitgeber an die Hand gegeben werden. Hiermit wurden politische Signale auch in Richtung Wirtschaft gesendet.

Die Reformen zum Gesetz zum Erziehungsgeld und zur Elternzeit lassen erkennen, dass die von der rot-grünen Regierung verfolgte Familienpolitik eine größere Vielzahl von Familienmodellen ermöglichen sollte. Die Hegemonie des männlichen Alleinernährers sollte prinzipiell verabschiedet werden, es sollte der Wunsch von Frauen, auch nach der Geburt eines Kindes weiter erwerbstätig zu sein, anerkannt werden und vor allem Vätern bessere Möglichkeiten für eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf gegeben werden. Auch die Ausweitung des Erziehungsgeld- und Elternzeitanrechts auf gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften zeigte die Verabschiedung von der traditionellen Familie als Leitbild.

Die unterschiedlichen Konzepte von Familie in der Gesellschaft und die Einbeziehung von Vätern sollten durch das Recht auf Arbeitszeitreduzierung, die erweiterten Möglichkeiten einer mit Elternzeit kombinierten Teilzeitarbeit und die insgesamt flexiblere Gestaltung der Elternzeit unterstützt werden. Die Akzeptanz von erwerbstätigen Eltern wurde hierdurch signalisiert. Allerdings perpetuierten Maßnahmen wie das Ehegattensplitting, die geringen Kinderbetreuungsangebote und die geringe Höhe des Erziehungsgeldes nach wie vor die geschlechtliche Arbeitsteilung. Immerhin erhöhte sich die Anzahl der Väter in Elternzeit nach den Reformen um ein Vielfaches auf etwa 4,9%. Die schlagartige Erhöhung zeigte den Wunsch von Vätern, mehr Elternzeit zu beanspruchen, die insgesamt aber geringe Zahl deutete darauf hin, dass für eine geschlechtliche Arbeitsteilung nach wie vor keine guten Rahmenbedingungen vorhanden waren.

8.1.4 Die Väter mit im Boot: Das neue Elterngeld

Nach einem erneuten Regierungswechsel zur Großen Koalition aus CDU und SPD trat zum 1.1.2007 das bereits im Koalitionsvertrag vereinbarte neue Elterngeldgesetz (BEEG Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz) in Kraft, welches sich in vielerlei Hinsicht am schwedischen Modell orientiert.

Als Kernpunkt des Gesetzes wurde das Erziehungsgeld durch das Elterngeld ersetzt, welches nun für zwölf Monate als Lohnersatzleistung von 67% des „in den zwölf Kalendermonaten vor dem Monat der Geburt des Kindes durchschnittlich erzielten monatlichen Einkommens aus Erwerbstätigkeit" gezahlt wird (BEEG § 2).

Nimmt der Vater zusätzlich mindestens zwei Monate Elternzeit, so erhöht sich die Bezugsdauer des Elterngeldes um weitere zwei Monate. Selbiges gilt für den Fall, dass nur der Vater die Elternzeit übernommen hat, auch dann gibt es die zusätzlichen zwei Monate Elterngeld nur, wenn die Mutter für diesen Zeitraum Elternzeit übernimmt. Alleinerziehende erhalten die Leistungen volle 14 Monate. Der Höchstbetrag des Elterngeldes liegt bei 1.800 Euro (zuzüglich Zuschlägen bei Mehrlingsgeburten).

Als Mindestbetrag wird ein Sockelbetrag von 300 Euro an Erwerbslose und nicht Erwerbstätige gezahlt. Um Geringverdienenden entgegenzukommen, gibt es bis zu einer gewissen Einkommensgrenze einen Lohnersatz zu 100%.

> „Für Geringverdiener gibt es ein erhöhtes Elterngeld. Ist das zugrunde liegende Nettoeinkommen geringer als 1000 Euro monatlich, wächst der Einkommensersatz bis zu 100 Prozent. Je 20 Euro geringerem Einkommen erhöht sich die Ersatzrate um jeweils ein Prozent“ (BMFSFJ 2006a).

Teilzeitarbeit ist weiterhin bis zu 30 Wochenstunden möglich, verringert aber entsprechend des Einkommens das Elterngeld. Nehmen Eltern die bezahlte Elternzeit durchweg gleichzeitig in Anspruch, so erhalten sie die Leistungen nur für sieben Monate. Das Elterngeld kann auch auf den doppelten Zeitraum gestreckt werden, dann halbieren sich die monatlichen Zahlungen (ebd.).

Die aktuellen Entwicklungen in der geschlechterbezogenen Familien- und Sozialpolitik zeigen, dass sich gesellschaftliche und wirtschaftliche Realität, wie etwa die demographische Entwicklung, aber auch die veränderte Geschlechterkultur, in den politischen Programmen niederschlagen. Gerade hinsichtlich des Geschlechterverhältnisses ist aber festzustellen, dass die seit Jahren sich ändernde gesellschaftliche Realität erst jetzt sozialpolitisch nachvollzogen wird. Deutlich wird hierbei das veränderte Geschlechter- und Familienleitbild in der Familienpolitik. Das traditionelle Familienbild wurde endgültig aufgegeben, zugrunde liegt nun die Vorstellung einer partnerschaftlichen Arbeitsteilung, die durch die Höhe des Elterngeldes und die Bonusmonate für Väter gefördert werden soll. Diese beiden Instrumente machen eine Entscheidung von Eltern, gemeinsam die Elternzeit zu nutzen, nicht mehr in dem Maße von finanziellen Aspekten abhängig, wie es beim Erziehungsgeld der Fall gewesen war. Väter sollten durch dieses Gesetz endgültig mit in das familienpolitische Boot geholt werden. Ziel des Elterngeldes ist es wie in Schweden, die geschlechtergerechte Teilung der Erziehungsarbeit zwischen Männern und Frauen zu fördern.

Umso erstaunlicher ist es, dass es gerade die Familienministerin der Union gewesen war, die diese Neuerungen auch gegen die konservativen Kräfte in ihrer Partei durchsetzen konnte, die nach wie vor aus Sorge um die traditionelle Familie, aus Ablehnung einer zu starken staatlichen Steuerung des Privaten (sic!) oder aus purem Lobbyismus gegenüber karrierebewussten Männern dem Projekt Elterngeld kritisch gegenüber standen. Doch tatsächlich ging die Einführung dieses Gesetzes relativ unproblematisch vonstatten. Hierzu trug auch ein Einstellungswandel vieler

PolitikerInnen bei, von denen selbst in den konservativen Parteien immer mehr die Autonomie und Erwerbstätigkeit von Frauen befürworten. Hiermit einher ging ein Leitbildwandel von Familie, in dem sich traditionelle Werte wie Zusammenhalt und Fürsorge mit dem modernen Bild erwerbstätiger Eltern verbinden. Bedeutsam für die reibungslose Einführung des Elterngeldes war auch, dass die Mitglieder des Kabinetts und besonders die Bundeskanzlerin hinter den Elterngeldplänen standen und das damit verbundene Familien- und Geschlechterbild der Doppelverdienerfamilie, der gut ausgebildeten, erwerbstätigen Frauen und des fürsorgenden Mannes, teilten.

Die geschlechterpolitischen Entwicklungen, die die Einführung des Gesetzes begleiteten und die durch den politischen Willen zur Förderung moderner Familienbilder gekennzeichnet sind, werden besonders deutlich durch die gescheiterten Initiativen der vorangegangenen Jahre. Denn das Elterngeld war durchaus keine neue Idee. Auch die sozialdemokratische Familienministerin Renate Schmidt hatte ein Elterngeld befürwortet, jedoch hatte der sozialdemokratische Bundeskanzler Schröder zu diesem Zeitpunkt Familienpolitik als „Gedöns“ abgetan, was dazu beitrug, dass diese Initiative nicht weiter verfolgt wurde. Der Stellenwert, den eine modernisierte Familienpolitik in der neuen Regierung einnahm, kann mit der Unterstützung der Familienministerin durch die Kanzlerin und weibliche Politikerinnen, mit der neuen Bedeutung, die der demographischen Frage zukam,[5] sowie mit dem Wählerinnenpotenzial, welches in den jungen, gebildeten Frauen gesehen wurde, begründet werden.

Doch trotz des modernen Geschlechter- und Familienbildes, welches dem Elterngeldgesetz zugrunde lag, wurde auch von linker Seite nicht an Kritik gespart. Hauptsächlich wurde die soziale Unausgewogenheit des Elterngeldes bemängelt. So stellten KritikerInnen fest, das Elterngeld würde auf paradoxe Weise für eine Begünstigung der Besserverdienenden sorgen, da Eltern mit höheren Einkommen mehr staatliche Unterstützung erführen als jene mit geringem Einkommen. Der Tatsache, dass alle Formen der Lohnersatzleistungen, die prozentual am letzten Verdienst bemessen werden, zu nominell höheren Leistungen führen, wird entgegengesetzt, dass das Elterngeld steuerfinanziert und nicht wie bei anderen Lohnersatzleistungen zuvor an Beitragsleistungen gekoppelt sei, die sich in ihrer Höhe auch am Verdienst bemessen (vgl. etwa Butterwegge 2006, 159). Dem widersprachen die Verantwortlichen damit, dass durch die Elterngeldhöchstgrenze eben nicht Höchstverdienende unterstützt werden, zumal Geringverdienende monatlich keinen Einkommensverslust hätten, sondern die monatliche Leistung auch für diese höher sei als beim Erziehungsgeld.

5 Die Entwicklung des Geburtenrückgang wurde häufig mit den erfolgreich erwerbstätigen Frauen, wie den Akademikerinnen, in Zusammenhang gebracht, die durch mangelnde Möglichkeiten einer Vereinbarkeit von Familie und Beruf angeblich immer seltener Kinder bekommen würden (vgl. Farahat u.a. 2006).

Ein weiterer Kritikpunkt war auch, dass durch die kürzere Bezugsdauer des Elterngeldes im Vergleich zum Erziehungsgeld besonders diejenigen, die den Mindestsatz von 300 € erhalten, sowie die Geringverdienenden unterm Strich einen finanziellen Verlust hätten im Vergleich zum 24-monatigen Erziehungsgeld. Die KritikerInnen sahen daher in dem Konzept des Elterngeldes vor allem das Ziel, nur bestimmte Familien und Frauen zu fördern – nämlich erfolgreiche Akademikerinnen und Mittelstandsfamilien (vgl. Farahat u.a. 2006). An der kurzen Bezugsdauer wurde auch kritisiert, diese sei nicht mit der Tatsache in Einklang zu bringen, dass am Ende des Elterngeldbezugs die Familien in ein großes finanzielles Loch fielen, wenn durch fehlende öffentliche Kinderbetreuung ein Elternteil nicht erwerbstätig sein könne. Dem setzten die politischen Verantwortlichen zwar die Erfolge des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (siehe Kap. 8.1.5.1) entgegen, nichtsdestoweniger war auch nach Einführung des Elterngeldes die Ausstattung mit Betreuungsplätzen in Westdeutschland noch nicht bedarfsdeckend. Auch dass Eltern, die sich in vorbildlicher Weise gemeinsam die Erziehungsarbeit teilen und gleichzeitig Elterngeld beanspruchen, nur sieben Monate Elterngeld beziehen können, ist eine Benachteiligung gegenüber dem Nacheinander der Inanspruchnahme von Elternzeit.

Jedoch lässt das Elterngeld deutlich neue Ziele in der Familienpolitik erkennen, denen auch neue Leitbilder von Elternschaft und dem Geschlechterverhältnis zugrunde liegen. Die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit, von geschlechteregalitärer Arbeitsteilung und von aktiver Vaterschaft ist die aktuelle Ausrichtung der Familienpolitik. Sie trägt dabei dem Wunsch vieler Väter Rechnung, mehr Anteil an der Betreuung der Kinder zu haben ungeachtet finanzieller Einschränkungen, sowie dem Erwerbswunsch von Müttern. Die Beschränkung des Elterngeldes auf maximal 14 Monate entspricht dem Wunsch der meisten Eltern, nach etwa einem Jahr wieder gemeinsam erwerbstätig zu sein. Ein weiteres Ziel des Elterngeldgesetzes sind die Gleichsetzung und Anerkennung von Erziehungsphasen mit anderen Lebensphasen wie Alter, Erwerbslosigkeit oder Krankheit, für die der Gesetzgeber einen Anspruch auf Lohnersatzleistungen vorgesehen hat. Die Höhe des Einkommensersatzes soll auch einen Ausgleich zwischen Kinderlosen und Eltern mit vormals ähnlichem Einkommen schaffen.

Die Leitbilder, an denen sich das neue Gesetz orientiert, sind mehr als zuvor eine egalitäre Elternschaft, egalitäre Geschlechterleitbilder wie auch die zeitgleiche Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Elternschaft. Besonders die Betonung der Erwerbstätigkeit der Mütter bald nach der Geburt ist ein Perspektivenwechsel. Diese Haltung wird auf der politischen Ebene dennoch konterkariert durch die schleppende Schaffung von Betreuungsmöglichkeiten gerade auch für Kleinkinder und die schleppende Einführung von Ganztagsschulen sowie durch Institutionen wie etwa dem Ehegattensplitting, welches nach wie vor die Familienernährerehe unterstützt. Bothfeld nennt daher das prinzipiell begrüßenswerte Elterngeldgesetz einen „Leuchtturm“ (dies. 2006, 106) in der sozialpolitischen Landschaft. Da das Elterngeld zu wenig von anderen sozialpolitischen Initiativen flankiert würde, würden die weiterhin bestehenden Regelungen wie etwa das Ehegattensplitting die Handlungsautonomie der Eltern einschränken, die eigentlich durch das Elterngeld hergestellt werden sollte (Bothfeld 2006, 105).

Nicht gelöst werden kann durch das Konzept des Elterngeldes die weiterhin bestehende soziale Benachteiligung von Erwerbslosen und Geringverdienenden. Dennoch kann das Elterngeldgesetz erste, gute Rahmenbedingungen für eine geschlechteregalitäre Verteilung von *care* und Anreize für eine größere Teilhabe von Vätern an der Familienarbeit bieten.

8.1.5 Öffentliche Kinderbetreuung

Im mittel- und nordeuropäischen Vergleich ist Deutschland mit seiner öffentlichen Kinderbetreuung ein Außenseiter. Nicht nur die besonders schlechte Ausstattung mit Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren, auch das Schulsystem mit unzuverlässigen Unterrichtszeiten am Vormittag erschwert berufstätigen Eltern von Klein- und Grundschulkindern die Erwerbstätigkeit. Besonders die zögerlichen Veränderungen im Bereich der Kleinkindbetreuung sind auf die in der Politik wie auch Gesellschaft verankerten Ansichten zurückzuführen, dass Kinder – zumindest bis zum dritten Lebensjahr – am besten in der Familie betreut werden sollten. Selbst berufsorientierte Frauen sind durchaus der Ansicht, dass Kinder optimalerweise nicht zu früh von der Mutter als Betreuungsperson getrennt werden sollten, weshalb Frauen sich oftmals einem Interessenkonflikt zwischen gesellschaftlichen beziehungsweise eigenen Normen und Werten und beruflichen Interessen ausgesetzt sehen. Viele Frauen ziehen daher die Lösung einer auf Elternzeit basierenden Erwerbsunterbrechung mit anschließender Teilzeiterwerbstätigkeit vor.

Was hingegen auf breite Kritik stößt, sind die Strukturen der Schulzeiten und der fehlenden Betreuung im Anschluss sowie die in vielen Regionen schlechten Betreuungsangebote für Kindergartenkinder. Erwerbstätigen Eltern steht für jüngere Schulkinder eine geringe Anzahl an Hortplätzen zur Verfügung und erst seit kurzem wird nach und nach die „verlässliche Grundschule“ eingeführt, die eine Betreuung auch außerhalb des Unterrichts bis 13 oder 14 Uhr anbietet, damit Eltern zumindest halbtags erwerbstätig sein können. Insgesamt haben Eltern mit Kindergartenkindern die vergleichsweise beste Möglichkeit erwerbstätig zu sein, wenngleich die Anzahl der Ganztagsplätze bei weitem nicht dem Bedarf entspricht.

Die historischen Wurzeln dieser im Vergleich zu Deutschlands Nachbarstaaten sehr eingeschränkten Angebote – besonders hinsichtlich der Schulpolitik – liegen im Beginn der Entstehung der ersten Kindergärten und Horte. Diese wurden vor allem als Schutzfunktion für die Kinder von erwerbstätigen Eltern eingerichtet (BMFSFJ

2004d, 36). Sie wurden daher nicht, wie in vielen anderen Ländern, in erster Linie als Bildungseinrichtungen betrachtet, sondern bis in die 1960er Jahre hielt sich hartnäckig die Ansicht, öffentliche Kinderbetreuung wäre nur in Notsituationen angebracht. Ein allzu langer Aufenthalt der Kinder in staatlichen Einrichtungen wurde als zu großer Eingriff in die der Familie und dem Privaten vorbehaltenen Erziehung angesehen. Bis zum Beginn der 1990er Jahre gab es dadurch in der Bundesrepublik für nicht einmal 2% der unter Dreijährigen einen Platz in der öffentlichen Kinderbetreuung, dieses wurde ergänzt durch Tagespflegeplätze für weitere 2% der Kinder (BMFSFJ 2004d, 38).

Anders hingegen in der DDR, wo die öffentliche Kinderbetreuung als Teil des Bildungssystems und als gesamtgesellschaftliche Aufgabe betrachtet wurde (BMFSFJ 2004d, 37). Da auch die ganztägige Erwerbsarbeit beider Elternteile und von Alleinerziehenden als selbstverständlich galt, hatte die ganztägige Betreuung von Kindern einen anderen Stellenwert, der sich deutlich von dem in der Bundesrepublik unterschied und vielmehr dem in Frankreich ähnelte. Während es in der DDR in den 1950er Jahren für 6% der Kinder Krippenplätze gegeben hatte, lag die Zahl 1989 bei 56%. Da Mütter im Rahmen von Mutterschutz und Erziehungsurlaub auch in der DDR die Möglichkeit nutzen konnten, ein Jahr die Erwerbstätigkeit zu unterbrechen, deckte die Zahl der Betreuungsplätze zu 82% die Zwei- und Dreijährigen ab. Hingegen ähnelte sich die Struktur der Schulbetreuung zwischen BRD und DDR, denn auch in der DDR war die Halbtagsschule üblich. Allerdings war für die Kinder anschließend eine Hortbetreuung vorgesehen, die mit ins Bildungssystem einbezogen wurde und die schulischen Curricula unterstützen sollte. Die Hortbetreuung wurde jedoch vor allem in den unteren Schuljahren genutzt, bis zum vierten Schuljahr sank die Nutzung auf 40% (BMFSFJ 2004d, 38). In der Bundesrepublik waren Hortplätze wiederum nur für ganztags berufstätige Elternpaare und Alleinerziehende vorgesehen, und da diese nicht dem Normalitätsanspruch entsprachen, stellte die öffentliche Hand bis 1989 auch nur für 5,5% aller Grundschulkinder einen Hortplatz zur Verfügung (ebd.).

Die Tageseinrichtungen in Deutschland unterscheiden sich nach dem Alter der Kinder, so gibt es für die unter Dreijährigen Kindertagesstätten oder von Elterninitiativen organisierte Kindergruppen, häufig Krippen genannt. Die öffentlichen Kinderkrippen sind häufig ganztags geöffnet. Die von Elterninitiativen getragenen Kindergruppen – oft auch Krabbelgruppen genannt – haben unterschiedliche Öffnungszeiten, die sich an den finanziellen Mitteln der Elterninitiative bemessen. Für Eltern kommen hier Verwaltungsaufgaben wie auch anderes Engagement, etwa Kochen und Putzen, hinzu. Gefördert werden private Kindergruppen durch staatliche Zuschüsse.

Für die Drei- bis Sechsjährigen (bzw. bis zum Eintritt in die Grundschule) gibt es Kindergärten, die lange Zeit keinen offiziellen Bildungsauftrag hatten, wobei sich dieses in den letzten beiden Jahrzehnten geändert hat. Kindergärten gibt es in staatlicher, konfessioneller und privater Trägerschaft, etwa in Form von Elterninitiativen. Letztere waren zunächst als Ausgleich für die geringe Anzahl an öffentlichen Betreuungsplätzen geplant gewesen, durchaus auch mit einem alternativ-pädagogischen Anspruch, der bei vielen der privaten Kindergruppen auch heutzutage noch im Vordergrund steht. Die Öffnungszeiten der Kindergärten können sehr unterschiedlich sein, in den staatlichen und konfessionellen Kindergärten gibt es zumeist ein dreigeteiltes Betreuungsangebot mit Plätzen bis zwölf Uhr, Plätze mit Mittagstischangebot und Ganztagsplätzen. Da insbesondere letztere sehr rar sind, sind sie berufstätigen oder arbeitsuchenden Alleinerziehenden und Vollzeit berufstätigen Elternpaaren vorbehalten. Besonders in ländlichen Gebieten fehlen Angebote an Ganztagsplätzen. Oftmals orientieren sich Kindergarten hier noch an traditionellen Strukturen: Es gibt durchaus noch Kindergärten, die vormittags geöffnet habe, über Mittag schließen, und eventuell nachmittags nochmals für ein paar Stunden öffnen. Diese Regelung stammt aus der Zeit der 1960er und 1970er Jahre, als Kindergärten als Orte der Sozialisation von Kindern unter Gleichaltrigen betrachtet wurden, aber nicht der Erwerbstätigkeit beider Elternteile dienen sollten.

Kinderhorte bieten ganztägige Betreuung für Schulkinder während der Zeit vor und nach der Schule an. Sie stehen prinzipiell Schulkindern von der Einschulung bis zum 15. Lebensjahr zu Verfügung, üblich ist aber eine Altershöchstgrenze von zehn bis zwölf Jahren. Neben Freizeitangeboten steht hier der Bildungsanspruch im Vordergrund, etwa werden die Hausaufgaben der Kinder betreut.

Die Zahl der Betreuungsplätze unterscheidet sich auch fast zwei Jahrzehnte nach der Wiedervereinigung noch immer sehr stark zwischen Ost- und Westdeutschland. Während in der DDR 1989 eine Vollversorgung an Kindergartenplätzen vorlag, und diese fast ausschließlich als Ganztagsplätze angeboten worden waren, lag die Versorgung der BRD zum selben Zeitpunkt bei nur 70%, die meisten davon Halbtagsplätze (BMFSFJ 2004d, 37). Nachdem 1992 das Gesetz über den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für alle Drei- bis Sechsjährigen verabschiedet wurde, das zum 1.1.1996 in Kraft trat, hat sich die Betreuungssituation auch in den alten Bundesländern verbessert, wenngleich die Anzahl der Ganztagsplätze noch immer geringer als der Bedarf ist. Das Gesetz beinhaltet den Anspruch auf einen Halbtagsplatz ohne Mittagessen, d.h. vier Stunden am Tag, vom dritten Geburtstag des Kindes an. Ganztagsplätze sind, sofern vorhanden, vorrangig alleinerziehenden Berufstätigen und berufstätigen Elternpaaren vorbehalten, oder Studierenden oder Eltern in Ausbildung.

Wie sich die Versorgungslage der Kinderkrippen-, Kindergärten- und Hortplätze zwischen 1994 und 2002 entwickelt hat, zeigen die folgenden beiden Tabellen (BMFSFJ 2004d, 123; Deutsches Jungendinstitut 2004, 71).

In Ostdeutschland übertrifft das Betreuungsangebot an Plätzen generell wie auch an Ganztagsplätzen das Angebot in Westdeutschland um ein Vielfaches. Trotz des

Tabelle 20: Versorgungslage in Kinderbetreuungseinrichtungen 1994, 1998 und 2002, unterschieden nach Ost- und Westdeutschland

	1994	*1998*	*2002*
Krippenplätze insgesamt	6,3%	7,0%	8,5%
Westdeutschland	2,2%	2,8%	2,7%
Ostdeutschland	41,3%	36,3%	36,9%
Kindergartenplätze insgesamt	77,2%	89,5%	89,8%
Westdeutschland	73,0%	86,8%	88,1%
Ostdeutschland	96,2%	111,8%	105,0%
Hortplätze insgesamt	17,2%	16,0%	14,2%
Westdeutschland	5,1%	6,1%	6,4%
Ostdeutschland	58,2%	68,3%	67,6%

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 21: Verhältnis von Ganztags- zu Teilzeitplätzen in den Kinderbetreuungseinrichtungen 1998

	Kinderkrippen	*Kindergarten*	*Hort*
Ganztags	79,2%	18,8%	85,2%
Teilzeit	20,8%	81,2%	14,2%

Quelle: Statistisches Bundesamt

hohen Versorgungsverhältnisses in den neuen Bundesländern ist dort die absolute Zahl an Plätzen seit 1990 zurückgegangen, was auch auf den massiven Geburtenrückgang zurückzuführen ist.

Kosten

Während der Besuch der staatlichen Schule kostenlos ist, müssen Eltern für den Besuch ihrer Kinder in Kindergarten, Kinderkrippen oder Hort Gebühren bezahlen. Die Höhe der Gebühren ist kommunale Angelegenheit und unterscheidet sich zum Teil sehr. Häufig ist jedoch eine Gebührenstaffelung nach Höhe des Familieneinkommens üblich. Für den Fall, dass Eltern mit geringem Einkommen eine private Institution gewählt haben, wie es besonders im Fall der Kinderkrippen häufig notwendig ist, weil hiervon nur sehr wenige staatliche Einrichtungen existieren, kann in einigen Bundesländern vom Jugendamt ein Zuschuss zu den Betreuungskosten beantragt werden.

Öffnungszeiten und Ferienbetreuung

Die in Kinderkrippen und Kindergärten angebotene Betreuung orientiert sich zumeist an Öffnungszeiten, die zwischen 7.30 Uhr und 8 Uhr beginnen, und im Fall der Halbtagsbetreuung um 12 Uhr enden. Die Mittagsbetreuung beinhaltet in der Regel ein Mittagessen, nach dem die Kinder zwischen 14 und 15 Uhr abgeholt werden. Die Ganztagsbetreuung endet in der Regel zwischen 16.30 und 17 Uhr. In den neuen Bundesländern sind längere Betreuungszeiten nicht unüblich, auch in einigen größeren Städten der alten Bundesländer lassen sich Kindertagesstätten mit längeren Öffnungszeiten finden, die jedoch eher eine Ausnahme darstellen.

In Sachsen-Anhalt gibt es für berufstätige Eltern einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von zehn Stunden am Tag; ist ein Elternteil nicht erwerbstätig, so gilt der Rechtsanspruch an fünf Tagen je fünf Stunden, d.h. insgesamt 25 Stunden wöchentlich. Dieser Rechtsanspruch gilt bis zur Einschulung des Kindes, danach hat das Schulkind bis zum Alter von 14 Jahren einen Anspruch auf sechs Stunden Hortbetreuung (Bundesministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt 2004). Die meisten Kindergärten und -krippen haben in der Regel sechs Wochen im Jahr während der Schulferien geschlossen.

Der Schulunterricht beginnt in Deutschland in der Regel gegen 8 Uhr und endet zwischen 12 und 13 Uhr. Nachmittagsunterricht ist meistens nur an wenigen Tagen und erst in höheren Klassen üblich. In vielen Grundschulen ist es die Regel, gerade die SchulanfängerInnen nur wenige Stunden am Tag zu unterrichten, spätere Anfangs- und frühe Endzeiten sind hier nicht ungewöhnlich. In den letzten Jahren versuchen zunehmend mehr Städte und Gemeinden an den Grundschulen verlässliche Betreuungszeiten bis 13 oder 14 Uhr anzubieten, und einige Schulen in Ganztagsschulen umzuwandeln. Schulferien gibt es im Schnitt 13 Wochen im Jahr, die Schulen selbst bieten keine Ferienbetreuung an.

Trotz einiger Gesetzesinitiativen wie dem bundesweiten Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zeigt sich, dass die Strukturen der Kinderbetreuung vor allem in den alten Bundesländern die Erwerbstätigkeit beider Elternteile massiv erschwerten. Pläne zur Verbesserung der öffentlichen Kinderbetreuung seitens des Bundesfamilienministeriums fielen während der vergangenen Jahre oft unter den Tisch zugunsten anderer sozial- und familienpolitischer Entscheidungen und Programme. Diese politischen Prozesse und Diskurse verdeutlichen, wie stark traditionelle Familien- und Geschlechtermuster verankert waren in den Überzeugungen der politischen Akteure und Akteurinnen. Die Auffassung, dass Erziehung hauptsächlich Privatsache und keine staatliche Aufgabe sei und Kinder vornehmlich in der Familie, d.h. von der Mutter, betreut werden sollten, kam hier besonders zum Tragen. Dieses spiegelte sich auch in der Annahme, dass Frauen ihre Erwerbsarbeit unterbrechen oder stark reduzieren, um sich um die Kinder kümmern zu können. Und noch immer ist es in einigen Regionen Deutschlands unerlässlich, dass ein Elternteil – also in der Regel

die Mutter – die Erwerbsarbeit unterbricht, weil keine öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen verfügbar sind.

8.1.5.1 Initiativen zur Verbesserung der öffentlichen Kinderbetreuung

Nachdem jahrelang der durch progressivere Kräfte in der Politik befürwortete Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuung zugunsten anderer politischer Kompromisse vernachlässigt worden war, konnte sich die Familienministerin Renate Schmidt 2004 durchsetzen und das Tagesbetreuungsausbaugesetz verabschiedet werden (TAG). Dieses trat zum 1.1.2005 in Kraft und beinhaltet die Maßgabe, dass die Kommunen dafür Sorge zu tragen hätten, die Zahl der Betreuungsplätze in Kindergärten, -krippen, Horten und in der Tagespflege (Tagesmütter/-väter) bis 2010 zu erhöhen. In den alten Bundesländern sollten dafür 230.000 zusätzliche Plätze geschaffen werden, 68.000 in der Tagespflege und 162.000 in Kindertageseinrichtungen. Für den Ausbau der Kinderbetreuung sollten die Kommunen 1,5 Milliarden Euro verwenden, die ihnen durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe vom Bund zu Verfügung gestellt wurden (BMFSFJ 2004c). Darüber hinaus wollte der Bund die Kommunen in quantitativer wie auch qualitativer Hinsicht beim Ausbau unterstützen. Kernpunkt war der bedarfsgerechte Ausbau von Betreuungsangeboten insbesondere der unter Dreijährigen und insgesamt in Westdeutschland. Hierfür, und um die Wahlfreiheit der Eltern zu erhöhen, sollte insbesondere auch die Tagespflege weiter ausgebaut werden und eine gleichrangige Alternative zur öffentlichen Kinderbetreuung bieten. Tagesmütter/-väter sollten ähnlich dem französischen Beispiel gezielter ausgebildet und geprüft werden, dafür jedoch auch eine bessere soziale Absicherung erhalten. Auch der bedarfsgerechte Ausbau von Ganztagsplätzen ist Ziel des Gesetzes. Nicht Inhalt des Gesetzes, aber damit verbunden, war auch die Förderung von betrieblichen Kindergärten sowie die Erweiterung der steuerlichen Entlastung von Eltern bei den Kinderbetreuungskosten.

Die Einführung des Gesetzes verdeutlicht den Perspektivenwechsel in der Familienpolitik hinsichtlich der Kinderbetreuung. Eltern sollten eine bessere Betreuungsmöglichkeit für ihre Kinder erhalten, um Beruf und Familie vereinbaren zu können. Dennoch bleibt zu bemerken, dass einer der Kernpunkte des Tagesbetreuungsausbaugesetzes der qualitative Ausbau der Tagespflege ist, welche finanziell am meisten zu Lasten der Eltern, am wenigsten hingegen der Kommunen geht. Die finanziell prekäre Lage der Kommunen ist für diese Entscheidung sicher auch ausschlaggebend gewesen. Aber auch die Tatsache, dass Tagesmütter/-väter aus finanziellen Gründen nur von wenigen Eltern als Ganztagsbetreuungsoption gewählt werden können, deutet auf die noch immer existierende Ansicht der teilzeitigen Betreuung außerhalb der Familie als optimale Betreuungsform hin.

Im Juli 2006 wurden in einem Bericht der Bundesregierung die ersten Untersuchungsergebnisse der Entwicklung von Betreuungsplätzen nach Inkrafttreten des

TAG veröffentlicht. Dem Bericht zufolge ist die Zahl der Betreuungsplätze für Kleinkinder in Deutschland in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Jedoch ist das Angebot regional sehr unterschiedlich. Die Zahl der Krippen- und Tagespflegeplätze ist seit 2002 um ein knappes Viertel auf 293.000 gestiegen. Für die westdeutschen Bundesländer hat sich das Angebot in diesem Zeitraum verdoppelt, dort steht nun für jedes zehnte Kind ein Betreuungsangebot, d.h. entweder in einer Krippe oder bei einer staatlich anerkannten Tagesmutter, zur Verfügung. In den ostdeutschen Ländern gibt es für 39,8% der unter Dreijährigen ein Betreuungsangebot. Bundesweit haben daher 13,7% der Kinder unter drei Jahren nun einen öffentlichen Betreuungsplatz (BMFSFJ 2006b, 6), von allen Kindern unter drei Jahren werden 2% von einer Tagesmutter betreut (dies., 26). Innerhalb der ersten zehn Monate nach Inkrafttreten des TAG wurden 21.500 neue Plätze geschaffen. Auch die Zunahme der Ganztagsplätze ist generell zu bemerken, wobei gerade bei den Betreuungsplätzen für die unter Dreijährigen schon zuvor 90,7% der Plätze Ganztagsplätze waren. Diese wurden nicht überall vollständig in Anspruch genommen, so dass in manchen Kommunen Ganztagsplätze zu Gunsten von Teilzeitplätzen umgewidmet wurden. Der Ausbau von altersübergreifenden Gruppen wird durch viele Kommunen favorisiert, d.h. dass Kindergartengruppen für Zweijährige geöffnet werden. Nur wenige Kommunen setzen hingegen auf den primären Ausbau von Kinderkrippen.

Die Entwicklung der Kinderbetreuungsmöglichkeiten ist zwar einerseits bemerkenswert, insbesondere angesichts der raschen Erhöhung der Betreuungsplätze, kritisch zu betrachten ist hingegen der Stellenwert, den die Tagespflege einnehmen soll. Diese Art der Betreuung ist für die Kommunen am kostengünstigsten, da weder Räumlichkeiten noch Personal finanziert werden müssen. Tagesmütter/-väter werden von den Eltern selbst finanziert, bis auf jene Eltern, die von den Jugendämtern wegen ihrer finanziellen und beruflichen Lage (etwa in Ausbildung) einen hohen Zuschuss erhalten. Einen Ausgleich für jene Betreuungskosten gibt es für die Eltern nur durch die erhöhte steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten. Zwar sollen Tagesmütter und Tagesväter eine bessere Bezahlung, soziale Absicherung und berufliche Qualifizierung erhalten, doch von dem Status, den Tagesmütter/-väter etwa in Dänemark haben, wo sie u.a. bei der Kommune angestellt sind oder Spielzeug und andere Utensilien gestellt bekommen, ist die Tagespflege in Deutschland noch weit entfernt. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es hierfür noch keine Pläne.

Über die Vorgaben des TAG hinaus gingen 2007 schließlich die Pläne der Familienministerin von der Leyen, die angeregt hatte, einen Ausbau der Betreuungsplätze für die unter Dreijährigen (Krippenplätze) bis 2013 anzustreben, um den „europäischen Standard“ zu erreichen und für 35% der Kleinkinder ein Betreuungsangebot bereitzustellen (Gaserow/Hebestreit 2007, 19). Hierbei würde es um die Schaffung weiterer 300.000 Krippenplätze gehen. Die Familienministerin hatte die Pläne als

Konsequenz des Elterngeldgesetzes entwickelt, welches durch seine verkürzte Bezugsdauer nur dann zu einer verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen kann, wenn es von anderen familienpolitischen Maßnahmen flankiert wird, wie eben dem Ausbau der Betreuungsplätze für die unter Dreijährigen. Im Gegensatz zu den anderen familienpolitischen Gesetzen, die unter der neuen Regierung relativ unbeanstandet verabschiedet wurden, gab es zunächst massiven Widerstand, nachdem die Vorschläge der Familienministerin bekannt wurden.

Konservative Kräfte aus Politik und Kirchen kritisierten diese Pläne heftig, weil damit eindeutig das Leitbild der gemeinsam berufstätigen Eltern und der Doppelverdienerfamilie gefördert würde. Die konservativen Kritiker warfen der Familienministerin vor, sie würde das Familienbild der Union über Bord werfen und ein sozialdemokratisches Familienideal mit Vollzeit berufstätiger Mutter fördern. Diesen Vorwurf wies die Ministerin mit Hinweis auf die Wahlfreiheit zurück, die den Eltern durch den Ausbau der Betreuungsplätze gemacht würde. Diese Wahlfreiheit zwischen der Alleinernährer- und der Doppelverdienerfamilie habe es bisher nicht gegeben, weil der Mangel an Kinderbetreuung die Doppelverdienerfamilie kaum ermöglichte (Gaserow 2007, 2).

Die Familienministerin von der Leyen konnte ihre Pläne jedoch durchsetzen und im August 2007 einigten sich Bund und Länder über die Finanzierung des Ausbaus von Betreuungsplätzen. Bis 2013 beteiligt sich der Bund in der Ausbauphase mit vier Milliarden Euro.[6]

Die Entwicklung der früheren Kinderbetreuungsmodelle bis zu den aktuellen Plänen zum Ausbau der Kinderkrippen lässt einen Einstellungswandel in der Sozialpolitik bezüglich der Verortung von Kindererziehung und der staatlichen Verantwortung hierfür erkennen. Dieser Wandel zeigt die zunehmende Akzeptanz der *dual breadwinner* Familie. Während noch bis in die 1990er Jahre hinein die Kinderbetreuungspolitik sich an der Vorstellung orientierte, Kinder sollten bis zum dritten Lebensjahr hauptsächlich in der Familie und somit von der Mutter betreut werden, wird dieses Leitbild durch die Pläne des Kinderkrippenausbaus verabschiedet.

Der Mangel an Betreuungsplätzen für die unter Dreijährigen und die jüngeren Schulkinder wie auch der Mangel an Ganztagsplätzen in den Kindergärten setzte die Erwerbsunterbrechung eines Elternteils, in der Regel der Mutter, voraus und erlaubte auch im frühen Schulalter maximal eine Teilzeitbeschäftigung der Mutter. Dieses war politisch gewollt. Die Kinderbetreuungspolitik lässt das Leitbild der Alleinernährerfamilie oder, seit den 1990er Jahren, des Hauptverdieners mit Zuverdienerin erkennen. Diese Familienleitbilder waren verbunden mit Vorstellungen

6 BMFSFJ Pressemitteilung Nr. 225/2007 vom 28.08.2007.

über Erziehung und Kindeswohl, die eine staatliche Betreuung von Kindern als negativ ansahen.

Diese Leitbilder wandeln sich seit den 1990er Jahren. Durch die zunehmende Akzeptanz der gemeinsamen Erwerbstätigkeit von Eltern übernimmt der Staat mehr und mehr die Verantwortung für die Kinderbetreuung während der Arbeitszeit der Eltern.

Bis in die 1990er Jahre wurden durch den Mangel an Kinderbetreuungsplätzen Rahmenbedingungen geschaffen, die eine gemeinsame Erwerbstätigkeit von Eltern kaum möglich machten, hierdurch die geschlechtliche Arbeitsteilung förderten und ein Familienmodell mit geschlechtergerechter Verteilung von *care* zwischen Männern und Frauen behinderten. Der aktuelle Ausbau der Kinderbetreuung bietet hingegen eine Entwicklung, die dieses Familienmodell unterstützt.

8.1.6 Arbeitszeitpolitische Indikatoren im Zeichen von Deregulierung und Arbeitslosigkeit

> „Zunächst einmal ist festzuhalten, dass arbeits(markt)politische Maßnahmen nicht für sich stehen, sondern im Kontext anderer Politikfelder wie insbesondere der Familien-, Sozial- und Steuerpolitik betrachtet werden müssen. Zusammen bilden sie den politischen und institutionellen Rahmen, in den „Geschlecht" eingelassen ist und der damit zugleich nicht nur die jeweilige *policy* inhaltlich definiert und reguliert, sondern immer auch eine normierende Funktion für die konkrete Ausgestaltung der Geschlechterverhältnisse einnimmt" (Kurz-Scherf u.a. 2006, 11).

In der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland entfalteten sich geschlechtsspezifische Wirkungen der Arbeitsmarktpolitik besonders häufig über deren arbeitszeitpolitische Dimension. Sowohl die ersten Initiativen zur Teilzeiterwerbstätigkeit aus familiären Gründen als auch die jüngsten arbeitsmarktpolitischen Entwicklungen mit der Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse (Mini-Jobs) waren entweder auf Frauen zugeschnitten und/oder hatten spezifische Auswirkungen für Frauen. Diese Maßnahmen stehen besonders häufig im Kontext der Familienpolitik, weil der Mangel an Kinderbetreuungsplätzen und die Verantwortung von Müttern für Haus- und Familienarbeit häufig dazu führen, dass Frauen nach der Geburt eines Kindes ihre Arbeitszeit reduzieren.

Die ersten politischen Initiativen zur Förderung der Teilzeitbeschäftigung wurden auf Bundesebene in den 1960er Jahren eingeführt. Beamtinnen konnten aus familiären Gründen wie Erziehungsaufgaben eine Teilzeitbeschäftigung beantragen. Erst 1974 wurden diese Regelungen auch auf männliche Beamte ausgedehnt (Auth 2002, 141f.). Während diese Regelungen zunächst allein unter familienpolitischen Aspekten verfolgt wurden, kamen nach und nach immer mehr arbeitsmarktpolitische Gesichtspunkte zum Tragen. Unter dem Eindruck einer zunehmenden Arbeitslosigkeit wurde Teilzeitbeschäftigung nun auch als Maßnahme zur Umverteilung von

Erwerbsarbeit betrachtet. Durch die besondere Attraktivität von Teilzeitbeschäftigung für Frauen ging der Ausbau von Teilzeitstellen einher mit der Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit.

Obgleich die Ausweitung von Teilzeitbeschäftigung die Etablierung der weiblichen Zuverdienerin zum männlichen Haupternährer und damit die Abkehr vom Hausfrauenmodell zunehmend gefördert hat, besteht ihre geschlechterpolitische Brisanz gerade darin, dass die Maßnahmen vor allem auf Frauen fokussiert sind und eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung keine wesentliche Rolle in der Politik spielt. Die Vollzeitbeschäftigung für Männer gehört nach wie vor zum vorrangigen politischen Verständnis, was sich auch darauf auswirkt, dass relative Einkommenshöhe und Anerkennung von Teilzeitarbeit nicht der einer Vollzeitbeschäftigung entsprechen und sowohl in der vertikalen wie auch horizontalen Dimension der Erwerbsarbeit deutlich geschlechtsspezifische Unterschiede zu erkennen sind. So ist Teilzeitbeschäftigung vor allem in typisch weiblichen Berufsfeldern vertreten, zugleich wird in qualifizierten Bereichen oder auf Führungsebenen, in denen mehrheitlich Männer vertreten sind, Teilzeitbeschäftigung nicht gefördert (Auth 2002, 206).

Die geschlechterpolitische Wirkung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen trifft auch auf die aktuellen Reformen der Arbeitsmarktpolitik mit der Einführung der Hartz-Gesetze zu. Die Neuregelung der geringfügigen Beschäftigung in Form von Mini-Jobs und die Förderung von „Ich-AGs“[7] zeigen geschlechtsspezifische Einflüsse vor allem dadurch, dass Frauen von diesen Maßnahmen besonders angesprochen werden, da diese Formen der Beschäftigung eine Vereinbarkeit mit der Verantwortung für unbezahlte Arbeit ermöglichen. Das Ausmaß der Förderung dieser Beschäftigungsformen ist aus geschlechterpolitischer Perspektive auch deshalb so brisant, weil gerade Frauen in diese prekären Beschäftigungsformen, die zum großen Teil kein Existenz sicherndes Einkommen bieten, gedrängt werden und ein hohes Risiko hinsichtlich ihrer Zukunftsperspektive aufweisen. Zugleich sind Mini-Jobs vorrangig in jenen Bereichen angesiedelt, in denen traditionell hauptsächlich Frauen beschäftigt sind, wie etwa in den Pflegediensten, und in denen sozialversicherungspflichtige Stellen umgewandelt und abgebaut werden (Kurz-Scherf u.a. 2005, 66).

Im Gegensatz zu einer allgemeinen Förderung von kürzeren Arbeitszeiten, wie sie etwa in Frankreich mit der Einführung einer generellen 35-Stunden-Woche erfolgt ist, oder der Unterstützung von Teilzeitarbeit in den so genannten typischen Männerberufen und in den Führungsebenen, tragen die geschilderten Maßnahmen zu einer Verfestigung der bestehenden geschlechtlichen Ungleichheiten bei.

7 Bei den Mini-Jobs handelt es sich um ein Beschäftigungsverhältnis, welches bei einem Einkommen bis zu 400 € im Monat steuer- und sozialabgabefrei ist. Bei der Ich-AG wird eine Existenzgründung oder selbständige Tätigkeit im Rahmen von Arbeitslosengeld I oder II für neun Monate gefördert.

Arbeitsmarkt- und Arbeitszeitpolitik war in der BRD immer auf das Normalarbeitsverhältnis konzentriert, welches sich auf den männlichen Normalarbeiter ohne Familienaufgaben bezieht. Frauen, mit ihrer Verantwortung für *care*, wählen hingegen eine Teilzeitbeschäftigung, weil nur so eine Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit mit familiären Aufgaben möglich ist. Eine Teilzeitbeschäftigung ermöglicht jedoch, verbunden mit den geringen Löhnen in den „typischen Frauenberufen“, oftmals kein Existenz sicherndes Einkommen. Hierdurch ist es für Paare mit Kindern häufig unerlässlich, über die Vollzeiterwerbstätigkeit des Partners bzw. der Partnerin ein höheres Einkommen zu beziehen. Abgesehen vom öffentlichen Dienst wurde Teilzeitarbeit in der Privatwirtschaft wesentlich weniger gefördert, besonders in den Bereichen und Ebenen, in denen hauptsächlich Männer beschäftigt sind. Diese Strukturen des Arbeitsmarktes haben auch die geschlechtliche Arbeitsteilung zementiert.

Erst 2001 wurde der Teilzeitarbeit eine zunehmende Akzeptanz verschafft, seitdem durch die Einführung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) ein genereller Rechtsanspruch auf Teilzeitbeschäftigung besteht. Das Gesetz soll die Teilzeitarbeit fördern und die Diskriminierung Teilzeitbeschäftigter verhindern. Alle ArbeitnehmerInnen, die in Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten länger als sechs Monate angestellt sind, können die Reduzierung ihrer Arbeitszeit verlangen, es sei denn, es sprechen betriebliche Gründe dagegen (TzBfG §8). Zugleich sollen Teilzeitbeschäftigte nicht anders als Vollzeitbeschäftigte behandelt werden. Dieses Gesetz wird oft gekoppelt betrachtet mit der Reform des Erziehungsgeldes und der Elternzeit, durch die Eltern verbesserte Möglichkeiten einer gemeinsamen Inanspruchnahme von Elternzeit bekommen sollten und eine Kombination aus Elternzeit mit reduzierter Erwerbstätigkeit besser ermöglicht wurde. Jedoch gilt dieses Gesetz für alle ArbeitnehmerInnen, deren Arbeitsverhältnis die oben genannten Bedingungen erfüllt.

Der Bekanntheitsgrad dieses Gesetzes stieg vergleichsweise langsam an, so war es zwei Jahre nach Inkrafttreten nur 75% der betroffenen Betriebe bekannt. Dennoch stieg in dieser Zeit die Inanspruchnahme des Gesetzes weiter an. 2003 wurden in 8% aller Betriebe Anträge auf Teilzeitarbeit auf Basis des Gesetzes gestellt, insgesamt 128.000 Anträge (IAB 2004, 4). Der Anteil von Männern an den AntragstellerInnen machte hierbei 27% aus (dies., 1). Durch das Recht auf Teilzeitarbeit können insbesondere Väter ihren Wunsch auf Elternzeit gegenüber den Arbeitgebern unterstreichen. Gemeinsam mit den 2007 eingeführten Vätermonaten beim Elterngeld werden hierdurch durchaus wichtige Zeichen gesetzt, die zu einer verbesserten Umsetzung einer aktiven Vaterschaft beitragen können.

Die Strukturen des Arbeitsmarktes und der Arbeitszeitpolitik führen zu jeweils sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Beeinflussungen der geschlechtlichen Arbeitsteilung. So wirken sich arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wie die Hartz-Gesetzgebungen, die Ausweitung von Mini- und Midi-Jobs und die nach

wie vor bestehenden Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen in einer Hinsicht aus, die die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung im Erwerbsbereich auf eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung im Privaten überträgt. Die „[...] fortbestehende Ungleichheit und tendenzielle Schlechterstellung von Frauen hinsichtlich der Bezahlung, der Stundenvolumina, der Aufstiegsmöglichkeiten etc." (Kurz-Scherf u.a. 2006, 11) bewirken im Zusammenhang mit fehlenden wohlfahrtsstaatlichen Rahmenbedingungen die Erwerbsunterbrechung von Frauen im Falle einer Familiengründung, wodurch die Verknüpfung der Genderdimensionen auf dem Arbeitsmarkt mit denen in der familialen Arbeitsteilung deutlich werden.

Arbeitszeitpolitische Gesetze wie das Teilzeit- und Befristungsgesetz bieten hingegen sozialpolitische Rahmenbedingungen, die egalitäre Familienmodelle unterstützen. Jedoch müssen hierfür weitere sozialpolitische Maßnahmen flankierend hinzukommen, um die Gleichberechtigung fördernden Impulse dieser Gesetze auszuschöpfen.

8.1.7 Zusammenfassung: Sozialpolitische Leitbilder und Regulierung vom männlichen Familienernährer zur Haupternährerehe mit Zuverdienerin

Die Familien- und Geschlechterpolitik der Bundesrepublik Deutschland hatte sich im Verlauf von 40 Jahren nach Kriegsende vor allem durch das Festhalten an traditionellen Familien- und Geschlechterleitbildern ausgezeichnet, ungeachtet der Entwicklungen in der Gesellschaft wie auch in den benachbarten Nationen. Franz Schultheis charakterisiert die Situation in der Bundesrepublik in den 1980er Jahren wie folgt:

> „Es scheint ganz so, als ob dieses Ensemble familienpolitischer Orientierungen noch immer deutlich die Spuren seines Entstehungskontextes – der neu gegründeten Bundesrepublik der 50er und 60er Jahre, gewissermaßen einem 'goldenen Zeitalter' der Gattenfamilie – trüge [...]. [...] die bundesdeutsche Familienpolitik scheint – bewußt polemisch formuliert – bei einem „business as usual" zu verharren und so zu tun, als ob die soziologischen Parameter der 50er Jahre – hohe Geburtenrate, niedrige weibliche Erwerbsquote, niedrige Nuptialität, niedrige Scheidungsrate, niedrige Illegitimitätsquote etc. – fortbestünden, wobei diese in der Verfassung selbst verankerte wohlfundierte kollektive Illusion auch kontrafaktische Wirkungen produzieren kann, indem die über die Repräsentationen der Wirklichkeit auf die Wirklichkeit selbst einwirkt. Ist die Entwicklung familialer Lebensformen der letzten 30 Jahre nach einhelliger Experten-Meinung durch die Tendenz zur De-Institutionalisierung und Pluralisierung gekennzeichnet, so kann nur überraschen, welches Maß an historischer Beharrungskraft von den normativen Grundlagen dieses Modells von Familienpolitik ausgeht. Es scheint erlaubt, diese 'Kräfte der Beharrung' (Riehl) auf der Ebene der bundesdeutschen Verfassung selbst anzusiedeln und in der hier statuierten Institutsgarantie für die traditionelle bürgerliche 'Normalfamilie' den zentralen Schutzfaktor der Gattenfamilie als gesellschaftspolitischer 'Wille und Verstellung' zu sehen" (Schultheis 1999, 69).

Trotz der seit den 1970er Jahren zunehmenden Frauenerwerbstätigkeit, der sich veränderten Haltung von Frauen gegenüber ihrer Rolle als Hausfrau und Mutter, ihrem Wunsch, Erwerbstätigkeit und Kinder zu vereinbaren, sowie der neuen Orientierung von Männern an einer aktiven Vaterschaft hielten familien- und geschlechterpolitische Akteure fest an dem Ideal des Mannes als den hauptsächlichen Familienernährer und der Frau als Verantwortliche für die Erziehung der Kinder.

Die familien- und geschlechterpolitischen Leitbilder von Männern, Frauen, Familie und Arbeitsteilung können durch die in jenen Jahren vorherrschenden, sozialpolitischen Programme erkannt werden. In den von mir untersuchten Bereichen wurde eine wohlfahrtsstaatliche Regulierung entworfen, die auf der Vorstellung einer geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung basierte. Während für Männer und Väter das Leitbild des männlichen Normalarbeitsverhältnisses vorherrschte, sollten Frauen nach der Geburt eines Kindes ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen und für die Versorgung von Kindern und Haushalt zuständig sein. Besonders der Mangel an Kinderbetreuungsplätzen, aber auch Konzepte wie der Familienlohn, die abgeleiteten Sozialleistungen für die nicht erwerbstätige Ehefrau und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die – abgesehen vom öffentlichen Dienst – geringfügige Beschäftigung vor allem in niedrig entlohnten „Frauenberufen" möglich machen, stehen im Kontext dieser Geschlechtervorstellungen. Die bundesdeutsche wohlfahrtsstaatliche Regulierung zementierte die geschlechtliche Arbeitsteilung und förderte das Modell des männlichen Alleinernährers sowie die damit verbundene Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen.

Im Laufe der 1980er und vor allem der 1990er Jahre modifizierte sich die Alleinernährerfamilie zum Modell des männlichen Haupternährers mit Zuverdienerin. Immer mehr Familien lebten dieses Modell. Der Wandel war auch eine Reaktion auf sozio-ökonomische Veränderungen:

> „Erst infolge sozio-ökonomischer Veränderungen, wie der Ausdifferenzierung von Arbeitszeit- und Beschäftigungsformen, der gestiegenen Frauenerwerbstätigkeit, der Angleichung der formalen Bildungsabschlüsse und des Wandels von Haushalts- und Familienformen sowie Krisenerscheinungen, wie der Zunahme von Arbeitslosigkeit und ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen, verlor das Alleinernährermodell als Geschlechter-Arrangement sowohl an faktischer Geltung als auch an normativer Akzeptanz" (Auth 2002, 209).

Die sozialpolitische Angleichung an die sozio-ökonomischen Veränderungen, durch die die Entwicklung von der Alleinernährerehe zur Haupternährerehe mit Zuverdienerin nachvollzogen wurde, fand in den von mir untersuchten Politikfeldern maßgeblich anhand politischer Programme statt, die die Teilzeitbeschäftigung von Müttern förderten. So wurde die sich ausweitende Teilzeitbeschäftigung rechtlich der Vollzeitbeschäftigung angeglichen und besonders im öffentlichen Dienst und bei den BeamtInnen auf prinzipiell jegliche Berufsgruppe und -ebene ausgeweitet.

Auch die Einführung des Erziehungsurlaubes bzw. der Elternzeit mit Beschäftigungsgarantie dienten der Etablierung der Frau als Zuverdienerin. Da zuvor strukturelle Bedingungen wie die fehlende öffentliche Kinderbetreuung meistens eine vollständige Erwerbsarbeitsaufgabe der Mutter verlangten und damit das Modell des Alleinernährers zementierten, förderte die Einführung des Erziehungsgeldes und Erziehungsurlaubs die Modifizierung des Drei-Phasen-Modells in Richtung der Zuverdienerin. Der Übergang vom kinderlosen Paar zu Eltern ging zwar nach wie vor mit einer Retraditionalisierung der Arbeitsteilung einher, allerdings wurde der Wiedereinstieg in den Beruf am Ende der Erziehungszeit ermöglicht. Hierzu trug auch die Ausweitung der Anzahl von Kindergärtenplätzen bei. Doch auch hier wurde auf eine Teilzeitbeschäftigung der Mütter abgehoben, wie der Mangel an Ganztagsbetreuung belegt.

Darüber hinaus bewirkte der Mangel an Kinderbetreuungsangeboten für die unter Dreijährigen und die jüngeren Schulkinder trotz der Beschäftigungsgarantie durch den Erziehungsurlaub einen vollständigen Ausstieg aus der Erwerbstätigkeit, wenn Eltern mehrere Kinder bekamen. Dieses hatte oftmals eine so lange Erwerbsunterbrechung der Mütter zur Folge, dass ein Berufseinstieg fast unmöglich wurde: Denn war das jüngste Kind vielleicht gerade im Kindergartenalter, so machten die Schulzeiten des älteren Kindes selbst eine Halbtagsbeschäftigung eines Elternteils, faktisch: der Mutter, unmöglich.

Auch wenn mit dem 1986 eingeführten Erziehungszeitgesetz auch Männer die Möglichkeit hatten, dieses in Anspruch zu nehmen, sollte weder eine gemeinsame, geschlechtergerechte Teilung von Erwerbs- und unbezahlter Arbeit erlaubt werden noch Anreize für Männer zu mehr Engagement in der Familie geschaffen werden. Die geringe Höhe des Erziehungsgeldes machte für Familien einen gut verdienenden, Vollzeit erwerbstätigen Elternteil notwendig, und das war in der Regel der Mann.

Die Gestaltung der familienpolitischen Programme offenbart die ausdrückliche Verortung von *care* im Privaten. Maßgeblich die Betreuung von Kindern sollte allein in der Familie und durch die Mutter geleistet werden, der Staat übernahm hierfür keinerlei Verantwortung. Die Vorstellung einer kindgerechten Erziehung sah eine öffentliche Betreuung nicht vor; diese Vorstellung trug zur Gestaltung der Familienpolitik bei, die hierfür eine geschlechtliche Arbeitsteilung unterstützte. Erwerbsarbeit war in der wohlfahrtsstaatlichen Politik der Bundesrepublik Deutschland an das durch die Ehefrau von der Reproduktionsarbeit befreite Normalarbeitsverhältnis angelehnt.

Seit 2001 wurde durch die Novellierung der Elternzeitgesetze und die Einführung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes der Prozess der modernisierten Gesellschaft sozialpolitisch nachvollzogen. Doch auch die sehr träge und schwer erkämpfte Veränderung gerade hinsichtlich der Akzeptanz, dass Frauen und Männer gemeinsam Kinder erziehen und erwerbstätig sein wollen – und Kinder daher länger öffentlich betreut werden müssen –, zeigte die immer noch dominanten konservativen Kräfte

seitens der politischen AkteurInnen, die dem Modell des männlichen Haupternährers und der weiblichen (geringfügig beschäftigten) Zuverdienerin weiterhin ein Türchen offen lassen wollten.

Mit der Einführung des Elterngeldgesetzes und der aktuellen Diskussionen um die Ausweitung von Kinderkrippenplätzen wird die Modernisierung des Geschlechter- und Familienleitbildes in der Familienpolitik erkennbar. Mütter werden als Erwerbspersonen akzeptiert, denen durchaus auch eine Vollzeitbeschäftigung ermöglicht werden soll. Die Vätermonate beim Elterngeld zielen auf aktive Väter ab, die sich an Erziehungsaufgaben beteiligen wollen und hierfür durch das neue Elterngeldgesetz Anreize wie auch staatliche Unterstützung gegenüber ihren Arbeitgebern bekommen. Die gleiche Stoßrichtung hat auch das Recht auf Arbeitszeitreduzierung. Das dieser Politik zugrunde gelegte Familienmodell ist das Modell der *dual breadwinner/dual carer* und gleicht sich hierbei dem vorherrschenden Familienmodell in Schweden an. Damit einher geht auch ein modifiziertes Verständnis über die Verteilung und Verortung von *care* und Erwerbsarbeit. Durch das Teilzeit- und Befristungsgesetz, das Recht auf Arbeitszeitreduzierung im Elternzeitgesetz und die Initiativen zu den familienfreundlichen Betrieben soll im kleinen Rahmen die Erwerbsarbeit für die Belange von *care* geöffnet werden. Hierdurch soll eine Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und *care* für Männer und Frauen ermöglicht werden, wobei nicht allein die Belange der Erwerbsarbeit im Zentrum stehen, sondern auch die Belange von *care* in die öffentliche Debatte einbezogen werden sollen.

Über die familienpolitischen Bereiche hinaus wird der Wandel zum Modell der *dual breadwinner/dual carer* jedoch nicht durch andere sozialpolitische Leistungen flankiert. Ehegattensplitting beispielsweise und auch die aktuelle Situation in der Kinderbetreuung fördern nach wie vor das Modell des Haupternährers mit Zuverdienerin.

Anhand der Entwicklung in Deutschland kann gezeigt werden, wie stark sich die sozialpolitischen Leitbilder und davon abgeleiteten institutionellen Rahmenbedingungen strukturell in den Lebensbedingungen der Menschen widerspiegeln. Die wohlfahrtsstaatliche Regulierung hat in Deutschland starken Einfluss auf das Geschlechterverhältnis und die geschlechtliche Arbeitsteilung gehabt. Es wurden durch die Sozialpolitik Rahmenbedingungen geschaffen, die bisher eine geschlechtergerechte Arbeitsteilung kaum möglich machten. Die Untersuchung der von mir ausgewählten Politikfelder lässt mich zu dem Schluss kommen, dass mit der Geburt eines Kindes bislang vielen Familien kaum eine andere Möglichkeit blieb, als eine geschlechtsspezifische Verteilung von Arbeit zu wählen. Erst seit etwa zehn Jahren sind gerade in urbanen Gebieten, etwa durch bessere Kinderbetreuungsangebote, auch andere Familienmodelle möglich.

Im Hinblick auf die Partizipation von Männern an Fürsorgetätigkeiten lässt sich feststellen, dass erst seit 2001 und besonders seit 2007 in der Familienpolitik

Anreize für Väter geschaffen wurden. Zuvor wurden Männer vielmehr auf die Rolle des Familienernährers festgelegt.

Auf der Ebene der Geschlechterkultur haben sich dennoch egalitärere Normen und Werten entwickelt. Das Interesse an einer Pluralität von Lebensformen wurde jedoch durch die wohlfahrtsstaatlichen Rahmenbedingungen stark eingeschränkt. Dieses soll in den nun folgenden Kapiteln dargestellt und analysiert werden. Nachdem entsprechend des Analysekonzepts des *care*-Regimes die Entwicklung wohlfahrtsstaatlicher Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit wichtigen familien- und geschlechterpolitischen Maßnahmen in der BRD dargestellt wurde, folgt nun ein Exkurs zur Entwicklung der Familienpolitik in der DDR. Hieran schließt die Darstellung der Entwicklung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung an. Anhand der Daten wird deutlich, wie sich die sozialpolitische Regulierung in der geschlechtlichen Arbeitsteilung niederschlug, welche die zweite Komponente des *care*-Regime-Konzeptes umfasst. Im vorletzten Kapitel wird die dritte Komponente des Analysekonzepts, die geschlechterkulturellen Faktoren, untersucht. Hierbei werden Studien über den Wandel des Rollenbildes von Männern und deren veränderte Interessen präsentiert. Daraus kann im Resümee die Entwicklung der *care*-Regime in Deutschland analysiert werden.

8.2 Exkurs: DDR

Bei Staatsgründung der DDR wurde die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Verfassung verankert. Daneben gab es in der Verfassung der DDR ein zweites, grundlegendes familien- und geschlechterpolitisches Element: Ehe und Familie bildeten die Grundlage der Gemeinschaft und standen unter dem besonderen Schutz des Staates. Hierin lag eine der wenigen Gemeinsamkeiten zwischen den Leitbildern der Politik der Bundesrepublik und der DDR: Das Leitbild der auf lebenslanger Ehe begründeten heterosexuellen Familie (Vornmoor 2003, 23).

Das Leitbild der vor allem in der Erwerbsarbeit den Männern gleichgestellten Frau wurde in der Sozialpolitik der DDR institutionalisiert. Da die hegemoniale Stellung des Mannes in seiner „Verfügung und Machtbefugnis über die Produktionsmittel" gesehen wurde, wurde die „durchgängige Teilnahme von Frauen am Produktionsprozess" als entscheidend für die Gleichheit der Geschlechter erachtet (Gerlach 1996, 113). Besonders durch Dienstleistungen wie Kinderbetreuung wurde die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt gefördert, aber auch in anderen sozialpolitischen Feldern zeigte sich der Anspruch der Gleichstellung. So gab es in der DDR beispielsweise eine Individualbesteuerung. Die Sozialleistungen insgesamt waren auf die Kinder erziehende Doppelverdienerfamilie ausgelegt (Fuhrmann 2005, 76).

Die gleichstellungspolitischen Ziele der Sozialpolitik resultierten in einem schnellen Anstieg der Frauenerwerbstätigenquote. Hatte die Erwerbsquote der Frauen

1950 bei noch 52% gelegen, so waren 1975 bereits 85% der Frauen im erwerbsfähigen Alter berufstätig. Dieser Quote stellte fast den Höchststand dar, 1989 lag die Frauenerwerbsquote bei 89%, Männer waren zu 98% beschäftigt (Fuhrmann 2005, 82). Die in der DDR geforderte Vollzeiterwerbstätigkeit der Frauen führte jedoch zu einer starken Doppelbelastung, da auch in den 1970er Jahren Männer sich noch nicht gleichermaßen an *care* beteiligten. Es konnte zudem ein starker Rückgang der Geburtenrate beobachtet werden, der in Zusammenhang mit der Doppelbelastung von Frauen gebracht wurde (Gerlach 1996, 172).

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen zu garantieren, wurden unterschiedliche Gesetze erlassen. Zum einen wurden besonders allein erziehende Mütter bei der Vergabe von Krippenplätzen bevorzugt behandelt, darüber hinaus wurde eine Arbeitszeitverkürzung von 43,3 Wochenstunden auf 40 Stunden wöchentlich für Frauen mit zwei oder mehr Kindern eingeführt. Zudem gab es das Recht auf einen bezahlten, arbeitsfreien Tag im Monat zur Erledigung von Hausarbeit („Hausarbeitstag"), der allen Frauen mit Kindern unter 18 Jahren oder anderen pflegebedürftigen Angehörigen zustand. Interessant ist hierbei, dass diese Freistellungsregelungen für Frauen galten, für Männer hingegen nur in Ausnahmefällen (Fuhrmann 2005, 91): „An der Zuständigkeit der Frauen für die Reproduktionsarbeit wurde politisch-regulativ nicht gerüttelt" (dies., 83). Entsprechend wurde Hausarbeit auch zu drei Vierteln von Frauen erledigt, trotz der Vollzeitbeschäftigung der Frauen und Mütter. Die Integration der Frauen in die Erwerbsarbeit wurde auch dadurch gefördert, dass Betriebe verpflichtet wurden, Frauen einzustellen und Kindergärten einzurichten (Gerlach 1996, 230).

Die Geschlechterpolitik in der DDR entsprach weitgehend einer Frauenpolitik, die in drei unterschiedliche Phasen gefasst werden kann. Im Mittelpunkt der ersten Phase stand die Integration der Frauen in den Erwerbssektor, anschließend wurde vor allem die Qualifikation und Weiterbildung der Frauen unterstützt, während seit den 1970er Jahren Frauenpolitik immer mehr in Richtung Familienpolitik ging. Ziel war hier die Erhöhung der Geburtenraten, die auch durch den Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuung unterstützt werden sollte (Fuhrmann 2005, 116).

In den Sozialleistungen wurde die Erziehung von Kindern anerkannt, das galt jedoch nur für Frauen. So flossen für Erziehungsleistungen pro Kind drei Jahre in deren Rentenberechnung mit ein, sowohl bei einer Erwerbsunterbrechung als auch bei ununterbrochener Erwerbstätigkeit.

Der Mutterschutz betrug insgesamt 26 Wochen, im Vergleich zu Westdeutschland ein deutlich längerer Zeitraum. Sechs Wochen waren davon für die Zeit vor dem Geburtstermin vorgesehen, und 20 Wochen für die Zeit nach der Geburt. Die Mutterschutzzeit wurde mit dem durchschnittlichen Nettolohn als Lohnersatzleistung entlohnt. Im Anschluss war ein Erziehungsurlaub möglich, jedoch erst vom zweiten Kind an. Ähnlich wie in Frankreich basierte diese Regelung auf einer natalistischen

Familienpolitik. Nach der Geburt des zweiten Kindes wurde ein Erziehungsurlaub bis zum ersten Geburtstag des Kindes gewährt, nach der Geburt des dritten und jedes weiteren Kindes konnte Erziehungsurlaub bis zum 18. Lebensmonat des Kindes in Anspruch genommen werden (dies., 91). Für Alleinerziehende, die keinen Krippenplatz zur Verfügung hatten, gab es die Möglichkeit, bis zum dritten Geburtstag des Kindes Erziehungsurlaub zu nehmen. Die finanziellen Leistungen während des Erziehungsurlaubes betrugen 70–90% des durchschnittlichen Nettogehaltes der Frauen, wobei verheiratete Frauen für eine Freistellung bis zum dritten Geburtstag des Kindes keine finanziellen Leistungen erhielten. Darüber hinaus wurde eine Freistellung für die Betreuung eines kranken Kindes bis zum Alter von 14 Jahren gewährt, für einen Zeitraum von vier Wochen im Jahr. Für jedes weitere Kind wurden darüber hinaus zwei Wochen zusätzlich an Freistellung bewilligt. Auch hier lag die Vergütung bei 70–90% des letzten Nettogehalts.

Die Erwerbstätigkeit von Eltern bzw. Müttern wurde durch die umfangreiche öffentliche Kinderbetreuung ermöglicht. Das Angebot von Krippen-, Kindergarten- und Hortplätzen war nahezu flächendeckend, so dass in den 1980er Jahren die Betreuungsquote mit Krippenplätzen für die unter Dreijährigen bei etwa 80% lag, die der Kindergartenkinder bei 95%, und Hortplätze für Grundschulkinder standen für 80% der Kinder zu Verfügung. Die Kinderkrippen und Kindergärten waren in der Regel von 6 Uhr bis 18 Uhr geöffnet. In Ausnahmefällen konnte auch samstags Betreuung angeboten werden. Das Schulsystem war ähnlich dem in der Bundesrepublik Deutschland organisiert mit Halbtagsschule und ausgedehnten Ferienzeiten. Jedoch standen auch während der Ferien die Horte für eine ganztägige Betreuung zur Verfügung. Die Kosten für die Betreuungsplätze waren gering, so mussten Eltern für das Essen in den Krippen einen Beitrag von 1,40 Mark, im Kindergarten von 0,35 Mark und in den Horten von 0,55 Mark leisten (Hank u.a. 2001, 2). Die Inanspruchnahme der öffentlichen Kinderbetreuung war nicht verpflichtend.

Entsprechend der institutionellen Rahmenbedingungen war auch die geschlechtliche Verteilung der Arbeit in der DDR wesentlich egalitärer als in der BRD. Dies betraf vor allem die Verteilung der bezahlten, aber auch die Verteilung der unbezahlten Arbeit. Die Konzentration auf die Erwerbsarbeit, der in der DDR ein großer Stellenwert beigemessen wurde, stellte für Männer und Frauen zunächst gleiche Bedingungen hinsichtlich der geschlechtlichen Arbeitsteilung her. Im Gegensatz zu Frankreich wurde Frauen hier keine Wahlfreiheit zwischen dem Modell der Erwerbsunterbrechung oder der Erwerbstätigkeit nach der Geburt eines Kindes geboten. Diesbezüglich wurden Mütter und Väter im Wesentlichen gleich behandelt. Jedoch waren es die Mütter – und nur in Ausnahmefällen die Väter, die Arbeitszeitverkürzungen und einen „Hausarbeitstag" zur Verfügung gestellt bekamen. Hierdurch wird die Vorstellung erkennbar, Frauen seien für *care* zuständig. Um dieses Rollenbild aufzubrechen und Väter zu mehr Engagement in der Familienarbeit anzuregen, gab

es jedoch auch in der DDR keine politischen Maßnahmen. Ein Einstellungswandel von Männern gegenüber *care* konnte in der DDR daher im Wesentlichen nur auf der Ebene der Geschlechterkultur erfolgen.

Mit der Wiedervereinigung wurde das politische, ökonomische, soziale und rechtliche System der Bundesrepublik Deutschland übernommen. Hierdurch galt nun auch für Ostdeutschland das staatliche Leitbild des männlichen Haupternährers, was auch die Steuer-, Arbeits-, Sozialversicherungs- und Familienpolitik betraf. Die vormals finanziell gut ausgestattete Kinderbetreuung wurde abgebaut, wie auch die ökonomische Situation der Frauen sich veränderte (Künzler u.a. 2001, 39). Die Arbeitslosigkeit war besonders unter den Frauen in Ostdeutschland nun sehr hoch. In Anbetracht dieser Situation stellten Künzler u.a. bei einer Zeitbudgetstudie die Frage, ob die geschlechtliche Verteilung der Arbeit nun eher an den modernen Geschlechterleitbildern in Ostdeutschland und den dort gemachten Lebenserfahrungen gehangen haben oder ob die politischen Rahmenbedingungen zu einer Retraditionalisierung geführt hätten. Künzler u.a. tendierten dazu, Letzteres anzunehmen (dies., 39). Die Ergebnisse, wie sich die Verteilung der Arbeit zwischen Männern und Frauen in Ostdeutschland entwickelt hat, werden in den Kapiteln 8.3.1.1 und 8.3.2.1 dargestellt.

8.3 Die Entwicklung der geschlechtlichen Arbeitsteilung in Deutschland

In den folgenden Kapiteln werden die Daten der Entwicklung der geschlechtlichen Verteilung von Arbeit gezeigt. Hierbei wird nicht nur dargestellt, wie Männer unbezahlt arbeiten. Um die Entwicklung des *care*-Verhaltens von Männern genauer analysieren und einordnen zu können, wird auch herausgearbeitet, wie sich die geschlechtliche Verteilung der Erwerbsarbeit entwickelt hat. Denn nur im Verhältnis zur gesamten Arbeit, die von Männern und Frauen geleistet wird, kann das Engagement von Männern gegenüber *care* genau eingeordnet werden. Die Darstellung der Daten zur bezahlten und unbezahlten Arbeit von Männern und Frauen dient auch dazu, die Entwicklung des hegemonialen Familienmodells und eventuelle Veränderungen aufzuzeigen. Im Anschluss daran soll analysiert werden, welche Zusammenhänge zwischen den sozialpolitischen Rahmenbedingungen und der Entwicklung der Familienmodelle sowie der geschlechtlichen Arbeitsteilung erkennbar sind.

8.3.1 Die Erwerbsbeteiligung von Paaren mit Kindern

Das in der Nachkriegszeit vorherrschende Familienmodell des *male breadwinner/female carer* schlug sich in der Erwerbsquote[8] von Frauen nieder, die im Vergleich zur allgemeinen Erwerbsquote von 67,2% im Jahr 1957 nur zu 47,1% beschäftigt waren. Männer waren hingegen zu 90,7% beschäftigt. Die Frauenerwerbsquote steigerte sich von Jahr zu Jahr um wenige Prozentpunkte, lag 1982 bei 51%, 1989 bei 55,5% und stieg bis 2003 auf 66,1% an, während die Erwerbsquote der Männer zunehmend sank: 1980 lag sie bei nur noch 84,4% und fiel 2003 auf 80,3%.

Die Erwerbstätigenquote lag in Deutschland im Jahr 2003 bei insgesamt 65%, die Quote der Männer lag bei 70,9%, die der Frauen bei 59% (Eurostat 2004, 2). Während die Erwerbslosenquote der Frauen bis in die 1990er Jahre zum Teil deutlich über der der Männer lag[9], änderte sich dieses zum Jahrtausendwechsel. 2001 lag die Erwerbslosenquote der Männer erstmals über der der Frauen und diese Tendenz hielt bis 2004 an: 12,5% der Männer im Gegensatz zu 10,8% der Frauen waren erwerbslos (Statistisches Bundesamt 2005).

Während der 50 Jahre nach Ende des Krieges hatte sich die Zahl der Doppelverdienerpaare deutlich erhöht, dieses Modell ist nun das vorherrschende in Deutschland. Auch in Paarhaushalten mit Kindern waren im Jahr 2000 nur 39,7% Einverdienerpaare. Bei 26,1% der Paarhaushalte mit Kindern arbeiteten beide Elternteile Vollzeit und bei 32,9% waren die Mutter Teilzeit und der Vater Vollzeit erwerbstätig (Eurostat 2002, 3).

Insgesamt ist Teilzeitbeschäftigung in Deutschland relativ verbreitet im Vergleich zu den anderen EU-Ländern, die Beschäftigungsquote in Teilzeit lag 2003 bei insgesamt 13,8%, wobei vornehmlich Frauen einer Teilzeitbeschäftigung nachgingen. Ihre Beschäftigungsquote in Teilzeit lag bei 23,8%, die der Männer hingegen bei nur 3,9% (Eurostat 2004, 2).

Von allen erwerbstätigen Frauen im Alter zwischen 20 und 49 Jahren mit Kindern unter zwölf Jahren arbeiteten 2003 etwa 25% 30 Stunden oder mehr in der Woche, während 35% weniger als 30 Stunden wöchentlich erwerbstätig waren (Eurostat 2005, 1). Bei Männern mit Kindern unter zwölf Jahren hingegen arbeiteten nur

8 Für das Jahr 1957 gibt das Statistische Bundesamt nur die Erwerbsquote, nicht jedoch die Erwerbstätigenquote an. Erwerbsquote ist der Anteil der Erwerbspersonen an der Bevölkerung, gemeint sind hierbei die 15-bis 65-Jährigen. Erwerbspersonen setzen sich zusammen aus den Erwerbstätigen und den Erwerbslosen. Die Erwerbstätigenquote stellt hingegen die tatsächlich Erwerbstätigen dar. Für die Daten des Jahres 1957 ist jedoch wegen der geringen Arbeitslosigkeit die Zahl der weiblichen Erwerbspersonen nur geringfügig höher als die der weiblichen Erwerbstätigen, nämlich um etwa 200.000 von insgesamt mehr als 9.000.000. Vgl. Statistisches Bundesamt 2004.

9 Beispielsweise lag die Erwerbslosenquote der Männer 1980 bei 3%, die der Frauen hingegen bei 5,2%.

etwa 3% weniger als 30 Stunden wöchentlich (ebd.). Allein hieran lässt sich die geschlechtliche Arbeitsverteilung zwischen Männern und Frauen erkennen und es wird deutlich, dass Männer mehr Erwerbsarbeit leisten als Frauen. Die folgenden Abschnitte sollen die Art und Weise, wie Männer und Frauen bezahlt arbeiten, genauer darstellen und analysieren.

Über die Verteilung der bezahlten Arbeit zwischen Männern und Frauen geben insbesondere die Zahlen, die sich auf Paare mit Kindern beziehen, Auskunft. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Erwerbstätigenquote der Frauen mit Kindern zwischen 1991 und 1999 in Deutschland gestiegen ist, besonders bei den Müttern mit einem Kind unter sechs Jahren (OECD 2001, 134). Hierdurch hat sich die Verteilung der bezahlten Arbeit zwischen Männern und Frauen mit Kindern angeglichen.

Tabelle 22: Erwerbstätigenquote von Frauen mit Kindern 1991 und 1999 in Deutschland

	Mütter insgesamt	*Mütter mit Kind unter 6 Jahren*
1991	49,4%	42,6%
1999	51,4%	51,1%
2003	60%[1]	

1 Die Zahl von 2003 wurde durch Eurostat erhoben und bezieht sich auf Frauen im Alter von 20 bis 49 Jahren mit Kindern unter 12 Jahren (Eurostat 2005, 1).

Quelle: OECD 2001

Deutliche Unterschiede in der Entwicklung der Erwerbstätigkeit sind im Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland erkennbar. So sind Männer mit Kindern in Ostdeutschland seltener erwerbstätig als westdeutsche Männer: 2002 lag die Erwerbstätigenquote der Männer in Ostdeutschland bei 80,5%, in Westdeutschland bei 87,5%. Anders hingegen das Bild bei den Frauen: hier waren Frauen mit Kindern in den neuen Bundesländern häufiger erwerbstätig als westdeutsche Mütter. Die Erwerbstätigenquote der Mütter lag in Ostdeutschland bei 69,2%, in Westdeutschland jedoch nur bei 59% (Statistisches Bundesamt 2003, 43).

Die Verteilung der bezahlten Arbeit ist in Ostdeutschland demzufolge egalitärer als in Westdeutschland. Im Zusammenhang mit sozialpolitischen Einflüssen könnte dieser Unterschied auf die in den neuen Bundesländern besseren Möglichkeiten für eine gemeinsame Erwerbstätigkeit von Eltern zurückzuführen sein, weil in den ostdeutschen Bundesländern nach wie vor ein besseres Angebot an Kinderbetreuung zu finden ist. Aber auch die größere Selbstverständlichkeit der Erwerbstätigkeit von Müttern dürfte hierbei eine Rolle spielen. In späteren Kapiteln werden weitere Daten ein differenzierteres Bild über die Unterschiede zwischen der geschlechtlichen Arbeitsverteilung in West- und Ostdeutschland liefern.

8.3.1.1 Erwerbsbeteiligung von Paaren im Zusammenhang mit Alter und Anzahl von Kindern

Auch die Anzahl der Kinder macht sich bei der Erwerbstätigenquote deutlich bemerkbar. Bei den Männern ist auffällig, dass Väter mit zwei Kindern die höchste Erwerbstätigenquote verzeichnen, also auch eine höhere als bei Vätern mit nur einem Kind (Eurostat 2005, 2). Bei den Frauen ist dieses umgekehrt. 2003 waren Frauen mit einem Kind unter zwölf Jahren zu etwa 66% erwerbstätig, mit zwei Kindern hingegen nur noch zu etwa 55% und mit drei und mehr Kindern sank die Erwerbstätigenquote auf ca. 38%.

Der Einfluss der Anzahl von Kindern ist sehr verschieden in Ost- und Westdeutschland. Bei den Männern mit Kindern in Ostdeutschland unterscheidet sich die Erwerbstätigenquote deutlich von der der westdeutschen Väter. Die folgenden Tabellen zeigen die Unterschiede in der Erwerbstätigenquote bei Männern und Frauen nach Anzahl der Kinder, unterschieden in Ost- und Westdeutschland, im Jahr 2004:

Tabelle 23: Erwerbstätigenquote Männer nach Anzahl der Kinder in Ost-/Westdeutschland

Anzahl der Kinder	*Westdeutschland Erwerbstätigenquote*	*davon in Teilzeit*
1 Kind	80%	3,5%
2 Kinder	90%	2,9%
3 und mehr Kinder	85,4%	3,1%
Anzahl der Kinder	*Ostdeutschland Erwerbstätigenquote*	*davon in Teilzeit*
1 Kind	77,2%	3%
2 Kinder	82,8%	2,4%
3 und mehr Kinder	73,8%	3,8%

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2004

Tabelle 24: Erwerbstätigenquote Frauen nach Anzahl der Kinder in Ost-/Westdeutschland

Anzahl der Kinder	*Westdeutschland Erwerbstätigenquote*	*davon in Teilzeit*
1 Kind	61,2%	36,6%
2 Kinder	60,9%	44,5%
3 und mehr Kinder	46,9%	34,5%
Anzahl der Kinder	*Ostdeutschland Erwerbstätigenquote*	*davon in Teilzeit*
1 Kind	69,4%	20,1%
2 Kinder	71,3%	22,8%
3 und mehr Kinder	51,9%	23%

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2004

Es zeigt sich zum einen, dass im Vergleich ostdeutsche Väter weniger häufig erwerbstätig sind als westdeutsche Väter. Ein weiterer deutlicher Unterschied zeigt sich darin, dass bei ostdeutschen Vätern mit drei Kindern die Erwerbstätigenquote niedriger ist als bei ostdeutschen Vätern mit nur einem Kind. Bei westdeutschen Vätern ist das anders: hier ist die Erwerbstätigenquote von Vätern mit drei Kindern höher als die der Väter mit nur einem Kind. Die Anzahl der Kinder wirkt sich bei ostdeutschen Vätern demnach stärker aus als bei Vätern in den alten Bundesländern.

Im Vergleich dazu ist die Erwerbstätigenquote der Frauen in Ostdeutschland deutlich höher ist als die der westdeutschen Frauen, und bricht ähnlich wie in Westdeutschland erst mit drei und mehr Kindern ein. Zudem ist die Teilzeitquote in Westdeutschland wesentlich höher. Die in der DDR übliche gemeinsame Erwerbstätigkeit von Eltern wirkt demzufolge noch immer nach und schlägt sich nieder in der gleichmäßigeren Verteilung der Erwerbsarbeit zwischen den Paaren in den neuen Bundesländern.

Ebenso wie die Anzahl von Kindern wirkt sich das Alter der Kinder auf die Erwerbsbeteiligung aus. Allerdings konnte bei den Vätern kein wesentlicher Einfluss des Alters von Kindern auf ihre Erwerbsbeteiligung festgestellt werden. Anders hingegen bei den Frauen, wo mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes die Erwerbsbeteiligung steigt:

Tabelle 25: Erwerbstätigenquote von Frauen mit Kindern 2002 nach Alter des Kindes in Prozent

jüngstes Kind unter drei Jahren	*jüngstes Kind drei bis sechs Jahre*	*jüngstes Kind sechs bis zehn Jahre*
32,3%	57,3%	66,2%

Quelle: Statistisches Bundesamt 2003, 47

Diese Daten lassen sich deutlich mit dem durch die Sozialpolitik geförderten Familienmodell in Verbindung bringen. Die Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern je nach Alter des Kindes zeigen deutlich, das Frauen mit jüngeren Kindern ihre Erwerbstätigkeit einschränken und erst mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes wieder vermehrt einer Berufstätigkeit nachgehen. Hierin spiegeln sich die staatlich geförderten Familienmodelle des männlichen Haupternährers mit Zuverdienerin oder des Alleinernährers (gerade bei sehr jungen Kindern) und die Notwendigkeit wider, die Erwerbstätigkeit wegen mangelnder Kinderbetreuung aufzugeben.

Um das Bild der Erwerbsverteilung in Deutschland zu vervollständigen, müssen noch die unterschiedlichen Arbeitszeitmodelle betrachtet werden. Hierdurch können genauere Aussagen darüber getroffen werden, wie die bezahlte Arbeit zwischen Paaren verteilt ist.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Arbeitszeitmodelle zwischen deutschen Paaren mit Kindern im Alter unter sechs Jahren (OECD 2001, 136) und unter 15 Jahren (Eurostat 2002, 3). Die Daten der OECD stammen von 1998, die von Eurostat von 2000.

Tabelle 26: Arbeitszeitmodelle zwischen Paaren mit Kindern unter sechs und unter 15 Jahren in Deutschland

	Kinder < 6	*Kinder < 15*
Mann Vollzeit/Frau Vollzeit erwerbstätig	15,7%	26,1%
Mann Vollzeit/Frau Teilzeit erwerbstätig	23,1%	32,9%
Mann Vollzeit/Frau nicht erwerbstätig	52,3%	39,7%
Andere Konstellationen	8,9%	1,3%

Quelle: OECD, 2001, Eurostat 2002

In Deutschland war zum Zeitpunkt der Datenerhebung das Modell des männlichen Alleinernährers bei Paaren mit Kindern unter sechs Jahren im Vergleich zu Frankreich und Schweden am häufigsten vertreten. Es ist aber auch erkennbar, dass mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes die Anzahl der Doppelverdienerhaushalte zu- und der Alleinverdienerhaushalte abnimmt.

Insgesamt hat sich in den vergangenen zehn Jahren die Zahl der Doppelverdienerhaushalte mit wenigstens einem Kind unter 15 Jahren verändert: Sie stieg zwischen 1992 und 2000 um etwas mehr als fünf Prozentpunkte an (Eurostat 2002, 2).

Auffallend ist bei der Betrachtung und dem Vergleich der Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen, wie sehr sich das Vorhandensein von Kindern sowie deren Anzahl und Alter auf die Erwerbstätigkeit von Frauen auswirkt, jedoch kaum beziehungsweise gegensätzliche Wirkung bei den Männern hat. Wie in den Vergleichsländern meiner Studie zeigt sich, dass die Erwerbstätigenquote von Männern mit Kindern über der der kinderlosen Männer liegt. Bei den Frauen ist dieses genau umgekehrt. Die Geburt eines Kindes zieht eine Erwerbsunterbrechung der Frauen nach sich; erst mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes nimmt die Erwerbstätigkeit wieder zu. Auch die Anzahl der Kinder spielt eine große Rolle für die Erwerbstätigkeit von Frauen, so ist sie bei Frauen mit drei und mehr Kindern deutlich niedriger. Bei Männern spielt hingegen weder das Alter noch die Anzahl der Kinder eine signifikante Rolle für die Erwerbsbeteiligung, Ausnahme bilden hier die Männer mit drei und mehr Kindern in Ostdeutschland, deren Erwerbsbeteiligung deutlich unter der der anderen Väter liegt.

In Deutschland hat sich das Modell des Haupternährers mit Zuverdienerin etabliert und das hegemoniale Alleinernährermodell abgelöst. Die Erosion des Alleinernährermodells lässt sich auf verschiedene sozio-ökonomische Faktoren zurückführen,

wie sie schon im Kapitel 8.1 erwähnt worden sind. Die Etablierung des Haupternährermodells mit Zuverdienerin, das auch anhand der Daten zur geschlechtlichen Verteilung der bezahlten Arbeit erkennbar ist, wurde nicht zuletzt durch sozialpolitische Instrumente unterstützt, wie die Einführung des Erziehungsurlaubes, die Reform zur Elternzeit und die Ausweitung der Kinderbetreuungsplätze durch den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Die Tatsache, dass Väter noch immer bedeutend mehr Erwerbsarbeit leisten als Mütter, und dass Mütter erst mit dem zunehmenden Alter ihrer Kinder wieder mehr erwerbstätig werden, zeigt, dass die von mir beschriebenen sozialpolitischen Rahmenbedingungen in Deutschland zur geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung beitragen. Denn in dem Zeitraum, aus dem die Daten zur Arbeitsverteilung stammen, war es in Deutschland kaum möglich, nach der Geburt eines Kindes eine partnerschaftliche Arbeitsteilung zu praktizieren. Neben der geringen Höhe des Erziehungsgeldes waren auch Faktoren wie Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern ausschlaggebend für viele Familien, sich für eine Erwerbsunterbrechung der Frau zu entscheiden.

Entsprechend der geschlechtlichen Verteilung der Erwerbsarbeit ist auch die unbezahlte Arbeit im Privaten weiterhin vor allem eine Domäne der Frauen. Männer partizipieren zunehmend, aber nach wie vor bedeutend weniger an *care* als Frauen.

8.3.2 Die geschlechtsspezifische Verteilung von Haus- und Familienarbeit

Eine ausführliche Zeitbudgeterhebung durch das Statistische Bundesamt erlaubt es, die Zeitverwendung und die Verteilung von Haus- und Erwerbsarbeit zwischen Männern und Frauen während der vergangenen 15 Jahre zu vergleichen. Die früheste genutzte Erhebung erfolgte in den Jahren 1991/1992 (BMFS u.a. 1994), die letzte 2001/2002 (BMFSFJ u.a. 2003).

Die folgende Tabelle zeigt zunächst, wie sich seit 1991 die Verteilung der unbezahlten Arbeit zwischen Männern und Frauen verändert hat. Um eine allgemeine Einschätzung über die Entwicklung der geschlechtlichen Verteilung von unbezahlter Arbeit zu gewinnen, sollen zunächst auch kinderlose Paare einbezogen werden. Die angegebenen Daten beziehen sich auf die geleistete Zeit an unbezahlter Arbeit[10] in Stunden und Minuten pro Tag an einem durchschnittlichen Tag in der Woche (BMFSFJ/Statistisches Bundesamt 2003, 15; BMFS/Statistisches Bundesamt 1994, 12).

10 Unbezahlte Arbeit wird in den Studien definiert als Oberbegriff, der folgende Tätigkeiten umfasst: Hauswirtschaftliche und handwerkliche Tätigkeiten, Ehrenämter, soziale Hilfeleistungen, Kinderbetreuung, Pflege und Betreuung von Erwachsenen (einschließlich Pflegebedürftiger).

Tabelle 27: Geschlechtliche Verteilung der unbezahlten Arbeit in Deutschland 1991 und 2001, in Stunden und Minuten pro Tag

	ohne Kinder, beide erwerbstätig	*mit Kindern, nur Mann erwerbstätig*	*mit Kindern, beide erwerbstätig*
1991			
Männer	2:49	2:55	2:55
Frauen	4:54	8:27	5:33
2001			
Männer	2:33	3:03	2:43
Frauen	3:26	7:20	5:11

Quelle: Statistisches Bundesamt 1994 und 2003

Die Daten zeigen, dass sich das Zeitvolumen für unbezahlte Arbeit bei den Frauen insgesamt massiv verringert hat, bei den Männern sich hingegen nicht signifikant verändert hat.

Im Vergleich zu 1991/1992 hat sich 2001/2002 das Verhältnis der unbezahlten Arbeit von Männern zu Frauen angenähert. Während 1991/92 in den alten Bundesländern Frauen noch 1,8 mal soviel Zeit für *care* als Männer verwendeten, war dies 2001/2002 nur noch 1,6 mal soviel. In den neuen Bundesländern hingegen war schon 1991/92 die Verteilung egalitärer, Frauen brachten nur 1,6 mal soviel Zeit für unbezahlte Arbeit auf, 2001/2002 1,4 mal soviel. Ein Großteil der Annäherung ist den Frauen zu verdanken, die ihre Zeitverwendung für unbezahlte Arbeit reduzierten (BMFSFJ/Statistisches Bundesamt 2003, 14f.)

Die Tätigkeiten der unbezahlten Arbeit sind stark geschlechtsspezifisch segregiert. Wie in Frankreich und Schweden kümmern sich erwerbstätige Männer in Paarhaushalten kaum um Wäsche und Bügeln. Dieses hat sich auch während der vergangenen zehn Jahre nicht verändert. Männer übernehmen Tätigkeiten wie Reparaturen und Gartenarbeit, sie kaufen ein und kochen vermehrt. Die Kinder bringen sie häufig ins Bett oder spielen mit ihnen, seltener begleiten sie ihre Kinder zu Terminen (BMFSFJ/Statistisches Bundesamt 2003, 16).

Das Verhältnis von bezahlter zu unbezahlter Arbeit lag 1991 bei den Männern noch bei 30,7 Stunden Erwerbsarbeit in der Woche zu 19,5 Stunden unbezahlter Arbeit, bei den Frauen waren diese Werte eher umgekehrt: Sie gingen 15,1 Stunden wöchentlich einer Erwerbsarbeit nach, und leisteten 35 Stunden pro Woche unbezahlte Arbeit. Während der darauf folgenden zehn Jahre hat sich das Verhältnis der Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen Männern und Frauen verändert und angeglichen. 2001 war das Verhältnis von bezahlter zur unbezahlten Arbeit, je nach Familienmodell, bei Paaren mit Kindern wie folgt:

Tabelle 28: Zeitverwendung für Erwerbs- und Hausarbeit in Stunden und Minuten je Tag, Personen in Paarhaushalten mit Kindern, nach Familienmodell

Familienmodell Mann erwerbstätig/Frau nicht erwerbstätig	*Erwerbsarbeit*	*unbezahlte Arbeit*
Frauen	0:09	7:20
Männer	5:36	3:03
Familienmodell Mann und Frau erwerbstätig		
Frauen	3:13	5:11
Männer	5:52	2:43

Quelle: BMFSFJ/Statistisches Bundesamt 2003

Gemeinsam erwerbstätige Paare mit Kindern scheinen ihre unbezahlte Arbeit stark einzuschränken. Männer in Doppelverdienerhaushalten leisten sogar weniger unbezahlte Arbeit als die männlichen Alleinernährer. Dieses könnte mit einer unterschiedlichen Inanspruchnahme von öffentlicher Kinderbetreuung und dem Alter der Kinder zusammenhängen. Denn die Zahlen aus Kapitel 8.3.1.1 haben gezeigt, dass der Anteil der Doppelverdienerpaare mit zunehmendem Alter der Kinder steigt. Die geringere Beteiligung an der Erwerbsarbeit und höhere Partizipation an unbezahlter Arbeit von Männern in Alleinernährerfamilie im Vergleich zu denen in Doppelverdienerhaushalten könnte daher mit dem größeren Bedarf an Betreuung bei kleinen Kindern zusammenhängen. Insgesamt ist aber das Arbeitsvolumen in Doppelverdienerhaushalten wesentlich höher als in Alleinverdienerhaushalten, wenn man die Stundenzahl, die Frauen und Männer in den Haushalten gemeinsam bezahlt und unbezahlt arbeiten, zusammenrechnet. Entsprechend des höheren Anteils an bezahlter Arbeit reduzieren Doppelverdienerhaushalte ihre unbezahlte Arbeit.

Dass sich die Zeitverwendung für die Betreuung von Kindern reduziert mit dem Alter der Kinder, lässt sich in der folgenden Tabelle ablesen. Sie zeigt die Zeitverwendung für Kinderbetreuung in Stunden und Minuten pro Tag bei erwerbstätigen Frauen und Männer, je nach Alter der zu betreuenden Kinder (BMFSFJ/Statistisches Bundesamt 2003, 25).

Tabelle 29: Kinderbetreuung bei Erwerbstätigen, nach Alter des Kindes in Deutschland, in Stunden und Minuten pro Tag

	Kinder unter sechs Jahren	*Kinder sechs bis unter 18 Jahren*
Frauen	2:20	0:38
Männer	1:06	0:19

Quelle: BMFSFJ/Statistisches Bundesamt 2003

Insgesamt hat sich die Zeit, die Paare für die Betreuung von Kindern verwenden, seit 1991 erhöht. Besonders in den neuen Bundesländern lässt sich der Rückgang von außerfamiliärer Betreuung der Kinder im Krippenalter beobachten, was unter anderem mit der abnehmenden Erwerbsarbeit infolge der hohen Erwerbslosigkeit zusammenhängt (dies., 24).

Väter beteiligen sich noch immer erheblich weniger an der Betreuung der Kinder als Mütter, dennoch hat das väterliche Engagement seit den 1970er Jahren zugenommen. Wenn das Kind jünger als drei Jahre ist, so engagieren sich die Väter zu 81% und durchschnittlich 98 Minuten am Tag für die Versorgung des Kindes. Ist das Kind zwischen drei und sechs Jahren, so sind nur noch 67% der Väter an der Versorgung der Kinder beteiligt und verwenden dafür durchschnittlich 67 Minuten am Tag (BMFSFJ 2005, 7).

Die Daten zeigen, dass auch im Bereich der unbezahlten Arbeit, gerade wenn sie ins Verhältnis zur Erwerbsarbeit gesetzt wird, nach wie vor die geschlechtliche Arbeitsteilung sehr dominant ist. Männer leisten wesentlich mehr Erwerbsarbeit als Frauen und entsprechend weniger unbezahlte Arbeit. Zwar kümmern sie sich mehr um die Versorgung der Kinder als noch vor 30 oder 50 Jahren, auch das Engagement in der unbezahlten Arbeit hat seit diesem Zeitraum zugenommen, doch in den vergangenen zehn Jahren hat sich an der geschlechtlichen Verteilung der unbezahlten Arbeit kaum etwas verändert. Die geringe Annäherung im Verhältnis der von Frauen und Männern geleisteten unbezahlten Arbeit geht hauptsächlich auf das Konto der Frauen, die den Aufwand für unbezahlte Arbeit einschränken.

Auch bei der geschlechtlichen Verteilung von *care* kommt das hegemoniale Modell des Haupternährers mit Zuverdienerin zum Tragen, insofern als durch die sozialpolitisch forcierte Erwerbsunterbrechung eines Elternteils – in der Regel also der Mutter – die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung gefördert wird. Eine partnerschaftliche Arbeitsteilung von Eltern mit jüngeren Kindern ist im Rahmen der institutionellen Bedingungen, die durch die Sozialpolitik geschaffen werden, kaum möglich. Hierdurch konnte sich bislang das *care*-Verhalten von Männern nur begrenzt ändern.

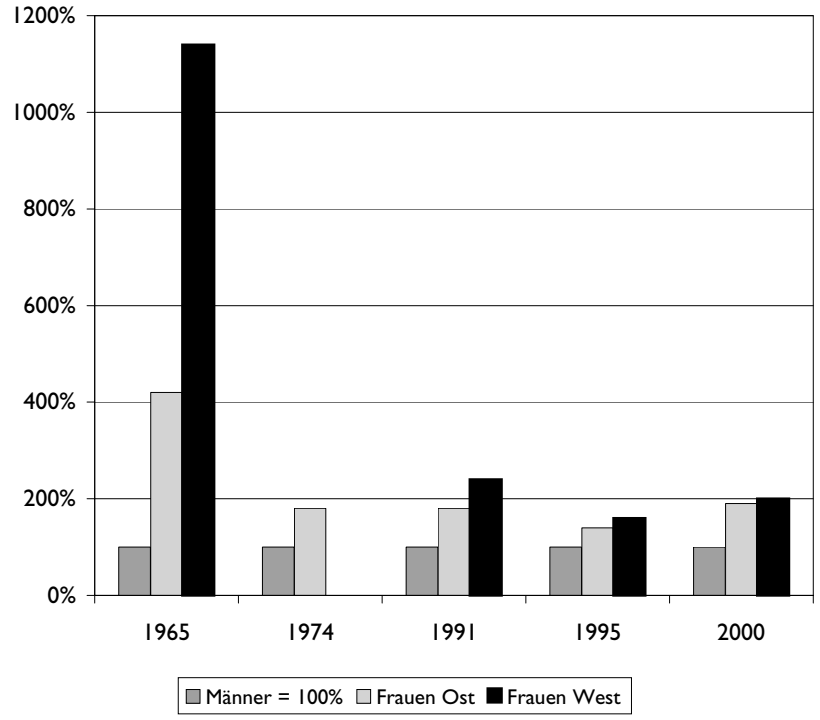
8.3.2.1 Entwicklung der geschlechtlichen Verteilung von unbezahlter Arbeit in der DDR

Nicht nur im Bereich der Verteilung von bezahlter Arbeit war die DDR wesentlich egalitärer als die BRD, dies traf auch bei der Verteilung der unbezahlten Arbeit zu: Während in den 1960er Jahren nur 35,9% der Männer in der BRD angaben, sich überhaupt an der Hausarbeit zu beteiligen, lag die Zahl bei den Männern in der DDR bei immerhin 72,8%. Sie wendeten durchschnittlich etwas mehr als sieben Stunden wöchentlich für Hausarbeit auf. Frauen in der DDR investierten in den 1960er Jahren bis zu 4,2 mal soviel Zeit für *care* (Künzler u.a. 2001, 59). Bis 1974 waren Männer nun bereits bis zu 18 Stunden wöchentlich reproduktiv tätig. Damit arbeiteten Frauen „nur“ noch 1,8 mal soviel unbezahlt.

Westdeutschland holte in den folgenden Jahren auf und bei einer gesamtdeutschen Zeiterhebung im Jahr 1991 zeigte sich, dass sich das Verhältnis der zeitlichen Menge an unbezahlter Arbeit zwischen Frauen und Männern in der DDR in den vergangenen Jahren kaum noch verändert hatte: Es lag weiterhin bei 1:1,8 auf Seiten der Frauen, während die westdeutsche, verheiratete Frau 2,4 mal soviel Zeit in *care* investierte wie der westdeutsche, verheiratete Mann (dies., 61).

1995 zeigte sich bei einer weiteren Zeiterhebung, dass westdeutsche, Vollzeit erwerbstätige Frauen noch 1,6 mal soviel Zeit für unbezahlte Arbeit aufbrachten

Abbildung 4: Zeitverteilung von unbezahlter Arbeit zwischen Männern und Frauen in Ost- und West-Deutschland 1965-2000



Vergleich der Zeitverwendung zwischen Männern und Frauen der DDR bzw. der neuen Bundesländer und der BRD bzw. der alten Bundesländer. Angabe als Vielfaches des Zeitaufwandes der Männer des jeweiligen Untersuchungsgebietes.
Quelle: Künzler u.a. 2001, eigene Abbildung

wie die Männer in Westdeutschland, in Ostdeutschland lag das Verhältnis nur noch bei 1:1,4. Teilzeit arbeitende Frauen in Ostdeutschland arbeiteten mehr unbezahlt, nämlich 1,7 mal soviel wie Männer.

Bis 2000 hatten sich die Verhältnisse in Ost- und Westdeutschland angeglichen, was bedeutet, dass sich die Arbeitsverhältnisse in Westdeutschland zunehmend egalitärer gestalten, während in Ostdeutschland eine Traditionalisierung zu beobachten ist. In beiden Teilen der Republik leisten Frauen nun durchschnittlich zweimal soviel unbezahlte Arbeit wie die Männer. Die Traditionalisierung der geschlechtlichen Verteilung der Arbeit ist zwar besonders bei den nun auch in Ostdeutschland vorhandenen Familienformen des männlichen Alleinernährers oder des Haupternährers mit Zuverdienerin zu finden, erstaunlicherweise zeigt sich aber auch bei den Vollzeit erwerbstätigen Doppelverdienerpaaren diese Tendenz. Während bei diesen die Frauen 1995 noch 1,4 mal so häufig unbezahlt arbeiteten, taten sie dieses fünf Jahre später bereits 1,9 mal so häufig wie die Männer (dies., 83f.).

Die Zeitverwendung der Väter in Ostdeutschland sah 2000 im Vergleich zu der der Mütter wie folgt aus:

Tabelle 30: Zeitverwendung Männer Ostdeutschland 2000, in Stunden pro Woche

Männer	*Erwerbsarbeit*	*reguläre Hausarbeit*	*Kinderbetreuung*
in Paarbeziehung mit Kind ≤ 6	50h	15h	21h
in Paarbeziehung mit Kind > 6	54h	15h	12h

Quelle: Künzler u.a. 2001

Tabelle 31: Zeitverwendung Frauen Ostdeutschland 2000, in Stunden pro Woche

Frauen	*Erwerbsarbeit*	*reguläre Hausarbeit*	*Kinderbetreuung*
in Paarbeziehung mit Kind ≤ 6	20h	40h	30h
in Paarbeziehung mit Kind > 6	40h	30h	15h

Quelle: Künzler u.a. 2001

Auch bei ostdeutschen Paaren zeigt sich eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, bei der Männer mehr Erwerbsarbeit und weniger *care* leisten als Frauen. Gerade bei Kindern im Alter unter sechs Jahren hat sich hier seit der Wiedervereinigung die Erosion des *dual breadwinner* Modells vollzogen. Eine Zunahme des Modells des Haupternährers mit Zuverdienerin ist hingegen erkennbar.

Obgleich das Engagement der Männer in Ostdeutschland ab-, und in Westdeutschland zugenommen hat, sind die Männer in Ostdeutschland in Bezug auf die Berufstätigkeit von Müttern wesentlich egalitärer eingestellt als Männer in Westdeutschland. Ähnliches lässt sich auch bei den Einstellungen der Frauen beobachten. Normativ befürworten die Männer und Frauen in den neuen Bundesländern nach wie vor eine gemeinsame Erwerbstätigkeit in Vollzeit, auch mit Kindern.

Die Untersuchungsergebnisse zeigen also bei den zeitlichen Verwendungen eine Retraditionalisierung in den neuen Bundesländern, die jedoch nicht den Interessen der Menschen dort entspricht. Der Wandel der geschlechtlichen Arbeitsteilung steht im Zusammenhang mit den veränderten institutionellen und politischen Rahmenbedingungen.

Bei den Veränderungen in Bezug auf die Erwerbsarbeit erscheinen die Faktoren vergleichsweise deutlich. Der politische und ökonomische Wandel hat in den neuen Bundesländern zu Bedingungen geführt, die die Aufrechterhaltung des Doppelverdienermodells kaum ermöglichen. Hierzu tragen die gravierende Arbeitslosigkeit, aber auch die strukturellen Veränderungen, die insbesondere Frauen vom Arbeitsmarkt verdrängt haben, bei.

Bei der geschlechtlichen Verteilung der unbezahlten Arbeit lässt sich erkennen, dass auch schon zu Zeiten der DDR hauptsächlich Frauen für *care* zuständig waren, wenngleich Veränderungen des *care*-Verhaltens ostdeutscher Männer erkennbar waren. Seitens der staatlichen Politik hatte es jedoch kaum Anreize für Männer gegeben, mehr an *care* zu partizipieren, vielmehr war der Wandel des *care*-Verhaltens von Männern mit einem kulturellen Einstellungswandel verknüpft. In der DDR sollte zwar die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern hergestellt werden, dabei hatte sich der Staat aber hauptsächlich auf die Gleichstellung im Bereich der bezahlten Arbeit konzentriert.

8.3.3 Auswirkung des Elternzeitgesetzes und Entscheidungsmuster für verschiedene Elternzeitmodelle

Eine Befragung von Eltern, die seit Inkrafttreten des Gesetzes zum Erziehungsgeld und zur Elternzeit im Jahr 2001 ein Kind bekommen hatten, zeigte, wie Elternzeit in Anspruch genommen wurde und welche Gründe hauptsächlich die Entscheidung für die Arbeitsteilung beeinflussten. Die Studie seitens der Regierung in Auftrag zu geben war Teil des Beschlusses, den Erziehungsurlaub in Elternzeit zu verwandeln und bezog sich besonders auf die Auswirkungen des §15 und §16, BErzGG vom 9.12.2000 (Elternzeit und Teilzeit in der Elternzeit) (BMFSFJ 2004b, 8). Die Studie bestätigte die vielfach geäußerte Kritik, durch die unzureichende Kinderbetreuung für die unter Dreijährigen würde sich die Wahlfreiheit der Eltern trotz der Möglichkeiten der Elternzeit relativieren. Jedoch wurden die Teilzeitoptionen von den Eltern als sehr positiv bewertet, und die Zunahme der Väter in Elternzeit seit der Einführung des neuen Gesetzes von 1,5% auf 4,9% ließ sich direkt mit dem neuen Gesetz in Verbindung bringen.

Von allen Eltern, die seit dem 1.1.2001 ein Kind bekommen hatten, waren 85,8% berechtigt, Elternzeit in Anspruch zu nehmen. Zu denen, die nicht anspruchsberechtigt waren, gehörten beispielsweise Selbständige und Freiberufler, die aber dennoch Anspruch auf Erziehungsgeld haben konnten. Insgesamt nahmen 73,2% der Eltern Elternzeit in Anspruch, von den Berechtigten machte das etwa 85% aus (BMFSFJ 2004b, 12 u. 57).

Bei Paaren, die Elternzeit nicht in Anspruch nahmen, war beispielsweise auch schon vor der Geburt des Kindes die Frau nicht erwerbstätig, und auch nach der Geburt des Kindes wurde die traditionelle Arbeitsteilung beibehalten. Auffällig ist, dass es in Westdeutschland wesentlich mehr Anspruchsberechtigte gab als in Ostdeutschland, was auf die höhere Erwerbslosigkeit in Ostdeutschland zurückzuführen ist. Bei etwa zwei Drittel aller Paare waren beide PartnerInnen anspruchsberechtigt. Insgesamt wurden bei den Paaren vier Typen von Eltern, die Elternzeit in Anspruch nahmen, eingegrenzt, die von den AutorInnen der Studie in die Gruppe mit traditioneller Arbeitsteilung und in die Gruppe mit nicht traditioneller Arbeitsteilung eingeteilt wurden:

Traditionelle Arbeitsteilung

1. Typ 1: Mutter ist in Elternzeit und nicht erwerbstätig (0/40). Die Zahlen in der Klammer kennzeichnen die Art, wie sich die Paare die Erwerbsarbeit teilen. 0 heißt hierbei, dass die Frau keiner Erwerbsarbeit nachgeht, 40 bedeutet, dass der Mann Vollzeit beschäftigt ist, ohne dass mit 40 die reale Wochenarbeitszeit gemeint ist.
2. Typ 2: Mutter ist in Elternzeit und erwerbstätig (20/40). Hier ist der Mann Vollzeit erwerbstätig und die Frau in Elternteilzeit, was eine Wochenarbeitszeit von bis zu 30 Stunden bedeuten kann.

Nicht traditionelle Arbeitsteilung

1. Typ 3: Vater und Mutter sind in Elternzeit und erwerbstätig (30/30). Beide Elternteile nutzen die Elternzeit und sind jeweils maximal 30 Wochenstunden erwerbstätig.
2. Typ 4: Vater ist in Elternzeit und nicht erwerbstätig (40/0). Hier ist nur die Frau erwerbstätig, in der Regel in Vollzeit.

Während Typ 1 nach wie vor das Modell darstellte, welches von den meisten Eltern gewählt wurde, nämlich von 60,1% der beanspruchenden Paare, wurde Typ 2 von nur etwa einem Drittel der Paare genutzt (32,2%), Typ 3 und 4 von 4,7% bzw. 0,2%. Die meisten Paare, nämlich 92,3%, lebten demnach eine traditionelle Arbeitsteilung während der ersten beiden Lebensjahre des Kindes.

Deutlich Unterschiede sah man bei der Typverteilung in Ost- und Westdeutschland. So war Typ 1 weniger häufig in Ostdeutschland vertreten (54% gegenüber 62,2% der westdeutschen Paare, BMFSFJ 2004b, 15), und Typ 2 wurde von den Paaren in Ostdeutschland deutlich häufiger als in Westdeutschland gewählt (40,5% gegenüber 29,2% der westdeutschen Paare).

Nicht nur unterschied sich die Verteilung der Typen nach Region, sondern auch nach dem Zeitpunkt. Im ersten Anspruchsjahr, also im ersten Lebensjahr des Kindes, wurde von weitaus mehr Paaren die Variante des Typen 1 gewählt, während gerade im zweiten Jahr Typ 2 zunahm. Auch nutzten die meisten Männer ihre Elternzeit im dritten Halbjahr der Elternzeit (BMFSFJ 2004b, 18).

Dass die gestiegene Quote der Männer, die Elternzeit in Anspruch nehmen, mit der neuen Elternzeitregelung zusammenhing, bestätigten die befragten Väter. 60% von ihnen gaben an, dass diese die Entscheidungsmöglichkeit für eine Teilzeitbeschäftigung verbessert habe (dass., 19).

Nach wie vor spielten aber auch die finanzielle Situation und die eigenen Wertvorstellungen eine große Rolle für die Wahl des Elternzeitmodells. Besonders viele Frauen, die zu Typ 1 gehörten, gaben an, es sei ihnen wichtig, nicht zu arbeiten, da die Mutter zum Kind gehöre (dass., 29). Auch die Arbeitsteilung von Typ 3 war vor allem den egalitären Wertvorstellungen und Rollenbildern geschuldet. Besonders bei Typ 4 kamen betriebliche Gründe hinzu, die die Entscheidung der Väter, die Erwerbsarbeit zu unterbrechen, beeinflusst hatten. Ein entscheidender Faktor für die Beteiligung der Väter an der Elternzeit oder an der egalitären Arbeitsteilung wie bei Typ 3 war aber neben den persönlichen Vorstellungen und Wünschen nach wie vor die finanzielle Situation der Paare.

Die neuen Teilzeitmöglichkeiten in der Elternzeit wurden sehr in Anspruch genommen. 35% der Eltern arbeiteten während der ersten beiden Lebensjahre ihres Kindes Teilzeit, eineinhalb Jahre nach der Geburt des Kindes waren 45% der teilzeitbeschäftigten Mütter und 75% der teilzeitbeschäftigten Väter in einem Umfang zwischen 20 und 30 Wochenstunden erwerbstätig (BMFSFJ 2004b, S. 58).

Gleich, welchen Typ der Zeitverteilung die Eltern gewählt hatten, so bemängelten doch zwischen 50% und 60% der Eltern, sie hätten keine gute Kinderbetreuung in ihrem Einzugsgebiet und die Kosten für die Kinderbetreuung seien zu hoch. Gerade auch bei Typ 1 waren die mangelnde und zu teure Kinderbetreuung und das höhere Einkommen des Mannes die Gründe für die Erwerbsunterbrechung der Frau. Oftmals hatten diese Paare eine Kosten-Nutzen-Rechnung aufgestellt, die sie aufgrund der schlecht ausgebauten und teuren öffentlichen Kinderbetreuung und der geringen Höhe des Erziehungsgeldes zu dem Schluss kommen ließ, es lohne sich nicht, wenn die Frau einer Erwerbsarbeit nachginge. Im Gegensatz zu den Typen 2 und 3 gaben die Eltern von Typ 1 und 4 (bei denen also jeweils ein Elternteil nicht erwerbstätig ist) zu einem deutlich höheren Prozentsatz an, dass die Kinderbetreuungssituation ein Hauptgrund für die Entscheidung zur Erwerbsunterbrechung war (BMFSFJ 2004b, 36).

Die Untersuchung der Auswirkung des Elternzeitgesetzes von 2001 liefert Anhaltspunkte dafür, welche institutionellen und gesellschaftlichen Strukturen die Entscheidungen der Paare beeinflussten und welche geschlechterkulturellen Vorstellungen und normativen Werte bezüglich Familie und Geschlecht maßgeblich vorhanden waren. Hierbei können einerseits die Auswirkungen der Sozialpolitik beschrieben und andererseits kann gezeigt werden, ob persönliche Wünsche und Vorstellungen innerhalb der wohlfahrtsstaatlichen Rahmenbedingungen verwirklicht werden können oder behindert werden.

Bei Typ 1, bei dem der Mann erwerbstätig ist und die Frau im Rahmen der Elternzeit ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen hat, war der Vater in der Regel Vollzeit erwerbstätig. Ein wesentlicher Aspekt war hierbei die finanzielle Situation, d.h. dass viele Paare explizit angegeben hatten, ihre finanzielle Situation würde eine Erwerbsunterbrechung des Mannes nicht ermöglichen. Die Entscheidung für diese Arbeitsteilung war bei 30% der Paare aufgrund persönlicher Vorstellungen und Wünsche gefällt worden, denen zufolge die Mutter zum Kind gehöre und das Kind insbesondere während des ersten Lebensjahres nicht außerhalb der Familie betreut werden sollte (BMFSFJ 2004b, 36). Einige Paare wollten je nach finanzieller Situation diese Arbeitsteilung auch nach Ende der Elternzeit weiter beibehalten.

Andererseits wurde von fast ebenso vielen Paaren (ca. 30%) dieses Modell als Kompromisslösung gewählt, weil ihnen die entsprechende Kinderbetreuung fehlte. Besonders im zweiten Lebensjahr des Kindes war die Situation anzutreffen, dass die Mütter wieder arbeiten wollten, aber wegen fehlender Kinderbetreuung unfreiwillig zu Hause blieben. An diesem Punkt kam wiederum häufig der finanzielle Aspekt zum Tragen, da aus finanziellen Gründen die Paare sich gegen die Erwerbsunterbrechung des Mannes im zweiten Jahr entschieden, weil er in der Regel mehr verdiente. Außer den persönlichen Wertvorstellungen einiger Paare waren vor allem fehlende Kinderbetreuung und Lohn- bzw. Arbeitsmarktstrukturen ausschlaggebend für die Wahl dieses Elternzeitmodells.

Beim zweiten Typ, bei dem die Mutter in Elternzeit neben dem Vater erwerbstätig ist, nahm der Anteil der Eltern, die dieses Modell wählten, im zweiten Anspruchsjahr zu und wurde durchschnittlich von 30% der beanspruchenden Paare gewählt. Ausschlaggebend für die Wahl dieses Modells waren hier nicht die fehlende Kinderbetreuung, sondern einerseits persönliche Einstellung und Wünsche wie auch finanzielle Gründe. Die Eltern, die sich aus finanziellen Gründen für eine Teilzeitbeschäftigung der Frau entschieden hatten, hätten zum Teil durchaus die weitere Erwerbsunterbrechung der Frau befürwortet. Während also einige des Modells Typ 1 eine Erwerbsarbeit bevorzugt hätten, dieses aber aus Gründen der Kinderbetreuung nicht realisieren konnten, waren einige Paare des Typs 2 aus finanziellen Gründen unfreiwillig gezwungen, gemeinsam erwerbstätig zu sein. Typ 2 wurde aber auch von jenen Frauen gewählt, die berufliche Ambitionen mit der Ansicht verbanden, das

Kind so viel wie möglich selbst betreuen zu wollen – und daher einer Erwerbstätigkeit bis zu 20 Wochenstunden nachgingen.

Auch Eltern, die das Modell Typ 3 gewählt hatten, bei dem beide in Teilzeit beschäftigt sind, hatten keine wesentlichen Probleme mit fehlender Kinderbetreuung. Für diese Eltern waren persönliche Wünsche und normative Werte ausschlaggebend für die Arbeitsteilung, die durch die neue Elternzeitregelung realisiert werden konnte. Diese Paare zeichneten sich durch eine besonders geschlechteregalitäre Haltung aus, waren überwiegend hoch qualifiziert und gern berufstätig. Den Männern war überdies das Verhältnis zum Kind sehr wichtig, auch insofern als sie das gesamte Aufgabenspektrum der Kindererziehung übernehmen wollten. Viele der Paare hatten ein ähnliches Einkommen, öfter auch die Frau ein höheres als der Mann, und einige der Paare waren finanziell so gestellt, dass die Teilzeitarbeit der Person, die mehr verdiente, keine allzu große Belastung für das Gesamteinkommen der Familie bedeutete. Dieser Typ hatte einen Anteil von 4,7% an den Elternzeit in Anspruch nehmenden Eltern, die meisten der Männer in Elternzeit finden sich in diesem Modell wieder. Für die Realisierung einer Arbeitsteilung nach diesem Modell waren also eine gut organisierte Kinderbetreuung wie auch die Teilzeitregelungen der Elternzeit Voraussetzung.

Der Entscheidungsprozess für Typ 4, der gekennzeichnet ist durch den nicht erwerbstätigen Vater in Elternzeit und die erwerbstätige Mutter, fiel an einer Stelle aus dem Rahmen. Denn hier waren es oftmals betriebliche Gründe, die den Mann veranlasst hatten, die Erwerbsarbeit zu unterbrechen, aber ähnlich wie bei Typ 1 war es auch hier die fehlende Kinderbetreuung, die zur Entscheidung der Erwerbsunterbrechung geführt hatte. Für einige wenige Paare war ausschlaggebend, dass das Kind zu Hause betreut werden sollte und die Frau ein höheres Einkommen hatte.

Insgesamt zeigt sich, dass sich innerhalb der durch Familienpolitik vorgegebenen Strukturen zwar persönliche Vorstellungen realisieren lassen – wie bei Typ 3 erkennbar –, aber die fehlende Kinderbetreuung nach wie vor ein wesentlicher Faktor ist, der die Entscheidungen der Eltern beeinflusst und ihre Handlungsmöglichkeiten einschränkt. Darüber hinaus ist aber auch erkennbar, dass die Vorstellung, das Kind solle zu Hause und vor allem durch die Mutter betreut werden, noch immer sehr dominant ist. Auch die finanzielle Seite ist eine wesentliche Triebkraft, jedoch in unterschiedliche Richtungen. So geben einige Paare an, durch die geringe Höhe des Erziehungsgeldes sei die Frau gegen ihren Wunsch gezwungen, erwerbstätig zu sein, während andere Paare eben aus dem gleichen Grund – aber in Kombination mit der fehlenden Kinderbetreuung – sich gezwungen sehen, die Person mit dem geringeren Einkommen die Erwerbsarbeit unterbrechen zu lassen. In vielen Fällen wäre jedoch ein höheres Erziehungsgeld, wie es seit 2007 in Form des Elterngeldes eingeführt wurde, ein wesentlicher Anreiz für eine geschlechteregalitäre Arbeitsteilung gewesen. Während eine bessere Kinderbetreuung es einigen Paaren ermöglicht hätte, Typ 2

oder 3 zu wählen, wäre durch ein höheres Erziehungsgeld der finanzielle Faktor bei der Entscheidung, wer die Elternzeit übernimmt bzw. ob die Eltern sich abwechseln, weniger relevant gewesen.

8.3.4 Das Elterngeld und die Partizipation von Vätern an der Elternzeit

Die Einführung des Elterngeldgesetzes mit einer Lohnkompensation von 67% des vorangegangenen Nettogehalts für zwölf Monate nach der Geburt des Kindes sowie der Möglichkeit, zwei weitere Monate Elterngeld zu erhalten, wenn beide Elternteile mindestens zwei Monate an der Elternzeit partizipieren, hat zu einer erhöhten Inanspruchnahme von Elternzeit durch Väter geführt. Im vierten Quartal des Jahres 2007, also fast ein Jahr nach Einführung des Elterngeldes, waren bereits 12,4% der Beanspruchenden Väter. Der Großteil der Väter bleibt, ähnlich wie in Schweden, entsprechend des Zeitraums der Bonusmonate, also 60 Tage, zu Hause. Dieser Anteil liegt bei 60% der Väter in Elternzeit. Allerdings nutzen 20% der Väter die Elternzeit für drei bis elf Monate, und weitere 20% der Väter in Elternzeit nutzen diese für zwölf Monate.

Die Koppelung des Elterngeldes an das Erwerbseinkommen hat zu insgesamt höheren Leistungen geführt. So erhalten etwa 15% der AntragstellerInnen 1.000 € und mehr pro Monat, jedoch die Hälfte bleibt bei einer Leistung von unter 500 €.[11]

Die Einführung des Elterngeldes ergibt zunächst eine positive Bilanz, denn die Zunahme der Väter in Elternzeit weist auch auf verbesserte Möglichkeiten einer aktiven Vaterschaft und einer Umsetzung von egalitären Familienmodellen hin. Im Zuge von Elterngeld und dem Ausbau der Kinderbetreuung werden durch zwei wichtige familienpolitische Regelungen Rahmenbedingungen geschaffen, die eine verbesserte egalitäre Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen in Zukunft vermuten lassen, und hierbei auch eine zunehmende Partizipation von Männern an Fürsorgetätigkeiten beinhalten.

8.3.5 Zwischenfazit: institutionelle Zwänge verhindern den Wandel der Arbeitsteilung

Wie sehr die institutionellen Rahmenbedingungen die Verteilung der Arbeit beeinflussen, wird besonders durch die *work/care outcomes* in den neuen Bundesländern deutlich. In der DDR stellte die vollzeitige Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern die Normalität dar und entsprechende institutionelle Strukturen ermöglichten die

11 Berth, Felix/Bovensieth, Nina 2007: Schmaler Geldbeutel in der Auszeit. Süddeutsche Zeitung vom 28.12.2007. http://www.sueddeutsche.de/panorama/artikel/455/150088/(Download: 17.04.2008).

Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Darüber hinaus entwickelte sich in der DDR eine sich angleichende geschlechtliche Arbeitsteilung, wobei auch hier Frauen weitaus mehr unbezahlte Arbeit verrichteten als Männer. Diese geschlechterkulturellen Aspekte sind auch jetzt noch erkennbar, etwa in der Verteilung von Vollzeit- und Teilzeitarbeit bei Frauen, wie auch in der Bereitschaft der Männer, unbezahlte Arbeit zu übernehmen. Doch die Arbeitsmarktstrukturen seit 1990, die sich besonders auf die Erwerbstätigkeit der Frauen ausgewirkt haben, bewirkten in Ostdeutschland eine Retraditionalisierung der geschlechtlichen Arbeitsverteilung.

Hingegen hat sich in Westdeutschland eine zunehmende Erwerbsbeteiligung der Frauen entwickelt. Die Erwerbstätigkeit von Frauen hat sich etabliert und die Erwerbslosenquote von Frauen ist seit einigen Jahren erstmals geringer als die der Männer. Gerade auch bei Frauen mit Kleinkindern ist die Erwerbstätigenquote in den vergangenen zehn Jahren angestiegen. Jedoch hängt die Erwerbsbeteiligung noch immer sehr davon ab, ob Frauen mit Kindern leben oder ohne, wie viele Kinder sie haben und in welchem Alter diese sind. Hier zeigt sich deutlich, dass die institutionellen Rahmenbedingungen, vor allem der Mangel an öffentlicher Kinderbetreuung, die steuerliche Förderung der Alleinverdienerehe und die Freistellungsmöglichkeiten durch Erziehungsgeld und Elternzeit, die die Erwerbsunterbrechung des oder der Geringverdienenden forcierten, eine Erwerbsunterbrechung nach der Geburt sowie den Einstieg in die Erwerbstätigkeit von Müttern in Teilzeit förderten. Ob Männer Kinder haben, beeinflusst ihre Art der Beschäftigung hingegen kaum.

Entsprechende Auswirkungen zeigen sich in der Verteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit zwischen Männern und Frauen mit Kindern: Männer leisten wesentlich weniger *care* und mehr Erwerbsarbeit als Frauen. Dennoch hat sich die geschlechtliche Verteilung der Arbeit in den letzten Jahren angenähert. Dieses ist auf drei Faktoren zurückzuführen: Zum einen ist die Erwerbstätigenquote der Frauen, auch mit Kindern, gestiegen. Zum anderen erledigen Frauen entsprechend weniger unbezahlte Arbeit. Und Männer partizipieren etwas mehr an *care*. Das Verhältnis der von Frauen und Männern verrichteten unbezahlten Arbeit hat sich während der vergangenen 50 Jahre deutlich und während der letzten zehn Jahre leicht verbessert. Besonders das väterliche Engagement hat seit den 1970er Jahren zugenommen.

An diesem Punkt ist es besonders interessant, die real vorgefundenen Daten zur Verteilung der Arbeit mit den Wünschen und Vorstellungen der Individuen zu vergleichen, denn hierbei wird deutlich, wie sehr die Arbeitsverteilung mit den sozialpolitischen und wirtschaftlichen Strukturen verknüpft ist: Die unzulänglichen *policies* zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf wie auch andere Elemente, insbesondere die Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen, tragen dazu bei, dass viele Paare ihre normativen Vorstellungen kaum in die Realität umsetzen können. Denn Studien zeigen, dass auf der Ebene von normativen Vorstellungen und Idealen sich Männer wandeln und zunehmend an einem ausgewogenen Ausgleich

zwischen „Leben und Arbeit“ interessiert sind. Gerade Väter wollen aktive Betreuer ihrer Kinder sein. Aber die Ausstattung mit Kinderbetreuungsplätzen, die Höhe des Erziehungsgeldes, die kaum vorhandenen Anreize für Väter, Elternzeit in Anspruch zu nehmen – die ja gerade auch die Verhandlungsoptionen für Väter ihren Arbeitgebern gegenüber verbessern sollen – hatten jahrelang zu Strukturen geführt, die nach der Geburt eines Kindes im Wesentlichen zwei Familienmodelle möglich machen: Das Modell des männlichen Alleinernährers und das Modell des Haupternährers mit Zuverdienerin. Eine partnerschaftliche Arbeitsteilung, die auch ein engagiertes *care*-Verhalten von Männern und eine aktive Vaterschaft ermöglichen würde, wurde bis zu den jüngsten Reformen 2007 nicht unterstützt.

So zeigen die Wünsche der Arbeitsteilung im Gegensatz zu den real vorfindbaren Modellen eine große Pluralität von normativen Lebensvorstellungen in der Gesellschaft. Es gibt sie in der Tat noch, die Paare, die eine Erwerbsunterbrechung der Mutter nach der Geburt eines Kindes für mehrere Jahre befürworten, weil die Mutter zum Kind gehöre. Doch nur 30% derer, die dieses Modell auch leben, gehören in diese Gruppe. Eine ebenso große Anzahl wählt dieses Modell unfreiwillig. So wünschen sich allein bei den Paaren mit einem Kind unter drei Jahren nur 14% in Westdeutschland und 4% in Ostdeutschland das Modell des männlichen Alleinernährers, wohingegen 77% bzw. 67% dieses Modell leben (müssen). Die überwiegende Mehrheit wünscht sich eine andere Arbeitsteilung, wobei das Modell des Vollzeit arbeitenden Mannes und der Teilzeit arbeitenden Frau mehrheitlich präferiert wird (Beckmann 2002, 5).

Ob Paare also ihre egalitären Vorstellungen umsetzen können, ist demnach sehr von den Umständen, in denen sie leben, abhängig.

> „Da die vorherrschenden Rahmenbedingungen immer noch auf ein traditionelles Arrangement von Arbeit und Leben ausgerichtet sind, müssen Paare mit egalitärem Anspruch strukturelle Defizite individuell auffangen. Die Umsetzung solcher Arrangements stellt somit eine beachtliche Leistung dar“ (Rüling u.a. 2004, 17).

In der Arbeitsverteilung spiegelt sich die Praxis des Familienmodells des männlichen Haupternährers mit Zuverdienerin wider. Das mangelnde Engagement von Vätern gegenüber *care* steht hiermit im Zusammenhang. Dass diese Arbeitsverteilung jedoch nicht immer den Wünschen der Paare entspricht, sondern vielfach den institutionellen Rahmenbedingungen geschuldet ist, unterstreichen auch die Studien über die Entwicklung des männlichen Rollenbildes und die Interessen von Männern und Vätern, die im nächsten Kapitel zusammenfassend dargestellt werden.

8.4 Der Mann in der deutschen Gesellschaft

Ähnlich wie in Schweden findet sich in Deutschland eine umfassende Forschungs- und Literaturlage zu Männern in der deutschen Gesellschaft, in der die unterschiedlichsten Aspekte beleuchtet werden: Die Entwicklung des Männerbildes, männliche Hegemonie, Männer als Väter, Männer in Partnerschaft und Familie, Männer und Arbeit (vgl. etwa Fthenakis 1999; Fthenakis/Minsel 2001; Schnack/Gesterkamp 1996; Vaskovics/Rost 1999; Zulehner 2003; Döge 2005; Döge/Volz 2002; Zulehner/Volz 1998; Meuser 1998).

Nicht alle Studien, Untersuchungen und Forschungsberichte können in angemessener Breite hier berücksichtigt werden, entsprechend werde ich mich auf die für meine Fragestellung relevanten konzentrieren. Der allgemeine Tenor in der Literatur lautet, dass sich zwar im praktischen Alltagsleben die hegemonialen Strukturen im Geschlechterverhältnis kaum geändert haben und Frauen noch immer maßgeblich für Kinder und Küche zuständig sind, während Männer sich um den Familienunterhalt kümmern, diese Ergebnisse jedoch vor allem einer breiten Betrachtung geschuldet sind. Grenzt man die Analyse genauer ein, so zeige sich eine große Pluralität von Männerbildern oder eine „Vielfalt im Männerleben“ (Döge/Volz 2004, 22).

8.4.1 Die Entwicklung des Rollenbildes des Mannes

Im Kontext der kulturellen Veränderungen, die durch StudentInnen- und Frauenbewegung ausgelöst wurden, stellten auch Männer fest, dass die traditionellen, hegemonialen Leitbilder von Männlichkeit nicht länger mit dem Streben nach neuen Lebenskonzepten zu vereinbaren waren und durchaus „das Leiden am ererbten Männerleben und de(n) Wunsch nach dessen Anreicherung“ beinhalteten (Zulehner 2004, 5).

Nachdem der Mann in der Gesellschaft des 19. Jahrhunderts und während der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts vor allem die Rolle des Familienernährers und damit der ausschließlichen Erwerbsperson innehatte sowie als Autorität sowohl den Kindern als auch der Ehefrau vorstand, kam diese Art der Männlichkeit durch Demokratisierungsprozesse ins Wanken. Diese fanden in der Gesellschaft allgemein und im Besonderen in den Familien und zwischen Männern und Frauen statt. Auch die zunehmende Erwerbsbeteiligung von Frauen veränderte das Bild des Mannes als alleiniger Familienernährer und Frauen forderten eine gleichberechtigte Partnerschaft (Oberndorfer/Rost 2004, 491). Doch nicht nur Frauen hatten ein Interesse an veränderten Männerrollen, auch Männer selbst wollten zunehmend weniger nur für einen Lebensbereich zuständig sein, sondern auch an anderen partizipieren. Trotz der Beobachtung, dass gerade der Übergang zur Elternschaft bei Paaren zu einer Etablierung traditioneller Rollenstrukturen führt, stellen Untersuchungen fest, dass 23% der Männer im Osten und 19% der Männer im Westen Deutschlands

dem Typ des modernen Mannes mit weniger traditionellen und mehr egalitären Vorstellungen entsprechen (Zulehner/Volz 1998), dass 20% der Männer gern Erziehungsurlaub nehmen würden (Vaskovics/Rost 1999) und dass 71% der Männer sich Väter hauptsächlich als Erzieher vorstellen – im Gegensatz zu 29% der Männer, die Väter hauptsächlich als Ernährer begreifen (vgl. Oberndorfer/Rost 2004, 492). So stellen die Studien auch fest, dass es neben den institutionellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die Blockaden gegen die Verwirklichung der Idealvorstellungen darstellen, durchaus auch individuelle Hindernisse gibt, die die Umsetzungen der Ideale in der täglichen Praxis verhindern.

Jedoch hat sich auf der Ebene der individuellen Interessen und Leitbilder eine Pluralität von Männlichkeitsvorstellungen gebildet, die zeigt, dass es neben den Kontrastpunkten des traditionellen und des modernen Mannes Männlichkeitsbilder gibt, die in ihrer Eindeutigkeit noch nicht festgelegt sind. Diese Ergebnisse weisen unter dem Strich auf eine zunehmende Erosion des traditionellen Männerbildes hin.

In einer Studie hat Paul Zulehner Männer zu ihren normativen Vorstellungen befragt und anhand der Antwortkategorien vier grobe Typen von Männlichkeitsbildern in der heutigen Gesellschaft vorgefunden. Diese hat er danach eingeteilt, wie sehr die befragten Männer Aussagen, die entweder traditionellen oder modernen Vorstellungen entsprechen, zustimmen oder ablehnen. Traditionelle Merkmale sind etwa in Aussagen enthalten wie: „Ein Kleinkind wird wahrscheinlich darunter leiden, wenn die Mutter berufstätig ist“, moderne Aussagen sind etwa: „Eine berufstätige Frau kann ihrem Kind genauso viel Wärme und Sicherheit geben wie eine Mutter, die nicht arbeitet“ (Zulehner 2004, 6).

Entsprechend der Anzahl an Zustimmungen bzw. Ablehnungen für Aussagen mit den Merkmalen traditionell und modern wurden zwei „Extremtypen“ definiert, wonach die einen Männer dem Typ des modernen Mannes, die anderen dem des traditionellen zuzuordnen sind. Die beiden anderen Typen finden sich dazwischen, stimmen also in unterschiedlichem Anteil sehr häufig den modernen Aussagen wie auch den traditionellen Aussagen zu. Sie wurden pragmatisch beziehungsweise unbestimmt genannt. Der pragmatische Typ zeichnet sich dadurch aus, dass er sich aus dem Merkmalset jene herauspicke, die für ihn am vorteilhaftesten seien (ders., 7). Der unbestimmte Typ hingegen habe keinen Zugang mehr zu traditionellen Männermerkmalen, werde aber auch nicht durch die modernen angesprochen (ebd.).

Dass sich die Männerbilder im Laufe der vorherigen Generationen verändert und modernisiert haben, konnte gezeigt werden anhand einer anteiligen Zuordnung der vier Typen in unterschiedliche Altersgruppen von Männern. Im Vergleich zur Altersgruppe der über 60-Jährigen hat der traditionelle und der pragmatische Typ bei der Gruppe der 25–29-Jährigen konstant abgenommen, während der moderne wie auch der unbestimmte Typ dort zunahmen. Insgesamt war bei allen Altersgruppen der unbestimmte Typ am dominantesten. Während etwa 37% der Männer aus der

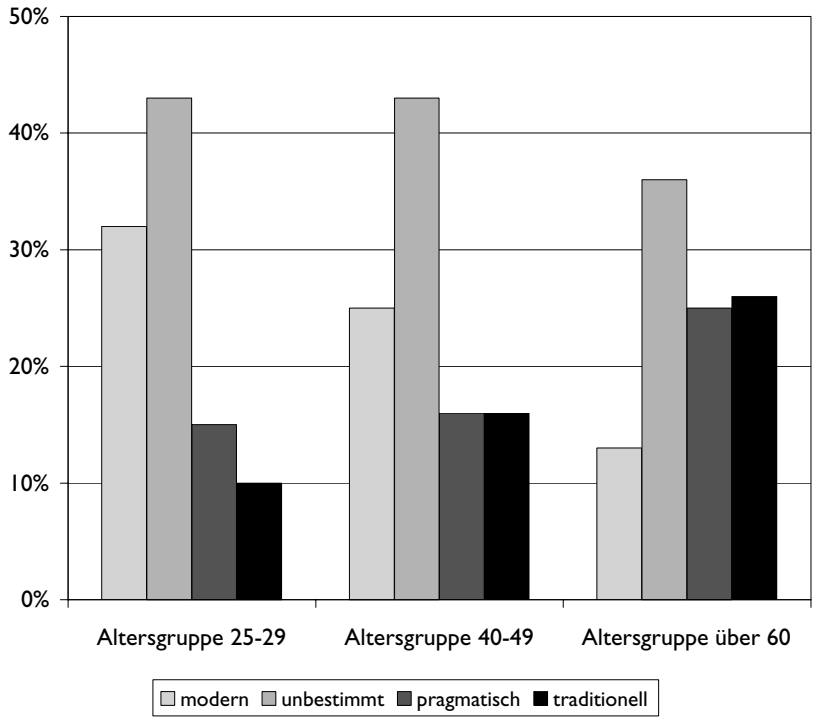
Altersgruppe der über 60-Jährigen diesem zugeordnet werden konnten, waren es bei der Altersgruppe der 40–49-Jährigen ca. 40% und bei den 25–29-Jährigen 43%. Während der moderne Typ bei den über 60-Jährigen noch den kleinsten Anteil mit 13% einnahm, war dieser Typ bei den 40–49-Jährigen und den 25–29-Jährigen mit 27% bzw. 32% an zweiter Stelle der Häufigkeiten. Bei den über 60-Jährigen waren noch etwa ein Viertel der Männer dem traditionellen und ein weiteres Viertel dem pragmatischen Typ zuzuordnen, in der jüngeren Generation der 25–29-Jährigen konnten nur noch 10% bzw. 15% diesen Männlichkeitstypen zugeordnet werden (Zulehner 2004, 9. S. Abbildung 5).

Entsprechend der unterschiedlichen Einstellungen, die hinsichtlich der Geschlechterrollen und Aufgaben von Frauen und Männern abgefragt wurden, konnten noch andere grundlegende Unterschiede zwischen den Typen analysiert werden. So weisen traditionelle Männer eine wesentlich höhere Religiosität auf als moderne Männer. Doch auch in anderen Lebensbereichen zeigen sich Differenzen hinsichtlich der Wertevorstellungen und Lebensgewohnheiten: So sei der traditionelle Mann ein charakteristischer Berufsmann, der einen wesentlichen Teil seiner Identität aus dem Erfolg im Beruf ziehe und sich besonders vom Verlust der Erwerbsarbeit bedroht fühle. Auch hinsichtlich der Bedeutung des Familienlebens unterscheiden sich traditionelle und moderne Männer stark voneinander. Zwar nimmt für beide das Familienleben einen hohen Stellenwert ein, während der moderne Mann sich jedoch aktiver im Familienleben engagiert und gestaltend am Alltag partizipiert, ist Familie für den traditionellen Mann im Wesentlichen ein Rückzugsort, für dessen Einkommen er sorgt (Zulehner 2004, 7f.). Darüber hinaus sind moderne Männer in der Regel gesundheitsbewusster und pflegen soziale Kontakte mit einer anderen Qualität als traditionelle Männer.

Auch hinsichtlich der Teilung von unbezahlter Arbeit mit ihren Frauen können deutliche Unterschiede zwischen den Typen festgestellt werden. Moderne Männer übernehmen weit mehr Hausarbeit als traditionelle Männer, die größten Unterschiede zwischen beiden Typen finden sich hier bei Aufgaben wie Wäsche Waschen und Bügeln, Putzen, Kochen, Staubsaugen, Abwaschen und Aufräumen (ders., 11).

Setzt man die Ergebnisse der Studie, die eine deutliche Tendenz zur Erosion des hegemonialen, traditionellen Männlichkeitsbildes zeigen, ins Verhältnis zur den in Zeitbudgetstudien vorgefundenen Ergebnissen eines Wandels im praktischen Alltagsleben, so lässt sich zwar feststellen, dass Männer in Deutschland nach wie vor hauptsächlich „Erwerbs- und MachtMänner“ (Döge 2005, 241) sind, sich aber auch deutliche Brüche zeigen. So identifiziert Döge etwa den metrosexuellen Mann, der großstädtisch und gut ausgebildet zwar dem typischen „Erwerbs- und MachtMann“ entspräche, jedoch seine feminine Seite pflegt, oder eben die „neuen Männer“, die im Gegensatz zu den „Erwerbs- und MachtMännern“ wesentlich weniger berufs- und karriereorientiert sind (ders., 244).

Abbildung 5: Verteilung der Männlichkeitsbilder nach Lebensalter in Deutschland



Quelle: Zulehner 2004, eigene Abbildung

Hinsichtlich des immer noch dominanten Bildes des „Erwerbs- und MachtMannes" haben Döge und Volz (2002) jedoch auch festgestellt, dass sich im Zuge der Globalisierung ein neues hegemoniales Männlichkeitskonstrukt durchsetzt, welches von ihnen als Unternehmer-Spekulierer oder globalisierter Mann bezeichnet wird. Diese Männer arbeiten etwa in multinationalen Konzernen, sind ortsunabhängig, oftmals Single und auf ökonomischen Erfolg ausgerichtet (Döge/Volz 2002, 15; Döge 2004, 244). Dieses neue hegemoniale Männlichkeitsbild hat auch Auswirkungen auf das Geschlechterverhältnis, insofern als die Hausfrauenehe zunehmend in den Hintergrund tritt (Döge/Volz 2002, 15).

Die Assoziation von bestimmten Eigenschaften als männlich hat sich kaum verändert, auch Frauen ordnen Männern traditionelle Eigenschaften zu. Hauptsächlich sind diese Eigenschaften mit Macht verknüpft, so dass diese nach wie vor den gesamten Sozialisationsprozess von Männern begleitet (dies.: 16). Fürsorgliche Eigenschaften

sind weiterhin weiblich konnotiert und auch Frauen trauen Männern im Bereich der Hausarbeit zum Großteil nicht zu, diese Aufgaben ebenso gut bewältigen zu können wie sie selbst. So wünschen sie sich zwar von den Männern mehr Engagement im Haushalt, setzen aber voraus, dass sie selbst in erster Linie dafür zuständig seien (Döge 2004, 245; Döge/Volz 2002, 41). Dieser Sachverhalt wie auch die in anderen gesellschaftlichen Bereichen dominanten Vorstellungen über hegemoniale Männlichkeit führen hinsichtlich der Elternschaft zu den maßgeblichen Schwierigkeiten, die den neuen Männern bzw. aktiven Vätern entgegenschlagen.

> „Das Bild vom *ErwerbsMann* bildet auf betrieblicher Ebene das zentrale Hindernis einer stärkeren Inanspruchnahme von Erziehungszeit oder familienorientierter Teilzeit durch Männer" (Döge/Volz 2002, 17; Herv. i. O.).

8.4.2 Männer und Elternschaft

Ebenso wie in Schweden und auch in Frankreich hat sich das Männlichkeitsbild vor allem im Bereich der Vaterschaft gewandelt. Durch alle Typen von Männlichkeitsvorstellungen hindurch ist eine neue soziale Norm von Vaterschaft entstanden, derzufolge Männer selbst, wie auch deren Partnerinnen und Kinder, den Vater nicht mehr in erster Linie als (autoritären) Brotverdiener der Familie, sondern als Erzieher wahrnehmen (Fthenakis/Minsel 2001, 2). Anhand von vier unterschiedlichen Facetten im Vaterschaftskonzept, nämlich der sozialen Funktion (sich mit dem Kind beschäftigen), der Funktion als Brotverdiener, der instrumentellen Funktion (etwas für das Kind tun) und dem Karriereverzicht, konnte festgestellt werden, dass die meisten in der Studie Befragten die soziale Funktion eines Vater für die wichtigste halten, gefolgt von der des Brotverdieners und der instrumentellen Funktion. Der Karriereverzicht hingegen wird von den meisten abgelehnt (Fthenakis/Minsel 2002, 10). Im Gegensatz zur Generation der Väter in den 1950er bis 1970er Jahren, wo die Mehrzahl der Väter ihre Funktion als Brotverdiener betonte und diese mit Überlegenheitsgefühl und festen Rollenvorstellungen verband (Kassner/Rüling 2005, 237), sind nun nur noch 34% der Männer der Ansicht, Väter seien an erster Stelle Brotverdiener für ihre Kinder, wohingegen 66% der Männer die Rolle als Erzieher, die Facetten sozialer und instrumenteller Funktionen beinhaltet, in den Vordergrund stellen (Fthenakis/Minsel 2002, 13). Schon seit den 1980er Jahren konnte ein Einstellungswandel der Männer gegenüber der Akzeptanz von Frauenerwerbsarbeit beobachtet werden, d.h., dass Männer sich selbst nicht mehr als Allein-, sondern als Haupternährer begreifen.

Der Einstellungswandel in Bezug auf das Vaterschaftskonzept stand jedoch in Widerspruch zur sich nur minimal verändernden geschlechtsspezifischen Teilung von unbezahlter Arbeit (Kassner/Rüling 2005, 238). Ähnlich wie Studien in Schweden (etwa Bekkengen 2002) stellten Kassner und Rüling fest, dass das veränderte

Konzept von Vaterschaft nicht eine grundsätzlich andere Arbeitsteilung, sondern primär eine andere und intensivere Qualität der Beziehung zum Kind beinhalte (dies., 239).

Das veränderte Vaterschaftskonzept schlägt sich dementsprechend im Engagement der Väter nieder, wobei ostdeutsche Männer aktiver sind als Männer in Westdeutschland (Döge/Volz 2004, 18) und auch eine wesentliche höhere Bereitschaft zeigen, Erziehungsurlaub zu nehmen (Vaskovics/Rost 1999, 37). Insgesamt nimmt das Engagement von Vätern im Haushalt zu, wenn Kinder im Alter unter drei Jahren im Haushalt leben, jedoch vergrößern sie ihren Zeiteinsatz für die Erwerbsarbeit, wenn mehr als drei Kinder in der Familie leben. Signifikante Unterschiede zwischen dem Engagement von Vätern lassen sich auch hinsichtlich ihres beruflichen und gesellschaftlichen Status entdecken. So entsprechen wohlhabende Männer wesentlich öfter dem hegemonialen Männlichkeitsbild, ihr wöchentlicher Einsatz für Kinder entspricht in etwa der Zeit, die sie für „die Pflege ihrer Textilien" (Döge 2005, 238) verwenden und beträgt etwa 15 Minuten.

In ihrer Studie über die Rolle des Vaters in der Familie haben Fthenakis und Minsel Paare in unterschiedlichen Familienkonstellationen, etwa kinderlose Paare sowie Paare mit Kindern unterschiedlicher Altersstufen, zu den jeweiligen Vaterschaftskonzepten befragt. Hierbei fanden sie heraus, dass auf der normativen Ebene die meisten, wie schon oben erwähnt, den Vater als Erzieher, also in seiner sozialen und instrumentellen Funktion, befürworten. In einem weiteren Schritt wollte sie wissen, wie diese Vorstellungen in der Praxis umgesetzt werden, wie die Väter an der Erziehung ihrer Kinder partizipieren und welche Bedingungen dazu führen, dass Vorstellungen nicht umgesetzt werden können.

Die meisten kinderlosen Eltern haben dabei die Vorstellung, die Kinder gemeinsam zu betreuen, nur 20% sind der Meinung, dass dieses die Mutter allein übernehmen sollte, 10% denken, das wäre hauptsächliche Aufgabe des Vaters (Fthenakis/Minsel 2001, 3). Dabei stellten sie fest, dass es nach der Geburt des ersten und zweiten Kindes zu einer Traditionalisierung kommt, wobei Paare durch Umstände wie etwa fehlende institutionelle Rahmenbedingungen oder auch wegen der finanziellen und beruflichen Situation dazu gedrängt werden, ihre Vorstellungen aufzugeben und Formen des Zusammenlebens zu wählen, die nicht ihren eigentlichen Lebenskonzepten entsprechen (dies., 2f.). Hierbei ist es in der Regel der Mann, der in weitaus geringerem Maße an der Erziehung der Kinder partizipieren kann als gewünscht – im Umkehrschluss partizipiert die Frau weniger an der Erwerbsarbeit als geplant. Obgleich die Eltern eine gleichmäßige Aufgabenteilung wünschen, etabliert sich im Zuge der Traditionalisierung eine Arbeitsverteilung, bei der sich die Mutter um den größten Teil der unbezahlten Arbeit kümmert. Entsprechend entstehen Unzufriedenheiten. Außerhalb der Arbeitszeiten, also nach Feierabend und am Wochenende, unternehmen die Väter den Großteil ihrer Aktivitäten mit den Kindern. Unter dem

Strich kann bei Männern mit modernisierten Konzepten von Vaterschaft jedoch ein „eigenständiges subjektives Veränderungspotential" beobachtet werden (Kassner/Rüling 2005, 259).

In einer Studie über Elternpaare, die sich Erwerbs- und Familienarbeit teilen, sind Rüling und Kassner (2005) auf genau jene Paare eingegangen, die es trotz gegenläufiger, traditioneller Rahmenbedingungen geschafft haben, ihre Idealvorstellungen umzusetzen. Sie stellten fest, dass die Realisierung eine „hochkomplexe Leistung" darstelle (Kassner/Rüling 2005, 254). Als Fazit sei daher nochmals auf Rüling und Kassner verwiesen:

> „Die Existenz solcher Arrangements trotz traditioneller Rahmenbedingungen und hegemonialen Familienleitbildern deutet bereits auf eine Veränderung in männlichen Lebenszusammenhängen hin" (Kassner/Rüling 2005, 259).

8.4.3 Männer in Erziehungszeit

Eine zunehmende Anzahl von Männern hat in den vergangenen Jahrzehnten den Erziehungsurlaub beziehungsweise die Elternzeit übernommen. Nachdem deren Anteil über Jahre hinweg bei etwa 1% lag, stieg er bis 2006 auf 5%, was im Vergleich zu Müttern in Erziehungszeit wie auch im Vergleich zu der postulierten Bereitschaft von Vätern, Erziehungsurlaub zu nehmen, noch immer eine extrem geringe Anzahl von Vätern ausmachte. Die Untersuchung von Vaskovics und Rost (1999) beschäftigte sich daher mit der Frage des Interesses von Männern am Erziehungsurlaub und den Gründen, warum Männer keinen Erziehungsurlaub nehmen.

In einem Teil der Untersuchung, die in den 1990er Jahren durchgeführt wurde, wurden verheiratete, kinderlose Paare befragt, wie sie sich die Übernahme von Erziehungsurlaub im Falle der Geburt eines Kindes vorstellten. Nach einer gewissen Zeit wurden in einer Reanalyse nochmals jene Paare befragt, die in der Zwischenzeit Eltern geworden waren, wie sie sich nun faktisch die Erziehungszeit eingerichtet hatten und welche Gründe für oder gegen die ursprünglichen Vorstellungen gesprochen hatten. In einem weiteren Teil wurden Väter im Erziehungsurlaub zu ihren Erfahrungen befragt.

Zunächst konnte festgestellt werden, dass insgesamt 5,2% der Männer in Westdeutschland und 22,5% der Männer in Ostdeutschland sich vorstellen konnten, im Falle der Geburt eines Kindes Erziehungsurlaub zu nehmen (Vaskovics/Rost 1999, 37), wohingegen 79,5% der Männer in den alten und 67,5% der Männer in den neuen Bundesländern meinten, ihre Frau würde allein den Erziehungsurlaub übernehmen. Bei 2% der Paare war die Frau der Ansicht, den Erziehungsurlaub selbst übernehmen zu wollen, während der Mann der Meinung war, ihn zu teilen (dies., 38). Ein Drittel der befragten Männer hatte sehr traditionelle Rollenvorstellungen und schloss daher eine Beteiligung am Erziehungsurlaub generell aus. Sie hatten auch nicht vor, sich

im größeren Maße an kindbezogenen Aufgaben wie Wickeln, Baden oder ins Bett bringen zu beteiligen (dies., 52).

In der anschließenden Reanalyse konnte festgestellt werden, dass weit weniger Paare ihre Vorstellung, den Erziehungsurlaub zu teilen, verwirklichen konnten. In der anschließenden Befragung nach den Gründen, die gegen den Erziehungsurlaub des Mannes sprachen, wurden an erster Stelle finanzielle und berufliche Gründe angeführt – also etwa die Aussage, das Erziehungsgeld hätte den Einkommensverlust des männlichen Verdienstes nicht kompensieren können (dies., 44). In einer Überprüfung konnten Vaskovics und Rost bestätigen, dass die finanzielle Situation der Familien beim Erziehungsurlaub des Vaters tatsächlich prekär gewesen wäre. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass ein höheres Erziehungsgeld wahrscheinlich dazu geführt hätte, dass sich wesentlich mehr Eltern für einen geteilten Erziehungsurlaub entschieden hätten.

Während es bei der Befragung nach der gewünschten Teilung des Erziehungsurlaubes noch keine Korrelationen zwischen Beruf, schulischer Bildung und ähnlichen sozialstrukturellen Faktoren der Männer gab, so zeigte sich in der Reanalyse, dass vor allem bei Paaren der Erziehungsurlaub geteilt wurde, bei denen die Frau einen dem Mann äquivalenten Beruf mit entsprechendem Einkommen ausübte. Vaskovics und Rost konnten daher feststellen, dass es weniger die Freude am Kinde, sondern vor allem auch die berufliche Situation der Partnerin war, die maßgeblicher Einflussfaktor für eine väterliche Teilhabe am Erziehungsurlaub war. Die Tatsache, dass das väterliche Einkommen Grund gegen einen Erziehungsurlaub des Vaters ist, wurde mit der Geburt des zweiten Kindes noch verstärkt, da dann die Frauen entweder nicht oder nur in Teilzeit erwerbstätig waren (ebd.).

In der Reanalyse wurden die Männer zudem befragt, ob sie im Nachhinein gern Erziehungsurlaub übernommen hätte, wenn es keine Einschränkungen gegeben hätte. 21% der Befragten zeigten eine hohe und 18% keine Bereitschaft, Erziehungsurlaub zu nehmen. Die restlichen Befragten konnten weder der einen noch der anderen Gruppe zugeordnet werden (dies., 56). Auch hier konnte festgestellt werden, dass Männer mit fehlender Bereitschaft zum Erziehungsurlaub und Männer mit hoher Bereitschaft sich im Wesentlichen hinsichtlich ihrer Geschlechtervorstellungen unterscheiden und erstere sehr traditionelle Ansichten hatten.

Im weiteren Teil der Analyse wurden nun jene Männer befragt, die sich den Erziehungsurlaub mit den Müttern der Kinder geteilt hatten. Entsprechend der Feststellung, dass vor allem finanzielle und berufliche Gründe gegen die Partizipation des Vaters am Erziehungsurlaub gesprochen hatten, konnten Vaskovics und Rost feststellen, dass jene Paare einigermaßen egalitäre Einkommensverhältnisse aufzuweisen hatten und die Männer nur eingeschränkt karriereorientiert waren. In der Regel verdiente die Frau genauso viel wie ihr Partner oder mehr, oftmals befand sie sich in einer entscheidenden beruflichen Phase oder sollte aus betrieblichen Gründen früh an den Arbeitsplatz zurückkehren (dies., 77). Die meisten dieser Männer wollten auch aus persönlichen Gründen am Erziehungsurlaub teilnehmen, um so ein intensives Verhältnis zu ihrem Kind aufzubauen. Hierin konnten Vaskovics und Rost die Entwicklung eines neuen Vaterbewusstseins entdecken.

In beruflicher Hinsicht machten die Männer kaum negative Erfahrungen, wobei die meisten sich auch nicht im Aufbau einer Karriere befanden. Bei den Reaktionen des persönlichen Umfeldes fiel auf, dass vor allem die ältere Generation dem Vorhaben des Vaters, Erziehungsurlaub zu nehmen, sehr skeptisch gegenüberstand. Sowohl die Eltern des Mannes wie auch der Frau befürworteten die Lösung nicht.

Die Entwicklung während der vergangenen Jahre zeigt eine zunehmende Veränderungsdynamik bei den Vätern, bei der die Reduzierung von Arbeitszeit nicht nur auf eine Phase beschränkt, sondern mit Lebensentwürfen jenseits des Normalarbeitsverhältnisses verbunden ist, wie Kassner und Rüling in ihrer Studie feststellen (2005, 252). Sie befragten Paare, die eine egalitäre Arbeitsteilung praktizieren, und konnten dabei verschiedene Modelle unterscheiden, in die Männer einzuordnen sind, die ihre Erwerbs- und Familienarbeitszeit mit ihren Partnerinnen teilen. Drei der Arrangements wurden der Gruppe der strukturell egalitären – das ausbalancierte, das erwerbszentrierte und das familienzentrierte Arrangement –, ein anderes der Gruppe der strukturell spezialisierten Arrangements – das rollentauschorientierte – zugeordnet. Während letzteres im Prinzip dem traditionellen Arbeitsteilungsarrangement entspricht, nur das hierbei die Frau die Rolle der Haupternährerin übernimmt, entsprachen die anderen drei Modelle einer egalitären Arbeitsteilung. Die meisten Paare hatten einen akademischen Hintergrund, wobei viele jedoch nicht im öffentlichen Dienst arbeiteten, was der Vorstellung widerspricht, Teilzeit wäre vor allem dort realisierbar. Während im ausbalancierten Arrangement die Eltern auf eine hohe Ausgeglichenheit zwischen Erwerbsarbeit und anderen Lebensbereichen Wert legten, stand für Eltern im familienzentrierten Arrangement die Familie im Mittelpunkt – etwa legten die Väter dieses Arrangements Wert auf eine lange Betreuung der Kinder in der Familie, von ihnen ging explizit der Wunsch aus, die Kinder zu Hause zu betreuen.

Anders hingegen die Eltern des erwerbszentrierten Arrangements, denen das Engagement in ihrem Beruf sehr wichtig war, die daher auch vollzeitnahe Arbeitszeiten hatten, teilweise Führungskräfte waren und zu den SpitzenverdienerInnen des Samples gehörten (dies., 249f.).

Die Studie zeigt, dass Väter aus unterschiedlichen Gründen eine geschlechtergerechte Arbeitsteilung präferieren. Einerseits ist ihnen die Reduzierung der Arbeitszeit wichtig, um Zeit für die Betreuung der Kinder zu haben und dadurch engen Kontakt zu ihnen zu pflegen. Auch eine grundlegend egalitäre Haltung beeinflusst die Entscheidung von Männern und deren PartnerInnen, sich die Elternzeit zu teilen und auch anschließend auf eine Balance zwischen Familie, Freizeit und Beruf zu achten.

Doch auch ohne diese explizite geschlechteregalitäre Haltung ist es oftmals die individualisierte Sichtweise, die Männer veranlasst, ihren Partnerinnen das gleiche Recht an Karrierewünschen und -möglichkeiten zuzubilligen, woraus eine egalitäre Arbeitsteilung resultiert.

Die vielzähligen Studien belegen, dass ein Wandel im Geschlechterverhältnis erkennbar ist und neben dem hegemonialen Männlichkeitsbild sich eine Pluralität von anderen Entwürfen abzeichnet. Besonders Männer, die Väter werden, haben heutzutage den Anspruch, nicht mehr als Ernährer der Kinder, sondern als ihr Erzieher betrachtet zu werden. Hierfür zeigen sie prinzipiell eine hohe Bereitschaft, sich die Betreuung der Kinder mit den Müttern zu teilen. Auch die Erwerbstätigkeit der Frauen hat inzwischen zu einer gesellschaftlichen Akzeptanz geführt, die bei immer mehr Paaren in einer egalitäreren Arbeitsteilung mündet. Jedoch haben die strukturellen Rahmenbedingungen bisher die Entscheidungen der Paare maßgeblich beeinflusst. Die neuen Initiativen der Sozialpolitik wie das Tagesbetreuungsausbaugesetz und die neuen Elterngeldregelungen könnten eine Grundlage schaffen, diese Rahmenbedingungen zu verbessern. Allerdings werden Ungleichheiten durch andere Bedingungen – wie etwa Lohnunterschiede und Steuergesetzgebung – nach wie vor gefördert.

Im Rahmen des *care*-Regime-Konzeptes belegen die Untersuchungen der geschlechterkulturellen Faktoren und des Wandels der hegemonialen Männlichkeit, wie sehr das Wechselspiel zwischen wohlfahrtsstaatlichen Faktoren und Geschlechterkultur die *care outcomes* beeinflusst. So stehen die *care outcomes* in Deutschland maßgeblich im Zeichen einer wohlfahrtsstaatlichen Verhinderungspolitik, wobei sich gerade an den sozialpolitischen Veränderungen der vergangenen Jahre gezeigt hat, dass kulturelle gesellschaftliche Veränderungen auch die wohlfahrtsstaatliche Politik prägen.

8.5 Resümee: Sozialpolitische Leitbilder, Geschlechterkultur und *care*-Verhalten von Männern in Deutschland

Die Analysen der vorangegangenen Kapitel zeigen, welcher Zusammenhang zwischen der Entwicklung von sozialpolitischen Programmen und deren Leitbildern auf der einen Seite sowie den *care outcomes* in Form der geschlechtlichen Arbeitsteilung auf der anderen Seite besteht. Durch Einbeziehung geschlechterkultureller Aspekte wird klar, welche Diskrepanzen in Deutschland zwischen den Vorstellungen in weiten Teilen der Bevölkerung und den Leitbildern der geschlechter- und familienbezogenen Sozialpolitik existieren. Diese Diskrepanzen sind in Deutschland im Vergleich zu Schweden und Frankreich am stärksten. Die wohlfahrtsstaatliche Familien- und Geschlechterpolitik hat im Laufe der vergangenen Jahrzehnte die kulturellen und sozio-ökonomischen Entwicklungen der Geschlechterverhältnisse nur sehr langsam

nachvollzogen und versucht erst in jüngster Zeit politische Programme zu entwickeln, die der gesellschaftlichen Realität entsprechen.

Die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit, verbunden mit einer egalitären Arbeitsverteilung, ist kaum ein primäres Ziel der bundesdeutschen Sozialpolitik gewesen. Vielmehr waren in den von mir untersuchten Bereichen der geschlechter- und familienbezogenen Sozialpolitik bis in die 1990er Jahre Leitbilder wirksam, die eine geschlechtlich zugeordnete Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen beinhalteten. Während bis in die 1980er Jahre das Familienmodell des Alleinernährers politisch und faktisch hegemonial war, modifizierte es sich zunehmend in Richtung des Modells Haupternährer mit Zuverdienerin. Beiden Modellen lag die Vorstellung des Mannes als versorgender Vater, dessen hauptsächliche Aufgabe der finanzielle Unterhalt der Familie ist, und der Frau als Fürsorgerin, die im Wesentlichen die Versorgung des Haushaltes und die Erziehung und Pflege von Kindern und anderen Familienangehörigen zu verantworten hat, zugrunde. Das Ziel des Staates war in den ersten Jahrzehnten nach Gründung der Bundesrepublik, diese Familienform zu fördern.

Die Konzeption von Sozialleistungen und wohlfahrtsstaatlichen Programmen war nach diesen Vorstellungen ausgerichtet. Entsprechend wurde die Alleinernährerehe staatlich subventioniert, während im Gegenzug Maßnahmen fehlten, die eine gemeinsame Erwerbstätigkeit und Familienarbeit der Eltern ermöglicht hätten. Die daraus resultierenden Rahmenbedingungen führen dazu, dass Eltern sich nach der Geburt eines Kindes die gemeinsame Arbeit traditionell geschlechtsspezifisch teilten, also der Mann weiterhin Vollzeit erwerbstätig war, während die Frau ihre Erwerbstätigkeit vollständig unterbrach. In diesem Kontext konnte eine geschlechteregalitäre Verteilung von *care* kaum verwirklicht werden und Männer als Vollzeit erwerbstätige Familienernährer partizipierten kaum an *care*.

Die Entwicklung zur Haupternährerfamilie mit Zuverdienerin ging mit sozialpolitischen Veränderungen einher, die eine Erwerbstätigkeit von Müttern in Teilzeit ermöglichten. Allerdings waren geschlechtliche Leitbilder mit traditionellem Rollenverständnis in der Arbeitsteilung weiterhin hegemonial (vgl. auch Rüling u.a. 2004), denn selbst die sich am Familienmodell des Haupternährers mit Zuverdienerin orientierenden familienpolitischen Programme waren dadurch gekennzeichnet, dass staatliche Transferleistungen im Mittelpunkt standen, deren Höhe jedoch einen Vollzeit erwerbstätigen Familienernährer bedingten, während die gemeinsame Erwerbstätigkeit von Eltern mit Kindern unter drei Jahren wegen unzulänglicher Kinderbetreuung meistens nicht möglich war. Die Modifikation der Geschlechterleitbilder in der Sozialpolitik beschränkte sich auf die Mutter, die nun nicht mehr als „Nur-Hausfrau", sondern als Teilzeit erwerbstätige Frau verstanden wurde, sobald die Kinder im Kindergartenalter waren. Während sich zwischen 1950 und 1990 das *care*-Verhalten von Männern aufgrund kultureller Veränderungen

gewandelt hatte, lässt sich zwischen 1991 und 2001 keine weitergehende Zunahme in der Partizipation von Vätern an der unbezahlten Arbeit feststellen, trotz einer sich in der Bevölkerung immer tiefer verankernden Befürwortung einer aktiven Vaterschaft. Hier zeigt sich, dass die wohlfahrtsstaatlichen Rahmenbedingungen die Umsetzung egalitärer Lebenskonzepte in den Familien behindert hatten.

Hingegen herrschte in der DDR ein völlig anderes Familien- wie auch Geschlechterleitbild vor, welche sich an sozialistischen Idealen der Gleichberechtigung orientierten. Frauen waren mehrheitlich Vollzeit erwerbstätig, Familien und Staat teilten sich die Verantwortung für die Erziehung und Betreuung der Kinder. Zudem partizipierten die Männer in der DDR mehr an der Haus- und Familienarbeit als die westdeutschen Männer. Nach der Wiedervereinigung kam es diesbezüglich nicht völlig zum Bruch: Weiterhin sind Frauen in Ostdeutschland mehr erwerbstätig als in Westdeutschland und dieses auch eher in Vollzeit, nach wie vor gibt es eine weitaus bessere Kinderbetreuungssituation, doch es wird deutlich, dass das Wirtschafts- und Sozialsystem der kapitalistischen Bundesrepublik tief greifende strukturelle Veränderungen in Ostdeutschland nach sich gezogen hat, die sich gerade auch auf die geschlechtliche Arbeitsteilung auswirken.

Erst seit etwa zehn Jahren ist ein weitergehender Wandel der Familien- und Geschlechterleitbilder in der bundesdeutschen Familienpolitik erkennbar. Familien- und geschlechterbezogene Instrumente orientieren sich zunehmend an der Realität gemeinsam erwerbstätiger Eltern und die jüngsten familienpolitischen Reformen richtet sich auch danach aus, die egalitäre Verteilung von Erwerbsarbeit und *care* zwischen Männern und Frauen zu unterstützen und eine aktive Vaterschaft zu fördern. In diesem Zeitraum veränderte sich auch das *care*-Verhalten von Männern, die vermehrt an der Betreuung von Kindern partizipiert, wie die Zunahme von Vätern in Elternzeit belegt. Hierzu trugen hauptsächlich die verbesserten Möglichkeiten einer geteilten Elternzeit in Kombination mit Teilzeiterwerbstätigkeit und die Förderung einer gemeinsamen Erwerbstätigkeit der Eltern durch den Ausbau der Kinderbetreuung bei, die Eltern eine veränderte Arbeitsteilung und damit mehr Spielraum für die Beteiligung von Vätern an der Haus- und Familienarbeit ermöglichten. Durch die aktuellen Reformen von Elterngeld und dem Ausbau der Kinderkrippenplätze wird zunehmend das Leitbild der *dual breadwinner/dual carer*-Familie gefördert. Einschränkungen bestehen jedoch durch jene sozialpolitischen Instrumente, die noch auf den traditionellen Familienmodellen basieren, wie beispielsweise das Ehegattensplitting.

Im Bereich der Kinderbetreuung und der Freistellungsmöglichkeiten lassen sich im gesamten Untersuchungszeitraum deutlich die sozialpolitischen Leitbilder über die Organisation von *care* und deren Veränderungen erkennen. Sie sind eng verknüpft mit den Annahmen über die ideale Erziehung und Betreuung von Kindern. Die noch bis in die 1980er Jahre völlig unzulänglichen Betreuungsangebote für Kindergartenkinder waren ganz dem Ideal der Erziehung von Kindern in der Familie und durch die Mutter geschuldet. Der zunehmende Ausbau von Kindergartenplätzen ging mit der zunehmenden Akzeptanz von erwerbstätigen Müttern und des Nutzens der öffentlichen Kinderbetreuung einher. Im Gegensatz dazu wird bis heute die außerfamiliale Betreuung von Kindern unter drei Jahren in weiten Teilen der Gesellschaft – hauptsächlich in den alten Bundesländern – und in der Politik kritisch betrachtet und eine Betreuung in der Familie befürwortet. Hier hat sich aber insofern ein Wandel vollzogen, als Väter zunehmend als Subjekte der Kinderbetreuung und -erziehung in der Familie wahrgenommen werden und eine egalitäre Aufteilung von *care* zwischen den Eltern an Bedeutung gewonnen hat. Denn das Einbeziehen von Vätern zu fördern kann auch mit den Interessen jener politischen Akteure und Akteurinnen in Einklang gebracht werden, die nach wie vor einer umfangreichen öffentlichen Betreuung von Kindern verhalten gegenüberstehen. Stattdessen soll die in der Familie verortete Kinderbetreuung zunehmend zwischen Frauen und Männern aufgeteilt werden.

Entsprechend dieses normativen Verständnisses über das Wohl von Kindern wurde eine weiter gehende staatliche Verantwortung für die Betreuung von Kindern in der Bundesrepublik Deutschland – im Gegensatz zu Schweden, Frankreich und der DDR – bis etwa Ende der 1990er Jahre abgelehnt. Kinderbetreuung und *care* insgesamt wurden nicht als geteilte Verantwortung zwischen Staat und Familie wahrgenommen, sondern vollständig der Familie zugewiesen. Ein Wandel dieser Vorstellungen ist seit einigen Jahren erkennbar, wenngleich er sich verhältnismäßig langsam vollzieht. Gerade staatliche familienpolitische AkteurInnen wie die Bundesfamilienministerin von der Leyen und ihre beiden Vorgängerinnen befürworteten ein staatliches Engagement für die Betreuung und Erziehung von Kindern wie auch einen Ausbau der Kinderbetreuung für die unter Dreijährigen.

Im Zeitraum bis Ende der 1990er Jahre sind die Sphären von Öffentlich und Privat so ausdifferenziert gewesen, dass die Organisation von Arbeit sich an einer eindeutigen Zuordnung orientierte, die eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung wie auch den Ausschluss von Möglichkeiten, die Erwerbsarbeit mit den Belangen von *care* abzustimmen, beinhalteten. Seit Anfang 2000 tragen sozialpolitische Regelungen wie das Recht auf Teilzeitarbeit in der Elternzeit als auch das Teilzeit- und Befristungsgesetz dazu bei, die Organisation der Erwerbsarbeit zugunsten der Belangen von *care* zu öffnen und hierdurch der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit rechtliche Grundlagen zu bieten. Damit kommt *care* im Leitbild von Arbeit eine höhere Bedeutung zu. Erwerbsarbeit und *care* sollen auch für Väter besser aufeinander abgestimmt werden können. Weil etwa Kinderbetreuung als wichtige familiale Aufgabe betrachtet wird und nicht vollständig formalisiert werden soll, sollen im Erwerbsbereich gewisse Zugeständnisse an den Bedarf von *care* gemacht werden. Durch die gesetzlichen Freistellungsregelungen können auch

Männer unterstützt werden, ihre Anliegen gegenüber den Arbeitsgebern besser zu vertreten.

In der StudentInnen-, Frauen- und Männerbewegung haben sich egalitäre Werte und Normen entwickelt, die die geschlechterkulturelle Entwicklung in weiten Teilen der Bevölkerung und den Interessenwandel von Männern in Bezug auf Vaterschaft beeinflusst haben. Viele Studien betonen das Interesse der Eltern und besonders auch von Männern, sich die bezahlte und unbezahlte Arbeit zu teilen, während die politischen Rahmenbedingungen dieses oftmals nicht ermöglichten. Da Möglichkeiten für eine partnerschaftliche Arbeitsteilung die Voraussetzung sind für eine hohe Partizipation von Männern an *care*, kann die geringe Mitwirkung von Männern an der Haus- und Familienarbeit mit den wohlfahrtsstaatlichen Rahmenbedingungen, die in Deutschland bisher gegeben waren, in Zusammenhang gebracht werden: Denn diese Möglichkeiten fehlten. Die Entscheidung zugunsten einer geringen Beteiligung an *care* des einkommenskräftigeren Elternteils war solange nachvollziehbar, wie in Familien geschlechtsspezifische Alters- und damit häufig auch Einkommensunterschiede die Regel waren und Elternzeit nicht mit einer Lohnersatzleistung kompensiert wurde sowie ein Mangel an Kinderbetreuungsplätzen herrschte. Durch die bundesdeutsche Sozialpolitik wurden traditionelle Familienformen gefördert, obgleich eine wesentlich stärkere Pluralisierung von Lebenskonzepten von Teilen der Bevölkerung gewünscht wurde.

Entsprechend der familien- und geschlechterbezogenen Sozialpolitik, der Daten zur geschlechtlichen Arbeitsteilung und der geschlechterkulturellen Entwicklung werden die *care*-Regime in Deutschland erkennbar. Zu Beginn des Untersuchungszeitraums, also in den 1950er Jahren, wurde *care* noch eindeutig den der privaten Sphäre zugewiesenen Frauen zugeordnet. Eine partnerschaftliche Arbeitsteilung oder ein engagiertes *care*-Verhalten von Männern war zu diesem Zeitpunkt weder kulturell noch politisch vorgesehen. Diese Vorstellungen änderten sich in der Gesellschaft – Männer wurden zunehmend aktive Väter und Mütter immer mehr erwerbstätig. Die sozialpolitischen Instrumente hielten jedoch nach wie vor an einer geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung fest, weshalb bis in die 1990er Jahre eine partnerschaftliche Arbeitsteilung kaum ermöglicht wurde und Väter ihr *care*-Verhalten nur begrenzt ihren Interessen und Wünschen anpassen konnte. Durch sozialpolitische Steuerung wurde die Umsetzung von egalitären Lebenskonzepten und einer geschlechtergerechten Verteilung von *care* verhindert. Im *care*-Regime in Deutschland wird also erkennbar, dass die Zuweisung von *care* ins Private und an Frauen sowie die damit einhergehende sozialpolitische Förderung des Mannes als Familienversorger dazu führte, dass Männer auch entgegen ihrer Ideale hauptsächlich die Rolle des Familienernährers erfüllten. Somit wird für den deutschen Fall die dominante Bedeutung von sozialpolitischer Regulierung offensichtlich, wonach die wohlfahrtsstaatliche Politik im Wesentlichen ihre Interpretationen des Geschlechterverhältnisses institutionalisierte und reproduzierte.

Erst durch die Reformen der familien- und geschlechterbezogenen Sozialpolitik im Bereich der Freistellungsmöglichkeiten, des Elterngeldes und der Kinderbetreuung kann sich das *care*-Regime in Deutschland seit etwa sieben Jahren dahingehend ändern, dass Väter eine aktive Vaterschaft und Eltern eine partnerschaftliche Arbeitsteilung zunehmend verwirklichen.

C Zusammenfassung und Fazit

9 Ergebnisse der Länderstudien

Ausgangspunkt meiner vergleichenden Länderuntersuchung war die Annahme, dass sich die Entwicklung des *care*-Verhaltens von Männern auf Basis des Zusammenwirkens von familien- und geschlechterbezogenen sozialpolitischen Regulierungen und der Geschlechterkultur analysieren lässt. Die auf Grundlage von Geschlechter-, Arbeits- und Familienleitbildern konstruierten wohlfahrtsstaatlichen Rahmenbedingungen tragen zu den biographischen Entscheidungen der individuellen AkteurInnen bei, die sich an geschlechterkulturell beeinflussten Lebenskonzepten orientieren. Hieraus ergeben sich die *outcomes* des *care*-Regimes, also die Art und Weise, wie Männer und Frauen sich die unbezahlte Arbeit teilen.

Als Grundlage der Analyse habe ich das Konzept des *care*-Regimes eingeführt. Hierbei stand die Frage im Mittelpunkt, wie Haus- und Familienarbeit zwischen Männern und Frauen geteilt wird. In den Länderstudien bin ich davon ausgegangen, dass die geschlechtergerechte Verteilung von *care* die Möglichkeit einer Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und *care* voraussetzt. Fehlt diese Möglichkeit, so hat dieses in der Regel eine geschlechtsspezifische familiale Arbeitsteilung zur Folge, bei der meistens Männer sich auf die Erwerbsarbeit und damit die finanzielle Versorgung der Familie konzentrieren, während Frauen für die Haus- und Familienarbeit zuständig sind.

Um die Untersuchung der *care*-Regime durchzuführen, stellte ich zunächst den metatheoretischen Rahmen dar, in dem ich das Verständnis von Geschlechterbeziehungen in der Gesellschaft und in den gesellschaftlichen Institutionen ansiedelte. Connells Definition der Geschlechterordnung und der Auffassung von Institutionen als Genderregime schien mir hierbei besonders produktiv für die Analyse von Geschlechterbeziehungen und Arbeitsteilung im Wohlfahrtsstaat. Unter den Studien der feministischen Wohlfahrtsstaatsforschung, die das Verhältnis zwischen Wohlfahrtsstaat und Geschlechterbeziehungen theoretisch beleuchtet und empirisch untersucht haben, schien mir der Ansatz von Pfau-Effinger besonders geeignet, weil sie die Bedeutung von geschlechterkulturellen Aspekten für den internationalen Vergleich herausgearbeitet hatte. Schließlich habe ich zur Erarbeitung eines Analysekonzepts, um die geschlechtliche Verteilung von *care* und die länderspezifischen Ergebnisse im *care*-Verhalten von Männern im Zusammenhang mit den sozialpolitischen Rahmenbedingungen und der vorherrschenden Geschlechterkultur untersuchen zu können, Pococks Begriff des *work/care*-Regimes diskutiert, von dem aus ich den Begriff des *care*-Regimes und daran anknüpfend das Analysekonzept erarbeitet habe. Das Bewertungskriterium der Untersuchung entnahm ich Nancy Frasers Feststellung, dass die Stellschraube für Geschlechtergerechtigkeit die egalitäre Verteilung von *care* zwischen Männern und Frauen ist und Wohlfahrtsstaaten in dem Maße zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit beitragen, wie sie sich diese Verteilung zum Ziel ihrer Politik machen und Anreize wie auch Strukturen schaffen, damit Männer mehr an *care* partizipieren.

Im Folgenden sollen nun in einem Resümee die Länderergebnisse zusammengefasst werden und Aussagen über die verschiedenen *care outcomes* von Männern in Schweden, Frankreich und Deutschland getroffen werden. Zusammenfassend soll dargelegt werden, welche Schlussfolgerungen gezogen werden können über die Einflussmöglichkeiten von wohlfahrtsstaatlicher Regulierung auf die geschlechtliche Verteilung von *care* in der Familie.

Bei der Analyse der *care*-Regime bin ich von der Annahme ausgegangen, dass die in den wohlfahrtsstaatspolitischen Programmen vorfindbaren Leitbilder von Geschlecht, Arbeit und Familie maßgeblich die Art und Weise kennzeichnen, in der die geschlechtliche Arbeitsteilung sozialpolitisch reguliert werden soll. Hierfür habe ich in ausgewählten Politikfeldern die geschlechter- und familienbezogenen Maßnahmen der Sozialpolitik und ihre Entwicklung während der vergangenen 50 Jahre untersucht und die jeweils zugrunde liegenden Leitbilder herausgearbeitet. Hierdurch konnte ein erstes Bild der vom Staat geförderten Familienmodelle der Arbeitsteilung gewonnen werden. In einem zweiten Schritt stellte ich die Zeitverwendung für unbezahlte und bezahlte Arbeit von Männern und Frauen dar, um in einer Zusammenschau mit den jeweiligen hegemonialen gesellschaftlichen Normen und Werten und den Interessen von Männern zu analysieren, welchen Anteil am jeweils vorherrschenden *care*-Regime die geschlechter- und familienbezogene Sozialpolitik und die Geschlechterkultur hatten.

Die Entwicklung der drei Länder zeigt zunächst, dass zunehmende Geschlechteregalität in der Verteilung der bezahlten Arbeit nicht einhergehen muss mit zunehmender Geschlechteregalität in der Verteilung der unbezahlten Arbeit. Erkennbar wird daher die geschlechterpolitische Bedeutung, wie *care* verortet und organisiert wird. Dieses zu untersuchen beinhaltet die Analyse des gesellschaftlichen und politischen Stellenwerts, den *care* gegenüber der Erwerbsarbeit einnimmt sowie die Frage, auf welche Art und Weise der Staat die Verantwortung für die Organisation von *care* mit übernimmt und Familien diesbezüglich unterstützt. Die untersuchten Länder weisen ganz spezifische *care*-Regime auf, in denen der Zusammenhang zwischen familien- und geschlechterbezogener Sozialpolitik und der Verteilung von unbezahlter Arbeit sehr unterschiedlich gelagert ist.

9.1 Das *care*-Regime in Schweden

In Schweden hat sich das *care*-Verhalten von Männern in den vergangenen Jahren sowohl normativ als auch faktisch verändert. Männer nehmen in zunehmendem Maße Elternzeittage in Anspruch und engagieren sich verstärkt im Haushalt. Dieses Ergebnis steht in Verbindung mit den geschlechterkulturellen Entwicklungen in der Gesellschaft und mit Veränderungen der sozialpolitischen Leitbilder von Geschlecht, Arbeit und Familie. Beide Entwicklungen gingen Hand in Hand und bedingten sich gegenseitig. Die sozialpolitischen Geschlechter-, Arbeits- und Familienleitbilder orientierten sich in Schweden zunehmend am Modell der *dual breadwinner/dual carer*.

In den 1950er Jahren beruhte die Verortung und Organisation von Arbeit auf den Annahmen einer geschlechtsspezifischen Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen Männern und Frauen. Die Sozialpolitik förderte diese Verteilung und das damit einhergehende Alleinernährermodell. Die Analyse der späteren und aktuellen familien- und geschlechterbezogenen sozialpolitischen Programme lässt den Wandel der Leitbilder erkennen. Es wurde zunehmend die geschlechteregalitäre Verteilung von Erwerbsarbeit und *care* zwischen Männern und Frauen befürwortet. Immer mehr wurde die Bedeutung von *care* neben der Erwerbsarbeit anerkannt: Erwerbsarbeit soll heute die Verantwortung für *care* ermöglichen und hierdurch eine gute Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit erreicht werden. Sichtbar wird dieses Leitbild etwa in den sozialpolitisch geförderten Möglichkeiten, das Recht auf Teilzeitarbeit zur Betreuung eines Kindes mit der finanziellen Unterstützung durch Elterngeld wahrzunehmen, wie auch in der guten Infrastruktur der öffentlichen Kinderbetreuung. Das staatsbürgerliche Leitbild ist demnach die Erwerbsperson mit Betreuungsaufgaben. Hierfür werden Väter explizit aufgefordert, sich zu engagieren und mehr Zeit für die Betreuung von Kindern zu investieren. Die sozialpolitischen Rahmenbedingungen ermöglichen die geschlechteregalitäre Verteilung von *care* und eine Pluralität von Lebenskonzepten. Durch die quotierten „Papa-Monate" in der Elternzeit und die Anerkennung einer zeitweiligen Erwerbsunterbrechung oder -reduzierung zur Betreuung von Kindern durch finanzielle Leistungen in Höhe einer Lohnersatzleistung werden Anreize für eine partnerschaftliche Arbeitsteilung geschaffen und engagierte Väter belohnt. Dieses begünstigt den geschlechterkulturellen Wandel des Männer- und Vaterbildes.

Die Haltung des Staates gegenüber *care* entspricht einem Vereinbarkeitsmodell von Erwerbs- und Fürsorgearbeit. Das heißt, dass die Organisation von *care* nicht vollständig formalisiert und marktförmig organisiert wird, sondern der Tatsache Rechnung getragen werden soll, dass nicht die gesamte Haus- und Familienarbeit auf Dienstleistungen verlagert werden kann und soll. Um Erwerbsarbeit trotz der Versorgung von Kindern zu ermöglichen, stellt der Staat zwar auf der einen Seite

Infrastruktur bereit, um die Betreuung der Kinder während der Arbeitszeit der Eltern zu ermöglichen, bietet gleichzeitig aber auch familienpolitische Programme an, die die zeitlich intensive Betreuung von Kindern durch die Eltern berücksichtigen, etwa das Recht auf Arbeitszeitreduzierung oder die Übertragung der Elternzeit auf einen späteren Zeitpunkt bis zum achten Geburtstag des Kindes – beispielsweise, um den Übergang des Kindes in die Schule zu begleiten. Diese politischen Programme signalisieren die Wahrnehmung von Betreuungsaufgaben als Rechte von Eltern und Betreuungspersonen, die über eine reine Anpassung des Privatlebens an die Bedingungen des Erwerbslebens hinausgehen und stattdessen den Bedürfnissen des Familienlebens einen wichtigen Stellenwert im gesellschaftlichen Leben beimessen. Hiermit trägt die schwedische Sozialpolitik zu einem wesentlichen Teil positiv zum Kriterium von *care* als private und öffentliche Verantwortung bei, wie sie in Teil A Kap. 4.1.3 formuliert worden ist.

Der kurze Überblick über die Ergebnisse des ersten Teils der Schwedenstudien zeigt also, dass in Schweden in den von mir untersuchten Bereichen der Sozialpolitik sich Rahmenbedingungen entwickelt haben, die die Bedeutung von Geschlechtergerechtigkeit für die Wohlfahrtsstaatspolitik unterstreichen und den Individuen günstige Voraussetzungen für eine Pluralität von Lebensformen und für eine geschlechtergerechte Arbeitsteilung bieten. Und in der Tat zeigt sich im zweiten Teil der Studie, dass sich Männer zwar bei weitem noch nicht in dem Maße an der unbezahlten Arbeit beteiligen wie Frauen, aber Entwicklungen erkennbar sind, die eine Angleichung der Arbeitsverteilung zeigen.

In den vergangenen Jahrzehnten haben Männer zunehmend unbezahlte Arbeit übernommen und sozialpolitische Anreize an Männer wie etwa die quotierten Papa-Monate zeigen ihren Erfolg darin, dass mittlerweile immerhin gut 21% der Elternzeittage von Vätern in Anspruch genommen werden. Die Untersuchung von geschlechterkulturellen Aspekten weist in dieselbe Richtung. Das gesellschaftliche Leitbild von Männern hat sich verändert, ihre Wahrnehmung als finanzieller Versorger der Familie ist dem Bild des aktiven Vaters gewichen. Ebenso hat sich das Verständnis von Frauen verändert, die sich nicht mehr mit dem Bild der Hausfrau identifizieren, sondern ihrem Beruf nachgehen und die familiäre Verantwortung mit den Männern teilen wollen. Der Wandel der Geschlechterkultur und die Männer aktivierende und Geschlechtergerechtigkeit fördernde Sozialpolitik lassen von daher den hohen Stellenwert der geschlechtergerechten Verteilung von *care* erkennen.

Das normative Gerüst der geschlechter- und familienbezogenen Sozialpolitik wie auch die geschlechterkulturellen Normen und Werte entsprechen in vielen Punkten Frasers Modell der universellen Betreuungsarbeit. Ein solcher Wohlfahrtsstaat müsste, so Fraser, sicherstellen, dass Männer ebenso wie Frauen Erwerbsarbeit und *care* vereinbaren (Fraser 1996, 492). Dieses würde geschehen, indem alle Arbeitsplätze ArbeitnehmerInnen zur Verfügung stehen, die auch Betreuungsaufgaben haben

und von daher mit einer kürzeren Wochenarbeitszeit verbunden wären. Ein weiteres wesentliches Element dieses Wohlfahrtsstaates wären Bemühungen, Männer zur Übernahme von *care* aufzufordern (dies., 493). Während sich der schwedische Wohlfahrtsstaat um letzteres bemüht, sind im Gegensatz zu Frasers idealtypischem Modell nicht alle Arbeitsplätze mit kürzeren Wochenarbeitszeiten verbunden, hingegen haben Menschen mit Betreuungsaufgaben das Recht, kürzere Arbeitszeiten einzufordern. Hervorzuheben ist auch Nancy Frasers Verweis, dass die Vision des Modells der universellen Betreuungsarbeit am besten vom schwedischen Arbeitsministerium formuliert worden sei:

> „Damit es Männern und Frauen möglich ist, Elternschaft mit Erwerbstätigkeit zu verbinden, sind eine neue Auffassung von der männlichen Rolle und eine radikale Veränderung der Organisation des Arbeitsleben notwendig". (Zit. N. Fraser 1996, 493, Anm. 33)

Dieser Standpunkt zeigt auf der Ebene der normativen Politikformulierung ein hohes Maß an Bewusstsein für die Voraussetzung für Geschlechtergerechtigkeit. Eine entsprechende Umsetzung in den politischen Programmen hat es in dem Maße nicht gegeben. Die Tatsache, dass Frauen auch in Schweden noch in geringerem Umfang erwerbstätig sind als Männer und Männer entsprechend weniger *care* übernehmen, deutet auf weitere Faktoren hin, die die geschlechtliche Verteilung von Arbeit beeinflussen. Allein die mit der Geschlechtersegregation des Arbeitsmarktes einhergehenden Einkommensunterschiede aus der Erwerbsarbeit zwischen Frauen und Männern verleiten auch in Schweden viele Paare zu einer geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung. Doch jene Elemente von Frasers Modell der universellen Betreuungsarbeit, die in der schwedischen Sozialpolitik zu finden sind, zeigen Ergebnisse, die Nancy Frasers theoretische Überlegungen bestätigen. Männer und die Verteilung von *care* wurden in die sozialpolitischen Diskurse einbezogen und somit wurde in einem ersten Schritt zur Aufhebung der diskursiven Trennung zwischen Öffentlich und Privat beigetragen. Der gesellschaftliche und politische Stellenwert von *care* wurde erhöht, und die Versorgung von Familie und Haushalt nicht länger als reine private Angelegenheit betrachtet. Die Erweiterung der sozialen Bürgerrechte auf eine Teilhabe am öffentlichen Leben trotz der Verantwortung für *care* hat zu einer ersten Umgestaltung des öffentlichen Bereichs geführt. Diese Veränderung der normativen Grundlagen von Arbeitsteilung förderte den geschlechterkulturellen Wandel in der Gesellschaft und damit die Beteiligung von Männern an *care*.

Der Wandel des *care*-Regimes und des *care*-Verhaltens von Männern in Schweden ist auf die enge Verknüpfung zwischen gesellschaftlichen Prozessen und der Anpassung staatlicher Programme an die gesellschaftlichen Veränderungen zurückzuführen. Denn in dem Maße, wie der schwedische Wohlfahrtsstaat begann, das Modell der *dual breadwinner/dual carer* zu fördern, hat sich die Beteiligung von Männern an *care* erhöht. Hierbei sind enge zeitliche Verbindungen beobachtbar. Das *care*-Verhalten der Männer in Schweden steht somit im Zusammenhang mit deren geschlechterkulturellen Normen und Interessen gegenüber *care* und besonders gegenüber einer aktiven Vaterschaft und den sozialpolitischen Anreizen, die eine partnerschaftliche Arbeitsteilung ermöglichen und begünstigen. In der Untersuchung des schwedischen Falls können also durchaus Einflussfaktoren von wohlfahrtsstaatlicher Politik auf das *care*-Verhalten von Männern festgestellt werden, weil Veränderungen des Verhaltens als Reaktion auf sozialpolitische Instrumente verstanden werden können. So erhöhte sich beispielsweise die Inanspruchnahme von Elternzeit durch Väter deutlich, nachdem die verbindlichen Papa-Monate eingeführt worden waren. Die Einführung der auf Geschlechteregalität ausgerichteten sozialpolitischen Bestimmungen deckte sich im Wesentlichen mit den Wünschen und Vorstellungen in der Bevölkerung. Hiermit ist auch der Erfolg der Maßnahmen erklärbar. Eine weitere Besonderheit der Entwicklung von geschlechteregalitär ausgerichteter Sozialpolitik in Schweden ist die starke Präsenz der Frauenbewegung in der Öffentlichkeit und in den staatlichen Institutionen. Die schwedischen Feministinnen beteiligten sich an der Parteienpolitik und betrachteten den Staat als selbstverständlichen Adressaten ihrer Forderung (Kulawik 2007, 6). Der Anteil von weiblichen Abgeordneten im Parlament war daher schon früh relativ hoch und ihre geschlechterpolitischen Vorstellungen bekamen durchaus Gehör. Diese Besonderheit des schwedischen Staates ist von hoher Bedeutung für die geschlechterpolitischen Prozesse, in denen auch Männer ins Zentrum des Interesses gerieten. In meiner Untersuchung konnte ich die Bedeutung der schwedischen Frauenbewegung für die Entwicklung der Geschlechterpolitik in Schweden nicht genauer in den Blick nehmen, jedoch wäre es interessant, den Einfluss der Frauenbewegung und der in den Parteien und der Regierung aktiven Frauen auf die Geschlechterpolitik genauer zu untersuchen.

9.2 Das *care*-Regime in Deutschland[1]

In Deutschland ist die politische Einflussnahme für einen langen Zeitraum in eine andere Richtung als in Schweden verlaufen. Trotz eines geschlechterkulturellen Wandels in der Gesellschaft, der sich in der zunehmenden Orientierung von Frauen an der Erwerbsarbeit und der von Männern an einer aktiven Vaterschaft äußerte, hielten die sozialpolitischen Akteure am Modell des männlichen Familienernährers und der Verortung von unbezahlter Arbeit in der Familie und bei der Frau fest. Die Ergebnisse, wie Männer und Frauen sich die unbezahlte Arbeit teilen, zeigen geringe Veränderungen der Partizipation von Männern an *care*. Auf der anderen Seite belegen Studien den normativen Wandel des Männer- und Vaterbildes. Väter

1 In der Zusammenfassung beziehe ich mich nur auf die Entwicklung in der Bundesrepublik, da die aktuelle Ausgestaltung der wohlfahrtsstaatlichen Politik an das politische System der Bundesrepublik anknüpft, und daher deren Leitbilder hegemonial sind.

wollen zunehmend mehr Zeit für ihre Kinder verwenden und sehen sich als Erzieher und nicht nur als Versorger der Kinder (vgl. Fthenakis/Minsel 2002). Die Studien zeigen auch, dass die sozialpolitischen Rahmenbedingungen die Umsetzung der sich zunehmend an Geschlechteregalität orientierenden, kulturellen Leitbilder behinderten. Auch hier können die Ergebnisse des *care*-Verhaltens von Männern in Zusammenhang mit den sozialpolitischen Geschlechter-, Arbeits- und Familienleitbildern und der Geschlechterkultur gebracht werden. Da die sozialpolitische Verortung von *care* in der Familie und die Förderung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung mit dem Mann als Familienversorger und der Frau als Fürsorgeperson über lange Jahre hinweg in Deutschland aufrechterhalten wurden, war eine Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und der Versorgung von Kindern sehr schwierig. Allein der Mangel an Kinderbetreuungsplätzen setzte eine familiale Arbeitsteilung und die Erwerbsunterbrechung eines Elternteils, in der Regel der Mutter, voraus. Das sozialpolitische Familienleitbild orientierte sich am Vollzeit beschäftigten Mann und an der die Kinder zu Hause versorgenden Frau. Unter diesen Bedingungen war die Umsetzung einer geschlechtergerechten Arbeitsteilung zwischen Vater und Mutter kaum möglich. In dieser Phase wurde von sozialpolitischer Seite aus *care* allein im Privaten verortet. Sozialpolitische Leistungen und Instrumente bauten auf dem Alleinernährer auf, wie etwa der Familienlohn oder die Mitversicherung nicht erwerbstätiger Ehepartnerinnen. Der Staat stellte Familien hauptsächlich finanzielle Leistungen zur Verfügung; infrastrukturelle Angebote wie Kindergartenplätze, um eine Erwerbstätigkeit mit Kindern zu ermöglichen, waren konzeptionell nicht vorgesehen. Von diesen Leitbildern löste sich die bundesdeutsche Sozialpolitik nur sehr langsam und schrittweise, viele Elemente wie beispielsweise das Ehegattensplitting bestehen nach wie vor.

Von den 1970er und 1980er Jahren an erodierte die Alleinernährerehe zunehmend. Vor allem Frauen orientierten sich immer weniger am Leitbild der nicht erwerbstätigen Ehefrau und Mutter, sondern wollten zunehmend einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Die Frauenbewegung förderte die kulturellen Veränderungsprozesse in der Bevölkerung, aber auch eine Männerbewegung formierte sich, und vor allem seit den 1990er Jahren orientieren sich Männer zunehmend an einer aktiven Vaterschaft. Das Leitbild des Normalarbeitsverhältnisses und Familienversorgers blieb dennoch für Väter konstant, sowohl politisch als auch faktisch. Auch an der Zuweisung von *care* an die Frau und in die Familie wurde sozialpolitisch nicht gerüttelt, die Versorgung von Kindern bis zu deren dritten Geburtstag durch die Mutter wurde sozialpolitisch forciert, indem Kinderbetreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren kaum vorhanden waren.

Nachdem Betreuungsplätze in Kindergärten nach und nach ausgebaut wurden, entwickelte sich vor allem in den 1990er Jahren das Familienmodell des Hauptverdieners mit Zuverdienerin. Während Väter weiterhin Vollzeit erwerbstätig waren,

etablierte sich für Mütter das Drei-Phasen-Modell mit der vollständigen Erwerbsunterbrechung nach der Geburt des ersten Kindes für mehrere Jahre und dem anschließenden Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit auf Teilzeitbasis. Erziehungsurlaub und Erziehungsgeld, ein Mangel an Ganztagskindergartenplätzen und die Halbtagsschule stellen in den von mir untersuchten Politikfeldern wohlfahrtsstaatliche Rahmenbedingungen her, die die Entwicklung dieses Familienmodells flankierten. Auch in dieser Phase entsprach die faktische Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen noch nicht den normativen Vorstellungen, die Teile der Bevölkerung vertraten. Viele Frauen wünschten sich ein höheres Maß an Erwerbsbeteiligung, während immer mehr Männer eine größere Bereitschaft zeigten, sich aktiv an der Versorgung ihrer Kinder zu beteiligen. Die sozialpolitischen Rahmenbedingungen setzten für die Betreuung eines Kleinkindes jedoch die Erwerbsunterbrechung eines Elternteiles voraus, wodurch die geschlechtliche Arbeitsteilung forciert wurde. Auch für Eltern mit jüngeren Schulkindern war eine gemeinsame Erwerbstätigkeit in Vollzeit oder längerer Teilzeit kaum möglich. Die Entscheidung für ein geschlechteregalitäres Lebenskonzept wurde zwar von zunehmend mehr Paaren gefällt – womit die hegemonialen Strukturen herausgefordert wurden –, die Durchführung dieser Entscheidung bedeutete jedoch immer eine hochkomplexe Leistung und Lösung von Alltagsproblemen (vgl. Kassner/Rüling 2005). Die wohlfahrtsstaatlichen Rahmenbedingungen begünstigten die Etablierung des Modells des Haupternährers mit Zuverdienerin. Dieses Modell wurde auch von Eltern am meisten gewünscht, jedoch mit Teilzeitarbeit in zeitlich höherem Umfang und einer geringeren Arbeitszeit für die Vollzeit beschäftigte Person – und damit der Möglichkeit zu einer partnerschaftlicheren Arbeitsteilung (Beckmann 2002, 5).

Die aktuellen sozialpolitischen Entwicklungen zeigen einen immensen Wandel der Vorstellungen über das Geschlechterverhältnis. Die zunehmende Erwerbstätigkeit von Müttern wird akzeptiert und die egalitäre Verteilung der unbezahlten Arbeit zwischen Männern und Frauen soll unterstützt werden – durch den geplanten Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten und die Einführung des neuen Elterngeldes. Schon die Reformen des Erziehungsgeldes und der Elternzeit 2001 und 2004 zeigten eine Veränderung des normativen, sozialpolitischen Leitbildes von Familie und der geschlechtlichen Verteilung von *care*. Durch die verbesserte Möglichkeit für Eltern, gemeinsam Elternzeit zu nehmen und diese mit einer Teilzeitbeschäftigung zu kombinieren, verabschiedete man sich schrittweise von der Befürwortung einer dauerhaften Erwerbsunterbrechung zur Erziehung von Kindern. Mit der Einführung des neuen Elterngeldes und den erweiterten Zielvorgaben zum Tagesbetreuungsausbaugesetz werden die veränderten Leitbilder von Geschlecht, Familie und Elternschaft sowie Arbeit weiter unterstützt und hiermit an einen gesellschaftlichen Prozess angeschlossen, dem die Sozialpolitik jahrelang hinterher gehinkt war. Die Verkürzung des Elterngeldbezuges seit 2007 signalisiert die Akzeptanz einer frü-

heren Rückkehr beider Elternteile in die Erwerbsarbeit, gleichzeitig muss der Staat hierbei erstmals die Mit-Verantwortung für die Organisation der Kinderbetreuung übernehmen. Die Einführung von Väter-Monaten in der neuen Elterngeldregelung unterstreicht die normative Idee einer partnerschaftlichen Organisation von *care* und signalisiert, dass auch Väter sich an der Erziehung und Versorgung von Kindern beteiligen sollen und können. Zugleich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt werden. Die Höhe des Elterngeldes soll zudem verhindern, dass Eltern sich aus finanziellen Gründen gegen eine Beteiligung von Vätern an der Elternzeit entscheiden – entsprechend dem schwedischen Modell. Dieses sind aber nach wie vor nur einige Bereiche, in denen veränderte Leitbilder von Geschlecht, Arbeit und Familie festgestellt werden können. Im Kontext betrachtet, stellt die neue Elterngeldregelung einen „Leuchtturm in der aktuellen sozialpolitischen Landschaft" (Bothfeld 2006, 104) dar. Andere Politikfelder wie Arbeitsmarktpolitik, Steuerpolitik u. ä. wirken der Geschlechteregalität nach wie vor entgegen.

In Deutschland ist daher die Entwicklung von *care*-Regimen erkennbar, in denen über lange Zeiträume hinweg die Leitbilder der geschlechter- und familienbezogenen Sozialpolitik den geschlechterkulturellen Entwicklungen in der Gesellschaft hinterherhinkten. Die *care outcomes* im *care*-Regime stellten daher einen Widerspruch zwischen der faktischen Arbeitsteilung von Männern und Frauen und ihren Interessen dar. Das *care*-Regime war gekennzeichnet durch ein dauerhaftes Festhalten an sozialpolitischen Konzeptionen von Familie und Arbeit, die auf der Vorstellung der geschlechtsspezifischen Verteilung von Erwerbsarbeit und *care* beruhten und die Verortung von *care* im Privaten beinhalteten. Die Familien-, Geschlechter- und Arbeitsleitbilder basierten auf einer fundamentalen Aufteilung in eine öffentliche und eine private Sphäre, und einer damit einhergehenden geschlechtlichen Verortung. Die adäquate Arbeit des Mannes fand im Öffentlichen statt, die der Frau im Privaten. Dieses Modell der familialen Arbeitsteilung war verbunden mit der Vorstellung einer adäquaten Kindererziehung ausschließlich in der Familie (Pfau-Effinger 2005, 30). Eine wünschenswerte Kindheit orientierte sich am Ideal der Betreuung und Erziehung der Kinder durch die Mutter zu Hause (ebd.).

Auch in der Gesellschaft wurde dieses Ideal lange geteilt, wandelte sich dort jedoch nach und nach. Die Betreuung von Kindern im Kleinkind- und Kindergartenalter auch außerhalb der Familie wurde zunehmend akzeptiert, wenngleich eine umfangreiche öffentliche Kinderbetreuung wie beispielsweise in Frankreich nach wie vor von den meisten Eltern abgelehnt wird.

Entsprechend dieser Leitbilder etablierte sich eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen, die auch dann noch durch die wohlfahrtsstaatlichen Rahmenbedingungen aufrecht erhalten wurde, als die traditionellen Leitbilder in der Gesellschaft zunehmend an Zustimmung verloren. Das *care*-Verhalten von Männern in Deutschland lässt sich daher in Zusammenhang mit dem jeweiligen

care-Regime bringen. Es ist erkennbar, dass der Unterschied zwischen den Wünschen von Männern und der faktischen Realisierung hinsichtlich ihres Engagements für *care* in Zusammenhang steht mit den Hindernissen, die durch die wohlfahrtsstaatlichen Regulierungen aufgebaut wurden. Das Modell des Haupternährers als hegemoniales Leitbild für Männer wurde durch die Gestaltung der Sozialpolitik perpetuiert, auch wenn dieses vielfach nicht den normativen Lebenskonzepten der Individuen entsprach und entspricht. Die meisten Eltern befürworten ein Familienmodell, in dem eine partnerschaftliche Arbeitsteilung möglich ist, in dem Mutter und Vater erwerbstätig sind, aber noch genug Zeit für familiale Aufgaben bleibt. Hierfür soll während der Arbeitszeit die Betreuung der Kinder durch öffentliche Betreuungsplätze gewährleistet werden, jedoch in geringerem zeitlichem Umfang, als es beispielsweise in Frankreich der Fall ist. Die Eltern befürworten daher für die Zeit, in der die Kinder noch vergleichsweise jung sind, die Kombination von längerer Teilzeit- und verlässlicher Vollzeitarbeit für die Eltern. Hierdurch ist zwar keine vollkommen egalitäre Arbeitsteilung möglich, aber eine partnerschaftliche, in der auch Männer ihren Anteil an *care* übernehmen können. Für die Zeit direkt nach der Geburt wird die Kinderbetreuung vor allem in der Familie gewünscht, mit der Möglichkeit für beide Elternteile, finanziell abgesichert in Elternzeit gehen zu können. Die sozialpolitischen Rahmenbedingungen für die Realisierung dieser Wünsche waren bislang nicht gegeben. Die hierdurch entstandene geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, der geringe Anteil an Fürsorgearbeit, der von Männern geleistet wird und der Widerspruch zu ihren artikulierten Wunschvorstellungen sind auf die sozialpolitisch forcierten Bedingungen zurückzuführen. Im deutschen Fall zeigen die sozialpolitischen Instrumente einen besonders starken Einfluss auf die Gestalt des *care*-Regimes. Wird dieses als Muster von drei Elementen verstanden – dem input seitens der staatlichen Politik, den Normen und Werten in der Gesellschaft und den Ergebnissen, wie Frauen und Männer letztlich arbeiten –, dann lassen die Ergebnisse der Arbeitsteilung in Deutschland im Vergleich mit den Wünschen der Männer und Frauen große Diskrepanzen erkennen. Die Sozialpolitik in Deutschland hat demzufolge erkennbar und über einen langen Zeitraum hinweg ihre Vorstellungen über das Geschlechterverhältnis und die Arbeitsteilung durchsetzen können.

Einige Elemente der bundesdeutschen Sozialpolitik ähneln Frasers Modell der Gleichstellung von Betreuungsarbeit. Diese Elemente sind die Förderung der informellen Betreuungsarbeit, indem die Betreuung von Kindern zu Hause finanziell honoriert wird und diese monetären familienpolitischen Leistungen im Gegensatz zu Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung fördern sollen, im Mittelpunkt der familienbezogenen Sozialpolitik stehen. Während mit Frasers idealtypischem Modell Geschlechtergleichheit hergestellt werden sollte, verfolgte die bundesdeutsche Politik dieses Ziel nicht, und die finanziellen Leistungen für *care* (wie beispielsweise das Erziehungsgeld) waren auch nicht – wie im idealty-

pischen Modell – annähernd so hoch wie ein Einkommen durch Erwerbstätigkeit. Ein weiteres ähnliches Element zwischen Frasers Modell und der bundesdeutschen, geschlechter- und familienbezogenen Sozialpolitik ist die Förderung einer staatlich unterstützten Betreuungsarbeit in Kombination mit Teilzeitarbeit für Frauen von den 1990er Jahren an. Fraser zeigt in ihrer Analyse des Modells der Gleichstellung von Betreuungsarbeit, das der Geschlechterdifferenz Rechnung trage und den unterschiedlichen Tätigkeiten gleiche Achtung bemessen wolle (Fraser 1996, 491), welche Auswirkungen die Aufrechterhaltung einer geschlechtsspezifischen Aufteilung der Arbeit auf die Geschlechtergleichheit hat. So stellt sie fest, dass auch die finanzielle Aufwertung von *care* nicht zu einem Wandel der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung beitragen würde. Frauen würden weiter im Privaten verbleiben, wenn auch finanziell abgesichert. Männer hingegen würden durch dieses Modell nicht aufgefordert werden, mehr *care* zu übernehmen. Zwar stimmt das bundesdeutsche Modell insofern nicht mit Fraser Modell überein, als Mütter nicht finanziell unabhängig waren, sondern von einem männlichen Haupternährer abhingen. Jedoch kann im Vergleich zwischen Frasers Modell und der realen Politik in Deutschland festgestellt werden, welche Bedeutung dem jeweiligen Ziel der staatlichen Politik für die Strukturierung der Geschlechterverhältnisse zukommt. Sowohl im Fall des idealtypischen Modells der Gleichstellung von Betreuungsarbeit als auch im Fall der bundesdeutschen Familien- und Geschlechterpolitik war das Ziel nicht die geschlechteregalitäre Arbeitsteilung, bei der Männern und Frauen zu gleichen Teilen an der bezahlten wie auch unbezahlten Arbeit partizipieren. Die alleinige Verantwortung der Frau für *care* war in beiden Fällen handlungsleitend, und eine auf diesen Vorstellungen basierende Politik verhindert eine geschlechtergerechte Arbeitsteilung und ermuntert Männer nicht zur Übernahme von *care*. Darüber hinaus führt die Verortung von *care* im Privaten dazu, dass die Organisation von und Verantwortung für *care* aus den öffentliche Diskursen ausgeschlossen wird. Hierdurch wird das hegemoniale Normalarbeitsverhältnis aufrechterhalten und die Entwicklung einer Erwerbsarbeitswelt, die auch Personen mit Betreuungsaufgaben offen steht, nicht gefördert. Die wesentlichen Kriterien der Anerkennung von informellem *care*, wie sie in Teil A Kap. 4.1.3 formuliert werden, wurden hierdurch nicht gewährleistet. Bislang war *care* in Deutschland nur in unzulänglichem Maße als gemeinsame private und öffentliche Verantwortung definiert worden. Auch die Form von *care*, also bezahlte oder unbezahlte Arbeit, bewirkte maßgeblich eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung sowie die Abhängigkeit fürsorgender Elternteile von einer Erwerbsperson.

Bis auf wenige Bereiche, in denen eine Erwerbsarbeit in zeitlich geringem Umfang für Frauen zur Verfügung stand, kann eine allgemeine Entwicklung, Eltern die zeitgleiche Kinderbetreuung und Berufstätigkeit zu ermöglichen, in der Bundesrepublik erst seit wenigen Jahren festgestellt werden.

Die diskursive Trennung zwischen der öffentlichen Erwerbsarbeit und *care* im Privaten wurde erst mit den ersten Reformen des Erziehungsgeld- und Elternzeitgesetzes 2001 und weiter mit dem neuen Elterngeldgesetz schrittweise aufgehoben. Indem beiden Eltern die Möglichkeit geboten wird, zusammen und in Kombination mit Teilzeitarbeit in Elternzeit zu gehen, wird eine zunehmende Auseinandersetzung mit der Organisation von *care* im Öffentlichen initiiert. Durch das neue Elterngeld und seine zeitliche Begrenzung auf die ersten 14 Lebensmonate des Kindes muss der Staat Verantwortung für die Betreuung von Kindern übernehmen und kann diese Aufgabe nicht mehr allein der Familie zuweisen. Der Stellenwert von *care* gegenüber der Erwerbsarbeit hat sich demnach verändert: Während *care* zunächst keine staatliche Verantwortung war, ist es nun mehr im staatlichen Bewusstsein. Das Leitbild des Staatsbürgers und der Staatsbürgerin hat sich in der Familienpolitik von der männlichen Erwerbsperson in Richtung der Erwerbsperson mit Betreuungsaufgaben gewandelt. Dieser Wandel könnte bewirken, dass die Idee der aktiven Vaterschaft von zunehmend mehr Männern gelebt werden kann.

9.3. Das *care*-Regime in Frankreich

Die Analyse Frankreichs zeigt im besonderen Maße, dass die Förderung einer egalitäreren Verteilung von bezahlter Arbeit durch die Unterstützung der Frauenerwerbsarbeit nicht einhergehen muss mit einer egalitären Verteilung von *care* zwischen Männern und Frauen. Trotz des in der Gesellschaft wie auch in der Sozialpolitik seit vielen Jahren etablierten Familienmodells der *dual breadwinner* hat sich die traditionelle geschlechtliche Zuordnung von *care* kaum verändert. Die *care outcomes* in Frankreich, wo sich trotz der stetigen Zunahme der Erwerbstätigkeit von Müttern die Verteilung von unbezahlter Arbeit zwischen Frauen und Männern nur wenig geändert hat, sind auch auf das kaum veränderte, traditionelle männliche Rollenbild zurückzuführen.

Während die Leitbilder von Familie, Geschlecht und Arbeit zu Beginn des Untersuchungszeitraumes in Frankreich durchaus dem Modell der Alleinernährerehe entsprachen, wandelten sich diese Leitbilder von den 1970er Jahren an unter dem Einfluss verschiedener Faktoren, wie einem erhöhten Bedarf an Arbeitskräften und dem kulturellen Wandel der Interessen von Frauen, die sich zunehmend auf eine eigenständige Erwerbstätigkeit konzentrierten. Die Betreuungsangebote für Kinder wurden während dieser Zeit ausgeweitet. Ein wichtiges Element, das im Zusammenhang mit dieser Politik steht, ist die staatliche Verantwortung für die Erziehung von Kindern. Dieses Ideal war keine neue Entwicklung in Frankreich. Die Vorstellungen über eine adäquate Kinderbetreuung waren in Frankreich also nicht, wie in der Bundesrepublik Deutschland, mit der Erziehung von Kindern hauptsächlich in der Familie verbunden.

Sehr schnell etablierte sich in Frankreich das Modell der *dual breadwinner*, welches sozialpolitisch vor allem durch Maßnahmen wie eine ausgedehnte Kinderbetreuungspolitik unterstützt wurde. Zudem gab es bis 2004 für Eltern nach der Geburt des ersten Kindes nicht die Möglichkeit einer bezahlten Erwerbsunterbrechung, was in Kombination mit den Kinderbetreuungsangeboten einen starken Anreiz für Frauen darstellte, ihre Erwerbstätigkeit aufrechtzuerhalten.

Ein weiterer Faktor, der die geschlechter- und familienbezogene Sozialpolitik in Frankreich beeinflusste, war die demographische Entwicklung. Viele sozialpolitische Programme standen im Zusammenhang mit der Förderung der Geburtenrate, so auch die Ausweitung der Kinderbetreuungsangebote, da Familien nicht vor die Wahl zwischen der Erwerbstätigkeit der Mutter und der Entscheidung für weitere Kinder gestellt werden sollten (Fagnani/Letablier 2005, 138). Dennoch wurde *care* in der Familie der Mutter zugeordnet. Während zunächst die Anzahl der Plätze in den Kinderbetreuungseinrichtungen erhöht wurde, wurden anschließend sozialpolitische Programme ausgebaut, um Müttern die Wahlfreiheit zwischen einer Erwerbstätigkeit oder einer Erwerbsunterbrechung zu ermöglichen. Obgleich die bezahlte Erziehungsfreistellung geschlechtsneutral formuliert war, zielte sie in der politischen Diskussion unter dem Motto der Wahlfreiheit nur auf Mütter ab, Väter waren hierbei nicht angesprochen. Entschieden sich in Frankreich Eltern für die Inanspruchnahme der bezahlten Erziehungsfreistellung, so setzte die Höhe der Leistungen eine Vollzeit erwerbstätige Person voraus, was auch in Frankreich die Erwerbsunterbrechung der Mutter förderte, deren Einkommen in vielen Familien das geringere war.

Die Geschlechterleitbilder in der Sozialpolitik waren demnach der erwerbstätige Mann und die erwerbstätige Frau und Mutter. *Care* wurde also als geteilte Aufgabe zwischen Frauen und Staat wahrgenommen, während eine geschlechtergerechte Verteilung von *care* in der Familie über lange Jahre nicht auf der politischen Agenda stand. Mechthild Veil sagt daher über Frankreich:

> „Der republikanische Staat hat einen Teil der Kinderbetreuung 'professionalisiert' und aus der Familie ausgelagert. Die Zivilgesellschaft hat es jedoch nicht als ihre Aufgabe angesehen, gleichzeitig für eine Arbeitsteilung in der privaten Sphäre zwischen Männern und Frauen zu sorgen. Durch Interventionen des Staates bildete sich lediglich eine Arbeitsteilung in der öffentlichen Sphäre zwischen Frauen und dem Staat heraus, eine Entwicklung, die in Deutschland bisher nicht anzutreffen ist. In Deutschland hingegen ist das Verständnis für die Arbeitsteilung im Privaten weiter entwickelt" (Veil 2002a, 69).

Die sozialpolitischen Rahmenbedingungen in den von mir betrachteten Feldern förderten eine Veränderung der Geschlechterbeziehungen durch eine geschlechteregalitärere Verteilung der Erwerbsarbeit. Der französische Wohlfahrtsstaat ermöglichte und förderte die gemeinsame, vollzeitige Erwerbstätigkeit von Vätern und Müttern.

Diese Politik zielte jedoch nicht, wie in Schweden, auf eine höhere Anerkennung von *care* ab. Während in Schweden die familien- und geschlechterbezogene Sozialpolitik durchaus eine Veränderung der Organisation von Erwerbsarbeit intendierte, um Elternschaft mit Erwerbsarbeit verbinden zu können, hielt Frankreich am Konzept der uneingeschränkten Erwerbsarbeit fest, die mithilfe von öffentlicher Kinderbetreuung ermöglicht werden sollte. Im Gegensatz zu Schweden wurde in Frankreich weder eine im Hinblick auf *care* veränderte Organisation der Erwerbsarbeit noch eine geschlechtergerechte Verteilung von *care* diskutiert. Entsprechend gab es in Frankreich bis zur Einführung des Vaterschaftsurlaubs im Jahr 2002 keine sozialpolitischen Programme, die Väter zur Übernahme von unbezahlter Arbeit aufforderten.

Besondere Aufmerksamkeit muss im Falle Frankreichs auch der Ausstattung sozialpolitischer Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewidmet werden. Denn diese bieten nicht, wie im Falle Schwedens, von vornherein allen Familien uneingeschränkten Zugang. Die Höhe der Kinderbetreuungskosten für die unter Dreijährigen schränkt den Zugang von Familien mit geringem Einkommen zu diesen Dienstleistungen ein. Hierdurch lässt sich eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung von Eltern besonders im Kontext mit deren finanziellem und beruflichem Hintergrund erkennen: Gut ausgebildete und gut verdienende Paare können das Doppelverdienermodell aufrechthalten, indem die öffentliche Kinderbetreuung genutzt wird, während gering verdienende Paare eine durch das Erziehungsgeld unterstützte Erwerbsunterbrechung der Frau wählen.

Neben der Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit konnte eine deutliche Zunahme der egalitären Verteilung von *care* in der Familie nicht festgestellt werden. Frauen sind in Frankreich daher einer besonderen Doppelbelastung ausgesetzt. Hierein spielen insbesondere geschlechterkulturelle Aspekte, die sich, abgesehen von einer modifizierten Wahrnehmung erwerbstätiger Frauen, an den traditionellen Geschlechterstereotypen orientieren: Männer sind versorgende Erwerbspersonen und Frauen für Haushalt und Kinder zuständig.

Das *care*-Verhalten von Männern in Frankreich steht daher im Kontext einer traditionellen Geschlechterkultur in Bezug auf die geschlechtliche Verteilung von *care*, einer neutralen Haltung des Staates gegenüber der Familienform und der zentralen Bedeutung von Erwerbsarbeit für die wohlfahrtsstaatliche Politik. Seit den 1970er Jahren hat sich ein *care*-Regime etabliert, in welchem die Erwerbsarbeit einen zentralen Aspekt des Geschlechter-, Arbeits- und Familienleitbildes ausmacht. *Care* wird in der wohlfahrtsstaatlichen Politik jedoch nur im Hinblick auf die Bildung von Kindern und die Befähigung zur Erwerbsarbeit von Müttern berücksichtigt. Darüber hinaus geben sich die geschlechter- und familienbezogenen wohlfahrtsstaatlichen Programme in ihrer Formulierung hinsichtlich der Verortung und Organisation von *care* einen geschlechtsneutralen Anstrich, und bisher fehlten größere sozialpolitische Anstrengungen, Männern Anreize zu bieten, *care* zu übernehmen. Der

Vaterschaftsurlaub war das erste familienpolitische Instrument, das die Betreuung und Versorgung von Kindern durch ihre Väter in den Blick nimmt.

Das elementare Merkmal des französischen Sozialstaates, die Verantwortung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern als staatliche Aufgabe, ist sogar noch weiter ausgeprägt als in Schweden, wo die Betreuung von Kindern zumindest im ersten Lebensjahr in der Familie angesiedelt ist. Dennoch ist ein fundamentaler Unterschied zu Schweden das Verhältnis, in dem *care* zur Erwerbsarbeit steht. Weil in Frankreich *care* insgesamt ein wesentlich geringerer Stellenwert neben der Erwerbsarbeit eingeräumt wird als in Schweden, ist es bislang auch nicht das staatliche Ziel gewesen, die egalitäre Verteilung von *care* zwischen Männern und Frauen zu fördern. Diesbezüglich kommt *care* keine normative Bedeutung innerhalb des *care*-Regimes in Frankreich zu.

Obgleich die in Frankreich durch die wohlfahrtsstaatlichen Regulierungen geschaffenen Rahmenbedingungen für eine egalitäre Verteilung von Erwerbsarbeit eine gute Grundlage für eine egalitäre Verteilung von *care* darstellen, ist diese in Frankreich in geringem Maße vorhanden. Als wesentlicher Faktor für das *care*-Verhalten der Männer lässt sich die an traditionelle Stereotype anknüpfende Geschlechterkultur erkennen. Der hohe Stellenwert der Erwerbsarbeit ist auch in der Geschlechterkultur erkennbar. Besonders für Männer gilt das bürgerliche Bild der Erwerbsperson. An diesem Rollenbild hat sich trotz sonstiger kultureller Veränderungen nicht viel verändert. Für Frankreich gilt im besonderen Maße, dass das Leitbild des Normalarbeitsverhältnisses, also des Vollzeit erwerbstätigen Bürgers, sowohl normativ als auch faktisch konstant ist. Es scheint sich auch geschlechterkulturell die Annahme etabliert zu haben, dass die Verantwortung für die Aufgaben der Fürsorgearbeit während der Erwerbsarbeitszeiten der Eltern zwischen Frauen und Staat verteilt werden und *care*-Aufgaben, die nicht auf Dienstleistungen übertragen werden können, hauptsächlich von Frauen übernommen werden. Die geschlechterpolitisch neutral formulierten, familienfördernden Aspekte der Sozialpolitik und das traditionelle männliche Rollenbild in der Geschlechterkultur perpetuieren somit die geschlechtsspezifische Verteilung von *care* und steuern zum *care*-Verhalten von Männern in Frankreich bei.

Die Entwicklung Frankreichs entspricht in vielen Gesichtspunkten dem von Nancy Fraser beschriebenen Modell der allgemeinen Erwerbstätigkeit. Sowohl die in dem Modell beschriebenen Leitbilder, wie etwa der generelle Status der Bürger und Bürgerinnen als Erwerbstätige, als auch die in dem Modell konstatierten sozialpolitischen Maßnahmen, um diesen Status zu ermöglichen, gleichen der Entwicklung in Frankreich. Auch die von Fraser beschriebenen Probleme können in Frankreich vorgefunden werden. So stellte Fraser fest, dass die Ermöglichung des Status eines erwerbstätigen Bürgers in der Übertragung der Betreuungsarbeit von der Familie auf den Markt und Staat liege (Fraser 1996, 481). Da jedoch nicht alle Betreuungsaufgaben formalisiert werden könnten, würden diese Aufgaben nach wie vor von Frauen übernommen werden. Fraser erklärt dieses damit, dass in ihrem Modell der Status des erwerbstätigen Bürgers, also die Rolle, die Männer schon traditionell inne haben, generalisiert werde, und Frauen sich diesem Status annähern. Indem sich das Alltagsleben den Bedingungen der Erwerbsarbeit anpassen müsse, bekomme diese hierdurch eine umso höhere Geltung und *care* eine umso geringere Achtung. Da das Modell männerzentriert sei, würde es den privaten, traditionell weiblichen Bereich ausblenden und eine Veränderung der männlichen Rolle kaum erwirken. Im Gegensatz zur schwedischen Sozialpolitik, wo Ansätze existieren, um eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen, die sich auch an den Bedürfnissen des Familienlebens orientieren, finden sich solche Ansätze in der französischen Politik kaum. Für Frankreich scheint folgende Feststellung Frasers zuzutreffen:

> „Es enthält für Männer keine Anreize, sich an diesen Aufgaben zu beteiligen; im Gegenteil, da es die bezahlte Arbeit sehr positiv bewertet, setzt es implizit die unbezahlte Arbeit herab, wodurch Männer weiterhin ermutigt werden, sich vor dieser Arbeit zu drücken“ (Fraser 1996, 483).

10 Die geschlechtliche Verteilung von *care* im Zusammenhang mit wohlfahrtsstaatlicher Regulierung und Geschlechterkultur

In den vorangegangenen Kapiteln wurde diskutiert, welche *care*-Regime in den Ländern jeweils vorfindbar waren oder sind und welche Faktoren im Rahmen von wohlfahrtsstaatlichen Regulierungen und Geschlechterkultur in Zusammenhang mit dem *care*-Verhalten von Männern erkennbar werden. Es zeigt sich, dass in allen drei Ländern die geschlechtliche Verteilung von *care* verbunden ist mit dem Wechselspiel zwischen geschlechter- und familienbezogener Sozialpolitik und Geschlechterkultur.

Connells Analyse über die Bedeutung von Geschlechterbeziehungen in der Gesellschaft und in den gesellschaftlichen Institutionen zeigt auch in meinen Untersuchungen ihre Aussagekraft, da die in den von mir untersuchten Politikbereichen und die in der Geschlechterkultur feststellbaren Arbeits-, Geschlechter- und Familienleitbilder in Beziehung stehen zu den *care outcomes*, also zu den Ergebnissen, wie Männer und Frauen *care* leisten.

> „Individuen – Frauen gleichermaßen wie Männer – treffen biographische Entscheidungen über den Übergang zur Elternschaft, über das Eingehen, Aufrechterhalten oder Beenden einer Partnerschaft sowie über die Teilhabe an der Erwerbsarbeit. Wohlfahrtsstaatliche Politik und vor allem Familienpolitik greift in diese Entscheidungen ein, indem sie Handlungsanreize schafft oder restringiert, oder indem sie normative Orientierungsvorgaben setzt" (Becker 2000, 13).

Während sich für den französischen Fall feststellen lässt, dass das *care*-Verhalten von Männern im Zusammenhang mit einer geschlechterkulturell eher traditionellen Männerrolle und einer geschlechterpolitisch neutralen Sozialpolitik steht, zeigen das deutsche und das schwedische Beispiel, dass die Entwicklung egalitärer Geschlechterbeziehungen auch in der Verteilung von *care* durch sozialpolitische Regulierungen gehemmt oder unterstützt werden kann.

Connell bezieht sich auf die Annahme, dass „[...] in most cases the constraints on social practice operate through a more complex interplay of powers and through an array of social institutions. Accordingly, attempts to decode a social structure generally begin by analyzing institutions" (Connell 1987, 92). Gender als eine soziale Struktur und der Wohlfahrtsstaat als eine gesellschaftliche Institution lassen daher

die Annahme zu, dass die Analyse des Wohlfahrtsstaates aus Genderperspektive besondere Erkenntnisse über die Entwicklung von Gender und von Geschlechterverhältnissen ermöglicht. Die Annahme lässt sich durch meine Untersuchungsergebnisse weitgehend bestätigen.

Das Ziel der schwedischen Politik, Geschlechtergerechtigkeit zu fördern, lässt sich in der Ausgestaltung der sozialpolitischen Instrumente erkennen und zeigt entsprechende Resultate. Männer zeigen deutlich mehr Engagement für *care*, beispielsweise seit Einführung der verbindlichen Papa-Monate in der bezahlten Elternzeit, wodurch Väter auch gegenüber ihren Arbeitgebern bessere Verhandlungspositionen bekommen haben.

In Frankreich hingegen sind Geschlechtergerechtigkeit und eine Umverteilung von *care* zwischen Männern und Frauen kein explizites Ziel staatlicher Politik. Das *care*-Verhalten von Männern und die relativ traditionelle geschlechtliche Verteilung von unbezahlter Arbeit stehen im Zusammenhang mit dieser Politik. Durch die Neutralität der wohlfahrtsstaatlichen Politik gegenüber der Organisation der Arbeitsteilung im Privaten werden keine Anreize für eine Veränderung der Männer geschaffen.

In Deutschland zeigt sich deutlich, wie die staatlichen Vorstellungen von Arbeitsteilung reproduziert wurden, sogar entgegen der normativen Wertvorstellungen in weiten Teilen der Gesellschaft, die sowohl eine höhere Partizipation von Frauen an der Erwerbsarbeit als auch eine höhere Partizipation von Männern an *care* wünschten.

Connell betrachtete Gender als soziales Handeln, wodurch Geschlechterbeziehungen durch soziale Aushandlungsprozesse in Frage gestellt und verändert werden können. Die Annahme über das Wirken der durch soziale Aushandlungsprozesse veränderten Geschlechterbeziehungen, die wechselseitig auch zu Veränderungen in der Sozialpolitik beigetragen haben, lässt sich in Schweden und Frankreich nachweisen. Während hier verhältnismäßig schnelle Anpassungen der Politik an gesellschaftliche Prozesse erfolgten, erweist sich die bundesdeutsche Politik als wesentlich schwerfälliger. Die Angleichung sozialpolitischer Instrumente an gesellschaftliche Realitäten erfolgte in Deutschland zwei bis drei Jahrzehnte später. Die Wirkung des Staates als Genderregime ist auch in den ostdeutschen Bundesländern erkennbar, wo entsprechend der in der DDR verfolgten Politik einer geschlechteregalitären Verteilung von Erwerbsarbeit nach wie vor das Modell der Vollzeit erwerbstätigen *dual breadwinner*-Familie in der Bevölkerung gewünscht wird.

Durch den Vergleich der Ergebnisse der drei Länderstudien kann erklärt werden, welche Elemente sich für die geschlechtliche Verteilung von *care* in den von mir untersuchten Bereichen als relevant erwiesen haben. Zunächst ist der Stellenwert der Leitbilder von Geschlecht, Arbeit und Familie in der Sozialpolitik erkennbar geworden. An diesen Leitbildern orientieren sich die wohlfahrtsstaatlichen Programme, es muss also die Frage gestellt werden, was die Politik in den jeweiligen Ländern erreichen will. In Deutschland befürwortete der Staat lange das traditionelle

Normalarbeitsverhältnis, ebenso war die auf der Ehe basierende Familie mit Kindern zentrale Institution der geschlechter- und familienbezogenen Sozialpolitik. Die Kindererziehung wurde in der Familie verortet, hierbei war vor allem die Mutter gefragt. Auch in Frankreich stand die Familie im Mittelpunkt wohlfahrtsstaatlicher Programme, darüber hinaus war die Förderung der Geburtenrate elementar, wohingegen in Schweden die Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen handlungsleitend war.

Neben diesen Hauptzielen der staatlichen Politik, die entscheidend die wohlfahrtsstaatlichen Regulierungen von Arbeit und Familie beeinflussen, zeigte die Untersuchung des Politikfeldes Kinderbetreuungspolitik, dass sich auch die Annahmen über die Verortung der Kinderbetreuung als ausschlaggebende Einflussfaktoren erweisen. Hier können drei völlig unterschiedliche Modelle erkannt werden. So wird in Frankreich die Betreuung und Erziehung von Kindern weitaus mehr als gesamtgesellschaftliche denn als rein familiäre Aufgabe angesehen als in den anderen beiden Ländern. Der Vorstellung, dass die Erziehung von Kindern in staatlichen Einrichtungen positiv beeinflusst wird und daher auch die Betreuung von Säuglingen außerhalb der Familie unproblematisch ist, kommt in Frankreich eine besondere kulturelle Bedeutung zu. Ein hoher zeitlicher Umfang für die außerfamiliale Betreuung von Kindern wird daher in Frankreich wesentlich weniger kritisch betrachtet als etwa in Deutschland. In Schweden wird hingegen ein Betreuungsmix zwischen Eltern und staatlichen Einrichtungen angestrebt, wobei das erste Lebensjahr des Kindes eine Phase ist, in der der Familie das Recht zukommen soll, sich auf ihre Betreuungsaufgaben einzustellen. In Deutschland hingegen wird erst in letzter Zeit ein ähnliches Leitbild wie in Schweden entwickelt, hier herrschte hingegen lange Zeit die Vorstellung vor, Kinder sollten in den ersten drei Lebensjahren hauptsächlich von der Mutter betreut werden. Diese politischen und kulturellen Normen und Vorstellungen haben wesentlich dazu beigetragen, in welchem Maße der Ausbau von öffentlicher Kinderbetreuung erfolgte – eine Grundbedingung für die Förderung der Erwerbsbeteiligung der Mütter. Auch die Form, die sozialpolitische Programme zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf angenommen haben, steht in Zusammenhang mit den Vorstellungen über Familienform und Kinderbetreuung. In Frankreich wurde sich wesentlich auf den Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuung konzentriert, um beiden Elternteilen eine Erwerbstätigkeit in Vollzeit zu ermöglichen. In Schweden hingegen bewirkte das Leitbild eines Familienmodells, in dem sowohl beide Elternteile erwerbstätig sind als auch genug Zeit haben, um sich um die Betreuung und Versorgung der Kinder zu kümmern, die Einführung von politischen Maßnahmen, die erwerbstätigen Eltern die Möglichkeit geben sollten, sich adäquat um ihre Kinder kümmern zu können. Die wesentlichen Instrumente sind hier das Recht auf bezahlte Erziehungsfreistellung während der ersten Lebensmonate des Kindes und das Recht auf Reduzierung der Arbeitszeit.

In eine ähnliche Richtung gehen die neuesten geschlechter- und familienpolitischen Programme in Deutschland. Die normative und gestalterische Ausweitung des Elterngeldes auf Väter steht auch in Zusammenhang mit der kulturell erwünschten Betreuung von Kindern in der Familie, die nun von Vätern mitgetragen wird bzw. mitgetragen werden soll. Statt die Verlagerung der Kinderbetreuung auf Markt und Staat vorrangig voranzutreiben, fand in Deutschland zuerst die Ausweitung von Anreizen für Väter, Kinderbetreuung zu übernehmen, statt. Diese Form der Politik in Deutschland und Schweden hat Auswirkungen auf die Anerkennung von *care* und der Öffnung der öffentlichen Sphäre gegenüber Organisationsanforderungen von *care*, sie bewirkt die zunehmende Wahrnehmung von *care* im öffentlichen Raum.

Auch für die Geschlechter- und Familienleitbilder gilt, dass die Ausgestaltung der geschlechter- und familienbezogenen Sozialpolitik insofern Einfluss auf die Entscheidungen und Biographien von Individuen hat, als sie Handlungsspielräume ermöglichen oder verhindern kann. Eine Ausgestaltung, die implizit von einer klaren Aufgabenverteilung zwischen Frauen und Männern ausgeht, bietet weniger Handlungsspielraum als eine Sozialpolitik, die verschiedene Optionen bietet. Sozialpolitik, die sich angesichts ihrer geschlechterpolitischen Bezüge wiederum neutral gibt, verzichtet auf staatliche Einflussmöglichkeiten auf die Geschlechterbeziehungen und zementiert damit oftmals geschlechtsspezifische Unterschiede und Rollen.

Hierbei sind jedoch die unterschiedlichen Ebenen zu beachten, auf denen Sozialpolitik Einfluss auf individuelle Entscheidungen nehmen kann. Die Aufgaben der Hausarbeit und Pflege können auf (staatliche geförderte) öffentliche Dienstleistungen übertragen oder in der Familie organisiert werden. Sozialpolitik hat insofern einen Einfluss auf die Organisation von *care*, wie sie neben der allgemeinen Erwerbstätigkeit die Möglichkeiten der Organisation unbezahlter Arbeit neben der Berufstätigkeit fördert. Klassisches Beispiel ist die Kinderbetreuung, aber auch die staatliche Förderung von Haushaltshilfen in Privathaushalten durch Steuervergünstigungen. Die Verteilung von *care* in der Familie kann durch Sozialpolitik, etwa durch entlohnte Freistellungsmaßnahmen oder Teilzeitarbeitsoptionen, gefördert werden, die explizit darauf abzielen, Männer einzubeziehen. Ob diese Möglichkeiten in Anspruch genommen werden, ob sich Paare und Männer dafür entscheiden diese Angebote auch wahrzunehmen, wie in der Gesellschaft und Wirtschaft die geschlechtergerechte Verteilung von *care* reflektiert wird, all das sind weitere Faktoren, die neben der Sozialpolitik die geschlechtliche Arbeitsteilung beeinflussen.

10.1 Wohlfahrtsstaatliche und geschlechterkulturelle Elemente des *care*-Verhaltens von Männern

10.1.1 Wohlfahrtsstaatliche Elemente

In den von mir untersuchten Bereichen lassen sich verschiedene Faktoren erkennen, die das *care*-Verhalten von Männern beeinflussen. Die wohlfahrtsstaatlichen Elemente, die die Voraussetzungen darstellen, Männer zu mehr Engagement in der unbezahlten Arbeit aufzufordern, lassen sich unter dem Gedanken „eine Pluralität von Lebensmodellen ermöglichen" zusammenfassen. Da es ein hochkomplexes Zusammenspiel unterschiedlicher Faktoren ist, die die familieninternen Entscheidungen über die Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen beeinflussen, ist es entscheidend, dass die wohlfahrtsstaatlichen Rahmenbedingungen nicht eine bestimmte Familienform besonders fördern. Dennoch müssen Familienmodelle, die eine partnerschaftliche Arbeitsteilung anstreben, vorrangig unterstützt werden. Hierfür müssen verschiedene sozialpolitische Programme angeboten werden, um den Eltern die Erfüllung ihres normativ geprägten Lebenskonzeptes zu ermöglichen.

Neben der Bereitstellung von Infrastruktur, um beiden Elternteilen eine Erwerbstätigkeit zu ermöglichen, sollte jedoch nicht, wie das Beispiel Frankreich zeigt, der Wohlfahrtsstaat sich allein auf marktförmige Dienstleitungen für *care* oder eine Verlagerung von *care* auf staatliche Angebote festlegen. Da *care* nur begrenzt formalisierbar ist, muss die Organisation von *care* ins Zentrum des staatlichen Interesses rücken, der öffentliche Bereich muss also für Belange von *care* geöffnet werden. Hierein spielen insbesondere Maßnahmen aus dem Bereich der Arbeitszeitregulierung. Eltern muss ermöglicht werden, ihre Arbeitszeiten an die Bedürfnisse der Fürsorgearbeit anzugleichen.[1] Diese Maßnahmen bilden die Grundlage für eine geschlechtergerechte Verteilung der Erwerbsarbeit, die, wie die Untersuchungen gezeigt haben, in engem Zusammenhang steht mit der geschlechtergerechten Verteilung von *care*.

Darüber hinaus muss der Wohlfahrtsstaat Männer zu einer Übernahme von *care* aktivieren und auffordern. Sozialpolitische Maßnahmen wie das Recht auf Teilzeitarbeit zur Betreuung und Pflege von Kindern (oder anderen betreuungsbedürftigen Personen) haben eine symbolische Wirkungskraft und signalisieren den normativen

1 Vgl. hierzu auch Senghaas-Knobloch 2005, 64, sowie ihren Hinweis auf die Bedeutung von Qualitätskriterien für die vermarkteten fürsorgebezogenen Dienstleistungen: „Denn fürsorgliche Praxis ist mehr als Arbeit. Ihre teilweise Integration in den warenförmigen ökonomischen Leistungsaustausch wird nur dann dem Gemeinwohl und dem Wohl der Einzelnen dienen, wenn es gelingt, den Druck, den die bezahlte Beschäftigung im ökonomischen Leistungsaustausch auf fürsorgliche Praxis und Familienleben ausübt, zu reduzieren und gleichzeitig eigene Kriterien für Qualität in den vermarkteten fürsorgebezogenen Dienstleistungen zu entwickeln und gegen anders gerichtete Markttendenzen aufrechtzuerhalten" (ebd.).

Stellenwert, den fürsorgende Männer für die wohlfahrtsstaatliche Politik haben. Diese Signale müssen auch in andere Bereiche der Gesellschaft, wie beispielsweise in die Wirtschaft, gesendet werden. Politische Programme, wie obligatorische Väter-Monate in der bezahlten Elternzeit, unterstreichen das Recht der Väter auf Erziehungsfreistellung.

Ein wesentliches wohlfahrtsstaatliches Element, welches zur Förderung einer geschlechtergerechten Verteilung von *care* beiträgt, ist daher das sozialpolitisch besonders geförderte Familienmodell. Das Modell der *dual breadwinner/dual carer* mit staatlicher Unterstützung der Organisation von *care* bietet daher, wie das schwedische Beispiel gezeigt hat, die meisten Möglichkeiten für die Realisierung von Lebenskonzepten, die eine partnerschaftliche Arbeitsteilung beinhalten.

Eine geschlechtergerechte Verteilung von Arbeit, sowohl von Erwerbs- als auch von Fürsorgearbeit, hängt darüber hinaus maßgeblich von flankierenden sozialpolitischen Entscheidungen ab, die die Gleichberechtigung von Frauen und Männern fördern. In vielen wohlfahrtsstaatlichen Bereichen können Konzepte erkannt werden, die eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung fördern. In Deutschland ist das etwa nach wie vor das Ehegattensplitting im Steuersystem, doch auch in anderen westlichen Industrienationen gehören Elemente wie Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen, geringere berufliche Aufstiegsmöglichkeiten von Frauen und der geschlechtersegregierte Arbeitsmarkt weiterhin zu den wesentlichen Stellschrauben, die eine geschlechtsspezifische Verteilung von *care* nach sich ziehen. Hieran wird deutlich, dass für einen Wohlfahrtsstaat, der Geschlechtergerechtigkeit fördern will, ein erweiterter Arbeitsbegriff im Mittelpunkt stehen muss, der sowohl ein Verständnis von Arbeit beinhaltet, welches die verschiedenen Formen von Arbeit – erwerbsförmig, im Privaten, ehrenamtlich – umfasst, als auch eine „Anerkennung der Zusammenhänge und Widersprüche, in denen Arbeit steht und geleistet wird" (Kurz-Scherf u.a. 2006, 16) beinhaltet. Wohlfahrtsstaatliche Politik, die Geschlechtergerechtigkeit fördert, hängt damit maßgeblich davon ab, welches Konzept der Qualität von Arbeit zugrunde gelegt und als Leitbild formuliert wird (vgl. Lepperhoff u.a. 2005, Baatz u.a. 2004).

10.1.2 Geschlechterkulturelle Elemente

Ein wesentliches Element, welches zur geschlechtergerechten Verteilung von *care* und einem engagierten *care*-Verhalten von Männern beiträgt, ist die Entwicklung einer egalitären Geschlechterkultur. Die wohlfahrtsstaatlichen Regulierungen stellen nur Rahmenbedingungen bereit, die diese Geschlechterkultur unterstützen und fördern. Wie die Individuen ihr Alltagsleben gestalten, ist auch abhängig von geschlechterkulturellen Faktoren. Das Beispiel Frankreich zeigt, dass die traditionellen männlichen Rollenbilder nicht unwesentlich zum *care*-Verhalten der Männer in Frankreich beigetragen haben. Neben der Tatsache, dass der Staat darauf verzichtet hat, Einfluss auf

das Rollenverständnis der Männer zu nehmen, ist es gerade auch das Beharren der Männer auf ihre traditionelle Rolle, das die Ergebnisse der *care*-Verteilung beeinflusst. Auffällig ist in Frankreich der hohe Anteil an Vollzeit erwerbstätigen Doppelverdienerpaaren unter den Eltern und der geringe Wandel der Verteilung von unbezahlter Arbeit zwischen Männern und Frauen mit Kindern.

Im Gegensatz dazu zeigt sich in Schweden ein Zusammenspiel zwischen geschlechterkulturellem Wandel und Veränderungen der sozialpolitischen Leitbilder und Programme. Die Veränderung von Normen und Werten in der Gesellschaft und in der Politik konnte dort Krisen auslösen, die zu einer Veränderung der Geschlechterordnung geführt haben. Ein ähnlicher Prozess konnte auch in Deutschland beobachtet werden, wenngleich hier die Anpassung der sozialpolitischen Leitbilder und Programme den Veränderungen der geschlechterkulturellen Realität zeitlich hinterherhinkte.

10.2 Die Bedeutung von *care* für die feministische Wohlfahrtsstaatsforschung

Den Länderstudien können auch Schlussfolgerungen entnommen werden, welche Möglichkeiten sich für die feministische Wohlfahrtsstaatsforschung ergeben können, wenn Länderuntersuchungen um die Perspektive der geschlechtlichen Verteilung von *care* und des Verhaltens von Männern erweitert werden. Es kann ein differenzierteres Bild der jeweiligen Geschlechterordnung gezeichnet werden. Während beispielsweise der Fokus auf die die Frauenerwerbsarbeit fördernden Maßnahmen in Frankreich und der Hinweis auf die gesellschaftliche Normalität von Vollzeit erwerbstätigen Müttern den Eindruck einer egalitären Geschlechterordnung hinterlassen, differenziert sich diese Annahme durch die Analyse der geschlechtlichen Verteilung von *care* und der Geschlechterkultur. In der Geschlechterordnung sind Vorstellungen über das Verhältnis von Frauen und Männern zueinander und über deren Rolle in der Gesellschaft wirksam. Gerade Annahmen über die geschlechtliche Verteilung von *care* spielen eine große Rolle, und die Erforschung der Entwicklung von Geschlechterkonstellationen und der Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen erhellen die gesellschaftlichen Prozesse, die zur Konstruktion der jeweiligen Geschlechterordnung beitragen.

Diese Prozesse und die Konstruktion der Geschlechterordnung in der Gesellschaft spielen eine wichtige Rolle für die feministische Wohlfahrtsstaatsforschung. Die unterschiedlichen Studien und Ansätze haben gezeigt, dass „welfare politics matter" in Bezug auf das Geschlechterverhältnis. Das Verhältnis der Geschlechter zueinander wie auch die Entwicklung von Geschlechtergerechtigkeit hängen im großen Maße mit der Verteilung von Arbeit – von unbezahlter wie auch bezahlter Arbeit – zusammen. Das Gesamtbild von Geschlechterbeziehungen und Geschlechterordnung benötigt somit die Betrachtung der gesamten gesellschaftlichen Arbeit. Indem die Verteilung von *care* zwischen Männern und Frauen und der Zusammenhang dieser Arbeitsteilung mit der sozialpolitischen Regulierung in die Analyse von Wohlfahrtsstaaten einbezogen wird, können zusätzliche Aspekte des Wohlfahrtsstaates und der Wirkung von Geschlechterbeziehungen in der Gesellschaft erfasst werden. *Care* und Männer in die feministische Wohlfahrtsstaatsforschung einzubeziehen bedeutet somit eine notwendige Ergänzung der Perspektive auf die Erwerbsarbeit von Frauen und ermöglicht, die gesellschaftlichen Prozesse rund um Gender, Arbeitsteilung und Wohlfahrtsstaat genauer analysieren zu können.

Ebenso lassen sich über die Arbeits-, Geschlechter- und Familienleitbilder der wohlfahrtsstaatlichen Politik zusätzliche Aussagen treffen, wenn diese unter dem Aspekt untersucht werden, welche Vorstellungen über die Verortung von *care* und der Verantwortung für unbezahlte Arbeit seitens der Männer zugrunde liegen. Normative Vorstellungen, wie sich Frauen und Männer die unbezahlte und bezahlte Arbeit teilen sollen und wie diese Arbeitsteilung organisiert werden soll, werden von wohlfahrtsstaatlichen Programmen flankiert. Die Untersuchung dieser Programme unter dem Gesichtspunkt, welche Organisation und Verortung von *care* hierdurch erwirkt werden soll, verdeutlicht die sozialpolitischen Leitbilder in den Wohlfahrtsstaaten. Hierdurch kann die Analyse der internationalen Differenzen sowohl hinsichtlich der geschlechtlichen Arbeitsteilung als auch hinsichtlich der Geschlechterordnung vertieft werden und Erklärungsansätze können an Schärfe gewinnen. Durch die Perspektive auf *care* und das Verhalten von Männern werden die unterschiedlichen Dimensionen des Wohlfahrtsstaates als Genderregime beleuchtet.

Ebenso kann die Berücksichtigung der unterschiedlichen gesellschaftlichen Geschlechterkulturen, auch in Hinblick auf die Interessen, Normen und Werte von Männern gegenüber *care*, zu einem erweiterten Analyserahmen führen, aus dem sich ein besseres Verständnis über die Wirkung von sozialpolitischer Regulierung und damit über den Zusammenhang zwischen Wohlfahrtsstaat und Geschlechterbeziehungen ergibt. Eine Analyse auf Basis von wohlfahrtsstaatlichen Leitbildern und Geschlechterkultur verdeutlicht, welche sozialpolitischen Handlungsmöglichkeiten im jeweiligen Wohlfahrtsstaat wirksam sind und welche Handlungsaufgaben an die zukünftige wohlfahrtsstaatliche Politik herangetragen werden müssen, um zur Entwicklung von Geschlechtergerechtigkeit beizutragen.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zeitverwendung für Erwerbsarbeit in Schweden bei Personen mit und ohne Kinder, unterschieden nach Frauen und Männern, in Stunden und Minuten an einem durchschnittlichen Wochentag 102

Tabelle 2: Arbeitszeitmodelle in Schweden bei Paaren mit Kindern unter sechs Jahren 102

Tabelle 3: Erwerbsarbeitszeit von Frauen und Männern mit Kindern, unterschieden nach dem Alter des jüngsten Kindes, in Stunden und Minuten am Tag 105

Tabelle 4: Zeitverwendung für Haus- und Familienarbeit bei Frauen und Männern mit Kindern, unterschieden nach dem Alter des jüngsten Kindes, in Stunden und Minuten am Tag 107

Tabelle 5: Betreuungsform von Kindern unter drei Jahren im Jahr 2003 142

Tabelle 6: Entwicklung des Anteils von Kindern in der école maternelle nach Alter der Kinder und Jahr 143

Tabelle 7: Entwicklung der Erwerbstätigensquote von Frauen mit Kindern unter sechs Jahren und Frauen ohne Kinder 150

Tabelle 8: Zeit für Erwerbsarbeit bei Vollzeit erwerbstätigen Männern und Frauen, nach Anzahl der Kinder in Stunden und Minuten am Tag 151

Tabelle 9: Mann Vollzeit, Frau Teilzeit erwerbstätig, Zeit für Erwerbsarbeit nach Anzahl der Kinder in Stunden und Minuten am Tag 151

Tabelle 10: Anteil von beschäftigten Frauen und Männern mit Kindern unter zwölf Jahren nach Arbeitszeit pro Woche 152

Tabelle 11: Arbeitszeitmodelle nach Alter der Kinder 154

Tabelle 12: Verteilung von unbezahlter und bezahlter Arbeit zwischen Frauen und Männern pro Woche in Stunden und Minuten 156

Tabelle 13: Verteilung von unbezahlter und bezahlter Arbeit nach Arbeitszeitmodell pro Woche in Stunden und Minuten 156

Tabelle 14: Beide Vollzeit erwerbstätig, Zeit für Hausarbeit nach Anzahl der Kinder in Stunden und Minuten am Tag 157

Tabelle 15: Mann Vollzeit, Frau Teilzeit erwerbstätig, Zeit für Hausarbeit nach Anzahl der Kinder in Stunden und Minuten am Tag 157

Tabelle 16: Tägliche Zeitverwendung für bezahlte und unbezahlte Arbeit bei Männern und Frauen in Frankreich und Schweden in Stunden und Minuten 160

Tabelle 17: Tägliche Zeitverwendung von Personen unter 45 Jahren in Paarhaushalten ohne Kinder in Frankreich und Schweden, in Stunden und Minuten 161

Tabelle 18: Tägliche Zeitverwendung von Personen in Paarhaushalten mit Kindern, deren jüngstes im Alter zwischen sieben und 17 Jahren ist, in Frankreich und Schweden, in Stunden und Minuten 161

Tabelle 19: Tägliche Zeitverwendung von Personen in Paarhaushalten mit Kindern, deren jüngstes im Alter unter sieben Jahren ist, in Frankreich und Schweden, in Stunden und Minuten 161

Tabelle 20: Versorgungslage in Kinderbetreuungseinrichtungen 1994, 1998 und 2002, unterschieden nach Ost- und Westdeutschland 202

Tabelle 21: Verhältnis von Ganztags- zu Teilzeitplätzen in den Kinderbetreuungseinrichtungen 1998 202

Tabelle 22: Erwerbstätigenquote von Frauen mit Kindern 1991 und 1999 in Deutschland 219

Tabelle 23: Erwerbstätigenquote Männer nach Anzahl der Kinder in Ost-/Westdeutschland 220

Tabelle 24: Erwerbstätigenquote Frauen nach Anzahl der Kinder in Ost-/Westdeutschland 220

Tabelle 25: Erwerbstätigenquote von Frauen mit Kindern 2002 nach Alter des Kindes in Prozent 221

Tabelle 26: Arbeitszeitmodelle zwischen Paaren mit Kindern unter sechs und unter 15 Jahren in Deutschland 222

Tabelle 27: Geschlechtliche Verteilung der unbezahlten Arbeit in Deutschland 1991 und 2001, in Stunden und Minuten pro Tag 224

Tabelle 28: Zeitverwendung für Erwerbs- und Hausarbeit in Stunden und Minuten je Tag, Personen in Paarhaushalten mit Kindern, nach Familienmodell 225

Tabelle 29: Kinderbetreuung bei Erwerbstätigen, nach Alter des Kindes in Deutschland, in Stunden und Minuten pro Tag 225

Tabelle 30: Zeitverwendung Männer Ostdeutschland 2000, in Stunden pro Woche 228
Tabelle 31: Zeitverwendung Frauen Ostdeutschland 2000, in Stunden pro Woche 228

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zeitverwendung für Erwerbsarbeit in Schweden 1984–2001 104
Abbildung 2: Zeitverwendung für Haus- und Fürsorgearbeit in Schweden 1984–2001 108
Abbildung 3: Zeitverwendung für Haus- und Familienarbeit bei Männern und Frauen in Frankreich 1986–1999 158
Abbildung 4: Zeitverteilung von unbezahlter Arbeit zwischen Männern und Frauen in Ost- und West-Deutschland 1965-2000 227
Abbildung 5: Verteilung der Männlichkeitsbilder nach Lebensalter in Deutschland 240

Verzeichnis wichtiger Abkürzungen

AFEAMA	*Aide à la famille pour l'emploi d'une assistante maternelle agrée* (Zuschuss zur Kinderbetreuung bei einer Tagesmutter)
AGED	*Allocation de garde d'enfant à domicile* (Beihilfe zur Beschäftigung einer Kinderfrau oder Haushaltshilfe)
APE	*Allocation parentale d'éducation* (Erziehungsgeld)
APJE	*Allocation pour jeune enfant* (Kleinkindbeihilfe)
AsF	Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen
BEEG	Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
BErzGG	Bundeserziehungsgeldgesetz
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
FF	Französischer Francs (1 € ≈ 6,56 FF)
INSEE	Institute National de la Statistique et des Études Économiques
KiFöG	Kinderförderungsgesetz
MRP	*Mouvement républicain populaire* (ehemalige christdemokratische Partei Frankreichs)
MuSchG	Gesetz zum Schutz der erwerbstätigen Mutter
MuUrlG	Gesetz zur Einführung eines Mutterschaftsurlaubs
PAJE	*Prestation d'accueil du jeune enfant* (Kinderbetreuungsbeihilfe)
RFV	Riksförsäkringsverket (Reichsversicherungsamt)
SEK	Schwedische Krone (1 € ≈ 9,1 SEK)
SGI	*Sjukpenningsgrundade inkomst* (Einkommensformel zur Berechnung von Sozialleistungen)
SOU	*Statens offentliga utredningar* (Sachverständigengutachten im Auftrag der Regierung)
TAG	Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz)
TzBfG	Teilzeit- und Befristungsgesetz

Quellen

Allgemeine Quellen

Europäische Union, 2002, Missoc-Info 01/2002: Familienleistungen und Familienpolitik in Europa. Schweden, S. 87–89. http://europa.eu.int/comm/employment_social/missoc/2002/sweden_de.pdf (Download: 10.11.05).

–, 2004: Development of a methodology for the collection of harmonised statistics on childcare. Luxemburg.

Eurostat, 2002: Statistik kurz gefasst, Bevölkerung und soziale Bedingungen, Nr. 9/2002: „Frauen und Männer, die Arbeit und Familie vereinbaren". Europäische Union.

–, 2003: Statistik kurz gefasst, Bevölkerung und soziale Bedingungen, Nr. 12/2003: „Wie Frauen und Männer die Zeit verbringen. Ergebnisse aus 13 europäischen Ländern". Europäische Union.

–, 2004: Labour Force Survey 2003. Eurostat News Release 110/2004, 10.9.2004, Luxemburg.

–, 2005: Statistik kurz gefasst, Bevölkerung und soziale Bedingungen, Nr. 4/2005: Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Unterschiede zwischen Frauen und Männern. Europäische Union.

Schwedische Gesetzestexte

Lag, 1962: 381 om allmän försäkring, 4 kap. Om föräldrapenningförmåner (Gesetz zur allgemeinen Versicherung, Kap. 4. Die Sozialleistungen des Elterngeldes, Übers. S.B.). http://lagrummet.forsakringskassan.se/BASIS/regelbok/wexrbok/kapitel/DDW?W%3DFLIK_ID+%3D+4+ORDER+BY+FLIKKAP_SORT/Ascend%26M%3D1%26K%3D17%26R%3DY%26U%3D1#lag (Download: 18.02.06)

Materialien der schwedischen Regierung

Ministerium für Gesundheit und Soziale Angelegenheiten (Hg.), 2000: Die schwedische Familienpolitik. Kurzdarstellung, Nr. 2, Stockholm.

SOU (Statens offentliga utredningar – Sachverständigengutachten für die Regierung) 2005:73: Reformerad föräldraförsäkring – Kärlek, omvårdnad, trygghet vom 15. September 2005. http://www.regeringen.se/sb/d/126/a/136/action/search/type/simple?query=SOU+2005%3A73 (Download: 02.02.07).

Weitere schwedische Quellen

Försäkringskassan, 2005: Föräldrapenning. http://www.forsakringskassan.se/fakta/fp/?page=/privatpers/foralder/barnet_fott/taut_foraldrapenning/index.php (Download: 09.02.06).

Schwedisches Institut (Hg.), 2002: Tatsachen über Schweden. Die schwedische Grundschule. www.si.se (Download: 12.02.06).

Materialien der französischen Regierung

Ministère des affaires sociales, du travail et de la solidarité/Ministère délégué à la parité et à la égalité professionnelle (Hg.), 2004: La charte de l'égalité. Pour l'égalité des hommes et des femmes, la France s'engage. Paris. www.travail-solidaritegouv.fr/IMG/pdf/charte_egalite.pdf (Download: 28.10.05).

Weitere französische Quellen

INSEE 1999: Enquêtes Emploi du temps 1986, 1999. http://www.insee.fr/fr/ffc/chifcle_fiche.asp?ref_id=NATCCF05519&tab_id=459 (Download: 23.09.05).

Deutsche Gesetzestexte

BEEG Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz vom 5.12.2006 (BGBl. I S. 2748)

BErzGG Bundeserziehungsgeldgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Februar 2004 (BGBl. I S. 206), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3852). http://www.gesetze-im-internet.de/berzgg/ (Download: 09.06.06).

BErzGG Bundeserziehungsgeldgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1645), geändert durch Artikel 3 § 47 des Gesetzes vom 16. Februar 2001 (BGBl. I S. 266). http://www.uni-ulm.de/gleichstellungsbuero/fb/gesetze/Bundeserziehungsgeldgesetz.pdf (Download: 13.06.06).

BErzGG Gesetz über die Gewährung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub vom 6.12.1985 (BGBl. I S. 2154).

MuSchG Gesetz zum Schutz der erwerbstätigen Mutter. Ursprüngliche Fassung vom 24. Januar 1952 (BGBl. I S. 69).

MuUrlG Gesetz zur Einführung eines Mutterschaftsurlaubs vom 25. Juni 1979 (BGBl. I S. 797).

TAG Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz) vom 27.12.2004 (BGBl. I Nr. 76 vom 31.12.2004 S. 3852ff).

TzBfg Teilzeit- und Befristungsgesetz vom 21. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1966), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3002).

Materialien der deutschen Regierung

BMFSFJ, 2004a: Elternzeit wird breit angenommen. Bundesministerin Renate Schmidt legt Bilanz über gesetzliche Neuregelung vor, Pressemitteilung vom 16.06.2004. http://www.

bmfsfj.de/Kategorien/Archiv/15-Legislaturperiode/pressemitteilungen,did=18830.html (Download: 13.06.06).

–, 2004b: Bericht über die Auswirkungen der § 15 und 16 Bundeserziehungsgeldgesetz. (Elternzeit und Teilzeitarbeit während der Elternzeit). http://www.bmfsfj.de/Kategorien/Forschungsnetz/forschungsberichte,did=20988.html (Download: 24.06.06).

–, 2004c: Familien gezielt unterstützen – Armutsrisiken vermeiden. Bundesministerin Renate Schmidt: Ab 2005 starten der Kinderzuschlag und der Ausbau der Kinderbetreuung, Pressemitteilung vom 23.12.2004.

–, 2006a: Bundesfamilienministerin von der Leyen begrüßt Kabinettsbeschluss zum Elterngeld: „1:0 für die Familien, das Elterngeld kommt!“, Pressemitteilung vom 14.06.2006. http://www.bmfsfj.de/Kategorien/Presse/pressemitteilungen,did=76728.html (Download: 03.07.06).

Bundesministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt (Hg.), 2004: Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt. Was wir heute haben: Das Kinderförderungsgesetz (KiFöG). http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=9076 (Download: 21.06.06).

Weitere deutsche Quellen

IAB, 2004: Teilzeitarbeit. Ein Gesetz liegt im Trend. IAB Kurzbericht Nr. 18/20.12.2004.

Statistisches Bundesamt, 2004: Lange Reihen – Erwerbsquoten der 15- bis 65jährigen. Deutschland, Ergebnisse des Mikrozensus. http://www.destatis.de/indicators/d/lrerw03ad.htm (Download: 18.06.06).

–,2005: Lange Reihen –Arbeitslosenquoten nach Geschlecht. Deutschland. http://www.destatis.de/indicators/d/lrarb02ad.htm (Download: 30.06.06).

Wichtige Internetseiten

www.forsakringskassan.se

www.regeringen.se

www.sweden.se

www.caf.fr

www.gouv.fr

www.bmfsfj.de

www.destatis.de

www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de

www.beruf-und-familie.de

www.deutschland-wird-kinderfreundlich.de

http://epp.eurostat.ec.europa.eu/

Literatur

Alber, Jens, 1989: Der Sozialstaat in der Bundesrepublik 1950–1983. Frankfurt a.M.

Anxo, Dominique/Flood, Lennart/Kocoglu, Yusuf, 2001: Allocation du temps et partage des tâches en France et en Suède. Premières Synthèses. Nr. 11.2, März 2001. Ministère de l’emploi et de la solidarité/Direction de l’animation de la recherche des études et des statistiques (DARES) (Hg.). Paris. www.handels.gu.se/econ/celms/celms_doc/Premieres_Synthese.pdf (Download: 12.11.03).

–, 2004: Intra-Household Time Allocation in France and Sweden. Göteborg. http://cent.hgus.gu.se/~econhohl/allotime.pdf (Download: 31.05.04).

Auth, Diana, 2002: Wandel im Schneckentempo. Arbeitszeitpolitik und Geschlechtergleichheit im deutschen Wohlfahrtsstaat. Opladen.

Baatz, Dagmar/Rudolph, Clarissa/Satilmis, Ayla (Hg.), 2004: Hauptsache Arbeit? Feministische Perspektiven auf den Wandel von Arbeit. Münster.

Bäck-Wiklund, Margareta/Bergsten, Birgitta, 1996: Modern Fathers – between Tradition and Relation. In: Björnberg, Ulla/Kollind, Anna-Karin (Hg.): Men’s Family Relations. Report from an international Seminar. Stockholm, Göteborg. S. 59–78.

Barrère-Maurisson, Marie-Agnès, 2003: Travail, famille: le nouveau contrat. Paris.

–/Buffier-Morel, Martine/Rivier, Sabine, 2001a: Partage des temps et des tâches dans les ménages. Paris.

–/–/–, 2001b: Le partage des temps pour les hommes et les femmes: ou comment conjuguer travail rémunéré, non rémunéré et non-travail. www.travail.gouv.fr./publications_f.html (Download: 04.06.05).

Batljan, Ilija/Tillander, Siv/Örnhall Ljungh, Sara/Sjöström, Magnus, 2004: Föräldrapenning, pappornas uttag av dagar, fakta och analys. Hg. durch Regeringskansliet Socialdepartementet. www.rfv.se/forsak/famba/fp/docspappadagar_040420.pdf (Download: 25.06.04).

Beck, Ulrich, 1986: Die Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt a.M.

Becker, Andrea, 2000: Mutterschaft im Wohlfahrtsstaat: Familienbezogene Sozialpolitik und die Erwerbsintegration von Frauen in Deutschland und Frankreich. Berlin.

Beckmann, Petra, 2001: Neue Väter braucht das Land! Wie stehen die Chancen für eine stärkere Beteiligung der Männer am Erziehungsurlaub? IAB Werkstattbericht Nr. 6 vom 2.5.2001. Nürnberg.

–, 2002: Zwischen Wunsch und Wirklichkeit. Tatsächliche und gewünschte Arbeitszeitmodelle von Frauen mit Kindern liegen immer noch weit auseinander. IAB Werkstattbericht Nr. 12 vom 3.9.2002. Nürnberg.

Beckmann, Sabine, 2000: Arbeitszeitpolitik als Geschlechterpolitik: Arbeitszeitmodelle und die Gleichstellung der Geschlechter in Erwerbsarbeit und Reproduktion. Marburg.

Bekkengen, Lisbeth, 2002: Man får välja – om föräldraskap och föräldraledighet i arbetsliv och familjliv. Malmö.

Bergman, Helena/Hobson, Barbara, 2002: Compulsory fatherhood: the coding of fatherhood in the Swedish welfare state. In: Hobson, Barbara (Hg.): Making men into Fathers. Men, Masculinities and the Social Politics of Fatherhood. Cambridge, S. 92-124.

Bihr, Alain/Pfefferkorn, Roland, 2002: Hommes, femmes, quelle égalité ? École, travail, couple, espace public. Paris.

Björnberg, Ulla, 1992: Tvåförsörjarfamiljen i teori och verklighet. In: Acker, Joan u.a. (Hg.): Kvinnors och mäns liv och arbete. Stockholm, S. 153–218.

–, 1994: Mäns familjeorientering i förändring. In: Björnberg, Ulla/Kollind, Anna-Karin/Nilsson, Arne (Hg.): Janus & Genus. Om kön och socialidentitet i familj och samhälle. Stockholm, S. 49–71.

–, 2000: Equality and Backlash: Family, Gender and Social Policy in Sweden. In: Haas, Linda/Hwang, Philip/Russell, Graeme (Hg.): Organizational Change and Gender Equity. International Perspectives on Fathers and Mothers at the Workplace. Thousand Oaks, S. 57–75.

–, 2002: Ideology and choice between work and care: Swedish family policy for working parents. In: Critical Social Policy. Vol. 22 (1), S. 33–52.

BMFS/Statistisches Bundesamt (Hg.), 1994: Wo bleibt die Zeit? Die Zeitverwendung der Bevölkerung in Deutschland. Wiesbaden.

BMFSFJ (Hg.), 2004d: OECD Early Childhood Policy Review 2002–2004. Hintergrundbericht Deutschland, Fassung 22.11.2004. Berlin.

–, 2006b: Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren. Bericht der Bundesregierung über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren. www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Kategorien/Forschungsnetz/forschungsberichte,did=80044.html (Download: 29.07.06).

–/Statistisches Bundesamt (Hg.), 2003: Wo bleibt die Zeit? Die Zeitverwendung der Bevölkerung in Deutschland 2001/02. Wiesbaden.

–, 2005: Monitor Familiendemographie. Ausgabe Nr. 3 – Väter und Vaterbilder in Deutschland. Berlin.

Bothfeld, Silke, 2005: Vom Erziehungsurlaub zur Elternzeit. Politisches Lernen im Reformprozess. Frankfurt a.M.

–, 2006: Das Elterngeld – Einige Anmerkungen zum Unbehagen mit der Neuregelung. In: femina politica, Geschlecht in der politischen Kommunikation. 15. Jg. H. 2/2006, S. 102–107.

Boyer, Danielle, 2004: Les pères bénéficiaires de l'APE: révélateurs de nouvelles pratiques paternelles? In: CNAF (Caisse nationale des allocations familiales) (Hg.): Recherches et Prévisions 76. La paternité aujourd'hui. Pratiques, implications et politiques. Paris, S. 53–62.

Butterwegge, Christoph, 2006: Elterngeld und bessere Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten. Sozialpolitik paradox: Besserverdienende werden begünstigt. In: Soziale Sicherheit. Zeitschrift für Arbeit und Soziales. H. 5/06, S. 159–162.

Castelain-Meunier, Christine, 1988: Les hommes aujourd'hui: virilité et identité. Paris.

–, 1997: La paternité. Paris.

–, 1998: Pères, mères, enfants. Paris.

–, 2002: La place des hommes et les métamorphoses de la famille. Paris.

Chronholm, Anders, 2004: Föräldraledig Pappa. Mäns erfarenheter av delad föräldraledighet. Göteborg.

CNAF (Caisse nationale des allocations familiales) (Hg.), 2004: Recherches et Prévisions 76. La paternité aujourd'hui. Pratiques, implications et politiques. Paris.

Commaille, Jaques/Strober, Pierre/Villac, Michel, 2002: La politique de la famille. Paris.

Connell, Raewyn (Robert), 1987: Gender and Power. Society, the Person and Sexual Politics. Stanford.

–, 1990: The State, Gender, and Sexual Politics. In: Theory and Appraisal. Theory and Society. Renewal and Critique in Social Theory. Vol.19. H. 5, S. 507–544.

–, 2000: Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten. Opladen.

Daly, Mary/Rake, Katherine, 2003: Gender and the Welfare State. Care, Work and Welfare in Europe and the USA. Cambridge, Oxford.

Degenne, Alain/Lebeaux, Marie-Odile/Marry, Catherine, 2002: Les usages du temps: cumuls d'activités et rythmes de vie. In: Économie et Statistique N° 352–353, 2002, S. 81–100. http://www.insee.fr/fr/ppp/publications/ficsom_frame.asp?som_id=33 (Download: 10.04.06).

Deutsches Jugendinstitut, 2004: OECD Early Childhood Policy Review 2002–2004. Hintergrundbericht Deutschland. München.

Döge, Peter, 2005: Schaustelle Mann – Kontinuitäten und Bruchlinien im Männerleben am Beginn des 21. Jahrhunderts. In: Krall, Hannes (Hg.): Jungen- und Männerarbeit. Bildung, Beratung und Begegnung auf der „Baustelle Mann". Wiesbaden, S. 237–249.

–/Volz, Rainer, 2002: Wollen Frauen den neuen Mann? Traditionelle Geschlechterbilder als Blockaden von Geschlechterpolitik. Sankt Augustin.

–, 2004: Männer – weder Paschas noch Nestflüchter. Aspekte der Zeitverwendung von Männern nach den Daten der Zeitbudgetstudie 2001/2002 des Statistischen Bundesamtes. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. H. B 46/2004, S. 13–23.

DREES (Direction de la recherche, des études, de l'évaluation et des statistiques), 2003: Les débuts du congé paternité. Vécu et représentations. Série études, Nr. 29, April 2003. http://www.sante.gouv.fr/drees/serieetudes/index.htm (Download: 17.10.05).

Ehmann, Sandra, 1999: Familienpolitik in Frankreich und Deutschland: ein Vergleich. Frankfurt a.M.

Ekman, Daniel, 1995: En mans bok. Om manlig identitet – teorier, ideal, verklighet. Stockholm.

Esping-Andersen, Gøsta, 1990: The Three Worlds of Welfare Capitalism. Cambridge.

–/Korpi, Walter, 1984: Social Policy as Class Politics in Post-War Capitalism. In: Goldthorpe, J. (Hg.): Order and Conflict in Contemporary Capitalism. Oxford, S. 179–208.

Fagnani, Jeanne, 1998: Lacunes, contradictions et incohérences des mesures de „conciliation" travail/famille: bref bilan critique. In: Théry, Irène: Couple, filiation et parenté aujourd'hui. Le droit face aux mutations de la famille et de la vie privée. Paris, S. 346–360.

–, 2000: Familienpolitik, Arbeitsmarktpolitik und Geschlechtergleichheit in Frankreich. Eine kontrastreiche Bilanz. In: femina politica, Beschäftigungserfolge und Geschlechtergleichheit – internationale Erfolge. 9. Jg. Heft 2/2000, S. 61–71.

–/Letablier, Marie-Thérèse, 2003: La réduction du temps de travail a t-elle amélioré la vie quotidienne des parents de jeunes enfants? Dares, Premières informations et pre-

mières synthèses. Paris. www.matisse.univ-paris1.fr/doc2/fagnani03.pdf (Download: 15.05.06).

–, 2005: Social rights and care responsibility in the French welfare state. In: Pfau-Effinger, Birgit/Geissler, Birgit: Care and social integration in European societies. Bristol, S. 135–152.

Farahat, Anuscheh/Janczyk, Stefanie/Mängel, Annett/Schönig, Barbara, 2006: Exklusive Emanzipation. Zur Frauen- und Familienpolitik der großen Koalition. In: Blätter für deutsche und internationale Politik. H.8/2006, S. 985–994.

Fraser, Nancy, 1996: Die Gleichheit der Geschlechter und das Wohlfahrtssystem: Ein postindustrielles Gedankenexperiment. In: Nagl-Docekal, Herta/Pauer-Studer, Herlinde (Hg.): Politische Theorie. Differenz und Lebensqualität. Frankfurt a.M., S. 469–498.

Fthenakis, Wassilios E., 1999: Engagierte Vaterschaft – Die sanfte Revolution in der Familie. Opladen.

–/Minsel, Beate, 2001: Die Rolle des Vaters in der Familie. Zusammenfassung des Forschungsberichts. www.fthenakis.de/cmain/Projekte/Vaterfamilie.html (Download: 08.07.06).

–, 2002: Die Rolle des Vaters in der Familie. Stuttgart.

Fuhrmann, Nora, 2005: Geschlechterpolitik im Prozess der europäischen Integration. Wiesbaden.

Gaserow, Vera, 2007: „Es ist schon fünf nach zwölf". In: Frankfurter Rundschau, 3. April 2007, S. 2.

–/Hebestreit, Steffen, 2007: Ein Krippenplatz für jedes dritte Kind. In: Frankfurter Rundschau, 3. April 2007, S. 1.

Geissler, Birgit, 1997: Netz oder Sieb? Generationenkonflikt und Geschlechterkonflikt in der aktuellen Krise des Sozialstaats. In: Kritische Justiz. 30. Jg. H. 1, S. 1–14.

–, 2002: Die (Un-)Abhängigkeit in der Ehe und das Bürgerrecht auf Care. Überlegungen zur Gender-Gerechtigkeit im Wohlfahrtsstaat. In: Gottschall, Karin/Pfau-Effinger, Birgit (Hg.): Zukunft der Arbeit und Geschlecht. Diskurse, Entwicklungspfade und Reformoptionen im internationalen Vergleich. Opladen, S. 183-206.

–/Pfau-Effinger, Birgit, 2005: Change in European care arrangements. In: dies. (Hg.): Care and social integration in European societies. Bristol, S. 3–17.

Gerhard, Ute, 1998: Die Töchter der Emanzipation – Das Generationenproblem in der Frauenbewegung. In: Mues, Ingeborg (Hg.): Was Frauen bewegt und was sie bewegen. Frankfurt a.M., S. 71–89.

Gerlach, Irene, 1996: Familie und staatliches Handeln. Ideologie und politische Praxis in Deutschland. Opladen.

Gornick, Janet C./Meyers, Marcia K., 2004: Welfare Regimes in Relation to Paid Work and Care. In: Giele, Janet Z./Holst, Elke (Hg.): Changing Life patterns in Western Industrial Societies. Oxford, S. 45–67.

Gustafsson, Siv, 1993: Getrennte Besteuerung und subventionierte Kinderbetreuung. Warum schwedische Frauen häufiger erwerbstätig sind als Frauen in Deutschland, den Niederlande und den USA. In: Grözinger, Gerd/Schubert, Renate/Backhaus, Jürgen (Hg.): Jenseits von Diskriminierung. Zu den institutionellen Bedingungen weiblicher Arbeit in Beruf und Familie. Marburg, S. 237-259.

Haas, Linda/Hwang, Philip, 2000: Programs and Policies promoting Women's Equality and Men's Sharing of Child Care in Sweden. In: Haas, Linda/Hwang, Philip/Russell, Graeme (Hg.): Organizational Change and Gender Equity. International Perspectives on Fathers and Mothers at the Workplace. Thousand Oaks. S. 133–161.

Hagström, Charlotte, 1999: Man blir pappa. Föräldraskap och maskulinitet i förändring. Lund.

Hank, Karsten/Tillmann, Katja/Wagner, Gert G., 2001: Außerhäusliche Kinderbetreuung in Ostdeutschland vor und nach der Wiedervereinigung. Ein Vergleich mit Westdeutschland 1990–1999. Max-Planck-Institut für demographische Forschung, Working Paper WP 2001/003. Januar 2001. Rostock. www.demogr.mpg.de/Papers/Working/wp-2001-003.pdf (Download: 07.07.06).

Hinz, Thomas/Gartner, Hermann, 2005: Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern in Branchen, Berufen und Betrieben. IAB DiscussionPaper No. 4/2005.

Holz, Erlend, 2000: Zeitverwendung in Deutschland: Beruf, Familie, Freizeit. Stuttgart (Schriftenreihe Spektrum Bundesstatistik).

Hwang, Philip, 2000: Pappors engagemang i hem och barn. In: ders. (Hg.): Faderskap i tid och rum. Stockholm, S. 42–66.

Jenson, Jane, 1997: Who cares? Gender and Welfare Regimes. Social Politics. H. 4 (2), 1997, S. 182–187.

Jürgens, Kerstin/Reinecke, Karsten, 1998: Zwischen Volks- und Kinderwagen: Auswirkungen der 28,8-Stunden-Wochen bei der VW AG auf die familiale Lebensführung von Industriearbeitern. Berlin.

Kahlert, Heike, 2005: „Das Private ist politisch!" Die Entgrenzung des Politischen im Kontext von Anthony Giddens' Strukturierungstheorie. In: Harders, Cilja/Kahlert, Heike/Schindler, Delia (Hg.): Forschungsfeld Politik. Geschlechtskategoriale Einführung in die Sozialwissenschaften. Wiesbaden, S. 147–173.

Kassner, Karsten/Rüling, Anneli, 2005: „Nicht nur am Samstag gehört Papa mir!" Väter in egalitären Arrangements von Arbeit und Leben. In: Tölke, Angelika/Hank, Karsten (Hg.): Männer – Das „vernachlässigte" Geschlecht in der Familienforschung. Wiesbaden, S. 235–264.

Kaufmann, Franz-Xaver, 2003: Varianten des Wohlfahrtsstaates. Der deutsche Sozialstaat im internationalen Vergleich. Frankfurt a.M.

Kaufmann, Jean-Claude, 2003: Sociologie du couple. PUF, collection Que sais-je? Paris.

Klinth, Roger, 2002: Göra pappa med barn – den svenska pappapolitiken 1960–1995. Umeå.

Knijn, Trudie/Kremer, Monique, 1997: Gender and the Caring Dimension of Welfare States: Towards Inclusive Citizenship. Social Politics. Vol. 4. Nr. 3, S. 328-361.

Kohn, Melvin L. (Hg.), 1989: Cross-national Research in Sociology. Newbury Park.

Kolbe, Wiebke, 2002: Elternschaft im Wohlfahrtsstaat. Schweden und die Bundesrepublik im Vergleich 1945–2000. Frankfurt a.M.

Künzler, Jan, 1994: Familiale Arbeitsteilung: die Beteiligung von Männern an der Hausarbeit. Bielefeld.

–/Walter, Wolfgang, 2001: Arbeitsteilung in Partnerschaften. Theoretische Ansätze und empirische Befunde. In: Huinink, Johannes/Strohmeier, Klaus Peter/Wagner, Michael (Hg.): Solidarität in Partnerschaft und Familie. Zum Stand familiensoziologischer Theoriebildung. Würzburg. S. 185–218.

–/Walter, Wolfgang/Reichert, Elisabeth/Pfister, Gerd, 2001: Gender Division of Labour in unified Germany. WORC report, European Network on politics and the division of unpaid and paid work. Tilbury.

Kulawik, Teresa, 1996: Modern bis maternalistisch: Theorien des Wohlfahrtsstaates. In: Dies./Sauer, Birgit (Hg.): Der halbierte Staat. Grundlagen feministischer Politikwissenschaft. Frankfurt a.M., S. 47–81.

–, 2005: Wohlfahrtsstaaten und Geschlechterregime im internationalen Vergleich. http://web.fu-berlin.de/gpo/teresa_kulawik.htm (Download: 06.03.07).

–, 2007: Mit Glück und Geschick. In: Die tageszeitung, 08. März 2007, S. 6.

Kurz-Scherf, Ingrid, 2005: „Arbeit neu denken, erforschen, gestalten – ein feministisches Projekt. In: Dies./Correll, Lena/Janczyk, Stefanie (Hg.): In: Arbeit. Zukunft. Die Zukunft der Arbeit und der Arbeitsforschung liegt in ihrem Wandel. Münster. S. 15–35.

–/Lepperhoff, Julia/Scheele, Alexandra, 2005: Modernisierung jenseits von Traditionalismus und Neoliberalismus? Die aktuelle Arbeitsmarktpolitik als Ausdruck eines verkürzten Modernisierungskonzepts. In: femina politica. 14. Jg. H. 2/2005, S. 62–74.

–, 2006: Arbeit und Geschlecht im Wandel: Kontinuitäten, Brüche und Perspektiven für Wissenschaft und Politik. http://web.fu-berlin.de/gpo/kurzscherf_lepperhoff_scheele.htm (Download: 14.03.07).

Langan, Mary/Ostner, Ilona, 1991: Geschlechterpolitik im Wohlfahrtsstaat: Aspekte im internationalen Vergleich. Kritische Justiz. 3/91, S. 302–317.

Lane, Christel, 1993: Gender and the labour market in Europe: Britain, Germany and France compared. In: The Sociological Review. Vol. 41. H. 2, S. 274–301.

Leibfried, Stephan/Tennstedt, Florian, 1985: Armenpolitik und Armutspolitik. Zur Entwicklung und Krise der traditionellen Sozialpolitik der Verteilungsformen. In: dies. (Hg.): Politik der Armut und Spaltung des Sozialstaats. Frankfurt a.M., S. 64–93.

Lenz, Thorsten, 2001: Frauenarbeit – Männerarbeit. Politikwissenschaftliche Aspekte der geschlechtlichen Arbeitsteilung. Marburg.

Lepperhoff, Julia/Satilmis, Ayla/Scheele, Alexandra (Hg.), 2005: Made in Europe. Geschlechterpolitische Beiträge zur Qualität von Arbeit, Münster.

Letablier, Marie-Thérèse, 2004: Work and Family Balance: A new Challenge for Policies in France. In: Giele Zollinger, Janet/Holst, Elke (Hg.): Changing Life Patterns in Western Industrial Societies. Oxford, S. 189–209.

Lewis, Jane/Giullari, Susanna, 2005: The adult worker model family, gender equality and care: the search for new policy principles and the possibilities and problems of a capabilities approach. Economy and Society. Vol. 34. Nr. 1, S. 76-104.

Lewis, Jane/Ostner, Ilona, 1994: Gender and the evolution of European social policies. ZeS-Arbeitspapier Nr. 4/1994. Bremen.

Méda, Dominique/Cette, Gilbert/Dromel, Nicolas, 2004: Les pères, entre travail et familles. Les enseignements des quelques enquêtes. In: CNAF (Caisse nationale des allocations familiales) (Hg.): Recherches et Prévisions 76. La paternité aujourd'hui. Pratiques, implications et politiques. Paris, S. 7–23.

Meuser, Michael, 1998: Geschlecht und Männlichkeit: soziologische Theorie und kulturelle Deutungsmuster. Opladen.

Ministry of Education and Science, 1999: Early Childhood Education and Care Policy in Sweden. Background Report prepared for the OECD Thematic Review of Early Childhood Education and Care Policy. Stockholm.

Nilsson, Arne, 1992: Den nye mannen – finns han redan? In: Acker, Joan u.a. (Hg.): Kvinnors och mäns liv och arbete. Stockholm, S. 220–242.

Oberndorfer, Rotraut/Rost, Harald, 2004: Auf der Suche nach den neuen Männern. Gewerkschaftliche Monatshefte. 55. Jg., H. 7–8/2004, S. 490–499.

OECD, 2001: OECD Employment Outlook 2001. Chapter 4: Balancing Work and Family Life: Helping Parents into Paid Employment. http://www.oecd.org/document/37/0,2340,en_2649_34731_31736485_1_1_1_1,00.html (Download: 26.06.05).

–, 2004: Early Childhood Education and Care Policy in France. www.oecd.org/dataoecd/60/36/34400146.pdf (Download: 24.10.05).

Opielka, Michael, 2002: Familie und Beruf. Eine deutsche Geschichte. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. H. B 22–23/2002, S. 20-30. http://www.bpb.de/publikationen/98DK3M,0,0,Familie_und_Beruf_Eine_deutsche_Geschichte.html (Download: 02.06.06).

Orloff, Ann Shola, 1993: Gender and the Social Rights of Citizenship: The Comparative Analysis of Gender Relations and Welfare States. American Sociological Review. Vol. 58. H. 3, S. 303–328.

Ostner, Ilona, 2002: A new role for fathers? The German case. In: Hobson, Barbara (Hg.): Making Men into Fathers. Men, Masculinities and the Social Politics of Fatherhood. Cambridge, S. 150-167.

Pfau-Effinger, Birgit, 2000: Kultur und Frauenerwerbstätigkeit in Europa. Theorie und Empirie des internationalen Vergleichs. Opladen.

–, 2005: Development paths of care arrangements in the framework of family values and welfare values. In: Dies./Geissler, Birgit (Hg.): Care and social integration in European societies. Bristol. S. 21–45.

Plantin, Lars, 2001a: Män, familjeliv och föräldraskap. Umea.

–, 2001b: Mäns föräldraskap. Om mäns upplevelser och erfarenheter av faderskapet. Göteborg.

Pocock, Barbara, 2005: Work/Care Regimes: Institutions, Culture and Behaviour and the Australian Case. In: Gender, Work and Organization. Vol 12. H. 1/2005, S. 32–49.

Rabiller, Nathalie, 1996: Étude comparative des motivations masculines et féminines à propos du congé parental d'éducation. Effets des normes stéréotypées et personnelles. Nantes.

Reuter, Silke, 2002: Frankreichs Wohlfahrtsstaatsregime im Wandel? Erwerbsintegration von Französinnen und familienpolitische Reformen der 90er Jahre. ZeS-Arbeitspapier Nr. 13/2002. Bremen.

–, 2003a: Frankreich: Die vollzeitberufstätige Mutter als Auslaufmodell. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. H. B 44/2003, S. 39–46.

–, 2003b: Kinder, Küche und Karriere – wie vereinbar sind Familie und Beruf und wie kinderfreundlich ist der Staat in Frankreich? In: Arbeitnehmerkammer Bremen (Hg.): Familie und Familienpolitik in Deutschland und Frankreich. „Von den Nachbarn lernen 3". Bremen, S. 68–78.

Ridder, Guido de/Ceroux, Benoît/Bigot, Sylvie, 2004: Les projets d'implication paternelle à l'épreuve de la première année. In: Caisse nationale des allocations familiales (Hg.): La paternité aujourd'hui. Pratiques, implications et politiques. Paris, S. 39–51.

Riksförsäkringsverket (RFV), 2003: Socialförsäkringsboken 2003. Året tema: Mamma, pappa, barn – tid och pengar. Stockholm. www.rfv.se/publicationer/pdf/sfb2003del1.pdf (Download: 09.05.04).

Rivier, Sabine, 2002: Parentalité et travail familial en France et en Allemagne: le parentalisme, nouveau mode de régulation? Göttingen, Paris.

Rüling, Anneli, 2004: Wohlfahrtsstaat, Geschlechterverhältnisse und familiale Arbeitsteilung – Theoretische Überlegungen. In: Döge, Peter/Kassner, Karsten/Schambach, Gabriele (Hg.): Schaustelle Gender. Aktuelle Beiträge sozialwissenschaftlicher Geschlechterforschung. Bielefeld, S. 109–134.

–, 2007: Jenseits der Traditionalisierungsfallen. Wie Eltern sich Familien- und Erwerbsarbeit teilen. Frankfurt a.M.

–/Kassner, Karsten/Grottian, Peter, 2004: Geschlechterdemokratie leben. Junge Eltern zwischen Familienpolitik und Alltagserfahrungen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. H. B 19/2004, S. 11–18.

Rühmkorf, Eva, 1998: Frauen in politischer Verantwortung. In: Mues, Ingeborg (Hg.): Was Frauen bewegt und was sie bewegen. Frankfurt a.M., S. 94–102.

Sainsbury, Diane (Hg.), 1994: Gendering Welfare States. London.

–, 1996: Gender, equality and welfare states. Cambridge.

Salzbrunn, Monika, 2003: Auf dem Weg zu einer neuen Vätergeneration? Neue Familienstrukturen und neue Vaterrollen in Frankreich. In: Arbeitnehmerkammer Bremen (Hg.): Familie und Familienpolitik in Deutschland und Frankreich. „Von den Nachbarn lernen 3". Bremen, S. 45–55.

Sauerborn, Werner, 2002: Das Geschlechterverhältnis bleibt unangetastet. Klassische Frauenpolitik hat ihre selbst gesteckten Ziele nicht erreicht und ist in einer tiefen Krise, die sie kaum reflektiert. Frankfurter Rundschau, 15. April 2002, S. 6.

Schmidt, Manfred G., 2005: Sozialpolitik in Deutschland. Historische Entwicklung und internationaler Vergleich. Wiesbaden.

Schnack, Dieter/Gesterkamp, Thomas, 1996: Hauptsache Arbeit. Männer zwischen Beruf und Familie. Reinbek bei Hamburg.

Schultheis, Franz, 1988: Sozialgeschichte der französischen Familienpolitik. Frankfurt a.M.

–, 1999: Familien und Politik. Formen wohlfahrtsstaatlicher Regulierung von Familien im deutsch-französischen Gesellschaftsvergleich. Konstanz.

Schulz, Kristina, 2003: Familienformen und Familienbild in Frankreich im 19. und 20. Jahrhundert. In: Arbeitnehmerkammer Bremen (Hg.): Familie und Familienpolitik in Deutschland und Frankreich. „Von den Nachbarn lernen 3". Bremen, S. 17–26.

Senghaas-Knobloch, Eva, 2005: Fürsorgliche Praxis und die Debatte um einen erweiterten Arbeitsbegriff in der Arbeitsforschung. In: Kurz-Scherf, Ingrid/Correll, Lena/Janczyk, Stefanie (Hg.): In Arbeit: Zukunft. Die Zukunft der Arbeit und der Arbeitsforschung liegt in ihrem Wandel. Münster, S. 54–68.

Sevenhuijsen, Selma, 1997: Feministische Überlegungen zum Thema Care und Staatsbürgerschaft. In: Braun, Helga/Jung, Dörthe (Hg.): Globale Gerechtigkeit? Feministische Debatte zur Krise des Sozialstaates. Hamburg, S. 74-95.

Statistisches Bundesamt, 2003: Leben und Arbeiten in Deutschland. Ergebnisse des Mikrozensus 2002. Wiesbaden.

–, 2005: Leben und Arbeiten in Deutschland. Ergebnisse des Mikrozensus 2004. Wiesbaden.

Statistiska Centralbyrån, 2003: Tid för vardagsliv. Kvinnors och mäns tidsanvändning 1990/91 och 2000/01. Örebro.

Stepanek, Brigitte, 2000: Gleichstellungspolitik Schwedens und Männer – Arbeitsmaterialien. Rostock. www.gm-consult-v.org/downloads/Gleichstellungspolitik_Schweden_und_Maenner.pdf (Download: 20.11.03).

Strandh, Matthias/Boje, Thomas P., 2003a: Households, work and flexibility. Country contextual reports. Chapter three: Sweden. In: Wallace, Claire (Hg.): Households, Work and Flexibility Research Report Nr. 2. Country Contextual Reports [Demographic Trends, Labour Market and Social Policies]. Wien, S. 93–133. www.hwf.at (Download: 13.03.06).

–, 2003b: Households, work and flexibility. Country survey reports. Chapter three: Sweden. In: Wallace, Claire (Hg.): Households, Work and Flexibility Research Report Nr. 3. Country Survey Reports. Wien, S. 148–208. www.hwf.at. (Download: 13.03.06).

Vaskovics, Lazlo/Rost, Harald, 1999: Väter und Erziehungsurlaub. Stuttgart.

Veil, Mechthild, 1999: Wohlfahrtsstaaten und Geschlechterbeziehungen: Wie revisionsbedürftig sind feministische Theorien? In: Veil, Mechthild/Stolz-Willig, Brigitte (Hg.): Es rettet uns kein höh'res Wesen... Feministische Perspektiven der Arbeitsgesellschaft. Hamburg, S. 193–214.

–, 2002a: Geschlechtsspezifischer Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik in Frankreich. In: Gottschall, Karin/Pfau-Effinger, Birgit (Hg.): Zukunft der Arbeit und Geschlecht. Diskurse, Entwicklungspfade und Reformoptionen im internationalen Vergleich. Opladen, S. 59–86.

–, 2002b: Ganztagsschule mit Tradition: Frankreich. In: Arbeitnehmerkammer Bremen (Hg.): Ganztagsschulen in Europa. „Von den Nachbarn lernen 2" Bremen, S. 51–66.

–, 2003a: Kinderbetreuungskulturen in Europa: Schweden, Frankreich, Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Nr. B 44/2003, S. 12–22.

–, 2003b: Wohlfahrtsstaatliche Konzepte, Kinderbetreuungskulturen und Geschlechterarrangements in Europa. http://web.fu-berlin.de/gpo/mechthild_veil.htm (Download: 10.03.07).

Vornmoor, Astrid, 2003: Genderkonstruktionen und Leitbilder (west-)deutscher Familienpolitik von der Nachkriegszeit bis in die Gegenwart. In: femina politica. 12. Jg. H.1/2003, S. 17–27.

Wagner, Norbert, 2004: Familienpolitik und Kinderbetreuung. Frankreich Klassenbester? http://www.kas.de/publikationen/2004/4766_dokument.html (Download: 17.11.05).

Welzer-Lang, Daniel/Filiod, Jean-Paul, 1993: Les hommes à la conquête de l'espace domestique: du propre et du rangé. Montréal.

Wetterberg, Tomas, 2002: Vill man ha jämställdhet? Slutrapport för projekt Män och jämställdhet. Stockholm.

Zulehner, Paul M. (Hg.), 2003: MannsBilder. Ein Jahrzehnt Männerentwicklung. Ostfildern.

–, 2004: Neue Männlichkeit – Neue Wege der Selbstverwirklichung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. H. 46/2004, S. 5–12.

–/Volz, Rainer, 1998: Männer im Aufbruch. Wie Deutschlands Männer sich selbst und wie Frauen sie sehen. Ein Forschungsbericht. Ostfildern.